

Concordia Seminary - Saint Louis

Scholarly Resources from Concordia Seminary

Lehre und Wehre

Print Publications

1-1-1855

Lehre und Wehre Volume 01

Carl Ferdinand Wilhelm Walther

Concordia Seminary, St. Louis, ir_Waltherc@csl.edu

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre>



Part of the [Biblical Studies Commons](#), [Christian Denominations and Sects Commons](#), [Christianity Commons](#), [History of Christianity Commons](#), [Liturgy and Worship Commons](#), [Missions and World Christianity Commons](#), [Practical Theology Commons](#), and the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

Recommended Citation

Walther, Carl Ferdinand Wilhelm, "Lehre und Wehre Volume 01" (1855). *Lehre und Wehre*. 1. <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/1>

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

LUTHERAN
HISTORICAL
SOCIETY.

Lehre und Wehre.

Theologisches und kirchlich = zeitgeschichtliches
Monatsblatt.

Herausgegeben

von der

deutschen evang.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Redigirt

von

C. F. W. Walther.

K u t h e r : „Ein Prediger muß nicht allein weiden, also, daß er die Schaafe unterwelse, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen wehren, daß sie die Schaafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verführen und Irribum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Nun findet man sehr bald viele Leute, die wohl selbst mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wolfe schreiet und wider die Prälaten predigt. Aber wenn ich schon recht predige und die Schaafe wohl weide und lehre, so ist dennoch nicht genug der Schaafe gehütet und sie vermahret, daß nicht die Wolfe kommen und sie wieder davon fähren. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine aufwerfe, und setze einem anderen zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl selber, daß die Schaafe gute Weide haben, er hat sie desto lieber, daß sie feist sind; aber das kann er nicht selber, daß die Hunde feindlich bellten.“

Erster Jahrgang. 1855.

St. Louis, Mo.,

Druckerri der evang.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Januar.	
Jur Lehre vom heiligen Predigtamt.....	1
Das neueste papistische Concil und die Lehre von der unbesleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau Maria.....	13
Excerpte als Beiträge zur pastoralen Casuistik. Die Taufe betreffend.....	30
Aufnahme unserer Antwort (auf das Ermahnungsschreiben der Leipziger Conferenz) in Deutschland.....	32
Februar.	
Jur Lehre vom heiligen Predigtamt. Schluß.....	33
Lutherisch - theologische Pfarrers - Bibliothek.....	57
Neuer Friedensantrag.....	64
März.	
Eine Erklärung Herrn Pfarrer Löhe's nebst einigen daran hängenden Bemerkungen.....	65
Probe und Prospectus zur Herausgabe einer echt evangelischen Auslegung der Sonn- und Festtagsevangelien des Kirchenjahrs 2c.....	75
Das modificirte Bekenntniß zu den Symbolen gegenüber den Rationalisten und Unionisten.....	86
Wie sich der Fuchs aus seinem hohlen Baume locken ließ.....	91
Röge jeder merken!.....	94
Excerpte als Beiträge zur pastoralen Casuistik. Einsegnung zur Ehe.....	96
April.	
Lutherische Antithesen.....	97
Des Jakobus Lehre vom rechtfertigenden Glauben.....	117
Ueber die ursprüngliche Gestalt des kleinen Katechismus Dr. Luthers.....	125
Mai.	
Lutherisch - theologische Pfarrers - Bibliothek. Fortsetzung.....	129
Des Jakobus Lehre vom rechtfertigenden Glauben. Schluß.....	140
Ueber die ursprüngliche Gestalt des kleinen Katechismus Dr. Luthers. Schluß.....	148
Excerpte als Beiträge zur pastoralen Casuistik. Die Privatseelsorge betreffend.....	156
Juni.	
Wie werden wahrhaft lutherische Gemeinden gegründet und erzogen? Erster Artikel	161
Aehrenlese aus den Zeitschriften der alten Heimath.....	176
Stimmen der Brüder in Deutschland über unsere Antwort auf das Ermahnungsschreiben der Leipziger Conferenz.....	182
Lutherische Polemik gegen Rom.....	184
Ueber das Verabfassen der Predigten.....	186
Verhältniß der Predigt zum Wort und zum kirchlichen Bekenntniß.....	189
Rationalistische Consequenz.....	191
Nachricht.....	192
Juli.	
Die Erlanger „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche,“.....	193
Lutherisch - theologische Pfarrers - Bibliothek. Fortsetzung.....	202
Prof. Dr. Hengstenberg's Urtheil über den Stand der Union.....	211
Auch ein Fuchs.....	215
Die Predigtentwürfe.....	217

Excerpte als Beiträge zur pastoralen Casuistik. Die Annahme eines Berufes an eine calvinische Gemeinde betreffend. Die Zulassung zum heil. Abendmahl betreffend 219
 Lobesanzeigen 222

August.

Die Erlanger „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche.“ Schluß..... 225
 19 Thesen über die Lehre von der ewigen Vorherbestimmung und der gnädigen Erwählung zum ewigen Leben..... 234
 5 Thesen von der endlichen Verwerfung der Gottlosen..... 237
 Die Union 238
 Neue Litteratur 247
 Liturgie und Agende, ein Kirchenbuch für die ev.-luth. Kirche in den Ver. Staaten..... 250
 Excerpte als Beiträge zur pastoralen Casuistik. Von heimlichen Verlöbnißnissen..... 252
 Das neueste römische Dogma..... 255
 Ein Weg nach Rom 256

September.

Wie werden wahrhaft lutherische Gemeinden gegründet und erzogen? Zweiter Artikel 257
 Zur Geschichte der römisch - katholischen Vereine der Gegenwart..... 266
 Trost eines Lutheraners aus der gnädigen Fürbitte Marias..... 276
 Kirchliche Zustände im Königreich Sachsen..... 278
 Vermischte kirchliche Nachrichten..... 280
 Neue Litteratur..... 282
 Der Lutherophilus..... 283
 Ein Wort von Thiersch über die moderne christliche Unterhaltungslitteratur..... 286
 Baiern 287

Oktober.

Von Chesachen..... 289
 Lutherisch - theologische Pfarrers - Bibliothek. Fortsetzung..... 293
 Königreich Sachsen..... 303
 Großherzogthum Baden..... 309
 Vermischte kirchliche Nachrichten..... 312
 Amerikanisch - lutherische Kirche..... 318

November.

Von Chesachen. Schluß..... 321
 Wie werden wahrhaft lutherische Gemeinden gegründet und erzogen? Fortsetzung.. 326
 Die sogenannte amerikanische Uebersetzung der Augsbургischen Confession..... 336
 Lutherisch - theologische Pfarrers - Bibliothek. Fortsetzung..... 341
 Excerpte als Beiträge zur pastoralen Casuistik. Von den Hausbesuchen. Steht es in des Predigers Macht, den öffentlichen Gottesdienst zuweilen ausfallen zu lassen... 344
 Synodale Erklärung..... 347
 Geständniß G. H. v. Schuberts 347
 Vermischte kirchliche Nachrichten..... 348
 Neue Litteratur..... 350
 Wie stehen wir zu Herrn Pfarrer Löhe 351
 Subscription 352

Dezember.

Auslegung von 1 Corinthher 10, 14—22..... 353
 Die lutherische Distributionsformel bei Administration des heiligen Abendmahls 369
 Thesen über die Kirche und die Leipziger lutherische Conferenz 378
 Vermischte kirchliche Nachrichten 381

Lehre und Aehre.

Jahrgang I.

Januar 1853.

No. 1.

Zur Lehre vom heiligen Predigtamt.

Von Pastor D. Fürbringer.

Die Frage von Kirche und Amt ist unbestritten eine Zeitfrage. Sie bewegt nicht bloß die lutherische Kirche, sondern auch außerhalb derselben stehende Gemeinschaften. Das Resultat dieses Streits wird aber doch kein anderes sein, als daß die evangelische Lehre von Neuem als gerechtfertigt aus Gottes Wort erkannt werden wird von Allen, welche die Wahrheit ernstlich suchen. Die rechte Kirche hat längst entschieden über diese Streitfrage. Was wäre das auch für eine Kirche, die achtzehn Jahrhunderte lang nicht im Klaren mit sich gewesen, was sie selber sei und ihr Amt! (Matth. 28, 20. 1 Tim. 8, 15. Joh. 16, 13.) Es kommt nur darauf an, daß man das Gold der reinen Lehre auch wiederum recht schelbe und auf solche Weise je mehr und mehr im Bewußtsein sich vertiefen lasse. Wegen des innigen und unzertrennlichen Zusammenhangs der Artikel von Kirche und Amt mit dem vornehmsten von der Rechtfertigung aus Gnaden in Christo Jesu durch den Glauben konnte es nicht anders kommen, als daß der ganze Kampf der Reformation nächst diesem hauptsächlich jenen galt. Was unsere Väter uns als Erbtheil hinterlassen haben, das laffet uns immer klarer in den Verstand und immer lebendiger in das Herz aufnehmen, nicht in blindem Köhlerglauben, sondern aus eigener Gewißheit durch den Heiligen Geist, auf die Zeugnisse Seines Bibelworts gegründet.

Auch der würdige deutsche Pfarrer, Johann Friedrich Wucherer, hat über Predigtamt ein Büchlein veröffentlicht. Er verspricht durch dasselbe „einen ausführlichen Nachweis aus Schrift und Symbolen, daß das evangelisch-lutherische Pfarramt das apostolische Hirten- und Lehramt und darum göttliche Stiftung sei.“ Dasselbe ist auch uns von vornherein gewiß. Das öffentliche Predigtamt in der Kirche Gottes bis an den jüngsten Tag ist göttliche Stiftung und nicht wesentlich verschieden vom heiligen Apostelamt. Des verstorbenen Dr. Höflings Anschauungsweise, gegen welche Wucherers Schrift vor Allem gerichtet ist, ist nicht die streng-lutherische. Aber indem Wucherer

sich bemüht, dieselbe, nach welcher das Amt eines Predigers oder Pfarrers auf dem sittlichen Gesetz der Ordnung und kirchlicher Institution beruht, als un-lutherisch zu bekämpfen, bleibt er selbst nicht bei Luthers Lehre und will seine ebenfalls der Letztern zuwiderlaufende Ansicht in der Schrift finden und sogar aus den symbolischen Schriften der Lutheraner herauslesen. Dieß nöthigt uns, einige Anmerkungen zu der sonst höchst achtungswerthen Schrift dieses rechtschaffenen Mannes, welche auch einen ganz andern Geist der Polemik athmet, als man in Amerika leider hat wahrnehmen können, hinzuzufügen.

Wucherer gibt zuvörderst beim Beginn seiner Arbeit den status controversiae an. Die Ausdrucksweise, deren er sich zu diesem Zwecke bedient, ist für Lutheraner etwas auffallend; doch aus ihren Gegensätzen läßt sie sich erklären. Auch selbst die S. 3 angeführten Worte Hüflings treffen den Differenzpunkt nicht mit hinreichender Schärfe: „Daß die Apostel einen besondern standesmäßigen Beruf hatten, darüber ist kein Streit; aber es handelt sich darum, wer unmittelbar Erbe des apostolischen Amtsmandats und der apostolischen Amtsverheißung ist, sofern das apostolische Amt überhaupt als fortdauernd betrachtet werden muß, die Gemeinschaft derer, die durch der Apostel Wort an den Herrn glauben (Joh. 17, 20), oder ein in den Aposteln und durch die Apostel für immer eingeseßter Berufsstand in der Kirche.“ Das ist es aber nun, was Wucherer zunächst vornimmt, zu beweisen, daß das Presbyter- oder Bischofsamt der Erbe des apostolischen Amtsmandats (und also auch der apostolischen Amtsverheißung), aber keineswegs die Gemeinde sei. Er behauptet mit Manchen seiner Gegner, daß die Stellen Ephes. 4, 11. 1 Kor. 12, 28. Apg. 20, 28. Joh. 20, 21. fgg. Mark. 16, 15 fg. Matth. 28, 19 fg., die man für die unmittelbare Vererbung des apostolischen Amtsmandats u. angeführt habe, nichts aussagen. Wir meinen es nicht, und wollen mit diesen und etnigen andern den Grund legen aus der Schrift vielmehr dafür, daß die gläubige Gemeinde den apostolischen standesmäßigen Beruf in sich schliesse, wie continens das contentum, und daß sie, die Heiligen, die Erben alles, alles dessen seien, was Christus nur geben kann im Himmel und auf Erden. Wucherer sagt S. 34, das Gegentheil, nämlich daß die Gemeinde jene Erbin des den Aposteln ertheilten Befehls (und der ihn begleitenden Verheißung) sei, könne auch nicht mit einer klaren Stelle der Schrift erwiesen werden. Wir sagen: Christus hat Seiner Ihm erkorenen Braut gleiche Würde, Ehre, Reichthum, Gewalt verliehen, die Er selbst besitzt, zur Theilnahme an Stand, Macht und aller Seiner Hoheit, wie in irdischen Verhältnissen es geschieht, erhoben, nur daß sie dieses ihres von dem himmlischen Vater ererbten Gutes sich nur soweit gebrauchen kann, darf und soll, als Er's aus dem Schätze ihr durch Seinen Geist, indem Er Sich die Regierung vorbehalten, spendet. Der Christenstand soll über Allem und Allem schweben, wie der Himmel über der Erde; auch der Apostolat wurzelt in

ihm, und kann aus ihm erwachsen, wo der Herr will. Dann stände es schlimm um Luthers Lehre, und sein ganzer gewaltiger Schriftbeweis gegen die römische Härese, namentlich in seinem Brief an die Böhmen, wäre ein Fleck ins Blaue hinein gewesen, wenn sie nicht als unwiderleglich sich bewährten. Wir glauben aber: besser, als er, wird es wohl schwerlich Jemand in unserer Zeit machen. Und wenn Wucherer in dem Vorwort bekennt, er verdanke seine Ansicht als Resultat einem selbstständigen Forschen in der Schrift: so darf Einsender dieß wohl aus seiner Erfahrung durch Versicherung des Gegentheils neutralistren; nachdem Gottes Gnade vor 26 Jahren ihn, anregend und hinweisend zwar durch Lebende, zunächst aber durch das bloße Studium des N. T., aus den Schlingen des Unglaubens befreit hatte, stand Lehre von Kirche und Amt zwar nicht in der Klarheit, wie jetzt, aber in derselben Lauterkeit ihm vor der Seele und spätere Schrift, Luther und Symbole auch nicht im mindesten Widerspruch; erst als er durch den bekannten Prediger St. in Dresden auf päpstliche Anschauungen, ganz dieselben, wie sie heutzutage solche, die Altlutheraner heißen, mit Zähigkeit festhalten, geführt ward, marterte sich sein lutherisches Gewissen damit ab, sie in Schrift und Symbolen zu finden, aber es gelang ihm nie, und er konnte sich nur beruhigen durch den Gedanken, es werde in's Künftige ihm noch deutlicher werden, wie Past. St. hierin die Schrift auf seiner Seite habe und die symbolischen Bücher hingegen, wie er selbst sagte, Mangel und Unvollkommenheit. Eine ernste Warnung für die, welche in der Lehre, vor Allem aber für die, welche sogar in der Praxis auf Männer hören, welche in unglückseligen hierarchischen Bestrebungen gefangen sind. Doch zur Sache.

Ephes. 4, 11 lautet nach dem Grundtext also: Und Er selbst, Christus, hat Etliche gegeben zu Aposteln, Etliche zu Propheten, Etliche zu Evangelisten, Etliche zu Hirten und Lehrern. Wem hat Er diese gegeben? Er muß sie doch Jemandem gegeben haben. Und wem Etwas gegeben wird, der hat dieß dann zu eigen. Nun heißt Christus R. 1, B. 22 das Haupt über Alles der Gemeinde gegeben. Wie Er also der Gemeinde gegeben ist, so auch Seine Diener: Er zum Haupte — diese zur Zurichtung der Heiligen (in der Einigkeit des Glaubens), in das Werk des Dienstes, (daß die Gemeinde ein vollkommener Mann werde,) auf die Erbauung des Leibes Christi, (erfüllt zu werden zu aller Gottesfülle, vergl. R. 3, 19; denn B. 12 in R. 4 korrespondirt mit dem folgenden, und diesem entsprechen B. 14, 15 und 16;) also zu dienenden Gliedern an Seinem geistlichen Leibe. Vergleiche „Lutheraner“ Jahrg. 11, S. 36. — Doch nicht bloß das Amt, insofern es sonderlich geführt wird, sondern auch, insofern es ursprünglich von Christo ist eingesetzt, wird als Gnabengeschenk des Erzhirten und Herrn an Seine heilige Gemeinde bezeichnet. Die unerschöpfliche Fülle des Inhalts Seiner Gabe wird uns aufgeschlossen durch Vergleichung mit 1 Kor. 3, 21 folg. Man denke doch nicht an den Worten. Ich darf von dem einfältigen Verstand der Schrift nicht weichen, es zwingt mich denn die Analogie des Glau-

bens davon abzugehen. Hier aber nöthigt mich dieselbe, wie wir weiter unten auseinandersetzen werden, dabei stehn zu bleiben. Wenn Gott Sich gibt mit Allem, was Er ist und hat, Hohelied 2, 16. 6, 2. Vergl. 2 Mos. 20, 2., wem Alles gegeben wird, wem die Welt mit Allem, was darinnen und darüber ist, zum Eigenthum gegeben wird, dem ist ja freilich auch das apostolische Predigtamt gegeben, nicht bloß zu seinem Nutzen und Gebrauch, diese Beschränkung wird durch keinen Ausspruch der Schrift gerechtfertigt, sondern zu seinem Besiz, zu seinem Eigenthum. Die Gläubigen sind die jungen Prinzen, denen der König, ihr Vater, Alles zum Dienste gibt, ein jegliches in der Mafse, wie sich es geziemet, Seinen eingebornen, wesentlichen Sohn, Math. 20, 28., die himmlischen Heerschaaren, Hebr. 1, 14., alles Hohe und Tiefe, alle Macht und Weisheit dieser Welt, Leben und Tod, Gegenwärtiges und Zukünftiges, Röm. 8, 28. bes. B. 32. 31. 33—39. Gal. 4, 1—7. Röm. 4, 13. 1 Kor. 6, 2., also auch das Amt der Prediger, das sie aus sich bestellen sollen. (Vgl. Luther zu Psalm 117, § 30 unten — es sei denn, daß der Herr, wo es die Nothwendigkeit erheischt, unmittelbar Weise Etlliche aussondert.) Dieß Letztere bestimmt sich als un widersprechlich klar, nicht bloß aus der Geschichte, daß im weitern Fortgang selbst Apostel und Propheten mittelbar aus der Gemeinde sind hervorgegangen, vergl. Apg. 11, 22. 14, 14. Phil. 2, 25. 1 Kor. 14, 29., sondern auch aus der Ermahnung 1 Kor. 3, 21., daß nicht etwa sich die Gläubigen rühmen sollen, eines Predigers zu sein, Kap. 1, 12., (es sei denn im nothwendigen Gegensatz zu zweideutigen Kegerhaufen,) — wie sie sich vielmehr rühmen können, (unmittelbar und ohne Dazwischenkunft eines Menschen) Christi zu sein, B. 23, wenn sie nur nicht damit zugleich Seine Diener verachten, — sondern die Prediger sollen sich rühmen, der Gläubigen zu sein, 2 Kor. 4, 5., zugleich als ihre Diener um Jesu willen der Gläubigen theures Gut, verliehner Schatz und Reichthum zu sein, denn wem Jemand dient, der hat, so nicht Etwas hinzukommt, dadurch es unmöglich wird, ihm auch den Dienst zu übergeben. (Wohl den treuen Knechten, die selbst als Gläubige erfunden werden, die als Kinder, als Erben, im Schooß der geistlichen Mutter erzeugt und an ihren Brüsten und ihrem Segen groß gezogen, aus den Verirrungen der Welt sich wiederum dahin gesüchtet haben; dann sind sie nicht bloße Haushalter, Verwalter des Amtes, dazu sie Herr und Frau bestellt, sondern auch sammt den Uebrigen die Herren und Eigenthümer, Bestzer aller Güter, die den Gläubigen geschenkt sind! Und sie werden leuchten wie des Himmels Glanz und wie die Sterne immer und ewiglich. Gleich der Ausfaat wird die Ernte sein. *)

*) Anm. Man vergleiche des P. Gerhard'schen Liebes: Herr, ich will gar gerne bleiben — B. 8: Mache mich zum wackern Hüter, dessen Augen offen sein, wenn das Schönste Deiner Güter, Deine Kinder, schlafen ein, wenn das Haus zu Bette geht, und der Dieb mit Listem steht nach des Nächsten Gut und Gelde, ei, so gib, daß ich ihn melde! Und B. 10: Hab' ich dieß, so ruht mein Wille, denn ich habe selber Dich, Dich, Du unermessne Fülle dessen, was mich ewiglich in dem Himmel laben soll. Wohl mir, wohl und aber wohl! soll mich Gottes Fülle laben, woran will ich Mangel haben?

Die Prediger also und ihr Amt sind durch Christum, vermöge Seiner höchsten Gewalt vom Vater, der Gemeinde gegeben. Aber eben daraus, daß von oben herabkommt sowohl, was an den Knechten Göttliches sich findet, als das heilige Amt selbst, das die Versöhnung predigt, folgt, daß dieses, wenn es von den ersteren ausgeübt wird, kein bloßer Gemeinbedienst, keine Gemeindevollmacht, sondern vielmehr Stiftung und Machtvollkommenheit Christi sei. Und das Wort, darin und dadurch sie gegeben sind, ist kein anderes, als das gnadenreiche Evangelium, ein Wort, wie sich von selbst versteht, der Verheißung, nicht des Gesetzes. Der Befehl zu predigen ist allerdings in den zwei steinernen Tafeln der Liebe Gottes und des Nächsten gegründet und enthalten; insonderheit verlangt das zweite Gebot den rechten und reichlichen Gebrauch des Wortes Christi, Kol. 3, 16., sowie das dritte die Ordnung des Hörens und des Lehrens, wie des gemeinschaftlichen Gottesdienstes überhaupt erfordert und das vierte die Mutter der Gläubigen und die geistlichen Väter in sich schließt. Das Evangelium aber ist's allein, das da wirkt, daß wir nicht unter dem Gesetz, (der Sünde und dem Tode,) sondern in dem Gesetze, (weil in dem Leben Christi, des Geistes, dem vollkommenen Gesetz der Freiheit, 1 Kor. 9, 20. 21. Röm. 8, 2. Jak. 1, 25.,) sind, — daß wir die Liebe, die Gott zu uns hat und im Evangelio geoffenbaret, nachdem wir sie erkannt und geglaubet, auch Anderen wiederum, wie uns selbst, fort und fort zur Kunde kommen lassen, ein Jeder allewege, wie er dazu thun kann als aus dem Vermögen, das ihm Gott darreicht. Wie nun das Evangelium Allen, die da glauben, gegeben ist: so auch das Amt, das von dem erstern gar nicht geschieden werden kann, denn durch dieses kommt das Predigen, sowie es in Nothwendigkeit ja mit sich bringt, daß es, durch die Apos' empfangen, in immer weiteren Kreisen sich verbreite, Röm, 10, 17. 15. Luk. 2, 10. 17. *) Es ist der Erbe der Verheißungen, ihres vollen Inhalts zur Seligkeit nach Leib und Seele, der Macht, ihn Anderen wieder zu verkündigen, weil sie zur Seligkeit gehört, ihres Amtes als aus der Liebe fließend, durch die der seligmachende Glaube thätig ist, wie seiner Predigt Gaben als von dem im Evangelio Verheißenen unzertrennlich — nicht ein besonderer, gesetzlich gestifteter Stand, sondern die ganze gläubige Gemeinde, gleichviel ob selbst gegebener Apostel, Presbyter oder sogenannter Kate, wenn er nur ein Glied der unsichtbaren Kirche ist. Diese Gemeinde ist es aber zugleich, welche der Herr, je nachdem Sein Geist durch Ausrüstung der zum Amte vorzugsweise dienlichen Werkzeuge dieselben als solche erwählt, bezeichnet, designirt, durch die Erfüllung

*) Anm. Vergl. schmall. Artikel ed. German. Rechenb. p. 554 fg. Augsb. Conf. Art. 5: „Solchen Glauben zu erlangen hat Gott das Predigtamt eingesetzt;“ als erklärend, coordinate, nicht als primär, wird beigefügt: „Evangelium und Sakrament gegeben“ u. c.; denn im Gegenfalle müßte es heißen: Evangelium und Sakrament gegeben und das Predigtamt (als Dienstmittel am Wort und Sakrament) eingesetzt. Konfordinform. S. 1102: „Denn das Wort, dadurch wir berufen werden, ist ein Amt des Geistes“ u.

Seiner hierauf sich beziehenden Verheißungen (Jer. 8, 15. Joel 2, 23. Ps. 68, 12. Jes. 60, 17., Clem. Rom. ep. 1 ad Cor. c 42) und den von Ihm und durch Ihn auch von ihr ausgehenden Beruf zu einer nicht Allen gemeinen Führung und Verwaltung (Hebr. 5, 4. Röm. 10, 15) gliedlich, nicht allein in Lehrende und Hörer, sondern auch die ersteren unter einander selbst durch höhere und niedrigere Stufenordnung, sondert. *)

Die zweite Stelle ist 1 Kor. 12, 28. Bezeichnender Ausspruch des Apostels! Im vorhergehenden 18. Verse hatte er gesagt: Nun aber hat Gott die Glieder (des natürlichen, menschlichen Körpers) gesetzt, ein jegliches derselben besonders am Leibe, wie Er gewollt hat. Ganz derselben Lebensart bedient er sich B. 28: Und Gott hat gesetzt — (wie die Glieder am Leibe, so) Etliche an oder in der Gemeinde, für's Erste Apostel, für's Zweite Propheten, drittens Lehrer ic. Sind sie aber Gliedmaßen an dem heiligen Leib der Gemeinde, die eben genannten Würdenträger der Kirche, so stehen sie nicht über, sondern in der Gemeinde, und dienen derselben in sonderheit als Arbeiter am Wort, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, gleichwie sonst im Allgemeinen eins dem andern Handreichung thut nach dem Wert eines jeglichen Gliedes in seiner Masse, Eph. 4, 16. Im ganzen 12. bis zum 14. Kapitel dieses Briefs handelt der Apostel, zwar zunächst von den geistlichen Gaben, wobei der Liebe als dem Bande der Vollkommenheit das königliche Regiment über alle gebührt, dann aber zugleich, wie von den Kräften, so von den Aemtern in der Kirche, als der Gemeinde Gottes in großartiger Einheit und Freiheit des Geistes, welche doch nicht Ordnung und Beruf ausschließt, gegeben. Vgl. Röm. 12. Denn wozu Allen ein gemeinsames Recht zusteht, obschon die (besondere) Gabe das (besondere) Amt eigentlich wirkt, des soll sich doch Niemand annehmen ohne Erwählung, R. 14, 40, Und die durch solches Erkennen der vom Herrn Bestimmten sich selbst beschränkende Demuth ziert die Versammlung der Christen.

Auch die zwölf Jünger, obschon von Jesu unmittelbar berufen, (wie es ja nicht anders sein konnte,) hätten nimmer Erstlinge des neutestamentlichen Amtes sein können, wenn sie nicht zuvor Erstlinge der Kirche N. T., vom A. T. herüber, gewesen wären; aus dem Glauben wird die Kirche, in der Christus selbst geboren ward und auferwuchs, und aus den Gläubigen wurden sie, die heiligsten Zwölf, auch der Verräther, des Herrn Apostel. Auch sie erkennen sich als Diener Seiner Gemeinde, und wohl wissend, daß diese die Erbin der

*) *U. m.* Daher haben Oberbischöfe, Superintendenten, pastores primarii, Diaconen und die nach Analogie der letztern den Pfarrern beigeordneten Nebenpresbyteren oder Gemeindevorsteher (oder sogenannte weltliche Präsesen des Konsistorii) unstrittig göttlichen Beruf; ihre Aemter sind aber nur Zweige des Einen ministerii divini als des Mittelpunktes, aus demselben in christlicher Freiheit nach dem Vorbild der apostolischen Kirche ausgerichtet und nach oben und unten vertheilt.

göttlichen Berufsgewalt sei, lassen sie nach dem Hingang des verherrlichten Meisters Joseph und Matthias von i h r Wahl durch das Loos des Herrn gestellt werden, durch das Loos, als einzigen Fall in der Apostelgeschichte, wie es sich für den Zeitraum zwischen Himmelfahrt und Pfingsten, von wo an der Heilige Geist in außerordentlicher Weise zur Leitung gesandt ward, geziemte, (vergl. Wucherer S. 34 fg. ;) und Paulus empfängt sogar von einem Jünger, der kein Apostel war noch welchem sonst das Amt zugeschrieben wird, die erste Handanlegung, Apg. 9. (Die zweite ward ihm in Antiochia von Propheten und Lehrern zu seiner ersten Reise als Apostel der Heiden ertheilt, R. 13 ; im Anfang aber seines Apostolates nicht einmal sendet ihn der Herr erst nach Jerusalem zu den Aposteln oder Presbytern daselbst, obschon er überall, wohin er kam, sein Amt frei ausübte, R. 9, 15. 20, 27 fg. 11, 26.)

Nach diesem wenden wir uns zu Apg. 20, 28. Es findet hier sich wiederum gleiche Ausdrucksweise, wie 1 Kor. 12, 18, 28. Es war mittelbarer göttlicher Beruf, den diese Aeltesten von Ephesus hatten, wie R. 14, 23 ; durch die wählende Gemeinde und den bestellenden Apostel (vgl. Apg. 6, 3. 5. 6), wie durch die Mittheilung Seiner Gaben hatte sie der Heilige Geist gesetzt. Mittelbarer und unmittelbarer Beruf sind aber wesentlich nicht von einander unterschieden. An Christi Statt tritt Seine heilige Gemeinde als Fortsetzung der Thätigkeit ihres erhöhten, aber eben darum ganz nahe bei ihr unsichtbarlich und allenthalben gegenwärtig seienden Hauptes auf Erden, so daß durch Christum, v e r m i t t e l t Seiner Reichsgenossen, als Organen der später nur noch ordentlichen Wirksamkeit des Geistes, aus dem verborgnen Schoß der unsichtbaren Kirche als seiner erzeugenden Quelle heraustritt als Gipfel und herrlichste Frucht derselben das Amt in seiner eigentlichsten Verwirklichung. Dem, was die äußere Christenheit, die sichtbare Gemeinschaft der Berufenen thut, liegt erst die geistige Macht und der überwiegende Einfluß jener innerlichen zum Grunde, nur daß, je todeskranker der Leib ist, desto minder die Seele sich erweisen kann. Dessenungeachtet sind allemal die Prediger zum wenigsten äußerlich von Gott in ihren Dienst gesetzt, der Alles in Händen hat und auch die Anschläge der Menschen regiert, nur daß Er oft im Zorne gibt, wo die Gnade verachtet wird, oder Unordnung und Fehl, Mißbrauch des allgemeinen Priesterrechts, Rottenwesen und Aergernisse hierbei viel mit unterlaufen können.

Wir kommen zu der wichtigsten und bei weitem schlagendsten Stelle, darin die andern sich als Radien konzentriren. Sie ist Joh. 20, 21 — 23. Der Auferstandene bringt Seinen Jüngern aus dem Grab den Frieden Gottes als die vollendete Frucht Seines Kreuzes und sagt zu ihnen : Gleichwie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. (Die Sendung Christi in die Welt, welchen der Vater hat versiegelt, geschah, daß sie durch ihn selig werde ; und daran ist erschienen die Liebe Gottes gegen uns, daß der ewige Sohn als Heiland sich selbst für uns dargegeben. Was Er gethan hat und gelehrt, das kommt in ihrer Maße allen Seinen Jüngern zu ; denn gleich wie Er ist, so

sind auch sie in dieser Welt, 1 Joh. 4, 17., und wer da saget, daß er in Ihm bleibe, der soll auch wandeln, gleichwie Er gewandelt hat, 1 Joh. 2, 6. Nun können sie zwar nicht die Sünde tilgen und Gerechtigkeit bringen, wohl aber in Ihm an dem Nächsten Liebe üben durch Wort und Werk, daß, soviel an ihnen ist, auch Andere des Heils theilhaftig werden und bleiben. Hierzu werden Jünger Christi in die Welt gesandt. Das ist es, was den eigenthümlich apostolischen Beruf, zu allen Völkern auszugehn, mit begreift. Es bittet der ewige Hohepriester darum: „Heilige sie in Deiner Wahrheit, Dein Wort ist die Wahrheit; gleichwie Du mich gesandt hast in die Welt, so sende ich sie auch in die Welt“ etc., Joh. 17, 17. fgg. 20 fgg. 6. 9. 11. 13 — 16; welche Worte Licht zu weiterem Verständniß geben, denn in Allem ist hier nur von einer Jüngerschaft zunächst die Rede, dazu der Glaube befähigt, dessen Früchte die Sendung Christi bestätigen sollen.) Alsdann ertheilt er ihnen das Pfand der außerordentlichen Ankunft des Trösters und spricht die Worte: Nehmet hin etc. Aus R. 17 ist es unbestritten, daß es Gläubige seien; und als solche waren sie auch nur des Geistes Erstlinge zu empfangen fähig, denn die Welt ist es nicht, die ihn nicht siehet, noch ihn kennt, R. 14, 17; mit dieser allerhöchsten Gabe theu'r wird aber unzertrennlich verbunden die andere, die rein geistliche Gewalt, durch das Wort zu lösen und zu binden, B. 23; ist jene also nur dem Glauben verheissen und gegeben (vergl. Apg. 10, 44. 11, 17.,) um wie vielmehr des Himmelreichs Schlüssel, welche eine Folge nur der ersten sind. (Wie sollten diese auch den Gläubigen nicht gehören, welche Christus zu Herren im Hause Gottes erhebt, und ihnen die Erbschaft aller Kreaturen zum Eigenthume zuspricht?) Als welchen nun ertheilte Jesus Seinen Jüngern diese hohen, göttlichen Gaben, damit Er selbst nach Seiner Menschheit ist gesalbt worden? ertheilte Er sie ihnen als Aposteln bloß, oder vielmehr als Gläubigen zunächst? Ich schliesse den Apostolat nicht aus, doch ist dieß ja das Zweite, als Wirkung in jenem erst enthalten; (indem Niemand ein Apostel, Prophet, Bischof sein kann, der nicht zuvor ein Glied der Gemeinschaft ist geworden, welcher er dann später freilich wiederum absterben kann :) ursprünglich überlanten sie, nachdem ihnen der Schoß der Gnade Christi durch den Heiligen Geist geöffnet worden war, das Recht auch Andern ihnen auf- und zuzuschließen, die Vergebung der Sünden, deren sie theilhaftig geworden waren, auch Andern zu sprechen oder den Zorn Gottes ihnen anzukündigen, als Jünger, als an Christum gläubige Kirche, — das lehrt der Text, der nicht gebrochen werden kann, auf's Unzweideutigste mit zwingender Evidenz —, und als Erwählte zugleich zu Kirchenfürsten, an den durch sie gepflanzten Gemeinden im öffentlichen Dienst es auszuüben. Man bedenke, nach der gegentheiligen Auslegung, nach welcher der Glaube nicht, das Amt vorschlägt, so daß jenes Recht den Jüngern als Trägern ihres Amtes, die dann freilich zugleich auch gläubig sein sollten, aber nicht zuvor als Kirche, sei vertrauet worden, folgt schlechterdings, daß mit der Amtsübernahme auch der Heilige Geist gegeben werde; denn sowie an das öffentliche Amt man die Gewalt

der Schlüssel bindet, ist man genöthigt dann auch das Vorhergehende, den Heiligen Geist, als besondere Amtsgnadengabe, die selbst bei innerlichem Unglauben vorhanden sein und von der gewöhnlichen Christenbeilage unterschieden werden müsse, (s. Mehreres darüber weiter unten,) damit zu verknüpfen — eine Lehre, die das lutherische Bekenntniß als dem Papstthum angehörig perhorrescirt, weil ohne Glauben es unmöglich ist Gott zu gefallen. Man vergleiche übrigens, wie Christus schon vor Seinem Tode die Versammelten in Seinem Namen, die als Gläubige des Heiligen Geistes Tempel sind, zu Inhabern Seiner Schlüssel, deren Verwaltung leider auch durch Geistlose möglich, hat eingesetzt, Matth. 18, 15 — 20. (Wir kommen auf diese Stelle ausführlich später.) So hat denn, um mit dem sieghaften Luther zu reden, der Skube Alles bei sich, was auf den Glauben folgt, Schlüssel, Sakrament, Gewalt und alles Andere; und einen Stand zu machen, der besser und höher sei, denn jener, das ist verlehrt Ding und Christus verleugnet und verflucht. („Erörterungen gegen Dr. Ed von der Gewalt des Papstes“ 1519; Auslegung des 117. Ps. § 30.) Und seine Erklärung von Joh. 20, 21 fgg. in der Kirchenpostille Predb. auf Dom. Quasimodogen. hat bisjezt noch Freund und Feind nicht umgestoßen. *)

Haben wir nun aus den Worten Christi in St. Johannis Evang. ein so starkes Argument gewonnen, so wird uns Mark. 16, 15 fgg. mit Luk. 24, 46, 47. nicht widersprechen. Der letztere drückt ganz allgemein sich aus: predigen lassen, gepredigt werden in Seinem Namen Buße und Vergebung der Sünden &c.; der erstere berichtet, daß Jesus der Herr Seine Verheißung B. 17 fgg., welcher ein in der Jünger Sendung durch Christum überhaupt schon enthaltener, hier der spezialisirter Befehl, zu predigen in aller Welt, zwar vorangegangen ist, doch nur dem Glauben, nicht dem Aposteldienst ausschließlich als solchem, vielmehr den Elfen als Repräsentanten der Gläubigen auf Erden, die allesammt schon durch die Wirkung des Gebets eine verborgene Wunderkraft in sich haben, welche theils wegen der Schwachheit jener, theils wegen Unwürdigkeit der Welt sich heutzutage nicht mehr, wie früher, äußert, zugeeignet habe.

Matth. 28, 18 fgg. belehrt uns etwas genauer. Hier sagt der Herr: Mir ist &c.; gehet hin kraft meiner Herrschaft über die Welt, da ich will, daß mein Gnadenreich auf der ganzen Erde ausgebreitet werde, und machet zu Jüngern, wie ihr seid, alle Völker, wer aus denselben euer Wort annehmen wird,

*) Anm. Noch eine. Durch den Glauben werden wir die Herren aller Dinge, durch die Liebe Jedermanns Knecht. Die Gewalt zu predigen und zu absolviren ist ein Amt des Dienstes, sei es nach dem priesterlichen oder nach dem Sonderberuf, ja der höchste Dienst, den ich meinem Nächsten erweisen kann, und unselig und verflucht ist das Leben, das ihn nicht kennt noch übt; der Glaube aber an das Evangelium und seine Absolution schenkt mir die königliche Gewalt, den Himmel, die Macht über die Welt und die Hölle, und ist der Quellpunkt, wie aller Liebe, so alles Dienstes. Welche Gewalt steht nun höher, des, der da gläubet, oder des, der da redet? Vgl. Luther Kirchenpostille an angeführt. DD.

durch Taufen auf den Namen *ic.*, durch Lehren sie halten Alles, was ich euch befohlen habe *ic.* Aus der Verheißung nun, welche er hinzusetzt: Und siehe, ich bin mit euch *ic.*, leuchtet ein, daß, wenn anders sie der Kirche im Ganzen gelten soll, wie kein gewissenhafter Ausleger nach Vergleichung mit R. 18, 20. Offenb. St. Joh. 1, 13. 20 leugnen wird, auch das vorhergehende Gebot auf die letztere mit zu beziehen ist, wie es gar nicht anders sein kann, da Alles, was Gott fordert, in dem allgemeinen Gesetze schon enthalten ist, nur daß jedes Mal die besondern Arten des Berufs, die in dem ewigen Willen Gottes als der Einheit des Gesetzes und Evangeliums sind gegründet, auch eine Modifikation bedingen. (Vgl. Mark. 10, 21. Luk. 12, 33. Matth. 10, 5 fgg. u. a. n.) Der nächste Sinn des Mandats wäre unzweifelhaft dieser: Ihr, die ihr Zugen meines Lebens im Fleische, meines Lehrens, Wohlthuns, Leidens, Obes und Auferstehung gewesen seid (Luk. 24, 46. 48. Apg. 1, 21. 22.), sollt vorerwählt sein (Apg. 10, 41.), die Kunde meiner heilwärtigen Erscheinung von Amtswegen überall hinzubringen (Apg. 1, 8.), zu taufen und zu lehren *ic.* Ginge es jedoch die Apostel allein an — (es waren ja aller Wahrscheinlichkeit nach nicht etwa bloß die elf Jünger, sondern mehr denn fünfhundert Brüder auf einmal an dieser Stätte in Galiläa versammelt, 1 Kor. 15, 6 —), so dürfte in der Kirche Niemand taufen (vgl. dagegen 1 Kor. 1, 17) *ic.*, als sie und ihre ganz desselben Amtes erweisliche Mitgenossen. Jesus will aber, daß sie die Völker lehren sollen Alles zu halten, was Er ihnen befohlen hat, also auch zu taufen, zu predigen u. a. m. Mit unsrer Stell ist also der der fortgehende Missionsberuf der Kirche Jesu Christi gesetzt, ebenso wie das bleibende Predigtamt in ihr, denn der allgemeine Befehl involvir' die speziellen, je nachdem Gott und Sein Geist die Werke in der Kirche openet, und der erstere ist an Alle, die da Christi geworden sind, gerichtet, an jeglichem Orte, wohin sie Gott durch Seine innerliche, wie äußere Regierung wird stellen, dafür aus Kräften ernstliche Sorge zu tragen und, wo es Noth thut, selbst mit Hand anzulegen, daß Sein Heil und Evangelium allenthalben, sei es durch den priesterlichen Beruf der Liebe, (vgl. Apg. 8, 1. 4. 11, 19 — 21. 18, 24 — 28,) oder wo sich bereits Versammlungen Getauferten finden, durch die nachmals dazu geordneten Kirchendiener, wenn anders sie die Lehre nicht verfälschen, Apg. 20, 17. 30, auch öffentlich verkündigt werke.

Wir lesen 2 Kor. 3 eine Vergleichung des neutesamentlichen Predigtamtes mit dem Dienste Mosıs, des Gesetzes, insofern es auf Christum vorbereiten sollte, das nicht, wie die Verheißung des Evangelii durch die Herablassung des Sohnes selbst unmittelbar den Menschen fre' geschenkt, sondern mittelbar von den Engeln durch die Hand eines Dieners st gestellt worden, Gal. 3. Schon dies begründet einen wesentlichen Unterschied, gleichwie das Priesterthum, in beiden Testamenten. Darum nicht bloß die Apostel, sondern alle Gläubigen, ohne Eines ferner zu bedürfen, der an ihrer Statt mit Gott handle, hinschauen können auf die Klarheit des Evangeliums von Christo als dem Ziel und Ende des aufgehörenden A. B. (vergl. 5 Mos. 5, 22 fgg. 18, 15. fgg.)

Nun sprechen die Apostel im Namen der Uebrigen, deren Geistesaugen keine Decke die leuchtenden Strahlen aus der Offenbarung Gottes im Fleisch verhüllt, eine Allen gleiche Erfahrung aus, daß sie, anders als Moses, mit einem auch gegen den Nächsten aufgedeckten Angesichte die göttliche Majestät des Menschgewordenen, die Apostel auch leiblich, als in einem Spiegel sehen, welcher den Glanz dieses gebenedeiten Angesichts, in dem der Vater in genauerer Gleichheit sich darstellt, in ihre Herzen und von da auf Andere zurückfallen läßt, dadurch sie also nicht bloß selbst, sondern Viele mit ihnen zu einem und demselben Bild des Allerheiligsten verwandelt werden; von Moses verpflanzte sich der Schein, den er an sich im Umgang mit Gott aufnahm, nicht weiterhin, von denen aber, welche das geistliche Licht des N. T. erschauet und empfangen haben, strahlt die Erkenntniß der Herrlichkeit des großen Gottes und unsers Heilandes Jesu Christi vielfältig wieder, daß die Klarheit des Eingebornen Wohnung macht bei Allen, in deren Herzen Ihn der Geist des Zeugnisses verkündet, R. 3. fg. Das ist das Amt, das an sich ewig ist und bleibet, B. 11, es ist der Geist, der da lebendig macht, B. 6. 8. vergl. 1 Joh. 5, 6. Konkordienform. S. 1102, die Predigt der Gerechtigkeit, des Lebens, der ewigen Freiheit; denn auch im himmlischen Jerusalem verbindet sich mit dem Dank und Preis, mit dem einen Hallelujah der triumphirenden Vollendeten die Verkündigung der Thaten Gottes von Ewigkeit zu Ewigkeit, der das Seufzen und Sehnen Seiner Kinder sammt dem ängstlichen Harren der Kreatur in herrliche Loblieder verwandelt hat. Hier aber, auf Erden, da wir noch nicht im Vaterlande, sondern in der Fremde sind, ist zwar ebenfalls das Amt, das von dieser Seligkeit Nachricht gibt, Allen ein gemeinsames Gut; es soll aber nach göttlicher Ordnung innerhalb der Gemeinschaften zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, Erziehung, Tröstung der einzelnen Glieder von denen verwaltet werden, welche der Herr dazu begabt und durch die Gemeinde beruft, und die Uebrigen sollen diesen zur gesegneten Ausrichtung ihres köstlichen, doch bürdvollen Werkes nach Kräften behülflich sein.*) Im ganzen 4. und 5. Kapitel des 2. Briefes an die Korinther gebraucht sich darum der Apostel durchgängig einer Redeweise,**) daß, was er sagt, beziehungsweise von jedem Kinde Gottes

*) Anm. Auch des Gesetzes Amt, sofern es bleibend, ist im N. T. zu führen, nicht allein daß es ein Zuchtmeister auf Christum sei, sondern als dem inwendigen Menschen zur Luß geworden, was eben neutestamentlich ist und ewig —, gleichwie im N. B. schon bei den Vätern das Amt des Evangeliums zugleich mit war. Was gilt nun hier, wie dort für eine Sukzession? Und ist von Anfang selbst das Priestertum der Typen nicht innerhalb der heiligen Familien stets gewesen, nämlich insofern geistliches, wie weltliches Regiment ursprünglich in dem status oeconomicus wurzelte (1 Mos. 25, 31. 49, 3.)?

**) Anm. Der Herr selbst, da Er noch im Fleische wandelte und Seine Jünger bei Ihm die theologischen Disciplinen hörten. Vergl. insonderheit Lukas 19, 12 fgg. und Vieles in den vorhergehenden Kapiteln. Matth. 24, 45. fgg. 25, 21. 22. 23. Es ist gar keine Frage, die frommen Herzen auch der demüthigsten Jünger Christi haben zu aller Zeit in heiliger Betrachtung solche Worte zugleich auf sich mit angewendet und gebeutet; es ist das allgemeine Bewußtsein von Anfang an in der Kirche Gottes über der Gläubigen geistliches Priestertum.

gelten muß; das, was das Wesen des Amtes ausmacht, R. 4, 6., wovon weitaus abgewichen sind Alle, welche es nicht als eine Gabe Christi für den Glauben ansehen wollen, die Uebung der Liebe Jesu in Knechtsgehalt an dem Nächsten mit dem erfahrenen Evangelio des Lebens und des Heils, ist als ein Schatz in das irdene Gefäß eines jeden Gläubigen gelegt; der Geruch des kostbaren Salböls ist eingewickelt in diese Hülle und verbreitet sich von da in schwächerer oder stärkerer Strömung; die weil sie Alle denselben Geist des Glaubens haben, so reden sie auch; nur daß der mit dem Worte der Versöhnung beschäftigte und ursprünglich in dieselben gelegte Dienst in den besondern Geschäftsträgern und göttlichen Gesandten Christi, den Aposteln, Hirten, Lehrern u., gleichsam als der Brennpunkt sich erweist, in welchem die von ihrer Sonne ausgegangenen Strahlen zusammenlaufen, als der Mund, durch welchen das Haupt Sein Wort an die übrigen Glieder richtet. Darum eignet diesem mit Recht die vorwaltende Würde und das Ansehn, Botschafter zu sein in Christi Namen, in Christi Namen zu bitten: Lasset euch versöhnen mit Gott.

Im Wort des Evangelii ist das Testament der Gnade und Erbschaft Jesu Christi uns hinterlassen worden, und dieses Wort hat der Heilige Geist in der Apostel Herzen gedrückt durch den Glauben. Ohne denselben kann es nicht auf Erden sich und seine seligmachende Kraft mittheilend gedacht werden. Christus gibt also Sich und Seine Verheißungen nur dem Glauben. Dieser ist thätig durch den göttlichen Beruf der Liebe, auch Andere der Segnungen der wieder erlangten seligen Gemeinschaft Gottes zu Seinem Lobe theilhaftig zu machen. Doch um den Stand der irdischen Verhältnisse, darein uns Gott durch Geburt, Erziehung, Eltern, Staat und andere dergleichen Fügungen Seiner allmächtigen Hand gesetzt hat, zu verändern, zu verlassen oder zu erfüllen um des Dienstes am Evangelio und seiner Berufsdignung willen, und den letzteren als Lebensberuf zu führen, gehört Aussonderung durch die Wahl, sei sie unmittelbar vom Herrn oder vermittelt Seiner Gemeinde, welche die Inhaberin und u r s p r ü n g l i c h e Trägerin jenes Amtes als des Mittelpunktes ihres Organismus ist, den die lebendige Einheit und Freiheit in dem Heiligen Geiste durch das gemeinsame Band des Ineinanderwirkens, ein jegliches Glied in der ihm von Gott geordneten Mittheilung, bethätigt. Und, daß ich dieses noch hinzufüge, der durch das Wort und den Glauben geschaffene und erbaute geistliche Leib Jesu Christi ist in anderer Beziehung die Seele der in die Erscheinung tretenden leiblichen, äußerlichen Christenheit, die in dem Maße erstirbt, als jene aus ihr verschwindet, nach der Analogie des bloßen Bekenntnißglaubens, der ohne die Seele, durch welche er sich lebendig und wirksam erzeigt, als wahrer, vollkommener Glaube, nämlich die Liebe, todt ist an ihm selber, Jak. 2, 17. 20. 22. 26. Gal. 5, 6. 1 Kor. 13, 1 fgg.; daher, ob schon die Gaben Christi Niemandem, denn Seiner heiligen Kirche gegeben werden, dennoch die Personen, in deren Amtsdienst, der Gabe vom Herrn, sich die Kirche als in ihrer Spitze münden sollte, wohl falsche Christen

sein können, nicht mehr Organe des Geistes, sondern todte Glieder, der Lebenskraft beraubt, am äußern Leibe zu dessen größtem Schaden oder (bei relativ reiner Lehre auf den Lippen) zu wenigstens weit schwächerem Nutzen hangend. Und endlich, das geistliche Amt ist keine göttlich gesetzliche Institution, insofern ein anderes Gesetz noch gelten sollte, als die heiligen zehn Gebote, sondern ein Geschenk des Evangelii Gottes, dessen höchste Bethätigung und Erfüllung eben geschieht an dem Sonderberuf zum öffentlichen Dienste innerhalb der Gemeinschaft derer, die da glauben. In wahrer Freiheit, damit Christus sie befreit hat, frei vom allem Zwange eines Gesetzes, nicht weil sie müssen, sondern weil Gottes Wille ihr Wille geworden, ist zu handeln von Berufenden und den Berufenen.

(Fortsetzung folgt.)

Das neueste papistische Concil und die Lehre von der unbefleckten Empfängniß der heil. Jungfrau Maria.

Schon im Februar 1849 erließ der gegenwärtige Pabst, Pius IX., ein sogenanntes Encyclisches Schreiben, worin er alle seine Creaturen aufforderte, vereint mit allen ihren sogenannten Gläubigen den Herrn (?) mit Gebet und Flehen anzugehen, daß er (der Pabst) „möge erleuchtet werden, damit er schneller zu einer Entschlebung kommen möge in Betreff der Frage, ob die heilige Jungfrau Maria auch wie die andern Menschen in Sünden empfangen und geboren sei, oder nicht.“ Ob also die heilige Schrift und der heilige Geist gelogen habe oder nicht, wenn es heißt: „Und ist also der Tod zu allen Menschen durchgedrungen, dieweil sie alle gesündigt haben“ (Röm. 5, 12.); oder wenn es heißt: „Es ist hier kein Unterschied; sie sind alle zumal Sünder, und mangeln des Ruhms, den sie an Gott haben sollten“ (Röm. 3, 23.); oder wenn es heißt: „Es ist kein Mensch, der nicht sündigt“ (1 Kön. 8, 46.). — Das heißt nun freilich Gottes gespottet: Ihn um Erleuchtung anrufen, um zu erkennen, ob Er, der liebe Gott, gelogen habe! Wer aber aus Gottes Wort erkannt hat, daß der Pabst der Antichrist und daß das römische Pabstthum die große Hure ist, die auf dem Thiere sitzt, das „voll Namen der Lästerung“ ist (Offb. 17, 3.), der wird sich darob nicht groß wundern.

Unser allerunheiligster Vater Pabst hat es aber nicht dabei bewenden lassen, seine Lieben Getreuen um ihre Fürbitte zu ersuchen, damit er jenes Basillikenel, auf dem er eben sitzt, glücklich ausbrüte; es hat derselbe nun auch ein Concil ausgesprochen, welches zu Rom, in der „ewigen Stadt“ d. h. in dem allberühmten Babylon, abgehalten und in welchem jene Frage mit

Hülfe jenes bekannten päpstlichen heiligen Geistes (1 Joh. 4, 3.) entschieden und ein neuer Glaubensartikel zu endlicher Bestätigung schon so lang getriebener Abgötterei fabricirt werden soll.

Daß die Lehre von der sogenannten unbefleckten Empfängniß oder deutlicher von dem sündlosen Empfangenwordensein der heiligen Jungfrau Maria *) nicht nur in der ganzen heiligen christlichen Kirche, sondern selbst in der Pabstkirche ein neugeschmiedeter Glaubensartikel sei, dieß leugnen freilich Menschen, wie der Herausgeber der New Yorker Kathol. Kirchenzeitung ist (von denen Jes. 28, 15. geschrieben steht), frech und unverschämt; aber leugnen, was geschehen ist und was Schwarz auf Weiß geschrieben steht, ist eine vergebliche Sache, die nichts beweist, als was man von dem Leugner zu halten hat.

Da wir nun demnächst den Ausspruch des Pabstes zu erwarten haben, daß die Jungfrau Maria ebensowohl wie Christus ohne Sünde empfangen und geboren worden und also nicht nur von den wirklichen Sünden, sondern auch von der Erbsünde frei gewesen sei,**) welchen päpstlichen Ausspruch dann Millionen Papisten als Gottes Stimme annehmen und die bereits von ihnen mit Maria so hoch getriebene Abgötterei noch ärger treiben werden — denn diese Abgötterei ist es ohne Zweifel eigentlich, worauf es Satan abgesehen hat, wenn er dem Pabste eingibt, die Lehre von der unbefleckten Empfängniß der Gebenedeieten untern den Weibern zu einem Glaubensartikel innerhalb der römischen Kirche zu erklären —: so dürfte es hoffentlich manchen unserer Leser, denen gewisse betreffende literarische Documente nicht zur Hand sind, nicht unlieb und nicht ohne Nutzen sein, wenn wir denselben eine kurze Geschichte der Lehre von der angeblichen Sündlosigkeit der heiligen Jungfrau hierdurch mittheilen.

*) Es handelt sich also natürlich hier nicht davon, ob die gebenedeiete Jungfrau den Sohn Gottes ohne Sünde empfangen habe, denn das ist Lehre der Schrift und das glauben alle Christen, sondern ob sie selbst von ihren Eltern Joachim und Anna ohne Sünde zur Welt geboren worden sei.

**) So eben lesen wir in der „Kath. Kirchenzeitung“ von New York, daß Pius IX. am 9. December vor. J. Folgendes unter Kanonendonner öffentlich und feierlich verlesen hat: „Wir sprechen entscheidend aus, daß die Lehre, welche sagt, die seligste Jungfrau Maria sei vom ersten Augenblick ihrer Empfängniß an durch die Gnade des allmächtigen Gottes, durch ein ihr im Hinblick auf die Verdienste Jesu Christi, des Erlösers des Menschengeschlechtes, verliehenes Vorrecht, von jeder Erbschuld bewahrt und frei davon gewesen, — von Gott geoffenbart ist, und deshalb von allen Gläubigen fest und standhaft geglaubt werden muß.“ Dann folgten, heißt es, die Clauseln, in welchen die Andersdenkenden als solche bezeichnet werden, welche von der Kirche getrennt (d. h. nach Pabstthyl, verbannt und ewig verflucht und verdammt) sind. Hierauf wurde das vom „heiligen Vater“ angestimmte Lied Regina Coeli (Du Königin des Himmels!) abgesungen. Im Folgenden heißt es aus Rom, daß die Kirche an jenes Dogma „allgemein und fortwährend geglaubt“ habe! Herr Dertel setzt hinzu: „Zumal aber sollen wir Katholiken in den Ver. Staaten und jetzt sehr freuen, da die allezeit unbefleckte Maria vor einigen Jahren zur Patronin der Vereinigten Staaten förmlich erklärt worden ist.“

Daß in den ersten Jahrhunderten, in welchen man in der Christenheit noch nicht wissentlich von der apostolischen Lehre abging, die liebe Mutter unseres hochgelobten Herrn und Heilandes Jesu Christi noch nicht für ein sündloses Wesen erklärt wurde, versteht sich von selbst und bedarf um so weniger eines Beweises, als viele Papisten uns dieß selbst und mehr noch zugestehen. So schreibt z. B. der berühmte päpstliche Theolog Melchior Canus (gestorben zu Toledo 1560) im 7. Buch seiner loci theologici, im 1. Capitel, in der 1. Nummer: „Aus dieser Stelle (Röm. 5, 12. ‚dieweil sie alle gesündigt haben‘) haben alle Heiligen, die darauf gekommen sind, der Sache Erwähnung zu thun, mit Einem Munde versichert, daß die selige Jungfrau in der Erbsünde empfangen worden sei. Dieses hat nehmlich Ambrosius behauptet; dieses Augustinus, Chrysostomus, Eusebius Emisenus, Remigius, Marimus vertheidigt. Dasselbe bestätigt auch Beda, Anselmus, Bernhardus, Erardus, der h. Antonius Pabuanus, der h. Berhardinus, der sel. Bonaventura, Thomas, Vincentius, Antoninus, Damascenus, Hugo de S. Victore. Es kann auch nicht gesagt werden, daß dieß (Dogma) durch Tradition der Apostel auf die Kirche gekommen sei, da dergleichen Traditionen nicht durch andere, als durch jene alten Bischöfe und heiligen Schriftsteller, die den Aposteln folgten, bis zu uns gekommen sind. Es ist aber bekannt, daß jene alten Schreiber dieß nicht von ihren Vorfahren empfangen haben. Denn sie würden es sonst auch selbst in gutem Glauben ihren Nachkommen überliefern. Jenes kann daher den Glauben nicht betreffen, da es weder in der heiligen Schrift oder in den apostolischen Traditionen gefunden wird, noch aus einer gewissen Verknüpfung (mit andern Lehren) festgestellt zu werden vermag.“ (p. 217.) — Wer muß nicht staunen, hier zu lesen, wie ein angesehener römischer Theolog bereits vor 300 Jahren der jetzigen römischen Kirche bei ihrem Vorhaben, dennoch die Lehre von der unbefleckten Empfängniß der Maria zu einem Glaubensartikel zu erheben, den Weg verrannt und den Stab gebrochen hat? Im Folgenden setzt Canus noch hinzu, daß auch „kein Heiliger dieser Versicherung widersprochen habe.“ Und Canus ist bei dieser Behauptung in vollem Rechte, denn in der That haben „alle Heiligen“ bis zum Ausflommen des Papstthums mit seinen abgöttischen Gräueln mit Einem Munde Folgendes gelehrt und bekannt: 1. daß Christus allein ohne Sünde empfangen worden und allein „heilig, unschuldig, unbefleckt und von den Sündern abgesondert“ sei (Ebr. 7, 26.) und daher allein zu seinen Feinden habe sagen können: „Welcher unter euch kann mich einer Sünde zeihen?“ (Joh. 8, 46.) 2. Daß alle, welche natürlicher Weise von Adam abstammen, mit der Erbsünde behaftet geboren werden (nach Röm. 5, 12. und Joh. 3, 6.). 3. Daß die Blutströpflein in dem Leibe der Maria, aus welchen Christi Menschheit durch den heiligen Geist gebildet worden ist, erst geheiligt und daß also aus denselben erst alle Unreinigkeit der Sünde entfernt worden ist. 4. Daß die heilige Jungfrau selbst nicht von allen wirklichen Sünden,

nehmlich von Sünden der Schwachheit und Uebereilung, frei gewesen sei. (Vergl. Luc. 2, 43. Joh. 2, 3. 4. Marc. 3, 31 — 35.) 5. Daß Maria eines Heilandes und Verfühners bedürftig gewesen sei (Luc. 1, 47.). 6. Daß Maria in Ansehung ihres **Glaubens** seliggepriesen worden sei (Luc. 1, 45.). 7. Daß sie **gestorben** sei und also auch den **Sold** der Sünde einigermaßen habe erfahren müssen (Röm. 6, 23.).

Dies ist aber nicht nur in den allerersten Jahrhunderten der christlichen Kirche innerhalb derselben, der heiligen Schrift gemäß, gelehrt und bekannt worden, sondern auch **später**, ja mitten in der päpstlichen Kirche von ihren berühmtesten und bei den Papisten selbst vor **Allen** anderen angesehensten Lehrern, bis auf diesen Tag; und diejenigen, welche hernach innerhalb der römischen Kirche dieser Lehre widersprochen haben, sind unter sich bis diese Stunde nie einig gewesen; der eine hat dieß, der andere das über die Beschaffenheit der angeblichen Sündlosigkeit der heiligen Jungfrau erblicket; zwischen den beiden Partheien aber, die in der päpstlichen Kirche diese Sündlosigkeit eines Theils leugneten und andern Theils behaupteten, hat ein so gräulicher bitterer Hader stattgefunden, daß der Pabst, wenn er die Sache hätte früher entscheiden wollen, damit den ganzen Bestand seiner Kirche auf das Spiel gesetzt haben würde.

Erstlich wollen wir nun einige Zeugnisse der Kirchenväter aus der Zeit **nach** dem dritten Jahrhundert und **vor** der eigentlichen Etablirung des Pabstthums über den betreffenden Punkt mittheilen.

So schreibt **Augustinus**: „Man muß durchaus festhalten und nicht im mindesten daran zweifeln, daß jeder Mensch, der durch **Mann** und **Weib** empfangen wird, mit der Erbsünde geboren werde, der Sündigkeit dahingegen und dem Tode unterworfen sei und daher als ein Kind des Zornes von **Natur** geboren werde. (De fide ad Petrum c. 23.)

Der **selbe**: „Obgleich Christus seinen Leib aus dem Fleische eines Weibes angenommen hat, die durch jene Fortpflanzung des Fleisches empfangen worden war, jedoch, weil derselbe (der Leib Christi) **nicht** so in ihr empfangen worden ist, wie jene empfangen worden war, so war es (der Leib Christi) auch nicht ein sündliches Fleisch, sondern die **Geist** des sündlichen Fleisches.“ (Lib. 10. de Genes. ad lit. c. 18.)

Der **selbe**: „Ein jeder welcher glaubt, daß es in diesem Leben **Einen** Menschen oder einige Menschen gebe oder gegeben habe, allein den Mittler zwischen Gott und den Menschen ausgenommen, welchem die Vergebung der Sünden nicht nothwendig gewesen wäre, der ist der Schrift entgegen, welche sagt: Durch **Einen** Menschen ist die Sünde in die Welt gekommen.“ (Lib. de perfect. justit.)

Der **selbe**: „Daß **Simeon** hinzusetzt und spricht: „Und es wird ein Schwert durch deine Seele dringen, auf daß vieler Herzen Gedanken offenbar werden“ (Luc. 2, 35), das hat allerdings angezeigt, daß auch Maria durch die das Geheimniß der Menschwerdung des Heilandes getragen worden ist,

bei dem Tode des Herrn zweifelte, so doch, daß sie durch die Ehre und Kraft der Auferstehung wieder fest wurde, weil alle in einer gewissen Bestürzung bei dem Tode des Herrn zweifelten, jedoch in ihrem Zweifel nicht verblieben . . . denn darin wird einer gerichtet, wozu er geneigter ist. Die Offenbarung Johannis bestätigt dieß, denn sie sagt: ‚den Zweiflern [den Verzagten] und Ungläubigen, deren Theil wird sein in dem Pful, der mit Feuer und Schwefel brennet.‘ Darum wenn einer nicht im Zweifel bleibt, so wird er vom Tode errettet, das heißt, er entgeht dem Tode, weil über Gott oder über Christum zweifeln der Tod ist; und dadurch, daß er aufhört zu zweifeln, entrinnt er dem Tode.“ (Quaest. ex N. T. c. 73.)

Der selbe: „Maria ist seliger dadurch, daß sie Christum in Glauben erfaßte, als dadurch, daß sie Christi Fleisch empfing.“ (Lib. de S. virgin. c. 3.)

Ambrosius [gestorben 397]: „Wohl ist Christus der Uebertreffende, weil Er allein es ist, den die Neze der Sünden nicht bestritten. Alle waren in den Nezen, ja noch immer sind wir in den Nezen, weil Niemand ohne Sünde ist, ohne der einige Jesus, welchen, da er von keiner Sünde wußte, der Vater für uns zur Sünde gemacht hat. Denn er hat ihn den Striden übergeben, hat ihn den Nezen überliefert, indem er ihn sendete, nicht in der Sünde, in welcher alle Menschen waren, sondern in der Gestalt des sündlichen Fleisches, um die Sünde im Fleisch durch Sünde zu verdammen (Röm. 8, 3.). Das Fleisch war Sünde, insofern als es durch den geerbten Fluch verdammt war.“ (In 118. Ps. Serm. 6.)

Gregor von Nyssa (gest. 396.): „Der (Christus) ist es also, der auf eine neue und besondere Weise der Zeugung aus allen Myriaden einzig und allein so geboren ist, und weiß und roth mit Recht genannt wird wegen seines Fleisches und Blutes, der Auserwählte aus den vielen Tausenden wegen der unbefleckten und sündenfreien Beschaffenheit seiner, von der Geburt der Uebrigen verschiedenen Geburt.“ (In cant. cant. hom. 13.)

Athanasius (gest. 373.): „Christus schalt die Mutter aus (Joh. 2, 3. 4.).“ (Contra Arian. or. 4.)

Chryostomus (gest. 407.): „Er (Christus) machte ihr (der Maria) Vorwürfe, da sie zur Unzeit bat.“ (Ja Chryostomus nennt die Bitte Mariens eine aponoia, d. h. eine „Tollkühnheit“, eine „Unverschämtheit“, was wir zwar nicht billigen, was aber klar zeigt, wie wenig man zu Chryostomus' Zeit daran dachte, Maria zu einem sündlosen Wesen zu machen.) (Homil. 45 in Matth.)

Epiphanius (gest. 403.) schreibt gegen die lehrerischen Collyridianer, welche mit Maria allerlei Abgötterei trieben: „Allerdings war der Leib Mariens heilig, aber nicht Gott. Allerdings war sie Jungfrau und geehrt, aber uns nicht zur Anbetung gegeben, sondern sie selbst war eine Anbeterin dessen, welcher aus ihr dem Fleische nach geboren worden, vom Himmel aber aus

des Vaters Schoß gekommen ist. Und darum verwahrt uns das Evangelium, indem es sagt, daß der Herr selbst gesagt habe: 'Weib, was habe ich mit dir zu schaffen? Meine Stunde ist noch nicht kommen.' Damit nicht manche glauben möchten, daß die heilige Jungfrau einen größeren Vorzug habe, nannte er sie ein Weib, gleichsam weissagend, was von den Selten und Kebern auf Erden geschehen werde, damit nicht manche, die Heilige zu sehr bewundernd, in diese Kezerei und ihren Wahnsinn verfallen möchten. Denn die ganze Sache ist ein Spottspiel, und eine Alte-Weiber-Fabel, daß ich so sage, dieses ganze leberische Untersangen. Welche Schrift aber hat davon berichtet? Welcher unter den Propheten hat geboten, einen Menschen, oder gar ein Weib anzubeten? Sie ist zwar ein ausgezeichnetes Gefäß, aber doch ein Weib, und in nichts von Natur umgewandelt... Wenn er will, daß man die Engel, wie vielmehr, daß man diejenige nicht anbetet, welche von Anna geboren, welche aus Joachim der Anna geschenkt, welche durch Gebet und allerlei Eifer der Gottseligkeit nach der Verheißung ihrem Vater und ihrer Mutter gegeben worden, nicht aber anders geboren worden ist, als der Natur der Menschen zukommt, sondern wie alle aus Mann und Weib... Vom Himmel kam Gott, das Wort, und nahm Fleisch an aus der heiligen Jungfrau, aber nicht daß die Jungfrau angebetet werde, auch nicht damit dieß sie zu Gott machte, nicht daß man in ihrem Namen opfere, nicht daß es nach so vielen Jahrhunderten Weiber zu Priestern und Opfernern machte. Es gefiel Gott nicht, daß dieß in Salome, nicht, daß dieß in Maria geschehe. Er gewährte ihr nicht, eine Taufe zu geben, nicht, die Jünger zu segnen, er gebot ihr nicht, auf Erden zu herrschen... Mögen solche Weiber sich von Jeremias zurechtweisen lassen und nicht die Welt irre machen und nicht sagen: Wir ehren die Königin des Himmels (Jer. 44, 17. ff.)." (Lib. 3. contra haeres. tom. 2. haer. 79. p. 447.)

Weit entfernt nun, daß die Zeugnisse gegen die abgöttische Verehrung und gegen die unbefleckte Empfängniß Mariens mit der Entstehung und Ausbildung des Pabstthums in der christlichen Kirche alsobald verstummt sein sollten, so steht die Sache vielmehr also, daß in den ersten sechs Jahrhunderten von den Vätern der Sache in dieser Weise immer nur beiläufig und mit wenigen Worten angedeutet wird, da es sich in diesen Zeiten von selbst verstand, daß Maria eben deswegen so selig zu preisen sei, weil sie obgleich eine Sünderin empfangen und geboren, gewürdigt worden sei, Mutter des Sohnes Gottes zu werden, während später, als mit dem Aufkommen des Pabstthums mit seinen abgöttischen Gräueln Stimmen für die unbefleckte Empfängniß laut wurden, sich alsobald der ernsteste Kampf dagegen erhob und nun die angefeindeten Kirchenlehrer diesen Irrthum weiltänstig und gründlich widerlegten.

Aus dieser Zeit bis zu der Periode der Scholastiker mögen zwei Zeugnisse genügen, die noch immer herrschende Ueberzeugung in Betreff der heiligen Jungfrau zu bezeichnen. So schreibt nehmlich erstlich Johanneſ Damaſc

ce nus (gest. 760): „Der heilige Geist kam über sie (Maria), sie reinigend.“ (Lib. 3. orth. fid. c. 2.) Und also lautet es in dem biblischen Commentar des Theophylactus (gest. um 1078.): „Die Mutter (Maria), vielleicht durch eitle Ehre dazu bewogen, kommt, um ihn [Christum] von dem Lehren an sich zu ziehen und dem Volke zu zeigen, daß sie ihn, der durch so große Wunderwerke berühmt war, regiere. Der Herr antwortete daher, daß es seiner Mutter nichts nützen werde, seine Mutter zu sein, wenn sie nicht auch andere Tugenden besäße.“ (In Marc. 3, 31—35.) Derselbe: „Sie (Maria) ermahnt ihn (Christum), daß er ein großes Wunder thue, in der Meinung stehend, daß sie um der Empfängniß und um der Geburt willen Macht über ihn habe. Aber Er schilt sie nicht ohne Grund, denn Er sagt: wenn kein Wein da ist, so müssen mich diejenigen darum angehen und bitten, denen es daran fehlt, nicht die Mutter.“ (In Joh. 2, 3. 4.) Welch ein gewaltiges Zeugniß gegen Heiligenanrufung!

Daß Maria ohne Sünde empfangen worden sei, wurde in der römischen Kirche entschieden erst um 1140 von einigen Canonikern zu Lyon behauptet und von dieser Zeit an, zuerst in jener Stadt und dann auch an anderen Orten, jene Erbsünde durch ein besonderes Fest, das Festum immaculatae conceptionis, das Fest der unbesleckten Empfängniß, gefeiert. Indes wurde das Fest nicht sobald allgemein. Der parisische Theolog Johannes Belety (um das Jahr 1162) schreibt in seiner *divinorum officiorum explicatio*: „Bisweilen haben einige das Fest der Empfängniß gefeiert und feiern es vielleicht auch noch; aber ein authentisches und approbirtes ist es nicht, ja es scheint, es sollte vielmehr verboten werden. Denn sie ist in Sünden empfangen.“ (c. 146.) Ebenso berichtet und urtheilt noch Durandus (gest. 1296.) in seinem *Rationale divin. offic. lib. 7. c. 7.*

Was die Scholastiker betrifft, so zeugen die angesehensten unter ihnen dagegen. So schreibt Anselmus (gest. 1109.): „Die Jungfrau selbst, aus welcher Christus seine (menschliche) Natur annahm, ist in Sünden empfangen, und in Sünden empfieng sie ihre Mutter, und mit der Erbsünde ist sie geboren, weil auch sie selbst in Adam gesündigt hat, in welchem Alle gesündigt haben. Nachdem es bekannt geworden ist, daß jener Mensch Gott und der Versöhner der Menschen sei, so ist kein Zweifel, daß Er durchaus ohne Sünde sei; dies kann aber nicht sein, wenn Er nicht ohne Sünde aus der Sündhaftigen Masse seine Natur angenommen hat. Wenn wir nicht einsehen können, auf welche Weise die Weisheit Gottes dies gethan hat, so dürfen wir uns nicht wundern, sondern müssen mit Anbetung zulassen, daß in den Geheimnissen einer so großen Sache etwas sei, was wir nicht wissen.“ (*Cur Deus homo? Lib. II. c. 16.*)

Noch ausführlicher sprechen sich jedoch die bedeutendsten Scholastiker gerade nach jener Einführung des Festes der unbesleckten Empfängniß gegen

dieselbe aus. So schreibt z. B. Bernhard von Clairvaux (gest. 1158.) an jene Canoniker zu Lyon: „Wir wundern uns nicht wenig, wie es einigen von euch zu dieser Zeit gut gedäucht hat, eine so gute Farbe zu verändern, indem sie eine neue Feier einführen, von welcher der Gebrauch der Kirche nichts weiß, der durch keinen Grund gerechtfertigt wird, den die Tradition des Alterthums nicht empfiehlt. . . In der Kirche und von der Kirche habe ich gelernt, die Geburt der Jungfrau für herrlich und heilig unzweifelhaft anzusehen, indem ich mit der Kirche durchaus festhalte, daß sie im Mutterleib erhalten habe, heilig zur Welt zu kommen. Sientmal ich auch von Jeremias lese, daß er, ehe er geboren wurde, geheiligt worden sei (Jer. 1, 5.); auch von Johannes dem Täufer glaube ich nicht anders, welcher aus Mutterleib den Herrn im Mutterleib wahrnahm (Luc. 1, 41.). — Inwiefern übrigens eben diese Heiligung wider die Erbsünde, entweder für diesen oder jenen Propheten, kräftig gewesen sei, — mag ich nicht unbedachtam aussprechen. — Das, wovon man weiß, daß es nur wenigen Sterblichen verliehen war, darf man billig einer so großen Jungfrau nicht versagt achten, durch welche alles dem Tode Unterworfenen zum Leben erhoben wurde. Auch die Mutter des Herrn war ohne Zweifel eher heilig als geboren. Auch täuscht sich allerdings die heilige Kirche nicht, wenn sie ihren Geburtstag heilig achtet und jedes Jahr mit Freuden festlich in aller Welt begeht. Ich für meinen Theil meine, daß auch ein reicherer Segen der Heiligung auf sie herabgekommen ist, welcher nicht nur ihre Geburt heiligte, sondern auch hernach ihr Leben vor aller Sünde bewahrte, was man keinem anderen unter denen, die von Weibern geboren wurden, geschenkt erachtet. Heilig ist also die Geburt, weil die aus ihrem Leibe hervorgehende unermessliche Heiligkeit dieselbe heiligte. Was meinen wir nun noch zu diesen Ehren hinzuthun zu müssen? Man sagt: daß auch die Empfängniß geehrt werde, die der zu ehrenden Geburt vorausgieng; weil, wenn jene nicht vorausgegangen wäre, auch diese nicht sein würde, die man ehrt. Wie? wenn ein anderer aus derselben Ursache behauptete, daß auch beiden Eltern derselben die Ehren eines Festes zu erweisen seien? Aber für die Großeltern und Urgroßeltern könnte dann ein jeder aus einem ähnlichen Grunde dasselbe fordern: und so gienge es ins Unendliche fort und der Feste wäre keine Zahl. . . Doch, wie man sagt, wird die Schrift einer höheren Offenbarung dafür vorgebracht. Gleich als ob nicht auch ein jeder ebenfalls eine Schrift productiren könnte, worin die Jungfrau dasselbe auch von ihren Eltern zu befehlen schiene! Es ist mir nicht schwer zu glauben, daß man durch solche Schriften nicht bewogen werde, wo man weder einen Grund noch eine für die Sache sprechende Auctorität findet. Denn was hat das für eine Folge, daß, weil die Empfängniß einer heiligen Geburt vorhergegangen ist, darum auch jene selbst für heilig angesehen werde? Da jene wohl vorhergieng, daß diese sei, nicht aber daß sie heilig sei. Denn woher wäre jener die Heiligkeit, die sie der folgenden (Geburt) überbrächte? Oder mußte nicht vielmehr, weil die

Empfängniß ohne Heiligkeit vorausgieng, die Empfängnisse geheiligt werden, daß nun eine heilige Geburt erfolgte? Oder borgte etwa die frühere (Empfängniß) von der späteren (Geburt) die Heiligkeit? Wohl konnte jene Heiligkeit, wenn sie schon bei der Empfängniß geschah, auf die nachfolgende Geburt übergehen, rückwärts aber gehen zu der vorausgegangenen Empfängniß konnte sie durchaus nicht. Woher also die Heiligkeit der Empfängniß? Oder will man sagen, daß ihr die Heiligung vorausgegangen ist, vermöge welcher sie schon heilig empfangen wurde, und daß dadurch auch die Empfängniß heilig gewesen sei, wie sie schon im Mutterleib geheiligt heißt, so daß eine heilige Geburt erfolgte? Aber sie konnte nicht eher heilig sein, als sein. Sie war aber ja nicht, ehe sie empfangen wurde. . . . Oder hatte der heil. Geist Gemeinschaft mit der Sünde (der Eltern)? oder doch wie war da die Sünde nicht, wo doch die Sündelust nicht fehlte? Es müßte denn jemand sagen, daß sie von dem heiligen Geiste und nicht von einem Manne empfangen worden sei. Aber das ist etwas bisher Unerhörtes. Endlich lese ich (in der heiligen Schrift), daß der heil. Geist in sie, nicht, daß er mit ihr gekommen sei, indem der Engel sagt: ‚Der heil. Geist wird über dich kommen.‘ Und wenn es erlaubt ist, zu sagen, was die Kirche glaubt (und sie glaubt das Wahre), so sage ich, daß die Glorreiche vom heil. Geist empfangen habe, nicht aber auch empfangen worden sei; ich sage, daß die Jungfrau geboren habe, nicht aber auch von einer Jungfrau geboren worden sei. Wo wird sonst der Vorzug der Mutter des Herrn sein, nach welchem man glaubt, daß sie sowohl über das Geschenk des Geborenen, als auch über die Unbefledtheit des Fleisches frohlockt, wenn man auch ihrer Mutter gleich Großes gibt? Das heißt nicht die Jungfrau ehren, sondern ihre Ehre schmälern. Es bleibt übrig, daß man glaube, sie habe nach der Empfängniß im Mutterleibe schon existirend die Heiligung erlangt, welche die Geburt die Sündenausgeschlossen heilig gemacht habe, nicht aber auch die Empfängniß. Darum obgleich es einigen oder wenigen Menschenkindern gegeben worden ist, mit Heiligkeit geboren zu werden, so doch nicht das, auch (so) empfangen zu werden, damit eben dem Einen der Vorzug einer heiligen Empfängniß vorbehalten sei, welcher alle heiligen und, allein ohne Sünde kommend, die Reinigung der Sünden machte. Der Herr Jesus ist daher allein vom heiligen Geiste empfangen, weil er allein vor der Empfängniß heilig war. Diesen ausgenommen, betraf sonst alle aus Adam Geborene, was Einer demüthig und wahrheitsgemäß von sich bekennet, indem er spricht: ‚In Sünden bin ich gezeugt und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen.‘ (Ps. 51, 7.) Wie darf nun eine Empfängniß entweder für heilig erklärt werden, die nicht aus dem heil. Geiste, daß ich nicht sage, die aus der Sünde ist, oder festlich gefeiert werden, die durchaus nicht heilig ist? Gern wird die Glorreiche diese Ehre wissen, wodurch entweder die Sünde geehrt oder eine falsche Heiligkeit eingeführt zu werden scheint.“ (Ep. 174. Opp. Paris. f. 1567—69.) Soweit sehen wir also freilich fast alle Scholastiker gehen, daß sie der Jungfrau Maria

eine unbesleckte Geburt zuschreiben, obwohl sie die unbesleckte Empfängniß derselben noch nicht zugestehen mögen.

Petrus Lombardus, (gest. 1164.): „Allerdings kann nach dem Zeugniß der Heiligen gesagt und geglaubt werden, daß selbst das Fleisch des (persönlichen ewigen) Wortes vorher der Sünde unterworfen gewesen, wie das übrige Fleisch Mariens, daß es aber durch die Wirkung des heil. Geistes gereinigt worden sei, so daß es von aller Befleckung frei mit dem Wort vereinigt wurde.“ (3. Sent. dist. 3. lit. A.)

Bonaventura (gest. 1274.): „Wir müssen dafür halten, wie denn die gemeine Meinung ist daß die Heiligung der Jungfrau geschehen sei nach Verschuldung der Erbsünde.“ (In lib. 3. dist. 3. Pars 1. art. 1. q. 2.)

Zu den Hauptgegnern der Lehre von der unbesleckten Empfängniß gehört selbst Thomas von Aquino, erklärtermassen der größte Theolog der römischen Kirche. Von ihm heißt es unter anderem in dem Institutum der Jesuiten: „Unsere Doktoren sollen in der Schultheologie der Lehre des heiligen Thomas folgen und hinfort sollen nur solche zu den theologischen Stühlen promovirt werden, welche dem heiligen Thomas wohl geneigt sind, die hingegen für diesen Autor wenig eingenommen oder auch demselben abgeneigt sind, sind von dem Amte zu lehren jurückzuweisen . . . Die Unseren sollen durchaus den heiligen Thomas für den eigentlichen Lehrer halten und verbunden sein, ihm in der scholastischen Theologie zu folgen. Da die Constitutionen ermahnen, die Lehre eines Schriftstellers in der Gesellschaft auszuwählen, so kann man zu dieser Zeit die Lehre keines antreffen, welche gründlicher und sicherer wäre als jene, so daß der heilige Thomas nicht mit Unrecht für den Fürsten unter den Theologen von allen gehalten wird.“ (Institut. I. fol. 553. 560.) So schreibt aber dieser „Fürst unter den Theologen,“ Thomas: „Von der Heiligung der seligen Maria, daß sie nehmlich in Mutterleib geheiligt worden sei, wird nichts in den canonischen Schriften gemeldet, die auch ihrer Geburt keine Erwähnung thun . . . Eine Heiligung der seligen Jungfrau vor ihrer Belebung kann aus doppeltem Grunde nicht (darunter) verstanden werden. Erstlich nehmlich, weil die Heiligung, von der wir reden, nichts anderes ist als eine Reinigung von der Erbsünde. Eine Schuld aber kann nicht ausgetilgt werden, außer durch eine Gnade, deren Subject allein eine vernünftige Creatur ist. Und darum ist die selige Jungfrau nicht vor Eingießung der vernünftigen Seele geheiligt worden. Zweitens weil, da allein eine vernünftige Creatur eine Schuld verwirken kann, vor der Eingießung der vernünftigen Seele die empfangene Frucht keiner Schuld unterworfen ist. Und so wäre, auf welche Weise auch immer die selige Jungfrau vor ihrer Belebung geheiligt worden wäre, sie nie mit der Erbschuld besetzt worden, und so hätte sie keiner Erlösung bedurft und keines Heils durch Christum. Dieß ist aber ungerneimt, weil (dann) Christus nicht aller Menschen Seligmacher wäre.“

Wenn die Seele der seligen Jungfrau niemals von der Befledung mit der Erbsünde angesteckt gewesen wäre, so würde dieß die Würde Christi schmälern, nach welcher er der allgemeine Heiland Aller ist. Obgleich die römische Kirche die Empfängniß der seligen Jungfrau nicht feiert, so duldet sie doch den Gebrauch einiger Kirchen, welche jenes Fest feiern. Daher ein solches Fest nicht gänzlich zu verwerfen ist. Doch dadurch, daß das Fest der Empfängniß gefeiert wird, wird nicht zu verstehen gegeben, daß sie in ihrer Empfängniß heilig gewesen sei; sondern, weil man nicht weiß, zu welcher Zeit sie geheiligt worden sei, feiert man vielmehr das Fest ihrer Heiligung, als ihrer Empfängniß, am Tage ihrer Empfängniß.“ (Summa theol. P. III. q. 27. Art. 1. 2.)

In gleicher Weise sprechen sich auch aus Alexander Alesius (gest. 1245.) P. III. q. 9. Albertus Magnus (gest. 1280.) P. III. dist. 3. u. A.

Der erste bedeutende Schriftsteller der römischen Kirche, welcher die unbesleckte Empfängniß der heiligen Jungfrau vertheidigte, war merkwürdiger Weise der sceptische und was freilich hierbei weniger widersprechend ist, pelagianisirende Scholastiker Johanes Duns Scotus, genannt Doctor subtilis oder besser Quodlibetarius. Die Vertheidigung war aber auch bei ihm noch ziemlich furchtsam. Scotus (gest. 1308.) schreibt u. A. Folgendes: „Gott konnte machen, daß sie nie in der Erbsünde gewesen wäre; er konnte auch gemacht haben, daß sie nur einen Augenblick in der Sünde war; er konnte auch machen, daß sie eine Zeitlang in der Sünde war und in dem letzten Punkte jener Zeit gereinigt wurde. — Was aber von diesem Dreifachen, was als möglich erwiesen worden ist, geschehen sei, weiß Gott; wenn es der Auktorität der Kirche oder der Auktorität der Schrift nicht widerstreiten sollte, so scheint das Annehmbarere zu sein, das der Maria zuzuschreiben, was sie mehr auszeichnet.“ (In Sent. lib. III. dist. 3. q. 1. § 9.) Entschiedenener noch spricht sich Scotus nachher aus, nehmlich folgendermaßen: „Die selige Jungfrau, die Mutter Gottes, war nie in der That eine Feindin“ [Gottes? Röm. 5, 10.] „durch eine wirkliche Sünde, auch nicht durch die Erbsünde (sie wäre es aber gewesen, wenn sie nicht davor bewahrt worden wäre.)“ (L. c. dist. 18. q. 1. § 13.)

Von dieser Zeit an sehen wir denn nun auch zwei einander gegenüberstehende Partheien in der römischen Kirche bis auf die neueste Zeit, von denen die eine die Lehre von der unbesleckten Empfängniß Mariens bestreitet und als eine unbiblische und unkirchliche Lehre verwarf, von ihrem Gewährmann Thomisten genannt, in welcher Parthei der Orden der Dominikaner oder der Predigerorden, seltsamer Weise gerade jener Orden, der sich bekanntlich später der Inquisition bemächtigte, den Reigen führte; an der Spitze der andern Parthei, die die Lehre von der unbesleckten Empfängniß aufs äußerste vertheidigte, von ihrem Vorläufer Scotisten so-

namset, fand der Orden der Franziskaner oder der Orden der *Minoriten*, jener zu den Barfüßern gehörende Bettelorden, der bekanntlich von seinem Stifter, Franziskus, behauptete, derselbe sei Christo selbst in vielen Beziehungen gleichgestellt (man zählt vierzig *conformitates* auf) und ihm sei der von Lucifer bei seiner Verstoßung leer gelassene Stuhl, höher als die aller übrigen Engel, eingeräumt, also des Teufels Pabst im Himmel. Zu den Franziskanern hielten in diesem Punkte später auch die Jesuiten. Von diesen schreibt Pabst Benedikt XIV.: „Der selige Ignatius, welcher das Lager der streitenden Kirche mit neuen Legionen unter dem Banner des Namens Jesu vermehrte, hielt überaus weislich dafür, daß das passendste Präsidium in den Schutz und Schirm der heiligen Jungfrau zu stellen sei.“ (Instit. Soc. J. I, 240.) Daher gehen denn die Jesuiten in dem Punkte von der Empfängniß mit Wissen und Willen selbst von ihrem Lehrerfürsten Thomas ab. Es heißt ausdrücklich in dem Institutum nach der Empfehlung des Thomas: „Von der Empfängniß der seligen Maria aber folge man der Meinung, welche zu dieser Zeit allgemeiner und mehr bei den Theologen angenommen ist.“ (L. c. 553.) Wissen wir ja schon, daß sich diese Herrn in Sache des Lebens wie der Lehre unbedenklich in die Zeit zu schicken wissen.

Jene beiden Partheien haben sich denn mitten in der römischen Kirche über die zwischen ihnen streitige Lehre so sehr erhitzt, daß die Päbste und Concilien in der geforderten Entscheidung der Frage große Vorsicht und Behutsamkeit anwenden mußten, um nicht das Auseinandergehen ihres ganzen großen Kirchengebäudes zu riskiren. Mit welchem Ingrimm von jenen Söhnen der Einen Mutter, die die Einheit im Glauben als ein Hauptkennzeichen aufstellt, daß sie die wahre Kirche sei, gestritten wurde, dafür bietet uns die Geschichte merkwürdige Belege dar. Löscher hat in seinen „Unschuldigen Nachrichten“ im 15. Jahrgang ein altes Büchlein vom Jahre 1509 zum Theil abgedruckt, das den Titel trägt: „Die war History von den vier Keger Prediger Ordens zu Bern.“ Darin wird erzählt, wie vier Dominikaner in genannter Stadt allerlei Spuß getrieben hatten, um die Lehre der Franziskaner von der unbesleckten Empfängniß zu widerlegen, daß sie unter Anderm Erscheinungen der Maria zu diesem Zwecke aufgeführt, ein Marienbild weinend gemacht, dem Teufel sich verschrieben hatten u. dergl., und daß dieselben in Folge dessen am letzten März des Jahres 1509 zu Bern als Keger verbrannt worden seien. *) Der Geschichte ist ein Bild auf Maria angehängt, darin es u. A. heißt:

*) Aehnlicher Betrügereien zu Stützung ihrer Lehre haben sich übrigens auch die Franziskaner nicht selten schuldig gemacht. Unter Anderem wiesen die Dominikaner ihnen nach, daß ein altes Document, welches man in einem Thurme in Granada 1588 gefunden hatte und das ein angebliches Decret der *Apostel* enthielt: „Die heil. Maria sei ohne Sünde empfangen und wer das nicht lehren werde, solle verbannt sein“, eine nichtswürdige Erfindung sei. (Siehe: *Miscell. Traits* by Mich. Geddes. I. 4.)

Thomas Aquin
 Halt von Dir syu,
 Du seyst die reynst uf erden,
 Du schuld und sünd
 Für Adams kind
 Gefryet billich werden,
 In der täglich,
 Auch nit tödlich,
 Kein Erbsünd mocht beliben.
 Desgleichen thunt auch schriben
 Scotus subtil,
 Der leerer vyl,
 Zu Basel istz beschloffen,
 Die christlich kirch
 Mit bistumb glich
 Halt das ganz unvertroffen.

Es ist unnöthig, die Geschichte des Habens der Dominikaner und Francis-
 caner zu verfolgen. Nur so viel sei noch bemerkt, daß auch die von den Domi-
 nikanern schon bei Lebzeiten angebetete Heilige, Catharina von Siena,
 (gest. 1380), die diesem Orden angehörte, die unbefleckte Empfängniß auf Grund
 angeblich erhaltener göttlicher Offenbarungen leugnete, während die heilige
 Brigitta (gest. 1373) die Richtigkeit jener Lehre ebenfalls aus unmittel-
 barer Offenbarung erkannt zu haben ausagte. Aus Ungunst der Franzis-
 caner wurde aber auch Catharina erst 1461 canonisirt.

Nachdem in der römischen Kirche eine wahrhaft heidnische abgöttische
 Verehrung der s. g. Heiligen, und ganz besonders der gebenedeiten Jungfrau
 Maria eingedrungen war, konnte es freilich nicht anders geschehen, als daß
 sowohl die Päpste und Concilien, als auch das arme verführte Volk der Lehre
 von der unbefleckten Empfängniß immer mehr günstig wurden trotz des nie
 verstummenden Zeugnisses der Dominikaner und der Thomisten überhaupt dage-
 gen; förderten doch gerade die ersteren mehr als andere Orden den Marien-
 cultus durch die von ihnen zu Ehren der Maria eingeführte Sitte des Rosen-
 kranzbetens. *)

Schon im Jahre 1328 wurde das Festum immaculatae conceptionis in
 England eingeführt, 1343 in Deutschland, 1380 in Frankreich. Als die
 Dominikaner dagegen an den Papst appellirten, entschied dieser (Clemens VII.)
 1389 gegen sie. Die Universität Paris machte die Annahme dieser Lehre zur
 Bedingung der academischen Lehrfähigkeit und band ihre Mitglieder durch einen
 Eid an dieses neue Dogma, 1497, ihr folgten die übrigen Universitäten; das
 Baseler Council hatte sich schon 1439 für die Lehre ausgesprochen; auch Papst
 Sixtus IV. verbot 1483 dagegen öffentlich zu lehren und erlaubte nur den
 Dominikanern, die entgegengesetzte Lehre in der Stille unter sich vorzutragen.
 Auch das Tridentinische Concilium hat die Sache nicht unerwähnt

*) Aus einem Manuale der Jesuiten ersehen wir, daß der Rosenkranz aus 63 englischen
 Gebeten besteht nach der Zahl der Jahre, die Maria auf Erden gelebt haben soll.

gelassen, es sagt jedoch nur, am Schlusse des Decrets von der Erbsünde: „Doch erklärt die h. Synode, es sei nicht ihre Absicht, unter diesem Decrete die selige und unbefleckte Jungfrau Maria, die Mutter Gottes, mit zu begreifen; sondern es seien zu beobachten die Constitutionen Sixtus des IV. unter den darin angedroheten Strafen.“ Als sich daher die Dominikaner im Jahre 1614 gegen den spanischen Franciscaner Franc. de San Jago, der die unbefleckte Empfängniß verteidigte, erhoben, mußten sie bald, durch päpstliches Einschreiten zurückgewiesen, den Kürzern ziehen (obwohl noch 1622 Pabst Gregor XV. erklärte, daß es der göttlichen Weisheit noch nicht gefallen habe, dieses Geheimniß ihrem Statthalter auf Erden zu offenbaren.)

So sogleich nun bis diese Stunde die Parthei, welche die unbefleckte Empfängniß verteidigte, in der römischen Kirche war, so ist dieselbe doch in sich selbst nichts weniger als e i n i g gewesen, darüber nehmlich, wie man sich denn eigentlich dieses angebliche Geheimniß zu denken habe. 1. Einige meinen, für Maria sei nicht einmal eine Möglichkeit in Adam mit zu sündigen gewesen, denn das Verbot, von dem Baume des Erkenntnisses Gutes und Böses zu essen, sei zwar Adam für ihn und alle seine Nachkommen gegeben, aber Maria ausgenommen gewesen, daher sie wohl in Adam mit gegessen, aber damit keine Sünde begangen habe. Bellarmin jedoch, der dies als eine von den Erklärungsweisen mancher lib. 4. de amiss. gratiae c. 19. anführt, erklärt dieselbe für „nicht sehr sicher.“ So lehrten aber Val. Gerardus, Catharinus Senensis, Vignierus u. A. 2. Andere sagen, daß Maria an dem Fall nicht theil genommen habe, ohne das Wie? näher zu bestimmen. So heißt es z. B. in den „Geistlichen Gesängen zu Gebrauch der heiligen Mission. Mainz 1720.“ Seite 22.:

„Als die ersten Eltern giengen,
Wo verbotne Äpfel hiengen,
War Maria nicht dabei.“

3. Andere behaupten, in Adam sei ein Theilchen seines Leibes auch bei dem Falle rein geblieben, dieses auf die ganze Reihe von Mittelgliedern gelangt und rein erhalten worden bis auf Joachim und Anna, die Eltern Mariä, und aus diesem reinen Theilchen sei die Natur der ewigen Jungfrau gebildet worden. Dies schreibt z. B. der Franciscaner Petrus Galatinus, Leo des X. Beichtvater, mit klaren Worten lib. 7 de arcanis; ebenso Franziskus Guerra (gest. 1569 als Bischof zu Placencia) in Majestas gratiarum Deiparae Tom. I, p. 83. Es ekelt uns, die betreffenden Stellen wörtlich mitzutheilen, (Vergl. Gerh. Conf. cath. f. 1398 und Sammlung von Alten und Neuen Sachen, Jahrg. XXXIII. S. 386, 387.) 4. Wieder andere behaupten, l e i b l i c h sei Maria wohl wie andere Menschen empfangen worden, aber t h e e sei von dem ersten Augenblick der Erschaffung und Eingießung an ohne den Flecken der Erbsünde gewesen, so daß also die ganze P e r s o n M a r i a s, so bald sie existirte, keine Sünde an sich gehabt habe; und dadurch unterscheide sich Maria von den übrigen Heiligen, welche durch die Gnade von

der Erbsünde befreit worden seien, daß diese gewöhnlich nach der Geburt, andere wenige vor der Geburt, aber nach der Befeehlung, Maria aber allein in dem Augenblick der Befeehlung von der Erbsünde befreit worden sei. Dieß ist des Cardinals Bellarminus Meinung. 5. Andere behaupten, daß die Befreiung von der Erbsünde erst nach der Belegung in Mutterleibe stattgefunden habe. So schreibt nehmlich Biel, den man als den letzten unter den Scholastikern betrachtet: „Maria wurde nach ihrer Befeehlung in Mutterleibe geheiligt, ehe sie an das Licht der Welt kam.“ (3. Sent. dist. 3. q. 1. conclus. 3.) 6. Andere lassen das unter No. 4 und 5 Bestimmte unentschieden und behaupten nur, daß Maria schon in Mutterleibe geheiligt worden sei. So schreibt Rudolf de Saxonis: „Von der Erbsünde wurde Maria durch ein gewisses besonderes Privilegium in Mutterleibe gereinigt.“ (Vita Jesu Christi. 1510. P. II. c. 2.) 7. Einige behaupten, der (Sünden-) Zunder sei in Maria gänzlich ausgebligt, andere, dieser Zunder sei in derselben nur so entkräftet worden, daß sie zur Sünde sich nicht habe neigen können. Von der ersteren Ansicht sagt Thomas, daß „dieß zur Würde der Mutter zu gehören scheine, aber in der That der Würde Christi etwas benehme.“ (Summ. P. 3. q. 27. artic. 3.) 8. Einige erklären die Lehre von der unbefleckten Empfängniß für etwas, was zu dem Glauben gehört, andere leugnen, daß dieselbe einen Glaubensartikel enthalte. Zu den ersteren gehört Biel, welcher also schreibt: „Die Kirche hat festgestellt, daß das Fest der Empfängniß allgemein zu feiern sei. Die Autorität der Kirche ist aber größer, als die Autorität jedes Heiligen,*) wenigstens nach den canonischen Schreibern. Im Baseler Concil ist es bestimmt und in bester Form publicirt in der 86. Sitzung mit folgenden Worten: Wir bestimmen hiermit, daß jene Lehre, daß die Gottesgebärerin immer von aller Erb- und wirklichen Schuld frei gewesen sei, als eine gottselige und dem Cultus der Kirche, dem katholischen Glauben, der gesunden Vernunft und der heil. Schrift gemäße von allen Katholischen inzukünftige zu billigen, festzuhalten und anzunehmen und daß hinfort Niemanden erlaubt sei, das Gegentheil zu lehren oder zu predigen.“ (3. Sent. dist. 3. q. 1. art. 2.) Derselben Bestimmung war auch Pabst Pius V., der im Jahre 1567 in einer Bulle folgenden Satz Bay's öffentlich und feierlich als legerisch verdammt (es ist der 73.): „Niemand ist ohne die Erbsünde außer Christus, daher ist die selige Jungfrau wegen der aus Adam überkommenen Sünde gestorben.“ — Daß hingegen andere jene Lehre nicht für einen Glaubenspunkt angesehen wissen wollen, obgleich sie dieselbe annehmen, dieß belegt eine Stelle in der bereits erwähnten Constitution ebenfalls eines Pabstes, nehmlich Sixtus IV., vom Jahre 1488, die also lautet: „Aus gleichem Beweggrunde, Kenntniß und Autorität unterwerfen wir derselben Strafe und Censur Diejenigen, die sich erlauben würden, zu behaupten, daß die, welche die entgegengesetzte Meinung festhalten, nehmlich: daß die glorreiche Jung-

*) Aus was für Gründen mag hiernach die papistische Kirche bestehen?

frau mit der Erbsünde empfangen worden sei, sich des Verbrechens der Kezerei oder einer Todssünde schuldig machen, weil von der römischen Kirche und dem apostolischen Stuhle darüber noch nicht entschieden sei.“ — 9. Es hat auch solche Lehrer in der papistischen Kirche gegeben, welche bei den Meinungen für recht erklärten. So erzählt M. Sebastian Fröschel in seiner Schrift „Vom Königreich Jesu Christi“ vom Jahre 1566: „Also predigt auch zu Hall in Sachsen Anno 1525 ein Barfüßer - Mönch im Kloster daselbst: daß beiderlei Mönche und Orden Recht hätten; die Prediger - Mönche (Dominikaner), daß sie lehren und gläubten, daß Maria geboren wäre in der Erbsünde, und die Barfüßer - Mönche (Franziskaner), daß Maria ohne alle Erbsünde empfangen und geboren wäre; man sollt's also verstehen durch dieß Gleichniß: als wenn jemand stünde hie oben auf dem Gewölbe dieser Kirchen und siele herab, so wäre er des Todes; wenn aber jemand da vorhanden wäre, der ihn in solchem Fall stenge und den Fall bräche, daß er nicht auf die Erde käme und siele, so bliebe er bei dem Leben. Also wäre es auch zugegangen mit Maria der Jungfrauen. Gleichwie sie hat sollen im Mutterleibe empfangen werden in der Erbsünde, da ist Gott zugefahren und hat sie gereinigt und gefreiet von solchem Fall der Erbsünde.“

Als ein Curiosum theilen wir noch Folgendes mit. Im Jahre 1713 ist eine Schrift wieder gedruckt worden, welche ursprünglich in spanischer Sprache im Jahre 1666 zu Madrid herausgekommen war, unter dem Titel: „Die mystische Stadt Gottes.“ Verfaßt ist die Schrift von Maria de Jesu, Aebtissin des Franziskaner-Klosters zu Agreda. Das Buch stand eine Zeitlang in dem Index libb. prohib., aber Papst Innocentius XI. hat das Verbot dieses Werkes auf Ansuchen des Königs von Spanien im Jahre 1681 durch ein Breve aufgehoben und dasselbe nebst mehreren Erzbischöfen für rein erklärt. Die Verfasserin gibt vor, von Gott und von Maria inspirirt zu sein und große Offenbarungen erhalten zu haben; dahin gehört denn u. A. Folgendes: Maria sei von greisen Eltern ohne Sünde durch ein Wunder an einem Sonntage empfangen worden; sie habe in dem Augenblick ihrer Empfängniß die göttlichen Geheimnisse gewußt; sie habe von diesem Augenblicke an als Mittlerin zu Gott für das menschliche Geschlecht gebetet; ja sie habe da schon Lieber gemacht (!); sie habe später das Fest ihrer eigenen unbefleckten Empfängniß selbst gefeiert“ ꝛc. Zu diesem Buche hat der Franziskaner - General Samaniego und der Qualificator der heil. Inquisition Calderon Anmerkungen herausgegeben. Darin schreibt der letztere: daß Gott nichts ohne Einrath der heiligen Maria thue und daß dieselbe auf dem göttlichen Throne zur Rechten Christi sitze. (Siehe Löschers Nachrichten von theologischen Büchern, Urkunden ꝛc. Jahrg. XV., S. 1118 f.)

Nachdem wir die Geduld unserer Leser durch die Länge des vorstehenden Artikels vielleicht schon auf eine zu harte Probe gestellt haben, erlauben wir uns nur noch einige kurze Bemerkungen hinzuzufügen.

1. Gibt es irgend eine Lehrgeschichte, welche es beweiset, wie übel es um

die so sehr gekühnte Glaubenseinigkeit innerhalb der römischen Kirche bestellst, so ist es gewiß die Geschichte der Lehre von der unbefleckten Empfängniß der heil. Maria. Schon diese Geschichte allein macht es sonnenklar, daß Rom Babel sei.

2. Gibt es ferner eine Lehrgeschichte, welche die Behauptung, daß der Pabst infallibel und dazu nöthig sei, damit die Kirche in allen auftauchenden Streitigkeiten ein entscheidendes Tribunal habe, zur Lächerlichkeit macht, so ist es ohne Zweifel jene Lehrgeschichte. Nicht nur wagten es die Päbste aus Politik Jahrhunderte lang nicht, einen Ausspruch in der Sache zu thun, oder erklärten Wahrheit und Irrthum für unverwerflich, sondern, wenn sie endlich nothgedrungen etwas bestimmten, widersprachen sie sich auch hierbei selbst immer auf die klüglichsste Weise.

3. Die Tradition, welche in der römischen Kirche mit gleicher Ehrfurcht betrachtet und angenommen werden soll, wie die von dem heil. Geiste eingegebene heil. Schrift, ist, wie aus obiger Geschichte erhellt, nichts als ein leerer Name, dazu erfunden, um jeden beliebigen neuen Irrthum canonisiren zu können.

4. Wie die wahre Kirche, wenn in ihr ein Irrthum sein Haupt erheben will, denselben immer, wie ein lebendiger gesunder Leib einen Splitter, ausstößt, so gehört es hingegen, was die römische Kirche betrifft, zu den Gesetzen ihrer Natur, daß sie, wo sich noch in ihr eine Wahrheit regt, eine jede nach und nach ausstößt, um endlich am jüngsten Tage eine durch und durch verwesende Leiche zu sein.

5. Jahrhunderte hindurch in der römischen Kirche mit Maria getriebene Abgötterei mußte diese Kirche endlich zu Begünstigung der Lehre führen, daß Maria ein sündloses Wesen sei; wird dieser Satz endlich als von der Kirche entschieden und bejaht proklamirt sein, so wird das für die römische Kirche von unberechenbar großen und schredlichen Folgen sein. Der schon so weit gediehene Marien-Gözendienst wird allen Dienst Gottes und Christi in dieser Kirche in den Hintergrund stellen, verdrängen und verschlingen; das arme in den Banden des Pabstthums gefangene Volk wird von Christo immer mehr abgewendet werden und das päpstliche Antichristenthum sich der Christenheit in seiner Nacktheit mit allen seinen Greueln und Scheueln darstellen; nichts desto weniger aber, laut der Weissagungen der Schrift, durch die ihm dienenden Kräfte der Unterwelt Viele, die nicht aus Gott sind, in seinen Zauberkreis ziehen.

Erhalt uns, HErr, bei Deinem Wort
Und steu'r des Papst's und Türken Mord,
Die Jesum Christum, Deinen Sohn,
Stürzen wollen von Deinem Thron.
Beweis' Dein Macht, HErr Jesu Christ,
Der Du ein Herr all'r Herren bist,
Beschirm Dein' arme Christenheit,
Daß sie Dich Lob' in Ewigkeit.

Excerpte als Beiträge zur pastoralen Casuistik.

Die Taufe betreffend.

„Ob der Calvinisten Kinder nicht eher zu taufen, es bekennen sich denn die Eltern zu unserer Religion; Item wegen ihrer Zulassung zur Gevatterschaft und Begräbniß.“

Antwort auf diese Frage von der Fakultät zu Wittenberg: „Gottes Gnade und Segen sammt unserm Gebet und möglichen Diensten zuvor.— Liebe Herren und Freunde, neben Deroselben Schreiben ist uns auch ein Postscriptum eingehändigt worden, darinnen die Herrn noch über drei Punkte unser Bedenken begehren, darüber wir uns auch einer einhelligen Antwort verglichen.“

„Vor's erste, weil die Calvinischen ihre Kinder bei den Jeverischen (im Oldenburgischen) zur Taufe tragen, wird gefragt, ob die lutherischen Theologen recht daran thun, daß sie keines Calvinisten Kind taufen, die Eltern wollen sich denn zu unserer Religion bekennen. Hiervon ist dieses unsere Meinung, daß zwar die Taufe bei denen, die der reinen evangelischen Religion (d. i. der lutherischen) nicht zugethan, von Niemand leichtlich soll gesucht werden, so er sie bei reinen Lehrern erlangen kann, aber doch, so diejenigen, die unserer Religion nicht sind, ihrer Kinder Taufe ohne einige Heuchelei oder verfängliche List in unsern Kirchen begehren, da sie doch dieselbe wohl bei ihren Glaubensgenossen haben könnten, soll ihnen dieselbe nicht abgeschlagen werden, obschon die Eltern einer andern Religion verwandt sind. Denn hiermit erzeigen sich die Eltern nicht als Feinde unserer Kirche, sondern thun unserm Ministerio gebührende Ehre an, sie halten es für kräftig und geben unsern Kirchen Zeugniß, daß darinnen der rechte Gottesdienst sei. Derowegen, ob sie zwar in etlichen Stücken der Lehre noch irren, so sind sie doch als Schwache im Glauben und arme verführte Leute aufzunehmen und mit Versorgung der gesuchten Taufe ihrer Kinder zu dem Glauben nicht zu zwingen, welches wir sonst selber an den Papsten strafen, sondern vielmehr bei solcher Gelegenheit von der Taufe und andern Stücken christlicher Lehre, wie die in unsern Kirchen gebräuchlich, zu unterrichten. Es gibts die Praxis der (wahren) evangelischen Kirche, daß auch die Kinder der Juden und Türken, wenn sie in der christlichen Gewalt sind, getauft werden, obgleich die Eltern solches nicht begehren, auch nicht zum christlichen Glauben sich bekehret haben; darum kann man noch viel weniger den Calvinisten ihrer Kinder Taufe versagen, wenn sie dieselbe in unsern Kirchen gebühlich suchen. Gott selber hat befohlen, daß Abraham auch die fremden erkaufte Knechte, die nicht aus seinem Geschlecht, sondern Heiden wären, beschneiden sollte, Gen. 17, 12., deren Eltern ohne Zweifel noch nicht zu Abraham's Religion bekehret waren. Darum wird es Gott auch nicht zu-

wider sein, wenn man diesenigen taufet, deren Eltern unserer Religion nicht sind, und doch ihrer Kinder Taufe ohne Falsch und Betrug in unsern Kirchen suchen.“

„Die andere und dritte Frage betrifft die *Geuatterschaft* und das *Begräbniß* der Calvinisten: ob nehmlich die Calvinisten zur *Geuatterschaft* bei der heil. Taufe zuzulassen und ob sie mit gewöhnlichen Ceremonien sollen begraben werden. Diese Fragen nehmen wir zusammen, bieweil sie mit Einer Antwort erörtert werden können. Ob nun wohl in der Kirche alles ordentlich und ehrlich zugehen soll, dahero dem Prediger gebühret, zuzusehen, daß keine Zerrüttung auch in den Kirchenceremonien einreißt, welches dann geschehen würde, wenn man einem jeden, auch gottlosen und verruchten Menschen zur *Geuatterschaft* und einem ehrlichen Begräbniß lassen wollte; jedoch halten wir dafür, daß, was die Calvinisten anlangt, ein Unterscheid zu machen. Denn etliche sind ganz desperat, die nicht allein groben und ungeheuren Irthümern beispflüchten, sondern auch halsstarrig darinnen verharren, andere verführen und unsere Kirche und Kirchendienst verspotten oder lästern; oder es sind solche Leute, die zwar um die Lehre sich so eifrig nicht bekümmern, aber sonst gottlos und ärgerlich leben. So liche Leute soll man zur *Geuatterschaft* nicht zulassen, auch, so sie also unbusfertig dahin sterben, keines ehrlichen Begräbnisses würdigen, denn gleichwie keine Gemeinschaft ist zwischen Christo und Belial, also soll auch kein rechter Christ mit solchen Leuten solche Gemeinschaft haben, daß er sie zu seiner Kinder Taufpathen erwähle. Ja, St. Paulus will auch, daß wir mit einem solchen Menschen, der sich läßt einen Bruder nennen, und ist ein Abgöttischer, auch nicht essen sollen. 1 Cor. 5. So würdiget auch die Schrift solcher Verächter Gottes und seines Wortes keines ehrlichen Begräbnisses, sondern dräuet ihnen, daß sie als die Esel sollen begraben werden (Jer. 22, 18. 19.). Ist derowegen dieser Personen halber die Sache klar und richtig. Darnach aber sind etliche, die zwar zum Calvinischen Glauben sich bekennen, aber von Andern verführt sind; sie aber verführen niemand, sondern sind vielmehr bereit, der gezeigten Wahrheit zu weichen; leben auch sonst unärgerlich. Solche, gleich wie sie von der Obrigkeit neben andern der reinen evangelischen Lehre Zugethanen in einer Stadt geduldet werden, also kann auch ein Prediger mit ihnen Geduld haben; und ob zwar besser wäre, daß die Eltern zu ihren Kindern solche Geuattern hätten, die ihrer Religion gänzlich zugethan, dazu sie auch von den Predigern nicht unbillig angehalten werden: jedoch, wenn solche Geuattern schon gebeten wären, könnte man sie ohne Aergerniß von der Taufe nicht abstoßen; wie denn ihnen auch ein ehrlich Begräbniß nicht zu versagen ist, bevorab an den Orten, da solches vor diesem auch gebräuchlich gewesen und der täglichen Conuersation, Handels und Wandels halben nicht wohl vermieden werden kann, auch in Unterbleibung dessen große Zerrüttung und Zustand des gemeinen Mannes zu befahren, inmaßen solches in großen Reichstädten, da Lutheraner, Papisten und Calvinisten neben einander wohnen, ohne Aergers-

nist practicirt wtrh. Wenn denn die Herren in ihrem Postscripto berichten, daß es sich in der Herrschaft Jever auch also verhalte, da man vordeffen so strenge nicht verfahren und der täglichen Conversation, Handels und Wandels halben nicht wohl vermieden werden kann, auch in der benachbarten Grafschaft Oldenburg gebräuchlich 2c, als zweifeln wir nicht, die Theologi desselben Orts werden sich in diesem Fall also zu bequemen wissen, daß neben dem Gewissen der Menschen auch gemeine Ruhe des Vaterlandes und gute Devotion der Unterthanen gegen die Obrigkeit erhalten werde. Welches den Herren wir zu begehrter Antwort nicht verhalten sollen; thun hiemit dieselben dem Schuß des Allerhöchsten befehlen. Datum Wittenberg den 18. Maji Anno Christi 1624."

(Siehe: Consilia theologica Witebergensia d. i. Wittenbergische geistliche Rathschläge 2c. abgefertigt von der theologischen Fakultät daselbst, damals bestehend aus Calov, Meisner, Quenstedt und Deutschmann. Frankf. a. M. 1664. Theil II. Fol. 128. 129.)

Aufnahme unserer Antwort

(auf das Ermahnungsschreiben der Leipziger Conferenz)
in Deutschland.

In dem „Sächsischen Kirchen- und Schulblatt“ von Prof. Dr. Rahnis findet sich, durch drei Nummern des Novembers v. J. hindurch, eine ausführliche Anzeige unserer im „Lutheraner,“ Jahrg. 10, No. 24 und 25 mitgetheilten und in Deutschland in Pamphletform (Verlag von B. G. Teubner in Leipzig) erschienenen Antwort. Die Anzeige schließt mit den Worten: „Statt besonderer Empfehlung diene den Lesern des Kirchen- und Schulblattes die zwiefache Bemerkung, einmal, daß genanntes Schreiben in der vielbewegten Frage von Kirche und Amt eine Antwort in thesi und praxi darstellt, und zwar in Einklang mit unserer lutherischen Kirchenlehre; zweitens, daß es ein Zeugniß ist von einer Gemeinschaft, welche zu großem Theile aus unsern sächsischen Brüdern besteht.“ — Der Referent ist Herr R. N e u b e r t, Candidat des Predigtamts in Leipzig, ein ausgezeichnete Schüler des vormaligen Professors Dr. Harleß und später noch eine Zeitlang des Professors Rahnis an der Universität genannter Stadt.

Lehre und Wehre.

Jahrgang I.

Februar 1855.

No. 2.

Zur Lehre vom heiligen Predigtamt.

Von Pastor D. Fürbringer.

Fortsetzung und Schluß.

Wir können nun billig weiter gehen und die dicta probantia Wucherers einer genaueren Prüfung und Besichtigung unterwerfen. Nachdem wir diesen Grund gelegt haben, wird es uns leicht werden, Tit. 1, 5 recht im Sinne des Heiligen Geistes, nach der Analogie der Schrift zu verstehen. Es kann die letztere unmöglich selbst sich widersprechen. Nimmer wird der Apostel, noch sein Stellvertreter in Kreta die Gemeinden an ihrem heiligen Rechte und Besizthum, die im Glauben durch das Wort empfangenen Aemter zu erfüllen und sich weiter einzurichten, haben kränken können; wohl aber hat Titus die zu diesem Zwecke ausgesonderten Männer, welche das allen Gläubigen gemeinsame Amt an jedem einzelnen Orte in der Vollmacht Christi, aber auch zugleich von der Gemeinde wegen führen sollten, durch Handauslegung eingesetzt, *) d. h. ihnen den Beruf im Namen der Berufenden öffentlich und feierlich übergeben, ordinirt, — ein Gebrauch, den die Kirche frei aus dem A. B. herübernahm ohne göttlichen Befehl. Das Mandat, das ihm der Apostel B. 5 gibt, beschränkt sich nach den Worten des Textes darauf, daß er in den Gemeinden mit deren freier Uebereinstimmung nicht bloß in Mitteldingen — denn auch das von Gott Gebotene soll aus dem willigen Geiste kommen und Sein Reich durch kein Gesetz vollbracht, obschon das letztere aufgerichtet werden durch den Glauben **) —, vollends Alles ordnete, und diese unter seiner Leitung und Berathung sich mit Predigern dem Gnadenwillen Gottes gemäß versorgten.

Wie können die Ordinananden sammt Titus und Timotheus (2 Tim. 1, 6. 1, 4, 14) das Amtsmandat, Evangelium zu predigen und den Kirchen vorzustehen, durch die Handauslegung empfangen haben, da den Aposteln selbst es nicht dadurch geworden ist? Wie kann eine Cäremonie, die Gott nirgends geboten hat, einen göttlichen Beruf vermitteln? Wie kann überhaupt im

*) An m. Kathistanai am angeführten Ort i. q. cheirotonein Apg. 14, 23.

**) An m. Vgl. Luthers Sermon „vom Reiche Gottes“ 1524. Apg. 15, 8.

N. T. Cäremonialgesepliches noch Geltung haben? Man will doch nicht etwa die heiligen Sakramente unter die Kategorie auch mit zählen? Sind diese nicht vielmehr in's Wort der Verheißung, für Alle das Wesen enthaltende, gefaßt, das mit den sichtbaren Zeichen verbunden ist, welche dann freilich im Glauben zu empfangen schon in dem ersten Gebote als Geseß enthalten ist? Ebenso ist das Amt, das Amt, die großen Thaten Gottes auszureden, das Wort von Seiner Gnade auszubreiten und Seine Herrlichkeit mit Preis und Ehren zu verkündigen, im Evangelio gegeben, wie Symbole und Catechismen lehren; und zugleich auch in demselben verheissen, daß Gott die hierzu nöthigen Gaben in den Gläubigen durch Seinen Geist verwirkliche, vorzugsweise aber in solchen, die die Gemeinden Gottes pflanzen oder die gepflanzten mit der heilsamen Lehre weiden sollen, welche zu berufen, wann dieß durch Menschen mit geschehen soll, wiederum, wie aller Gehorsam des Glaubens, allerdings Gottes Gebot ist: Du sollst nicht andere Götter haben neben mir. Aber wie Er Niemanden zwingt zum Glauben, Niemanden zwingt zu dem heilsamen Gebrauch der Sakramente, wiewohl Er zwingt zum äußerlichen Halten dieses oder jenes durch das häusliche oder weltliche Regiment: so soll auch nicht durch Menschen in Werken des Geseßes erstarren, was aus dem frischen Hauch und Wehen des Geistes allein stammen darf, anzunehmen aus Seiner gnädigen Hand die Prediger. Selbst die Dekonomie des A. B. hatte gesepliche Cäremonieen nur als Vorbedeutung und Abbild geschichtlicher Thatfachen im Reiche Christi Jesu, und ohne Glauben des priesterlichen Volkes waren die Reintigungen und Opfer des mosaischen Amtes völlig unzureichend zur Gerechtigkeit und bei Gott verwerflich; und in der Zeit des N. T. sollte die heilige Kirche Gottes, der die Erfüllung doch bereits geschenkt ist, diese und damit ihr eigentliches Leben, beides in dem rechten Maße und seinem vollen Verstande, erst erlangen durch ein Priestertum, das über ihr geordnet in einer ganz inhaltslosen Cäremonie seinen Ursprung nähme? Da ist sie nicht auf Christum, den ewigen Fels, gebaut, sondern auf menschliche Interzession, die nicht einmal im A. B. in Beziehung auf das Wesen — denn den Glauben an den Messias empfangen sie durch das Wort von den Vätern ererbt —, sondern nur rüchlich der Vorbilder Statt fand; und organisiert und zusammengehalten durch an sie herangebrachten äußerlichen Mechanismus, innerhalb desselben getrieben und genöthigt, sich der Seelenpflege durch die Prediger zu bedienen, wird sie nimmer ein geistliches Reich, sondern bleibt ein Volk, das regiert und regulirt wird durch Gebote und Satzungen.

1 Tim. 4, 14. 2, 1, 6. 1, 1, 18 müssen zusammengenommen werden. Daraus folgt, daß an dem erstern Orte, wie auch schon das Sprachidom lehrt, konstruirt werden muß: Laß nicht aus der Acht die Gnadengabe, die in dir ist, welche dir gegeben ward durch die mit Handauflegung verbundene Weissagung des Presbyteriums; der zweite zieht es kurz zusammen: Durch die Auflegung meiner Hände. Als mit anwesende Zeugen von dem wadern Jünglings gutem Bekenntnisse und dem Vortrage des ordinirenden

Apostels (1, 6, 12. 2, 2, 2) hatten die versammelten Bischöfe, Paulus mit eingeschlossen, im prophetischen Geist vorausgesagt, daß große Dinge demselben würden anvertraut werden, und daher, sich von ihm viel Gutes versprechend, unzweifelhaft bei seiner Investitur ihm allen göttlichen Segen angewünscht. Es fragt sich nun, was doch das Wesentliche bei diesem Ritus möge sein — was hat die Gabe Gottes auf den Einzuweihenden herabgerufen? Und ist dieselbe eine besondere Kraft und Gnade, die dem Amte an sich innewohnt, eine Verheißung, die lediglich an's Amt, insofern es öffentlich, geknüpft ist? Wäre die Handauflegung das Wesentliche, so hätte Paulus 1, 4, 14 und 1, 18 nicht anders reden dürfen; hingegen lehren die Exempel der Schrift, daß gleicher symbolischer Handlung segnende Väter beim Scheiden von ihren Kindern, Vorgesetzte bei Einweisung in ein öffentliches Amt überhaupt, die apostolische Kirche bei Mittheilen der außerordentlichen Gaben des Geistes sich bedient haben; und das letztere war nicht daran gebunden, wie Apg. 2, 1 fgg. 10, 44 zeigen, und aus Apg. 8, 15 lernen wir, daß das Gebet, wie bei der Ordination der Prediger und Diakonen (Apg. 1, 24. 6, 6. 13, 3. 14, 23 u.), vorangegangen sei. Lukas 11, 13. Apg. 4, 31. Jak. 5, 16. 1, 5 weisen uns auf die Hauptsache hin, wie Wucherer selbst S. 4 nicht leugnen mag. Der Apostel setzt metonymisch das signum für die rem significatam, welche das Weissagen, so wie den Spruch des Segens im Namen der ganzen Gemeinschaft als gleichzeitige Ausflüsse des in den Gegenwärtigen (und Abwesenden) betenden Geistes in sich begreift. Und wie könnten sie ungehört und unerfüllt bleiben! Wohl verleiht demnach der Herr um seiner Verheißung willen, die immer reicher dem Gebet des Glaubens sich anschließt, den verordneten Dienern des Wortes die zu ihrem hochwichtigen Amte so nöthige Begabung der Natur und der Gnade und zwar in Mannsfaltigkeit der Austheilung, aber nicht wesentlich Verschiedenes thut Er auch, wenn Er jedem Menschen das gibt, was in seinem Verufe ihm und Anderen gut und nütze ist an Leib und Seele; dem Gläubigen, er sei Prediger oder Laie, ist allein beigelegt Gnade, Gerechtigkeit, Kindschaft, Gottes Erbe, des Heiligen Geistes Licht und Bestand, der den Boden der Natur heiligt und verklärt; wo aber der Dienst am Evangelio, er sei öffentlich oder nicht, die seligmachende Kraft hat und bringt, wenn gleich die Person des geistlichen Lebens entbehrt da wurzelt solche eben nur wieder im Worte der Wahrheit, das aus des Predigers Munde geht, welches Gottes Wort bleibt, es rede dasselbe ein Wube oder ein Heiliger, Matth. 23, 2. 3. Phil. 1, 15 fgg. Eine da- und dorthier von Anderen ausgefahrene oder zusammengelesene und der Zunge angebundene Lehre ist noch keine Frucht, woran man einen erleuchteten Propheten erkennt; was im Thun, wie im Reden aus eigener innerster Seelenverfassung hervorbricht, was der Mensch als ein Baum aus einer guten Art, von welcher alle seine Beschaffenheit und Kräfte durchdrungen sind, hervortreibt, wie die Milch, welche eine säugende Mutter aus sich selber darreicht, das ist es, was die Wirksamkeit eines rechtschaffenen Seelsorgers so segensreich macht. Es

gibt zwar Gaben des Geistes, die auch auf solche sich niederlassen, deren Herzen finster, ohne das helle Licht des Tages Christi sind, wie der Glaube, der bloß die Allmacht Gottes, aber nicht Seinen verfochtenen Gnadenwillen ergreifend Wirkungen in Seinem Reiche auffälliger, wunderbarer oder heroischer Art hervorbringt und Berge von Hindernissen versetzt, Matth. 7, 22. 1 Kor. 13, 1 fgg. *); es können ungerechte und lieblose Menschen, ohne die Weisheit, die vom Himmel stammt, in Sünden schlafend und ganz und gar erstorben, dennoch denselben erfassen, und selbst, wie Bileam, ein göttliches Wort der Erkenntniß und der Weissagung verkündigen: aber das ist innerhalb des Bereichs der Kirche nur möglich darum, weil die Kräfte, Gaben und Aemter ein Vorrecht der Heiligen, des auserwählten Geschlechtes sind; die beiden ersteren sollten vornehmlich zu Anfang des N. T. auch unter Laien, männlichen und weiblichen, ohne Amt vertheilt sein, aber sammt den Aemtern nur bei solchen ihre Stätte finden, welche den Sohn Jehovah's wenigstens durch das Bekenntniß ehren, denn Gott verherrlicht dadurch den Glauben Seiner Kirche. Vgl. 1 Cor. 12, 1 fgg.

Wie kann nun hier doch Wucherer von Amtsmandat und Amtsgabe reden, welche Timotheus (sammt Andern) durch Handauflegung empfangen habe? Das erstere ist ihm geworden durch göttlichen Beruf des in apostolischer Fülle Paulo gegebenen Heiligen Geistes, der denselben diesem kund that, (vgl. Apg. 13, 2, 9, 15;) Timotheus, wie Titus waren nicht Bischöfe von Gemeinden, sondern Evangelisten (2 Tim. 4, 5) und apostolische Amtsverweser; würden sie als solche nicht von dem Geist des Herrn bezeichnet worden sein, nimmermehr hätte der Ordinationsritus dazu sie gemacht; durch denselben wurden sie zu ihrem Amte vielmehr eingesegnet und öffentlich in diesem nur bestätigt. Die zweite hingegen, die zwar als Gabe von der E i n w o h n u n g des Heiligen Geistes, (als Gabe des Geistes von dem Heiligen Geiste selbst als Gabe, Joh. 20, 22. s. oben S. 6,) zu unterscheiden, bei solchen aber, denen Gott den Geist der Kraft, der Liebe und der Zucht gegeben, 2 Tim. 1, 7., mit derselben ein und dasselbe ist, ist Folge der ein für alle Mal gegebenen evangelischen Verheißungen im N. T., die durch Unglauben verhindert, durch gläubiges Gebet von Klerikern (und Laien ohne Unterschied) und ausgesprochene Omina und wahrhaft christliche Gratulationen, dazu vor Allem die Feier und Handlung der Amtweihe erweckt, auf die berufene Person, so sie anders dafür relativ empfänglich

*) An m. Auch eine besondere Geschicklichkeit in diesen und jenen Amtsverrichtungen, im Liturgischen, im Predigen, in psychologisch - pastoraler Untersehung und Behandlung der verschiedenen Menschen, in Leitung der Gemeinden, im Verständniß und Auslegen der Grundsprachen heiliger Schrift, in der Auffassung und Darstellung dogmatischer Wahrheiten u. kann solcher Gaben eine oder einige bei lebendig tobt und selbst in Fleischesünden versunkenen Pfarrern sein; gleichwie das weltliche Regiment und die äußerlichen Künste sogar von Gott nicht übergangen werden, und die geistliche Gabe gesund zu machen immer noch hier und da in der Christenheit sich findet. Und mit Recht verwerfen unsere Bekenntnisse den Satz: „Quod is ecclesiae minister alios homines cum fructu docere aut vera sacramenta dispensare non possit, qui ipse non sit vere renovatus, renatus et vere justus.“

Meibt, je mehr und mehr herabgezogen wird. Von Vererbung ist hier nirgends die Rede, noch weniger in Hinsicht ephesinischer oder kretensischer Bischöfe. Sie ist vorgefaßte Meinung, hineingetragen in die Schrift. Die Amtsgewalt, wir wiederholen es, war ihnen geworden durch göttlichen Beruf; sei es nun durch unmittelbaren Fingerzeig des Heiligen Geistes, der in dem Apostel oder Anderen war, oder durch bereits entstandene Gemeinden, die unter der Vorsorge apostolischer Männer ebenso die vom Geist verschiedentlich gegebenen Winke, ohne von Ihm gleichen Grades inspirirt zu sein, aufmerksam befolgten. Kraft der Verheißung und geschenehen Stiftung im Evangelio aus dem Munde Gottes ist alle Volokation der Christen bis auf den heutigen Tag vom Himmel, wenn auch Berufende und Berufene zum großen Theil in Sünd und Schanden liegen, denn die Pforten der Hölle mögen den darunter verborgenen, geistlichen Leib Jesu Christi nicht überwältigen, und Er wird bei ihm sein hier bis ans Ende der Welt und dort von Ewigkeit zu Ewigkeit; das Segen in's Amt geschehe, wie es wolle, (es sei denn von Solchen, die des keine Macht haben, und ohne daher angenommen zu werden,) ein göttlicher Beruf liegt zum Grunde, er werde noch so entheiligt durch die unwürdigen Diener, für die er nur äußerlich ist, und verunehrt und geschändet durch die gottlosen Verächter, weil der Herr im Schiff der Kirche bei den Seinen ist, denen Er das Amt gegeben und alle Dinge zur bereinstigen Verherrlichung gereichen läßt; zu jeder Zeit und an jedem Ort ist dieses Predigtamt von fortgehender Gültigkeit, und nur nach dem geoffenbarten Willen Gottes selbst soll der Beruf der einzelnen Berordneten hier und da, mehr Frucht in Seinem Reich dadurch zu schaffen, räumlich geändert, oder gar, bei beharrlichem Schaden, aufgehoben und zunichtegemacht werden.

Mit Recht bewahrt Wucherer gegen Dr. Höfling (S. 7 fgg.) dem Presbyteramt oder Bischofthum seine ursprüngliche göttliche Stiftung; nur ist es nicht der rechte, von treuen Lutheranern einzuschlagende Weg, solches zu thun durch Festhalten einer *successio episcopalis seu presbyterorum*, durch die Behauptung, von den Aposteln werde ihr aus dem Mund des Herrn empfangnes Amtsmandat durch die Ordination ausschließlich auf ihre Nachfolger im Predigtamt fortgeerbt. Sie ist nicht in der Schrift gegründet, sie ist wesentlich unevangelische Anschauung. In der allgemeinen Vollmacht, Matth. 28, 19 fg. ist schlechterdings die besondere aller Prediger des N. T. involvirt; den Aposteln wird befohlen, zu Jüngern zu machen durch Taufen und Lehren, und dasselbe wird wiederum den gewordenen Jüngern geheißnen, (s. oben S. 7,) der Kirche im Ganzen, die es thut durch das ihr mit dem Evangelio gegebne Amt, das sie aus sich bestellen soll. (Jesus hatte zu Seinen Jüngern gesagt: *Wittet den Herrn der Ernte, daß Er Arbeiter in Seine Ernte sende*, Matth. 9, 28; und darauf hatte Er den Haufen Seiner Jünger zu sich gerufen und die zu diesem Verlangen erweckten Zwölf aus ihnen gewählt, Matth. 10, 1. Luk. 4, 18. 17. Mark. 3, 13. 14. (nach dem Grundtext); was Er geboten hat, Arbeiter zu ersuchen, befolgt die Kirche, und die Erfüllung ihrer Bitte („*fromme*

Kirchendiener zu geben, dieselbigen zu begaben und bei Seinem Worte zu erhalten“) macht sie selbst unmöglich, wenn sie nicht die von Ihm gesandten und gegebenen Arbeiter erkennt, gleichwie Er auf Sein Gebet die Ihm vom Vater geschenkten Zwölf erkannte, nach Seinem Exempel, das Er ebenfalls hier uns zur Nachahmung gelassen hat, erwählt und zu solchem Werk und Arbeit in der Ernte des N. T. beruft.) Aber nimmer liegt in diesem apostolischen Mandat zugleich die Befugniß, Anstalten, Vorkehrungen und Einrichtungen, die nicht Gott selbst geordnet, als jus divinum, da sie doch von Menschen ausgegangen, zu setzen. Hierin irrt Wucherer, denn die Worte Christi sagen hiervon Nichts; es streitet auch ganz offenbar dagegen 1 Kor. 3, 21 fgg. Gal. 5, 1; ebenso beweisen 1 Tim. 2, 7 — 3, 15. 2, 1, 1 fgg. — 2, 3 fgg. Tit. 1, 1 — 5. Apg. 13, 1 — 3. 4. 20, 28., wie keine Vererbung, so auch dieses nicht, weil nirgends hier von einer Uebertragung göttlichen Rechts auf menschliche Ordnungen die Rede ist; nur darin irrt er nicht, daß er dem öffentlichen Predigtamt der Kirche göttliche Einsetzung zuspricht; weil er aber dieses nicht zugleich den Gläubigen als ursprünglich und unmittelbar verlehren zueignet, so muß er freilich zu den Römischen zurückgehn und von diesen das Dogma von der Succession entlehnen, um dem Presbyterat, der dann rein menschliche Schöpfung ist, seinen göttlichen Ursprung zu sichern und zu vindiciren, ihn zu ausdrücklicher Institution vom Himmel, nicht von der Erde zu erheben, mit der gefährlichen Meinung, daß apostolische und daher (wenn auch nicht verlehrt) Menschenfassungen, die im Gesetze Christi nicht enthalten sind, den göttlichen Geboten gleich zu achten wären. Merkwürdiger Widerspruch: in der wohlmeinenden und ehrenwerthen Absicht, das Pfarramt als göttliche Stiftung zu behaupten, lieber Menschliches zu Gottes Gebot machen, als Gottes Gabe aus Menschenhand zu empfangen; lieber göttlich gesellliche Traditionen erdichten, als aus dem Evangelio das für den Glauben nur Erkennbare zu ergreifen! Warum fürchtet man sich doch so vor dem Ausdruck „mittelbar,“ als wenn nicht diese Art der Uebertragung ebenso göttlich sein könnte, wie die principielle, und warum verstümmelt man und beraubt seiner Hülle das Evangelium, das nun einmal einfältig ohne Verkürzung dem G l a u b e n als ein Depositum anvertraut ist, ohne dessen Voraussetzung, wie keine Kirche, so auch kein Amt und keine Uebergabe an Personen, die es verwalteten, gedacht werden kann (2 Tim. 2, 2)? Wäre kein Glaube auf Erden, welcher die Güter des geistlichen Reiches Christi ergreift, so würde Wort, Schlüsselamt, Sakrament und Alles, was aus diesen folgt, auch nicht zu finden, sondern von Gott längst zurückgenommen sein.

Mit Recht sagt Wucherer S. 14 fg., daß im apostolischen das Presbyteramt gelegen, daß es eben das, was vom apostolischen Amte überhaupt als fortbauend betrachtet werden müsse, das bleibende Amt sei, welches die Heerde Christi zu weiden und ihr als Vorbild voranzugehen habe; daß es gleich anfangs ebenso im apostolischen Amte verschlossen gewesen und in und mit demselben geübt worden sei, wie das Diakonat. Mit Recht schreibt er S. 17:

Da war es in den Aposteln, da war es überall, wo Gemeinden waren; und Dr. Hösting würde mit seinen unleugbar scharfen Angriffen leicht Nichts ausrichten können, wenn Wucherer alle Gewalt der ersteren in sie als gläubige Kirche zunächst gelegt zum Fundament und Ausgangspunkt seiner Vertheidigung machte; denn was Christus im Evangelio hat eingesetzt und überträgt und sondernd übertragen läßt, ist und bleibt göttlich, es komme mit oder ohne Vermittlung des Christenvolks auf die, welche es führen; so aber will er ein Amt, das neben demselben hergeht, ohne mit ihm zugleich und aus ihm zu erwachsen, und von einem solchen findet man allerdings, wie es doch nothwendiger Weise, um den gegnerischen die Blöße treffenden Waffen auszuweichen, erforderlich wäre, in der Schrift auch nicht einen Ausspruch, auch nicht ein Wort des Heiligen Geistes, aus welchem geradezu erweislich wäre, daß die Apostel mit Ausschluß aller Anderen die Gewalt zu predigen und Sacramente zu reichen den von ihnen erlesenen Männern zu befehlen gehabt hätten. Wo ist der locus dafür, daß Christus den Presbyterat aus dem Apostolat an sich habe hervorgehen lassen wollen? Matth. 28, 19. 20 sagt das Gegentheil; Tit. 1, 5., wie Apg. 14, 23. 2 Tim. 2, 2 setzen Zeitwörter, die ihre Erklärung finden 2 Tim. 1, 6. 1, 4, 14. 1, 18., wo von einer keineswegs göttlich, sondern nur kirchlich geordneten Cäremonie gesprochen wird, die nach ihrer Bedeutung niemals ohne Beruf, er sei vermittelt oder nicht, wiewohl der letztere ohne sie Statt haben kann; und Apg. 13, 1—4. 20, 28 zeigen die höhere Auktorität an diesem und bestätigen das Menschliche an jener. Dinge der Befehl Matth. 28 auf die Apostel mit Einschluß der Prediger ohne die Völker, so gälte jedem Pastor auch das Wort poreuthentes, wozu Markus fügt: eis ton kosmon hapanta; während es die Völker der Welt selbst nicht mit treffen kann. Ist mit diesem Befehl die Gewalt der Prediger in die Apostel nicht zunächst als gläubige Kirche gelegt, sondern als Träger des Amtes: so ist die sichtbare Kirche das antecedens, die unsichtbare das Sekundäre, denn das Amt ist das Erste, nicht der Glaube. Wie kann aber Etwas sichtbar sein, ohne daß ihm nicht sein unsichtbares Wesen zum Grunde liegt? nur das Unsichtbare kann sichtbar werden, in die Erscheinung treten. *) Was soll nun

*) An m. Um den biblischen Begriff der Kirche zu gewinnen, ist nicht von der Sichtbarkeit derselben, sondern von ihrer Unsichtbarkeit auszugehen. Darin hat auch neuerdings eine deutsche lutherische Diözesansynode zu Berlin gefehlt. Die Kirche ist die Versammlung der Gläubigen, Matth. 18, 20. Eph. 5, 25 fgg. 2, 19 fgg. 4, 4 fgg. 12. Wie könnte aber diese jemals sichtbar werden, 2 Tim. 2, 20 fgg. 12., wenn nicht die unsichtbare Kongregation der wahren Heiligen zum Grunde läge, die Gemeinschaft und Einigkeit im Geiste, die eine nothwendige Wirkung des Glaubens ist, sowie sie durch Wort und Sacrament, (die der Glaube allein hat, gegeben ihm unmittelbar von Christo,) sich offenbarend im Bekenntniß des Mundes und des Lebens die sichtbare Gemeinschaft wirkt? Die allererste Frage muß ja sein, wer der Gründer und schöpferische Urheber der Kirche nach dem dritten Artikel unsers heiligen christlichen Glaubens ist? Der Heilige Geist. Wie und auf welche Art? Er wirkt durch das Wort in den Herzen, die er sich erwählt, (den Glauben und) das Reich Gottes. Und daraus werden erst dann Prediger, die eine sichtbare Kirche sammeln. So dem organischen

aber das principium sein, auf dem das Amt auf Erden hervorgeht, wenn es der Glaube nicht ist? Denn Wort und Geist können es nicht sein ohne den Letztern, weil sie auf Erden nicht behalten werden ohne denselben. Woher soll ein verfolgtes Häuflein Christen, die keine Prediger haben, solcher theilhaftig werden, wenn das Amtsmandat nicht aus dem geistlichen Prießterthum resultirt, und der übrige größere und verderbte Theil der sichtbaren Kirche die Mittheilung desselben verweigert? Und wie mag einer Korruption der Kirche durch Reformirung gewehrt und gesteuert werden können, wenn die Hierarchie gerade hauptsächlich widersteht, sich kein öffentlicher Lehrer findet, der die Wahrheit zeugt, Noth aber und Liebe noch keine göttliche Vokation und Amtshandlungen wirken, die zu einem Werk der Kirchenverbesserung ganz unerlässlich sein müssten?

Mit Freuden zwar unterschreiben wir, was Bucherer auf exegetischem Wege gegen Dr. Höfling sonst beibringt, daß das Presbyteramt sei von Anfang da gewesen, und daß es als ein und dasselbe auf heidenchristlichem, wie judenchristlichem Gebiet bestanden habe, S. 13 — 34. Daß aber mit keiner klaren Stelle der Schrift erwiesen werden könne, daß die Gemeinde die Erbin des apostolischen Amtsmandats sei, S. 34, geben wir ihm bereitwillig zuzü, da wir weit mehr, als das, in Gottes Wort Begründetes erkennen. Ueber das, was er im Folgenden gegen Ströbel von der Wahl des Matthias ein-

Zusammenhang der ursprünglichen Grundlegung dieses Reiches nach schon Adam, Seth u. (vgl. 1 Mos. 4, 26.) und vor Allen im N. T. die durch unmittelbaren Beruf erlebten Apostel. Wo diese reine Lehre nun verkündigt wird, da tritt die Trägerin der Wahrheit, der Leib Jesu Christi in die Erscheinung, d. i. die heilige katholische Kirche wird sichtbar, nicht in ihren Gliedern, denn diese können nie mit Sicherheit erkannt werden, sondern als Versammlung derselben, welcher auch Heuchler und Gottlose beigemischt sind; (daher unsere Theologen mit Recht einräumen, „posse particularem coetum quemlibet, qui fidem catholicam integram retinet ac profetetur, catholicam ecclesiam appellari,“ nämlich per metonymiam der Folge statt des Grundes;) in heterodoren Gemeinschaften aber verkörpert sich die Synagoge des Irrthums, der boshaften Kainskinder und Ismaeliten, von der Hagar zur Knechtschaft geboren, die, das reine lautere Evangelium verschüttend mit Gesetzeswerk, keinen Theil haben an dem Jerusalem, das droben ist, obschon auch unter ihnen Genossen der Gemeinde der Heiligen verborgen sein müssen, indem die Stücke der Wahrheit in den Kegerhaufen die Ursache und Wirkung neben einander davon sind, daß die unsichtbare Kirche in denselben das Fundament und die Substanz des rechten Glaubens behält, in deren Betracht allein per synecdochen die falsch-christlichen Religionsparteien zur allgemeinen sichtbaren Kirche gehören. Und ebenso sind hinwiderum die Glieder der unsichtbaren Kirche in den wahren sichtbaren Partikularkirchen ausschließlich die lebendigen wahren Glieder der Letztern; die toten Glieder derselben sind gar keine Glieder der unsichtbaren, und eben als todt auch dem sichtbaren Leibe als solchem nicht mehr zugehörig, obschon sie von der äußern Gemeinschaft noch nicht gesondert sind, wie die Spreu kein Theil des Weizen-Haufens, das Unkraut kein Theil des Weizenackers ist, sondern nur ein Theil des ganzen Haufens, da Weizen unter der Spreu vermenget liegt, ein Theil des Ackers, sofern derselbe ein aus Weizen und Unkraut bestehendes Ganze ist. Vgl. Baieri compend. theol. pos. p. 756 sq. 763—771. (ed. Lips.) Jo. Gerhardi conf. cath. p. 717. inpr. § 10. (ed. Francof.) Quenst. syst. th. IV. p. 488. 492. (ed. Lips.) etc. Sieh Mehreres darüber „Ruthenerer“ Jahrgang IX. Beilage zu No. 11. S. 15 fg. No. 12. S. 17 fgg.

wendet, sieh, was wir oben S. 4 bemerkten. Wie er die ganze Haltung des N. T., namentlich der neutestamentlichen Briefe als mit seiner Anschauung sich wohl vertragend rechtfertigt, S. 36 — 54, ist auch für uns brauchbar und nützlich zu lesen, obgleich wir bei aller Annahme einer göttlichen Berechtigung der Hirten der gegnerischen Rechtfertigung nicht bedürfen, da wir die Schreien weder in seinem, noch in des Andern Licht betrachten. Klemens Romanus (S. 54 — 60) als wider uns zeugend anzunehmen vermögen wir nicht, sowohl weil er ausdrücklich K. 44 die Mitbetheiligung der ganzen Ortskirche natürlich durch Beruf bei der Einsetzung der Bischöfe erwähnt, vgl. Cypriani ep. 33; als auch die Worte: kai metaxy ten epinomen dedokasin etc. im Kontext nichts Anderes bedeuten können, als daß die Apostel, nachdem sie die erprobten Erstlinge in den Gemeinden zu ihren Nachfolgern nach Brauch der Kirche Gottes geordnet hatten, die Bestimmung traf, (d. h. den Gläubigen die An-, die Unterweisung gaben,) daß nach dem Tod derselben andere bewährte Männer ihren Dienst fortzusetzen hätten. Damit stimmt das Folgende ganz unverkennbar, und die Vermittlung der Gemeinde ist so wenig ausgeschlossen, als Apg. 14, 23. Titus 1, 5. u. u. (epinome = Zuteilung, Ueberweisung, Verordnung, wie es bereits auch in ältern (lutherischen) Uebersetzungen ist interpretirt worden.)

Daß 1 Petr. 2, 5. 9. (Wucherer S. 60—62) dem heiligen Volk des N. T., was dieses Amtes der Verkündigung Christi Wesen ausmacht, wahre, geht aus den Worten selbst hervor. Darum daß sie berufen worden waren aus der Finsterniß zu Seinem wunderbaren Lichte, sollten sie auch nun die Tugenden dieses Heilandes, nach welchen Er das Werk der Erlösung vollbrachte, Andern zur Seligkeit anpreisen. Hierzu vergleiche man K. 4, 10, 11, wo Priestertum und Amt als ursprünglich unterschiedslos zusammenfallen. Nicht war ja der Dienst des aaronitischen Geschlechts ein Vorbild auch des neutestamentlichen Bisthums, worauf man wohl leicht sich führen lassen möchte, sondern vielmehr nur der Priesterwürde Christi und in Ihm aller der Seinen, von welcher eben deswegen auch bereits die von dem Herrn geheiligten Anfänge und Keime, ins N. T. hineinreichen, 2 Mos. 19, 5. 6.; und eben darin besteht der große Unterschied des mitten unter uns getretenen Messiasreichs vor seiner Wurzel und Vorbereitung, daß in demselben nicht mehr, wie früher, die unmittelbare cäremonialgesetzliche Fortpflanzung eines besonderen Amtes durch seine Träger, sondern die evangelisch-freie Entfaltung desselben aus dem Schoß der priesterlichen Gemeinde Statt hat, während in der Ewigkeit auch die zeitliche Form seiner Erscheinung in Lehrern und Hörern verschwindet. Der Stufengang der göttlichen Heilsentwicklung bestätigt das Alles offenbar. *)

*) Anm. Wie verhält sich denn heiliges Predigtamt und Priestertum zu einander? Das erstere, im Presbyterat ausgehend, ist eine Form der Erscheinung des letztern. Christus hat als höchster Prophet den Rath Gottes von unsrer Seligkeit aus dem Schoß des Vaters selbst heraus mit Seinem gottmenschlichen Mund verkündigt; Er hat ihn in's Werk gesetzt und hinausgeführt als Priester kat exochen; Er schafft als Herr und König über Alles.

Nach dem hierbei angeführten bekannten Satz, aus den schmalkaldischen Artikeln (Wucherer S. 63) ed. Lat. Rechenb. p. 353 eignet der Kirche das Recht und die Gewalt, zu berufen und einzusetzen; er nennt die Ordination nur eine Bestätigung des Berufs, ohne sie aus einem göttlichen Mandat herzuleiten; und da er der Kirche das jus ordinandi ganz und gar gleichertwels wie das jus vocandi, welches doch außer Streit von Gott gegeben ist, zuschreibt: so läßt sich daraus, daß er berichtet, wie sie das minder Wichtige, ja bloß von Menschen Eingeführte und in christlicher Freiheit Gebrauchte durch die Amti-

mit dem Vater und dem Heiligen Geiste, daß, welche nicht allezeit Seiner Gabe des Glaubens widerstreben, ihn an sich verwirklichen können. Das Hauptmittel dieser Verwirklichung ist Sein eignes verkündigtes und von Seinem Geiste den Propheten und Aposteln eingegebenes Wort, sei es nun durch das Gehör (aus dem Mund der Kirche als die formale Tradition) oder auch durch's Lesen, obschon mir das Gelesene dem Glauben gemäß zu verstehen jene die Anleitung gibt, Chemnit. exam. Concil. Trid. I. p. 120. Durch den Glauben an dasselbe werden Alle, die Sein Volk sind, gesalbt mit dem Heiligen Geiste zu Inhabern und in ihrer Masse Gleichberechtigten an Seinem Propheten-, Priester- und Königthum, daß sie den Rath Gottes an ihnen selbst wieder Anderen verkündigen, sich in Kraft Seines Opfers, das ihre Sünden wegnimmt, Gott und dem Nächsten opfern zu allerlei Dienst, Gebet, Fürbitte und Segen, und Antheil haben können an Seiner Herrschaft über Himmel und Erde, soweit sie derselben fähig sind, über Fleisch, Welt und Teufel. Dem Allen liegt das geglaubte Wort zum Grunde, dessen allgemeine Führung ein Amt oder Beruf ist. Weil nun Alles auf dieses Wort ankommt, damit es seinen vollen Nutzen schaffe und seine Wirksamkeit sich weit ausbreite und an recht Vielen, zu gleicher Zeit und oft, zur Befahrung und Erhaltung seine Kraft erzeuge: so hat Christus mit dem Vater und dem Heiligen Geiste die schon im Naturgesetz als Gebot enthaltene, im Evangelio aber als Gnadengeschenk gestiftete Ordnung gemacht, daß es im Bande der Gemeinschaft als solcher durch Einen oder Mehrere gelehrt und gepredigt, seine Segel, die Sacramente, verwaltet, und beide einem Jeden, so lange er darrin gehört, insonderheit zugeeignet, und also der Glaube gepflanzt und erhalten werden soll. Dieses öffentliche Amt des Wortes, Amt im engern oder besondern Sinne, diese öffentlich amtliche Führung und Handhabung des Prophetenthums (als der unveräußerlichen Grundlage aller priesterlichen und königlichen Herrlichkeit der Gläubigen), zu der Christus und Sein Geist die erforderlichen Gaben gibt, wird von dem Herrn mittelst derer, die zu Seiner Lehre sich bekennen, den hierzu als tüchtig Erkannten und Gewählten übertragen, welche Vermittlung niemals geschehen könnte, wenn nicht unter dem Haufen jener wahre Gläubige wären, weil nur diese es sind, deren geistige Macht und Einfluß die Uebrigen bestimmet, daß sie sich ebenfalls äußerlich zu dem Worte, mit Mund und Werk bekennen, und weil nur sie es sind, welchen Christus mit dem Evangelio den Heiligen Geist und Schlüsselgewalt, d. i. die Macht, Seine Rechte zu verkündigen und Seinen Bund in ihren Mund zu nehmen, auf Grund des Wortes durch das Gebet das Himmelreich und seinen Segen auf- und zuzuschließen, und die zum Bestand der Gemeinschaft erforderlichen Dinge zu ordnen und zu richten, Lehre zu urtheilen, die Geister zu prüfen und Prediger zu setzen, gegeben hat. Der Besiz solcher prophetischen, priesterlichen und königlichen Würde bleibt also den Gläubigen, um deren willen Gott, der die Wahl nach Seinem Willen lenkt, zur besondern Ausübung des prophetischen Amtes beruft und einsetzt. Darum redet nun dasselbe nicht bloß im Namen der Kirche, sondern wesentlich (formaliter) zugleich im Namen Gottes als Seine Mundtschaft zu der Kirche und den übrigen Menschen, soweit es nicht in einen andern gleichen Beruf greift, und enthält alle andern Kirchenämter als Zweige in sich; in allen Angelegenheiten aber, wo die Gemeinde autokratische Freiheit, Selbstregierung hat, handelt es allein im Namen der Gemeinde.

renden ausübt, nicht im Geringsten folgern, daß die Bekenntnißschriften ihr es nähmen und als göttliches Recht der Bischöfe oder Pastoren sehten.

Aufs Entchiedenste verwerfen wir mit Wucherer (S. 64—72) die Annahme Höflings, das evangellische, lutherische Kirchenamt sei ein anderes, als der Apostolat und das Presbyterium der alten Zeit. Auch wir gestatten 2 Kor. 5, 18 keinen Wechsel des Subjekts, sagen aber, daß der Apostel von R. 2, 14 an, indem er sich in der angefangenen Reisebeschreibung unterbricht, bis R. 7, 1 von solchen Dingen rede, die er nicht bloß als solcher, sondern zugleich im Namen der Gläubigen auf Erden ausspricht, das, was diesen allen gemeinsam ist, zu großem Nutzen derselben besonders in Rücksicht auf solche, die nicht aus dem Glauben des Amtes warteten, an seinem Exempel zeigend, wie wir bereits oben S. 7 fg. dargethan haben. Wenn Höfling darum die Identität des lutherischen Pfarramts mit dem der Presbyter der alten Kirche bestreitet, weil dieses ein kollegiales gewesen sei, das die Apostel und ihre Delegationen über sich gehabt, unser Bekenntniß aber alle Pastoren als Einzelpersonen und *divino jure* einander gleichstehend, betrachte, und ferner dem erstern die Verwaltung der Gnadenmittel anheimgibt, das zweite aber bloß als Hirten- und Regieramt bezeichnet: so ist ja, wie auch Kirchenväter bezeugen, mit Recht es nicht mehr im Zweifel, daß die wahre Kirche, bei aller Ueber- und Unterordnung durch Kolation, doch niemals dem ursprünglichen Rechte nach ein anderes, als ein kollegiales Paritätsverhältniß gekannt hat, auch die Apostel nicht, was den wesentlichen Inhalt ihres Amtes betrifft, wiewohl sie neben demselben noch Besonderes in ihrem Beruf vor den Bischöfen und Hirten voraus hatten. Und trefflich ist der Nachweis Wucherers von den biblischen Bestimmungen des neutestamentlichen Amtes überhaupt (S. 73—81). Eben dieses haben nun auch die lutherischen Pfarrer laut der Zeugnisse unserer symbolischen Bücher, S. 81—84. Sie würden es aber nicht haben können, wenn es nicht zunächst und ursprünglich der Gemeinde gegeben wäre; denn von einer Vererbung durch die Amtirenden mit Ausschluß jener sagt uns die Schrift Nichts. Und wenn wir in den schmalcaldischen Artikeln ed. Lat. Rechenb. p. 351 fg. lesen: „*Evangelium tribuit his, qui praesunt ecclesiis*“ etc.: so ist damit die Vermittlung durch die Gemeinde gar nicht übergangen. Denn durch wen anders haben wir das Evangelium, als durch die Gläubigen, gleichviel ob Prediger oder Laien. An das öffentliche Amt als solches kann doch der fortbauende Besitz des Evangelii nicht gebunden sein? Wo bliebe er, wenn Alle, die es tragen, Feinde desselben werden? Aber Gläubige sollen auf Erden beständig zu finden sein; die Gemeinde der Heiligen soll niemals untergehen; um deren willen ist das Evangelium noch vorhanden, die es sind oder noch werden sollen, um deren willen erweckt Gott immer wieder auch gläubige Prediger, denen sie das Evangelium, das sie haben, zur Predigt und seine Bevollmächtigung anvertrauen, weil ihnen diese Gewalt von Christo selbst gegeben worden ist. Und solche Gläubige sind unter jeder Gemeinschaft verborgen, die noch wesentliche Stücke des Wortes Gottes und die Laufe des

Dreieinigen bekennet; denn wären sie nicht, würde das letztere auch nicht Statt finden können. Uebrigens dürfen die Worte aus der Conf. Aug. ed. Rechenb. p. 39: "Hic necessario — me audit" nicht verstanden werden im Widerspruch mit Apol. p. 295 sq., noch weniger mit Matth. 18, 17. 18; wie denn auch Bucherer S. 53 erklärt, daß in Sachen der Zucht die Leiter der Gemeinden ohne ernstliche Mitwirkung dieser ziemlich macht- und kraftlos dastehen, und der Herr selbst die Uebung der Zucht der Gemeinde ernstlich aufs Gewissen gegeben habe. Steht aber der ganzen Kirche, Pastoren und Gemeindegliedern, die Ausübung der Kirchendisziplin mit Recht zu, so ist jeder Bann falsch, den die erstern ohne Erkenntniß und Mitentscheidung, ohne richterliches Urtheil der letzteren oder ihrer (ausdrücklich oder stillschweigend anerkannten) Vertreter oder wenigstens ohne überzeugte Bewilligung der Gemeinde, es sei denn daß sie wider deutliches Gottes Wort anlaufe, vollziehen. Nicht soll die Gemeinde bloß vermahnen, welchen der Prediger für schuldig befindet; er übt vielmehr das Allen gemeinsame Schlüsselamt (s. oben S. 6 fg.), wie nach der einmal empfangenen Vollmacht Christi über die geheimen, so über die wohlbekannten und öffentlich gewordenen Sünden nicht ohne die stets wiederkehrende Bethätigung der Kirchengewalt, dadurch die göttliche Lebenskraft der Gemeinde gegen den eingedrungenen Geist der Welt reagirt, aus. (Matth. 18, 17. 18.)

Dies wird ganz offenbar auch durch das lutherische Bekenntniß der Wahrheit gemäß bezeugt. Bucherer führt die hierher gehörige Hauptstelle aus den schmalkaldischen Artikeln an, S. 85, will aber leider nicht einräumen, daß sie zu Gunsten unserer Lehre von dem Rechte des geistlichen Priestertums spreche. Wir wollen sie genauer ansehen, den deutschen Text mit dem lateinischen zusammenstellend. Luther beginnt: „Zuletzt wie kann der Papst nach göttlichem Rechte über der ganzen Kirche sein, da doch die Wahl bei der Kirche steht, und dieß mit der Zeit in die Gewohnheit gekommen ist, daß die römischen Bischöfe von den Kaisern sind bestätigt worden.“ (Man merke, Luther setzt die Kirche über den Papst, weil ihr die Wahl gehöre, wie es denn auch nicht anders sein kann; denn wer zu wählen, zu berufen hat, durch und mit dem verleiht Gott nur den Bischofsdienst. Das zur Kirche Gehören ist das Erste, darum kann Einer nur Papst werden; und wer überträgt, steht höher, als der, welchem übertragen wird. Nicht jeder Gläubige einzeln genommen, dem ist der Prediger vorgesetzt; wohl aber die Gläubigen als Gemeinschaft, welche die Jurisdiktion über ihn hat. Die Mutter und Frau im Hause steht über den gezeugten Kindern und zu Aufsehern bestellten Knechten.) „Hier werden etliche Sprüche wider uns geführt, als Matth. 16, 18. 19. Joh. 21, 17. („Weide meine Schaafe“ 2c. 2c.) Weil aber dieser ganze Handel fleißig und genugsam von den Unsern zuvor ist tractirt, wollen wir auf diese Schriften,“ (also auch auf die eignen, die Kirchenpostille, Sendschreiben an den Rath und Gemeinde der Stadt Prag, das Büchlein: Grund und Ursache aus der Schrift, daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht

habe, alle Lehre zu urtheilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen u., welche alle weit früher geschrieben worden sind,) „uns bezogen haben, und auf dieses Mal kurz antworten, wie bemeldete Sprüche im Grund zu verstehen sind. In allen denselben ist Petrus — — gesandt worden sind. Ueber das muß man je bekennen, daß die Schlüssel nicht einem Menschen allein, sondern der ganzen Kirche gehören und gegeben sind, wie denn solches mit hellen und gewissen Ursachen genugsam kann erwiesen werden.“ (Luther sagt: „Ueber das, sc. über das, daß sie nicht Petro allein, sondern allen Aposteln ingemein verliehen sind“; er steigt noch höher, es ist eine Gradation, die Worte lauten klar, sie gehören der ganzen Kirche, Lehrern und Hörern.) „Denn gleich wie die Verheißung des Evangelii gewiß und ohne Mittel der ganzen Kirche zugehört, also (in demselben Sinne, in derselben Ausdehnung, wie das Evangelium ein jedes Glied der wahren Kirche, der Gemeinde der Heiligen — denn nichts anders versteht Luther unter dem Worte Kirche, s. ed. Lat. R. p. 335 — haben und sich zueignen soll, ohne daß es bedürfte, daß Jemand zwischen ihm und Christo verhandelte, ausgenommen die Botschaft, die ihm das Heil verkündigt, sie komme, woher sie wolle,) „hat Christus die Schlüssel ursprünglich und unmittelbar der ganzen Kirche (principaliter et immediate,“ ohne daß eine Zwischenperson nöthig wäre, welcher die Schlüssel zunächst gegeben seien und von welcher aus erst als der Ursache die Wirkung und Frucht an die Kirche gelangte,) „ertheilt, dieweil die Schlüssel nichts Anders sind, denn das Amt, dadurch solche Verheißung Jedermann, wer es begehrt, wird mitgetheilt,“ (das Amt des Evangeliums, die Tugenden Christi zu verkünden. vgl. oben S. 14 und ed. Lat. R. p. 353, das Amt des Wortes und der heiligen Sacramente, s. S. 3. 4,) „gleich wie eben deß wegen die Kirche principaliter hat das jus vocationis“ (incl. et ordinationis), „die Macht Kirchen diener“ (zu berufen, einzusetzen), „zu ordiniren,“ (welches letztere Wort im weitern und engern Sinne kann gebraucht werden. Das jus vocandi fließt aus der potestas clavium als der Macht der Kirche, im Evangelio gegeben, alles dasjenige zu ordnen, was die Verwaltung und der Gebrauch der Gnadenmittel entweder erheischt oder dazu wenigstens fromm und sich schickt, daher außer jenem auch noch die jurisdictio ecclesiastica oder Kirchenzucht, das jus confessionis et reformationis, Lehre zu urtheilen und dieselbe öffentlich nach Gottes Wort zu bestimmen und in Bekenntnissen, (Gesangbüchern, Agenden u.) zu fassen, das jus sacrorum d. i. Ordnung der Liturgie und des Kultus überhaupt, und jus rerum ecclesiasticarum oder Verwaltung des Kirchenguts und dergleichen. Daß diese abgeleiteten Rechte selbst in den Zeiten des Territorialsystems der ganzen Kirche zugeeignet wurden, beweisen die von den kirchlichen Dogmatikern angeführten Gegenstände der den Konzilien zukommenden und aus der Freiheit der Gemeinden er-

wachsenden Gesetzgebung, wobei sie außer den geistlichen und politischen Beamten auch Privatpersonen aus dem sogenannten Laienstande in gebührender Ordnung Sitz und Stimme zuschreiben — vgl. Apg. 15, 22, 23.) „Und Christus spricht bei diesen Worten: Was ihr binden werdet &c. &c. und deutet, wem er die Schlüssel gegeben, nämlich der Kirche: Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen &c. Item Christus gibt das höchste und letzte Gericht der Kirche, da er spricht: Sag's der Kirche.*) Daraus“ (daß die ganze Kirche die Schlüsselgewalt

*) Anm. Der Text zwingt Matth. 18 durch die „perspicuitas“ seines folgerichtigen Inhalts. Christus redet zu Seinen Jüngern als Jüngern. Er erwähnt ihre apostolische Gewalt gar nicht, (wie sie Apg. 5, 1—11. 1 Kor. 5, 5 ausgeübt wird;) wie könnte Er sie sonst B. 17 als Mitglieder der Gemeinde bloß betrachten? Sie gaben eben Aergerniß durch ihren Ehrgeiz und Zanf unter einander, B. 1. vgl. R. 20, 20 fgg. Luf. 22, 24 fgg. Das führt den Herrn darauf, von der Zucht der Kirche zu handeln gegen Sünden, die einem Andern zum Fall reichen mögen, dadurch der selbst, der sie begeht, verloren werden kann. Er gibt die Gewalt der Schlüssel den Jüngern, insofern sie Seine Jünger sind und also in ihnen und durch sie, wo sie seien, eine Gemeinde Christi wird auf Erden. Er sagt: Höret er die Gemeinde nicht, so sei er dir ein Heide und Zöllner; damit redet Er wiederum offenbar den Jünger als solchen und nicht als Apostel an, wie im Vorhergehenden; als letzterer hätte er auch sein Urtheil wenigstens nicht erst dem Spruch der Gemeinde unterzuordnen gehabt. Und darauf spricht Er in der Mehrzahl: Was ihr, meine Jünger, aus denen eine solche Gemeinde besteht, auf Erden &c. Die zwei Gründe nun, warum das Alles, was die Kirche bindet und löset, nach der von Christo vorgeschriebenen Ordnung, vor Gott im Himmel ein solches Gewicht hat, daß Er es für ganz kräftig, gewiß und gültig erklärt, als sei es unmittelbar durch Ihn selbst geschehen sind: 1. die Kraft des gläubigen Gebets, daß in geistlichen Dingen ohne Bebingung, nur durch 1 Joh. 5, 16 eingeschränkt, erhört wird, B. 19; 2. als Ursache solcher wunderbaren Kraft die Unabengewandtheit Christi selbst, wo nur zwei oder drei in Seinem Namen versammelt sind. Gälte B. 18 nicht von den Gläubigen, so könnte auch B. 19 nicht von ihnen gesagt sein; denn beide Verse stehn in Einem Zusammenhang. Der Herr spricht: Wo zwei unter euch Eins werden; das sind dieselben, wie B. 18, und zwar, wie uns vorher gezeigt wird, welche den gnädigen Willen des Vaters an sich erfahren, B. 14. Jesum als den Sohn Gottes erkannt und bekamt, und den Heiligen Geist empfangen haben, R. 16, 16. 17. vgl. Joh. 20, 22. Und sollten es nur zwei in einer Gemeinde sein, z. B. Ehegatten, die Eins werden und zusammenstimmen wegen irgend eines Dinges, das sie zu bitten haben, es wird ihnen widerfahren von dem himmlischen Vater, indem sie ihre vereinigte Glaubenskraft im Gebet zusammensetzen, besonders in Ansehung des Bindens und Lösend. Denn wo zwei oder drei redliche Beter, und so viele möchten doch auch bei einem mageren Zustand der Gemeinde aufzutreiben sein, versammelt sind auf Seinen Namen, daseibst ist Er (mit Seiner ganzen Gnade und ebendamit auch der Vater und der Heilige Geist) in ihrem Mittel. Und Alles daher, was in einer solchen Gemeinde Gott noch an den Seelen thut, geschieht um des Flehens Seiner Kinder willen, die sich in derselben befinden. Was heißt denn überhaupt auf den Namen Jesu Christi sich versammeln und in demselben beten? Es heißt Etwas thun auf Sein Wort, auf Seinen Befehl, auf Seine Zusage und Verheißung, auf seine Fürsprache hin bei dem Vater; denn in Seinem allerheiligsten gnadenbringenden Namen ist das kühnlich große Geheimniß der Herabkunft des Sohnes im Fleisch versaffet, wie in dem Namen Gottes überhaupt desselben verborgene Herrlichkeit gegen Seine hierzu sätigen Geschöpfe sich zu erkennen gibt, und er alle Worte und Werke Irvoha's in sich begreift. Wo also nur zwei oder drei in jenem Namen Versammelte sind, da vereinigt sich in besonderer

bestätigt) „solget nun“ (um so mehr), „daß in jenen Sprüchen Petrus den ganzen Haufen der Apostel repräsentire,“ (und nicht allein gemeint sei; denn wenn die Apostel nicht einmal als solche, sondern als Gläubige des Himmelreichs Schlüssel empfangen, was aus dem nächst Vorhergehenden erhellt, um wie viel weniger hat sie Petrus allein dem Papst zu überantworten gehabt;) „darum man auf sie eine Prærogative, einen Vorrang oder eine Herrschaft Petri nicht gründen kann. Daß aber

Gnabegenwart der versöhnte Himmel mit der Erde, und eine Hütte Gottes wird bei den Menschen aufgerichtet. (Vgl. „Lutheraner“ Jahrg. IX. Weil. zu No. 12. S. 18 fg.) Es gebietet uns das zweite und dritte Gebot, Sein Wort unter uns reichlich wohnen zu lassen in aller Weisheit etc. Diejenigen aber, welche sich zu diesem und überhaupt zu einem solchen Zwecke, dadurch die Ehre Jesu und die Seligkeit derer, um welcher willen Er Mensch geworden ist, befördert wird, versammeln, können dies ja nur im Glauben thun; denn ohne Glauben versammeln sie sich in ihrem eignen sündigen, ja in des Teufels Namen. Also ist auch hier wiederum dem Glauben alle Verheißung gegeben; denn wo Christus ist persönlich mitten unter Seinen Gläubigen, als der wahrhaftige Gott, welcher Mensch ist, da ist die Fülle Seiner Macht und Gaben, da ist die ewige Kirche, die Er aus dem menschlichen Geschlecht Sich sammelt, und auf Sich erbauet Seine Hausehre sein läßt, da ist alle Herrlichkeit der Güter des N. T. im Heiligen Geiste, also auch (die Schlüssel zum Himmelreich und) das Amt, dadurch sie im Wort und Sakramenten ausgehillet werden; denn wer an Ihn glaubet, wie die Schrift sagt, von des Leibes werden Ströme des lebendigen Wassers fließen, Joh. 7, 38., in einem Maße, wie es den Frommen des N. B., welche die Erkenntniß des fleischgewordenen ewigen Wortes nur in dunkeln Typen und Weissagungen hatten, nicht zu Theil werden konnte, vgl. Joh. 16, 24. 26.— Also, es folgt dies aus den Worten Christi unabweislich, und die symbolischen Bücher verstehen sie auch nicht anders, das Amt der Schlüssel ist zunächst der Kirche, den Gläubigen gegeben. Daher in altlutherischen Aenben, wie z. B. in „An ordnung Christlicher Messen wie gehalten wirdt, von dem Erwürdigem Herren Johanna Bugenhagen, auß Pommern, Pfarrherr zu Wittenberg 1524,“ es also heißt: „Der allmechtig barmherzig Got vergebe euch ewire sünd, vnn ich auß befehl vnsers Herren Jesu Christi, an stat der hailigen kirche, sag euch frey lebig vnn loß, aller ewir sünden, In dem namen des vatters vnd des sons vnd des hailigen gaissts, Amen.“ S. Böhe's Formulare etc. S. 37. 38. Vgl. Ebenbesselden „Prüfungstafel“ 2. Aufl. 1841. S. 63—65 (von Melissander, — findet sich auch wieder unverändert in der neuesten Ausgabe;) S. 83 (von Wolfgang Volprecht, — in der neuesten Edition mit Abänderung der hierher gehörigen Schlussstelle, welche im Nürnberger Kirchenbuche stehen und wahrscheinlich die allgemeine Absolution, wegen welcher zu Luthers Zeit unter den Nürnberger Pastoren Streit entstand, gewesen sein soll. Und Chemnitius in seiner Harmon. sagt zu Matth. 18, 18: *Ut ergo publicum ministerium ecclesiae ordinariae tantum pertinet ad personas legitime ad ecclesiam legitime vocatas, qui nomine Dei et ecclesiae, potestatem ligandi et solvendi habent erga suos auditores: ita in casu necessitatis eadem potestas recidit ad proximum Christianum quemvis. Potestas enim ligandi et solvendi ut Matth. 16, 19 promissa est Petro et Joh. 20, 23 tradita est omnibus apostolis: sic h. l. traditur a Christo ecclesiae, quae hanc potestatem ordinariae deferre potest personis legitime ad id vocatis; extraordinariae autem et in casu necessitatis unumquodlibet verum ecclesiae membrum idem jus habet eoque ad gloriam Dei et proximi salutem uti potest.* Und der Mitverfasser der Konfessionsformel hat ohne Zweifel den Sinn und rechte, eigentliche Meinung Luthers in den schmalkalbischen Artikeln, zu denen sich die erstere wiederum bekennet, wohl verstanden und demgemäß gelehrt; sonst würde er sicherlich die entschiedenste Opposition gefunden haben.

stehet: Und auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen, da ist gewiß die Kirche nicht auf eines Menschen Ansehn, sondern auf das Amt des Bekenntnisses, das Petrus gethan hatte, gebaut, nämlich daß Jesus sei der Christ und Sohn Gottes; darum redet Er ihn auch an als einen Diener solches Amtes, und spricht: Auf diesen Felsen d. i. auf diese Predigt und Predigtamt.“ (Ist die Kirche nicht auf eines Menschen Ansehn und Gewalt, so muß sie auf göttliche Auktorität gegründet sein; dieselbe ruht aber allein im Wort, ohne welches der Geist des Zeugnisses nicht zu uns kommt; nun wirkt das Wort, das aus dem Munde Christi ursprünglich ohne Mittel gegangen ist, zunächst den Gläubigen; also muß mit demselben auch zugleich der Dienst am Wort gegeben sein, wie denn der Glaube das Bekenntniß wirket; nicht aber ist der erstere die Ursache des Glaubens. Auf Christum, wie Er Sich selbst zuerst gepredigt hat, also auf Sein Amt ist die Kirche gegründet; sie erbaut sich fort und fort auf demselben durch den Dienst solches Amtes. Dieß wird durch das Folgende bestätigt.) „Nun ist je das Predigtamt des N. T. an keinen gewissen Ort noch Person gebunden, wie der Leviten Dienst im Gesetz, sondern es ist durch die ganze Welt ausgestreuet, und ist da, wo Gott seine Gaben gibt, Apostel, Propheten, Hirten, Lehrer ic.“ (Wo diese Gaben Gottes sind, da soll das Amt durch die, welchen die Personen hierzu, was allein an ihnen in Betracht kommen darf, geschenkt sind, ausgerichtet werden; etwas Anders läßt sich auch nicht einmal denken.) „Und thut die Person“ (mit oder ohne der Papisten Weihe) „gar Nichts zu solchem Worte und Amt, von Christo befohlen, es predige und lehre es, wer da wolle; wo Herzen sind, die es glauben und sich daran halten, denen widerfährt, wie sie es hören und glauben. Auf diese Weiße — Beda. So sagt Chrysostomus: „„Auf diesen Felsen, nicht auf Petrum; denn nicht auf einen Menschen, sondern auf den Glaube n Petri hat Er Seine Kirche gebaut; was war das aber für ein Glaube? Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes.““ Und Hilarius: „„Dem Petrus hat es der Vater geoffenbart, daß er sprach: Du bist der Sohn des lebendigen Gottes; auf diesem Felsen des Bekenntnisses also ist der Bau der Kirche; dieser Glaube ist der Grund der Kirche.““ — Dazu nehme man noch, was ed. Lat. R. p. 858 gelesen wird: „Denn wo auch nur die Kirche ist, da ist das *ius administrandi evangelii*“; und wie diese und die darauf fg. Worte (auch von Bucherer theilweise angeführt S. 88 fg.) zu verstehen sein, lehrt der Schluß: Hierher gehören die Sprüche Christi, welche zeugen, daß die Schlüssel der ganzen Kirche, und nicht etlichen besondern Personen, (also auch nicht das *ius ordinandi* d. i. einzusetzen zunächst den Pastoren,) gegeben sind, wie der Text saget: Wo zwei oder drei in meinem Namen“ ic.

Auf Matth. 18, 20 haben also Luther und das Bekenntniß der lutherischen Kirche vor allen andern dictis die Lehre gegründet und daraus bekräftigt, daß das Amt den Gläubigen ursprünglich und unmittelbar verliehen worden

sei. Zwei oder drei in des Herrn Namen Versammelte sind rechte Gläubige, die bei einander sind, gleichviel ob Andere noch außerdem oder nicht; sie sind dazu gekommen allerdings durch des Evangelii Predigt; mit ihnen aber ist der, welchem zu Ehren sie dies thun; daß also Predigtamt unter ihnen ist, wird erst die Wirkung des Vorhergehenden als ihrer Ursache sein können; von besondern Amtsträgern wird nur insofern die Rede sein dürfen, als jene sich der Macht, die ihnen der gegenwärtige Christus gibt, gebrauchen, und Einem den Beruf des Dienstes am Worte anvertrauen. Wozu würde denn sonst Luther zu allernächst vor dem letzten Citat p. 353 darauf hinweisen, daß in der Noth auch ein schlechter Laie einen andern absolviren und sein „Pfarrherr“ werden könne, wenn er nicht damit bis auf die letzten Gründe des locus de ministerio hätte zurück gehen wollen, die in das königliche Priestertum aller durch die Taufe Wiedergeborenen gelegt sind? (Vgl. p. 353 in der Mitte.) Da die römischen Bischöfe den Evangelischen tüchtige Personen nicht wollten ordiniren, so waren diese nach göttlichem Recht und Pflicht genöthigt, sich selbst zu helfen, und zwar nicht weniger auch dann, wenn sie gar keine Pastoren, welche die Handauflegung bereits empfangen, unter sich gehabt hätten, wie das derselbe Luther an die Böhmen deutlich schreibt. Vgl. schmalk. Artikk. ed. R. deutscher Tert S. 567 unten bis 569 Ende. Die Wahl des Christenvolks, wie hier zu wiederholten Malen ausgesprochen wird, macht in statu ordinis den tauglichen und geprüften Mann zum Pastor, die ordinatio im engern Sinne „ist nichts anders gewesen, denn Bestätigung.“ Darauf geht in letzter Instanz der nervus probandi in der obigen Stelle, nicht wie sie Wucherer willkürlich beschränkt S. 105; und derselbe würde also völlig fehlen und die Anführung des Nothfalls vergeblich und unnütz gewesen sein, so daß er gerade so viel wie Nichts gesagt, ja streng genommen dem zu Beweisenden widersprochen hätte, wenn nicht der Beruf, der von Gläubigen an Einen ausgeht, vor Gott eben ganz gültig wäre; denn kommt das Amtsmandat bloß durch Vererbung von den Aposteln her, nicht durch Vermittlung der an Christi Statt getretenen Gemeinde, so darf sich auch im Fall der Noth kein Laie Etwas anmaßen, was ihm gar nicht gegeben ist. Das ist klar und gewiß. Was soll man überhaupt sagen? Ist es Unachtsamkeit oder geßiffentliches Uebergehen, daß Wucherer auf den so wichtigen locus classicus keine Rücksicht nimmt, ihn vielmehr selber gänzlich ignorirt? Ja eben daraus, daß die Pfarrer der Gemeinde vom Herrn als eine Gnadengabe gegeben sind zum Amt (S. 89), beweisen die symbolischen Bücher, daß den in Christi Namen Versammelten überhaupt, im Allgemeinen, sie mögen sein, wo sie wollen, nicht bloß bestimmten Personen, (was von lutherischen Amtsträgern ebenso gilt, wie von dem römischen Papsst, Cardinälen, Bischöfen und dergl.) zustehn, das vom Herrn ihnen geschenkte und damit geordnete Amt der Versöhnung, daß Er zunächst Seinen Aposteln gegeben, zu übertragen. Hat die Kirche die Schlüssel des Himmelreichs allein im öffentlichen Predigtamt, so hat sie dieselben mittelbar, (nicht immediate,)

das Wort, das die Gnaden- und Höllethür auf- und zuschließt, hat seine Kraft nicht in Christo allein, sondern zugleich in dem Pastor, der als eine Mittelsperson hineintritt in das Verhältniß Christi zu den Seinen und durch solches sich Dazwischenschieben in nothwendiger Consequenz das frohe, freie Evangelium umkehrt in eine Lehre, vor dem Glauben im Gehorsam des Gesetzes zu befolgen, weil dem ersteren (dem Glauben) das versprochene Heil in seiner Fülle erst in der Ordnung des Amtes geöffnet wird, (er also die Schlüssel auch nicht principaliter besitzt.) Mensch bleibt aber Mensch, der zu dem Worte Nichts hinzuthun kann; und wir bedürfen, um selig zu werden, keines Andern, der sich nebeneindränge, nur daß das Wort uns mit Gnaden zuvorkomme und wir an solches gläubig werden, es geschehe durch den Predigtendienst, nach seiner ordentlichen Verwirklichung, was allerdings das Wünschenswertheste ist, oder es werde uns dasselbe auf anderem Gott beliebigen Wege dargereicht. Wo man das Predigtamt aufrichten kann und thut es nicht, da ist Verachtung göttlicher Gabe und damit Gottes selbst. Was will doch Wucherer je mit seinem Nachdruck, den er auf das Wort „Amt“ in der sedes doctrinae aus den schmalk. Art., wo von Petrus nach Matth. 16, 18, 19 die Rede ist, S. 90 legt, da es ja aus 100 und aber 100 Stellen Luthers und der rechtläubigen Lehrer der Reformationszeit bekannt ist, daß sie unter demselben im weiteren Sinne das jus administrandi evangelii verstehen, das Amt, wie es seiner Einsetzung nach in dem Evangelio des Mundes Christi auf immer vorhanden ist bei jeder Gemeinde, bei zwei oder drei in Seinem Namen Versammelten, (Vgl. Augsb. Conf. und Konkordienform. bl. cc. oben S. 4 Anm. *) und aus diesem Begriffe erst den engern, des Amtes, das nach seiner ihm zukommenden Verwirklichung durch eine taugliche Person verwaltet wird, des Presbyterates, wo von seiner Verwaltung durch besondern Beruf nicht mehr abstrahirt wird, schriftgemäß herleiten? Was durch den allgegenwärtigen Gottmenschen vorhanden ist bei auch nur Zweien, die an den Namen Jesu gläubig geworden sind, — denn so viel müssen ihrer wenigstens sein, wenn von Ausübung des Amtes die Rede ist, weil von Einem es nur an ihm selbst wiederum verrichtet werden kann, das Wesen des Amtes aber in dem Dienste an eines Andern Seele und Seligkeit besteht, — das ist doch wahrhaftig nicht todt und unfruchtbar daselbst, wozu wäre die Verheißung denn gegeben? Es wird zwar von Christo auch durch ordentlichen Beruf einer Gemeinde in den Mund eines Lehrers gelegt, aber überall, wohin solches hergestellt konkret Gewordene nicht reicht, können und sollen Glieder der Kirche, soweit sie hierzu fähig sind und es nicht wider die von Gott gewollte Einigkeit und Ordnung läuft, um der Liebe Christi willen die vices eines Predigers übernehmen. Was will doch Wucherer mit den Citaten aus Dr. Luthers Schriften S. 92 fgg., da es ja gar nicht geleugnet werden kann, daß alle rechthaffenen Prediger des N. T. an Statt der Apostel treten, von welchen sie ihren Anfang haben, nur nicht durch eine successio episcopalis, auch nicht aus Gunst des gemeinen Volks, sondern durch die Kirche im Glauben, wie es

auch Luther gar nicht anders meint; und wenn die Bischöfe ihre Nachfolger berufen (in den Zeiten des Episcopalsystems) oder, wie in der lutherischen Kirche europäischer Territorien, die Patrone, Konfistorial- und Landesherren, Stadträthe und andere Vorstände einer Repräsentativverfassung, dieses nur geschieht vermöge einer stillschweigend oder ausdrücklich übertragenen Gewalt, die eigentlich als Kollegialrecht, wie es dem apostolischen Vorbild gemäß unsrer Zeit aufbehalten zu werden scheint, nur der kirchlichen Gesellschaft in ihrer Gesamtheit, da Weizen und Unkraut öfters nicht geschieden werden kann, von Gottes wegen gebührt. Der große Reformator redet, wie Jeder, der sich in seinen Werken entgegen, weiß, nach dem Exempel Christi und Seiner Apostel allemal je nach der Beschaffenheit des Gegners, mit dem er es zu thun hat. Im Streit mit den Papisten hebt er die Seite der Unsichtbarkeit an der Kirche und der heftigen Macht derselben am Predigtamt hervor, in Bekämpfung der Schwärmer die entgegengesetzte; in der Schrift gegen Erasmus de servo arbitrio die Seite der Alles wirkenden Kraft Gottes, wiewohl er dabei gar nicht leugnen will, daß sie oft mit dem freien menschlichen Willen zugleich zusammenfalle u. Luther gibt im Spiegel die ungeheuren Gegensätze seiner stürmischen Zeit zurück. Dieß bedente man und mache aus ihm keinen Reper, hüte sich aber selbst vor falscher Lehre.

So haben wir denn aus Schrift und Symbolen ein ganz anderes Resultat gewonnen, als Wucherer. Wir haben uns der Leitung derselben überlassen, auch er hat diese ernstlich intendirt; wer hat den großen Fehler begangen, daß er seine Gedanken hat hineingetragen, anstatt die jener in sein Gemüth empfänglich anzunehmen? Die Entscheidung kompetenter Richter weise beides nach. Aus Folgendem wird es vielleicht auch schon dem milder gelehrten, aber verständigen Christen klar. Wucherer setzt die Erhaltung des Amtes bis auf den jüngsten Tag in seine Vererbung, daran er auch die verheißene Gabe bindet; wir beides in die freie Thätigkeit des fort und fort heraufsenden Heiligen Geistes vermittelt der die Gläubigen als verborgnes Salz in sich enthaltenden Gemeinden oder ihrer Vertreter; jener ist darum genöthigt, den Presbyterat zu einer apostolischen Ordnung zu machen, die zugleich göttlich-gesetzgeberisch gewesen sei; wir leiten hingegen denselben gar nicht von den Aposteln als solchen ursprünglich her, sondern mit dem Apostolat zugleich von Christo dem Gottmenschen, der die als göttliche Gnaden den Seinen verliehenen Stiftungen nicht verachtet wissen will, aus dem Glauben derselben. Wucherer weist S. 96 den Vorwurf zurück, die Institution des Amtes auf irgend eine alttestamentliche Gesellschaft gründen zu wollen. Nun aber ist alles von Gott Kundgemachte alttestamentlich, cäremontalgesehlich, zeitweilig, was nicht seinem Wesen nach in dem ewigen guten Willen Gottes, vermöge Seiner heiligen Liebe durch Naturgesetz und Evangelium offenbart, sich gründet. Die successio ministerialis ist als besondere apostolische Ordnung und Mandat weder in den heiligen zehn Geboten, deren voller Inhalt, seiner mosaïschen Form entkleidet, bereits durch die Schöpfung in's

Herz und Gewissen des Menschen geschrieben worden ist, enthalten, — denn das ethische Gesetz fordert zwar den Gebrauch des Wortes Gottes in der Ordnung des Lehrens und Hörens, aber bestimmt außer dem Gemeinschaftsrecht, (wobei Hülftling stehen bleibt, wir aber keineswegs, sondern die durch Christum gewordene Verheißung als bevollmächtigend für den gegebenen Prediger von Gottes wegen erkennen,) nicht näher den Modus, durch welchen das christliche Lehramt den Berufenen übertragen werde —; noch im Evangelio, denn dieses weiß von Befehlen und Gebieten Nichts. Was bleibt folgerecht übrig? Es wird durch ein apostolisches Amtsmandat ein Cärimonialgesetz im R. I. aufgerichtet. Alle Aussprüche und Ermahnungen im ersten Brief an die Kor. von Kap. 5 an müßten für bloß menschliche Rathschläge und Anordnungen (Wucherer S. 97 fgg.) zu halten sein, wenn sie nicht im allgemeinen Naturgesetz begriffen sind. Der Bindeschlüssel ist Uebergabe in den durch jenes geoffenbarten Jorn Gottes, bei dem korinthischen Blutschänder mit allmältigen Verderben des Fleisches, womit er gekündigt hatte, zu einem außerordentlichen Tode durch Pauli Wunderkraft verbunden. Die Natur derjenigen Dinge, von welchen R. 7 gehandelt wird, brachte es mit sich, daß sie theils ein Gebot, theils eine Vergünstigung oder ein Gutachten erforderten. Gleichwohl hat der heilige Mann diese letzteren also geschrieben, wie es dem Sinn des Herrn, der dieses Orts nur ein Gutachten gegeben wissen wollte, vollkommen gemäß war. Er that's auch hier nicht ohne göttliche Eingebung; zuweilen hatte er zwar eine besondere Offenbarung und Anweisung, vgl. R. 14, 37, 1 Theff. 4, 15; das Uebrige aber nahm er aus dem Schatz des Geistes Gottes und aus dem Vorrath der Treue, die durch die Erfahrung der Barmherzigkeit Gottes in ihm entstanden war, vgl. R. 7, 25, 40; das Gebot erging befehlungsweise; die Gutachten erklärten Etwas für rathsam, obschon in milderer und strengerer Form, vgl. B. 26, 12, womit die Vergünstigung, welche in einem auf des Andern Zustand und Gemüthsfassung eingerichteten Rathe bestand, eine Aehnlichkeit hatte, vgl. B. 6, 2 Kor. 8, 10, 8; beide nahmen Rücksicht auf das dem Nächsten Vorträgliche. Um Vermeidung von Aergernissen und um des Heils der Seelen willen sich seiner Freiheit begeben, R. 8 fgg., gehört zum Gebot der Liebe. R. 11, 2—16 ist 1881te ~~deutsche~~ stoffliche Ordnung, und doch nicht ohne Hinweisung auf die Natur; das ~~welche~~ Folgende ist offenbar moralischen Inhalts, wenn auch zum Theil die ~~Beziehung~~ auf Gebräuche kirchlichen Wohlstandes mehr der christlich-freien ~~Einrichtung~~ anheimfällt. Ist aber nun die Ordnung des Lehrens und Hörens zwar ebenfalls dem Sittengesetz zugehörig, R. 14, 40; und doch die Art und Weise, wie das himmlische Gut der Mundbotschaft vom Heil den Uebertretern zu Theil werde, aus dieser Quelle nicht abzuleiten: so muß sie, wenn sie nicht im Evangelio gegeben ist, den Charakter des A. B. tragen. Wie rettet sich aber damit das Geschenk des ewigen Testaments? Wahrhaftig, so Jemand es nicht erkennen will, erkenne er's nicht — auf seine Gefahr!

... Ist denn aber diese wirklich vorhanden bei solcher Theorie, und wird die

Hauptlehre von der Rechtfertigung aus Gnaden und Glauben durch Wucherers Ansichten beeinträchtigt? Ganz gewiß, so sie ja nicht biblisch sind. Symbole und die meisten, wie angesehensten Dogmatiker der lutherischen Kirche wissen auch Nichts davon, wie der Beweis zuversichtlichen Behauptungen Anderer gegenüber bereits durch treffliche und fleißige Sammlungen zu Tage liegt. Allerdings finden sich bei den Gegnern Speners und seiner Freunde die Reime romanisirender Ideen, die Theologen aber vor ihnen lehren einmütig mit Luther, und werden nur mißverstanden, wenn man ihnen andere Meinung aufbürdet. In diesen Punkten war die Reaktion der edlern Pietisten rein, wie sie denn überhaupt vom lutherischen Bekenntniß niemals abweichen wollten, aber unvermerkt durch ihre subjektive Richtung den Standpunkt desselben einigermaßen verließen. Doch nimmer ist der Rationalismus aus ihnen geboren, sondern, wie die Geschichte zeigt, als nothwendige Folge aus dem geistlichen Toth und völligen Verfall der kirchlichen Orthodorie zugleich durch Einwirkung von außen hervorgegangen; sie waren vielmehr noch ein Salz, das die Fäulniß eine Zeitlang kümmerlich aufhielt. — Es ist eine glückliche Inkonsequenz bei jenen Lutheranern, daß sie mit den symbolischen Büchern in *casu necessitatis* den kalten Handlungen, die des Amtes sind, gestatten, (Wucherer S. 105,) wie bei den Römischen; relative legen sie ihnen aber keineswegs die Bedeutung und die Gültigkeit der durch Prediger verrichteten bei, s. Wucherer S. 118 fg.; was übrigens sich von selbst daraus versteht, daß sie in der Stelle der schmalt. Arttkl. bei Wucherer S. 106, 3. 1 ordinationem nicht als Einsetzung in's Amt im weitern Sinne im Namen der Gemeinde nehmen, vgl. oben S. 16—19; der Schade sitzt auch nicht hier, sondern er steckt viel tiefer und ist darum desto schwüriger. Man streitet da mit durchaus wider die *Analogia fidei*. Unter Bekennern des lautern Evangeliums ist es einstimmig principieller Satz, daß der Glaube an dasselbe die von Gott gewirkte einzige Bedingung der Seligkeit von Seiten des Menschen sei. Denn unser Herr Jesus Christus, der Sohn des lebendigen Gottes und menschengewordene Versöhner, der Grund unsrer Seligkeit, ist ein Fels an sich; (und der Komplex der Lehre von Ihm, Seinem Amte und Werke ist ein *fundamentum dogmaticum* s. *doctrinale* an sich, wie er selbst ein *fundamentum reale* s. *substantiale* ist;) erst dadurch, daß Er durch die Lehre und Predigt von Sich im Glauben Sich aneignen läßt, wird Er, der eine neue Mensch, in Seiner Selbstvermittlung mit dem gefallenen Adamskinde ein Fels für Andere; der Vater offenbart den Sohn im menschlichen Gemüthe durch den Geist des Glaubens, und aus dem Glauben wird die Kirche, welche nichts Anderes ist, als Gemeinschaft solcher, die Christum haben, wie schon in Paradiese unsere ersten Eltern durch das Protevangelium. Unmittelbar muß demnach die Kirche das Wort von Gott selbst empfangen haben durch den Glauben, weil der Glaube die einzige Bedingung ist, Christum theilhaftig zu werden. Wenn nun die Kirche auf Christum soll gebaut sein und fort und fort auf das Amt, das von Ihm das Bekenntniß

führet, der Glaube aber das Erste ist, dem er sich offenbart und mittheilt: so kann ja nur mit dem Glauben das Amt, insofern es von Menschen ausgerichtet wird, gesetzt sein. Und wenn die gläubige Kirche darum die Macht hat, dieses Amt als öffentlichen Dienst am Worte weiter in der Welt aus- und fortzuführen, wie sollte und dürfte sie dasselbe nicht übertragen, es sei denn daß sie das Amt selbst nicht hätte? Vgl. oben S. 18. 18 Anm.* — Gott der Vater macht selig ursprünglich, als Quell alles Guten, durch die Hingabe Seines eingebornen Sohnes. Christus, der Gottmensch, macht selig als Mittler durch seine Erlösung. Der Heilige Geist macht selig durch die Zueignung, Predigt und Wirkung des Glaubens. Die Gnade macht selig als der von Ewigkeit beschlossene Rath des dreieinigen Gottes, sich des Sünders zu erbarmen. (Die Wahl macht selig, weil sie die Ursache ist, die da (nicht den Glauben, sondern unsere Seligkeit insofern) wirkt, daß denen, welche Gott zuvor erkannt hat, (obchon der Glaube darum keine Naturnothwendigkeit ist, sondern aus dem durch die zuvorkommende Gnade sich für das gute Object seines bis dahin diesem abgeneigten Grundtriebes entschickenen Willen des Herzens kommt,) Alles in diesem Leben zum Heile dienet, alle Dinge im Voraus so geordnet sind, daß sie zum Glauben wirklich gelangen und darin erhalten werden.) Das Wort, das Evangelium, macht selig als das Mittel und Offenbarung der Gnade; die Taufe und Abendmahl als Siegel und Befestigungen des Wortes; die Kirche als die Werkstätte, von wo aus der Heilige Geist durch Wort und Sacramente thätig ist; das Amt, und der es führt, als das Werkzeug des Wortes und der Sacramente. Der Glaube als die Wirkung der dem Menschen sich mittheilenden Kraft des Wortes. Die Werke als die eben solcher göttlichen Kraft entspringenden Früchte des Glaubens, welche dieselbe dafür erklären, beweisen und vor dem Subjekte und vor Andern vergewissern. Der Glaube ist nun aber dasjenige nächst Gott selbst, Seiner Gnade und Seinem Wort und dessen Zeichen, ohne welches die andern keineswegs bestehen und auch Gott mit Seiner Gnade, Wort und Sacramenten nicht selig machen will. — Darnach sind alle alten Lehrer zu beurtheilen, und nicht nach vorgefaßten Meinungen. So lange sie den Glauben als die allein-seligmachende Bedingung und die Summa, Wurzel, Keim, Inbegriff alles dessen, was aus dem Glauben fließt, nicht leugnen, sind es auch reine Lehrer. Es hat zwar jeder hier und da auch seine eigenthümliche Art des Schreibens und der Fassung, die jedoch niemals nach einer andern menschlichen Form, sondern nach dem heiligen Worte Gottes allein zu richten ist. Nur Irrlehrer konnten später solche Ausdrucksweisen für sich benutzen; darum sind aber diese noch nicht falsch, weil ja die Schrift selbst dem ärgsten Mißbrauch ausgesetzt ist.

Wo der wahre Glaube ist, da ist auch die Kirche, sagt schon Chrysostomus (hom. 6 in St. Matth.); wo aber jener nicht ist, da ist auch diese nicht. Das traditionelle Bekenntniß eines jeden Gliedes dieser Kirche als *fides, quae creditur*, und sein formales Prinzip, das zuerst gegebene Wort, sollen sich innig einander durchdringen darin, daß ohne Glauben (*fides, quae creditur*) das

Wort gar nicht auf Erden sich und seine Kraft mittheilend ist, und ohne Bekenntniß der subjektive Glaube nicht gedacht werden kann; und beide haben in dem wesentlichen Worte, des Leibes Haupte, Christo, und Seinem Geiste ihre Einheit. Setze ich nun das Amt, entkleidet von seinem Zusammenhange mit dem Glauben derer, welche die Kirche ausmachen, abgefordert, als mechanische Einrichtung durch vererbende Folge, analog dem levitischen Priestertume, das doch nur typische Bedeutung hatte (vgl. S. 9 u. 18): so mangelt dem Laien von Anfang an das Bewußtsein, daß die Göttlichkeit dieses Institutes ebenso nur erkannt werden könne, wie alle andern Artikel; durch den Assensus an die historische Ueberlieferung sieht er bereits in den Trägern die Repräsentanten Gottes, ohne allein durch den wiedergebärenden Glauben fähig werden zu müssen, sie als in und mit dem Evangelio, aus dessen Besitz das Amt erst hergeleitet werden kann, zu empfangen; er wird dadurch bestärkt, wozu der Mensch von Natur so sehr geneigt ist, das Sichtbare, Aeußerliche und das Gesefliche hierin vorwiegen zu lassen und dieses in der Meinung eines guten Werkes zu befolgen, die eigne Prüfung aber nach dem Maß des Glaubens und die selbstständige Theilnahme an dem kirchlichen Organismus zu veräußern und von solcher Uebung der geistlichen Lebenskraft allmählig herabzukommen oder sie gar nicht zu suchen; das Amt gilt ihm als der richtige und rechtmäßige Ausleger der Schrift, und dieses ohne jenes nicht als vernehmlich; er ordnet das Schriftprinzip dem Zeugnisse des Klerus unter, und verliert somit die innere, befehlende und heiligende, gewisse Ueberzeugung des Herzens durch den Geist aus Gott im Bauen auf Menschenansehn und Stand. Unsäglich er Schade! Wir haben ihn vor Augen im Papstthum, in die lutherische Kirche längst hinübergenommen, und darum auch in unserer Nähe. Und wenn einmal solche Fesseln einer unchristlichen Auktorität gesprengt werden, so schlägt's bei den Armen eben so nothwendiger Weise, weil ihr Glaube nicht auf göttlichem Grund und Zeugniß steht, in das Gegentheil um, und eine verderbliche Subjektivität und Meinungsverschiedenheit der Einzelnen, mit einem Worte die auflösenden Tendenzen des Sektenwesens und der Freigeisterei entwickeln sich, im Kleinen, wie im Großen.

Den anderwärts so viel besprochenen Einwand, daß es keine Gefahr habe, daß der Gegner Lehre und Anschauung vom Amte zum Romanismus führe (S. 109 bei Bucherer), weist die traurige Erfahrung jurüd. Wie hätte es doch den römischen Bischöfen je gelingen mögen, sich für die unmittelbaren Nachfolger des Apostelfürsten Petrus auszugeben, wenn nicht die *successio episcopalis* verbunden mit dem Recht des unvermittelten Vikariates Christi überhaupt gegolten hätte. Sie war die Grundlage; von ihr aus steigerte sich die dämonische Priesteranmaßung weiter bis zum Primat des Papstes über die übrigen Bischöfe und endlich durch die ungeistliche, weil nicht im Glauben der Kirche eingewurzelte Stellvertretung und Statthalterschaft Gottes auf Erden sogar zu dem Supremat über alle Fürsten der Welt, und zur Infallibilität in den Entscheidungen über Gegenstände des Glaubens *ex cathedra Petri*. Was ist

bedenklicher, ja antichristlicher, als Sagenen, von Menschen eingeführt, zu Gottes Gebot zu machen. Dies thut aber Jeder, so er die ausschließliche Uebertragung des Episcopats oder Presbyterats durch Kleriker als apostolische Ordnung göttlichen Rechtes aufstellt. Der Beschluß des ersten hierosolymitanischen Konzils war auch Verordnung namentlich von den Apostolen. Warum enthalten wir uns nicht vom Blut und Erbsitten? Weil er in den wichtigsten Beziehungen nur auf eine zeitlang weltliche Kommodation an älteste-kennentlich gekannte Schwache war. Woher wissen wir das? Weil ein Haupttheil dieses Kanons im Naturgesetze nicht begriffen ist. *Fiat applicatio!* Was der Glaube nicht gibt, der bloß Gottes ewiges Gebot aufrichtet, das der Liebe; Dies wird gethan im Irthum; äußerlich Gesetzeswerk wird neben dem Glauben gesetzt, und dadurch derselbe verdunkelt und geschwächt. Im Geiste wird oft angefangen, aber im Fleische vollendet.

Ebenso schriftwörrig, wie die Vererbungstheorie, zieht nun freilich die von den Freunden jener in dem deutschen Lande jetzt vor Allem belämpfte des Herrn Christi Amt, welches die durch dasselbe geheiligte Kirche den von Gott gegebenen und im Evangelio verheißenen Werkzeugen im Glauben daran überantworten soll, aus dem Bereich desselben in das Gebiet menschlicher Einrichtungen, deren Werth und Geltung steigen und fallen, deren Dauer nach Belieben beschränkt werden kann, deren Verwirklichung zu begreifen kein im Geiste erneuertes Herz erforderlich ist; sie beraubt die gesandten Prediger ihren göttlichen Würde, und statt hierarchischer Uebergriffe ist Verachtung ihrer ordentlichen Wirksamkeit, der Weichte u., Fleischesherrschaft der Laien und kirchliche Anarchie die nothwendige Folge, ohne daß der Trost bleibt, daß der Höchste auch noch hier mitten unter Seinen Feinden regiert und Seine Machtvollkommenheit im göttlichen Haushalt bewahrt, vielmehr daß solche, deren Gemüth damit in Zwiespalt geräth, in Betracht der nicht so leicht zu erschütternden, geschlossenen und gegliederten Ordnung im statlichen Bau des Kirchenleibes der so scheinbaren, alterthümlichen römischen Kirche, zum Uebertzitt in dieselbe zurückgebrängt werden.

So wenig wir aber den Hypothesen von einem Reime künftiger Kardinalkollegien in einem apostolischen Presbyterio u., von einem Gemeinschaftsamte auf dem Boden evangelischer Nothwendigkeit, die doch zugleich willkürlich sein soll, von einem Amte, das da nicht bleibe (nach Christi Einsetzung im Evangelio bei Seiner Gemeinde), sondern mit den Personen komme und gehe oder in der *aura populi* schwebe u. (Wucherer S. 109. 114. 125—128), beipflichten: so sehr befremdet uns der Mißverstand vom geistlichen Priestertum, dem theuersten Gute aller demüthigen Anbeter Jesu Christi, der sich auch namentlich in den bei Wucherer S. 114 und 118 angeführten Worten des Dr. Sartorius ausdrückt, wenn anders keiner Korrektion von unserm Standpunkte aus Raum gegeben werden will. Wir verstehen unter dem heiligen Christenvolle nur solche, welche verborgen unter dem großen Haufen der sichtbaren Gemeinden recht- und falschgläubigen Bekenntnisses von Gott gelehret, gesalbt mit dem

Heiligen Geiste sind, geübte Sinne zu bekommen zur Unterscheidung des Guten und Bösen, des Wahren und Falschen, reich gemacht zu werden mehr oder minder an aller Lehre und in aller Erkenntniß, welche nicht auf Menschen zu sehen nöthig haben, sondern aus freiwilligem Geiste der Verkündigung evangelischer Prediger beifallen, weil sie die Stimme ihres Heilandes kennen, welche aus Sündennoth zur Gnade, aus Mangel zum Erbtheil, aus der Hölle in den Himmel erhebt, und die, wo sie noch ungewiß und irrend sind, sobald ein rechter Lehrer sie aus Gottes Wort überzeugt, nach und nach wahrhaftig erkennen und davon nicht weichen, weil der Geist ihnen Zeugniß gibt, daß es Wahrheit sei. Wenn nun Wucherer S. 120 fgg. die Negative Höflings und Julius Müllers in ihrer ganzen Bedenklichkeit und Gefährlichkeit darstellt, so sind uns seine Worte aus der Seele gesprochen; sie treffen, Gott Lob, die unsrige d. i. die evangelisch - lutherische Lehre nicht; wie könnte das auch sein!

Möchte doch der theure Mann mit uns auf einem Grund der Lehre sich erbauen! Möchte es dem weisesten und gnädigen Gott gefallen, den Streit recht bald zu einem guten Ende zu führen, die Brüche zu heilen, die in Seiner Kirche hierdurch entstanden sind, die Wunden zu verbinden, die dem geistlichen Leibe Jesu Christi geschlagen worden! Er bringe die Verführten auf den rechten Weg und die Irrenden zur Erkenntniß der reinen Lehre Seines heiligen Evangelii, Er steure und wehre allen denen, welche an Trennungen Belieben tragen und Seinem Reiche zuwider sind; Er segne die Bemühungen aller Seiner Knechte, die dahin gerichtet werden. Er besiege alle Hindernisse der Seligkeit bei Seinen Gläubigen und verwandele alles Nachtheilige in Förderung. Er erhalte uns in Seiner Wahrheit und heilige uns in derselben, daß wir Ihm würdiglich danken mögen, Amen.

Lutherisch - theologische Pfarrers - Bibliothek.

Wenn wir unserem Versprechen, in gegenwärtiger Zeitschrift u. A. auch literar-historische Notizen zu Anlegung einer lutherisch-theologischen Pfarrers-Bibliothek zu geben, mit dieser Nummer nachzukommen anfangen, so hoffen wir damit einem wirklichen Bedürfnis zu entsprechen; nicht zwar für Gelehrte (zu denen wir ja selbst nicht gehören), aber doch für manche unserer lieben Herren Amtsbrüder, die weniger Gelegenheit hatten, sich die nöthige Bücherkenntniß zu verschaffen. Zwar gibt es eine bedeutende Anzahl von voluminösen und compendiösen Werken, welche den Zweck haben, mit der theologischen Literatur bekannt zu machen; allein entweder enthalten diese Werke nur ein Verzeichniß von Büchertiteln ohne specificirte Angabe des Inhalts oder doch ohne ein kritisches Urtheil über den Werth jedes angezeigten Buches; oder die bei der Kritik angewendeten Principien sind nicht die rechten; oder wenn auch dergleichen Literaturgeschichten, wie mehrere unserer älteren Theologen, alle diese an solche Werke zu machenden Anforderungen befriedigen, so sind sie doch

nicht für unsere hiesigen gegenwärtigen Verhältnisse berechnet. Unsere hiesigen Prediger können überdies meistens nur sehr geringe Summen auf Vervollständigung ihrer Büchersammlungen verwenden; der noch vorhandene Schatz käuflicher alter theologischer Kernschriften mindert sich aber, Gott sei Dank! jezt von Jahr zu Jahr bedeutend; die Erlangung derselben wird daher immer kostspieliger. Um so wichtiger, meinen wir, ist es daher für unsere Pastoren, daß ihnen Gelegenheit gegeben wird, nicht nur den Reichthum der lutherisch-theologischen Literatur kennen zu lernen, sondern auch und zwar namentlich, wegen so beschränkter Mittel, als ihnen zu Gebote stehen, zu erfahren, welche Werke über die verschiedenen Zweige der Theologie die unter allen besten und unentbehrlichsten sind.

Ehe wir nun selbst zum Werke schreiten, achten wir für nöthig, Folgendes im Voraus zu erinnern.

Wir werden fast ausschließlich ältere Werke vorführen, recensiren und empfehlen, weil es natürlich unsere Absicht nicht ist, hier eine vollständige Geschichte von der in allen theologischen Disciplinen in unserer Kirche oder für dieselbe gethanen Arbeit zu geben, noch auch nur alle diejenigen Schriften zu nennen, aus denen sich etwas, oder auch unserthalben viel lernen läßt; da wir vielmehr beabsichtigen, eines Theils mit orthodoxen, andern Theils mit den vor allen andern nöthigen Schriften bekannt zu machen und an dieselben zu erinnern. In die Kategorie von Schriften dieser Art gehört aber leider! nur ein sehr geringer Theil der jezigen so ungeheuren theologischen, auch der sogenannten lutherischen Literatur. Da es aber in dem großen Reiche der Gottesgelehrtheit Gebietstheile gibt, bei deren Cultur auch die Holzhauer- und Wasserträger-Dienste irr- und ungläubiger Gibeomiten nicht zu verachtende Beiträge liefern, so werden wir in unser Verzeichniß hie und da freilich auch solche Schriften eintragen, mit deren Empfehlung wir zugleich die nöthige Warnung vor dem darin enthaltenen Falschen verbinden müssen.

Wir werden nur solche Bücher anzeigen und resp. anpreisen, welche wir aus eigenem Gebrauche genau kennen.

Zunächst theilen wir die in unserer Bibliothek aufzunehmenden Werke in drei Classen ein. Erstlich in solche, die billig in der Bibliothek eines jeden americanisch lutherischen Pfarrers sein sollten, die wir daher für dieselben theils zu rechter Führung ihres Amtes in allen seinen Theilen, theils zum nöthigen Fortstudium als Faust und Leuchte ansehen und in deren Besiz daher selbst die unbemitteltesten zu kommen suchen sollten. Zur zweiten Classe rechnen wir diejenigen, welche sich bemitteltere Pastoren zunächst anschaffen sollten, ehe sie ihre Bibliothek mit anderen, wenn auch sonst nützlichen, Büchern bereichern. Mit den Büchern, die wir in die dritte Classe stellen, beabsichtigen wir den Lesern einen Blick in die vollen Schauern der lutherisch-theologischen Literatur zu beliebiger und durch Umstände bestimmter Auswahl thun zu lassen. Auch in Betreff der Schriften unserer dritten Classe

werden wir jedoch nicht unterlassen, rücksichtlich größerer Brauchbarkeit des einen Werkes vor anderen derselben Gattung einen Fingerzeig zu geben; und selbst was die Schriften erster Classe betrifft werden wir hie und da ein „Entweder Oder“ setzen, wenn wir fürchten müssen, daß die Beschaffung des einen oder anderen Werks schwieriger sein möchte. Die dabei von uns befolgte Reihenfolge soll den nach unserer Ueberzeugung relativ größeren oder minderen Werth oder doch die für die hiesigen Verhältnisse relativ höhere oder geringere Unentbehrlichkeit und Brauchbarkeit andeuten.

Wenn wir nun ferner die Bücher der verschiedenen drei Classen, mit Ausnahme des ersten Faches nach den Hauptdisciplinen, je in sechs Fächer vertheilen und zum Theil auch diese Fächer nach den Theilen, in welche die Hauptdisciplinen zerfallen, rubriciren, so lag dieß in der Natur der Sache und erforderte dieß die nöthige Uebersichtlichkeit eines so bröcklichen Stoffes; als die Bücherkunde darbietet.

Noch bemerken wir, daß wir, um eine relative Vollständigkeit zu erzielen, selbst manches von dem mitaufnehmen werden, was innerhalb des Kreises unserer Leser als allgemein bekannt angenommen werden dürfte. —

A. Erste Classe d. i. Werke, welche billig in keiner Lutherisch - theologischen Pfarrers - Bibliothek fehlen sollten.

I. Fach: Werke über das ganze Bereich der theologischen Wissenschaften; dahin rechnen wir

1. Sammelwerke, unter welchen wir hier nur **Luthers** Werke nennen. Zur Anpreisung dieser Werke vor Lutheranern, ja gar vor lutherischen Predigern ein Wort zu verlieren, scheint thöricht zu sein. Von einer Lutherisch - theologischen Bibliothek kann unseres Erachtens eben so wenig die Rede sein, wenn dieselbe Luthers Werke nicht enthält, so wenig das eine christliche Bibliothek zu nennen wäre, in welcher die Bibel fehlte. Ob der Prediger, dem es nicht darum zu thun ist, Luthers Werke zu eigen zu bekommen, ein Lutheraner von Herzen sein könne, wollen wir nicht entscheiden. Anstatt unseres eigenen Lobes der lutherischen Schriften erinnern wir hier nur an einige Aussprüche der gelehrtesten und gottseligsten Männer, die unsere Kirche aufzuweisen hat. So spricht **Melancthon**: „Dr. Pomeranus ist ein Grammaticus, der die Worte des Textes durchforscht; ich bin ein Dialecticus und ziehe die Ordnung, den Zusammenhang, die einzelnen Glieder, die Schlussfolgerungen in Betracht; Dr. Jonas ist ein Redner und versteht die Dinge mit rednerischer Anmuth ins Licht zu setzen; **Luther** — ist **Alles**, mit ihm kann sich keiner von uns vergleichen.“ *) So schreibt ferner der Württembergische Theolog **Brentius**: „Luther allein lebt in seinen Schriften,

*) „D. Pomeranus est grammaticus, et textus verba perpendit; ego sum dialecticus, et ordinem, contextum, membra, consequentias considero; D. Jonas est rhetor, et potest oratorio lepore res illustrare: *Lutherus est omnia*, cui conferri nemo nostrum potest.“ (Nic. Selnecker. recit. de autorit. Lutheri et Phil. p. 323.)

wir alle sind in Vergleich mit ihm gleichsam ein tochter Buchstabe.“ *) Es schreibt endlich der große Braunschweigische Theolog *Urbanus Rhegius*: „Luther ist ein solcher und ein so großer Theolog, wie kein Zeitalter einen ähnlichen gehabt hat. . Ich will sagen, was ich denke: wir schreiben zwar alle und treiben die Schrift, aber mit *LutHERn* verglichen — sind wir Schüler; dieß Urtheil fließt nicht aus der Liebe, sondern die Liebe aus dem Urtheil.“ **) So schreiben aber nicht nur alle erleuchteten Lehrer unserer Kirche von *Luthers* Schriften, nicht anders urtheilen von denselben auch die angesehensten Lehrer anderer Gemeinschaften. So schreibt unter anderen *Calvin*: „Das, bitte ich, wollet ihr euch zu Gemüthe führen: erstlich, was für ein großer Mann *Luther* sei und durch was für große Gaben er sich auszeichne, mit welchem Muth, mit welcher Beständigkeit, mit welcher Geschicklichkeit, mit welcher durchdringenden Kraft zu lehren er bisher das Reich des Antichrists zu stürzen und zugleich die Lehre des Hells zu verbreiten beflissen gewesen ist. Ich pflege oft zu sagen: wenn er mich auch einen Teufel nennte, so würde ich ihm doch so viel Ehre erweisen, ihn für einen ausgezeichneten Knecht Gottes anzuerkennen.“ ***) Der selbe *Calvin*, nachdem er in seinem Commentar zum Propheten *Jesajas* die Stelle *E. 57, 1.* auf *Luther* angewendet hatte, fährt dann fort: „Ich hielt dafür, vor allen dieses (Beispiel) anführen zu müssen, sowohl weil dasselbe ein jüngst vorgekommenes ist, als auch weil es in einem so ausgezeichneten Herold des Evangeliums und Propheten Gottes mehr einleuchtend sein sollte.“ †) *Beza*, bekanntlich unter den Reformirten ein noch heftigerer Bestreiter der lutherischen Lehre, als selbst *Calvin* (*Jac. André* nennt *Beza* den „calvinischen Pabst“), muß doch in seiner heftigen Schrift wider *Brentius* eingestehen: „*Luther* war ein wahrhaft bewunderungswürdiger Mann; und wer in ihm den Geist Gottes nicht merkt, der merkt nichts.“ ††) *John Bunyan*, der bekannte englische Baptist, Verfasser der bekannten Erbauungsschrift „*Des Christen Pilgerreise*“ (gest. 1688.), erzählt in seiner Selbst-

*) „Solus *Lutherus* vivit in suis scriptis, nos omnes sumus collatione ipsius quasi litera mortua.“ (*Höfers* *Umschuld. Nachr.* 1718 S. 320.)

**) „Talis ac tantus theologus est *Lutherus*, ut nulla secula habuerint similem, Dicam, quod sentio: scribimus quidem passim et tractamus scripturas; sed *Luthero* collati discipuli sumus; hoc judicium non ex amore fuit, sed amor ex judicio.“ *A. a. D.*

***) „Haec cupio vobis in mentem venire: primus quantus sit vir *Lutherus* et quantis dotibus excellat, quanta animi fortitudine et constantia, quanta dexteritate, quanta doctrinae efficacia haectenus ad profligandum Antichristi regnum et simul propagandam salutis doctrinam incubuerit. Saepe dicere solitus sum: etiamsi me diabolus vocaret, me tamen hoc illi honoris habiturum, ut insignem Dei servum agnoscam.“ (*Epp. ed. Beza ep. 57.*)

†) „Hoc (exemplum) potissimum referendum duxi, quod quum recens sit, tum vere quod in tam insigni praecone evangelii et propheta Dei magis conspicuum esse debeat.“ (*Opp. tom. 3. p. 363.*)

††) „Fuit *Lutherus* vere mirabilis vir, in quo qui Spiritum Dei non sentit, nihil sentit.“ (*Tract. adv. Brent. fol. 190.*)

biographie, daß er durch das Lesen Luthers erst zu einem festen Glauben gekommen sei und setzt dann hinzu: „Mich deucht, ich müsse rund heraus sagen, daß ich dieses Buch Luthert, Erklärung der Epistel an die Galater, über alle Bücher (ausgenommen die heilige Schrift) setzen müsse, die ich je gesehen, weil es so herrlich und bequem ist für ein verwundetes Gewissen.“ (Siehe: Bunyans Schrift: „Das zarteste Herz der Liebe Christi.“ Anhang S. 84.) Gleicherweise bekennt auch der Stifter der methodistischen Gemeinschaft, John Wesley, daß er, als er 1735 das erste Mal nach Georgien reiste, um die Indianer zu belehren, „selbst noch nicht belehrt war“ (Works Vol. III. p. 55.), daß er aber hernach belehrt worden sei, als er in einer Versammlung, welche die Herrnhuter an der Aldersgate Straße in London hielten, die Vorrede Luthers zum Briefe Pauli an die Römer verlesen hörte! — Selbst Papisten haben der Macht der Wahrheit nicht widerstehen und den unvergleichlichen Werth der Schriften Luthers bekennen müssen.

Als dem Erasmus im Jahre 1520 ein Episcopat angeboten wurde, wenn er wider Luther für die Päpstliche Auktorität die Feder ergreifen würde, so antwortete er damals noch: „Luther ist zu groß, als daß ich wider ihn schreiben könnte. Luther ist zu groß, als daß er von mir verstanden werden sollte. Ja, Luther ist so groß, daß ich aus der Lesung eines Blättleins in Luthers Schriften mehr lerne und Nutzen ziehe, als aus dem ganzen Thomas.“*) Melancthon schreibt in seiner Vorrede zum dritten Theil der Wittenbergischen Ausgabe der lateinischen Werke Luthers: „Ich erinnere mich, daß Erasmus Rotterodamus habe zu sagen pflegen: es sei kein geschickterer und besserer Ausleger unter allen, deren Schriften wir nach den Aposteln haben.“ (E. Walch. Ausg. XIV, 539.)**) Der berühmte päpstliche Gelehrte Andreas Masius (gest. 1573.), der Mitherausgeber der großen Antwerpischen Biblia Regia, erklärte im Kloster Weingarten in einer großen Gesellschaft von Papisten und Lutheranern freimüthig: „Auf Einem Blatt Luthers sei mehr gründliche Theologie, als zuweilen in einem ganzen Buch eines Kirchenvaters.“***) — Mehr dergleichen Zeugnisse für den durchaus unvergleichlichen Werth der Schriften Luthers von Leuten fast aller Confessionen aus allen Perioden, seit Luther geschrieben hat, anzuführen, leidet der Zweck unseres Aufsazes nicht, obwohl damit Folianten zu füllen wären. †) Luthers Werke sind

*) „Major est Lutherus, quam ut in illum ego scribam. Major est Lutherus, quam ut a me intelligatur. Plane tantus est Lutherus, ut plus erudiar et proficiam ex lectione unius pagellae Lutheranae, quam ex toto Thoma.“ (Gerhard. Conf. Cath. fol. 59.)

**) „Neminem esse interpretem dexteriores omnium, quorum extant scripta post apostolos Luthero.“ (A. a. D.)

***) „Theologiae solidae plus esse in uno Lutheri folio, quam interdum in toto libro alicujus Patris.“ (Osiand. Centur. 16. hist. p. 837.)

†) Trotz des fast grenzenlosen Lobes aber, das Luthern und seinen Schriften gesendet worden ist, findet sich doch darunter kein Lob, wie das Calvin's, von dem der reformirte Jacob Berkeley im Jahre 1602 schrieb: „Ipsa a quo potuit virtutem discere virtus“ d. i. von dem die Tugend selbst Tugend lernen konnte! (E. Elogia theologorum p. 80.) Heißt das nicht über Christum erhoben?

eine fast unerschöpfliche Fundgrube für alle Zweige der Theologie, sie sind eine so reiche Schatzkammer, daß sie wohl allein eine große Bibliothek ersetzen, aber durch keine noch so große Büchersammlung ersetzt werden können. Aus voller Seele unterschreiben wir, was Professor Dr. Thomasius in der Vorrede zu dem ersten Theile seiner Dogmatik (Christi Person und Werk. Erlangen 1853.) schreibt: „Wir haben seit einiger Zeit, und mit Recht, wieder angefangen, auf unsere älteren Dogmatiker zurückzugehen; aber wir werden wohl thun, uns noch mehr als bisher in den Mann zu vertiefen, in dessen Herzen das Blut des evangelischen Glaubens am wärmsten und lebendigsten pulsrte; aus Luther ist, wie mich dünkt, noch unendlich Viel für die Neubelebung und Erfrischung unserer Dogmatik, von welcher man neuerdings gesagt hat „daß sie etwas kahl zu werden beginne,“ zu gewinnen.“ — Was nun die Ausgabe der Werke Luthers betrifft, die wir dem Leser, insbesondere dem theologischen, empfehlen, so ist die von dem sel. J. G. Walch besorgte Hallische in 24 Quartbänden, erschienen in den Jahren 1740—1753. Zwar hat die neue Erlanger Ausgabe vor der genannten Hallischen manche unbestreitbare Vorzüge; dahin gehört 1. die in ersterer fast unangetastet gelassene alte Orthographie Luthers, die allein das rechte angemessene Kleid der classisch alterthümlichen, unnachahmlich ebenso kraftvollen als einfältigen Luthersprache ist, während durch die in Walch befolgte mitunter selbst Sapsbildung antastende Orthographie viele Luthersche Eigenthümlichkeiten und Schönheiten verwischt sind.*) Zu jenen Vorzügen gehört 2. die größere Vollständigkeit der Erlanger Ausgabe, indem in dieselbe alle nach Walch aufgefundenen, auch die bis dahin ungedruckt gebliebenen schriftlichen Nachlässe Luthers aufgenommen worden sind. Dennoch aber behält die Walch'sche Ausgabe noch immer wesentliche Vorzüge vor allen anderen, selbst die Erlangische nicht ausgenommen. Dahin gehören 1. die gründlichen und ausführlichen Einleitungen, welche Walch in jede einzelne Schrift Luthers gibt, welche in der Regel über Zeit, Veranlassung, Inhalt, Schicksale u. der Schrift die erwünschteste Auskunft geben und allerlei seltene biographische und literar-historische Notizen enthalten. Ein 2. Vorzug ist, daß diese Ausgabe auch die wichtigsten Gegenschriften, z. B. eines Carlstadt, Zwingli, Desolampad, Erasmus, u. A., eine große Masse der wichtigsten und seltensten zur Erläuterung des Ganges des Reformationswerkes dienlichen Urkunden in sorgfältigster Auswahl und alle wichtigen Vorreden, mit

*) Nur die Ignoranz kann die Wichtigkeit der Orthographie leugnen. Christoph Walther schreibt in seinem Bericht von den Wittenbergischen Bibeln: „Es hat der Mann Gottes mit sonderm Rath und Bedacht ein jedes Wort in seiner Biblen und allen andern Büchern seinen eigentlichen Buchstaben zu drucken befohlen; nachdem er, D. Martinus und Casp. Creuziger, einander geholfen die deutsche Sprache rein und gut auspoliren. Und haben diese haben Männer ihren Nachkommen ernstlich befohlen, solche Ordnung und Orthographiam stets und mit allem Fleiß zu halten.“ (S. Walch's Ausg. XIV, 813. 814.) Es wäre zu wünschen, daß die Erlanger Ausgabe auch die ursprüngliche Interpunction behalten hätte. Auch auf diese hat Luther großen Fleiß gewendet und es ist eben so schwierig, als oft für den Sinn entscheidend, Luthers Rede zu interpungiren.

denen irgend eine andere Ausgabe Lutherscher Schriften eingeführt worden ist, enthält. Ein 3. Vorzug ist, daß die Walchische Ausgabe alle von Luther ursprünglich lateinisch geschriebenen Werke in (allerdings mit einigen Ausnahmen) guter deutscher Uebersetzung gibt. Ein 4. Vorzug ist, daß diese Ausgabe eine gedrängte, mit Realien reich ausgestattete Darstellung des Lebens, des Werkes, der Verdienste, der Gaben, der Eigenthümlichkeiten Luthers, sowie der Angriffe und Rechtfertigungen, die derselbe von Feinden und Freunden erfahren hat, mit in sich faßt. Ein 5. Vorzug ist ein darin befindliches f. g. Vergleichungs-Register, durch welches man in den Stand gesetzt ist, die aus den andern Ausgaben mit Angabe der Seitenzahl citirten Stellen ohne mühsames Suchen in der Walchischen zu finden. Allerdings wird diese Ausgabe immer seltener und daher der Preis derselben höher. Dieses unvergleichliche Werk, durch dessen mit unglaublicher Mühe bewerkstelligte Herausgabe allein sich der theure selige Walch unsterbliche Verdienste um die christliche Kirche erworben hat, ist aber auch eines größeren Geldopfers wohl werth, wo ein Prediger dasselbe zu bringen nur irgend im Stande ist. Ein Prediger, der es besitzt, kann mitten im Urwald darin wie in einem Paradiese lustwandeln. — Die zunächst zu empfehlende Ausgabe ist allerdings die Erlangische, die sich außer den oben namhaft gemachten zwei wichtigen Vorzügen noch durch beispiellose Wohlfeilheit selbst empfiehlt. *) Vielleicht entschließt sich die betreffende Verlagshandlung, die bis jetzt nur in lateinischer Sprache gegebenen Schriften (z. B. die Auslegung des 1. Buch Mose und des Briefes an die Galater; die Schriften: Von der babylonischen Gefängniß der Kirche; Daß der freie Wille nichts sei &c.) auch in deutscher Uebersetzung noch zu geben; dann würde diese Ausgabe die Walchische auch für diejenigen, welche der lateinischen Sprache nicht kundig sind, einigermaßen fast ersetzen. — Die nächst beste und zunächst zu empfehlende Ausgabe ist die Leipziger in 23 Folio-Bänden, in den Jahren 1729—1740 erschienen. Dieselbe enthält auch alle wichtigen ursprünglich lateinisch geschriebenen Werke Luthers in deutscher Uebersetzung, auch die Postillen; die Tischreden fehlen jedoch noch darin. Die Ausgabe ist durchaus preiswürdig und wird nur durch Walch's werthvolle introductorische und documentarische Zuthaten und durch die größere Vollständigkeit der Erlangischen übertroffen, wiewohl die Leipziger vor dieser für Viele noch voraus hat, daß sie eben die lateinischen Originalschriften deutsch gibt. — Die nächst vollständigste ist die Altenburgische in 10 Folio-Bänden von 1661—1664. Auch diese enthält schon die lateinischen Original-Hauptschriften in deutscher Uebersetzung; ihr fehlen aber noch außer den Tischreden auch die Postillen. Die darin befolgte chronologische Ordnung ist bei dem Fehlen kritischer isagogischer Bemerkungen ein Vorzug dieser Ausgabe. — Die nächstempfeh-

*) Nach einer neulich im „Lutheraner“ gegebenen Nachricht läßt die Verlagshandlung in Erlangen und Frankfurt am Main die aus 64 Bänden bestehende nun vollendete Gesamtausgabe der deutschen Werke Luthers für 21½ preuß. Thaler ab und läßt bei Abnahme von Partien von 25 bis 50 Exemplaren noch eine Preisermäßigung eintreten.

lungswürdige Sammlung der Werke Luthers ist die *Jenaische* vom Jahre 1555—1558 in 8 Foliobänden, die *deutschen* Schriften Luthers enthaltend, wozu noch die *zwei* in *Eisleben* gedruckten Supplementbände in Folio vom Jahre 1564—1565 gehören. Auch in dieser Ausgabe aber fehlen die *Postillen*, die *Tischreden* und die ursprünglich lateinisch geschriebenen *Bücher*, welche letzteren in einer besonderen Ausgabe ebenfalls in Jena, 1558—1558 in 4 Folianten erschienen sind. — Die *zuletzt* zu empfehlende Ausgabe ist die *zuerst* herausgekommene *deutsche Wittenbergische* in 12 Foliobänden vom Jahre 1539—1558. Sie ist zwar in mancher Beziehung vollständiger, als die *Jenaische*, denn sie enthält die lateinischen Hauptwerke in deutscher Uebersetzung, es kommen aber darin einige, wenn auch nicht wesentliche, *Weglassungen* zum Zweck einer *Lehrverfälschung* vor.*) Auch in *Wittenberg* sind übrigens Luthers lateinische Werke besonders ausgegangen in den Jahren 1545—1558 in 7 Folianten. Unser *schließlicher* Rath ist dieser, daß diejenigen, welche eine der *kostspieligeren* Ausgaben der Werke Luthers nicht kaufen können, dennoch nicht unterlassen, sich entweder die *Altenburgische*, oder *Wittenbergische*, oder *Jenaische* anzuschaffen, da das darin *Fehlende* nach und nach durch *Ankauf* einzelner Bände der *Erlangischen* Ausgabe ergänzt werden kann.

(Fortsetzung folgt.)

Neuer Friedensantrag.

In der Nummer des „*Informatorium*“ vom 1. Februar d. J. findet sich eine sogenannte, von *Past. von Rohr* „im Auftrag“ unterzeichnete „*abgedruckte* Berichtigung der Antwort des Präses der Synode von Missouri, auf die an dieselbe gerichteten Ermahnungen der Leipziger und Fürther Conferenz, *nebst* erneuertem *Anerbieten* zu *christlicher* *Versöhnung*.“ Und zwar *schließt* die „*Berichtigung*“ wirklich mit den Worten: „*Der* *barmherzige* *Gott* *segne* *dies* *Friedensanerbieten*“ u. Die *ersten* Worte aber dieses angeblichen *Friedensinstrumentes* sind die zum *Motto* gewählten Worte aus Ps. 4, 3.: „*Lieben* *Herren*, *wie* *lange* *soll* *meine* *Ehre* *geschändet* *werden*? *Wie* *habt* *ihr* *das* *Eitle* *so* *lieb*, *und* *die* *Lügen* *so* *gerne*?“ — Wir als *Herausgeber* glauben mit der *Mittheilung* dieses in *Betreff* jenes *Schreibens* unsere *Pflicht* gethan zu haben. *Anfang* und *Schluß* sind zu *Charakteristisch*, als daß nicht der *Leser* schon daraus den *Geist*, der das ganze *Dokument* durchweht, sich selbst *erschließen* könnte.

*) Einige unbedeutende Unrichtigkeiten haben sich übrigens auch in die *Jenaische* Ausgabe eingeschlichen; das *Bedeutendste* davon ist eine *unrichtige* Darstellung der *Verhandlungen* Luthers mit *Carlstadt* in *Orlamünde*, die *wahrscheinlich* von einem *Uebelwollenden* abgefaßt ist. *Sonst* sind diese *Unrichtigkeiten*, sowohl in der *Wittenberger* als in der *Jenaischen* *Edition* von den *Verlegern* aus *Brodneid* ärger gemacht worden, als sie in der *That* sind.

Lehre und Wehre.

Jahrgang I.

März 1855.

No. 3.

(Eingefandt von Paf. Wynelen.)

Eine Erklärung Herrn Pfarrer Löhe's nebst

einigen daran hängenden Bemerkungen.

Die zwölfte Nummer des „Kirchlichen Informatorium“ bringt den folgenden Aufsatz von Herrn Pf. Löhe aus dessen „Kirchlichen Mittheilungen“ No. 8. 1854, der mir des Abdrucks in dieser Zeitschrift werth scheint; einmal, weil er uns zeigt, wie man drüben unsere Blätter liest, dann auch, weil Herr Pf. Löhe seine Meinung über den Unterschied zwischen unserer Richtung und der seinigen darin ausspricht. Der Löhe'sche Aufsatz lautet, wie folgt:

Die neuest eingetroffenen Nummern des „Lutheraner“
No. 22 — 26 des 10. Jahrgangs.

Wer diese neuesten Nummern des „Lutheraner“ auch nur flüchtig überfliehet, findet schnell den Unterschied zwischen der amerikanisch-lutherischen und deutsch-lutherischen Richtung. Dieser Unterschied ist aber so bedeutungsvoll, daß er wohl verdient, auch in diesem Blatte ein wenig aufgezeigt und hervorgehoben zu werden. Wir würden gerne recht viel aus den genannten Blättern abdrucken lassen, zumal sie die Herausgeber dieses Blattes und die mit ihnen verbundenen Freunde sehr nahe berühren; wir mußten uns aber beschränken — weil unser kleines Blättchen drauf ginge mit allen zwölf Nummern, wenn wir auch nur z. B. die Antwort unsrer amerikanischen Brüder auf die Leipziger Conferenzschrift mittheilen wollten. Vielleicht theilt die Leipziger Conferenz in irgend einem Organe die ihr gegebene Antwort mit.

No. 22 glebt die *Harleß'sche* n Thesen über Kirche und Amt, versteht sich, mit demjenigen Triumph, welchen die amerikanischen Freunde bei der wesentlich gleichen Ueberzeugung eines in der Kirche so hoch gestellten Mannes haben können.

Ferner enthält das Blatt einen Aufsatz, betitelt: „Licht und Schatten seitens der Lutherischen Kirche in Deutschland.“ Wir erlauben uns, den Anfang des Aufsatzes abjudrucken.

„Wenn wir hier vorerst davon Nachricht geben wollen, daß jetzt in der Lutherischen Kirche unserer alten Heimath bei allem Jammer unserer Zeit mehr

und mehr Lichtseiten hervortreten, so gehen wir keinesweges von dem Grundsatz gewisser hiesiger Theologen aus, daß Friede und Verträglichkeit unter den Theologen in Absicht auf Lehrdifferenzen eine Lichtseite einer Kirche sei. Vielmehr rechnen wir gerade dies mit zu den mehr und mehr hervortretenden Lichtseiten der waterländischen Kirche, daß eben jener Friede, jene Verträglichkeit, jene Scheu vor einem Kampfe, der der Gemächlichkeit und der Traulichkeit des Zusammenlebens, Essens und Trinkens störend entgegen tritt, auch drüben fast allenthalben zu schwinden beginnt. Als die schönste Lichtseite erscheint uns aber dies, daß man in Deutschland jetzt mehr und mehr zu der Einsicht kommt, wie man gerade von Seiten derjenigen, welche bisher für die Vertreter der lutherischen Rechtgläubigkeit gegolten haben, allmählich das Vorbild der alten lutherischen Lehre verläßt und seine Richtung nach Rom nimmt und daß man nun dagegen in die Schranken tritt, und unangesehen welche hohe Auctoritäten der Gegenwart dadurch angegriffen werden, für das gefährdete theure Erbe der Väter immer entschiedener kämpft.“

Endlich enthält das Blatt noch einen Aufsatz: „Dr. Rudelbach über die Ordination. Noch eine Schattenseite der deutschlutherischen Kirche.“ Bezeichnend für diesen Aufsatz ist folgende Stelle.

„So bellagenswerth es nun ist, daß es hiernach Herr Dr. Rudelbach selbst öffentlich kund gethan hat, daß er nicht mehr zu den Theologen gerechnet sein will, die sich ohne Rückhalt und Einschränkung zu der ganzen in den Bekenntnissen unserer Kirche niedergelegten Lehre bekennen, so ist doch Gott zu preisen, daß dieser theure Mann, von dem vielleicht alle bedeutenderen Theologen unserer Kirche gelernt haben, sich seine stets bewiesene Geradheit und Aufrichtigkeit bewahrt und es daher verschmäht hat, durch unredliche Auslegungskünste den Sinn unserer Symbole zu verdrehen, seine Ansichten hineinzudeuten und so nur immer größere Verwirrung anzurichten.“

No. 23 enthält einen Aufsatz von P. Hoyer über den rhythmischen Gesang in der christlichen Kirche; ferner einen Aufsatz „Zur Geschichte der am 2. August v. J. zu Leipzig abgehaltenen Conferenz.“ Derselbe ist Auszug eines deutschen Briefes, welcher zeigt, „daß weder die Stimme der Conferenz auch die Stimme des lutherischen Deutschlands war; noch alle Conferenzmitglieder, welche nicht förmlich protestirt haben, auch beigestimmt haben; noch endlich alle Conferenzmitglieder, welche beigestimmt haben, dies zufolge einer falschen Lehre von Kirche und Amt gethan haben.“ Nach diesem Aufsatz folgt ein kleinerer unter dem Titel „Berichtigung“, welcher aus Ehler's Kirchenblatt abgedruckt ist, und eine Auffassung der in Breslau mit Grabau und v. Rohr gepflogenen Verhandlungen verneint, welche die genannten Brüder ihnen nicht gegeben wissen wollen.

Das Doppelblatt No. 24 und 25 enthält 1. die „Antwort auf die von der Leipziger Conferenz an die Synode von Missouri,

O h i o u. a. St. ergangene Ermahnung.“ Der lange Brief endigt mit den Worten :

„Schließlich betheuern wir den lieben Brüdern, daß wir von Herzen den Frieden suchen und hoch erfreut wären, wenn wir mit unsern Gegnern über treu lutherisch gesinnte, erkenntniß- und erfahrungsreiche Männer unsrer gemeinsamen lieben Mutterkirche in Deutschland einig werden könnten, die auch, um Gottes Ehre und des Friedens vieler Seelen willen das Opfer nicht scheuten und sich willig darangäben, herüberzukommen und nach Gottes Wort und den Symbolen unsrer Kirche — welchen beiden, aber auch nur diesen allein, wir unbedingten Gehorsam versprechen — unsere Streitigkeiten an Ort und Stelle zu untersuchen und durch Gottes Gnade und Beistand zu erwünschtem Frieden beizulegen; und es soll an uns nicht liegen, die geeigneten Schritte dafür zu thun. Der gnädige und barmherzige Gott sei mit Ihnen.“ — Es sei erlaubt, (sagt Löhre) hier schriftlich zu äußern, was wir mündlich schon so oft geäußert haben, daß auch die Sendung von deutschen Delegaten die Wirkung nicht haben wird, welche zu wünschen wäre. Keine von beiden Parteien wird sich von vornherein Friedensstifter gefallen lassen, welche nicht zu ihrer Richtung gehören, und je höher hinauf man den Streit treibt, desto unverföhnlicher wird er werden.

Darauf folgt in dem genannten Doppelblatte die „Antwort der deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Missouri, auf das an selbige gerichtete Schreiben einer ehrwürdigen zu Fürth in Bayern am 20. Sept. v. J. 1853 versammelt gewesenen Pastoralconferenz.“ Wir überlassen es dem Correspondenzblatt der Gesellschaft f. i. M. i. S. d. L. R., als dem Organe der Fürther Conferenzen, ihr Schreiben und die Antwort in Extenso mitzutheilen. Hier werde nur folgende Stelle angeführt :

„Wenn ihr endlich von uns begehret, mit Euch „unsere guten Bekenntnisse nach Anleitung der Schrift zu verstehen,“ so können wir als Lutheraner in solch Begehren nicht willigen, wie es uns denn Wunder nimmt, daß Ihr, als Lutheraner, dasselbe an uns richtet, denn als solche haben wir ja bereits den reinen Verstand und die ungesälschte Auslegung des göttlichen Wortes in unserm kirchlichem Bekenntniß; und nur wenn wir mit Nichtlutheranern zu handeln hätten, die Bedenken und Zweifel über das Schriftgemäße unseres Bekenntnisses äußerten, oder wenn irgendwo in unsern Symbolen (was aber nicht der Fall ist) irgend eine Auslegung unklar wäre, dann hätten wir allerdings auf die Schrift selber zurückzugehen und aus ihr das Schriftgemäße unseres Bekenntnisses dem andern Theile nachzuweisen.

Lutheraner aber, als solche, haben nicht ihre Symbole nach der Schrift, sondern die Schrift nach ihren Symbolen auszulegen, und an dem quia (weil) fest und unerrückt zu halten; denn ließen wir das quia auch nur irgendwo fahren, wo unsere Symbole klar und unwiderstehlich glauben, lehren und bekennen, und neigten wir uns irgendwo dem quatenus (wiesern) zu, so

gäben wir damit auch unsern Charakter als Lutheraner auf und stellten uns so ziemlich in die Reihe der Rationalisten, die auf das quatenus bringen, welche Form der Anerkennung aber wohl auf die Beschlüsse des Tridentinischen Concils oder der Dortrechter reformirten Synode und dergleichen, aber nicht auf unser Bekenntniß anzuwenden ist.

Gott schenke uns doch Gnade, daß wir erst recht kindlich zu den Füßen unserer Väter sitzen, die fürwahr ein viel größeres Maas der Erleuchtung des heiligen Geistes über die Lehre des Evangeliums hatten als wir, und von ihnen lernen, in den Zusammenhang ihrer Lehre einbringen, ehe wir daran gehen, andere zu lehren und einzelne herausgewadte Schriftstellen wider diesen Zusammenhang auf etwa vorhandene Lieblingsphantasien vom wahren Luther- und Kirchenthum zu drehen; denn dadurch können wir auch innerlich leicht von der Einfältigkeit in Christo verrückt werden und in der Ausbreitung solcher, vermeintlich aus der Schrift genommenen Fündlein auf allerlei menschliche Mittel gerathen.

Was weiter im Blatte folgt, gehört weniger hieher, ist aber zum Theil recht traurig, sofern es eine Todesnachricht enthält. Der treue Pastor Otto Eißfeldt, der das Panier Christi und der Missourisynode auch in die Grenzen der Missourisynode getragen hat, ist gestorben.

Das Blatt No. 26 ist der Hauptsache nach auch ein recht trauriges Blatt. Neben andern Aufsätzen, welche das große Leben der Synode Missouri bezeugen und beweisen, enthält es ja die Grabrede des seligen Pastors Eißfeldt und eine noch viel traurige Mittheilung über den Abfall der Indianergemeinde Ehebahyont nicht bloß von der Missourisynode, sondern auch von Christo. Wir können uns nicht enthalten, den traurigen Aufsatz in unserer nächsten Nummer abdrucken zu lassen. Er kann uns recht in Betrachtung und Gebet einführen.

Was nun aber die Hauptsache anlangt, um deren Willen wir diese Uebersicht der neuesten Blätter des Lutheraner gegeben haben, — nämlich den Unterschied der amerikanisch- und der deutsch-lutherischen Richtung; wollen wir, unnützen Streit zu vermeiden, ehe wir unsere wenigen, aber zur Sache vielleicht hinreichenden Bemerkungen geben, gar nicht leugnen, daß die Bezeichnung „amerikanisch-lutherisch“ — und deutsch-lutherisch“ auch beanstandet werden kann. Wir halten er allerdings für deutsch, neben dem, daß wir es für christlich halten, so zu gehen, wie die von uns sogenannte Richtung, aber wir fangen keinen Streit an, wenn irgend wer sich an den Ausdruck hängen und darthun will, daß echt deutsch die entgegengesetzte Richtung sei, die wir „amerikanisch-lutherisch“ genannt haben.

Sollten wir nun die beiden Richtungen hüben und drüben kurz und einfach bezeichnen, so kann es ganz einfach so geschehen: hüben liest man die Symbole nach der Schrift, drüben liest man die Schrift nach den Symbolen, wenn nicht schon das ein wenig zu viel gesagt ist, denn die amerikanischen Brüder lesen die Symbole hinwiederum nach ihren Gewährleuten. Es kann diese

kurze Bezeichnung des Unterschieds vielleicht zu kurz und schroff erscheinen; allein das wahre daran wird doch derjenige erkennen, welcher mit dem Stande hüten und drüben vertrauter ist.

Daß die Brüder in Missouri und die ihnen folgende Synode ganz einfach den Anspruch machen, daß man die Schrift nach den Symbolen lesen solle (und die Symbole nach den Privatschriften Luthers und der großen Dogmatiker des 16. Jahrhunderts), leugnen sie gewiß nicht. Das obige Excerpt aus der Antwort für die Fürther Conferenz sagt es deutlich — und lange vorher, schon zur Zeit der Anwesenheit Walthers und Wynelens, wurde aus einem Briefe, den sie von Erlangen aus hinüber schrieben, im Lutheraner das als gemeinschaftlicher Fehler der verschiedenen Parteien in Franken und Bayern dargelegt, daß sie sämmtlich von der Schrift zu den Symbolen statt von diesen und den alten Lehrern zu der Schrift gingen. Die theuren Brüder meinen damit natürlich nicht, daß die Schrift nach den Symbolen 2c. gedeutet werden sollte, sondern nur das ist ihre Meinung, es könne keine andere richtige Schrifterklärung geben als die der Symbole 2c. Ihr Anspruch geschieht mitten aus dem starken Vertrauen heraus, daß die Symbole die Schrift recht verstanden hätten. Sie haben auch recht: das ist die übereinstimmende Uebergangung aller Lutheraner; alle wollen deßhalb das quia und nicht das quatenus. Allein die amerikanischen Brüder dehnen das quia weiter aus, als es je und je geschehen ist, so daß für sie die historische Fassung des quia zu einem reinen quatenus wird und werden muß. Man hat nämlich quia doch nie auf andere als auf die symbolischen Entscheidungen in dem heiligen Streite und den großen Fragen der Reformationszeit bezogen, nicht aber auf das Gelegentliche, nicht auf alle im Verlauf der langen, doch immerhin menschlichen, Symbole austauschenden und vorgelegten Sätze und Begründungen. In den symbolischen Entscheidungen erkennen alle Parteien der lutherischen Kirche die rechte Schriftauslegung; wo hingegen keine eigentlichen Entscheidungen gegeben sind, hat man sich je und je an die heilige Schrift gewendet und den Mangel der menschlichen Worte durch das göttliche zu ersetzen gesucht. Verstehet man das quia anders, so muß man bis zurück in die ersten Zeiten der Reformation ein scharfes Messer führen und man wird vielen die kirchliche Treue absprechen müssen, welche bisher für besonders treu gehalten wurden. Es steht ein solches Thun unserer reflectirenden und nivellirenden Zeit auch völlig ähnlich. So wie man gegenwärtig einerseits indifferentistisch ist, so übertreibt man's andererseits mit dem Aufräumen und der Anforderung an Lehreinigkeit dermaßen, daß die Kirche, wenn sie diese Wege ginge, nur zu einer Selbstauflösung kommen könnte. Man wird weise nur thun, wenn man den Consens der lutherischen mit der alten Kirche, so weit er da ist, und den Consens der lutherischen Kirchen unter einander, so weit er da ist, fest hält, — aber auch der Forschung, dem Gebet und dem Drang nach fernerer Einigung Raum und Zeit läßt, bis neue symbolische Entscheidungen in den schwebenden Fragen gereift sind. — Unsere Brüder werden freilich sagen, wie sie's ja schon oft

sagten, daß gerade die Lehre von Amt und Kirche ein Mittelpunkt der reformatorischen Kämpfe gewesen sei, und was die Belämpfung der römischen Irrlehren anlangt, ist es auch wahr; ihre eigene positive Lehre von Amt und Kirche aber ist, wie es am Tage ist, nicht so gelungen, daß man allerseits hätte zufrieden sein können. Auch in den Symbolen ist darüber nicht so entscheidend gelehrt, daß Meinungsverschiedenheit in der Kirche unmöglich geworden wäre. Woher denn sonst die Verschiedenheit? — Wahrlich, die Führungen der lutherischen Kirche von Anfang waren und sind nicht geeignet, den Mangel der symbolischen Bücher aus Luther zu ersehen, — aus Luther, der, wie die neueste Schrift von Richter und so manche andere gründliche historische Forschung zeigt, auf seinen letzten Principien keine Gemeinde organisiren konnte, sondern alles in die Hände der Juristen und Fürsten mußte übergehen sehen.

Wenn wir nun sagten, wir hüben lesen die Symbole und die reformatorischen Schriften nach der heiligen Schrift; so wollen wir damit nicht sagen, daß die Symbole der lutherischen Kirche nicht in den eigentlich symbolischen Sätzen dem göttlichen Worte getreu seien. Vielmehr schrieben wir uns der reformatorischen Lehre von der Klarheit und Deutlichkeit der heiligen Schrift so ernstlich an, daß wir von einem getreuen Lesen der Schrift den Triumph der Symbole hoffen. Wir fürchten von der Schriftforschung nichts, darum huldigen wir ihr und ob schon manche von uns, z. B. der Schreiber dieses, von den Symbolen zu der Schrift ging, so glauben wir doch, daß eine völlig vorurtheilslose Forschung und Vergleichung zwischen Schrift und Symbol nur bestätigend für die Symbole sein muß. Aber wir halten eben auch die Symbole und die Lehre der Dogmatiker des 16. Jahrhunderts nicht für so vollkommen, daß nicht getreues Forschen manchen Mangel erstatten, zu einer reicheren, völligeren, harmonischeren und der Schrift würdigeren Darstellung der symbolischen Lehren führen könnte. Ja, wir halten es für möglich, daß hie und da einmal eine Berichtigung eintreten kann, wodurch die symbolischen Entscheidungen nur herrlicher und segensreicher werden können. Mit einem Worte, wir huldigen allerdings dem Grundsatz: von der Schrift zum Symbol — und von dem Symbol wieder zur Schrift — alles in allem die Schrift — und ohne sie nichts. Wir werden es vielleicht erleben, daß die amerikanische Richtung auch unter uns eine Weile den Sieg gewinnt; dabei werden wir es uns — wie in der Lehre vom heiligen Amt und der Kirche — gefallen lassen müssen, wie Absällige behandelt zu werden und unsern Gang als Schattenseite bezeichnet zu sehen. Aber immer bleibt es nicht so. Jede Uebertreibung führt zu einem Rückwärts — und wenn wir eine Weile hin und her geschwankt haben, geben wir am Ende alle dem Worte die Ehre, daß es über den Symbolen sei und bleibe und im Verlauf der Zeiten die Kirche von Klarheit in Klarheit führe. Auf alter Bahn vorwärts! und: „In deinem Lichte sehen wir das Licht,“ das sei und bleibe unsre Lösung. Vielleicht kommts einmal bald an

den Tag, daß, was die Brüder Schattenseite nennen, Licht, und manches, was sie Lichtseite nennen, doch nicht Licht ist.

Unser Trost aber ist, daß wir allewege mit unsern lieben amerikanischen Brüdern einig sind, so weit die Symbole entschieden haben. Ist ihnen unser Handschlag bei ihrer Richtung nicht brüderlich, wie wir aber doch hoffen; so wollen wirs liebend und betend tragen bis es anders wird.

* * *

Es sei mir erlaubt, einige Bemerkungen hinzuzufügen:

1. Gibt Herr Pf. Löhle das als den Unterschied der beiden Richtungen an, daß wir mit unsern Vätern fest glauben, daß unsere Symbole „aus Gottes Wort genommen, und darinnen fest und wohl gegründet sind,“ die Brüder drüben aber nur hoffen, bei einer gründlichen Schriftforschung dasselbe auch noch zu finden, wir also Lutheraner sind, sie es noch zu werden hoffen, so können wir unsrerseits mit diesem Urtheil zufrieden sein. Wie freilich die Brüder bei solchem Stand gegen die Symbole ihr Gewissen beruhigen, das wird uns schwer einzusehen, und daß sie einen großen Anhang haben, die in ihnen die recht echte lutherische Kirche concentrirt und dargestellt wähnt, dauert uns.

2. Daß wir die Symbole nach den Privatschriften Luthers, und der großen Dogmatiker des 16. Jahrhunderts lesen, geben wir nicht zu, in dem Sinne, wie es Herr Pf. Löhle von uns behauptet. Im Gegentheil haben wir selbst in dem von ihm angezogenen Excerpt ausdrücklich bezeugt, daß unsere Symbole keiner besondern Erklärung bedürfen. Denn Gott sei Dank, sie sind nicht auf Schrauben gestellt. Man hat es im Gegentheil bei ihrer Abfassung recht darauf abgesehen, daß sie rund und rein, offen, klar und ohne heimlichen Hinterhalt herausreden, was und wie sie's meinen. Jedem Mißverständnis, jedem Versteckenspielen der Unlauterkeit ist möglichst vorgebeugt. Eben so wenig bedürfen sie einer Ergänzung, denn die darin ausgesprochenen Lehrsätze sind nicht allein klar, sondern auch vollständig nach thesis und antithesis. Gegen falsche Auslegungen berufen wir uns freilich auf Luther, weil wir ja mit den Symbolischen Büchern selbst nicht leugnen können, daß sie „die Summa und Vorbild sind der Lehre, welche Dr. Luther seliger, in seinen Schriften aus Gottes Wort wider das Papstthum und andere Secten statthlich ausgeführt, und wohl gegründet hat,“ und sie sich selbst „auf dessen ausführliche Erklärungen in seinen Lehr- und Streitschriften bezogen haben wollen.“ (cf. Conc. ed. Reinecc. Leipzig 1735, pag. 808. 893.). Der Zeugnisse und Lehrentwickelungen der großen Dogmatiker des 16. Jahrhunderts freuen wir uns, lassen uns gern von ihnen den in unsern Symbolen enthaltenen Reichtum weiter ausbeden und ausbreiten, und wie auf Luther, berufen wir uns auf sie zum Ueberfluß nur falschen Auslegungen der Symbole gegenüber, als auf eine Kette von Zeugen, daß wir den richtigen Sinn unserer Bekenntnisse in Uebereinstimmung mit unsern Vätern festhalten und lehren. Mit ihnen glauben, lehren und bekennen wir, wie unsere Symbole,

well wir wie sie, und nicht um Ihetwillen, „unfers christlichen Bekenntnisses und Glaubens aus göttlicher, prophetischer und apostolischer Schrift gewiß, und dessen durch die Gnade des heiligen Geistes in unsern Herzen und christlichen Gewissen genugsam versichert sind.“ (cf. Conc. pag. 891. Praef. Elect. p. 24.). Uebrigens, und eben darum sehen wir

3. nirgends in den Symbolischen Büchern eigentliche „Entscheidungen“. Denn das ist eben lutherisch, keinen Menschen, und sei es der größte und herrlichste, zum Schiedsrichter über das, was geglaubt, und nicht geglaubt werden müsse, anzunehmen. Gottes klares untrügliches Wort ist darüber allein Schiedsrichter. Die Männer, welche die Bekenntnisschriften abgefaßt, hatten kein ander Werk zu verrichten, als den gemeinsamen Verstand göttlichen Worts und den Glauben der „gereinigten Kirchen,“ wie er bereits bei Gelehrten und Ungelehrten, Kindern, Weibern und Fürsten vorhanden war, in eine Summa zusammen zu fassen und zu bekennen, um einerseits sich dadurch loszusagen von allen Irrthümern des Papstthums und anderer Secten, andererseits ihre Uebereinstimmung mit der „Schrift, dazu auch allgemeiner christlichen, ja so viel aus der Väter Schriften zu vermerten, Römischer Kirchen“ zu bezeugen. (cf. Conc. p. 807. 810. 895. 722. 891. 29.). Darum heißt auch gleich im Anfang der Augsburgerischen Confession: „Erstlich wird einträchtiglich gelehrt und gehalten.“ (*Ecclesiae magnoconsensu apud nos docent.*)

4. Wenn daher Herr Pf. Löhle sagt: „Man wird weise nur thun, wenn man den Consens der lutherischen mit der alten Kirche, so weit er da ist, und den Consens der lutherischen Kirchen unter einander, so weit er da ist, festhält,“ so haben unsere Väter eben diesen Consensus mit der alten Kirche, der sich ja allezeit bei allen Gläubigen gefunden hat, und sich finden muß, im Namen der sogenannten lutherischen Kirchen, zum Zeugniß in den Symbolischen Büchern ausgesprochen, und wir thun dasselbe in unserer Zeit, indem wir durch einfältiges Festhalten an dem ganzen Lehrinhalt derselben mit ihnen uns zu der allgemeinen christlichen Kirche, wie zu allen wahrhaft lutherischen Kirchen, ihre Lehre und ihrem Glauben bekennen. Wenn aber durch die betonten Worte: „So weit er da ist,“ ausgesprochen sein soll, daß eigentlich kein völliger Consensus in der Lehre zwischen der lutherischen Kirche und der alten, so wenig wie unter den verschiedenen lutherischen Landeskirchen Statt gefunden habe, noch Statt finde, so verweisen wir eben auf die Symbolischen Bücher selbst als den Ausdruck und das Zeugniß dieses völligen Consensus, und warten getroßt, daß uns ein Irrthum darin aus Gottes Wort nachgewiesen werde. So lange das nicht geschieht — und es wird nimmermehr geschehen — bleiben die Symbole, für alle die einfach und einfältig daran festhalten, ein Beweis und Zeugniß ihres Glaubens, den sie mit allen Gläubigen aller Zeiten und Orten gemein haben. Sollen die Worte aber außerdem noch so viel bedeuten, daß man einen jeden glauben lassen soll, was er will, und ihn doch für lutherisch halten, so erkennen wir darin einen groben Indifferentismus und Syncretismus, den wir, wie unsere

Väter aufs höchste verabscheuen. Ja wir sehen nicht ab, warum dieser Satz nicht auch auf die Römische und andern Secten sollte ausgedehnt werden. Denn bei jeder Secte wird sich irgend etwas finden, worin, wenigstens dem Wortlaut nach, sich ein Consensus nachweisen ließe. Die Symbole entscheiden, was Lutherisch und nicht Lutherisch ist, und Lutheraner, weil sie eben aus Gottes Wort überzeugt sind, in ihren Herzen und christlichen Gewissen, daß die Symbole in Gottes Wort wohl gegründet sind, finden in ihnen den eignen Ausspruch ihres Zusammenhanges mit der alten Kirche sowohl, als mit der Lutherischen Kirche aller Orten und Zeiten.

5. Nicht dadurch wird also die Kirche aufgelöst, wenn man das „Quia“ in seiner ganzen Strenge festhält, und auf den ganzen Lehrinhalt der Bekenntnisschriften ausdehnt, sondern dadurch, daß man einen jeden Freiheit läßt, sich dasjenige auszusuchen, worauf er das „Quia“ beziehen will, anderes aber für etwas „Gelegentliches,“ was im „Verlauf nur so mit aufgetaucht“ sei, zu halten. Damit würden wir den Symbolen widersprechen, daß „zu gründlicher beständiger Einigkeit in der Kirchen vor allen Dingen von nöthen sei, daß man einen summarischen einhelligen Begriff und Form habe, darinnen die allgemeine summarische Lehre, darzu die Kirchen, so der wahrhaftigen christlichen Religion sind, sich bekennen, aus Gottes Wort zusammengezogen, wie denn die alte Kirche allewege zu solchem Gebrauch ihre gewissen Symbole gehabt, und aber solches nicht auf *P r i v a t*schriften, sondern auf solche Bücher gesetzt werden solle, die im *N a m e n d e r K i r c h e n*, so zu Einer Lehre und Religion sich bekennen, gestellt, approbirt und angenommen sind.“ (Conc. pag: 889 fgg.). Die Kirche mit ihrer einhelligen Lehre würde eben dadurch in ein wüstes Sectenhaus verwandelt, und so man einem jedem solche Freiheit unter dem Namen „Lutherische“ auszuüben zugestände, die einfältigen Schäflein Christi den Füchsen und Wölfen preisgegeben werden. Dabei wird den alten Zeugen der Wahrheit, die etwa in diesem oder jenem Stück sich nicht gerade kirchlich genau ausgedrückt, mit nichten die kirchliche Treue abgesprochen. Denn ein anderes ist es, das „Quia“ gegen gefährliche und frevelnde Lüdenbrecher festzuhalten, ein anderes es zu einer Inquisitionsformel zu machen, um über alte Zeugen zu Gericht zu sitzen, die längst in der Herrlichkeit thronen. Daß das „Quia,“ wie auf alle in den Symbolen vorkommenden Lehrsätze ohne Unterschied, so auch auf alle Begründungen einer Lehre — nemlich auf das Formelle — sich erstrecken müsse, wird kein Lutheraner behaupten, obgleich er dabei dennoch bei dem Respect, den er vor der Erkenntniß und der Frömmigkeit der Väter hat, sehr behutsam sein wird, seine Weisheit und Einsicht alsobald über die der Väter zu setzen.

6. Dieselben Aussprüche der Symbolischen Bücher, welche zur Bekämpfung der Römischen Irrlehre über Kirche und Amt zur Zeit der Reformation gültig waren, sind's auch heute noch, wenn dieselben Irrlehren in der lutherischen Kirche aufstauen. Denn der Papst mit seinen antichristlichen Ansprüchen sitzt nicht allein im Vatikan zu Rom, sondern zuweilen auch im Herzen der

Lutherischen Prädikanten. Und wo er sich zeigt, soll man die alten siegreichen Waffen von neuem gegen ihn führen.

7. Wir erwarten nicht, daß man allerseits mit unserer „positiven“ Lehre von Amt und Kirche zufrieden sein werde. Können aber darin, daß man nicht allerseits damit zufrieden ist, noch keinen Beweis finden, daß sie falsch sei. Haben wir nachgewiesen, und ich bin der Meinung, wir haben's, daß unsere auch positive Lehre von Kirche und Amt in den symbolischen Büchern wie in den Schriften der großen Dogmatiker bezeugt ist, so ist sie eben für alle Lutheraner „lutherisch“ und richtig. Wie viele andere, die sich lutherisch nennen, dawider sind, kann uns nicht irren.

8. Naiv behauptet, aber schlecht bewiesen ist es, wenn Herr Pf. Löhe aus der jetzt herrschenden Meinungsverschiedenheit den Beweis ziehen will, „daß auch die symbolischen Bücher nicht so entscheidend gelehrt haben, daß Meinungsverschiedenheit in der Kirche unmöglich geworden wäre. Man könnte dies eben so gut wie die Papisten von der Schrift behaupten, und es wäre ein wohlfeil erlangter Beweis, wenn man mit ihnen fragte: „Woher sonst die Verschiedenheit?“

9. Eben so wunderbar ist es, von den Führungen der lutherischen Kirche, die die Ausführung der Prinzipien hinsichtlich Gemeindeverfassung zu Luthers Zeit unmöglich machten, auf die Falschheit der Prinzipien selbst zu schließen. Was haben denn die Führungen der Kirche mit der Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Prinzips zu thun? Wenn ein Prinzip auch nie zur Ausführung käme, wäre es darum falsch! Wenn Löhe selbst bekennen muß, daß er „auf seinen letzten Prinzipien keine Gemeinde hat organisiren können, sondern alles in die Hände seines summi episcopi und dessen Constitorii muß übergehen sehen,“ will er damit auch eingestehen, daß seine Prinzipien falsch sind? Luther hat freilich vieles Verkehrte sehen und dulden müssen, weil wohl das Wort wieder auf dem Plan war, aber das Leben nicht nach wollte, hat er aber darum seine Lehre, auch die von Kirche und Amt widerrufen? Man lasse sich doch das einfältige unparteiische Auge durch einmal gefasste Lieblingsideen nicht trüben.

10. Es wäre wünschenswerth, wenn Herr Pf. Löhe seinen Lesern nachwiese, worin eigentlich der Unterschied zwischen seiner Redeweise und der eines Rationalisten bestehe, wenn es den Punkt der Symbole betrifft. Wie dieser — wenigstens noch in der guten alten Zeit des rationalismus vulgaris — aus den symbolischen Büchern auch den Satz von der Klarheit und Deutlichkeit der heiligen Schrift herausnahm, um damit, wenn auch auf etwas andere Weise, als Herr Pf. Löhe, die symbolischen Bücher selbst und ihre Verbindlichkeit aus dem Wege zu räumen, so macht's auch Herr Pf. Löhe. Er nimmt auch denselben Satz heraus, und „huldigt nun der Schriftforschung,“ hofft auch von der Schriftforschung „den Triumph der Symbole“ — oder wohl gar eine „Berichtigung derselben, wodurch die symbolischen Entscheidungen zur herrlicher und segensreicher werden können.“ Berichtigte Symbole! — Alles

was Herr Pf. Löhe hier von Schrift und Symbolen, und Symbolen und Schrift sagt, heißt doch im Grunde nichts anders, als: die symbolischen Bücher sind für ihn als solche nicht da. Vielleicht, namentlich wenn sie erst berichtigt sein werden — also im Grunde nicht mehr existiren — bekennet er sich auch noch einmal dazu mit dem Herzen, bis dahin aber nur, und zwar unter lauter Protesten und Exceptionen, mit dem Munde. Wo bleibt dabei die Einfachheit und Aufrichtigkeit? Wir können in der Stellung Herrn Pf. Löhe's und der der Nationalisten zu den Symbolen, keinen specifischen, nur einen graduellen Unterschied entdecken. —

Wem, unter den Freunden dieses sonst so theuren Mannes dreht sich nicht vor Trauer das Herz im Leibe herum? Wem läuft's nicht eiskalt über, wenn er so kalt, so ohne alles Herz ihn reden hört über das theure Bekenntniß der Kirche, über Luther und die übrigen trefflichen Gotteszeugen? Ach Ihr lieben Herren, redet doch nicht immer von der Möglichkeit, daß noch einmal von Euch etwas recht tüchtiges könne und werde aufgefunden werden, wodurch die symbolischen Bücher erst ihren rechten Glanz bekämen, und täuscht damit und ärgert nicht länger arme einfältige Kinder der Kirche! Beweiset doch vielmehr, worin sie irren, bringt doch endlich einmal Eure Verbesserungen und Berichtigungen ans Licht, und wir wollen dann sehen, obs etwas mehr ist, als allenfalls ein prachtvoller Einband, und — Römisch vergoldeter Schnitt. Gott erbarm's!

(Eingesandt.)

Probe und Prospektus zur Herausgabe

einer

„echt evangelischen Auslegung der Sonn- und Festtagsevangelien des Kirchenjahrs, übersetzt und ausgezogen aus der Evangelien-Harmonie der luth. Theologen M. Chemnitz, Polyk. Keyser und Joh. Gerhard,

herausgegeben

von der monatlichen Prediger-Conferenz zu Fort-Wayne, Ja.“

Durchdrungen von dem hohen Werth und der nie genug zu beherzigenden Wichtigkeit der öffentlichen Predigt des Evangeliums, dadurch der Herr Seine Kirche auf Erden pflanzt und ausbreitet, nährt, regieret und erhält, hat es sich die monatliche Predigerconferenz zu Fort-Wayne, Ja., ernstlich angelegen sein lassen, sich über die zweckdienlichste Art und Weise der Vorbereitung auf das Abfassen von Predigten klar zu werden. Wenn sie nun erkennen mußte, daß nächst dem unerläßlichen Gebet um die Erleuchtung des h. Geistes hiezu vor allem ein gründliches Studium des Textes, ein tieferes Eindringen in das Verständniß desselben, kurz ein treues Auffassen und Vernehmen dessen Noth thue, was der Geist im Worte zu uns spricht: so sah sie sich natürlich zu diesem hochwichtigen Werk auch nach zuverlässigen, tüchtigen

Handleitern um. Daß sie hiebei ihr Augenmerk nicht zunächst auf die betreffenden Erzeugnisse der neueren und neuesten luther. Theologie gerichtet hat, wird niemand tabeln, der mit uns der Ueberzeugung ist, daß wir noch lange nicht so in der Schrift leben und weben, so in der heilsamen Lehre nach allen Seiten heimisch sind, so im gesunden kirchlichen Bewußtsein gleichsam athmen, als dies bei den theuren Vätern unsrer lieben luther. Kirche der Fall war. Nun können wir freilich dem Herrn der Kirche nicht genugsam danken für den großen Schatz von trefflichen, lehrreichen, wahrhaft erbauenden Postillen und Predigtbüchern, die Er uns in der guten alten Zeit geschenkt, und die Verfasser derselben zu solchem gottseligen Werk mit einer sonderlichen Salbung des h. Geistes ausgerüstet hat. Gleichwohl mußten wir uns bei genauer Erwägung des Ziels, das wir im Auge hatten, gestehen, daß der sonst so empfehlenswerthe Gebrauch von guten alten Postillen für die Erreichung unseres Zwecks noch keineswegs genüge, ja der Natur der Sache nach nicht wohl genügen könne. Predigtbücher, und wären es die unübertroffenen Postillen des theuern Gottesmannes Luther, geben eben schon fertige Predigten, die in der Regel einen bestimmten Zweck verfolgen, diese oder jene Lehre gerade besonders herausstreichen, oder sich, wie namentlich Luthers Predigten, vorzüglich um den Hauptgedanken bewegen, der im Texte niedergelegt ist. Kurz sie sind bei unsern treuen Vätern wohl die fertigen Ergebnisse dessen, was wir wollten, zeigen aber den Weg dazu entweder gar nicht oder doch nur selten an, und lassen uns daher an vielen Stellen rathlos.

So wendeten sich denn unsre Blicke auf ein in der luther. Kirche einst und mit vollem Recht hochberühmtes, in unsern Tagen aber leider zu großem Schaden vielfach vergessenes und ungelanntes Buch, auf die treffliche, lateinisch geschriebene Evangelien — Harmonie von Chemnitz, Polyk. Leyser und Joh. Gerhard. Und siehe da, bei diesen theuern Gewährsmännern fanden wir zur vollsten Genüge, was wir suchten und wollten: tiefes, umfassendes Verständniß der Schrift, ja ein Leben und Weben in derselben, völliges, lebendiges Durchdrungensein von dem theuern Bekenntniß der Kirche, die durch sie lehrt und zeugt, klare eingehende Darlegung der Heilswahrheiten, scharfes Abweisen und Widerlegen des Falschen und Irrigen und allenthalben die reichste Anwendung auf das Leben, ein Ergreifen des ganzen Menschen nach Verstand, Gemüth und Herz, frei von einseitiger abstrakter Wissenschaftlichkeit wie von gefühliger Zerflossenheit, an welcher Uebel einem die neueren Produkte nur gar zu vielfach leiden und dadurch für geübte Sinnen unschmackhaft werden, die ungeübteren dagegen wohl etwa reizen aber nicht stärken, sondern sie vielmehr abschwächen und verwöhnen.

So gingen wir denn freudig ans Werk, übersehten die kürzeren Perikopen aus dem 1. Theil, den Chemnitz meisterlich in seiner präcisen Art bearbeitet hat, die die göttlichen Kerngedanken in eine festgeschlungene kostbare Perlenkette aneinander reiht, und zwar größtentheils so wortgetreu, als es eben die deutsche Zunge erlaubt; machten aus den längeren Perikopen im Leyser-

schen Theil, der sich namentlich auch durch eingehende, tüchtige, grammatische Behandlung auszeichnet und aus den noch umfangreicheren, von gründlichster Gelehrsamkeit, staunenswürdiger Belesenheit und eingehendster Zergliederung des Textes zeugenden Abschnitten der Gerhardtschen Bearbeitung möglichst vollständige Auszüge, kamen dann zusammen, theilten einander unsere gehobenen Schätze mit, besprachen uns darüber, und nahmen sie mit nach Hause, um sie als ein reiches Kapital anzulegen, indem wir sie bei unsern Vorbereitungen auf die Sonn- und Festtags-Predigten fleißig und gewissenhaft benützten. Und siehe da, so oft wir wieder zusammentamen, konnten wir nur mit Dank gegen Gott rühmen und preisen, welchen großen Segen wir von dieser Arbeit hatten, wie wir an der treuen Hand unserer gottseligen erleuchteten Väter immer tiefer in das richtige Verständniß des Textes hineingeführt wurden, und uns eine Fülle göttlicher lebensvoller Gedanken aufgethan war, die uns unter dem Beistand Gottes des h. Geistes befähigte, den uns anvertrauten Schäflein Christi das Brod des Lebens reichlicher zu brechen. Ja eine wahre Herzensfreude war es zu sehen, wie dieser und jener jüngere Bruder durch dies gesegnete Mittel so rasch und merkbar wuchs und zunahm und wie auf diesem Weg die Predigten an Gehalt und lebendiger, vielseitiger Beziehung gewannen.

Nachdem wir nun aus anderthalbjähriger Erfahrung die Zweckdienlichkeit und den hohen Nutzen des von uns eingeschlagenen Verfahrens thatsächlich erprobt hatten, auch zum Theil Aufforderungen von außen her hinzugelommen waren, reifte in uns der Entschluß, die Frucht unserer Bemühungen zum Gemeingut der Kirche zu machen, indem wir jene unsere Uebersetzungen und Bearbeitungen in Druck ausgehen lassen. Wir sind überzeugt, damit nicht nur unsern lieben Amtsbrüdern innerhalb unserer Synode einen willkommenen Dienst zu thun, sondern hoffen, daß sich auch außerhalb unseres Synodal-Berbandes noch viele ernste, gottesfürchtige und strebsame Prediger finden werden, die sich schämen, ihre Gemeinden mit dem dummen Salz menschlicher Rede abzuspisen, denen es noch ein heiliger Ernst ist und ein herzlich Anliegen, sich gewissenhaft auf ihre Predigten vorzubereiten, und die daher eine so gründliche und tüchtige Hülfe in diesem hochwichtigen Geschäft mit Freuden begrüßen werden. Ja wir glauben, daß selbst geförderte Glieder aus der Hörerschaft, die gern nach dem ausgesprochenen Willen Gottes zum Mannesalter in der Erkenntniß heranreifen möchten, hier gerade so recht die gesunde und nahrhafte Kost finden werden, darnach sie begehren. Allen diesen könnten wir nun freilich zur Empfehlung dieses Werkes noch gar vieles der Wahrheit gemäß anführen und dürften dies um so ungescheuter thun, als wir ja nur die Speise fremder Köche in deutschen Schalen vorsetzen. Wir bescheiden uns aber statt aller weiteren Empfehlungen unten in der Perikope auf den VIII. Sonntag nach Trin. ein kurz gefaßtes Beispiel folgen zu lassen, welches gewiß für sich selbst reden und sich selber am besten empfehlen wird.

Damit nun aber dieses bereits erprobter Maßen so segensreiche Werk eine

recht weite Verbreitung finden könne und die Anschaffung desselben auch den vielen treuen und darum armen Buschpredigern hier zu Land möglich werde, verzichten wir nicht nur mit Freuden auf jegliche Vergütung unserer geringen Mühe, sondern gedenken auch einen Weg der Herausgabe einzuschlagen, der die Anschaffung selbst dem Aermsten leicht macht. Es soll demnach das Werk in zeitweiligen Heften von je 32 Oktavseiten, die entweder eine längere oder zwei kürzere Perikopen enthalten, auf Subscription um den Druckpreis herauskommen, und werden hiemit die verehrten Brüder, die zu subscribiren gedenken, freundlich aufgefordert, ihre Namen baldmöglichst in portofreien Briefen an den Schreiber dieses unter der Adresse:

Rev. Prof. A. Craemer

Care of Rev. Dr. W. Sihler

Fort - Wayne, Ia.

einzusenden. Findet das Unternehmen den gewünschten Eingang und die nöthige Unterstützung, so soll mit der Herausgabe von je 10 Heften fortgefahren werden, bis der ganze Kreis der gewöhnlichen Sonn- und Festtags - Evangelien beschriben ist. Der Preis für eine solche Serie von 10 Heften wird sich auf einen Dollar belaufen.

Der Herr aber, der getreue Gott, der sich noch zu Seiner I. Kirche vom reinen Wort und ungesälfchten Sacrament bekennt, und selbst in dieser lezten betrübten Zeit noch allerwärts den Leuchter Seines gnadenreichen Evangelii auf den Altar stellt, um auch die lezten Seiner Auserwählten als Brände aus dem Feuer zu retten, das schon angegangen ist, der segne das Werk und lasse es einen fröhlichen Fortgang und Gedeihen finden zum Frommen Seiner Kirche und zu Ehren Seines heiligen Namens um Seiner erbarmenden Liebe willen. Amen.

A u g. C r ä m e r.

Die Pericope für den achten Sonntag p. Trin.

Matth. 7, 15 — 23 (vergl. Luc. 6, 43 — 46).

Harmoniae Evangel. Cap. 41.

Die Friedensleute stoßen sich gewaltig daran, daß in dem Haufen, welcher Kirche heißt, unter Lehrenden und Lernenden so viel Streit und Zwiespalt ist, und die Widersacher werden in ihrer Gottlosigkeit gestärkt, die Schwachen beunruhigt, die Frommen gequält und angefochten; einige werden dadurch zurückgeschreckt, die Lehre anzunehmen, einige werfen sie gar von sich oder nehmen sie doch nur zögernd an. Kurz diese traurige Gestalt der Kirche ist voll vieler und mancherlei Kergeräthe. Aber Christus sagt es vorher: „es werden falsche Propheten zu euch kommen.“ Wo es also hier auf dieser Welt Gläubige und Kinder Gottes gibt, da finden sich auch falsche Propheten. Und Joh. 10, 12 lehrt: wo ein Schaffall ist, da schweift auch der Wolf umher; wo ein Haus Gottes ist, da schleichen die Diebe herum, und zwar so sind sie nicht müßig, sondern

graben nach und brechen ein, um zu rauben und zu morden. Ein guter Hirte, ein treuer Haushalter, ein rechter Prophet aber flieht nicht und schweigt nicht, sondern von seines Amtes wegen widersteht er, und zeigt die Wölfe, Diebe und falschen Propheten an, und ermahnt, sie zu fliehen. Darüber entsteht Gelärme, Streit und Zwiespalt x. — Wohl ist der Friede in der Kirche angenehmer und lieblicher. Aber das ist eben ein böser Friede, eine böse Eintracht, die zwischen Hirten und Wölfen, zwischen dem Haushalter und Dieb, zwischen dem wahren und falschen Propheten geschlossen wird. Also gehört Uneinigkeit, Streit und Zwiespalt zwischen Hirten und Wölfen, Dieben und Haushaltern gerade zum Heil der Kirche. Und es ist ein sicheres Kennzeichen, daß da die wahre Kirche sei, wo, um sie zu berennen, zu beunruhigen und anzuseinden, die Wölfe, Diebe, falschen Propheten x. in Haufen herzubrechen. Denn wo der Schaffall leer ist, da sieht man selten Wölfe. Im Gegentheil bewahrt der Starke seinen Pallast so, daß das Seine mit Frieden bleibt. Damit soll jedoch denen das Wort nicht geredet sein, die mutwillens die Kirche mit unnöthigen Streitigkeiten behelligen. Denn die Schrift redet von nöthigen Kämpfen. — Es sollen daher die Frommen lernen, sich an diesem Aergerniß nicht zu stoßen, sondern die Sache recht bei sich zu erwägen, so werden sie um des Streitens willen von der gesunden Lehre nicht abgeschreckt werden, sondern werden sie desto lieber gewinnen und desto sorgfältiger darüber halten. Man darf sich also nicht eine solche Gestalt der Kirche suchen oder träumen, wo sich keine falschen Propheten, Wölfe, Diebe, Räuber hören ließen. Sondern das ist das Loos der Kirche in dieser Welt, daß sie von falschen Propheten, Wölfen und Dieben umlagert, bestürmt und angefeindet wird.

Nun ist gewiß, daß diese genaue und eingehende Ermahnung, sich vor den falschen Propheten vorzusehen, die ganze Kirche angeht. Denn wie der Herr im Eingang der Bergpredigt angehoben hatte, zu den Aposteln, Jüngern und zum Volk zu reden, so richtet er auch den Schluß an den ganzen Haufen. Und wenn er ermahnt, daß diejenigen sich vor den falschen Propheten vorsehen sollen, zu denen sie kommen, so meinte er damit zweifelsohne die Gemeinde oder die Hörerschaft; denn zu der kommen sie. Doch gehört die Wachsamkeit und Sorge, sich vor den falschen Propheten zu hüten, vor allem zum Amt der Apostel oder Diener. Denn also legt Paulus, A. G. 20, 28, den Predigern oder Bischöfen, die er von Ephesus zu sich gerufen, diese Ermahnung ans Herz: Habt acht auf euch selbst und auf die ganze Heerde x. Anders aber soll der Apostel oder Diener des Worts, anders der Hörer sich vor den falschen Propheten vorsehen.

Vor allem ist nun ins Auge zu fassen, warum der Herr diese Predigt, darinnen er die Apostel durch Darlegung der heilsamen Lehre für ihren künftigen Dienst unterrichtet, mit der Ermahnung schließen wollen, sich vor den falschen Propheten vorzusehen. Denn dies wird uns dreierlei lehren:

1, Es war da der Pharisäische Wahn von dem äußeren Frieden und

Eintracht der ganzen Welt unter dem Messianischen Reich. Denn dahin drehen sie die Worte Jes. 11, 6: „Die Wölfe werden bei den Lämmern wohnen, und die Pardel bei den Böcken liegen“ u. Da sah denn Christus vorher, daß sich viele über den Streitigkeiten in der Kirche an der Uneinigkeit und Zwietracht so stoßen würden, daß sie darüber würden entweder seine Lehre verdammen oder das Amt niederlegen. Solchen Träumen und Anstößen nun setzt Christus diese Ermahnung entgegen und sagt vorher, daß, wo die heilsame Lehre gelehret wird, daß da auch viele falsche Propheten sein würden. Dies geschieht jedoch nicht aus Schuld der Lehre, sondern durch die Leichtfertigkeit und den Muthwillen menschlicher Natur, der vom Teufel wegen seines Hasses gegen den Sohn Gottes und die Kirche angeregt und zugerichtet wird, Fälschungen der reinen Lehren zu ersinnen. Er will also, daß, wenn solche Streitigkeiten in der Kirche entstehen sollten, seine Apostel nicht in Unruhe geriethen, sondern erinnert sie zuvor, wie sie in ihrem Amt zu erwarten hätten, daß sie nicht allein unter den Hörern viele Säue und Hunde entdecken, sondern auch unter ihren eignen Amtsbrüdern viele falsche Propheten finden würden, welche Paulus falsche Brüder und trügliche Arbeiter nennt.

2, lehrt diese Schlussrede, daß es zum Amt der Diener des Wortes gehöre, nicht nur das Wahre und Heilsame zu lernen, vorzutragen und zu lehren, sondern auch die Fälschungen, die wider die reine Lehre streiten, zu kennen, zu mißbilligen und zu widerlegen, damit doch ja die Schafe die rechte Stimme hören und erinnert werden, die fremde zu stehen. Denn es ist der Apostel Pflicht: nicht blos sich selber vor der Ansteckung und Verführung zu falscher Lehre zu hüten, sondern Ezech. 3, 17 heißt es auch: „ich habe dich zum Wächter gesetzt über das Haus Israel“, die falschen Propheten anzuzeigen und zu widerlegen, damit nicht die Schafe unverwartet aus Einfältigkeit verführt werden, denn ich will das Blut der Schafe von deiner Hand fordern. Deshalb gebraucht der Herr Christus hier den Ausdruck: „sehet euch vor“ Und Paulus A. G. 20, 28 macht eine schöne Erklärung darüber, als spräche er: die Schafe sind einfältig, achtlos und unvorsichtig; deshalb hat euch Prediger der h. Geist zu Bischöfen, d. i. zu Aufsehern gesetzt, daß ihr Acht haben sollt auf euch selbst und auf die ganze Herde, damit sie nicht etwa den Wölfen zur Beute werde. Und weil er die Apostel lehrt, sich vor den falschen Propheten vorzusehen, so ist gewiß, daß er ihnen auf ihre Bitte den h. Geist geben wolle, damit sie dieselben erkennen und sich so vor ihnen hüten könnten, wie es im Predigtamt erheischt wird.

3, erinnert dieser Schluß der Bergpredigt, daß diejenigen, die im Amte sind, nicht sicher und nachlässig sein, sondern in Gottesfurcht und unter ernstlicher Anrufung Gottes ihr Amt verwalten sollen, damit sie nicht Werkzeuge des Teufels werden. Denn aus ihnen selbst würden viele falsche Propheten aufstehen, wie Paulus A. G. 20, 30 diesen Spruch erklärt. Und viele, die im Namen Jesu geweissagt und Zeichen gethan haben, werden am Tage des Gerichts hören müssen: „ich habe euch noch nie erkannt“ u. Man merke nur auf die Ein-

theilung, die Christus macht. Die Zöllner und Sünder haben falsche Lehre; auch die Schriftgelehrten und Pharisäer haben ihre Fälschungen; aber über dies gibts noch andere falsche Propheten, vor welchen man sich auch hüten muß. Und diese Aufeinanderfolge lehrt, daß man, wenn ein Streit ausgelämpft ist, nicht sofort von einem Frieden träumen dürfe, der durch keine kirchliche Streitigkeiten mehr getrübt würde, sondern daß vielmehr nach den alten immer wieder andere und neue Kämpfe entstehen. Denn nachdem er die Fälschungen der Schriftgelehrten und Pharisäer widerlegt hat, fügt er hinzu: „Sehet euch vor vor den falschen Propheten, die zu euch kommen.“ Die Pharisäer aber hatten keine Gemeinschaft mit der Kirche der Apostel. Man kann demnach drei Arten von falschen Propheten zählen:

- a, solche, die ganz außerhalb der sichtbaren Kirche sind, das Wort Gottes gar nicht haben und die Schrift nicht anerkennen, wie die Heiden und Türken;
- b, solche, die zwar das Wort Gottes haben und die Schrift anerkennen, sind aber ausgesprochne und offenbare Feinde der wahren Kirche, wie die Schriftgelehrten und Pharisäer. — Diese beiden Arten laufen die Kirche mit Schmähungen, Verfolgungen und offenbarem Gegenkampf an, können daher um so leichter als offenbare Feinde erkannt und gemieden werden;
- c, die dritte Art falscher Propheten sind solche, die „zu euch kommen“, die „Schafskleider“ anhaben, die im Namen Christi weissagen, d. i. sie haben einen rechtmäßigen Beruf, behaupten, daß sie Bürger und Glieder der Kirche seien. Denn die Schafe sind die Christen, deren Kleider sie anthun, die Schrift und das Wort rühmen und hoch betheuern, sie kämen nicht wider euch, sondern zu euch, sie suchten euer Heil 2c. 2c. Christus erinnert also, man müsse sich nicht bloß vor den offenbaren falschen Propheten hüten, sondern selbst denen dürfe man nicht einmal schlechtthin ohne Urtheil und Unterscheid glauben, die zu uns kämen und im Namen Christi weissagten. Denn auch unter dieser Decke steden oft falsche Propheten verborgen. Daß man aber ja nicht glaube, es habe keine Gefahr, wenn man auch jene Wachsamkeit und genauere Prüfung nicht anstelle, wosfern man sich nur vor den offenbaren Verführern hüte, so fügt Christus hinzu: „Inwendig sind sie reißende Wölfe“, d. i. die Seelen der Schafe würden nicht allein von offenbaren Wölfen, sondern weit öfter und gefährlicher noch von denen geraubt und zerrissen, die sich in Schafskleidern mitten unter der Herde befänden. Von diesen besorgen sich nämlich die leichtgläubigen Schafe nichts Böses, während sie sonst bei dem Anblick des Wolfes erschrecken und davon fliehen. Um sich also vor dieser dritten Art zu hüten, bedarfs einer genaueren Umsicht und Sorglichkeit, weil sie mehr schaden, und bei weitem nicht so leicht erkannt werden können. Dieß nun liegt vorzüglich dem Amte der Diener ob. Denn weil die Schafe einfältig.

leichtgläubig, unvorsichtig ꝛ. sind, so hat Gott die Bischöfe zu Aufsehern gesetzt, die auf die ganze Herde schauen sollen. —

Aber wie ist es möglich, diese, daß ich so sage, verkappten falschen Propheten zu erkennen und zu meiden, absonderlich wenn welche, seien es Diener oder Schafe, gar zu einfältig und mit jenen herrlichen Gaben des Geistes (I Cor. 12, 10.) nicht begabt sind? Ich antworte: Eben deshalb führt Christus solche Sprüche, die mitten aus dem täglichen Leben des Volkes genommen sind, daß er zeige, wenn man nur von Gott den Geist der Unterscheidung bittet und auch nur eine mittelmäßige Umsicht anwendet, so könne man die falschen Propheten ohne viele Mühe schon herausfinden, so sehr sie sich auch verbergen. „Kann man auch“, spricht er „Trauben lesen von den Dornen oder Feigen von den Disteln? Also anihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“ Erwägt man nun den Sinn des Gleichnisses, so wird die Anwendung leicht werden. Schaut man auf die Blätter und Blüthen, so haben Dornen und Disteln in ihrer Blüthe eine schönere Gestalt als der Weinstock und der Feigenbaum. Warum suchen wir nun an den Dornen und Disteln keine Trauben und Feigen? Wohl, weil der gemeine Menschenverstand lehrt, daß man die Beschaffenheit des Baumes nicht nach den Blättern und Blüthen, sondern nach den Früchten beurtheilen müsse. So schlägt uns denn Christus, die falschen Propheten zu erkennen und zu meiden, zweierlei vor: 1, daß wir ihnen die Schafskleider ausziehen, damit wir nicht durch die äußere Gestalt bestochen werden; 2, daß wir die Früchte, an welchen sie zu erkennen sind, kennen und durchschauen lernen. Christus spricht aber von den Schafskleidern figurlich, erklärt sich jedoch bald deutlicher und sagt: „es werden nicht alle, die zu mir sagen: Herr, Herr“ ꝛ. desgleichen: „es werden viele sagen: haben wir nicht in Deinem Namen ꝛ.“ Demnach sind die Schafskleider: a, der Titel, die Berufung, das Amt; denn sie sagen, sie weissageten in dem Namen Christi; b, berühmen sie sich mit dem Munde eines besondern Eifers der Andacht und Frömmigkeit; denn sie sagen: Herr, Herr, und diese Verdopplung bezeichnet eben Eifer und Uebertreibung; desgleichen sie kämen nicht wider, sondern zu euch; c, das äußere Schaffell, das von Anblick und Gefühl den Schafen der Herde gleich ist, bezeichnet die äußere Weise des Lebens, der Werke, des geselligen Verkehrs; die weiche Wolle mag das bezeichnen, was Paulus Rom. 16, 17 „süße Reden“ nennt. d, zu den Schafskleidern, mit welchen die falschen Propheten die Schäflein täuschen, rechnet Christus auch besondere, ausgezeichnete Gaben, als weissagen, Teufel austreiben, Thaten thun können. Die Gabe der Weissagung aber ist hier nicht bloß vom Prophezeien oder Vorhersagen künftiger Dinge zu verstehen, sondern nach I Cor. 13, 2, von den Sprachen, von der Auslegung, von der Bereitsamkeit und dergleichen Dingen, die zu der Gabe gehören, klar und gewaltiglich zu lehren. Unter Austreibung der Teufel begreift man die Gabe der Wunder. Das Wort, welches hier mit „Thaten“ übersetzt ist, bezeichnet zuweilen auch Wunderkräfte, als Math. 11, 21; 13, 54; I Cor. 12, 10; sonst aber auch andere herrliche ausgezeichnete Verri-

tungen, und so hat es Luther hier gedolmetschet: „große Thaten ausrichten,“ daß also dreierlei verschiedne Gaben hier aufgezählt werden. — Muß man nun aber denjenigen, der solche Gaben hat, für verdächtig halten, oder ihn dieser Gaben wegen als falschen Propheten verdammen? Keineswegs. Denn diese Gaben sind theils zum Dienst am Wort nothwendig, theils schmüden und fördern sie ihn auf nützliche Weise. Aber Christi Meinung ist die: diese Gaben allein und für sich betrachtet sind nicht hinlänglich gewisse Kennzeichen, so daß nothwendig folgen müßte, wer sie hat dessen Lehre wüßte rein und gesund sein, und wäre nicht noth, da noch lange die Lehre zu erwägen und zu prüfen, wo sich dieser äußere Schmutz findet. Denn Christus erinnert, daß auch solche Propheten mit diesem Schmutz, Aussehen und Larve angethan einerschritten. Wenn man also über die Lehre urtheilen soll, so ist Christus Rath der: man solle nicht zuerst und vornehmlich auf jenen äußern Schmutz schauen, wie herrlich er immer sei, sondern müsse das aus den Augen thun und das Schafskleid abziehen, damit man leichter und richtiger urtheilen könne, wie ihre Lehre beschaffen sei. Denn wenn die Lehre rein und gesund ist, dann erst fördern und schmüden jene Gaben das Amt; ist aber die Lehre verderbt, so ist jener äußere Schmutz nur eine Larve, und soll nur die Schafe täuschen. Das ist also das Erste: wie man vom Baum nicht urtheilt nach den Blättern und Blüten, so muß man auch das Schafskleid von der Lehre selber trennen. —

Das andere aber ist das wahre Kennzeichen: „aus ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“ Es ist also gewiß, um über Propheten oder Lehrer zu urtheilen, ob sie recht oder falsch seien, muß man auf ihre Früchte sehen. Da fragt sich denn: was ist hier unter Früchten zu verstehen? Einige erklären es vom Wandel oder den Werken. Und allerdings, wenn man dies Kennzeichen insgemein von allen Christen versteht, so ist das der rechte Verstand, wie wir später zeigen wollen. Auch haben die Alten in diesem Sinn die Früchte auf den Wandel und die Werke gezogen. Aber wenn es sich von dem Urtheil über Propheten oder Lehrer handelt, so ist offenbar, daß, so sich auch endlich ihre Heuchelei selbst an den Werken offenbaren sollte, dennoch das Leben und die Werke zu den Schafskleidern gerechnet und von den Früchten unterschieden werden müssen. Die einfachste Erklärung ist also die: wie die Früchte des Christen als Christ die guten Werke sind, so ist die Frucht des Lehrers als Lehrer der Inhalt oder die Beschaffenheit seiner Lehre. Und wie man aus den Werken als aus den Früchten erkennt, ob einer ein rechtschaffener Christ oder Heuchler sei, so muß man über die rechten und falschen Propheten nach den Früchten, d. h. nach der Beschaffenheit der Lehre urtheilen. Und diese Erklärung geben die Worte Lucæ deutlich an die Hand. Denn was für einen Geist ein Prophet hat, darnach ist auch seine Lehre beschaffen. Aber den Geist können wir nicht sehen. Wie werden wir also urtheilen? Lucas antwortet v. 45: „Ein guter Mensch bringet Gutes hervor aus dem guten Schatz seines Herzens u.“ Also nach dem, was der Prophet hervorbringt und redet,

muß man urtheilen, wie der Schatz seines Herzens beschaffen sei, d. h. ob er ein rechter oder falscher Prophet sei. Aber da entsteht eine andere nicht weniger spitze und schwierige Frage: welches und welcherlei die Lehre sei, die da den wahren oder falschen Propheten anzeigt. Christus antwortet: „die den Willen thun meines Vaters im Himmel.“ Weil dies aber etwas zu dunkel ist, so sagt es Lucas deutlicher v. 46.: „was heißet ihr mich aber Herr, Herr, und thut nicht, was ich euch sage?“ Der Sinn ist demnach, so weit er hier das Amt der Apostel betrifft, dieser: ich habe euch die reine, heilsame Lehre überliefert und dargelegt. Wer nun das vorbringt und lehret, was ich sage, der ist ein rechter Prophet. Wer aber nicht das, was ich sage, sondern Anderes, Verschiedenes und Gegentheiliges vorbringt und redet, der ist ein falscher Prophet, er glänze mit welchem Schmuck er immer wolle und sei mit noch so großen Gaben geziert. Das ist die einfältige Erklärung dieser Stelle. Denn die weitere Darlegung gehört in die vollständige Abhandlung. Einiges aber von diesen Sprüchen geht auch alle Christen insgemein an. Das wollen wir an seinem Ort handeln. Hier haben wir blos davon geredet, was das Amt der Apostel betrifft. —

Weiter ist noch zu erwägen, was der Ausdruck „in deinem Namen“ bedeute. Denn versteht man es von der Kraft und Wirkung des Geistes Christi, wie es Marc. 16, 17 heißt: „In meinem Namen werden sie Teufel austreiben“ ꝛc., so kann der Sinn nicht sein, daß sie zu derselben Zeit falsch lehren, wo Christus nach seiner Kraft und Wirkung durch sie weissagt, Wunder thut, große Thaten auerichtet. Denn das wäre eine Lästerung gegen den Sohn Gottes selber. Und Paulus beweist gerade damit die Wahrheit seiner Lehre, daß er sagt: Christus redet durch mich, Rom. 15, 18; II. Cor. 5, 5; 13, 3. Wird also Name für Kraft und Wirkung Christi genommen, so würde der Sinn sein, wie auch Chrysostomus anerkennt, daß auch diejenigen, die einst heilsame Werkzeuge des h. Geistes gewesen waren, nachmals fallen können. So daß also der Schluß nicht gilt: wer vormals recht gelehrt und sich um die Kirche wohlverdient gemacht hat, von dem muß alles ohne Prüfung angenommen werden, als könne er nicht fallen noch irren. Im Gegentheil, spricht Christus, an jenem Tage werden zwar viele nicht lügen, sondern mit Recht sagen: „in Deinem Namen haben wir geweissagt;“ aber weil sie darin nicht bestanden, sondern aus Thätern der Wahrheit zu Thätern der Ungerechtigkeit in der Lehre geworden sind, so werden sie hören müssen: „ich habe euch noch nie erkannt, wecket!“ —

Doch wird der Ausdruck auch gebraucht, wenn man den Namen Christi fälschlich fürgibt, als Matth. 24, 5: „es werden viele kommen unter meinem Namen ꝛc.“ Und wenn man es hier also versteht, so wird klärlieh der Sinn der sein: daß der Teufel in den falschen Propheten für seine falsche Lehre und seine falschen Wunder den Namen Christi vorzuschützen pflege, Matth. 24, 24; II. Thess. 2, 9; man müsse also aufschauen, daß man durch solch Blendwerk nicht getäuscht werde. Das ist auch ein guter Sinn. Doch werden am Tage

des Gerichts, wenn das Verborgene der Herzen offenbar werden wird, Rom. 2, 16. jene Gaudler kaum zu sagen wagen: „*HERR, HERR*, haben wir nicht in Deinem Namen“ 2c. Deshalb scheint der erstere Sinn besser zu dem Zusammenhang zu passen. — Auch das ist kürzlich zu bemerken, was für Strafen Christus hier den falschen Propheten droht, wenn er spricht: „ein jeglicher Baum, der nicht gute Frücht bringt“ 2c. und „dann werde ich ihnen bekennen 2c.“ Diese Drohung wird nämlich den Aposteln vorgehalten:

- 1, daß sie mit Gottesfurcht unter ernstem Anrufen Gottes die Pflichten ihres Amtes treulich und redlich erfüllen möchten. Denn eben von denen, die im Namen Christi geweissagt und viele Thaten gethan haben, werden viele nicht bestehen, sondern falsche Propheten werden, die ausgehauen und ins Feuer werden geworfen werden.
- 2, wird diese Drohung den Aposteln auch deswegen fürgehalten, daß sie sich nicht, auf jene Gaben, die zum Amt und zur gemeinen Erbauung der Kirche gehören, verlassen, stolz darauf werden und Glauben und Gottseligkeit vernachlässigen. Denn viele, die sich jener herrlichen Gaben I. Cor. 12, 8 2c. wirklich rühmen können, werden, weil sie den rechten Glauben, der durch die Liebe thätig ist, vernachlässigen, am Tage des Gerichtes hören müssen: „ich hab euch noch nie erkannt, wisset!“ (Doch auf diese Lehre werden wir im folgenden Stück, da wir von dem todtten Glauben eines bloß äußerlichen Bekenntnisses handeln werden, zurückkommen.)

Lieblich und nützlich ist auch die Bemerkung, wie treffend Christus, indem er von den falschen Propheten redet aus dem 9. Vers des 6. Psalms das Wort „*Uebelthäter*“ anzieht; denn dort steht im Grundtext ein Wort, dessen Wurzel Lust bedeutet, und damit in den Propheten alle Traditionen der Lehre und des Cultus bezeichnet werden, die ohne oder wider Gottes Wort aus eigener Wahl oder: Andacht erfunden und aufgerichtet werden. Ganz passend wird nun dieses Wort auf das Urtheil über die falschen Propheten angewendet, die wider ihr Gewissen, aus Eucht zu täuschen, falsches lehren und vertheidigen. Denn Dieser Gericht ist schwerer. Die aber geeifert haben, jedoch ohne Verstand, denen läßt zwar Christus, daß sie Arbeiter seien, d. h. daß sie mit großem Eifer für ihre Lehre vieles thun und leiden. Weil sie aber böse Arbeiter (*Uebelthäter*) sind, d. i. weil ihre Lehre und Cultus ohne und wider Gottes Wort aus Menschenfundlein oder eigener Einbildung entstanden sind: so sagt Christus zu ihnen: „ich habe euch noch nie erkannt“ 2c. Sprechen sie aber: wir sind doch Arbeiter? Wohl, aber böse Arbeiter (*Uebelthäter*), deren Urtheil Ps. 6, 9 geschrieben steht. Dieses Wort scheint auch Paulus haben wiedergeben wollen, wenn er die falschen Apostel II. Cor. 11, 13. „*trüglliche*“ und Phil. 3, 2. „*böse Arbeiter*“ nennt. — Es gibt also falsche Propheten, die nicht bloß andern, sondern sich selbst so tief unter den Schafskleidern verborgen sind, daß sie selbst nicht erkennen, daß sie Falsches lehren, so daß sie sich an jenem Tage verwundern dürften, daß sie verworfen werden: „*HERR*

haben wir nicht in Deinem Namen“ u. Ein solcher Zaubertränker ist der Teufel. Daher sowohl Lehrer als Hörer wohl um den Geist der Unterscheidung zu bitten haben, damit wir uns vor den falschen Propheten recht versehen können. —

Das modificirte Bekenntniß zu den Symbolen gegen über den Nationalisten und Unionisten.

So fröhlich und entschieden das Bekenntniß zu den Symbolen anfänglich von Seiten derjenigen war, die in neuerer Zeit nicht nur den Abgrund mit Schreden erkannten, an welchen der Rationalismus geführt hatte, sondern sich auch den verrätherischen Umarmungen der Delila unserer Zeit, der Union, entwandten, so sehr hat sich bei nicht Wenigen jene erste heilige Freude an dem theuerwerthen Bekenntniß ihrer Kirche jetzt wieder abgelütht. Man hatte zu früh triumphirt. Als man, das Bekenntniß den Feinden gegenüber geltend machend, nicht aber sich selbst erst in dasselbe vertiefend, eine, die bereits vorhandene kirchliche Lehrentwickelung ignorirende Schriftforschung anstellte, so geschah es, daß man, ehe man es selbst merkte, bald diese, bald jene antisymbolische Lehre bei sich Wurzel schlagen ließ. Als man den Gegensatz, in den man zu dem Inhalt des Bekenntnisses gerathen war, sich endlich eingestehen mußte: anstatt entweder sich durch Gottes erleuchtende Gnade zur Wahrheit zurückzuführen zu lassen, oder seinen Rückfall zu bekennen, suchte man sein Gewissen damit zu retten, daß man über die Verbindlichkeit der kirchlichen Symbole und über die, mit dem auf die Symbole geleisteten Eide übernommenen Verpflichtungen eine neue Theorie aufstellte. Man erklärte nehmlich, daß auch ein modificirtes Bekenntniß zu den Symbolen mit der denselben schulbigen Treue recht wohl bestehen könne. Wohl haben es nun allerdings die treuen Söhne unserer Kirche nie in Abrede gestellt, daß in den symbolischen Büchern das *Wesentliche* von dem *Unwesentlichen* wohl zu unterscheiden und daß der auf dieselben geleistete Eid nicht auf dieses, sondern auf jenes zu beziehen sei. Wohl waren nehmlich jene treuen Kinder der Kirche weit davon entfernt, irgend ein Gewissen an das binden zu wollen, was in den Symbolen zeitliche, menschliche, und darum unvollkommene, gebrechliche *Form* ist. Sie rechneten es keineswegs zur wahren kirchlichen Treue, daß man jede in den Symbolen gegebene in das Gebiet der Geschichtsforschung fallende Bemerkung und Anführung für historisch kritisch unumstößlich constant halte, wenn z. B. darin ein Augustinus als Autor der *Hypognostica*, ein Ambrosius als Verfasser der Schrift *De vocatione gentium* citirt werden, u. dergl. (Man vergleiche Reineccius' Anmerkungen zu Art. 6. 18. u. 20. der

Augustana.) Was erklären hingegen jetzt viele von denen, die sich in Widerspruch mit den Aussprüchen unserer Confessionen setzen, für das Unwesentliche in denselben? — Immer gerade das und so viel, als nicht Resultat ihrer eigenen Forschung ist; nicht nur, was darin zur zeitlichen, menschlichen That, zur Lehrform, sondern auch was zu dem Lehrstoff der Bekenntnisschriften gehört. Sie scheuen sich nicht, auf Treue gegen die Symbole der Kirche und auf Consens mit denselben Anspruch zu machen, obgleich sie darin ausgesprochene Lehren, den Lehrgehalt bestimmende Sätze, als irrig bezeichnen. Nicht genug also, daß sie behaupten, in dem von ihnen beschworenen Bekenntniß ihrer Kirche sei in Auslegung mancher Schriftstellen der gerade in diesen Stellen liegende Sinn des heiligen Geistes nicht immer getroffen, so gehen sie vielmehr so weit, der symbolischen Schriftklärung es hier und da auch abzuspochen, daß sie überhaupt „dem Glauben ähnlich“ sei. Röm. 12, 7.

In dem neuesten Quartalheft der Rudelbach-Guertig'schen Zeitschrift (in dem ersten dieses Jahres) finden wir eine Hinweisung darauf, wie fürchtbar sich das rächt, wenn diejenigen, welche die Vertreter der lutherischen Orthodorie sein wollen, selbst nicht an den ganzen Lehrgehalt der Symbole gebunden sein wollen. Eine lutherische Pastoralconferenz in Stade hatte nehmlich die theologische Fakultät in Göttingen wegen deren antisymbolischer, unkirchlicher Richtung öffentlich angegriffen. Was geschah? Die genannte Fakultät wies darauf hin, daß ihre Ankläger mit ihr in gleicher Verdammniß seien, daß nehmlich auch diese die Freiheit, z. B. in der Lehre von Kirche und Amt, von den Symbolen abzugehen, in Anspruch nehmen. Somit ist denn den Waffen in diesem gerechten schönen Kampfe, dem die treuen Glieder der Kirche mit großer Hoffnung und Freude entgegen sahen, die Spitze abgebrochen. Es hat sich alsbald gezeigt, daß Lutheraner mit einem modificirten Bekenntniß zu den kirchlichen Symbolen vor ihren Feinden nicht stehen können. Wir können nicht umhin, unseren Lesern mitzutheilen, was hierüber Herr Professor Dr. Guerticke bei Gelegenheit der Recension zweier Schriften hierüber schreibt. In dem genannten Hefte finden sich nehmlich folgende Anzeigen und Recensionen:

1. J. H. Wolff (Pastor in Hollern), Lutherische Antwort auf die Denkschrift der theol. Fakultät zu Göttingen. Stade (Schauenburg) 1854. 92 S. 10 Ngr.

Wie schön wäre es in der Geschichte der streitenden christlichen Kirche, wenn in allen Phasen ihrer Kämpfe auf der einen Seite die lautere Wahrheit, auf der andern der compacte Irrthum stünde! Statt dessen aber nimmt vielfach auch die Wahrheit soviel von Irrthum an, behält auch dieser so viel von jener, daß die kirchliche Entwicklung meist als ein Reifen in Reibung der Einseitigkeiten sich darstellt. So in den alten Kämpfen der realistischen Occiden-

talen und der spiritualistischen Alexandriner, der dyophysitischen Katholiker und der monophysitischen, wie nestorianischen Häretiker u. c.; so in den neueren der Orthodoxen und Pietisten, und so auch in neuesten. Mit Energie und Geschick vertritt z. B. die Parthei der sogenannten Kreuzzeitung und des Hallischen Volksblatts die Sache des Evangeliums dem Unglauben gegenüber, während dieselbe doch zugleich durch Amalgamirung des Christenthums mit craft und blind politischen Tendenzen und durch die jesuitische Art und Weise jener Sachführung die große Sache schändet und zum Theil verdirbt. Mit schärfsten und trefflichsten Waffen begegnet eine evangelisch theologische Fraction, deren Organ besonders die deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben und deren Koryphäe vor allen Dr. J. Müller ist, den pseudolutherischen un- und antisymbolischen hierarchischen Präntensionen, während sie doch zugleich in unionistischem Prinzip die berechtigtesten Forderungen rein confessioneller Entwicklung mißachtet und höhnt. Und dasselbe freilich zeigt sich nun auch auf der anderen Seite, namentlich an vorliegender Schrift. Die Beschlüsse einer Stader Pastoralconferenz von 1853 hatten eine Denkschrift der theologischen Facultät in Göttingen veranlaßt, welcher ein einzelnes ausgezeichnetes Mitglied jener Conferenz nun hier antwortet. In fleghaftester Weise drängt der verehrte Bf. den Vorwurf zurück, „daß wir die Lutherische Kirche des 17. Jahrhunderts restauriren wollten“ und rechtfertigt positiv zugleich die treue Stellung zum lutherischen Bekenntnisse gegenüber den Anmaßungen neugläubiger unionistischer Wissenschaft, mit provocirter Aufdeckung insbesondere aller darauf bezüglichen Blößen der theologischen Facultät zu Göttingen. In all diesem Bezug dürfte ein treuer Lutheraner dem Bf. ein *macte virtute esto* entgegenrufen. Und doch ist es nicht das einfache confessionelle Lutherthum, das er meint, sondern ein neues, nicht etwa bloß fort-, sondern umgebildetes, von katholisirend puseyitischen Kräften und Tendenzen durchzogenes und darüber den Kern und Stern des reformatorischen Lutherthums, das allgemeine Priestertum oder mit anderem Worte das königliche Wort von der Rechtfertigung, verschiedenes, verrückendes, theilweise vernichtendes, was er an dessen Stelle setzt. Zwar hebt der Bf. nachdrücklich hervor (S. 4.), daß „glücklicherweise die heutigen Lutheraner bei aller Verschiedenheit im Einzelnen eine wesentlich gleichförmige und compacte Masse bilden,“ und läßt insbesondere auch dem Ref., was derselbe innig dankbar anerkennt, seinen gut lutherischen Namen (S. 9. 57); so schonend und adäpthoristisch er aber die Divergenzen in der Amtsfrage auch zeichnet, so ist doch gerade die Unwahrhaftigkeit in der Würdigung dieses principiellen Kampfs ein Zeugniß davon, wie wenig adäpthoristisch auch ihm selbst dieser Kampf eigentlich ist. Wie hätte er daneben auch sonst (S. 9.) „den reformirten Spiritualismus nicht weniger weit von dem lutherischen Realismus abweichend finden können, als den katholischen Materialismus“; wie auch sonst die angeblich „tiefe Einheit der heutigen Lutheraner auf der Basis des gemeinschaftlichen Bekenntnisses, die durch alle jene Divergenzen nicht getrennt wird“

(S. 14.), neutralisiren mögen durch Zugabe (S. 18 — 20) principielle Gegensätze, welche, so untief sie hier auch gezeichnet werden, doch auch so nicht die grelle Abweichung des einen, eigenen Theils vom Buchstaben und Geist der Symbole verhehlen können, am wenigsten durch den vorzeitigen Siegesruf S. 18 und die (den Ref. allzusehr ehrende) Bemerkung, „der Streit werde in Deutschland, etwa mit Ausnahme der Professoren Höfling und Gueride, mit aller Ruhe und Würde geführt?“ — Gewiß, auch trotz dieser tiefen Discrepanz im eignen Lager wird das Recht Recht bleiben und endlich siegen. Ist es aber dem müden Kämpfer zu verargen, wenn er so gern auch selbst schon des Sieges sich hätte mit freuen mögen, und ist unter obwaltenden Umständen wohl nun ein Anderes zu erwarten, als daß, wenn auch jetzt schon local das Pseudolutherthum siegen dürfte, dessen Freude und Jubel wir nimmer theilen werden, doch erst nach langen schweren Kämpfen der ein st von Kind oder Kindeskind ein rein Lutherisches Gloria! ertönen wird? — O wie schnell, wie jämmerlich ist es doch vergessen, daß „hie kein Knecht mehr ist, sondern eitel Kinder“ (Gal. 4. 7), und „wie wir dazumal so selig waren!“ (Gal. 4. 15). — „So ihr euch aber unter einander beißet und fresset, so sehet zu, daß ihr nicht unter einander verzehret werdet“ (Gal. 5, 15). (G.)

2. R. A. Petri, Beleuchtung der Göttinger Denkschrift zur Wahr. der ev. Lehrfreiheit. Hannover (Hahn) 1854. 55 S. 8.

Erst nachdem die Schrift des voranstehenden Artikels von uns angezeigt worden, ist uns auch die des Dr. Petri zu Gesicht gekommen, welche ganz denselben Gegenstand behandelt auf ganz dieselbe Veranlassung, und dabei alle in Betracht kommende Punkte in einer Ruhe, Umsicht und Schärfe erörtert, daß wir darauf gespannt sind, wie die Göttinger Facultät den Neigen und Schlingen sich zu entwinden versuchen wird. Leider ist nur auch hier die Amtsfrage die Achillesferse des verehrten Vf., die ihn offenbar in Widerspruch mit sich selbst versetzt und seine mächtigste Waffe zerknickt. So schön und wahr es ist, was derselbe über das nothwendige Stehen im evangelischen und evangelisch lutherischen Princip, über das innere Gebundensein an die confessionell bezeugten Heilsthatsachen und Grundwahrheiten (S. 35) u. sagt, so un wahr ist es, daß der puseyitische, kryptokatholische Amtsbegriff, zu dem er sich bekennt, das Wesen des lutherischen Princip, die confessionell bezeugten Grundwahrheiten, irgend minder berühre, als zum Beispiel der Artikel von dem wahren Leibe und Blute des Herrn im Sakramente; ja wenn letzterer, nach der Theilung der Schmalkaldischen Artikel, zu den Sägen gehört, über welche mit den Gegnern doch noch verhandelt werden kann, so ist jener = rein und schlechthin verworfenes Papstthum im Princip, ein „straf dich Gott, Satan“ (vgl. S. 51), geradehin, streitend wider den königlichen Grundartikel von der Rechtfertigung, und die Göttinger haben nicht Unrecht, wenn sie eine sonst lutherische Gemeinschaft, die jenen Amtsbegriff festhält, nicht als lutherische „Kirche,“ sondern als lutherische „Parthei“ nur betrachten. Ob dazu Wenige oder

Viele, Niedrige oder (wie in Preußen) Hohe und Höchste, zur Zeit sich bekennen, ändert hierin gar nichts; sind es Viele und Hohe, so zeigt das nur, welch ein kräftiger und gefährlicher Irrthum so aufgetaucht sei. — Es wird nun kaum nöthig sein, noch Einzelnes der trefflich geschriebenen Schrift in diesem Bezug hervorzuheben (wie das S. 20 erklärt wird, „darüber eben sei der Streit, was in jener Frage schriftmäßig und damit auch lutherisch sei“ — mit nichten; sonst würde ja auch zuvor z. B. über die Schriftmäßigkeit der lutherischen Abendmahllehre nach Joh. 6. und Rechtfertigungslehre nach dem Briefe Jacobi zu entscheiden sein, ehe man das lutherische Abendmahls- und Rechtfertigungs-Dogma confessionell hinstellen dürfte; vielmehr nur um objectiv lutherisches oder subjectiv döringendes Bekenntniß handelt es sich jetzt, und wer den puseyitischen Amtsbegriff behauptet, steht, nach lutherischem Bekenntnisse gemessen, wie verschieden auch quantitativ, qualitativ eben so subjectiv, als die Göttinger; — ferner S. 22 und anderwärts, daß die Amtsfrage „eine unerlebte, folglich streitige“ sei — denn unerlebt oder „problematisch“ (S. 28) oder „eine offene wissenschaftliche Streitfrage der Zeit“ (S. 43) u. ist sie blos, insofern man nicht nach lutherischem Bekenntniß entscheiden will, und „streitig, weil unerlebt“ ist überhaupt ein unstatthafes Folglich; — daß ferner S. 50 den Göttingern das Recht bestritten wird, was im Bekenntniß fundamental und problematisch sei zu bestimmen, während die Vertheidiger des kryptokatholischen Amtsbegriffs dies Recht doch in ihrer Weise so mächtig ausbeuten; — daß S. 44 apodictisch über jenen Amtsbegriff gesagt wird: „Er hat mit diesem ganzen Handel überall nichts zu schaffen“ u.). Nur das ausdrücklich zu bemerken sei uns noch gestattet, daß mit nichten (S. 17) „aus dem Schooße der Gemeinschaft der separirten Lutheraner in Preußen die Besseren Bibeltunden hervorgegangen sind;“ vielmehr sind diese bekanntlich recht eigentlich dem Schooße der evangelischen Landeskirche in Preußen entsprossen und dann erst der separirt lutherischen Gemeinschaft ein- und ausgepropft worden. *Suum cuique.* Verzeihen aber wolle der verehrte Vf. einem Theologen, der die Greuel des puseyitischen Amtsbegriffs nach Stephanischen und preussisch lutherischen Theorien und Praxen bis auf die Hefen gelostet hat, daß er auch trotz seiner gewiegten Autorität das Princip solcher ungläublichen Greuel nun und nimmer für lutherisch oder für problematisch, ob lutherisch oder nicht, erkennen kann, vielmehr sich freut, in diesen unumstößlich eigens erfahren und erlebten Greueln ein Präservativ zu haben, welches sein Auge hell und seinen Muth getrost erhält, auch und vornemlich in diesem Stück das Licht des ev. lutherischen Bekenntnisses zu erkennen und so viel an ihm ist unverbrüchlich zu bewahren.

(G.) *

*) Darf ich an dieser Stelle noch auf ein briefliches Wort hinweisen, welches in Bezug auf die puseyitische Richtung in der lutherischen Kirche so eben (unterm 20. Sept. 1854) ein ausgezeichnet lutherischer Theolog an mich richtet? „Dem tiefsten Schmerz ist meine Seele

Wie sich der Fuchs aus seinem hohlen Baume locken ließ.

Wir kennen Leute, welche bisher steif und fest glaubten, Herr Pastor Mann in Philadelphia sei ein Kirchenfreund wie Christus ein Sünderfreund, da ersterer ja der Editor des „Kirchenfreundes“ sei. Wir haben's nie geglaubt und es hat uns oft recht erbarmt, wahrzunehmen, daß sich hier innerhalb unserer Kirche so viele gutmüthige Menschenkinder dem süßen Traume hingeben, der vormals unirt- evangelische „Kirchenfreund“ werde jetzt, o Glück! von einem Mann unserer Kirche redigirt. Zwar hätten es diese Leute schon oft wohl merken können, welches Geistes Kind Herr P. Mann sei. Die amerikanischen Füchse stecken ja bekanntlich nur zu häufig ihre Physiognomie durch die Oeffnungen der hohlen Bäume, darin sie residiren, an das Tageslicht heraus. Es hat aber auch dieß bei Vielen, weil sie in der kirchlichen Naturgeschichte leider! schlechte Studien gemacht haben, nicht helfen wollen. Wir beschloßen daher, das gewöhnliche amerikanische Mittel, durch welches man den Fuchs aus seinem Bau herauslockt, anzuwenden — ihn nehmlich heraus zu „smoken“. So schrieben wir denn in den Prospektus zu „Lehre und Wehre“, daß dieses Blatt nicht etwa ein Kirchenfreund, sondern ein Kirchendiener werden solle. Und siehe! das Mittel half. Der Fuchs, in Sorge der Erstickung, sprang auf jene Worte blitzschnell aus seinem hohlen Baume.*) Den Kirchenfreund hat nehmlich jene unsere lutherische Erklärung so außer Fassung gesetzt, daß er nun in seinem neuesten Monatsheft, im Märzheft dieses Jahres, über Luthern a la Ed, Emser, Cochläus und ähnliche „Kirchenfreunde“ herfällt, denselben nicht nur beschwigen, weil er einen Unterschied zwischen Homologomenen und Antilegomenen macht, als einen gefährlichen Kezer an den Pranger stellt,**) sondern ihn sogar als einen Universalisten brand-

durchzogen über die, wie ich fürchte, momentan siegreiche lutherische Strömung, die auf dem Wege ist, das Herzblut lutherischen Glaubens zu zersetzen, unsern Esch bei den Feinden verlästern zu machen, unsern Gemeinden ein Joch aufzulegen, und mit einer falschen Praxis auf unser gutes Dogma aufs nachtheiligste zurückzuwirken. Da gilt es Glaube und Gehuld, Gebet und Kampf der Gläubigen. . . Der Herr erleuchte jene seine Diener, die es doch gut mit seiner Sache meinen, aber fremdes Feuer zu seinem Altar tragen!“ — Die Union mit den Reformirten — setzen wir jener Befürchtung hinzu — wird dann bald dahinten, dagegen die mit den Papisten oben auf sein; sie ist ja, der der deutschlutherische, wie der anglikanische, Puseyismus entgegenführt. G.

*) Er dachte, wie es scheint: kommen solche Gedanken in die Lutheraner, als sei es nicht einmal ein gutes Zeichen, wenn man sich blos einen „Kirchenfreund“ nennt, so sei ihm ja dann dieser Name etwa so viel werth, wie ein Paß einem mit Stechbriefen Verfolgten.

**) Jeder Theolog weiß, daß dieser Unterschied in der Kirche immer festgehalten werden ist, daß nur die, neue Dogmen schmiedende, Kirche des Antichrists sich die Macht vindicirt, Antilegomena zu Homologomenen und absolut- canonicalischen Büchern zu decretiren und umzustempeln, und daß endlich jetzt Viele von dem Unterschied nur darum nichts wissen wollen,

markt. *) Herr Mann scheint damit endlich den nöthigen Aufschluß darüber haben geben zu wollen, was das für uns Lutheraner für eine Bedeutung habe, wenn es auf dem Titel seines „Freundes aller Kirchen“ heißt: „Organ für die gemeinsamen Interessen der Amerikanisch-Deutschen Kirchen.“ Es ist in der That dankenswerth, daß der Editor uns endlich hat wissen lassen, mit welchem Antheil an der Vertretung durch den „Kirchenfreund“ er unsere lutherische Kirche bedacht hat.

Wir können hierbei nur den Wunsch aussprechen, daß es uns glücken möge, noch recht viele dergleichen Füchse mit so geringer Mühe aus ihrem Versteck hervorzulocken. So viel ist uns jetzt (durch m e r f a c h e gelungene Versuche ins Klare gestellt,) außer Zweifel, daß, wenn man die wahre Gesinnung eines zweideutigen Mannes in Absicht auf die lutherische Kirche kennen lernen will, man nicht etwa nur die lutherische Kirche loben muß; denn dann loben diese Herren sogleich mit aus vollen Waden, und lauter und schöner, denn wir; man muß vielmehr die Aussprüche der symbolischen Bücher, unserer lutherischen Coriphäen und vor allen eines L u t h e r den Herren entgegen setzen: hui! wie springts dann auf allen Seiten! An allen hohlen Bäumen liegt man dann plötzlich die Worte: „To rent“ angeschlagen und der ganze Wald wimmelt nun von Füchsen am hellen lichten Tage. Die Herren, wenn sie von uns hören, daß man die Schrift nach den Symbolen unter Handlei-

nicht weil sie die libri canonici secundi ordinis denen primi ordinis gleichstellten, sondern umgekehrt, weil sie diese jenen gleich achteten. Vergl. J. Gerhards Exeges. art. de s. s. etc. § 241. 242.

*) Wie schimpflich es für einen Mann ist, der lutherisches Brod isst, dem theuren L u t h e r (um ihn zu verdächtigen) die Annahme der endlichen Seligkeit der Heiden beizumessen, wie Herr Mann thut, ist nicht auszusprechen. Denn entweder geschieht es aus grenzenloser Ignoranz, oder aus der allergiftigsten Feindschaft. Tertium non datur. Uns wundert, daß Herr Mann, wenn er nun einmal an der Rechtgläubigkeit Luthers zum Ritter werden wollte, seinen Auftrag nicht anonym in die Dertelsche Kirchzeitung hat einrücken lassen, etwas mit der Unterschrift: „Ein gewesener, aber reuig zur Mutter zurückgekehrter Lutheraner.“ — Bei dem Angriff Herrn Manns auf den Reformator fiel uns jenes Wort besselein ein: „Ei wie sein streite ich doch, ich liege zu Felde wider die Papisten, und denke, meine Brüderlein sind hinter mir und helfen: so jünden sie mir vieweil die Stadt an und mordten alles, was brinnen ist. . . Wohltaun allzusammen, wie ihr zusamen seid und zusamen gehöret, Teufel, Papisten und Schwärmer auf Einen Haufen: nur frisch an den Luther; ihr Papisten von vornen her, ihr Schwärmer von hinten zu, ihr Teufel von allen Enden dran, heht, jagt, treibt getroß, ihr habt das rechte Bild vor euch. . . Ich litte ater um Gottes willen noch ein einziges mal, ist's euch möglich, so seid mit dem Luther unverworren, es ist wahrlich der Luther nicht, den ihr jagt: ihr sollt und müßet und werdet des Luther's L e h r e lassen stehen und bleiben, wenn euer gleich zehen Welt auf einander wären.“ (Antwort auf des Königs in England Kästerschrift vom Jahre 1527. XIX, 518. ff.) — Da wir dieses schreiben, kommt uns die Nummer des papistischen „Wahrheitsfreundes“ vom 15. d. M. zur Hand, darin der Redakteur die Mann'sche Polemik gegen Luther zu der seinigen macht, Wort für Wort. Wer dürfte auch das dem Papisten verdanken? Aber pfuy Schande dem „luth.“ Prediger, der dem Papst Waffen liefert für Luthers Herz!

tung der alten orthodoxen Lehrer verstehen und auslegen müsse, nicht umgekehrt, machen dann freilich einen korybantischen Lärm; schreien dann Zeter über uns und sprechen: „Da habt ihr's! An menschliche Schriften wollen diese Altlutheraner die Gewissen binden, ja Gottes Wort nicht nur n e b e n, sondern sogar u n t e r dieselben stellen.“ O wie regt sich's dann im Lager der Philister! Alles ruft: Nieder, nieder mit diesen Symbolgötzen - Dienern! — Was ist aber die ganze Geschichte? — Nichts, als eine schöne Comödie für ein gedankenloses Publikum. Denn alle Wissenden wissen recht gut, daß wir uns weder vor unserem Gewissen, noch vor Nichtlutheranern, der Schrift gegenüber auf die Symbole berufen, sondern lediglich v o r d e n H e r r e n u n d u m d e r H e r r e n w i l l e n, die nicht erst wir an die Symbole binden wollen, sondern die, um in der lutherischen Kirche ihr liebes tägliches Brod zu haben, durch einen Schwur auf die Symbole für die Zeit, in welcher sie das Brod unserer Kirche essen wollen, i h r G e w i s s e n b e r e i t s s e l b s t a n d i e S y m b o l e g e b u n d e n h a b e n.

Ja, ja, ihr Herren, verdreht nur den status quaestionis; macht uns nur fein vor euren unwissenden Lesern zu Symbololatrien: es wird euch doch nichts helfen; endlich wirds doch offenbar werden, um was es sich zwischen uns und euch handelt. Nehmlich nicht darum, ob man die Bibel nach den Symbolen verdrehen, modeln und corrigiren dürfe, sondern darum: ob derjenige sich auf die Schrift im Gegensatz zu den Symbolen berufen könne, welcher, um als Lehrer in der Kirche derselben die geforderte Garantie zu stellen, einst auf die Symbole geschworen hat; oder ob der, welcher glaubt, die Aussprüche der Symbole nach der Schrift modificiren zu m ü s s e n, dann nicht vielmehr gehalten ist, ehrlich zu erklären, daß er kein Lutheraner mehr sei und daher sein Amt in der lutherischen Kirche aufgeben müsse. Uebrigens, was heißt das: man müsse die Symbole nach der Schrift auslegen? Das heißt entweder: die Symbole sind absolut desselben Inhaltes wie die Schrift, auch wo man sie ohne Hülfe der Schrift nicht verstehen könnte, daher man ihren wahren Sinn aus der Schrift nehmen kann. Dann gibt es also nicht nur eine analogia scripturae, sondern auch symbolico - scripturaria! Oder es heißt: weil die Symbole auch Irrthum enthalten können, so muß man sie nach der infallibeln Schrift s o a u s l e g e n, daß man anstatt des in demselben enthaltenen Irrthums die biblische Wahrheit h i n e i n l e g t. — Das Erste wird wohl niemand unter den Quatenusleuten behaupten, so wenig als wir; das Andere aber wird wohl der Sinn jener Symbol - Kritiker sein, wenn sie behaupten, man müsse die Symbole nach der Schrift auslegen. Das letztere achten wir aber — für „lutherischen“ Jesuitismus. Die Symbole sind nicht nach der Schrift a u s z u l e g e n, sondern z u p r ü f e n; aber nicht erst n a c h der Leistung des Eides auf sie, sondern z u v o r.

(Aus Past. Grabau's „Informatorium“.)

Möge jeder merken! *)

Wir haben die irrige Missouri'sche Lehre im „Lutheraner“ und in der „Stimme der Synode von Missouri“ u. v. von Kirche und Amt, daß die römische Papst-Secte ein Theil sei der allgemeinen christlichen Kirche, weil der Antichrist im Tempel Gottes in der christl. Kirche sitze, nach 2. Theff. 2, 4; — widerlegt im Kirchl. Informatorium Jahrg. 2, S. 57, 65, 74, 84 und haben Lutheri rechte Meinung nachgewiesen, daß ein Theil der heiligen allgemeinen Kirche Gottes in der papistischen Secte unter dem Antichrist sei, unter seiner Macht, Gewalt und Druck, wie ein Mensch unter einem Bären. Ferner haben wir gezeigt, daß Luther der päpstlichen Kirche es abspreche, ein Theil der Kirche zu sein. Sie, die Papstkirche liege nur auf einem Theile der wahren Kirche, wie ein Alp. Daher sei es eine missourische (Walther'sche) Neuerung und Fälschung unserer Symbole, da an die Stelle der darin gelehrtten allgemeinen Kirche Jesu zwei Kirchen gesetzt würden:

eine neue unsichtbare wahre Kirche und
eine uneigentliche allgemeine christliche Kirche, als
die Gesamtheit aller christlichen Secten.

Die letztere haben wir mit Recht ein von Dr. Walther gemachtes Unterschießel genannt, das anstatt der wahren allgemeinen Kirche Jesu unsern Symbolen untergeschoben wird.

Hierauf ist bis jetzt keine Widerlegung, und kein Widerruf der falschen unsymbolischen Lehre erfolgt, sondern nur eine geringschägige Erwähnung im „Lutheraner.“ Wenn demnach die alten Lehrer mit Luther sagen, die wahre Kirche sei auch unter dem Papstthum erhalten worden, und sei auch noch darunter verborgen, weil St. Paulus sage, der Antichrist werde sich in den Tempel Gottes setzen, so ist die Meinung: Der Papst hat sich als der Antichrist in die heilige christliche Kirche Gottes erstlich hineingesetzt, dann sich zum Herrn aufgeworfen und sie zu Baalstempel mit christlichen Schein gemacht. Obgleich ers aber so hoch gebracht, daß ihm alles muß zu Füßen liegen, sind doch allezeit getaufte Kinder und Zeugen der Wahrheit, als Theil der Einen Kirche Jesu daselbst gewesen, und werden noch bleiben, so lange der Antichrist noch Gottes Laufe stehen lassen muß, und Kinder Gottes und Glieder seiner Kirche daselbst wiedergeboren werden, welche jedoch unter dem Antichristen und seiner Gewalt liegen, bis sie durch's Bekenntniß von ihm ausgehen oder ver-

*) Zwei Ursachen bestimmen uns, diesen Artikel aus der Feder Herrn P. Grabau's mitzutheilen. Erstlich, damit man sehe, in welchem Sinne selbiger den im Januarhefte erwähnten Friedensantrag an unsere Synode gestellt hat (offenbar nehmlich nur, um unserer zu spotten), denn Obiges brachte die nächstfolgende Nummer; und zweitens, damit man sehe, wie das „Inform.“ unsere, d. i., Luthers Lehre, seinen Lesern wiedergibt. L. u. B.

führt und erdrückt werden. Aber falsch bleibt es, die verberbte Papp - Secte noch einen Theil, der (uneigentlichen) allgemeinen christl. Kirche zu nennen. Denn solch ein Ding, an die Stelle der allgemeinen Kirche Jesu gesetzt, ist ein unsymbolisch Ding, und ein symbolisches Umding.

Wir sind mit Recht schon längst darüber verwundert, und es wäre längst noth gewesen zu fragen, wie die lutherische Kirche Deutschlands das beständige unverschämte Ruhmgeschrei der missour. Synode ertragen kann, als lehre sie, sie a l l e i n symbolisch! ja, wir fragen, wie man es tragen kann, daß die ledigen Missourier diejenigen in aller Welt verhöhnen, die ihrer vermeinten symbolischen Lehre von der Kirche nicht zugethan sind, und sie verdächtigen als die auf dem Wege gen Rom seien! Wir erstaunen billig über die tiefe List, die mit den schönsten Worten und zur Täuschung vieler Seelen Lutherum, und die Symbole lobt und erhebt, und sich zu ihnen zu bekennen rühmt, während eine ganz unsymbolische Lehre von der K i r c h e geführt wird!

Eben so ist es mit der missourischen Lehre vom heil. A m t in der Kirche Jesu. Missourischer Troß wills als symbolisch erzwingen, daß es nur ein geistliches Collectiv - Priestertum sei, das die gläubigen Gemeindeglieder des Orts einem übertragen! Nachdem das längst und zuletzt von Wucherer widerlegt ist, soll nun eine missourische gelehrte Zeitschrift den Anfang damit machen, daß sie die gesegnete Arbeit Wucherers umstoßen will durch eine Recension! Wir dürfen im Voraus sagen: o thörigtes Beginnen! Denn das Predigen kommt nicht aus dem Glauben und der Priesterschaft der Orts-Gemeindeglieder, sonder aus G o t t e s W o r t vermittelt rechten Berufs. Röm. 10. Das ist symbolisch, denn Christus sendet durchs Wort, in seiner Ordnung nicht durch den Glauben der Gemeindeglieder.

Wären endlich die uns feindlichen Brüder von Missouri friedfertig, so würde jetzt ihr Herz vielmehr damit zu thun haben, wie sie ihr himmelschreien- des öffentliches Unrecht, das sie durch Sendung von Rottenpredigern an uns begangen haben und noch begehen, gut machten, als damit, daß sie noch in jedem Blatte ihre Lehre für symbolisch, ja a l l e i n s y m b o l i s c h *) ausru- fen! und sich die allein rechtläubige Synode nennen.

Das Bewußtsein, daß sie bisher aller Beweise ihres Rechts ermangelt haben, das böse Gewissen, mag sie wohl dazu treiben, ihre oft widerlegte Lehre als symbolisch zu rühmen, weil das Ansehen, symbolisch zu sein, setzt auch die Macht geben soll, in die Gemeinden und Wohnplätze der unsymboli- schen Lutheraner - Rottenprediger zu senden. —

Das Verzeichniß der missourischen Rottenprediger besteht annoch aus folgenden 10: **)

*) Nach Herrn P. Grabau können also zweierlei Lehren symbolisch sein?

L. u. W.

**) Nun folgen neun „Herrn“, welche Pastoren unserer Synode sind, namentlich auf- geführt und Herr Past. Klügel als No. 10. zur Zugabe.

L. u. W.

Excerpte als Beiträge zur pastoralen Casuistik.

Einssegnung zur Ehe.

1. „Kann ein Prediger diejenigen kirchlich einsegnen, welche sich auf eine unerlaubte Weise ehelich verbunden haben?“

Auf diese Frage antwortet der alte geistvolle Straßburger Theolog J. Conrad Dannhauer in seinem *Liber conscientiae apertus sive theologia conscientiarum* Folgendes:

„Ja, wenn sie sich auf so unerlaubte Weise verbunden haben, daß das Eheversprechen doch ein gültiges ist, wenn die Schuld das Wesen der Sache nicht aufhebt (*si culpa adhaereat substantiae ut accidens*). Denn wenn wir die Kinder des Lauffegens würdigen, die mit dem Sündenschmutz beledet sind, da wir nicht die Sünde, sondern den Menschen weihen; wenn wir über jede andere Ehe und selbst über die Kinderzeugung den Segen sprechen, obgleich dieselbe von der Sündensuche verunreinigt ist: warum sollte es nicht auch erlaubt sein, den Segen einem Stand oder Personen z. B. von ungleicher Religion und anderen in einem ähnlichen Falle zu erteilen? Ueberaus hart urtheilt hier (der Jesuit) Nicolaus Serarius in seinen *Miscellanen* von der Ehe der Catholischen mit Kezern, wenn er Folgendes schreibt: „Wenn ein catholischer Pfarrer Eheleute copulirt, welche entweder beide kezerischen Glaubens sind oder von denen es nur eins von beiden ist, so sündigt er schwerlich, wenn ihn nicht eine höhere Ursache zuweilen entschuldigt.“ (Tom. I. p. 821.)

2. In ähnlichem Falle hat die Leipziger theol. Fakultät vom Jahre 1620 gleicher Weise entschieden. Sie schreibt: „Auf die Frage, ob eine lutherische Person sich mit einer halsstarrigen calvinischen Person, die sich nicht weissen lassen will, in Ehestand begeben, von den Predigern getraut und eingeseget werden könne? — erachten wir zu antworten sein, daß zwar keineswegs zu rathen, daß eine luth. Person solchergestalt sich in den Ehestand einlasse, sintemal die *matrimonia* mit Personen, so falscher Lehre und Religion zugethan, nie wohl zu gerathen pflegen, sondern viel Unheils mit sich bringen, wie die Exempel in Gotteswort und sonderlich in Befreundung des Hauses Josaphat mit dem Hause Ahab 2 Chron. 18 — 22. und in täglicher Erfahrung vor Augen. Jedoch aber so eine solche Ehe wäre getroffen worden zwischen einer luth. und halsstarrigen calvin. Person, würde ihnen ein Prediger die Copulation und Benediction (weil solches mit der Religion eigentlich nichts zu thun hat und die irrende Person vielleicht noch mit der Zeit möchte gewonnen werden 1 Cor. 7, 16.) nicht versagen können.“ (Siehe: *Thesaurus consiliorum* von G. Dedekennus. Th. 3. S. 242.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang I.

April 1855.

No. 4.

Lutherische Antithesen.

Im vorigen Jahre erschien bei Schwetschke und Sohn in Braunschweig ein Schriftchen von 53 Seiten in 8. unter dem Titel: „Unlutherische Thesen. Deutlich für Jedermann.“ Verfasser ist der Königlich Preussische unirte-evangelische Superintendent zu Schleubitz Dr. Rudolph Stier. Diese (212) Thesen, eigentlich antilutherische, doch auch mit vollem Rechte von ihrem Sammler „unlutherische“ genannt, überbieten alles, was je von sogenannten „Gläubigen“ aus der unirten Kirche für das Unionsbabel und gegen eine bekennnistreue Kirche geschrieben worden ist. Sie zeugen von der Verzweiflung, die in dergleichen Herren bei der Wahrnehmung entstanden ist, daß die unirte Kirche ihrem unvermeidlichen Schicksale, dem Untergang, rasch entgegen geht und daß die evangelisch lutherische Kirche, ihre Unzerstörbarkeit bewährend, unwiderstehlich sich wieder aus dem Staube erhebt. Die Thesen gehören offenbar zu den letzten desperaten Mitteln, die man jetzt anwendet, den kranken, sterbenden Mann wieder ins Leben zu rufen; sie sind ein wahrer „Friß Vogel oder stirb.“ Was die lutherische Kirche betrifft, so sind sie nach Dr. Rudelbach's richtigem Ausdruck ein wider dieselbe geschleuderter „Bannbrief.“ Denn so lautet unter andern die 173. These: „Ich“ (Rudolph Stier) „unire mich, ob es nur anginge, und sie nur irgends meinen Herrn Christum bekennen wollten, lieber mit allen redlich suchenden Rationalisten, denen euer Dogmenpopanz“ (Ihr Lutheraner) „bisher“ (verstehe: „meinen,“ Rudolph Stier's) „Christum zu finden gewehrt hat, als mit euch, die durchaus Lust behalten, zu zanken in den Gemeinden Gottes.“

Niemand hat, so viel uns bewußt ist, diese Thesen, diese Schande der „gläubig christlichen“ Literatur, nach Verdienst und Würden beleuchtet (wahrscheinlich, weil Stier als „gläubiger Gelehrter“ der unirten Kirche einen nicht unbedeutenden Ruf hat*), als der Licentiat der Theologie, Herr Karl Ströbel. Dieser jedoch, ein treuer Sohn unserer Kirche, ein Mann, auf dem offenbar etwas von Luthers eigenthümlichem Geiste ruht, ein Mann von deutscher Biederkeit, Geradheit, Ehrlichkeit und Derbheit, in der Kraft des

* So daß denselben selbst Herr Pastor Grabau als Auctorität citirt. S. Inform. 3. Jahrg. No. 20.

Glaubens an seinen Herrn Jesum dem Meinungsstrom seiner Zeit trotz bietend, hat es übernommen, die Stier'schen „unlutherischen Thesen“ „evangelisch lutherisch zu antithesiren.“ Es ist dieß geschehen in der „Zeitschrift für die gesammte Theologie und Kirche, herausgegeben von Rudelbach und Guericke“ im ersten Quartalheft des laufenden Jahres.

Da „Lehre und Wehre“ dazu beitragen soll, seinen Lesern ein anschauliches Bild von dem gegenwärtigen Stand der Kirche u. A. auch in Deutschland zu geben, so glauben wir diesem Zweck auch dadurch zu entsprechen, daß wir hier jene Ströbel'schen Antithesen in extenso mittheilen. Auch der, welcher die Stier'schen Thesen nicht gelesen hat, wird leicht den Sinn des „Sag gegen Sag“ sich enträthseln. Auch für unsere amerikantisch kirchlichen Verhältnisse enthalten übrigens die Antithesen so viel Beherzigenswerthes, ja für alle kirchlichen Verhältnisse so viel Unterrichtendes und den Glauben Stärkendes, daß gewiß jeder die Wahrheit liebende Leser Gott danken wird, daß unsere Kirche noch Männer wie Ströbel aufzuweisen hat. Falsche Geister, Liebeschwäpser, Wahrheitsverschächerer, Letzetreter und dergleichen „Geschwürm“ werden freilich nicht viel Erbauung darin finden; sie sind aber auch nicht zur Erbauung auf dem Sumpf des menschlichen Herzens, sondern auf dem Felsen Grunde Jesu Christo und seinem reinen Evangelio, darauf die Kirche erbaut ist, geschrieben. Man wird ferner freilich von der lesterwähnten Seite her von einer Ströbel'schen „Richtung“ sprechen, wie man von einer besonderen „Richtung“ der Missouri-Synode hier zu reden beliebt: aber das haben sich die Glieder der wahren rechtgläubigen Kirche immer gefallen lassen müssen, daß ihr katholischer Glaube von sanften Gänsefedern eine besondere „Richtung“, von harten Lämmergeierfedern „Kezerei und Sectirerei“ genannt worden ist. (Apg. 28, 27.) Lächerlich wird es endlich wohl allen Lesern erscheinen, wenn sie hören, daß Herr Pastor Grabau den Licentiaten der Theologie *S t r ö b e l*, um dessen gewaltiges Zeugniß, gegen ein papenzendes und für das alte evangelische Lutherthum, unwirksam zu machen, als „den u n i r t e n Gymnasiallehrer (?) Ströbel“ bei seinen Lesern einführt! Nach der eigenthümlichen Weise seiner Polemik setzt zwar Herr Pastor Grabau, wie angegeben, ein Fragezeichen hinzu, aber so, daß man nicht weiß, ob das Fragezeichen nur auf Ströbels Charakter als eines Gymnasial-Lehrers oder als eines Unirten zu beziehen sei. (S. Inform. Jahrg. 3. Seite 186.)

Wir lassen nun die Ströbel'schen Antithesen selbst folgen.

* * *

„Hart gegen Hart!“ steht auf der Rückseite des Titelblatts; wir wollen dem Motto keine Schande machen und auf den groben Klop einen groben Keil setzen, uns auch der Thesenform bedienen, um nicht minder „deutlich für Jedermann“ zu sein.

Also 1) es giebt nur zwei Hauptträgerinnen in der Welt: die Religion Christi oder des Glaubens, und die Religion des natürlichen Menschen oder

des Unglaubens. Diese bringt jeder mit auf die Welt, jene ist ein freies Gabe-
geschenk des heiligen Geistes.

2) Wenn der natürliche Mensch seinen frommen Sonntagserod angezogen
hat, so ruft man ihn nicht mehr, wie einen Bauer: alter Adam! sondern
skulturirt ihn fein manterlich: Herr Dr. Stier et Comp. Diese Höflichkeit
ist uralt.

3) Wenn Herr Adam Stier alte Bibeln und Gesangbücher auszu-
fliden versteht, so will er flugs für einen sacherleuchteten Meister in der
Theologie gelten und nimmt sich das Recht, in göttliche Dinge, in Christi
Reich, Evangelium und Glauben, hineinzureden. Weil er aber von alle dem
so wenig begriffen hat, als der Blinde von der Farbe, so schwast er frischweg
darauf los, ohne Sinn und Salz, und verfälscht, den Ungläubigen und
Leichtgläubigen zum großen Schaden, die christlichen Worte und Wahrheiten.

4) Er verfälscht die christlichen Worte. Denn statt: mein Fleisch und
Blut, mein liebes Ich, spricht er: „mein Herr Christus;“ statt: meine ange-
borene Lust und Neigung, meine Eigenliebe, setzt er: mein „Herzenglaube.“

5) Er verfälscht die christlichen Wahrheiten. Denn er besteht hartnäckig
darauf, zwischen Christenthum und Widerchristenthum müsse ein friedlicher
Bund bestehen, Glaube und Unglaube müssen „einander ergänzen.“

6) Daß Hr. Stier's pietistischem Unionsenthusiasmus das Evan-
gelium der Quäker und Rationalisten mehr zusage, als der „Dogmenpopanz“
der Apostel und Reformatoren, brauchte er uns nicht erst zu versichern (Thes.
15, 178); — wir kennen schon die Verwandtschaftsverhältnisse. Rationalismus
und Quäkerel sind Geschwister des Pietismus; die Eigennreligion ist die
noch nicht christlich gekennigte Urgroßmutter dieser Drillinge und der Stamm-
vater aller vier ist der alte Adam; Art läßt nicht von Art.

7) Mag Adam als Pietist oder als Rationalist, als Quäker oder als
Panthest, als Phariseer oder als Sabbuzäer auftreten, in allen Gestalten, im
Länger wie im Büßergewande, ist und bleibt er Meister Ego, und sein
Glaube: der Egoismus. Soll denn meine Frömmigkeit, meine Wissenschaft,
meine Tugend, meine Missionwerke und Betstunden, mein Fasten, Almosen
und Traktätengesellschaften, sollen sogar alle Reiche der Welt und ihre Herr-
lichkeit gar nichts, und nur Christus allein Alles in Allem sein? Nimmer-
mehr! — Das ist das A und O seiner Philosophie und — ein „Lutheraner,“
wer ihm hierin nicht recht giebt!

8) Hört, wie Hr. Dr. Stier die lutherische Zeitgenossenschaft rubricirt.

a) „Erzlutheraner:“ Der „Geschichtsforscher“ Rudelbach, der „Den-
ker“ Rahnis, der „Erget“ Harles. b) Prädikatlöse: Delisch,
Fidèle, Gmeride, Huschle, Kniewel, Victor Strauß,
Bilmarr u. s. w. c) „Der Erzfanatiker Ströbel,“ an dem kein
guter Bissen, ja nicht einmal das gelassen wird, was den Menschen vom Thiere
unterscheidet (vergl. Thes. 110). Ich muß doch den Mann gewaltig auf seine
untonstischen Leichbörner und pietistischen Hühneraugen getreten haben, daß

er allenthalben, wo er meiner ansichtig wird, ein so entseßliches Zetergeschrei ausstößt. Wie der „Fanatiker“ gemeint sei, weiß ich zwar nicht, weil mir der sublimen Ideenkreis, worin sich ein Stier bewegt, verschlossen geblieben ist. Das aber gefällt mir wohl, daß er mich in Glaubenssachen wenigstens für kein Wachs oder Schilf, sondern für ein „Erz“ erklärt; ihn selbst, den Herrn Stier, wird gewiß Niemand einen Erz-, sondern höchstens einen Quarzfaseler schelten.

9) Da kaum ein Zweifel sein kann, daß die Redactoren und Mitarbeiter dieser Zeitschrift durch Thes. 201. 202 aufgefordert werden, in unionistischem Interesse hauptsächlich mir die „Brüderschaft“ aufzukündigen, so finde ich mich veranlaßt, meine Ueberzeugung, soweit sie Hrn. Dr. Stier verwerflich erscheint, in vollständiger Kürze darzulegen.

10) Ich bin Niemandes „Mittläufer“. In wissenschaftlicher Hinsicht setze ich mich jederzeit gern und mit ungeheuchelter Bescheidenheit zu den Füßen der hochachtbaren lutherischen Theologen, gegen welche die Thesen gerichtet sind. Handelt es sich aber, wie hier, um die Erkenntniß des Heils, welche ist in Vergebung der Sünden, so bin ich nicht ihr dankbarer Schüler, sondern ihr ebenbürtiger Mitschüler; denn durch ihrer keinen, sondern lediglich durch die Apostel und Reformatoren bin ich mit dem Evangelium bekannt geworden. Zu „Scheltworten“ gegen mich ist leider mehr als hinreichendes Material vorhanden; aber der soll noch geboren werden, der „Extravaganzen“ an meinem Glaubenzu „strafen“ findet.

11) Christo und dem Evangelium gegenüber sollte man sich des lutherischen Namens billig enthalten. Wer aber dem Antichrist und seinem päpstlichen und unionistischen Reiche zu gefallen den Luther wegwirft, wie Thes. 1-8 verlangen, der wirft Christum zugleich mit weg, weil weder Papstthum noch Unionismus bestehen können, wenn nicht beide, der Luther sammt dem Christus, verleugnet werden.

12) Behaupten, wenn Luther jetzt „wiederläme,“ würde er „neue Lehre bilden“ und dem Pietismus, Calvinismus, Unionismus auf die Beine helfen, ist unsinniges, von den Rationalisten erdachtes Gewäsch.

13) Ja, es giebt nur Eine christliche Kirche, Thes. 9—11. Aber wir definiren sie mit dem Symb. Apost. als die Gemeinde der Heiligen, nicht, wie Stier will, als den Sammelplatz aller religiösen Irrwische und Wetterfahnen. In der Begriffsbestimmung liegt der streitige Punkt.

14) Eine „Religionsgesellschaft,“ die sich mit Thes. 12. 13. nicht „als die Kirche des schriftmäßigen Bekenntnisses behauptet,“ sondern „in Anerkennung der Thatsache, daß auch die Andern schriftmäßig zu bekennen auf gleichem (??) Grunde evangelischen (?) Glaubens überzeugt sind (!!),“ nur sagt: adhuc sub iudice lis est, — eine solche ist keine Gemeinde der Glaubigen, sondern der Zweifler, und hat überhaupt kein Recht auf den christlichen Namen. Der evangelisch-lutherischen Kirche einen Vorwurf daraus machen, daß sie „die in ihrem Bekenntniß ruhende und in ihrem Bekenntniß

sch offenbarende Gemeine Jesu Christi“ (B i l m a r) zu sein sich rühmt, zeugt von glaubenleerer, werksolger Pietistenemuth.

15) Wer lieber gut unionistisch von m e h r e r l e i „reinem Sacrament, rechtem Israel, Jerusalem, Zion,“ von z w e i „evangelischen Kirchen“ u. dergl. schwätzt, als gut biblisch an den großen Unterschied zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche glaubt, der wird die Thes. 14—16 nicht so unverbaulich finden, als ich.

16) Ja, ja, wir wissen schon, was dieser „lebendige Herzensglaube,“ dieses „Christusblut in den Adern,“ (Thes. 17. 18.) für charmante, behagliche Dinge sind, und finden ihre beredte Lobpreisung ganz natürlich. Welcher „gläubige“ Indifferentist, Enthusiast, Unionist hätte auch jemals sein eigenes Fleisch gehasset, sondern er nährt es und pfl eget sein. Gegen uns folgt aus dieser „mit Schrift und Geschichte“ durchaus nicht zu widerlegenden Thatsache allerdings „ungeheuer Viel,“ was aber nicht hierher, sondern in das Capitel von den gastronomischen Erbaulichkeiten gehört.

17) Die im Glauben „Schwachen“ aufzunehmen und ihre Gewissen nicht zu verwirren, ist göttliches Gebot. Aber falsch ist, daß die Apostel vielerlei Religionen „friedlich“ neben einander geduldet, daß sie vor „fundamentalen“ Irrthümern, ja „sogar vor der pharisäischen Verleugnung der Grundformel des Evangeliums, größern Respekt als Luther gehabt,“ daß sie mit den Lästern und Verfälschern des Evangeliums unionistische Bruderschaft gemacht hätten, wie uns Thes. 19—23. einreden wollen. Das „Damnamus“ neben dem „Docemus et Confitemur“ ist so alt als das c h r i s t l i c h e Credimus, so alt als das a p o s t o l i s c h e Evangelium; vergl. Gal. 1, 8. 9. Der Wahrheit und dem Irrthum zugleich Altäre bauen, ist eine Verletzung des ersten Gebotes, eine samaritanische (2. Kön. 17, 28 ff.) Verachtung des Glaubens und göttlichen Worts, welche beide, ihrem innersten Wesen nach, gegen Mißglauben und Menschenlehre exclusiv sind und das Verwerfungsurtheil darüber in ihrem „positiven Zeugnisse“ stets impliciren, wenn sie es auch nicht als formelle antithesis aussprechen.

18) „Soviel noch Rückstand in der H e i l i g u n g, soviel auch noch Rückstand in der E r k e n n t n i s s, also relativer, partieller Glaubensirrhum.“ So spricht der Pietismus, der, nach Adams natürlicher Blindheit, nicht mit der Sünden v e r g e b u n g, sondern nur erst mit der Sünd l o s i g k e i t vor Gott zu bestehen wähnt. Hätte er Recht, so wäre auch die h. Schrift kein untrügliches Gotteswort, da ihre Verfasser das Ziel der Heiligung noch lange nicht erreicht hatten und durch die Inspiration ihm auch um keinen Schritt näher gebracht wurden. Hätte er Recht, so hätte Christus Unrecht, der selbst bei den pharisäischen Schriftgelehrten auf Moiss Stuhle keinen „Glaubensirrhum“ fand. Von Glaubensirrhümern können sich selbst die Dämonen rein erhalten.

19) „Kirche der Zukunft, d. i. der Union; — Bekenntniß der Zukunft; — große Zukunft der wahren Union;“ das waren die Schlagwörter im Jahre

1880. Ja, damals spielte der Unionismus noch den lebenden Großsprecher Dionysius, der den armen Damen mit Haut und Haaren und nebenbei wenigstens zum Schein, auch den Pythias verschlingen wollte. Die Zeiten haben sich geändert. Jetzt sieht er nur ganz zahm und mürbe: Ich sei, gewährt mir die Bitte, in eurem Bunde der Dritte, und nach abermals 25 Jahren wird es auch von ihm heißen: Als Dionys hört auf Tyrann zu sein, ward er ein Dorfschulmeisterlein. Die glorreiche Zukunftschimäre dominirt nur noch in wenigen Köpfen. Hat der Unionismus keine polizeiliche, so hat er eben gar keine Zukunft. Christo, nicht dem Unionstraume der Thes. 24—28. gehört die Zukunft.

20) Da in der großen Zukunftskirche jeder nur den Eingebungen seines eigenen Geistes folgen wird, so verstehen sich die Thesen 27—35, betreffend die indirekte Beseitigung der heil. Schrift und des apostolischen Symbols, und die direkte der übrigen ökumenischen und reformatorischen Glaubensbekenntnisse, ganz von selbst.

21) „In der ganz gleich anerkennenden Uebernahme der drei ökumenischen Bekenntnisse hängt voran schon die Reformation mit dem alten Betrage der Scholastik noch zusammen.“ So? Früher wollte der Unionismus wenigstens noch durch diese 3 Symbole mit der allgemeinen Christenheit zusammenhängen; hört ihr's, wie der Vogel jetzt pfeift? Doch es kommt noch deutlicher.

22) Die große Zukunftsreligion, welche Hr. Dr. Stier et Comp. zu machen sich anschicken, wird eine von der christlich evangelischen wesentlich verschiedene sein, da ja „Viele“, als z. B. Dreieinigkeit, Menschwerdung, Selbstentäußerung voran schon, dann menschliche Freiheit und Gottes Rath, ferner die ganze Lehre von der Kirche, vom Amte, von der Verfassung, die prophetische Theologie und Eschatologie, Chiliasmus und Hades, Kindertaufe u. s. w. der Entwicklung nicht blos, auch dabei der Verichtigung harret,“ weil es von den Reformatoren „schriftwärrig“ vorgetragen, oder „zugebeckt“ worden ist. Was sagen die Bekenner des ewigen Evangeliums zu diesem Programm eines neuen? Handelt sich's nun bei der Union blos um die Lehre vom h. Abendmahl, wie man den Einfältigen so lange vorgepredet hat und noch immer vorredet, oder um die ganze Religion, wie die „Fanatiker“ von jeher behauptet haben? Wer hat hier „über die Union gelogen, daß die Balken sich biegen möchten?“

23) „Eine von der Kirche normal angelegte Schrift wollt ihr uns bieten? Unterwerfung zumuthen unter diese abermalige Tradition?“ (Thes. 26—28.) Das sei ferne! Wie könnten wir armseligen lutherischen Keper uns solches gegen den großen Religionsfabrikanten Stier herausnehmen? Nein! „Zum neuen Bekenntniß helfen,“ können wir zwar leider nicht, weil uns ja „der Verstand“ fehlt, aber das große Werk nicht stören, dem hohen „Geiste“ nicht wehren,“ wenn er von Schleudt nach Ninive wehen will, — das soll unsere Aufgabe sein.

24) Hütet euch, hütet euch, die ihr evangelisch-lutherisch sein wollt.

vor dem Vöckel auf Kirchenrecht und „Rechtsbestand!“ Lernt auch von dem Feinde (Ihes. 39—45) den Ernst der unleugbaren Thatsache, daß ein Bekenntniß auf dem Papier eine Fiction, eine unkirchliche Lüge ist! „Im Schwange muß Glaube und Bekenntniß gehen, wenn sie Geltung haben sollen; das Hinweisen auf moderige Rechtsurkunden ist selbst moderig,“ — so werde ich immer sagen. Befolgt des Feindes Rath: „Predigt Evangelium!“ natürlich nicht das, was er euphemisch so nennt: Da kam mir ein frommer Einfall von ungefähr x., welches die Unionkirchen „mit dem Reichthum seiner Zeugnisse“ und Erzeugnisse anfüllt, wohl aber das apostolische von der Gerechtigkeit allein durch den Glauben. Predigt es mit Mund und Feder, lebendig, frisch und frei, als ein Licht gegen die pietistische Finsterniß, als eine Arznei wider das Unionsfieber. Ihr werdet größern Erfolg davon erleben, als von der Berufung auf „bekäubte Älten.“

25) Schon darum taue ich nicht zu einem „gläubigen“ Unionisten, weil ich jedes Ding bei seinem rechten Namen nenne und kein Geschick zu Umschreibungen besitze. So würde ich z. B. grob herausfahren: Das E v a n g e l i u m ist „das widerlich wunderliche, zweideutige Ding, welches überall Aergerniß und Verwirrung anrichtet;“ oder: Kein Prediger darf verpflichtet werden, das C h r i s t e n t h u m zu verkündigen. Das lese aber Schnurstracks wider die gläubig-unionistische Terminologie, wie man aus Ihes. 46—52 lernen kann. Um Christo und seinem Evangelium in unsern Tagen sicher zu Leibe zu gehen, muß man einen guten Vorrath andersklingender Ausdrücke in Bereitschaft haben, z. B. „neues Altlutherthum, selbsterwählte, streng zugespitzte Orthodoxie, Herrschaft der symbolischen Bücher, zwanzmähriges Befahren unverstandener Sätze, Judenthum innerhalb der lutherischen Kirche, aufgedrungener Confessionalismus, milde Praxis“ u. s. w. Die Sache ist wirklich gar nicht übel; man erreicht seinen Zweck und meldet allen unnöthigen Anstoß.

26) Das Evangelium „geht nur spulen als Gespenst?“ Aberglaube! Wie kann sich ein Doctor der Theologie von einem Gespenst einen 58 Seiten dicken Angstschweiß auspressen lassen? Erklärlicher wäre sein Schrecken, wenn Ihn jemand aufgehetzt hätte, der Unionismus sei die Seelencholera; denn greifbare Pestilenzien wird man so leicht nicht los als Kobolde. Oder hat der „Spul“ etwa schon dem Hahnentruß und Bannsprüche getroßt? Das wäre freilich ein anderer Casus.

27) „Auch ich meine das Evangelium zu predigen und bin doch in demselben Fall, weder ganz lutherisch, noch ganz reformirt sein zu können.“ Das glauben wir Hrn. Dr. Stier aufs Wort, eben weil er auf dem Boden der religiösen „Privatmeinung, subjectiven Ansicht und dergl.“ stehen will. Wenn nun ein M e i n u n g s m a n n einen K i r c h e n m a n n im C h r i s t e n t h u m unterrichtet, so fällt die Lection so aus, wie Ihes. 53—72 steht.

28) „Man hat die untrite Kirche gefragt, wie sie ihre Beglaubigung aus dem Worte Gottes darthun wolle: sonderbare Frage!“ Ja gewiß war es eine gutmüthige Sonderbarkeit, eine Kirche, die, laut Ihes. 70—78 sich bloß auf

Menschen und menschliche Meinungen, auf den wechselnden „Geist“ der Zeiten, gründet, nach ihrer göttlichen Berechtigung zu fragen.

29) Wer war „dieser neue Geist,“ von dem Thes. 79—82 so viel Aufhebens gemacht wird? Was war „das neugewedte Christenthum,“ dessen „Geschichte wir zum Theil noch selbst erlebten?“ War es, wie Rahnis überglimpflich urtheilt, „damals noch im Embryonenzustande, kaum evangelisch, geschweige (?) kirchlich zu nennen?“ Nein, es war eine Amphibie, der zum widerchristlichen Unglauben der Muth und zum christlichen Glauben die Kraft gebracht.

30) Ein Pröbchen von Stier'scher Logik und Jurisprudenz: Da sich der Unionismus seinen „Rechtsbestand“ durch „Thatsachen“ („passive Zustimmung der Gemeinden zur vorgeschlagenen (?) Union“ ic.) erworben hat, so darf sich das Evangelium seinen „Rechtsbestand“ nicht gleichfalls durch „Thatsachen“ (active Zustimmung der Gemeinden zur augsburg. Confession) erringen; denn was Einem recht ist, ist ja dem Andern billig. (Vergl. Thes. 83—88 mit dem Zwecke des ganzen Büchleins.)

31) Nur ein Stier kann die Einführungsgeschichte des Unionismus, statt mit der des Islam, mit jener der Reformation und des Christenthums vergleichen, Thes. 89—94. Christenthum und Reformation sind Werke Gottes, zu deren Förderung und Verbreitung auch menschliche Berlehrtheit dienen mußte. Kindisch aber ist die Behauptung, unter der „Unionerscheidung“ sei „wesentlich noch etwas Anderes vorhanden,“ als der zugestandene göttliche „Indifferentismus,“ dem sie ihre Entstehung verdankt.

32) „Die Zahl der Reblichen in der Union stellt sich sehr überwiegend gegen die Confessionellen vor Augen.“ (Thes. 95). Das könnte auch nur mit Hererei anders zugehen. Bleibt es doch kein einträglicheres Gewerbe in unserer industriellen Zeit, als die Gottseligkeit eines „gläubigen“ Unionisten, die, weil sie es mit einflussreichen Leuten niemals zu verderben braucht, fortwährend die Güter und Verheißungen dieses Lebens hat.

33) Wann anders als zur Blüthezeit des „neuerwedten Christenthums,“ wo religiöse Finsterniß die Völker deckte, hätte sich der Unionismus einführen lassen? (Thes. 96—98). Liegt aber jene ägyptische Nacht noch heute auf dem Erdkreise? Nun, sie beginnt bereits dem Lichte des Evangeliums zu weichen; wenigstens kann Hr. Stier den Beweis des Gegentheils nur führen durch eine — „alte Frau!“

34) Delisch hat unumstößliche Wahrheit gesprochen: „was beide Kirchen scheidet, lasse sich in wenige Worte fassen und selbst der Einfalt eines Kindes verständlich machen.“ Ja und Nein kann jedes Kind unterscheiden, und hierin liegen eben die Trennungspunkte beider Kirchen. „Die so reden, karrificiren die reformirte Lehre“ so wenig, als „sie vergessen, was Latenchristenthum und was Theologie ist.“ Sie starren nur nicht mit Stier'scher Ehrfurcht das Bild von Sais aus der Ferne an, sondern heben seinen geheimnißvollen

Thrafenschober auf und erfahren dadurch, daß es nicht wie Christus ein lauterer Ja, sondern ein pures Nein, oder ein trügerisches Ja-Nein ist.

35) „Ehrenberg (Verhandlungen der evangelischen Generalsynode zu Berlin, S. 301) sagte scharf, aber wahr: Um dem Jahr 1846 die Möglichkeit zu sichern, die Ordinanden auf die symbolischen Bücher zu verpflichten, hätte man im Jahre 1746 der Ercegefe gebieten müssen: Bis hieher und nicht weiter!“ (Thes. 99). Hier haben wir das unionistische Formalprinzip: Nicht in der durch alle Jahrhunderte sich gleich bleibenden h. Schrift, sondern in den Commentaren ihrer Ausleger seit 1746 ist der Weg zur Seligkeit offenbart; sie also sind Norm, Regel und Richtschnur des Glaubens und der Lehre. Der Unionismus wird ohne Zweifel wohl wissen, wie er mit diesem von den Rationalisten überkommenen fundamentum fidei et doctrinae daran ist. Es wäre für Herrn Stier, als einen „Doctor der Theologie,“ doch gar zu unrühmlich, wenn er Ehrenberg's „scharfe“ Appellation von der heiligen Schrift und dem Worte Gottes an die Aussprüche und Menschenfäzungen der neuen Kirchenväter nach 1746, unterschrieben hätte, ohne sie begriffen zu haben. Gegen das von Ehrenberg - Stier aufgesetzte Formalprinzip der Papisterei erneure ich für meine geringe Person den protestirenden Gedanken der Reformation: „Textus semper manebit, pereat glossa iners.“

36) Wie unterscheidet sich die evangelische Schrifterklärung vor von der unevangelischen nach 1746? Jene liest heraus, diese hinein. Herauslesen kann man aber aus der heil. Schrift nur das, was in ihr, hineinlesen nur, was auf ihr liegt. Die alten evangelischen Interpreten rufen: Höret Gottes —, die neuen unevangelischen: Höret unsere Weisheit! Jene warnen: Höret uns nur soweit, als uns die Schrift recht giebt! — Diese: Hütet euch vor der Schrift, soweit wir ihr nicht recht geben! Vor 1746 gab es eine Ercegefe, eine Auslegung dessen, was die Schrift enthält; nach 1746 giebt es eine Eisegefe, welche das miserable Produkt ihres eigenen Geistes tafchenspielerisch in die Bibel hineinpracticirt, um es unter dieser bewährten Firma leichter loszuschlagen.

37) Also selbst die Feinde müssen wider Willen und Dank bekennen, mit dem Worte Gottes, welches immer ein und dasselbe ist, war und sein wird, vermöge man unsere symbolischen Bücher nicht zu widerlegen, sondern bloß mit den nach 1746 auf gekommenen Glossen einer dämisch gewordenen Theologie. Können wir noch mehr verlangen?

38) „Wollen wir mit äußerster Thorheit und Anmaßung behaupten, der die Confessionen elektisch sich aneignende Glaube sei gar kein Glaube?“ (Thes. 100). Freilich ist's einer, nur nicht der christliche, sondern der „elektische,“ zu deutsch: der Glaube der Schwelber.

39) Ist zugestandenemassen (Thes. 101 — 105.): „Rationalismus“ (d. h. Vernunftreligion, Selbstenthum) der reformirte, „Catholicismus“ (d. h. wie es von jeher laut des Symb. Apost. et Nic. verstanden worden ist, nicht des Papstes oder Türken, der Mönche oder Buppertthaler

Religion, sondern der Glaube der „*una sancta ecclesia catholica*, der heiligen christlichen Kirche“) der lutherische Grundcharakter, wie kann Hr. Stier an eine Union denken, in der das katholische, christliche Element friedlich neben dem rationalistischen, heidnischen bestehen soll?

40) „Man mache mit dem *Sola Scriptura* endlich ganzen Ernst, und wir haben die Union als allein rechten Abschluß der Reformation.“ (Thes. 106.) Das klingt possirlich genug im Munde eines Mannes, der kaum 2 Seiten vorher die *sola scriptura* unter die Bank warf und die Leute auf die hochgelahrten Erregten seit 1748 verwies. Wir verstehen nun schon, was wir zu thun haben, um so gute Unionisten zu werden wie er.

41) „Hiernach ist es kein Unrecht, sondern das vollste, richtig erkannt und geltend gemachte Recht, wenn unsere Kirche in allen Ansätzen ihrer Neubildung nicht auf den Symbolen als ihrem Grund und Boden stehen will, sondern auf dem Grund und Boden, worauf die Symbole selber stehen.“ (Thes. 107.) Ihr müßt uns doch für die allerdümmsten Thiere halten, daß ihr solche Logik austramt. Also weil ihr auf biblischem Grunde und Boden steht, verwerft ihr die Symbole, „die auf demselben Grund und Boden stehen.“ Wie sauer wird's euch doch, eure Feindschaft gegen Christum und sein Wort nur nothdürftig zu verbergen. Sagt's nur frei heraus: Wir hassen die Symbole, weil wir die heil. Schrift hassen.

42) Welcher Religion ist der Hr. Dr. Stier, der die „*fides catholica*, den christlichen Glauben,“ den Glauben der ökumenischen, vortypischen Christenheit, „ohne welchen niemand selig werden kann,“ (Symb. Athanas.) verwirft? Ja so, er verwirft ja blos die Bekennnisse, welche und weil sie diesen Glauben enthalten. Ich falle doch jeden Augenblick aus der unionistischen Logik und Phraseologie.

43) Seht ihr Lutherischen denn nicht darauf, was ich und Andere für Grenel vorbringen? als: die 2 „evangelischen“ Kirchen sind 2 ihrem Fundamente nach verschiedene Religionen, — von beiden Reformationen reden blos die Reformirten und die Uniten, — nicht die Verfolgung, sondern die verfolgte Wahrheit macht den Märtyrer, — zur evangelisch-lutherischen Kirche verhalten sich die römischen und reformirten Kirchenzweige, wie die Erde zu einem andern Weltkörper, — die christliche Kirche ist von den Reformatoren für keine Dienstmagd des Staates erklärt worden, — im jetzigen Streite ringt der Geist der Reformation mit dem Geiste der Union u. s. w. (Thes. 108—111. 166.) „Man erschreke doch vor solchen Ausläufern des hochgespannten Lutherthums!“

44) Werdet ihr Lutherischen Eure dummen Reformatoren nicht bald in den Winkel schieben? Hört doch, was das Schleubiger Drakel sagt: „Wollen wir allen Denkern und Forschern gebieten, heutiges Tages noch nach Allem, was die Jahrhunderte dazwischen gebracht haben, bei keinem andern Resultat anzulangen, als bei dem Ausdrucke der ersten reformatorischen Theologie?“ (S. 28.) Erbaut euch doch auf den Grund der „Denker“ und „Forscher,“ wo

fr. St i e r der Ekklesia ist! Ihr werdet doch nicht etwa mit mir sagen wollen, diese St i e r' sche Religion verhalte sich zur christlichen wie Schußpfech zu Honig?

45) Laßt doch Christum, das Evangelium, den Glauben und andere unwesentliche Dinge auf sich beruhen! Die „innere Mission, das kirchliche Leben, die Wissenschaft, das Unionswerk“ und ähnliche gute Werke sind ja der Weg, worauf „ein jeder wahrhaftige Christ“ zur ewigen Seligkeit gelangt; dies zu leugnen, „ist ein Betrug vom Teufel.“ (Thes. 112—117.)

46) Zwingli und Calvin werden doch wohl besser verstanden haben, was Christus im Abendmahl eingesetzt hat, als die Apostel und Evangelisten, deren irrige Meinung „im lutherischen Volke als tochter Aberglaube fort-schleicht.“ (Thes. 118—121.)

47) Geht doch „auf ein Jahrlein, oder, wenns noch nicht hilft, auch zwei und mehr in ein reformirtes Land“ (besonders in das klassische „Wupperthal und Umkreis“) „unter dortige G e m e i n s c h a f t der Gläubigen im christlichen Leben und Wirken; die Kur wird anschlagen;“ ihr werdet, von der G e m e i n s c h a f t der Heiligen im christlichen G l a u b e n vollständig geheilt, nachher auch die Gemeinschaft mit dem lieben Papstthum (vergl. S. 31) sachen lernen. (Thes. 122, 123.)

48) Uebrigens „wer hindert euch denn, zu sagen mit bestem Wissen und Gewissen: Wir unserntheils haltens mit der Lehrentwicklung auf lutherischer Seite, bis in die Konkordienformel hinein? Die Union hat Raum auch dafür,“ weil sie nicht, wie die unwissenden Reformatoren, blos e i n, sondern v i e l e Christenthümer kennt und nicht im mindesten abgeneigt ist, auch eure Religion für etas davon zu erklären. (Thes. 124.)

49) Daß es beim heil. Abendmahl nicht auf Christi Wort, Befehl und Einsetzung, sondern auf den „Glauben des Empfangenden“ und auf die reformirte „Vermittlung des h. Geistes“ ankommt, werdet ihr doch wohl nicht in Abrede stellen? (Thes. 125—136.)

50) Da das Sakrament des Altars ja nur ein bloßes „Gedächtnismahl“ sein soll und k a n n, so solltet „ihr Lutheraner die Distributionsformel: Das ist der w a h r e Leib ic. schon darum verwerfen,“ weil sie, gleich dem Einsetzungsworten, auf ein Mahl des Leibes und Blutes Christi hinweist, was doch, laut Zwingli und Calvin, nicht stattfindet. „Witthin ist wirklich die nicht r e f e r i r e n d e, sondern“ den Zweifel und Unglauben „h e z e u g e n d e Formel der Union: Unser Herr und Heiland spricht (nicht sprach!) allen andern vorzuziehen.“ (Thes. 137—139.)

51) „Das heil. Abendmahl ist selbst ganz und gar der von dem Herrn eingesetzte Unionsritus“ aller möglichen Geister „auf Erden.“ (Thes. 140—143.)

52) Darum soll man auch alle Befenner aller auf Erden bestehenden Religionen „getrost und nach der Wahrheit lehren,“ daß ihr Glaube „alle seligmachende Grundlehre“ umfasse, „damit sie den Muth gewinnen, auch zum Tische des Herrn in Einigkeit zu kommen und hier die Dogmatik bei Seite zu lassen.“ (Thes. 144—146.)

53) Der allein ächte Glaubensgrund, worauf auch die Reformation vom Marburger Gespräch an bis zur Konkordienformel (e i n s c h l i e ß l i c h) steht, ist der Syncretismus und Indifferentismus, das „Fallenlassen“ der Unterscheidungslehren aller Religionen und das Hervorheben des ihnen Gemeinamen. (Thes. 147—151.)

54) Die Apostel sind entschiedene Indifferentisten gewesen, und „im Blick auf die Gestalt des apostolischen Zeitalters“ sollten wir vor der Einheit des Glaubens und der Lehre „zurückschreden.“ „Führten denn auch nur Paulus, Petrus und Johannes einerlei Lehre, des Jakobus zu geschweigen?“ (Thes. 152. 153.)

55) „Hat nicht auch schon Johannes den Christus für uns in den Christus in uns umgebogen?“ („Wie K a h n i s gegen N i t s c h von der Unionsdoctrin klagt.“) Hier beegnen wir dem unionistischen M a t e r i a l - p r i n c i p , dem „Christus in uns,“ statt des evangelischen und reformatorischen „Christus für uns.“ Wer den Unterschied und das Ringen beider Principien mit einander aus der Reformationsgeschichte kennen gelernt hat, der wird meine Behauptung, der Geist der Reformation kämpfe jetzt mit dem Geiste der Union, recht verstehen und beurtheilen. Für eine „witzige Phantase im lutherischen Fieber“ kann sie nur ein Held wie S t i e r erklären, der seine Tage im Pietismus und Unionismus verlebt hat und darum einem unüberwindlichen Hass und Abscheu vor Christo und dem Evangelium fröhnt. Hätte Johannes gethan, was K a h n i s „der Unionsdoctrin“ vorwirft, so wären seine ernstlichen Warnungen vor dem „Widerchrist“ nur Worte eines Thoren oder Heuchlers; denn die wesentlichste nota characteristica des Antichristenthums ist eben jenes satanische „Umbiegen Christi.“ Die Leute auf den Christus in ihnen, statt auf den für sie vertrauen lehren, heißt: sie mit ihrer eigenen Heiligkeit trösten. Mögen Hr. S t i e r und sein Glaubensgenosse, der aufgedunsene Pharisäer, auf den Christus in ihnen pochend, immerhin Gott danken, daß sie nicht sind wie andere Leute, namentlich nicht wie dieser Zöllner und sein Glaubensverwandter, der „Erzfanatiker,“ die ihr Vertrauen nicht auf heilige „Werkeret,“ sondern auf Gottes Gnade, auf den Christus für sie setzen. Wir wissen, an wen wir g l a u b e n , und lassen uns durch den Vorgang jener selbstgewachsenen W e r k m ä n n e r nicht zur Nachfolge verleiten. Die Lutherischen mögen wohl bedenken, daß ihnen die 158ste These den A b - f a l l von dem Herrn, der ihre Seelen mit seinem Blute erkaufte hat, unter dem gleichendsten Namen predigt.

56) Also Luther ist ein wider Gott, Christum und den heiligen Geist frevelnder Schriftverfälscher gewesen, weil er die Rechtfertigung „a l l e i n“ durch den Glauben lehrte und das Abendmahl nicht wie Zwingli und Calvin für „e i t e l Brod und Wein“ hielt! (Thes. 154. 155.)

57) Das „evangelium“ will sich Hr. S t i e r wohl gefallen lassen, aber nur nicht die „doctrina evangelii,“ denn diese sei nicht der Grund, worauf die christliche Kirche ruhen könne und solle. (Thes. 156. 157.) Man möchte

das für den lächerlichsten Unsinn halten; — doch das Evangelium dieser Leute ist eben keine doctrina, sondern etwas Gutes für Küche und Keller.

58) Im Abendmahl „ist's genug am Konfessionus, wonach schriftgemäß und gläubig beide evangelische Kirchen einträchtiglich lehren: daß im Sakrament“ — Brod und Wein, und als Zusatz eine calvin'sche Brühe verabreicht werde. (Thes. 158—162.)

59) „Es giebt jetzt nicht wenig rechtschaffene Christen und redlich gläubige Theologen, die Gerechtigkeit, Friede und Freude in dem heil. Geist haben durch des Herrn Gnade, doch fließt von ihrer geistlichen Geburt an, durch all ihr geistliches Leben in allen Adern unirtes, d. h. unrendes Blut — wer darf sie verwerfen?“ (Thes. 163.) Antwort: Jeder, der sein Vertrauen auf Christi Blut setzt. Wir wissen schon, weiß Geistes Kind dieser „gläubige“ Unionismus ist.

60) „Lutherische Hibeln, lutherische Häuser, lutherische Kartoffeln?“ Rein, blos „lutherische Kirche und lutherisches Abendmahl.“ (Thes. 164. 165.) „Warum?“ Weil der Unionismus Christum unter Luther's Namen verfolgt. Oder ist etwa „das Christenthum, das Reich Gottes, der Weinberg des Herrn“ ein unionistischer Irergarten, „wird der Himmel unionistische Herrlichkeit haben?“ Schwerlich; bekennet doch Hr. Stier selbst: Das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken, sondern Gerechtigkeit, Friede und Freude im h. Geist, — d. h. es ist nicht unionistisch, sondern lutherisch.

61) Was ist der „Freiheit schaffende Geist des Herrn?“ (Thes. 166.) Die willenlose Unterwerfung unter staatskirchenregimentliche Unionseidecte?

62) „Die evangelischen Kirchen wären auch nicht einmal Schwestern? Schmach der Menschen und Gericht Gottes über Jeden, der das leugnet!“ Luther und mit ihm Millionen rechtschaffener Christen haben es geleugnet; wer ist Hr. Stier, der sie „schmäht und richtet?“ (Thes. 167.)

63) „Sind wir so weit, das nicht zu leugnen, zc.“ So weit sind wir eben noch lange nicht; darum wird auch aus der „Konföderation“ nicht „ganz natürlich und nothwendig“ eine „Union“ werden. Die Konföderation ist doch nur ein Erzeugniß der Glaubenschwäche, die Union dagegen ein Produkt des Unglaubens. Jene läßt Jedem, diese Keinem seinen Glauben.

64) „Laßt uns von einander lernen, mit einander Christum lieb haben, im Geiste wandeln, in der Liebe leben, das Zeugniß in Wort und Wandel ausrichten an die Ungläubigen“ (? an wen?). Wenn wir das erst von den Unionisten lernen sollten, so wären wir sehr unglückliche Creaturen. (Thes. 168. 169.)

65) Ein Recept zur Herstellung der adamitischen Universalreligion: Knete den Herrn Christum und „meinen Herrn Christum“ (den Hrn. Dr. Stier), sodann Gesetz und Evangelium, Augsburgerische Confession, Calvinismus und Rationalismus zusammen, verschlucke diese unionistische Latwerge und halte das etwa darnach folgende Grimm und Krümmen im Gewissen

„für den ärgsten heutigen Betrug des Teufels,“ so wirft du ein perfecter Adamit. (Thes. 170—178.)

66) „Der Geist ist an der Arbeit, uns ein neues Symbol zu diktiren.“ Welcher Geist? Nun, der, welcher die „kirchlichen Trennungsklüfte ausfüllt,“ indem er das Evangelium und die Gottheit Christi wegräumt (S. 45) und die mittelalterliche Geseßtreiberei, sammt dem Arianismus „fürs Erste behauptet.“ (Thes. 179—184.)

67) „Coaxo, ergo sum“ (Thes. 185), auf deutsch: Ein „Frosch“ sah einen fetten Stier am Rande seines „Sumpfes“ grasen. Ein Frosch ist ein „hochmüth'ges“ Thier; gleich fing er an sich aufzublasen — und rief: Nun sage noch Einer, das 19. Jahrhundert habe nicht den höchsten Gipfel wissenschaftlicher und religiöser Vollendung erreicht! Sogar ein Stier macht der heutigen Univeritätsweisheit und Gläubigkeit Elogen; ein Stier eröffnet selbst kritische Vorlesungen über „verlorenen Verstand, wirre Phantaste, geistreiche Dummheit,“ und giebt „den Denkern, Geschichtsforschern und Eregeten psychologische Räthsel“ auf; der geschäftigste Geschäftsträger des Unionismus und Stifter der projectirten Futuralreligion ist ein Stier! Wem da nicht die Butter vom Brode fällt, der hat gewiß keine darauf gehabt!

68) Wollen wir nicht unsere altväterliche Schriftkirche verlassen und wieder einziehen in den neumodisch decorirten Traditionsbom, dessen drei Dimensionen nicht mehr von den Kirchenvätern, Concilien und Päpsten, sondern „von der denkenden Spekulation, der lesenden Eregete und der Geschichte“ (Thes. 186) gebildet werden?

69) Soll wohl Thes. 186 die Angel, das psychologische Räthsel (Thes. 187) der Lederbissen sein, womit man Geschichtsforscher, Denker und Eregeten aus dem erzlutherischen Wasser in den Unionsfad wegzusüßchen gebent? Uebrigens geht die absichtlich verschwiegene und eben darum nicht eben schmeichelhafte „Vermuthung über den Schlüssel“ jenes Räthfels jedenfalls irre; es ist ein lutherischer Schlüssel, paßt also nicht wie die unionistischen in Küchen- und Kellerschlösser.

70) „An uns ist es nun, gelehrig die Mission zur Union rückwirkend mitthelfen zu lassen. Einem Heidenvoll europäisch fertiges Kirchenthum bringen heißt nichts Anderes als in der Wurzel schon gefärbten Glauben anpflanzen wollen.“ (Thes. 188. 189). Wohl gesprochen, ihr Herren! Denn ihr den Heiden gläubigen Unionismus „statt Christenthum und Evangelium“ bringt, so kommt eure „freie Mission“ niemals in die Gefahr, zu einer christlichen Heidenbelehrung (Matth. 28, 19) auszuarten, sondern bleibt fein, wie sie sein soll: eine pietistische Proselytenmacherei (Matth. 23, 15).

71) Nicht bloß eine Religion, Bekenntniß und Kirche, sondern auch eine Logik, Geographie und Statistik „der Zukunft“ hat die Welt von Frn. Dr. Stier zu erwarten. Wer gern von letzteren einen kleinen Vorgeschmack hätte, der lese nur Thes. 190—198. Die Hauptsumma dieser Zukunftsweisheit ist: Der Beruf, nicht etwa der deutschen d. i. evangelischen Kirche, sondern

„der deutschen Volkseinheit,“ die bekanntlich zum größern Theile aus Anhängern Roms besteht, „ist und bleibt auf dem kirchlichen Gebiete K a m p f mit R o m durch einmüthiges Behaupten und Bearbeiten des Evangeliums.“ Der Einfall ist ein so überschwängliches Futurum non exactum, daß ihm sein Erfinder selbst den Magenwärmer anhängen muß: „mag auch der Augenschein jetzt mehr als je dawider sein.“ Doch weiter: Um nun zur „deutschen Volkseinheit“ zu gehören, müssen die Lutheraner „von ihrem Lutherthum lassen,“ und sich zur zwinglo-calvinischen Religion belehren, sintemal Zürich und Genf, Zwingli und Calvin d e u t s c h, dagegen Luther und Wittenberg a u s l ä n d i s c h sind. Nun, wem das nicht einleuchtet, der muß, wie ich Unglücklicher, „den Verstand verloren haben.“

72) Wer es weiß, was jeder Unionsmann für ein schmählisches Menschenjoch zu schleppen hat, der kann über Thes. 194. 196 nur mittelidig die Achseln zucken.

73) Thes. 196 ist eine Variation auf das bekannte s t i e r ' s c h e Thema: Der Glaube des Menschen macht das Sacrament des Altars, nicht der ohnmächtige Christus und sein nichtiges Einsetzungswort. Die Zwinglo-Calvinisten haben, ihrem „Glauben“ gegenüber, von jeher die Armseligkeit des göttlichen Wortes behauptet. Es war ihnen schon in der Reformationszeit „ein armes Geschrei von der Kanzel.“

74) Ja, die „neueste Ueberspannung des Amtsbegriffes und der Absolution,“ sowie das Dringen auf Abtaphora („alllutherische Gottesdienstformen“ — Thes. 197, 198) sind tief zu beklagen. Doch auch nach Abstellung dieser und aller andern wirklichen Mißstände würde das „Lutherthum“ für Hrn. Dr. S t i e r immer noch ein Stein des Anstoßes bleiben; — warum? Weil es die Rechtfertigung durch C h r i s t i Verdienst predigt. Aus diesem Grunde dringt er ja auch (Thes. 199) auf die Beseitigung der alterthümlichen und hergebrachten Perikopen, der „unverfälschten Lieder, Gebete und Erbauungsbücher der Vorzeit“ und auf eine pietistisch-unionistische Correcture der lutherischen Bibelübersetzung. Daß diese „eine B u l g a t a“ werde, die Gefahr ist sehr klein; aber desto größer der Nutzen, den eine n e u e, vom Evangelium und andern Irrthümern gesäuberte Bibel für Hrn. Dr. S t i e r und seine Religionsverwandten haben würde.

75) „Die als s c h r i f t g e m ä ß zugestandene Gebotseintheilung“ (Thes. 200 vgl. 171) ist ein drohliches „Curiosum,“ ein lächerlicher Beweis von Calvinolatrie und Buchstabenkultus. Theilt etwa die Bibel den Decalogus durch Ueberschriften in ein erstes, zweites u. Gebot? Oder sagt sie irgendwo, Luther's Abtheilung sei falsch? Oder ist der heidelberger Katechismus etwa gar ein kanonisches Buch? Nur eben daraus, daß die einzelnen Gebote in der h. Schrift nicht mit Nummern versehen sind, konnte die doppelte Zählung entstehen. Das ist der wahre Sachverhalt, und es gehört ein peinlich-knechtischer, den Sinn des göttlichen Wortes nicht von fern ahnender Gesesgeist, wie er dem Calvinismus eignet, dazu, die heidelberger Bejifferung für die

ausschließlich richtige, für die „schriftgemäße Geboteintheilung“ auszugeben, während sie bloß die persönliche Ansicht ihrer Verteidiger ist. In Luther's Zählung hat die evangelische Christenheit nie mehr als ein bloßes Adiaphoron erblüht, das mit der calvin'schen Numerirungsweise gleiche Berechtigung theilt.

76) Der reiflichsten Erwägung aller Glaubensgenossen empfehle ich Thes. 201. 202., wo abermals von den „Fanatikern des neuen Luthertums“ die Rede ist. Sinn und Zweck dieser Auslassungen ist wenigstens mir klar: *Divide et impera*, ist des Feindes Wahlspruch. Darum seid auf der Hut! „Eine Hauptzeitschrift dieser „„lutherischen Theologie und Kirche““ schmähet und schimpft in größter Gemeinheit die ehrwürdigsten Männer, läßt von Unionsleuten vorschristsmäßig Nichts gelten.“ Nein, nein! Eure Anfeindung hat einen andern Grund; wir sehen, was hinter euren Worten hervorläuscht. Unsere Zeitschrift ist bei aller ihrer menschlichen Gebrechlichkeit dennoch das hochwallende Banner geworden, um welches die von der Union bedrängten Glieder der evangelisch-lutherischen Kirche sich schaaren. In ihr hat das verfolgte Evangelium eine Zunge gewonnen, deren lautes, furchtloses Zeugniß von dem Erlöser und der Rechtfertigung allein durch den Glauben an sein Verdienst bis über den atlantischen Ocean gebrungen ist und dem unionistischen Reiche des Antichrists großen Schaden gethan hat. Hinc illae lacrymae. Das Banner niederzureißen, die Zunge, wenn sie dem Unionismus nicht dienstbar gemacht werden kann, zu lähmen, auszuschneiden, das ist euer Plan, den ihr sicher zu erreichen hofft, wenn ihr den Einen wider den Andern aufhetzt. Jenen sucht ihr durch Schmeicheleien von der fernern Mitarbeit abwendig zu machen, diesen durch Herabsetzung in der Achtung der Uebrigen gewaltsam zu verdrängen. Dem Reste aber sagt ihr ganz unverholen: „Haltet lieber Brüderschaft mit irgend etwas, das nicht auf lutherischem Boden gewachsen ist, damit man wisse, wie man mit euch dran sei.“ (S. 51. 52.) Pfliffig genug ist euer Anschlag; ob er aber gelingen werde, ist freilich eine andere Frage.

77) Von unserer Zeitschrift heißt es weiter: „Sie führt überhaupt mitunter eine Sprache, die jedem nicht in ihrem Zauberkreise Stehenden — ich wills nicht sagen wie“ (warum nicht? Unsere Ohren sind an unionistische Complimente längst gewöhnt) — „vorkommen muß. Wir fragen die se Lutherischen: Warum redet ihr nicht wenigstens anständiger und vernünftiger, damit man sich nur mit euch einlassen könne?“ — Gilt diese Frage vielleicht hauptsächlich mir? Ich habe Grund, das zu vermuthen, und will darum meine Antwort geben; — wohlverstanden! nicht der Redactoren oder übrigen Mitarbeiter, die mich dazu nicht ermächtigt haben, sondern lediglich meine Antwort, nach der bei uns geltenden Regel: „Dyne Solidarität des Einen für den Andern.“ — Wann und wo habe ich denn begert, ihr sollt euch mit mir „einlassen?“ Und wenn ihr's ungefordert thut, was bewegt euch denn dazu? Doch nicht etwa die Hoffnung, an mir eine Acquisition zu machen? Dann spart euren pietistischen Hopfen und euer unionistisches

Malj. Wenn nicht Gottes Gnade euch zu mir herüberfährt, so sind unsere religiösen Wege auf immer geschieden. Meine Zuversicht im Leben und Sterben ist eine andere als die eurige. Ihr verdient euch die Seligkeit durch euer heiliges Leben, durch eure guten Werke; ich nehme sie als Geschenk von Jesu Christo, dem „Dogmenpopanz“. Mir geht das reine Wort Gottes, das lautere Evangelium, über Alles; euch gilt „reine Lehre“ für einen Greuel, und die falschen Propheten, vor denen der Herr und seine Apostel warnen, rechnet ihr zu den „gläubigsten Evangelisten in der Union.“ Ich kenne blos ein vom Erlöser, ihr blos ein von euch selbst eingesephtes Abendmahl. Euer Glaube, euer Geist, euer Gott ist ein anderer als der meinige. Mir ist auch nie in den Sinn gekommen, euch auf andere Gedanken zu bringen; — wozu wollt ihr euch also mit mir „einlassen?“ Ihr wollt wenigstens meine „Sprache“ kultiviren? Danke schön für eure gute Absicht. Aber jedes Vöglein fragt, „wie ihm der Schnabel gewachsen ist“; warum soll ich nicht reden, wie mir's ums Herz ist? Ich habe nie gefordert, ihr sollt „correct lutherisch“ sprechen; denn ihr seid ja keine „Lutheraner“ und wollt keine sein. Da ich aber ebenso wenig ein Pietist und Unionist bin oder werden mag, mit welcher Willigkeit muthet ihr mir denn zu, pietistisch winseln und salbadern, unionistisch zwetzjüngeln und phrasendrescheln zu lernen? Auch in diesem Stücke sehe ich also nicht, warum ihr euch mit mir „einlassen“ wollt. Vielmehr wenn ich ein solcher bin, wie ihr mich mit Pauli Worten (1. Tim. 6, 4. 5.) abmalt, so solltet ihr des Apostels Vorschrift: „Thue dich von solchen!“ beobachten. Statt dessen sucht ihr mich auf; — wie kommt das? Ich will's euch sagen. Ihr seid die Keute, von denen 1. Tim. 4, 1. 2. geschrieben steht, daß sie Brandmale in ihrem Gewissen haben. Denn ihr lügt euch und Andern vor, der Unionismus sei eine göttliche Religion, und könnt doch über sein Fundament: Aufhebung des ewigen Unterschiedes zwischen Wahrheit und Irrthum, — nie zur innern Ruhe und Gewißheit gelangen. Ihr täuscht euch selbst und Andere mit dem Vorgeben, als wäret ihr die rechten evangelischen Christen, da euch doch die innere Stimme rastlos zuruft: Ihr habt mit der Reformation, mit der ämmentischen Kirche, mit dem apostolischen Glauben gebrochen, ihr hängt durch kein einziges Band mehr mit der Christenheit zusammen; eure Religion fällt durchweg unter das Urtheil von Gal. 1, 6—9. Ihr verunglimpft mich auf die schönste Weise, mit dem augenscheinlichen Zwecke, mich bei Jedermann verhaßt und verächtlich zu machen, könnt euch aber doch im tiefsten Herzensgrunde nicht verhehlen, daß in letzter Instanz dennoch kein anderer Vorwurf auf mir lastet, als der einer treuen Anhänglichkeit an den Glauben der Propheten und Apostel, der allgemeinen Christenheit und der Reformation. Was frommt es euch, äußerlich vor der Welt den Schein zu gewinnen, als strittet ihr blos gegen meinen „Erzfanatismus“ und Luther's Starrköpfigkeit? Könnt ihr mit solcher Gleisnerei auch den sich immer aufs neue erhebenden innerlichen Mahnruf: Ihr seid doch die Söhne der Schriftgelehrten und Pharisäer, die den Herrn ans Kreuz schlugen, — zum Schwei-

gen bringen? Das „Saul, Saul, was verfolgst du mich?“ klingt doch unablässig in die Ohren eures Gemüths und verfolgt euch auf allen Schritten. Aber statt ihm mit dem Apostel Gehör zu geben, sucht ihr es lieber durch die elendesten Mittel zu übertäuben; — des sind eure „unlutherischen Thesen“ vollgütige Zeugen. Ja, die Apellationen von dem aufrichtigen Christus für, an den „umgebogenen i n“ uns, von dem Blute, das auf Golgatha floss, an das, welches „in euren Athern fließt“, von der h. Schrift an die „Spekulation, Geschichte und neuere Exegese“, von dem ökumenischen an den Quäker- und Enthufastenglauben, — sie sind Betäubungsmittel der elendesten Art, blos zur Selbsttäuschung geeignet, neben denen ihr — aus Vergesslichkeit? Heuchelei? oder welchem andern Motive? — immer selbst wieder das Gegentheil anfrichtet, zum Beweise, wie wenig ihr selbst jenen leidigen Tröstern traut, die zum guten Theile aus dem rostigen Arsenale der einst von euch so wüthend gehassten, jetzt als Bundesgenossen gegen uns so zärtlich geliebten Nationalisten erborgt sind. Und wach ein elender geistlicher Schlafrunk ist eure „Kirche der Zukunft!“ Statt an eines verständigen Staatsmanns Gleichniß von der auf schiefer Fläche ruhelos fortrollenden Kugel, statt an Christi ernstes Wort vom grünen und dürren Holze zu gedenken, sucht ihr euch und Andere lieber durch das *Sta popela* von einer auf dem Stamme der Indifferentismus - Union erwachsenden, in christlicher Vollendungsglorie strahlenden „Typen - Kirche der Zukunft“ in den Seelenschlaf einzuwiegen, um nur nicht eingestehen zu müssen, daß wir uns im religiösen Recht, ihr im Unrecht befindet. Meine Religion ist Gottes Wort, das Himmel und Erde überdauern wird, — die eurige ein Morgennebel, den Wind und Sonne verscheucht. Wer von seinem Glauben sagen muß, er gleiche einem zweifelhaften Rechtsstreite („*adhuc sub iudice lis est*“), der bricht ihm selbst den Stab, erklärt ihn für einen Quasiglauben, auf den Niemand tropen und sich verlassen könne. Weil ihr das wohl fühlt, so drängt ihr euch immer wieder an die an, die einen festen religiösen Trost und Hort besitzen, um an ihnen wo möglich Glaubensbrüder, wenigstens socios habere malorum. „Unsere Union hat Raum auch für euch“, ruft ihr ihnen zu, und erreicht damit gerade das Gegentheil des, was ihr beabsichtigt: ihr schreckt sie nur weiter von euch. Denn nur wer den Erlöser und seinen h. Geist, Gottes Wort und Sacramente für Menschengedächte hält, kann sich jenes indifferentistischen, von trostloser Glaubensleerheit und radikaler Unkenntniß des Evangeliums zeugenden Ausrufs bedienen. So weit herunter wird es mit Christo niemals kommen, daß er für sich und die Seintigen um ein bescheldenes Plätzchen in „eurer Union“ und unter eurer Aufsicht bitten müßte; er hat selbst ein mächtiges, ewiges Reich und ist kein Unterthan, sondern der Beherrscher und Ueberwinder des Antichrists (Ps. 110, 1. 2.; 2 Thess. 2, 8.). Weil ich in dieser Ueberzeugung lebe, so ist euer „Einlassen“ an mir verloren; ich weiß, an wen ich, und an wen ihr glaubt. Durch Gottes Gnade besitze ich die Gabe Geister zu prüfen und werde den antonistischen Geist nie für den christlichen, die unionistische Religion nicht

für eine besondere Gestaltung des Evangeliums, sondern für Irrwahn, euch selbst nie für Glaubensgenossen, sondern für Christi Feinde ansehen. — Entschuldige, evang. - luth. Leser, das war allerdings nichts „Thesenför-miges“; aber *variatio delectat*.

78) „Wir fragen euch mit Ernst: ob ihr denn wirklich zurückführen wollt die gute alte Zeit, da die symbolischen Bücher mehr galten als die Bibel? Wo die wittenberger Fakultät in corpore zu Ball ging und tanzte, der Demonstration halber gegen die Pietisten? Wo Fecht den seligen Spener nicht beatus nennen wollte“? (Thes. 203). Wo denkt ihr hin? Wir sehnen uns noch brünstiger als ihr nach jenen goldenen Zukunftskirchenzeiten, wo weder die christlichen Symbole, noch die prophetisch - apostolischen Schriften mehr gelten werden, sondern ein anderes Glaubensbekenntniß und eine neue Bibel, enthaltend in drei Testamenten „die denkende Spekulation, die lesende Eregete seit 1746, und die Geschichte;“ — wo alle Tanzböden in Diakonissen-häuser verwandelt werden; — wo die neuen kaiserwerther Volkskalenderheiligen sich noch um einen St. Pelagius, St. Ischarioth, St. Pilatus, St. Beelzebub vermehren, — sämmtlich kanonisiert und seliggesprochen durch jenes große Wort der Zukunftsbibel: „Der Eine Glaube Eph. 4, 5 reicht gerade so weit als der Eine Herr“ (Thes. 17).

79) „Wir fragen erschreckt; Wohin soll das zurückführen? — Wir fragen die Anderen: Warum straft ihr nicht? — Wir fragen immer mehr erschreckt: Ist das wirklich allein der rechte Geist des Herrn? — Wir fragen euch bange: Was wird in zweiter Generation werden? — Wir fragen lech und rund: Wie könnt ihr uns zumuthen“ u. (Thes. 204—208). Nehmths nicht übel: eure Fragen klingen von und für Theologen höchst nativ. Habt ihr denn Christi Leidens - und Auferstehungsgeschichte nicht verstanden? Eure Vorgänger, die Rationalisten, hatten ihn gekreuzigt und getödtet; da kam ihr mit der Union, die legte ihn ins Grab, wälzte einen schweren Stein darauf, versiegelte ihn, stellte Polizei und Militär genug davor, — und ging davon, fest überzeugt, der Leichnam werde im Grabe verwesen. Aber was geschah? Die sieben tausend Uebergebliebenen, die ihre Kniee nicht gebeugt hatten vor eurem Baal, beteten ohne Unterlaß: „Ihr Anschlag, Herr, zu nichte mach! laß sie treffen die böse Sach, und stürz sie in die Grub hinein, die sie graben den Christen dein. So werden sie erkennen doch, daß du, unser Herr Gott, lebest noch und hilfst gewaltig deiner Schaar, die sich auf dich verlassen gar.“ Und siehe da! Christus brach durch Stein, Siegel und Wache; „er ist erstanden wie ein Olyp und hat bethört der Feinde Witz.“ Nicht wahr, das ist eine für das „Unionswerk“ höchst verbrießliche und unbequeme Sache? Ja, wenn sich der Auferstandene nur wenigstens still fortgeschlichen hätte! Aber er will beweisen, daß er lebt und „schwingt fröhlich hier und da sein Fähnlein, als ein Held, der Ehr und Sieg behält.“ Was nun thun? Sagen: „Diemeil wir schliefen?“ (Matth. 28, 13.) Ihr versucht, auf diese Weise Christum wieder zu dämpfen; „dieses Unkraut,“ spricht ihr, Thes. 117, „ist

gesät worden, da die rechten Unionsfreunde zu früh ausrückten und nicht wacker genug waren: laßt uns das gut machen, meine Brüder!" Wird euch wenig helfen, auch zweifelt ihr selbst an dem Gelingen, sonst fragtet ihr nicht mit immer steigendem „Bangen und Erschrecken": Wo soll das zuletzt hinauslaufen? Ich will euch die Antwort wenigstens finden helfen. Alle eure ä n g s t l i c h e n Fragen wurden auch in den ersten christlichen Jahrhunderten von den Juden und Heiden erhoben; die Kirchengeschichte, die Ausbreitung des Evangeliums hat sie beantwortet. Auch eure k e d e u n d r u n d e Frage ist nicht neu. Muselmänner warfen schon längst den Christen, — Papisten den Evangelischen ihre Reibungen unter einander vor. Christi Reich auf Erden ist nun einmal eine *eccl. militans*, der es an Religionsstreitigkeiten nimmer fehlen wird. Eure Union freilich ist eine *eccl. triumphans*, frei von allen Glaubenskämpfen, weil frei von allem Glauben. — Auf eurer Fragen hilft euch also nicht aus euren Nöthen. Was fragt ihr u n s? Was rechtet ihr mit u n s? Der a u f e r s t a n d e n e E r l ö s e r und sein Geist macht euch den fatalen Strich durch eure Kluge Rechnung.

80) Ja wohl, laßt uns nur getrost, „Alle hinfahren mit unserer lutherischen Sünde wider Gottes Wort und Geist," sowie wir euch auch hinfahren lassen wollen, wohin es euch beliebt, ohne jemals „Strafe von euch zu fordern um eurer Sünde" (Thes. 209. 210.). Wir können es gleich unsern Vätern kühn auf Gamalie's Ausspruch, Act. 5, 38. 39., ankommen lassen, denn „G o t t e s W o r t ist Luther's Lehr, darum vergeht sie nimmermehr, sollt's auch verdrießen noch so sehr den Teufel und sein ganzes Heer." Kommt i h r nicht gleichfalls auf jenen Ausspruch pochen, so erklärt ihr damit selbst euern Unionismus für ein Menschenfündlein. Also: „*eventus docebit.*"

81) „Summa, man soll die evangelischen Christen lehren und vermahnen: daß die Schrift allein gilt und k e i n e M e n s c h e n s a ß u n g" (Thes. 211. 212.). Wie nennt man das, wenn die Christen bald auf die „Menschen-sagungen" nach 1746, bald auf Gottes Wort, auf „die Schrift allein," hingewiesen werden? Heißt es vielleicht: religiöse Leichtfertigkeit? oder bewußte und beabsichtigte Hintergehung? oder frevelhaftes Indifferentienspiel mit dem, worauf Seel' und Seligkeit beruht? oder — gedankenlose Fafelei? — Wie nennt man es, wenn die „Christum Suchenden und a u s d e r S c h r i f t Erkennenden" gewarnt werden vor dem „Geschrei: Siehe hier oder da ist Christus!" und ihnen doch jeden Augenblick zugeschrien wird: Siehe, er ist nicht bei den „Lutheranern," welche die Schrift haben, sondern in der Union, die sie verwirft? — Wenn man die Gewissen von dem für u n s e r e wie für alle Zeiten vorliegenden, h e u t wie gestern und in Ewigkeit seligmachenden prophetisch - apostolisch - reformatorischen Glauben abwendig macht, um sie zu einem Phantastengebilde, genannt Zukunftsreligion, zu verführen? Wenn man auf solche Weise den Heiland, der g e k o m m e n i s t, die Sünder selig zu machen, und noch täglich k o m m t in seinem Evangelium und reinen Sakramenten, apostatisch verwirft und mit den verstockten Juden auf ein Messias-

reich wartet, das erst noch kommen soll? Wie nennt man wohl solches Treiben?

82) Summarisches Urtheil über die „unlutherischen Thesen“: Des Pudels Kern ist platter Rationalismus, das Fell pietistische Lammswolle.

83) Veranlassung dieser Thesen: Verbissener Grimm des pietistischen Werkholzes über die wieder zunehmende Verbreitung des Evangeliums von der freien Gnade Gottes in Christo. — Kerger über die lutherischen Entlarvungen und dadurch herbeigeführten Calamitäten des Unionismus; — Zweifel und Unruhe über die Gottgefälligkeit der wider eigene frühere Ueberzeugung mala fide verfochtenen indifferentistischen Religionsgrundsätze; — Besorgniß, den unerschütterlichen Bekennern Christi gegenüber als Laodiceer erfunden zu werden, u. u. „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube,“ dieß ehrliche Bekenntniß ist für Dr. Hauß's heutige Unglaubensvetterschaft zu kühn; in seinen unlutherischen, statt in muthigen u. christlichen Thesen läßt sie ihre Wuth an denen aus, die an das Evangelium glauben.

84) Soll ich meinem Schmied Alexander noch mehr vorhalten? frug ich den weisen Salamo. Er antwortete mir, wie Sprichw. 14, 7; 27, 22 steht. Herzlich gern befolge ich den guten Rath, zumal mir nicht unbekannt ist, wie „unlutherische Thesen“ zusammengeschnitten werden. Singen doch die Vögel auf den Dächern davon: Ein Grobschmied saß in guter Ruh, raucht seine Pfeif Tabak dazu und schloß im eignen Namen den frommen Senf mit „Amen.“

(Eingesandt von Pastor Poyer.)

Des Jakobus Lehre vom rechtfertigenden Glauben.

Gott, der Vater des Lichtes, erleuchte uns, daß wir des Jakobus Lehre vom rechtfertigenden Glauben klar erkennen und darstellen! Wir werden darnach selbst urtheilen können, ob Jakobus in diesem Haupt- und Grundartikel der christlichen Lehre ein anderes Evangelium predigt als der Apostel Paulus und die übrigen Apostel und Evangelisten. Wollen die Leser das zweite Capitel des Briefes Jacobi aufschlagen und dort ihre Blicke richten auf die Verse 20—26; dies ist die Hauptstelle, aus welcher wir die Frage beantworten mögen: was lehrt Jakobus vom rechtfertigenden Glauben.

Der 20. Vers beginnt mit „willst du aber wissen. . . .“? Das „aber“ nach den Anfangsworten des Satzes zeigt an, daß Jakobus zu einem neuen Gedanken übergeht, welcher indess der früheren Gedankenreihe verwandt ist; wir werden dadurch genöthigt, auf die vorhergehenden Verse zurückzublicken. In diesen zeigt Jakobus, was er im 14. Verse aussprach, der Glaube, der

nicht durch die Liebe thätig ist, sei unnütz, namentlich unnütz zur Seligkeit, eine Darstellung, welche in den folgenden drei Hauptthesen verlies:

1) Der Glaube, der nicht durch die Liebe thätig ist, sei wirkungslos, todt, wie die Worte: wärmet euch, sättigt euch, gesprochen zu Frierenden und Hungernden, ohne daß man ihnen des Leibes Nothdurft, Wärme und Brod gäbe: B. 15—17.

2) Wer sich des Glaubens rühme, ohne ihn durch die Werke zu beweisen, werde vergebens den Vorwurf von sich zurückweisen, er habe gar keinen Glauben, während der Christ, der fleißig sei in guten Werken, eben damit seinen Glauben beweise: B. 18.

3) Und wenn der unthätige Christ sich darauf berufe, er habe doch den christlichen Glauben, z. B. daß ein einiger Gott sei, so sei sein Glaube eben jenes Fürwahrhalten, welches auch die Teufel hätten und welches nicht die Seligkeit, vielmehr Zittern erwecke: B. 19.

Hebt nun nach dieser Darstellung Jakobus an

Vers 20,

so nimmt er die Behauptung der Verse 15—17, der Glaube ohne Werke sei todt, jetzt wieder auf, um sie dem faulen Christen klar und unwiderleglich zu beweisen. Ein Blick auf die folgenden Worte lehrt, daß dieser Beweis aus dem Beispiele Abrahams und der Rahab gezogen werden soll, also aus dem Gegentheil. Der faule Christ steht da auf der einen Seite, selbst muß er gleichsam sich hinstellen; er rühmt sich seines Glaubens, aber er ist ein eiteler, ein leerer Mensch, wie ihn Jakobus nennt, leer namentlich an Früchten der Gerechtigkeit: Phil. 1, 11. Ihm gegenüber, an die andere Seite wird Abraham gestellt, er, der da glaubte und erfüllet war mit Früchten der Gerechtigkeit. Abrahams Glauben konnte der leere Christ nicht anders als einen lebendigen heißen, war aber auch genöthigt, die Bethätigung desselben in guten Werken anzuerkennen; da mußte er ja einsehen, sein eigener Glaube, der nicht in der Liebe thätig war, sei todt. Der Beweis wäre damit schon vollständig gewesen.

In dieser Art beweist Jakobus nun auch. Allein mit einer raschen, ja überraschenden Wendung richtet er seinen Angriff nicht bloß dagegen, daß der leere oder faule Christ sich des Glaubens rühmte, sondern besonders gegen die Behauptung desselben, er sei gerechtfertigt durch den Glauben. Diese Wendung konnte dem Beweis gegeben werden, denn

1) zeigen, daß ein gewisser Glaube nicht rechtfertige, heißt auch zeigen, daß er todt ist; da was rechtfertigt, allerdings etwas Lebendiges sein muß. Und

2) wer an Abrahams Glauben denkt, der denkt nicht bloß an die edle Frucht desselben, den Gehorsam, sondern auch daran, daß derselbe ihm zur Gerechtigkeit gerechnet wurde. Abrahams Exempel gab also dem Jakobus Gelegenheit, nachzuweisen, nicht nur daß der lebendige Glaube immer die Frucht guter Werke bringe, sondern namentlich dabei hervorzuheben, es sei dies eben der rechtfertigende Glaube,

Daß er aber dies hervorhob und zwar in der besondern Redeweise, die

er schon in B. 21 gebraucht, dazu wurde er genöthigt durch die Beschaffenheit der Leute, die er anredet. Sie führten, wie klar aus der folgenden Rede hervorgeht, die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben in den Ausdrücken, derer sich namentlich Paulus zur Darstellung derselben bedient, im Munde, behaupteten durch ihren Glauben gerechtfertigt zu sein, hielten demjenigen, welcher sie erinnerte, daß ihr Glaube keine Werke habe, vor, daß man ja eben ohne Werke gerechtfertigt werde, und vertiefen sich dabei auf den Abraham, an welchem Paulus den rechtfertigenden Glauben so schön darstellt, oder etwa auf die Rahab, die doch einestheils für eine Hure und anderentheils für ein Glaubensbeispiel erklärt wurde (vergl. Ebräer 11, 31). Würde ihnen der Mund verstopft worden sein, wenn Jakobus ihnen bloß nachgewiesen hätte, der lebendige Glaube sei nimmer ohne Werke und daher ihr Glaube todt? würden sie sich nicht fortdauernd darauf gestützt haben, der Glaube rechtfertige ohne Werke, so auch der ihrige und deshalb sei derselbe nicht todt? Ihnen mußte er beweisen, eben der rechtfertigende Glaube sei nimmer ohne die Frucht der guten Werke, daher sei ihr Glaube, der solche Werke nicht habe, auch nicht der rechtfertigende; sahen sie das ein, so durften sie sich auch nicht mehr sträuben, ihren Glauben für einen todtten zu erkennen. Jakobus brach die Gelegenheit, von der Rechtfertigung zu reden, nicht vom Jaun, sondern war dazu genöthigt.

Ueberrascht er uns indes mit jenem plötzlichen Angriff auf der faulen Christen Geschwäß von ihrer Rechtfertigung durch den Glauben, so überrascht er uns noch mehr durch die Art, wie er in B. 21 die Nichtigkeit und Lügenhaftigkeit jenes Geschwäßes ans Licht zu stellen beginnt.

Vers 21.

Wir sollen uns Abraham vorstellen, wie er seinen Sohn Isaaq eben auf den Altar zum Opfer hebt und also das Höchste unter den Werken seines Gehorsams vollbringt, dasselbe, welches Gott besonders anerkennt. 1. Mose 22, 16 u. 18. Als Vater Abraham seinen eignen Sohn Isaaq auf dem Altar opferte, wurde er da nicht durch die Werke gerechtfertigt? fragt Jakobus, die Frageform wählend, damit die faulen Christen mit ihren Antworten wider sich selbst zeugen, sich selbst überführen möchten. Durch die Werke als durch viele heißt es mit Hindeutung auf die allgemeine Regel, die aus Abrahams Exempel gezogen werden soll und B. 24 ausgesprochen ist, daß der Mensch durch die Werke gerechtfertigt werde. Als Antwort erwartet Jakobus ein „Ja“; werden wir besähen?

Jedenfalls müssen wir zuvörderst die Bedeutung des Wortes erkunden, welches Luther hier und Röm. 3, 28 u. a. a. D. mit „gerecht werden,“ sonst auch wie Matthäi 12, 37 mit „gerechtfertigt werden,“ und dessen Aktivum er mit „gerecht machen“, Röm. 30, 30, mit „rechtfertigen“ Lucä 10, 29 übersetzt. Wortgetreuer als mit „gerecht machen“ konnte er es gar nicht wiedergeben, denn es ist aus dem „gerecht“ bedeutenden griechischen Worte mittelst einer Endung entstanden, die wir mit „machen“, in andern Fällen mit Anhängung

von „en“ wiedergeben (würdigen, vollenden u. s. f.) Verben dieser Bildung drücken die Thätigkeit aus, einen Gegenstand zu dem zu machen, was mit dem zu Grunde liegenden Adjektivum angezeigt ist, die Bedeutung des letzteren aber setzt fest, ob jene Thätigkeit das Wesen des Gegenstandes bestimmt oder bloß die Stellung desselben zu der Anschauung oder dem Urtheile des Thätigen. Ersterer Art ist das „vollkommen werden“, als Aktivum „vollkommen“ machen oder „vollenden“ im 22. Verse unserer Stelle; es hat die Bedeutung einer Thätigkeit, die das Wesen des Gegenstandes trifft. Das Adjectivum „gerecht“ dagegen zeigt eine rein persönliche Eigenschaft an, die dem Wesen einer Person nicht ohne deren eigne sittliche Anstrengung und Übung angeeignet werden mag, ja es setzt sogar eine stätige Bethätigung im Werk und Wandel voraus. Zudem, was gerecht bezeichnet, kann Jemand das Wesen einer Person nicht ohne Weiteres machen. Wird also aus „gerecht“ mit „machen“ ein Verbum gebildet, so kann dies nur die oben beschriebene Stellung einer Person festsetzen, nicht deren Wesen bestimmen. „Gerecht machen“ bedeutet daher niemals weber in der Bibel noch bei weltlichen Schriftstellern die Thätigkeit, die wir in dem Worte „heiligen“ aussprechen, nemlich Wesen oder Herz einer Person dahin zu erziehen, daß sie Gottes Wort und Wahrheit thue oder Gerechtigkeit übe. Vielmehr müssen wir den Umfang der Bedeutung von „gerecht machen“ einschränken innerhalb der mit Gedanken und Worten oder Zeugniß ausgeführten Handlungen des Für gerecht haltens oder achtens und erklärens. So ist es Jesaias 5, 23 (Septuag.) und Matthäi 12, 37 das Losprechen des Richters, wiederum Lucä 10, 29 das Bestreben des Angeschuldigten oder auch Schuldbewussten, sich unschuldig darzustellen, also das Sich rechtfertigen bis zum mehr verächtlichen Sich rein brennen, so ist es endlich die Gnadenerweisung Gottes, die wir besonders „rechtfertigen“ „Rechtfertigung“ zu nennen gewohnt sind, und kann auch in dem vorliegenden B. 21 und hernach B. 24 und 25 nichts anderes bedeuten, als „gerecht erklären“, Gerechtigkeit zusprechen oder rechtfertigen. Sehen wir nun einmal gänzlich davon ab, daß „gerecht machen“ oder „rechtfertigen“ der stehende Name geworden ist für die Handlung Gottes, da er uns den Glauben zur Gerechtigkeit rechnet, so wird uns der Ausdruck, Abraham sei durch die Werke gerecht geworden, als er seinen eignen Sohn Isaak auf dem Altar opferte, nicht mehr so anstößig vorkommen, weil wir jetzt als Sinn und Meinung desselben den Gedanken erkennen müssen, Abraham sei durch seine Werke für gerecht erklärt. Um indeß dem zustimmen zu können, werden wir vor Allem befriedigende Antwort verlangen auf die Frage:

Welche Gerechtigkeit wird dem Abraham durch seine Werke zugesprochen?
Die Glaubensgerechtigkeit, antworten wir, denn solches bezeugen
Vers 22 und 23.

Zur Begründung seines Ausspruchs in B. 21 lehrt hier Jakobus am Opfer Isaaks erkennen

1) Wie Abrahams Glaube und Werke in der engen Verbindung von

Grund und Folge stehen, so daß durch die letztere das Urtheil der Schrift bestätigt wird, welches dem Abraham die Glaubensgerechtigkeit zuspricht. 1. Mose 15, 6. Nämlich

a. der Glaube Abrahams hat mitgewirkt an seinen Werken. Der Ausdruck mitwirken, welcher den Antheil des Glaubens an den Werken Abrahams bezeichnet, ist höchst anschaulich. Diese Werke, besonders das eben genannte Opfer auf Moriah sollen wir uns jetzt lebendig vorstellen: Isaaq wird auf den Altar gelegt, oben auf das Holz, das Messer wird gefaßt, daß der Sohn der Verheißung geopfert werde; wir sehen dies Werk des Gehorsams der Liebe gleichsam arbeiten, aber mitarbeiten an allen Bewegungen und Umständen desselben sehen wir den Glauben; er giebt dazu nicht bloß das Wollen, auch das Vollbringen, Freudigkeit und Kraft, Muth und Demuth. Unmöglich hätte Abraham solche Werke wie den Zug in das fremde Kanaan oder das Opfer Isaaks auf sich nehmen können, wenn er nicht der Freundschaft Gottes so fest versichert gewesen wäre, daß er Gottes Befehle, welche seinem Fleische nur Traurigkeit dünken konnten, für Gnade und Freundlichkeit Gottes hielt. Und wiederum dazu, daß er sich wirklich für einen Freund Gottes achtete, bedurfte er als Sünder der Vergebung der Sünden und der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt und von Gott dem Glauben zugerechnet wird. Dieser Glaube, zufolge welches er vor allen Werken gerecht erklärt war, dieses Glaubens Macht und fröhlicher Muth wirkte schaffend und tröstend bei all seinen prüfungsreichen Werken, wie dieselben unwiderleglich bezeugen. Nicht bloß „wirken,“ welches den Glauben mehr nur als den Anfänger nicht als den Vollender der Werke bezeichnet hätte, mitwirken nennt Jakobus dies unaufsöbliche, innige Verhältniß des Glaubens zu den Werken Abrahams, da derselbe ihren Anfang, Fortgang und Vollendung herbeiführt, das heißt, ihr Grund ist. Umgekehrt

b. wie der Glaube Abrahams durch die Werke vollkommen geworden ist. Abraham glaubte, heißt es; wäre er aber nicht von seiner Freundschaft fort in das Gelobte Land gezogen, oder hätte er nicht den Isaaq auf dem Altare geopfert, da Gott solches begehrte, so wäre sein Glaube durchaus unvollständig oder unvollkommen geblieben; etwas das zur Eigenthümlichkeit und Art desselben gehört, nämlich einsältig Gottes Willen zu thun, hätte daran gefehlt. Mit dem Worte „vollkommen“ ist nicht angezeigt, der Glaube, der durch die Liebe thätig ist, werde durch diese Thätigkeit in der Art vollkommen gemacht, daß er hernach nicht mehr zu wachsen brauchte; keineswegs; schwach, des Wachsthum höchst bedürftig mag er immerhin sein, doch ist er fruchtbare Wurzel, sprudelnder Quell guter Werke, und wenn er es nicht zu solchen Werken der Liebe bringt, so gelangt er nicht zu vollständiger Ausbildung seines Wesens, nicht zu wahrhaftigem Leben, ist todt, wie die Wurzel, die keine Sprossen treibt; wäre ein Grund ohne Folge.

An diesem lebendigen Zusammenhange von Glauben und Werken, der uns in Abrahams Werken so klar entgegentritt, lehrt uns Jakobus

2) erkennen die Erfüllung des Schriftworts: Abraham hat Gott geglaubt und ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet und ist ein Freund Gottes geheißen. Das „und,“ mit welchem B. 23 anfängt, verbindet diesen Satz mit B. 22 als eine leichte und wie von selbst sich aus ihm ergebende Folgerung, die kein stärkeres Verbindungswort wie etwa „so“ „also“ nöthig macht. Um die Bedeutung des Ausdrucks „erfüllen“ zu finden, mögen wir auf Matthäus 5, 17 blicken, wo der Herr Christus sagt, er sei gekommen, das Gesetz und die Propheten zu erfüllen; dort bedeutet es die Bestätigung der Wahrheit vom Gesetz und Propheten, wie der Herr Christus sie gab in Wort und Werk, Abrahams Werke also bestätigten die Wahrheit des Wortes, welches seinen Glauben rühmt und bezeugt, daß er zufolge desselben von Gott für gerecht geachtet sei; sie bezeugen, daß die Schrift von Abraham mit Recht erzählt:

a. er habe geglaubt; denn es ist geradezu unmöglich, in Abrahams Werken nicht Beweise des Glaubens zu sehen, eines vollständigen durchaus lebendigen Glaubens, der rechten Gehorsam zu üben trachtete. — Eben so aber bezeugen Abrahams Werke, daß die Schrift mit Recht von ihm erzählt:

b. ihm sei sein Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet, denn sie sind unwiderlegliche und lebendige Zeugnisse der Kraft und des Muthes, den allein der rechtfertigende Glaube hat und giebt.

Die Glaubensgerechtigkeit ist es, welche dem Abraham durch seine Werke zugesprochen wurde; Abraham ist gerechtfertigt durch die Werke, weil durch diese erklärt wurde, er habe die Gerechtigkeit durch den Glauben.

Nach dieser Erörterung nun erwartet Jakobus, daß wir seine Frage B. 21 mit „ja“ beantwortet haben, und zieht daher ohne Weiteres aus dem Exempel des Abraham, die allgemeine Regel, die für alle Gläubigen gelten soll
Vers 24

als klar und vollständig entwickelt vor unseren Augen liegend. Wirklich müssen wir auch den ersten Theil von B. 24: so sehet ihr nun, daß der Mensch durch die Werke gerecht wird, insoweit zugeben, daß recht wohl gesagt werden könne, ein Christ werde durch seine guten Werke für einen Inhaber der Glaubensgerechtigkeit erklärt. Nur müssen wir jetzt eine andere, den Lesern vielleicht unerwartete Frage stellen, die folgende:

Wer ist es, der Abraham für gerecht erklärt, oder durch welchen solches geschieht?

Die Werke, möchten wir antworten, denn es heißt doch: durch die Werke wurde Abraham gerechtfertigt, und wenn auch die Werke nicht gerade Personen sind, die eben erklären können, so pflegt man doch dergleichen Dinge in der Rede gleich als Personen zu achten und ihnen selbst zuzuschreiben, was eigentlich Personen auf Grund derselben thun, aussprechen, erklären u. s. f. vergl. Psalm 19, 2 ff. Falsch ist nun auch jene Antwort nicht, doch darf sie nicht ohne nähere Auseinandersetzung gegeben werden, weil das „durch“ („die Werke“ u. s. f. nemlich) wohl eine richtige, aber eine bereits auslegende Uebersetzung ist. Das mit „durch“ wiedergegebene griechische Wort heißt zunächst

„aus“ und wird auch so Matthäi 12, 37 in Verbindung mit rechtfertigen übersetzt. In Sätzen aber, welche irgend Urtheilen oder Erklären aussprechen, zeigt das griechische „aus“ dasjenige an, woraus das Urtheil gezogen oder worauf es begründet wird, und kann in solchen Fällen recht wohl mit „zufolge“ „aus Ursach“ „kraft“ „auf Grund“ wiedergegeben werden. Abrahams Werke also sollen für das gelten, woraus das Urtheil, er sei gerecht, gezogen oder worauf es gegründet wird. Von wem wurde Abraham zufolge seiner Werke für gerecht erklärt? — Von Gott und, weil Gott durchs Wort mit den Menschen handelt, vom Worte Gottes, antworten wir unbedenklich; denn Jakobus sucht offenbar über die Werke dasselbe auszusagen, was namentlich Paulus über den Glauben äußert, der Glaube aber wird z. B. Röm. 5, 1 durch „aus“ so mit gerecht (erklärt) werden verbunden, daß er als der Grund, woraus jene Erklärung folgt, erscheint, und wiederum wird Röm. 3, 30 als derjenige, welcher zufolge des Glaubens für gerecht erklärt, Gott selbst bezeichnet. Dasselbe Wort Gottes z. B. Röm. 3, 21, Matthäi 9, 2, welches der bußfertige Sünder im Glauben ergreift, erklärt ihn auch zufolge dieses Glaubens für gerecht, und, wie Jakobus meint, dasselbe Wort Gottes z. B. 1. Mose 22, 2. Lucä 14, 26 u. 27, welches Abraham oder der gläubige Christ thut, erklärt ihn auch zufolge dieses Thuns oder Werkes für gerecht, das ist für einen Inhaber der Glaubensgerechtigkeit. Es klingt das seltsam, daher auch neuere Theologen die einstimmige Behauptung der älteren Lutherischen Kirchenlehrer, daß die Rechtfertigung durch den Glauben eine richterliche, eine mit Wort oder Erklärung geübte Handlung Gottes sei, mißbilligen; es sei, sagen sie, die Anwendung des gerecht erklärenden Wortes auf den einzelnen Menschen eben nichts anderes als die innere Aneignung durch den Glauben selbst. Allein das Wort Gottes ist in der Hand des Heiligen Geistes nicht bloß Glaubensgrund, sondern auch Mittel zur Versiegelung oder Versicherung, daß wir wirklich auf dem Glaubensgrunde stehen 2. Cor. 1, 21 u. 22, Zeugniß an unseren Geist, daß wir Gottes Kinder sind durch den Glauben an eben das von der Kinderschaft zeugende Wort, so daß, wer das Wort von der Gerechtigkeit Christi, die vor Gott gilt und dem Glauben zugerechnet wird, im Glauben annimmt, auch von demselben Worte die Erklärung der Zusicherung empfängt, er habe Antheil an jenem Wort (Apostelgesch. 8, 21) und sei kraft seines Glaubens an dasselbe für gerecht vor Gott geachtet (vergl. 1. Joh. 5, 6 ff. wo es unter Anderem heißt, der Geist zeuge, daß Geist Wahrheit sei). Wir mögen Weiteres über das durchs Wort gewirkte Zeugniß des Heiligen Geistes, welches meistens für ein Gefühl gehalten wird, in Wahrheit aber mit demselben Worte geschieht, wofür es zeugt, der Arbeit späterer Zeit überlassen, um so mehr da die Sache selbst in dem vorliegenden Falle gar keine Schwierigkeit hat. That Abraham das Wort 1. Mose 22, 2 nicht, so erklärte es ihn für ungläubig, da er es that, so erklärte es ihn für gläubig und folglich für gerecht durch den Glauben. Die Gebote Gottes, die im Grunde lauter Glaubenswerke fordern, versichern jeden Gläubigen, der sie vollbringt, seiner

Glaubensgerechtigkeit und offenbaren dieselbe dem Nächsten dazu. Daß eben jene Gebote ihn auch der Sünde überführen, die selbst an den edelsten Werken seines Glaubensgehorsams klebt, wird dadurch so wenig aufgehoben, wie der zweite Gebrauch des Gesetzes, daß es zur Erkenntniß der Sünde dient, durch den dritten, darnach es Regel des Wandels im Glauben ist, aufgehoben wird. Schmerzlich bewegt sieht der Christ das sündhafte Wesen an seinen Werken, die er im Spiegel des Gesetzes betrachtet, und wächst durch solche Erkenntniß in der Reue, aber an denselben Werken, die er nach der Regel des Gesetzes thut, sieht er auch die Glaubensgerechtigkeit, kraft welcher er sie vollbringt und wird dadurch seines Glaubens gewisser gemacht; in Reue und Glauben zumal, nicht in der Reue allein, wächst ein Christenleben heran. Es ist das ganz dasselbe, was der Dr. Luther so oft und so schön darstellt, wenn er den armen Sünder, der vor Gott als im Brautkammerlein zufolge des Glaubens, ohne Zutun der Werke gerechtfertigt ist, von da hinausführt unter die Menschen und zeigt, wie derselbe gar nicht anders kann als seine Glaubensgerechtigkeit allda beweisen und bewähren in den Werken, dadurch aber selbst seines Glaubens versichert wird (vergl. Predigt auf 4 nach Trin. Erlang. Ausgabe XIII. 66, und Dr. auf 11 nach Trin. XIII. 266, Kirchenpostille). Ja der Herr Christus selbst erkennt der armen Sünderin Lucä 7, 47 ff. auf Grund ihrer Liebe zu, daß sie die Vergebung der Sünden im Glauben angenommen hat, und Matthäi 25, 84 spricht er über diejenigen, welche er zu seiner Rechten gestellt hat, ein losprechendes Urtheil aus, welches er gründet auf ihre Werke, als in denen sie ihren Glauben an ihn bewiesen hätten; vor den Engeln und himmlischen Heerschaaren, vor denen auch, welche zu seiner Linken gestellt sind (vergl. S. 87), vor der ganzen Creatur, welche nicht die Herzen kündigen kann wie er, verkündet er der Gerechten Glauben und Glaubensgerechtigkeit aus ihren Werken.

Gott, Gottes Wort spricht den Gläubigen auf Grund ihrer Werke die Glaubensgerechtigkeit zu, gleich wie Gottes Wort ihnen auf Grund ihres Glaubens die Gerechtigkeit Christi zuspricht. Ist indeß in jenem Falle das Werk Grund des Urtheils oder der Erklärung, so bewirkt es auch dieselbe in gewisser Weise und es konnte daher das griechische „aus“ recht wohl mit „durch“ übersetzt werden, so wie wir deshalb auch sagen dürfen, die Werke erklärten Abraham für gerecht, ohne damit zu leugnen, daß Gottes Wort es eigentlich auf Grund der Werke thut. So wird auch vom Glauben, als welcher Grund des rechtfertigenden Urtheils bei der Rechtfertigung durch den Glauben ist, um desswillen gesagt, durch ihn werde der Mensch gerecht erklärt. Röm. 8, 28, und er rechtfertige.

(Schluß folgt.)

(Eingesandt von Pastor Krel.)

Ueber die ursprüngliche Gestalt des Kleinen Katechismus Dr. Luthers. *)

Es ist früher in unserm „Lutheraner“ ein Ueberbild der ursprünglichen luth. Gottesdienstordnung gegeben und auf den ursprünglichen Text der Bibel in der Hoppschen Ausgabe aufmerksam gemacht worden. **) Daran reiht sich nun jetzt eine Hinweisung auf die ursprüngl. Gestalt des Kleinen Katechismus. Dieser Gegenstand sollte gewiß ebenso die Aufmerksamkeit nicht bloß der Prediger und Schullehrer, sondern aller Lutheraner auf sich ziehen, da es doch beim Lehren und Lernen des Katechismus höchst wünschenswerth sein muß, einen zuverlässigen Text als feste Grundlage zu haben; allein an einer solchen hat es bis jetzt merkwürdiger Weise noch immer gefehlt, da die verschiedenen Ausgaben dieses Büchleins so viele Verschiedenheiten des Textes enthalten, daß bis jetzt Niemand wissen konnte, welches der ächte und rechte Text sei, wie man das am deutlichsten am h. Vaterunser sehen kann, das der eine so, der andere anders betet, wodurch bei dem gemeinschaftlichen Gebet die Andacht sehr gestört wird.

Nun hat schon Dr. Luther selbst in seiner Vorrede zum II. Katechismus vor mancherlei Text treulich gewarnt und den von einerlei Text ernstlich angerathen, denn da sagt er:

„daß der Prediger vor allen Dingen sich hüte und melde mancherlei oder „anderlei Text und Form der Zehn Gebote, Vaterunser, Glauben, der „Sacrament ic., sondern nehme einerlei Form vor sich, darauf er bleibe und „dieselbige immer treibe, ein Jahr wie das andre; denn das junge und „alberne Volk muß man mit einerlei gewissen Text und Formen lehren, „sonst werden sie gar leicht irre, wenn man heute sonst (anders) und über „Jahr so lehret, als wollt mans bessern, und wird damit alle Mühe und „Arbeit verloren. Das haben die lieben Väter auch wohl gesehen, die „das Vaterunser, Glauben, Zehn Gebote, alle auf e i n e Weise haben ge- „braucht. Darum sollen wir auch bei dem jungen und einfältigen Volk „solche Stück also lehren, daß wir n i c h t e i n e S y l b e n verrücken oder „ein Jahr anders denn das andere, vorhalten und vorsprechen. Darum „erwähle Dir, welche Form Du willst und bleib dabei ewiglich.“

Zur Herstellung der ursprüngl. Gestalt des II. Katechismus hat die luth. Kirche in den letzten Jahren zwei überaus schätzbare Beiträge erhalten, deren Titel folgende sind:

1. Die erste Ausgabe von Luthers II. Katechismus. In einer Niederfäch-

*) Dieser Aufsatz war schon früher für den „Lutheraner“ eingesendet, findet aber nun wohl besser hier einen Platz. L. u. W.

**) Jahrg. 5. No. 16 ff.

sschen Uebersetzung aufgefunden und mit einer Untersuchung über die Entstehung des II. Katechismus. Herausgegeben von E. Mönckeb erg, Prediger zu St. Nikolai in Hamburg. Hamburg, 1851.

2. Dr. Martin Luthers II. Katechismus. Nach den Originalausgaben kritisch bearbeitet. Ein Beitrag zur Geschichte der Katechistik von Lic. R. F. Th. Schnei der. Berlin, 1853.

Ich will nun versuchen, die hauptsächlichsten Ergebnisse dieser beiden lehrreichen Schriften zusammenzustellen, und vor allen die Prediger und Schullehrer zum Studium derselben und dann auch die andern Leser dieses Blattes zur Theilnahme an den darin behandelten Gegenständen zu ermuntern.

Dr. Luther hatte schon 13 Jahre lang vor der Abfassung seines Kleinen Katechismus die Katechismuslehre in Predigten und sonst unablässig getrieben und zwar so, „daß sich viele Leute gebessert hatten.“ Die erste Katechismusarbeit, die wir von Dr. L. haben, sind seine Predigten über die 10 Gebote aus den Jahren 1516 und 17., welche die weitläufigste Auslegung dieses Hauptstücks enthalten (Walchs Ausgabe III. 1693—1995), woran sich die kürzeste Auslegung desselben oder die Uebertretung und Erfüllung der 10 Gebote vom Jahre 1522 anschließt.

Die erste Katechismuschrift über die drei ersten Hauptstücke ist die kurze Form, die zehn Gebote, Glauben und Vaterunser zu betrachten v. J. 1520, worin bei der Auslegung des 1. Hauptstücks auch die oben erwähnte vom Jahre 1522 mit aufgenommen worden ist. (Walch X., 184 ff.) Dieses köpliche Büchlein fand solchen starken Abgang, daß es schon im ersten Jahre 5 verschiedene Auflagen erlebte. Daraus entstand zwei Jahre später das sogenannte „Betbüchlein.“*)

Aus dem Jahre 1517 haben wir noch Predigten Dr. Luthers über das Vaterunser (Walch VII., 1086 ff.) und aus dem Jahre 1520 die Vermahnung zu guten Werken, eine meisterhafte Auslegung der zehn Gebote (Walch X., 1562 ff.) Durch alle diese Arbeiten machte Gott diesen seinen Diener immer reicher an Erkenntniß und Erfahrung und bereitete ihn so zur Abfassung des II. Katechismus vor. Allein ehe er noch dazu kam und weil das Verlangen nach einem solchen Büchlein immer dringender wurde, beauftragte Dr. Luther im Jahre 1525 zwei seiner Mitarbeiter, nämlich Jonas und Agricola, mit der Abfassung eines Katechismus, weil er selbst zu sehr mit andern Arbeiten, namentlich mit seiner Kirchenpostille, beschäftigt war. So entstand die sogen. Lateinbibel, die Lic. Schneider als Anhang seiner Schrift beigelegt hat und über die er sich also ausspricht: „Es ist dieß ein höchst beachtenswerthes katechetisches Denkmal aus der ersten Reformationszeit, welches uns eben so

*) Das von C. Krausold herausgegebene Betbüchlein ist nicht das von Dr. Luther, sondern ein nach seiner Auswahl zusammengestelltes. Nur in der Wittenberger Ausgabe der Werke besteht das Betbüchlein als ein Ganzes, in den übrigen Ausgaben stehen nur einzelne Theile desselben. Dr. Luther hat es für sehr nützlich gehalten und es oft wieder auflegen lassen.

sehr einerseits erkennen läßt, wie Luthers Genius von Anfang an die ganze geistige Atmosphäre jener Zeit beherrschte, als es uns andererseits zeigt, wie Luther auch in dieser Beziehung selber das letzte Wort reden mußte, er allein ein solches Musterbüchlein wie den kl. Katechismus schreiben konnte.“

Was war es nun, das vornämlich den theuern Gottesmann drang, selbst Hand ans Werk zu legen? Er sagt es uns selbst in den Worten seiner Vorrede: Diesen Katechismus oder christliche Lehre in solche kleine schlechte einfältige Form zu stellen, hat mich gezwungen und gedrungen die klägliche elende Noth, so ich neulich erfahren habe, da ich auch ein Bisitator war, (nämlich bei der allgemeinen Bisitation der sächsischen Kirchen, an der er im November des Jahres 1528 selbst Antheil nahm.) Hilf lieber Gott! wie manchen Jammer habe ich gesehen, daß der gemeine Mann doch so gar nichts weiß von der christlichen Lehre, sonderlich auf den Dörfern und leider viel Pfarrherren fast ungeschickt und untüchtig sind zu lehren.“

So verfaßte Dr. Luther seinen kl. Katechismus im Jahre 1529; in welchem Monat er denselben vollendet habe, ist bis jetzt noch nicht genau ermittelt worden, obgleich eine solche Zeitangabe eben so wichtig wäre, als die von der Vollendung seines übersehten Neuen Testaments. *)

Aurif aber, ein Schüler Dr. Luthers, sagt, daß er im Monat Januaris den deutschen Catechismus erstlich (zuerst) in Druck habe ausgehen lassen. Diese Angabe stimmt mit einer Mittheilung Luthers in einem Brief an M. Görtz vom 15. Jan. dieses Jahres überein: „Ich bin so eben mit der Anfertigung des Katechismus für die rohen Heiden beschäftigt.“

Buchholzer in f. Index chronol. hat dieselbe Angabe und fügt noch hinzu, daß der große Katechismus ohngefähr im Monat October erschienen sei. (Osiandri Epitome sec. XVI.)

Matthesius dagegen sagt, daß Dr. Luther zuerst den großen und dann den kleinen Katechismus verfaßt habe. In den beiden angezeigten Schriften von Wöndeberg und Schneider finden sich eingehende Untersuchungen über die Frage, welcher Katechismus zuerst erschienen sei, deren Ergebnis die Bestätigung dessen ist, was Matthesius sagt.

Nur eins soll noch hierbei bemerkt werden; wäre die erste Ausgabe des kl. Katechismus erst gegen Ende des Jahres 1529 erschienen, so ließe es sich schwerlich erklären, wie nicht nur alle Exemplare verbraucht worden wären, sondern wie noch in demselben Jahre eine zweite Ausgabe hätte geklestert werden können. Daß sich Dr. Luther in der Vorrede zum kleinen Katechismus auf den großen beruft, kann kein Beweis für die frühere Abfassung des letztern sein, da sich jene Vorrede noch nicht bei der ersten Ausgabe, sondern erst bei

*) Dies war nach Hops Angabe in seiner Schrift über Luthers Bibelübersetzung (S. 58) der 21. Septbr. 1522; auch feierte Dr. Bugenhagen jährlich an diesem Tage ein Fest zum dankbaren Andenken an das Erscheinen der revidirten luth. Bibelübersetzung (1541) S. Dr. Kibelbachs Biographie Bugenhagens, worin aber der Matthiastag mit dem Matthäustag verwechselt wird; jener fällt den 24. Februar, dieser den 21. September.

der zweiten findet und da der große Katechismus süglich in der Zeit zwischen diesen beiden Ausgaben des N. Katechismus erschienen sein konnte; letzteres ist um so wahrscheinlicher, da Dr. Luther an seinen Freund Hausmann am 8. März 1529 schrieb: „Der Katechismus ist noch nicht fertig, aber bald wird er fertig sein.“

Es ist merkwürdig, daß nirgends ein Exemplar der ersten Ausgabe des N. Katechismus zu finden ist, so wenig als von den geistlichen Liedern Luthers vom Jahre 1529. Auch die zweite Originalausgabe kennt man uur aus einer Beschreibung Niederers, indem Niemand bis jetzt weiß, wo dieselbe geblieben ist.

Erst P. Möndeberg fand auf der Hamburger Stadtbibliothek eine niederdeutsche Uebersetzung der ersten Ausgabe vom Jahre 1529, wahrscheinlich von Dr. Bugenhagen verfaßt, der um diese Zeit die Kirchen in Norddeutschland zu ordnen im Begriff stand; alle Umstände sprechen für die Richtigkeit der ersten Ausgabe, die dieser Uebersetzung zum Grunde gelegt, so wie für die Treue, mit welcher letztere besorgt worden ist.

Während nun der fleißige Alterthumsforscher Bersenmeyer in mehr als 30 Jahren keine ältere Ausgabe, als die vom Jahre 1536 auffinden konnte, war Lic. Schneider so glücklich, eine Originalausgabe vom Jahr 1531 aus einer Hamburger Auktion zu erhalten. Diese bildet nun die Grundlage seiner kritischen Ausgabe des N. Katechismus und zwar deshalb, weil sie ihn in der Gestalt bietet, in welcher derselbe in allen wesentlichen Punkten (mit alleiniger Ausnahme des vierten Gebotes und der Haustafel) bis zu Luthers Tod geblieben ist; auch in diesen beiden Punkten schließt sich das Concordienbuch an diese Ausgabe an. Unter dem Texte sind die abweichenden Lesarten aus 8 verschiedenen Separatausgaben des N. Katechismus und aus 9 verschiedenen Abdrücken desselben, die im großen Katechismus enthalten sind, mit der größten Genauigkeit nachgewiesen worden. Dieß verpflichtet die luth. Kirche zu um so größern Dank, da selbst das Concordienbuch keinen ganz zuverlässigen Anhaltspunkt für die Bestimmung des ursprünglichen Textes darbietet, selbst nicht in der sehr correcten Ausgabe von Baumgarten, in der ich im Ganzen nur zwei leicht erkennbare Druckfehler im Texte selbst gefunden habe, am allerwenigsten aber in dem sehr ungenauen Newyorker Abdruck der ungenauen Pippingschen Ausgabe.

Man kann ohne Uebertreibung behaupten, daß für die Aufhellung der Geschichte des N. Katechismus und für die Herstellung des ursprünglichen Textes seit zwei Jahrhunderten nicht so viel geschehen ist, als in diesen zwei Jahren durch diese beide Schriften.

(Fortsetzung folgt.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang I.

Mai 1855.

No. 5.

Lutherisch-theologische Pfarrers-Bibliothek.

(Fortsetzung.)

In das Fach der Werke über das ganze Bereich der theologischen Wissenschaften rechnen wir nun

2. die eigentlich so genannten theologischen Encyclopädie n und Methodologien. Unter den ersteren nennen wir hier nur folgendes Werk: Jo. Francisci Buddei Isagoge historico-theologica ad theologiam universam singulasque ejus partes. Lipsiæ 1727. Der Verfasser dieses Werkes ist der eben so gelehrte, als gottselige, als Professor Primarius zu Sena 1729 verstorbene lutherische Theolog J. Franz Budde. Es hat derselbe an diesem, 1844 Quartseiten (in engem Druck) starken, Werke etliche und zwanzig Jahre lang gearbeitet und daher mit demselben die reifste Frucht seines Fleißes und seiner eminenten Gelehrsamkeit der Kirche hinterlassen. Das Buch zerfällt in zwei Theile. Der erste, der die Theologie im Allgemeinen zum Gegenstand hat, handelt: 1. von Zweck und Ziel des theologischen Studiums; 2. von den, einem Theologen nöthigen Natur- und Gnadengaben; 3. von den Mitteln, durch welche der theologische habitus practicus erlangt werde, die Buddeus unter oratio, meditatio und tentatio befaßt; und 4. endlich von den nöthigen theologischen Vorkudien und Vorkenntnissen. Der andere specielle Theil handelt: 1. von der dogmatischen, 2. von der symbolischen, 3. von der patristischen und 4. von der Moral-Theologie; in dem 5. Capittel wird hierauf von der Kirchenrechtslehre, im 6. von der Kirchengeschichte, im 7. von der polemischen und endlich im 8. von der exegetischen Theologie gehandelt. — Es gibt kein Werk dieser Art, aus älterer und neuerer Zeit, das diesem an die Seite gesetzt werden könnte. Es enthält eine Uebersicht und vollständige Geschichte aller Zweige der Theologie (allein die Homiletik ausgenommen) durch alle Jahrhunderte hindurch bis auf des Verfassers Zeit, mit Einschluß auch der Arbeiten, die für die betreffenden Disciplinen auch außerhalb der lutherischen Kirche geliefert worden sind. Die darin gegebenen literarhistorischen Nachrichten sind ebenso reich und vollständig, als genau und mit gewissenhaften Kritiken begleitet. Der vermittelnde Standpunkt, den Buddeus sonst in mancher Beziehung zwischen den hallischen Pietisten und den sogenannten Orthodoxen einnahm, hat dem Wer-

ke, noch mehr als anderen von ihm, das Gepräge der Unpartheillichkeit und Nüchternheit aufgedrückt *) und nur selten dürfte ein weniger mildes oder doch vollständigeres Urtheil z. B. über gefährliche Schriften wie die eines Gottfried Arnold, eines Thomastus u. A. zu wünschen sein. Das Buch ist eine so reiche Schatzkammer, daß ein lutherischer Prediger, was nur immer in einer gelehrten Einleitung in die gesammte Gottesgelahrtheit aus jener Zeit gesucht werden kann, darin gewiß selten vergeblich suchen wird. Auch dieses Buch sollte sich daher billig in der Bibliothek jedes lutherischen Pfarrers befinden, der sich in der lateinischen Sprache nur irgend zurecht finden kann.***) Wer jedoch dieser Sprache durchaus unkundig ist, dem wüßten wir zum Ersatz des Wertes von Buddeus kein besseres, als eine Schrift des Herausgebers der Werke Luthers, Johann Georg Walch's (der Buddeus' Schwiegersohn war), zu empfehlen, die den Titel trägt: „Einleitung in die theologischen Wissenschaften. Jena, 1737.“ Dieses Werk umfaßt 436 Quartseiten und gibt eine Einleitung: 1. in die göttliche Rechts - Gelehrsamkeit (Naturrecht, Lehre vom göttlichen Gesetz, Casuistik); 2. in die polemische Theologie; 3. in die dogmatische Theologie, 4. in die christliche Sittenlehre und 5. in die Kirchengeschichte Neuen Testaments. Schon dieses Register zeigt freilich, daß das Walch'sche Werk vieles nicht enthält, was Buddeus in seiner Isagoge gibt. In die genannten Disciplinen gibt jedoch auch dieses in deutscher Sprache geschriebene Buch allerdings eine gründliche Einleitung, zeigt den Umfang und die Principien derselben und gibt, unter Angabe der dazu nöthigen literarischen Hilfsmittel, Anweisung wie ein fruchtbares Studium jedes der behandelten Zweige der Theologie anzustellen sei. Merkwürdig ist — um nur einen Auspruch anzuführen —, daß hier schon Walch in die Worte ausbricht: „Es ist billig als eine Schande anzusehen, daß manche Lehrer und Prediger, die sich von Luthero nennen, entweder nichts, oder doch sehr wenig von ihm gelesen haben.“

Indem wir nun zu den Schriften übergehen, welche die theologische Methodologie oder eine Anweisung, welche Methode bei dem Studium der Theologie zu befolgen ist, enthalten, so führt uns dies allerdings auf eine Gattung von Schriften, welche nicht sowohl für Pfarrer, als vielmehr für solche geschrieben sind, die ihre theologischen Studien erst beginnen wollen;

*) Rubelbach sagt außerdem mit Recht von Buddeus, daß derselbe zum Pietismus in dem Verhältniß stehe: „daß er die Früchte desselben sammelt.“

***) Hierbei leugnen wir jedoch nicht, daß Herr Dr. Rubelbach auch dann im Rechte ist, wenn er unserm Werke den Vorwurf macht, daß es die einzelnen Disciplinen nicht in ihrer organischen Verbindung darstellt; ob aber darum irgend eine neuere Encyclopädie der Buddeus'schen vorzuziehen ist, weil es sich die neueren zur Hauptaufgabe machen, die Theologie als ein System und alle einzelnen Theile derselben als Glieder eines Organismus vorzustellen — das ist eine andere Frage. Uns will bedünken, daß bei Verfolgung dieses Zweckes häufig die Theologie in ein philosophisches System verwandelt oder gerade ein recht lebloses mageres Skelett gegeben wird. Vgl. Rubelbachs Zeitschrift. 1848. 1. Quartalheft. „Ueber den Begriff der Theologie“ u.

allein die ersteren finden in einer guten Methodologie gar manches, was ihnen zu ihrem nöthigen Fortstudiren vortreflich zu statten kommt und sie vor mancherlei Umwegen und Irrwegen bewahrt. Die beste Methodologie für Theologen ist nach unserer Ueberzeugung, die wir durch mannigfache Vergleichen gewonnen haben, noch immer das kleine Büchlein von Johann Gerhard: *Methodus studii theologici*, welches das erste mal 1617 zu Jena und hernach oft auch anderwärts herausgekommen ist. Es umfaßt nach unserer von dem Sohne des Verfassers, Johann Ernst Gerhard, besorgten neuen Ausgabe 324 Duodez - Seiten und zerfällt in drei Theile. Der erste Theil handelt von den allgemeinen Erfordernissen des theologischen Studiums, 1. von dem rechten mit dem Studium verbundenen Endzweck, 2. von dem dabei nöthigen Eifer in der wahren Gottseligkeit und 3. von der täglichen Uebung eines andächtigen Gebetes. Der zweite Theil handelt von den nöthigen Vorstudien, 1. von der Kenntniß der Sprachen und 2. von der der Philosophie. Der dritte Theil endlich gibt eine Anweisung, in fünf Jahren seinen theologischen Course glücklich zu vollenden. Zwar ist dieses Werkchen keine vollständige Methodologie, auch besitzt unsere Kirche noch mehrere andere ältere und neuere Methodologien, welche Vortrefliches enthalten; entsteht aber die Frage, welche unter allen jedenfalls in der Bibliothek eines hiesigen armen lutherischen Predigers sich befinden sollte, so nennen wir die Gerhards'sche, indem wir uns alle anderen für die zweite und dritte Classe vorbehalten.

Indem wir nun zu den einzeln en Disciplinen übergehen, nennen wir im

II. Fach: die Werke für die exegetischen Disciplinen, und zwar

1. ein Werk, das sich über dieselben in s g e s a m m t verbreitet; es ist dieß: „*Salomonis Glassii philologia sacra.*“ Dieses Werk, über tausend Seiten in Großquart umfassend, ist zuerst 1623 herausgekommen. Die beste Ausgabe ist von Buddeus besorgt und mit einer Vorrede begleitet worden und diese 1713 das erste mal erschienen; auch hernach ist indeß das Werk noch mehrmals, zuletzt in Jahre 1797, aufgelegt worden. Es zerfällt, das Alte und Neue Testament gleichmäßig berücksichtigend, in sechs Bücher. Das 1. handelt von dem S t y l der heiligen Schrift und zwar zuerst von der Unverfälschtheit des biblischen Textes (Kritik); sodann von den Vorzügen und der Eigenthümlichkeit des biblischen Styls überhaupt; und endlich von dem prophetischen, neutestamentlichen, Johanneischen und Paulinischen Styl insonderheit. Das 2. Buch handelt von dem S i n n e der Schrift (dem buchstäblichen, mythischen, typischen und allegorischen) und wie derselbe zu erforschen sei (Hermeneutik). Das 3. und 4. Buch handelt von der G r a m m a t i k der alt - und neutestamentlichen Sprache. Das 5. Buch enthält die biblische R h e t o r i k und handelt erslich von den Tropen (Metonymie, Ironie, Metapher, Anthropopathie, Prosopopöie, Synecdoche, Catachresis, Hyperbel, Allegorie, Proverbium, Aenigma), und hierauf von den nicht im engeren Sinne

tropischen Redefiguren, als Epizeuris, Ekmar, Anaphe x., Paronomasie; Antanaclassis; Logismus; Dialogismus; Amplification. Das 6. Buch endlich stellt die biblische *Logik* dar. — Buddeus schreibt von diesem Werk: daß im Lobe desselben die Unsrigen und Fremden mit einander gewetteifert haben. Und in der That ist dasselbe ein Schmutz unserer Kirche. Es ist ein Repertorium zur Lösung der biblischen sprachlichen Schwierigkeiten, wie kein anderes. Mit Hilfe des beigegebenen Registers der citirten und ausgelegten Schriftstellen läßt sich daraus ein ziemlich vollständiger biblischer Commentar ausziehen. Es kann uns natürlich nicht einfallen, zu leugnen, daß gerade was das Sprachliche betrifft unsere gegenwärtige Zeit für die Auslegung der h. Schrift sehr Bedeutendes geliefert hat; je öfter aber jetzt die Resultate der Sprachforschung zu falscher Deutung der göttlichen Bücher ausgebeutet werden, desto wichtiger ist es für einen jungen Theologen, ein Werk, wie die *Philologia sacra* von *Classius* ist, zu haben, mit welchem gewaffnet er das Neuere erst recht benutzen kann. *)

2. In die andere Reihe des Faches für Erregese stellen wir die Schriften für die biblische *Philologie*, und zwar die *Lexica* für den hebräischen und griechischen Codex.

a. Unter den hebräischen Lexicis behauptet noch immer seinen Platz: *Christiani Stockii Clavis linguae sanctae Veteris Testamenti*. Der Verfasser dieses Werkes war zuletzt Professor der orientalischen Sprachen zu Jena und ist am 4. Februar 1733 gestorben. Als derselbe, noch ein Jüngling, das von ihm frequentirte Gymnasium zu Gera im Neufißchen verließ, hatte er es bereits so weit gebracht, daß er, wie Jöcher berichtet, „im Stande war, bei seinem Abschiede eine öffentliche Rede in deutscher, lateinischer, griechischer, hebräischer, chaldäischer, samaritanischer, arabischer, persischer und äthiopischer Sprache zu halten;“ was schon einer von den Beweisen ist, daß sich unsere lutherische Kirche dieses in ihrem Schooße gebildeten großen Philologen auch noch immer nicht zu schämen hat, selbst wenn demselben die neueren Sprachforscher an die Seite gesetzt werden. Das genannte ebräisch - lateinische Lexicon ist zuerst 1717 herausgelommen und hernach zu wiederholten malen theils von Stock selbst, theils von anderen (z. B. von J. F. Fischer) emendirt und vermehrt herausgegeben worden. Fast jede Bibelstelle, in welcher das angeführte Wort vorkommt, ist hier citirt und unter die betreffende Rubrik bei Angabe der verschiedenen Bedeutungen des Wortes gebracht. Es kann daher dieses Wörterbuch zugleich als ebräisch - biblische Concordanz dienen.

*) Wir erklären überhaupt hier ein - für allemal, daß wir, wenn wir fast lediglich alte Werke recensiren, damit keinesweges zu verstehen geben wollen, daß ein lutherischer Pfarrer von den neueren literarischen theologischen Erzeugnissen keine Noth nehmen solle. Unsere Ueberzeugung ist vielmehr diese, daß ein jeder zwar erst vermittelt des Studiums der Alten einen festen Grund reiner Erkenntniß legen, dann aber, gegen das in den neueren Schriften mit geringen Ausnahmen sich findende Gift der Irrlehre verwahrt, die Früchte auch der gegenwärtigen Arbeit in den Feldern der theologischen Wissenschaften sich anzueignen und einzusammeln suchen sollte.

Die Arbeiten aller bedeutenden Lexicographen vor dem Autor dieses Werkes sind von demselben mit großem Fleiß und kritischer Genauigkeit benutzt. Ein chaldäisch - rabbinisches Dictionarium von 134 Seiten und ein lateinischer Index, vermittelt dessen man das hebräische Wort für das lateinische finden kann, *) ist angefügt. Die eigentliche Clavis umfaßt 1198 Seiten in Groß-Oktav. Wohl wäre es Thorheit, leugnen zu wollen, daß die Forschungen z. B. eines Gesenius für die hebräische Lexicographie nicht Weniges darbieten, was theils zur Vervollständigung, theils zur Berichtigung des Stod'schen Werkes dient; aber wir müssen es für eine noch größere Thorheit erklären, wenn man meint, daß man doch sicherlich ein Werk gründlicher Sprachforschung auch von einem Rationalisten unbedenklich brauchen und sich demselben vertrauen könne, ohne fürchten zu müssen, daß man auch hier sprachlich und sachlich werde irreführt werden. Selbst ein Winer, obwohl selbst Rationalist, aber einer der ehrlicheren und stolz auf seine Unbefangenheit und ein Mann von zu großer Liebe zu dem Sprachstudium, als daß er einem in die Bibel zu tragenden flachen Rationalismus zu gute die Sprachgesetze wesentlich verwirren helfen könnte — selbst ein Winer schreibt in Betreff des Zeitraums von dem Aufkommen des Rationalismus an: „Eben darin liegt der Hauptfehler unserer gewöhnlichen biblischen Sprachgelehrsamkeit, daß man die hebräische und N. L. Sprache sich nicht als lebendige Idiome, zur Mittheilung unter Menschen bestimmt, dachte; hätte man dieß gethan, hätte man sich überall gefragt, ob die Abweichungen von den geltenden Sprachgesetzen, die man in der Bibel in so ungeheurem Maße annahm, mit der Bestimmung einer menschlichen Sprache für die Praxis des Lebens vereinbar seien, man würde nicht so willkürlich Alles für erlaubt gehalten und seine Freude daran gefunden haben, den Aposteln fast in jedem Verse eine Enallage oder eine Vertauschung des Rechten gegen das Unrechte zuzuschreiben. Liest man gewisse noch jetzt gangbare Commentare der neuern Zeit (denn die ältern sind fast frei von solch verkehrtem Wesen) **), so muß man sich als das eigentlich Charakteristische der N. L. Sprache das abstrahiren, daß es ihr an aller Bestimmtheit und Regelmäßigkeit mangle. Denn überall weisen die Interpreten nach, wie da ein falsches Tempus, dort ein falscher Casus, hier der Comparativ statt des Positivs, dort ó für τιν, bald a ber für denn, bald folglich für weil, bald jenseits für diesseits (was für so Jes. 8, 20.) gesetzt sei, und bei solcher Gelehrsamkeit des Interpreten wird man ganz unwillig über die Ungeschicklichkeit der heiligen Autoren, die so we-

*) Die Fischer'sche Ausgabe hat diesen oft sehr brauchbaren Index nicht. Die denn überhaupt Fischer Stod's Werke nicht völlig in dessen Geist „verbessert“ hat, obwohl seinen Ausgaben einige Vorzüge nicht abzustreiten sind. Charakteristisch für ersteren ist das Geständniß, welches er in der Vorrede zu der Clavis thut, daß der unklassische Styl in den alten theologischen Werken ihm erst die Theologie verleidet und Etel davor erweckt habe und daß er erst durch Budeus' zierlichen Styl mit dieser Wissenschaft wieder versöhnt worden sei.

**) Winer's eigene Worte.

D. R.

nig mit der Sprache umzugehen wußten; man begreift gar nicht, wie solche Männer in ihren mündlichen Vorträgen, wo diese Gefeslosigkeit der Sprache gewiß noch mehr hervorgetreten sein muß, sich nur überhaupt verständlich gemacht, vielweniger, wie sie eine große Anzahl gebildeter Menschen für's Christenthum gewonnen haben. Aber neben der lächerlichen Seite hat jenes Spiel mit pro und idemquod auch eine ernsthafte. Wird denn die Schrift, wie ein großer Sprachforscher längst angedeutet, nicht einer wächsernen Nase gleich, die jeder nach der Beschränktheit seiner Sprachkenntniß so und so drehen kann? . . . Sollten alle die quid pro quo's, welche eine Anzahl Interpreten der verflossenen Decennien den Aposteln in den Mund legte, etamal zusammengestellt werden, gerechtes Erstaunen müßte die Zeitgenossen ergreifen." (Siehe: Vorrede zu Wieners Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms. Leipzig. 18) So dankbar wir nun diese öffentliche Rüge eines so großen Sprachforschers, wie Winer, annehmen, welche derselbe vielen gibt, die in der jüngst vergangenen Zeit Großes in der biblischen Philologie geleistet zu haben vermeinten, und so erfreulich es ist, daß auch durch Männer wie Winer eine bessere Zeit in Betreff des Studiums der heiligen Sprachen herbeigeführt worden ist, so ist doch die Zeit noch nicht gekommen, wo ein rechtgläubiger Prediger einen Schlüssel für die heiligen Sprachen entbehren könnte, wie ihn uns ein Christian Stod gegeben hat: Es ist einem Un- und Irigläubigen nicht möglich die Sprache eines Buches recht zu lehren, dessen Inhalt ihm entweder ganz oder doch zum Theile eine Thorheit ist*). So hoch einst Luther achtete, was er im Grammatischen aus den Rabbinen gelernt hatte, so schrieb er doch: „Da steht es, da liegt es, da bleibt es: wer diesen Mann, der da heißt Jesus Christus, Gottes Sohn, den wir Christen predigen, nicht recht und rein hat, noch haben will, der lasse die Biblia zufrieden, das rathe ich; er stößt sich gewislich, und wird, je mehr er studiret, je blinder und toller, er sei Jude, Tartar, Türke, Christe, oder wie er sich rühmen will. . . Wenn es sollte Wünschens und Wählens gelten, entweder, daß ich St. Augustini und der lieben Väter, das ist, der Apostel Verstand, in der Schrift sollte haben, mit dem Mangel, daß St. Augustinus, zuweilen nicht die rechten Buchstaben oder Worte im Ebräischen hat, wie die Juden spotten; oder sollte der Juden gewisse Buchstaben und Worte (die sie dennoch nicht durch und durch allenthalben haben,) ohne St. Augustini und der Väter Verstand, das ist, mit der Juden Verstand, haben, ist gut zu rechnen, wozu ich wählen würde: ich ließe die Juden mit ihrem Verstande und Buchstaben zum Teufel fahren, und führe mit St. Augustini Verstande ohne ihre Buchstaben zum Himmel. Denn ob Augustinus nicht kann, wie die Juden, sagen Kilajon, da er Eucurbita sagt Jonä 4, 6., item, nicht kann sagen veniet Hemdath, da er veniet desideratus sagt Hagg. 2, 8. und dergleichen viel, so

*) Wir gestehen gerne zu, daß, was das rein Sprachliche betrifft, vielleicht aus keiner Schrift eines Ungläubigen so vieles der rechten Bibelauslegung Dienendes zu lernen ist, als aus Winers genannter Grammatik.

bricht damit sein Glaube nicht den Hals noch Bein, weil er den rechten Mann kennet, der da heißet Weg, Wahrheit und Leben, von welchem die Propheten weissagen und zeugen; wie gesagt. Wiederum, die Juden, weil sie diesen Christum nicht annehmen, können sie nicht wissen noch verstehen, was Moses, die Propheten und Psalmen sagen, was rechter Glaube ist, was die zehn Gebote wollen, was die Exempel und Historien lehren und geben, sondern die Schrift muß ihnen sein (nach Esajä 29, 11. Weissagung), wie ein Brief dem, der nicht lesen kann, welcher siehet die Buchstaben sehr wohl, weiß aber nicht was sie geben; wie das deutsche Sprüchwort sagt:

Ein weiß Feld, darin schwarze Saat,
Manch Mann vorüber geht,
Der nicht weiß, was da saßt.

... Fürwahr, man darf den Fleiß nicht vornehmen mit Dollmetschen und Glossiren, wie man der Rabbinen und Grammatisten Verstand unter uns Christen bringe, er klebt ohne das von ihm selber allzugerne an, wie Pech und Leim, wenn man sich gleich will fürseßlich dafür hüten.“ (Vorrede zur Auslegung der letzten Worte Davids. Opp. III., 2782. ff.) Was aber Luther hier von der Benutzung der sprachlichen Hülfsmittel sagt, welche die Rabbinen geliefert haben, das gilt natürlich ebenso von den Schriften der rationalistischen und zum Theil auch der falschgläubigen Linguisten. Summa: uns dünkt, wenn ein armer Prediger nicht beides sich anschaffen kann, ein lexicallisches Werk für den hebräischen Coder aus der neueren Zeit und ein älteres, wie das oben bezeichnete, so sollte er nicht eins von jenen, sondern dieses wählen. — Es gibt übrigens ein kleines neueres Werkchen, in welchem sich das in nuce findet, was durch die gelehrten Forschungen eines Gesenius, Winet u. A. für die hebräische Lexicographie gewonnen worden und in deren größern Werken niedergelegt ist, dessen Ankauf neben der Clavis Stod's hoffentlich auch dem Ärmsten möglich ist. Der Titel dieses „ebräisch - lateinischen Taschen - Wörterbüchleins“ ist: *Lexicon hebraicum et chaldaicum in libro V. T., ordine etymologico compositum, in usum scholarum edidit M. Ern. Frid. Leopold.* Leipzig bei Tauchnitz. Die erste Auflage ist 1882 erschienen, und wird etwa für 75 Cents zu beziehen sein.

b. Ein ähnliches Werk wie das unter a. bezeichnete für das A. T. hat Ch. Stod auch für das N. T. geliefert. Der Titel desselben ist: *Clavis linguae sanctae Novi Testamenti.* Es kam zuerst 1726 heraus und hat sodann in kurzer Zeit viele neue Auflagen erlebt. Dieselben Gründe, welche uns bestimmten, das Lexicon desselben Verfassers für den hebräischen Coder als ein Buch unserer ersten Classe zu empfehlen, bestimmen uns, auch diesem für das N. T. denselben Platz einzuräumen. Es hat mit jenem gleiche Einrichtung und Vorzüge und beinahe einen gleich großen Umfang. Was ein Flacius, Hunnius, Valduinus, Gerhard, Claffus, (Crasmus und Sebastian) Schmidt, Calov, Birtinga und andere, die in der biblischen Philologie vor Stod arbeiteten, erarbeitet haben, ist von dem Autor treulich benutzt. Was man sonst oft an Stod's Lexico als ein großes Gebrechen ansprechen will,

daß nehmlich dieselben in dogmatischem Interesse geschrieben sind, gilt und Lutheranern für einen nicht genug zu rühmenden Vorzug, da wir wissen, daß die lutherische Dogmatik nichts anderes, als eine biblische Theologie ist und daß eben dann gewiß der Sprache Gewalt angethan worden ist, wenn die angebliche unparteiische Sprachforschung auf andere Resultate von dem Inhalte der heiligen Schrift führt, als in unserer Dogmatik niedergelegt sind. Daß man jetzt von Seiten der Gelehrten so gern unsere alten Hülfsmittel zum Verständniß des biblischen Originaltextes in Verachtung oder doch in Vergessenheit zu bringen sucht, hat offenbar nur zu oft seinen Grund in einem Ekel an dem Glauben, dem jene Hülfsmittel dienen, und nicht in der Mangelhaftigkeit der Sprachkenntniß, wie man uns gern glauben machen möchte. Man muß oft mit Verwunderung wahrnehmen, wie gut Neuere die Werke der Alten für ihre alles Alte verdrängenden Productionen zu benutzen verstanden, und doch die Quellen, aus denen sie selbst vielfach ihre Weisheit schöpften, in Verachtung zu bringen suchten. Es trifft hier oft das Sprüchwort ein: Was gut davon ist, ist nicht neu, das Neue nicht gut. — Für Anfänger in der griechischen Sprache nennen wir hier noch das kleine griechisch-lateinische Handwörterbüchlein *Georg Pasor's*, das an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten herausgegeben worden ist, unter dem Titel: „*Georgii Pasoris Manuale N. T.*“ was, aus so alter Zeit es auch stammt, selbst vor *Winer's* Augen laß mündlicher Erklärungen als ein noch immer sehr brauchbares Büchlein Gnade gefunden hat. Dieses Taschentericon ist besonders für diejenigen von großem Werthe, welche in den grammatischen Formen noch nicht fest sind. Uebrigens haben wir die lexicallischen Werke *Stod's* und das *Pasor's* um so lieber hier genannt, als gerade diese auf antiquarischem Wege leicht und um einen sehr geringen Preis zu haben sind.

3. In die dritte Reihe des Faches für *Exegese* stellen wir die Schriften, welche die biblische *Isagogik* enthalten.

a. Was die *alttestamentliche Isagogik* betrifft, so ist noch immer das zuverlässigste und brauchbarste Werk, das ein lutherischer Theolog in dieser Branche der heiligen Wissenschaft zu Grunde legen kann, ein Doppelwerk von *Johann Gottlob Carpzov* (Sohn des Oberhofpredigers *Samuel Benedikt Carpzov's* zu Dresden), gewesener Professor der morgenländischen Sprachen zu Leipzig, 1767 gestorben als Superintendent zu Lübeck. Der erste Theil dieses Doppelwerkes ist zulezt, nehmlich im Jahre 1728, in Leipzig herausgekommen unter dem Titel: „*Critica Sacra Veteris Testamenti*“ in Quarto. Das Werk zerfällt in drei Theile; der erste handelt von dem göttlichen Ursprung, der Authentie, Reinheit, Integrität und den Eintheilungen des hebräischen Grundtextes; der zweite Theil, von den der Kritik dienenden Uebersetzungen (namentlich der chaldäischen, den griechischen, samaritanischen, lateinischen); der dritte Theil endlich enthält eine ganz ausgezeichnete Kritik der Pseudo-Kritik des berühmten *Arianers* und *Baptisten Will. Whiston* (gest. 1752) und die Widerlegung gefährlicher den göttlichen Text

betreffender Hypothesen noch mehrerer anderer Sprachgelehrten. Der letztere Theil ist daher im Jahre nach seinem Erscheinen in Deutschland auch in englischer Uebersetzung in London unter dem Titel erschienen: „Dr. J. G. Carpzov, A defence of the hebrew Bible. Translated from the latin, with additional notes by Moses Marcus“ (ein jüdisch-christlicher Profelyt und Lehrer der orientalischen Sprachen in London). — An diese die alttestamentliche Kritik enthaltende allgemeine Einleitung in die Schriften des Alten Bundes reiht sich die specielle desselben Verfassers, welche, nachdem die Einleitungen in die historischen, poetischen und prophetischen Bücher des Alten Testaments erst einzeln herausgekommen waren, endlich im Jahre 1721 in einem Volumen als: *Introductio ad libros canonicos Bibliorum Veteris Testamenti omnes*, über 1100 Quartseiten enthaltend, erschien. Der Raum gestattet nicht, von diesem reichhaltigen Werke eine Inhaltsanzeige zu geben, wir bemerken nur, daß dasselbe, wie der Augenschein lehrt, noch immer die Fundgrube ist, woraus das Beste der neueren alttestamentlich-Isagogischen Schriften genommen ist.

b. Was die neutestamentliche Isagogik und zwar wiederum zuerst die Text-Kritik betrifft, so machen wir vor allen auf ein Werk des berühmten schwäbischen Theologen, Joh. Albrecht Bengel's (gest. 1751 als Consistorialrath und Prälat zu Stuttgart), aufmerksam. Der Titel dieses Werkes ist: *He Kaine Diatheke. Novum Testamentum graecum, ita adornatum, ut textus probatorum editionum medullam, margo variantum lectionum in suas classes distributorum, locorumque parrallelorum dalectum, apparatus subjunctus criseos sacrae compendium exhibeat*. Tubingae 1784 (in Großquart). Wie der Titel zum Theil schon besagt, enthält das Werk erstlich das griechische Neue Testament mit Angabe der wichtigsten, nach ihrem Werth in bestimmte Classen eingetheilten Varianten, wovon sich ein (519 Seiten umfassender) „Apparatus criticus“ anschließt. Diese zweite größere Hälfte des ganzen Werkes (von 884 Seiten) zerfällt wiederum in drei Abtheilungen. In der ersten wird, was es für eine Bewandniß habe mit den verschiedenen Lesarten in dem neutestamentlichen Texte, gezeigt und von den Grundsätzen, mit deren Anwendung die ursprüngliche Lesart aufzufinden sei, gehandelt. In der zweiten Abtheilung werden die in der ersten entwickelten kritischen Principien auf die vorhandenen Varianten angewendet, von Capitel zu Capitel und von Vers zu Vers über alle wichtigeren derselben entschieden und so die in der Bengel'schen Ausgabe des griechischen Neuen Testaments aufgenommene Lesart gerechtfertigt. Da Bengel auf der einen Seite mit seiner an vielen Stellen von dem Textus receptus seiner Zeit abgehenden Text-Recension vielen Widerspruch fand, auf der anderen Seite einer zu großen Aengstlichkeit im Abweichen von den (seit Jahrhunderten fast allgemein) rezipirten Lesarten begüchelt wurde, so gibt Bengel in der dritten Abtheilung diesen Bedenken und Anklagen gegenüber seine Rechtfertigung und schließt mit einer Hinweisung auf die Fußstapfen der göttlichen Weisheit und Macht, die

sich auch in Betreff der vorhandenen Verschiedenheit in dem Bibeltext offenbart. Je weniger Zeit und Hülfsmittel ein hiesiger Theolog hat zu einem selbstständigen Studium der neutestamentlichen Texteskritik, und je mehr noch Bengel diese Kritik zur Hyperkritik und die Steffis Princip der Untersuchung geworden ist, desto dringender ist einem jeden das Werk Bengels zu empfehlen, der anerkanntermaßen für das neuere Gute in der Behandlung und Anwendung dieser Wissenschaft die Bahn gebrochen hat. Hierzu kommt, daß Bengel die unvergleichliche Gabe hat, auch das Sterilste durch seine ganze das Gepräge heiliger Gottesfurcht tragende Behandlung und durch Einfärbung kurzer, nervöser, gefalteter Bemerkungen saftig zu machen.

Als zweites Isagogisches Werk für das Neue Testament nennen wir hier die „Historisch-kritische Einleitung in das Neue Testament von Heinrich Ernst Ferdinand Guericke, Dr. der Philosophie und Theologie und Professor der Theologie zu Halle. Leipzig bei Köhler. 1848.“, worin sich außer der allgemeinen Einleitung in den neutestamentlichen Canon auch specielle in jede einzelne Schrift desselben finden. Wie alle Schriften Guericke's, so enthält auch diese Isagogik eine so gedrängte Fülle von Material in übersichtlicher Ordnung, daß kein Werk dieser Art aus neuerer Zeit, auch abgesehen von Rechtgläubigkeit, dem Guericke'schen an die Seite gesetzt werden kann. Es ist freilich nicht zu leugnen, daß der theure hochverehrte Verfasser den gelehrten Feinden und Verfälschern des Christenthums und der Bibel gegenüber auch in dieser Schrift in einer Weise redet, die denjenigen anstößig sein muß, welche erkannt haben, daß man dergleichen Feinde nach Matth. 5, 18. 19. Joh. 8, 43—45. beurtheilen und behandeln müsse. Dr. Guericke macht selbst hier und da den Widersachern Conzessionen, die mit dem Glauben der Kirche an die Inspiration der heiligen Schreiber schwerlich in Einklang zu bringen sein dürften. Wie immer bei dem Gebrauch neuerer Schriften, wird es daher dem angehenden Theologen auch hier vonnöthen und ersprießlich sein, daneben auch das Werk eines älteren reinen Theologen zu gebrauchen. Wir empfehlen hierzu insonderheit Johann Gerhard, der zu seinen *Loci theologicis* einen Supplementband unter dem Titel: „*Exegesis sive uberior explicatio*“ herausgegeben hat, worin sich u. A. auch eine ganz vortreffliche Isagogik des Alten und Neuen Testaments in *nuco* findet. Wir werden auf dieses Werk weiter unten bei dem dogmatischen Fache wieder zurück kommen.

4. In vierter Reihe des Faches für *Exegese* stehen diejenigen Werke, welche die Regeln für die richtige Bibelauslegung oder die *biblisches Hermeneutik* enthalten. Unsere Kirche ist an dergleichen Werken so reich, daß es in der That schwierig ist, daraus dasjenige auszusuchen, welches vor anderen keines Falls in der Bibliothek eines lutherischen Pfarrers fehlen dürfte. Sollen wir das nennen, welches mit Kürze die meiste Vollständigkeit und Gründlichkeit verbindet, so wissen wir kaum ein passenderes zu nennen, als folgendes Werkchen: Augusti Pfeiffori *Thesaurus hermeneuticus*. Der Verfasser dieser Schrift war Professor der orientalischen Sprachen (in *beres*

Kenntniß er vielleicht von keinem anderen Theologen übertroffen worden ist) erst in Wittenberg, sodann in Leipzig, und starb endlich als Superintendent zu Lübeck im Jahre 1698.*) Der Thesaurus umfaßt etwas mehr als 500 Oktav-Seiten. Die Prolegomena handeln von der Deutlichkeit der Schrift und der Nothwendigkeit der hermeneutischen Wissenschaft. Cap. 1. zeigt, was Hermeneutik sei und welche Methode dabei zu befolgen sei, wobei die bereits befolgten Darstellungsweisen recensirt werden. Cap. 2. handelt von dem zu interpretirenden Texte; Cap. 3. von dem Sinn der Schrift; Cap. 4. von den erforderlichen Eigenschaften eines Interpreten; Cap. 5—14. von den hermeneutischen Mitteln, a. den innern, d. i. 1) lexis, taxis, phrasis, 2) alleluchia (Synaphia und schesis) und analogia (scripturae und fidei); b. den äußeren (die Hülfswissenschaften und die Exegesen). Das letzte Capitel handelt endlich von der besten Weise der Auslegung. Für einen besonderen Vorzug dieser Hermeneutik sehen wir an, daß das Ganze des darin entwickelten Systems der Auslegung in 200 Canones bündig und scharf gefaßt ist, deren Sinn, Richtigkeit und Anwendbarkeit immer ebenso bündig und überzeugend nachgewiesen wird. Zur Characterisirung der Schrift theilen wir hier einige ferner Canones mit. Canon 1: „Der Sinn des Buchstabens oder der grammatische Sinn ist nicht immer und in allen Stellen der buchstäbliche.“ (Vergl. Gen. 49, 14. Luc. 13, 32. Jes. 11, 6—8. Matth. 5, 29. 30.) Canon 2: „Der Sinn des Buchstabens ist nicht zu verlassen, insonderheit was die Substantialia betrifft, wo ein Artikel des Glaubens seinen eigentlichen Sitz hat.“ Canon 3: „Der Sinn des Buchstabens ist zu verlassen, wo ein unbezweifeltes, deutlicheres Parallelismus die tropische Auslegung fordert.“ (Vergl. Luc. 11, 20. mit Matth. 12, 28.) Canon 4: „Der Sinn des Buchstabens ist zu verlassen, wo die Analogie des Glaubens die tropische Auslegung fordert.“ (Vergl. 2. Sam. 24, 1. mit Ps. 5, 5.) Canon 5: „Der Sinn des Buchstabens ist zu verlassen, wo die Natur der Sache die tropische Erklärung nöthig macht.“ (Vergl. 1 Cor. 3, 13.) Canon 6: „Jede Stelle der heiligen Schrift läßt den buchstäblichen Sinn zu“ d. h. „der vom heiligen Geist mit den Worten zunächst intendirte Sinn ist immer der buchstäbliche, mögen nun die Worte in ihrem eigentlichen oder in einem uneigentlichen Sinne zu nehmen sein.“ Canon 7: „Jede Stelle hat nur Einen buchstäblichen Sinn.“ (Das Wort „Nehmet hin und esse t“ heißt nicht in Betreff des Brodes, mündlich essen, und zugleich in Betreff des Leibes Christi, glauben!) Canon 9: „Allein der buchstäbliche Sinn ist beweiskräftig.“ Canon 10: „Der mystische Sinn der heiligen Schrift ist entweder der (von dem heiligen Geist zunächst und eigent-

*) Jöcher erzählt von Pfeiffer, derselbe habe einst als fünfjähriger Knabe einem so harten Fall vom obersten Stock des Hauses herab gethan, daß man ihn für todt hielt und bereits Anstalten zu seinem Begräbniß machte; als aber die ältere Schwester des Knaben demselben das Sterbekleid anzuziehen beschäftigt gewesen sei, habe sie ihn dabei unversehens mit einer Nadel in den Finger gestoßen; hierauf habe der vermeinte Tote sich plötzlich bewegt und den Finger zurückgezogen und sei sodann zur unaussprechlichen Freude der Seinigen zum vollen Bewußtsein zurückgekehrt.

mit den Worten intendirte) buchstäbliche Sinn, oder gar lehrer.“ Canon 12: „Der allegorische Sinn ist nicht beweiskräftig, es sei denn, daß der heilige Geist selbst denselben offenbart hat.“ (Nach 2 Pet. 1, 20. Vergl. Dent, 25, 4. mit 1. Cor. 9, 9. Hierher gehört die papistische Auslegung von Gen. 1, 16., nach welcher die Sonne das päpstliche, der Mond das weltliche Regiment bedeuten soll!) Canon 19: „Die Auszierungen einer Parabel sind von dem, was zum wesentlichen Inhalt derselben gehört, wohl zu unterscheiden.“ Canon 22: „In der Auslegung der heiligen Schrift ist nicht genug, zu zeigen, welches der Sinn einer Stelle sein könne, sondern welches unzweifelhaft der Sinn sei.“ Canon 24: „In Erklärung jeder Schriftstelle muß auf den Originaltext zurückgegangen werden.“ Canon 28: „Die Hauptbedeutung eines Wortes hängt nicht zuoberst von dem Zeugniß eines Lexicographen oder Vaters, sondern von dem Gebrauch der Schrift selbst ab.“ Canon 42: „Alle Schriftauslegung muß mit der Grammatik im Einklang stehen.“ Canon 58: „Die Form zur Bezeichnung der Vergangenheit wird bei den Propheten oft für die Form zur Bezeichnung der Zukunft gesetzt, zur Anzeige, wie gewiß die Sache sei.“ (Jes. 53, 4. 6.) Canon 66: „Bejahende Sätze sollen zuweilen nur die Verneinung des Gegentheils aussagen.“ (Luc. 14, 26.) Canon 125: „Die Flüche der Heiligen sind nicht nachzuahmende Verwünschungen, sondern prophetische Vorausverkündigungen.“ Canon 130: „Das höchste und letzte Ziel der ganzen heiligen Schrift ist Christus, den daher der Interpret immer im Auge haben muß.“ Canon 156: „Die Prädikate sind nach der Beschaffenheit ihres Subjects, und umgekehrt, zu erklären.“ — Wir haben hier nur einige von den Canons ausgewählt, deren Richtigkeit auch ohne den beigegebenen Beweis sogleich in die Augen springt, den eigentlichen Kern davon im Auszuge zu geben, ist unmöglich, da jeder Canon zum Kern gehört.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingefandt von Pastor Hoyer.)

Des Jakobus Lehre vom rechtfertigenden Glauben.

(Schluß.)

Der erste Satztheil von B. 24 „daß der Mensch durch die Werke gerechtfertigt wird“ spricht von einer Rechtfertigung, die offenbar eine andere ist als die durch den Glauben und wenn auch nicht dem Namen doch dem Inhalte nach von der übrigen Heiligen Schrift oft genug angedeutet wird; das hat hoffentlich die bisherige Auseinandersetzung nachgewiesen. Allein der zweite Theil des 24. Verses:

„und (daß der Mensch) nicht durch den Glauben allein (gerechtfertigt wird)“ hat Vielen die Furcht eingejagt, Jakobus stoße damit geradezu den Spruch Röm. 3, 28 um, jenen Inbegriff der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben. Ist jene Furcht begründet? Wir antworten: nein. Werden wir uns zuvörderst

1. einmal klar über das, was gefürchtet wird. In Röm. 3, 28 spricht Paulus die christliche Lehre aus, daß der Mensch durch den Glauben gerechtfertigt werde ohne Werke des Gesetzes. Dies rechtfertigende Urtheil gründet sich auf den Glauben, nicht etwa weil derselbe für sich eine gerechte Handlung wäre, sondern nur insofern als er die im Evangelium angebotene Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, das ist die Gerechtigkeit Christi ergreift und dem Gläubigen zuignet, es rechnet ihm diese Gerechtigkeit Christi, die Früchte seines Gehorsams, Vergebung der Sünden u. zu, weil er sie annimmt. Mehr als der gläubigen Aufnahme derselben bedarf der Mensch nicht, damit ihm die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, zugesprochen werde; er soll namentlich nicht meinen, daß er, um sie zu erlangen, neben dem Glauben auch eigne Werke des Gehorsams gegen das Gesetz vor Gott bringen und sich dadurch gleichsam würdig machen müßte. Es würde daher der Spruch Röm. 3, 28 umgestoßen

a. durch die Behauptung, daß der Mensch überall nicht durch den Glauben gerechtfertigt werde;

b. durch die Lehre, daß zur Erlangung der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, der alleinige oder bloße Glaube an die Gerechtigkeit Christi nicht ausreiche, vielmehr zu ihm noch die eignen Werke der Gläubigen hinzukommen müßten.

Irrlehre wie in den angeführten zwei Punkten dargestellt ist, glaubt man in dem „und nicht durch den Glauben allein“ erkennen zu müssen. Stellen wir uns daher

2. klar vor die Augen, was Jakobus in den betreffenden Worten ausspricht, indem wir sie

A. für sich allein betrachten. Sie heißen mit allen nöthigen Ergänzungen aus dem Vorigen so „und daß der Mensch nicht durch den Glauben allein gerechtfertigt wird.“ Unter diesen Worten ist uns sicherlich das auffallendste jenes „allein“; wir sind besonders auch durch die Stellung desselben versucht, es bloß auf das unmittelbar vorhergehende „Glauben“ zu beziehen und deshalb in dem vorliegenden Satze die falsche Lehre zu vermuthen, daß der Mensch nicht durch den alleinigen oder bloßen Glauben und also nicht ohne Werke des Gesetzes gerechtfertigt werde. Das „allein“ indef gehört zunächst mit dem vorhergehenden Wörtlein „nicht“ zusammen, mit demselben das erste Glied jener Ausdrucksform bildend, welche durch ein folgendes „sondern auch“ vollständig wird. Nun folgt zwar in unserer Stelle kein Satz mit „sondern auch“, jedoch ist dieser vorhanden in dem früheren „daß der Mensch durch die Werke gerechtfertigt wird,“ ist in ihm nur vorangestellt, weil er das nächste Ergebnis der früheren Erörterung war und darf von uns hinter dem „und nicht durch den Glauben allein“ ergänzt werden. Führen wir diese Ergänzung aus, so erhalten wir den vollständigen Ausspruch, der offenbar in B. 24 enthalten ist: daß der Mensch nicht durch den Glauben allein, sondern auch durch die Werke gerechtfertigt werde. Das „allein“ also mit dem „nicht“ zusammen, zu welchem es gehört, beschränkt nicht bloss das Wort „Glauben,“

sondern den Satz, daß der Mensch durch den Glauben gerechtfertigt wird, und ist nur deshalb hinter das Wort „Glauben“ gestellt, weil dieses allerdings unter allen am meisten von jener Beschränkung getroffen wird. Die Rechtfertigung durch den Glauben ist nicht die alleinige oder einzige, das ist der Sinn des „und nicht durch den Glauben allein.“ Damit wird

a. anerkannt, daß der Mensch durch den Glauben gerechtfertigt wird, und

b. durchaus nicht behauptet, daß zur Erlangung der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, der alleinige oder bloße Glaube an die Gerechtigkeit Christi ungenügend sei. Denn von dem was zur Erlangung jener Gerechtigkeit erforderlich ist, wird überall nicht gesprochen, sondern nur davon, daß die Rechtfertigung durch den Glauben nicht die einzige ist.

Es bedarf kaum noch der Bemerkung, daß die Furcht, Jakobus stöße Röm. 3, 28 um mit dem „und nicht durch den Glauben allein,“ ungegründet ist. Man stelle nur einmal zusammen Röm. 3, 28, „daß der Mensch durch den Glauben gerechtfertigt wird ohne Werke des Gesetzes“ und die besprochenen Worte: „daß der Mensch nicht durch den Glauben allein gerechtfertigt wird, (sondern auch durch die „Werke“); schon so zeigt es sich, daß Letzteres nicht Ersterem widerspricht. Da müssen wir das „und nicht durch den Glauben allein“ nun noch

B. in seinem Zusammenhange mit der ersten Behauptung von B. 24: „daß der Mensch durch die Werke gerechtfertigt wird“ betrachten. In diesen letzteren Worten wird uns, wie wir vorhin bereits erkannt haben, eine Rechtfertigung vorgehalten, bei welcher das Urtheil sich gründet auf die Werke und den Urheber derselben für einen Besitzer der Glaubensgerechtigkeit, also für gerechtfertigt durch den Glauben erklärt. Es ist das eine andere Rechtfertigung als die durch den Glauben; denn bei der letzteren gründet sich das Urtheil auf den Glauben und erklärt den Gläubigen für einen Besitzer der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, oder rechtfertigt ihn auf Grund des Glaubens, zwischen der Glaubensgerechtigkeit aber und der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, ist der Unterschied, daß die erste durch die gläubige Aufnahme der anderen und durch das darauf sich gründende rechtfertigende Urtheil entsteht, also Folge der Zurechnung der anderen ist. Nachdem nun Jakobus aus dem Exempel des Abraham den Schluß auf die eben beschriebene Rechtfertigung durch die Werke herbeigeführt und in aller Schärfe und Bestimmtheit ausgesprochen hat, muß er natürlich angeben, was aus diesem Schlusse für die Rechtfertigung durch den Glauben folgt. Der Zweck seiner Rede von der Rechtfertigung durch die Werke war ja nicht der, diese letztern zu beschreiben, sondern ging darauf hinaus, den faulen Christen das Vertrauen auf ihre Art vom Glauben zu nehmen. Was aber folgt aus dem Dasein der Rechtfertigung durch die Werke für die durch den Glauben? Etwas dergleichen, daß der alleinige oder bloße Glaube nicht ausreichte zur Erlangung der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt? Unmöglich. Die nächste Folge ist die, daß die Rechtfertigung durch den Glauben nicht die einzige ist. Nur dies konnte Jakobus in dieser

Verbindung aussprechen; daß er es thut, sahen wir bei der Betrachtung der Worte „und nicht durch den Glauben allein“ außerhalb ihres Zusammenhanges, daß er es thun mußte und sich an dieser Stelle nicht anders über den Glauben äußern konnte, geht hervor aus der Betrachtung jener Worte in ihrem Zusammenhange. Die sprachliche Form endlich, in welcher er lehrt, daß es eine Rechtfertigung durch die Werke giebt unbeschadet der durch den Glauben, ist

a. unversänglich, was die Worte „und nicht durch den Glauben allein“ betrifft. In der Form des Wortes „allein“ zeigt es sich auf das bestimmteste, daß es nicht bloß zu „Glauben“ gehört, wenn es auch als vorzüglich auf dies Wort einwirkend hinter dasselbe gestellt ist; man dürfte nicht übersetzen: nicht durch den bloßen Glauben (*non ex fide sola scil. hominem justificari*), sondern eben nur: nicht durch den Glauben allein, hinweisend auf ein hier in Gedanken zu ergänzendes „sondern auch“ (*non ex fide solum sed etiam ex operibus*). Dazu aber kommt

b. daß der sprachliche Bau des ganzen Verses 24 uns nicht erlaubt, in ihm eine Rechtfertigung durch Glauben und Werke zusammen zu erkennen. So scharf und abgeschlossen spricht da Jakobus im ersten Satztheile die Behauptung einer Rechtfertigung durch die Werke aus, so fern hält er davon allen und jeden Gedanken an den Glauben überhaupt, daß wir im Lesen bei dem: „so sehet ihr nun, daß der Mensch durch die Werke gerechtfertigt wird“ verwundert anhalten und fragen möchten, ob er denn überall keine Rechtfertigung durch den Glauben annehme. In einem so durchaus vollständigen Satze wie jener ist, drückt man keinen so unvollständigen Gedanken aus wie der sein würde, der nur so viel von einer Rechtfertigung aus Glauben und Werken vorbrächte als eben die Werke angeht. Der zweite Satztheil alsdann wird mit dem bloß belordnenden „und,“ welches gleichartige Worte oder Sätze verbindet, angefügt und erhält dadurch schon von vorne herein das Gepräge, daß sein Gedanke selbst wie der des ersten ein vollständiger und abgeschlossener ist. Er kann keine solche Vervollständigung des ersten enthalten, wie die Hinzufügung des Glaubens bei einer Rechtfertigung aus Glauben und Werken zusammen anzeigen würde; er kann nur den ersten übrigens schon abgeschlossenen Satz dahin vervollständigen, daß die Stellung desselben zu einem andern abgeschlossenen Gedanken oder sein Einfluß auf einen solchen hervortritt. Denken wir die Rechtfertigung durch die Werke, wie Jakobus uns im ersten Theile von V. 24 anleitet, so wird dieser Gedanke nicht dadurch vollständig, daß zu ihm ergänzt wird, was mit ihm zusammen eine Rechtfertigung durch Glauben und Werke ausmachen möchte, sondern dadurch, daß seine Stellung zu der Rechtfertigung durch den Glauben, oder sein Einfluß auf die Stellung der letzteren nachgewiesen wird; dies aber thut das „nicht durch den Glauben allein,“ indem es anzeigt, daß die Rechtfertigung durch den Glauben weder die einzige ist noch die durch die Werke anschließt.

Jakobus redet in V. 24 von

Einer Rechtfertigung durch die Werke mit der vollsten Anerkennung der Rechtfertigung durch den Glauben und ohne beide mit einander zu vermengen, ein Ergebnis unserer Auslegung, welches nun wiederum durch den Inhalt der vorausgehenden Verse 22 und 23 bestätigt wird. Da der 24. Vers angiebt, was wir in der Erörterung der Verse 22 und 23 sehen sollen, so muß er natürlich dieselbe Lehre enthalten, die dort ausgesprochen ist. Wir sehen aber in ihnen

1. Abrahams Werke als Zeichen und Beweise seines Glaubens, als Grund der rechtfertigenden Erklärung, daß mit Recht von ihm gesagt sei: Abraham glaubte und sein Glaube wurde ihm zur Gerechtigkeit gerechnet. Und wiederum sehen wir

2. Abrahams Glauben als welcher ihm zur Gerechtigkeit gerechnet wurde. In V. 22 und 23 also deutet Jakobus bereits eine zwiefache Rechtfertigung an, einmal die aus dem Glauben und dann als Folge derselben die Rechtfertigung aus den Werken. Nimmermehr könnte derselbe Jakobus uns darnach auffordern, mit ihm in jener zwiefachen Rechtfertigung eine einzige, nemlich eine Rechtfertigung zu sehen, deren Bedingung nicht bloß der Glaube, sondern Glaube und Werke zusammen sein sollten. Eben so wenig läßt sich erwarten, daß er die Werke, die er eben vorhin als Folge der Rechtfertigung durch den Glauben angesehen hat, jetzt mit einem Male für eine Bedingung derselben halten sollte.

Was Jakobus Rechtfertigung durch die Werke nennt, ist der Vorgang im Leben des Gläubigen, da ihm auf Grund oder zufolge seiner Werke die Anerkennung gezollt wird, er habe den rechtfertigenden Glauben; insofern aber als die Werke deshalb, weil sie Grund des rechtfertigenden Urtheils sind, auch in einer Art bildlicher Rede für das gesetzt werden mögen, welches das Urtheil spricht oder erklärt, können wir des Jakobus Rechtfertigung durch die Werke auch beschreiben als die Beweifung, Bezeugung oder Bewährung des rechtfertigenden Glaubens in guten Werken. Ihr Verhältnis zu der Rechtfertigung durch den Glauben ergiebt sich aus der Betrachtung des Unterschieds und des Zusammenhangs beider.

1. Ihr Unterschied steht

a. in dem, was durch das Urtheil der Rechtfertigung uns zugesprochen wird. Die Rechtfertigung durch den Glauben ist die Erklärung, daß wir die Gerechtigkeit Christi, die vor Gott gilt, wirklich besitzen, weil wir sie durch den Glauben angenommen haben; was dagegen Jakobus Rechtfertigung durch die Werke nennt, ist die Erklärung, daß wir den Glauben, der da rechtfertigt, wirklich besitzen, weil wir ihn in unseren Werken beweisen. Mit jener also haben wir Gerechtigkeit, Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit, die Rechtfertigung durch die Werke dagegen tritt überall ein, wo Gerechtigkeit, Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit bereits vorhanden ist und zeugt davon.

b. Beide sind ferner unterschieden in dem, worauf das rechtfertigende Urtheil oder Erklärung sich gründet. Bei der Rechtfertigung durch den Glauben gründet es sich eben auf den Glauben, nicht etwa weil er selbst ein Werk oder Anfang und Ursprung guter Werke ist, sondern weil er die vor Gott geltende Gerechtigkeit Christi ergreift; dagegen bilden den Grund des Urtheils bei der Rechtfertigung durch die Werke eben die Werke, nicht etwa weil sie selbst eine Gerechtigkeit wären, die vor Gott gelten könnten, sondern weil sie Früchte des rechtfertigenden Glaubens sind. Jakobus also denkt nicht daran, daß die Werke des Gläubigen irgendwie für ein Verdienst gelten sollten, um die Rechtfertigung durch den Glauben zu bewirken; ihm fällt es nicht ein, beide Rechtfertigungen mit einander zu vermischen.

Ein dritter Unterschied beider wäre dieser, daß die eine Grund, die andere Folge ist, allein damit wird auch zugleich

2. der Zusammenhang beider ausgesprochen. Aus der Rechtfertigung durch den Glauben folgt die Rechtfertigung durch die Werke, wie vom guten Baume gute Frucht kommt. Bist du durch den Glauben gerechtfertigt, so wirst du durch deine Werke gerechtfertigt werden, das heißt, dein Wandel wird von der Art sein, daß dir auf Grund desselben das Zeugniß gegeben wird, du habest den Glauben und dein Glaube sei dir zur Gerechtigkeit gerechnet. Umgekehrt, zeugen nicht deine Werke davon, daß du den rechtfertigenden Glauben hast, so maße dir auch nicht an, ihn zu haben; was du dann deinen Glauben nennst, ist ein todtes Fürwahrhalten. So wenig wie bei Abraham, so wenig ist bei anderen Kindern Gottes der rechtfertigende Glaube ohne die Frucht der guten Werke geblieben. Bringt er es nicht zu solcher Frucht, welche Jakobus die Rechtfertigung durch die Werke nennt, so bleibt er unvollständig und stirbt ab; erst in ihr gelangt er zu vollständigem Wesen und Bestande, denn durch die Liebe thätig zu sein, gehört eben so wohl zu seinem Wesen, wie es zum Wesen des Grundes überhaupt gehört, eine Folge zu haben; Gal. 5, 6.

In Uebereinstimmung mit Paulus und der ganzen übrigen Heiligen Schrift verkündet Jakobus die uralte Predigt 1 Mose 15, 6, daß Gott dem armen Sünder, der die Verheißung oder das Evangelium im Glauben annimmt, um dieses Glaubens willen lospricht, ihn für gerecht erklärt, ihm die Sünde vergiebt. Wenn er alsdann mit großem Ernste hervorhebt, daß es zum Wesen dieses Glaubens gehört, durch die Liebe thätig zu sein, so thut er das ebenfalls in vollster Uebereinstimmung mit der ganzen übrigen Heiligen Schrift. Die Aufgabe also, welche wir in der Ueberschrift dieses Aufsazes gestellt haben, wäre damit gelöst. Die Verse 25 und 26 fügen nichts hinzu, was unsere Auslegung irgendwie in Frage stellte oder bekräftigte. Das Beispiel der Rahab, welches B. 25 vorgeführt wird, ist offenbar nur hinzugefügt, weil wie Hebr. 11, 31 zeigt, an ihr der Glaube gerühmt wurde, obwohl sie eben eine Hure heißt, und daher die faulen Christen sich auf sie beriefen, oder weil Jakobus noch mit einem anderen bekannten Glaubensbeispiel den Ein-

brud des am Abraham Gezeigten verstärken wollte. V. 26 schließt die ganze Rede ab mit der Erklärung, daß der V. 17 ausgesprochenen Grundsatz, dessen Beweis Jakobus zu liefern versprach (V. 20), nun wirklich bewiesen sei. Sie wüßten nun, meint Jakobus, daß der Glaube ohne Werke todt sei. Diesen Tod aber stellt er noch einmal unter dem allerstärksten Bilde dar, welches er überhaupt in dieser ganzen Abhandlung gebraucht. Der Glaube ohne Werke ist gleich dem Leibe ohne Geist, also mit allen Anlagen zu lebendiger Bezeugung seines Wesens ähnlich wie der Leib, ist er, wenn ohne Werke, dem Leichnam gleich, Gott und Menschen ein Gräuel. Ist der Glaube nicht durch die Liebe thätig, so ist er auch nicht der rechtfertigende Glaube, denn dieser offenbart sich allzeit in guten Werken; darfst du aber deinen Glauben nicht den rechtfertigenden nennen, so bekenne nur, daß er todt ist. Das hat Jakobus unwiderleglich bewiesen und damit den V. 20 angegebenen Zweck seiner Rede erreicht.

Allein darin stimmt Jakobus nicht mit den andern heil. Schriftstellern, daß er die Bewährung des rechtfertigenden Glaubens in guten Werken Rechtfertigung durch die Werke nennt. Der Sprachgebrauch freilich erlaubt es ihm, da „gerecht erklären“ oder „rechtfertigen“ in Verbindung gebracht werden kann mit Allem, was Jemandes Gerechtigkeit bezeugt. Auch vermögen wir recht wohl einzusehen, weshalb Jakobus gerade von den Werken in den Ausdrücken spricht, welche besonders Paulus bei der Darstellung der Rechtfertigung durch den Glauben wählt. Nicht wider die Lehre des Paulus wendet er sich damit, sondern wider die Maulchristen, welche das Wort Gottes von der Rechtfertigung durch den Glauben mißbrauchten zum Ruhelaffen ihrer unbefehrten Herzen und zur Beschönigung ihres ungöttlichen Wandels. Sie zu beschämen, sie des schändlichen Mißbrauchs, den sie mit dem Hauptartikel der ganzen christlichen Lehre trieben, zu überführen, bedurfte es eindringlicher Worte der Art, daß sie dieselben auf sich selbst anzuwenden genöthigt wurden; denn Leute, die mit dem Worte Gottes ihr sündliches Leben entschuldigen, sind verstockter als Heiden oder leichtsinnige Sünder. Daher gleichwie wir eine niederträchtige Behauptung oder gemeine Entschuldigung auch wohl mit denselben Worten widerlegen, in welchen sie ausgesprochen wurde, so schleudert gleichsam Jakobus den leeren oder faulen Christen ihre eignen Worte, in welchen sie sich die Rechtfertigung durch den Glauben mißbräuchlich anmaßen, wieder ins Angesicht. „Unser Glaube ist nicht todt, wir sind durch ihn gerechtfertigt,“ sagen etwa die faulen Christen; Ihr gerechtfertigt durch den Glauben? erwidert Jakobus: ich sage euch, werdet ihr nicht durch die Werke gerechtfertigt, so seid ihr auch nicht durch den Glauben gerechtfertigt. Gewählt also, um der faulen Christen seelenmörderischen Wahn schnell und sicher zu zerstoßen, ist diese Ausdrucksweise nicht im entferntesten für den Unterricht in der christlichen Glaubenslehre bestimmt, als ob wir etwa die Bewährung des rechtfertigenden Glaubens in guten Werken fortan eine Rechtfertigung durch die Werke nennen dürften. Paulus bezeichnet einmal Röm. 8, 2 das Evange-

kam mit dem Ausdruck „Gesetz des Geistes,“ weil das griechische Wort für „Gesetz“ im allgemeinsten Sinne die Zuthellung heißt; wie sie ein Haushalter oder Hirte macht, das Evangelium aber allerdings, wie das Gesetz Gottes des guten Haushalters Zuthellung (oeconomia) an die Menschen ist; vergl. Röm 8, 27; derselbe Paulus aber würde ernstlich Einsprache erheben, wollten wir etwa im Unterricht das Evangelium Gesetz nennen. Seine Absicht beim Gebrauch eines so auffallenden Ausdrucks ist nur die, uns den Unterschied von Gesetz und Evangelium recht lebhaft vor die Augen zu stellen; so hat Jakobus auch seinen Zweck, weshalb er von einer Rechtfertigung durch die Werke redet, vollkommen erreicht, wenn die faulen Christen, welche sich des rechtfertigenden Glaubens mit Unrecht trösten und rühmen, betroffen stillestehen und sich des argen Mißbrauchs der evangelischen Gnade schuldig erkennen.

Und dennoch, obwohl wir des Jakobus Uebereinstimmung mit den übrigen heiligen Schriftstellern anerkennen müssen, sind geneigt, über seine Rede-weise den Kopf zu schütteln, als welche dem Vorbilde der gesunden Worte zuwider sei und daher manchem christlichen schon so viel Noth Gewissen gemacht habe. Allein als Jakobus so schrieb, da war die Lehre von der Rechtfertigung noch nicht in die Form des kirchlichen Glaubensbundes oder Dogmas gefaßt, wie solches hernach im Gegensatz gegen die Werklehren aller Art und namentlich gegen die römische geschah und zur Zeit der Reformation vollendet wurde; die zum Ausdruck jener Lehre gebrauchten Worte waren damals noch nicht so fest bestimmt oder gleichsam geheiligt für diese eine, als daß sie nicht bei der Darstellung anderer Lehren hätten gebraucht werden dürfen. Wir sind allerdings gewohnt, rechtfertigen im christlichen Unterricht nur und ganz allein vom Glauben auszusagen, der Gegensatz gegen die römische Irrlehre, in welchem wir fortdauernd jenes Wort so anwenden, nöthigt uns, es immer nur in jener einen Bedeutung und Beziehung auf den Glauben zu fassen, und so fällt es uns schwer, uns darein zu finden, wenn es einmal wie bei Jakobus zur Bezeichnung anderer Vorgänge im christlichen Leben dient. Jakobus dagegen konnte den Ausdruck mit der Gewißheit gebrauchen, daß diejenigen, an welche er schrieb, nicht bloß den Gebrauch von „rechtfertigen“ in der Predigt vom Glauben, sondern auch die Grundbedeutung des Wortes selbst vor Augen haben und darnach seine Rede recht wohl verstehen würden. Auf uns natürlich konnte er nicht Rücksicht nehmen, wir aber sollen Sinn und Meinung seiner Worte erkunden mit Berücksichtigung der Umstände, unter welchen er schrieb.

Jakobus zieht die Gelegenheit, von der Rechtfertigung zu reden, nicht mit den Haaren herbei noch streitet er wider den Paulus, sondern der grobe und gefährliche Irrthum, in welchem die faulen Christen sich die Gerechtigkeit aus dem Glauben zusprachen, nöthigte ihn zu seiner Strafrede und ist der Feind, gegen welchen er sie richtet; er bekennt die Rechtfertigung durch den Glauben gleich dem Apostel Paulus und nennt die Bewährung jenes Glauben

bens nur deshalb Rechtfertigung durch die Werke, weil er so die faulen Christen am siegreichsten überführen, am tiefsten beschämen, am nachdrücklichsten zurückweisen konnte; das Bedenken endlich, er möchte mit dem Ausdrucke „Rechtfertigung durch die Werke“ wider die Form der gesunden Worte verstoßen, konnte ihm gar nicht kommen, da die Beschränkung des Wortes „Rechtfertigung“ im christlichen Unterricht auf die Lehre vom Glauben erst später eintrat, als diese Lehre unter dem Gegensatz der Werklehren die feste, auch im Ausdruck abgeschlossene Form des kirchlichen Glaubenssatzes erhielt. Diesem Resultate unserer Auslegung von Jakobi 2, 20–26 widerspricht der übrige Inhalt des Briefes mit keinem Worte, wenn auch solche Aussprüche wie Cap. 1, 25 uns veranlassen, der Lehre des Jakobus von Gesetz und Evangelium nachzuforschen. Für unsere Auslegung zeugt durchaus das Verhalten des Jakobus auf der Versammlung der Apostel und Ältesten in Jerusalem; Apostelgesch. 15. Für das, was diejenigen, welche von Jakobus kamen, in Antiochien thaten Gal. 2, 12, ist er so wenig verantwortlich wie Paulus für die Worte und Werke derer in Corinth, die sich Paulisch nannten. Eigenthümlich ist seine Lehrweise, sie ist eben die des Jakobus, wie Paulus, Johannes und die anderen heiligen Schriftsteller ihre eigenthümliche Lehrweise haben; auch mußte ja wohl seine Rede ganz anders als die des Paulus klingen, da er Leute anredet, die das gerade Gegentheil von denen waren, an welche Paulus z. B. in den Briefen an die Römer oder Galater schreibt. Allein verschiedene Lehrweise und verschiedener Ton der Predigt in der Kirche stört nimmer die Uebereinstimmung des Glaubens und der Lehre, muß vielmehr unter Gottes wunderbarer Regierung dazu dienen, daß alle Saiten des göttlichen Wortes zusammenklingen zum himmlischen Wohlklang des Evangeliums.

(Eingefandt von Pastor Keyl.)

Ueber die ursprüngliche Gestalt des Kleinen Katechismus Dr. Luthers.

(Fortsetzung und Schluß.)

Der erste Theil dieses Aufsatzes handelt von der Geschichte des Kleinen Katechismus, der zweite soll nun eine Vergleichung der ursprünglichen Gestalt desselben mit den spätern Ausgaben enthalten.

Der Titel der ersten Ausgabe bestimmte den Kleinen Katechismus für die christlichen Hausväter zur Unterweisung ihres Gesinde, allein schon bei der zweiten Ausgabe, die noch in demselben Jahre (1529) erschien, findet sich die Ueberschrift: Enchiridion (Handbüchlein) und die Angabe, daß dasselbe für die Pfarrherren und Prediger bestimmt sei und diesen Titel führen auch alle folgende Ausgaben; die Ueberschriften der einzelnen Stücke aber lauten von der ersten Ausgabe an durchgängig also: „Wie ein Hausvater dasselbige

seinem Besten lehren soll.“ Demnach hat Dr. Luther seinen Kleinen Katechismus für Pfarrherren und Hausherrn bestimmt, wie ihn ja auch laut seiner Vorrede die große Unwissenheit beider Stände zur Abfassung des Katechismus gedrungen hatte; daß er aber auf dem Titel bloß die Pfarrherren und Prediger erwähnt, hat wohl darin seinen Grund, weil das Predigtamt den Hausstand unterweisen soll.

Schon die zweite Ausgabe, die wenige Monate nach der ersten erschien, hat auf dem Titel die Bemerkung: „Gemehrt und gebessert.“ Die hinzugekommenen Stücke waren: Die Vorrede, der Morgen- und Abendsegen, die Haustafel und eine kurze Weise zu beten. In dieser Gestalt blieb nun der Katechismus in allen Hauptstädten dreizehn Jahre lang bis zum Jahre 1542, in welchem Dr. Luther ihn zum letzten Mal verbessert hat, wie die Bemerkung auf dem Titel zeigt: „Aufs Neue übersehen und zugericht.“ Diese Ausgabe ist nächst der von 1531, welche Lic. Schneider zum Grunde gelegt hat, die wichtigste für die Herstellung des Textes.

Die Vorrede zum Kleinen Katechismus steht wie oben erwähnt, erst in der zweiten Ausgabe, von ihrer hohen Vortrefflichkeit soll hier nichts gesagt werden, wohl aber von der geringen Anerkennung derselben, die eine genaue Nachfrage zeigt, daß die Meisten diese Vorrede gar nicht oder doch nicht mit der gehörigen Aufmerksamkeit gelesen haben; dasselbe gilt von der Vorrede Dr. Luthers zu seinem großen Katechismus. Ich kam daher auf den Gedanken, beide Vorreden als Einleitung zu den Katechismuspredigten Wort für Wort vorzulesen und kurz zu erklären. *)

Es soll hier nur von dem ursprünglichen Text einer Stelle in der Vorrede zum Kleinen Katechismus die Rede sein. Sie lautet so: „Wer das Sacrament nicht sucht noch begerb, zum wenigsten ein mal oder vier des Iars, da ist zu besorgen, das er das Sacrament verachte und kein Christen sei.“ Damit soll nun keineswegs gesagt werden, daß es einerlei sei, ob ein Christ des Jahrs einmal oder viermal zum heiligen Abendmahl gehe, denn ersteres wäre dem Worte Christi „oft“ ganz zuwider; durch letzteres aber nämlich viermal, will Dr. Luther andeuten, was unter dem Wörtlein „oft“ zu verstehen sei, wie auch der Beisatz: „zum wenigsten“ lehrt. Es soll also offenbar so viel heißen als einmalere viere (ungefähr viermal), wie dieß auch in mehreren neuen Ausgaben gleichsam als Glosse steht und zwar anstatt jener ursprünglichen Textworte.

*) Ich that dieß mit der Vorrede zum großen Katechismus nach folgender Disposition: Warum bringt Dr. Luther so gewaltig auf die tägliche Übung des Katechismus?

1. wegen des tiefen Verfalls dieser Übung;
2. wegen des vielfachen Nutzens derselben und
3. wegen des Gebotes Gottes, das uns dazu treiben soll.

Bei der Vorrede zum Kleinen Katechismus zeigte ich, wie der Katechismus mit Nutzen geübt werden solle, nämlich: 1. den Text, 2. die Auslegung, 3. die weitere Erklärung im großen Katechismus. Anhang: die Einschärfung des vierten Gebotes und die Ermahnung zum fleißigen Gebrauch des heiligen Abendmahls.

Eine ähnliche Redeweise findet sich 1 Mos. 24, 55., wo Laban zu Elieser sagt: „Laß doch die Dirne einen Tag oder zehn bei uns bleiben,“ d. h. etwa zehn Tage. Desgl. sagt Dr. Luther: „ich habe auch wohl eine Messe oder zehn zu Rom gehalten“; ferner im großen Katechismus beim siebenten Gebot: „da kannst du ein Jahr ein Gulden, dreißig, vierzig und mehr entwenden,“ d. h. etliche 30 oder 40 Gulden. Das deutlichste Beispiel findet sich in einem Briefe Luthers, worin er den Churfürsten um eine Gehaltszulage von 15 Gulden für einen Pfarrer bittet, darin heißt es: „Ew. Churfürstlichen Fürstlichen Gnaden wollen ein Gulden oder funfzehn zu geben gnädiglich verschaffen.“ (Schüz ungedruckte Briefe Luthers I, 400.)

Daß aber Dr. Luther mit dem obigen Ausdruck den angegebenen Sinn verbinde, geht deutlich aus einem Briefe hervor, den er bald nach dem Erscheinen jener Vorrede geschrieben, und worin er sagt: „Ich aber meine und wünsche, daß die Privatcommunion gänzlich allenthalben abgeschafft würde, nämlich solchergestalt, daß man das Volk in der Predigt lehrte, wie sie nämlich das Jahr drei oder vier mal communiciren und sodann durch Trost des Wortes und Stärkung daraus zu aller Zeit, wenn sie Gott abforderte, felig entschlafen sollten.“ (Walch XXI, 1194.)

Der Ausdruck „Hauptstück“ findet sich in keiner Ausgabe des kleinen Katechismus, wohl aber führen die einzelnen Stücke Ueberschriften je nach ihrem Inhalt, als: „die zehn Gebot“, „der Glaube“ etc.

In Betreff der Zahl dieser Stücke sagt Dr. Luther in der zweiten Vorrede zum großen Katechismus: „Also hätte man überall fünf Stücke der ganzen christlichen Lehre“, nämlich außer den drei ersten noch die von Taufe und Abendmahl, wozu schon in der zweiten Ausgabe des kleinen Katechismus noch das Stück von der Beichte kam; doch blieb die Wittenberger Kirche bis zu Ende des 16. Jahrhunderts bei der Eintheilung in sechs Hauptstücke.

Matthäus dagegen in seiner Lebensbeschreibung Luthers, die zuerst im Jahre 1565 erschien, zählt sechs Hauptstücke, indem er die Absolution als das fünfte bezeichnet und diese Eintheilung findet sich in verschiedenen Katechismen und Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts.

Das erste Gebot lautet in allen Ausgaben von 1529 bis 1542 so: „Du sollt nicht ander Götter haben“; dennoch fehlt durchgehends zu Anfang die Verheißung: „Ich bin der Herr dein Gott“, als auch die Worte am Schlusse: „neben mir“.

Das zweite Gebot lautet ursprünglich so: „Du sollt den Namen deines Gottes nicht unnützlich furen“ (im Concordienbuch so: nicht missbrauchen). Die Drohung: „Denn der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen unnützlich führt“, fehlt durchgehends.

Die Verheißung bei dem vierten Gebot: „auf daß dir's wohl gehe und lang lebest auf Erden“: findet sich nur in der letzten Ausgabe Luthers vom Jahre 1542; das Concordienbuch hat sie nicht.

Der Beschluß der zehn Gebote lautet durchweg so: „Ich der

„**H**err, dein Gott, bin ein ewiger Gott“; das Wort „**st**arker“ setzt zuerst die Ausgabe von 1599 hinzu.

In der **A**uslegung des zweiten Artikels heißt es in allen frühern Ausgaben: „erlöst hat, erworben, gewonnen, und von allen sünden“; dagegen hat das Concordienbuch: „erlöst hat, erworben u n d gewonnen von allen Sünden“, wodurch wie Lic. Schneider bemerkt, der kraftvolle Ausdruck des Originals nur abgeschwächt wird. Die meisten späteren Catechismen lassen das „und“ ganz weg und haben den ganz willkürlichen Text: „erlöst, erworben, gewonnen, von allen Sünden“ 2c.

Die sogenannte **V**orrede des **V**ater unser s so wie die **A**uslegung fehlt in der ersten Ausgabe des Kleinen Katechismus; beides steht zuerst in der Ausgabe von 1531.

In der **A**uslegung der ersten Bitte heißt es ursprünglich: „**d**a s (oder dazu) hilf uns lieber Vater im Himmel“; dagegen hat das Concordienbuch (aus Mißverständnis der Sprache Luthers): „Das hilf uns“.

Die zweite Bitte lautet durchgängig so: „**D**ein Reich komme“ was jetzt gewöhnlich verändert wird in: „**z**ulomme dein Reich“, oder: „**z**u uns komme dein Reich“.

Bei der **A**uslegung der vierten Bitte ist zu bemerken, daß Dr. Luther in seiner Schrift über das Vater Unser vom Jahre 1518 *) das Brod noch geistlich auf das Wort Gottes deutet, namentlich wegen des Wörtleins „**u**ns“, daß wir nämlich nicht das gemeine Brod bitten, daß auch die Heiden essen und Gott allen Menschen ungebeten giebt, sondern **u**ns er Brod, die wir Kinder sind des himmlischen Vaters.“ (Walch VII, 1189.) Nach dem Jahre 1522 aber bleibt Dr. Luther bei der richtigen Deutung von dem leiblichen Brode, wie sich dieselbe merkwürdiger Weise schon in den Weissenburger Catechismus aus dem neunten Jahrhundert findet.

Die **f**ünfte Bitte lautet ursprünglich: „**u**nd verlasse uns unser Schuld, als wir verlassen unsern Schuldigern.“

Die **s**iebente Bitte heißt: „**son**dern erlöse uns von dem Uebel“; obgleich Dr. Luther in seinem großen Katechismus sagt: „Im Griechischen lautet das Stücklein also: „Erlöse odder behüte uns vor dem Argen odder Boshaftigen, und siehet eben als rede er vom Teufel“; allein Dr. Luther wollte, um das Volk nicht irre zu machen, das bis dahin gebräuchliche Wort nicht mit einem andern wenn auch richtigern vertauschen; erst von dem Jahre 1684 an findet sich in einigen Catechismen: „von dem Bösen.“

Aus eben dem Grunde ließ Dr. Luther den Beschluß oder die Doroologie: „**D**enn **D**ein ist das **R**eich“ 2c. weg; denn diese Worte wurden nicht dem Vater Unser hinzugefügt, wovon wir noch ein Ueberbleibsel in den alten Abendmahlsliturgien haben, nach welchen der Pfarrer das Vater Unser bloß bis zu den Worten singt: erlöse uns von dem Uebel. Jene Worte hat Dr.

*) Dies ist der Traktat, den die New Yorker Traktatgesellschaft verbreitet, unter dem Titel eine der wenigen Schriften, die von Luther verfaßt sind.

Luther nur ein einziges mal, aber kurz und trefflich erklärt in der Auslegung der Bergpredigt vom Jahre 1532; er sagt davon also: „Das sind die rechten Titel und Namen, die Gott allein gebühren; denn die drei Stücke hat er ihm selbst vorbehalten, die da heißen R i c h t e r (Reich), R e c h t e n (Kraft) und R ü h m e n (Herrlichkeit).

R i c h t e n oder regieren und Oberhand haben, soll Niemand, denn Gott allein, oder denen ers befehlet, durch welche er das Regiment ausrichtet, als seine Diener.

Deßgleichen soll auch kein Mensch mit dem andern R e c h t üben, oder zürnen und strafen, ohne wer das Amt hat von Gottes wegen. — Das heißet er die R a f t d. i. die Folge des Rechts, Executio, daß er kann strafen, die Bösen unter sich werfen und die Frommen schützen.

Also ist auch die H e r r l i c h k e i t oder Ehre und Ruhm allein Gottes eigen, daß sich Niemand nichts rühme, seiner Weisheit, Heiligkeit oder Vermögens, denn durch ihn und aus ihm.

Darum bitten wir auch fürnemlich um seinen Namen, sein Reich und seinen Willen, als die allein sollen gehen und alle andern Namen, Reich, Gewalt und Wille zu scheitern gehen und wir also bekennen, daß er der Höchste sei in allen diesen dreien Stücken, die andern aber seine Werkzeuge, dadurch er solches treibet und ausrichtet.“ (W. VII, 748 se.)

Bei den Worten der L a u f e kommen keine bedeutenden Abweichungen in den verschiedenen Ausgaben des Katechismus vor; nur steht im großen Katechismus bei der ersten Frage: „lehret alle V ö l k e r“ (mit Anschluß an die Uebersetzung von Matth. 28, 19.), während im kleinen Katechismus durchgängig: „alle Heiden“ steht.

Das Stück vom A m t d e r S c h l ü s s e l steht in keiner der vom Dr. Luther besorgten Ausgaben des kleinen Katechismus. Es findet sich aber schon in der Ansbach - Nürnberg - Kirchenordnung vom Jahre 1533, wo es unter den derselben beigegebenen Kinder - oder Katechismuspredigten vorkommt, und zwar vor dem h. Abendmahl. Es wird darin nicht nur dieselbe Bibelstelle, wie sie die späteren Katechismen, nämlich Joh. 20, 22. 23 angeführt, sondern auch die Erklärung lautet fast wörtlich so: „Ich glaube, daß die berufenen Diener“ zc.

Die Aufnahme und Beibehaltung dieses Stückes in lutherischen Katechismen hat wohl namentlich ihren Grund in den gewaltigen Zeugnissen Dr. Luthers von der hohen Wichtigkeit desselben, z. B. in seiner Schrift über die Schlüssel vom Jahre 1530, worin er am Schlusse gar ernstlich auf die fleißige Uebung dieser Lehre dringt; dahin gehört auch Schmalkaldische Artikel III, 8. und das Zeugniß in der Augsburgerischen Confession, Artikel 26.

Das Stück: „wie man die Einfältigen soll lehren beichten“, stand nicht in der ersten Ausgabe des kleinen Katechismus, sondern ist erst später hinzugekommen, wahrscheinlich um das Jahr 1531. Noch in zweiter Ausgabe stand „eine kurze Weise zu beichten für die Einfältigen, dem Priester“.

weiche weit kürzer als die spätere ist. Von den beiden daselbst befindlichen Beichtformularen will ich das zweite hier mittheilen, theils wegen seiner Vortrefflichkeit, theils um daraus zu sehen, was Dr. Luther in dem spätern Abschnitt unter dem Ausdruck „gemeine Beichte“ verstehe, wofür er dort kein Formular gegeben hat.

„Ich bekenne mich vor Gott und euch als ein armer Sünder und voll aller „Sünden, des Unglaubens und Lästerung Gottes. Ich fühle auch, daß „Gottes Wort nicht in mir Frucht bringet, ich höre es und nehme es nicht „an mit Ernst; ich erzeige meinen Nächsten nicht die Werke der Liebe, ich „bin zornig, hassig, neidisch über ihm; ich bin ungeduldig, geizig und „geneiget zu allem Argen. Deshalb ist mein Herz und Gewissen be- „schweret und wäre der Sünden gerne los; bitte, ihr wollet meinen Klee- „den Glauben stärken und mein schwach Gewissen trösten durch das göttliche „Wort und Zusagung.“

Diese seine Weise, da er das Volk lehret zum Pfarrherren sagen: „Wär- diger, lieber Herr etc.“ empfiehlt Dr. Luther nicht nur in seiner „Warnungs- schrift an die Frankfurter, sich vor Zwinglischer Lehre zu hüten“, sondern der 11. und 25. Artikel der Augsburgerischen Confession und andere Stellen der symbolischen Bücher geben hinlängliches Zeugniß für die Festhaltung der Privatbeichte, die eben allein den Inhalt jenes Abschnitts im Katechismus macht; auch fand die lutherische Kirche in den Streitigkeiten mit den Reformirten und allen Gleichgesinnten Veranlassung genug, so wohl die Lehre vom Amt der Schlüssel, als auch dieses sich darauf gründende Stück von der Privatbeichte in ihrem Katechismus festzuhalten.

Endlich soll nur noch bemerkt werden, daß sich die Angabe der beiden bibli- schen Capitel (Matth. 18 und Joh. 20) nach der Ueberschrift, in den früheren Ausgaben des Kleinen Katechismus nicht findet.

Die Worte vom Sacrament des Altars stimmen der Haupt- sache nach in den späteren Ausgaben mit den frühern überein.

Der Morgen- und Abendsegen steht zwar nicht in der ersten, wohl aber schon in der bald darauf erschienenen zweiten Ausgabe, nur daß die spätern Ausgaben zweimal „das walte Gott“ anstatt „d e s walte Gott“ haben, ähnllich wie bei der Erklärung der ersten Bitte.

Das Benedicite und Gratiäs (das Bittgebet vor Tische und das Dankgebet nach Tische) steht schon in der ersten Ausgabe; das Wort „milde“ (du thust deine Hand auf etc.) hat nur das Concordienbuch hinzuge- setzt, hingegen findet sich das Scholion: „Wohlgefallen heißet“ etc. schon in der zweiten Originalausgabe.

Die H a u s t a f e l befindet sich schon in der zweiten Ausgabe, mit welcher der Hauptsache nach der Text in der Ausgabe vom Jahre 1581 übereinstimmt, wie ihn auch das Concordienbuch wiedergiebt. Nur die Ausgabe vom Jahre 1542 enthält eine längere und etwas veränderte Form, namentlich finden sich in dieser letztern neben den Sprüchen für die Seelsorger auch Sprüche für die

Zuhörer und neben den für die Obrigkeiten auch solche für die Unterthanen. Wir können uns nur freuen und Gott danken, daß wir jetzt durch Dr. Luthers Dienst eine vollständige Haustafel besitzen zu Nutz und Frommen aller Katechismuschüler in Haus, Schule und Kirche, denn Luther will, daß auch darüber gepredigt werde. (Walch XXI, 1359 und 1191). Kurz und kräftig redet Dr. Luther von diesen drei heiligen Ständen und zwar im Gegensatz gegen der selbsterwählten bei den Römisch - Katholischen also: „Aber die heiligen Orden und Stifte von Gott eingesezt, sind diese drei: Das Prie-steramt, der Ehestand, die weltliche Obrigkeit. Alle die so im P f a r r a m t oder Dienst des Wortes erfunden werden, sind in einem heiligen, rechten, guten, Gott angenehmen Orden und Stand, als die da predigen, Sacrament reichen, dem gemeinen Rasten vorstehen, Rüster und Boten oder Knechte, so solchen Personen dienen 2c., solches sind eitel heilige Werke vor Gott.

Also wer V a t e r und M u t t e r ist, sein Haus wohl regiert und Kinder genüht zum Gottesdienst, ist auch eitel Heiligthum und heilige Werk und Orden. Desgleichen wo Kinder oder Gesind den Eltern oder Herren gehorsam sind, ist auch eitel Heiligthum und wer darin funden wird, der ist ein lebendiger Heiliger auf Erden.

Also auch F ü r s t und O b e r h e r r, Richter, Amtsleute, Kanzler, Schreiber, Knechte, Mägde und alle, die solchen dienen, dazu alle, die unterthäniglich gehorsam sind, ist alle eitel Heiligthum und heilig Leben vor Gott. Und das darum, daß solche drei Stifte oder Orden in Gottes Wort und Gebot gefasset sind. Was aber in Gottes Wort gefasset ist, das muß heilig Ding sein, denn Gottes Wort ist heilig und heiligt alles, das an ihm und in ihm ist.

Ueber diese drei Stifte und Orden ist nun der gemeine Orden der christlichen Liebe, darinnen man nicht allein den dreien Orden, sondern auch in gemein einem jeglichen Dürftigen mit allerlei Wohlthat dienet, als speisen die Hungrigen, tränken die Durstigen 2c., vergeben den Feinden, bitten für alle Menschen auf Erden, leiden allerlei Böses auf Erden 2c. Siehe, das heißen alles eitel gute heilige Werk. Dennoch ist keiner solcher Orden ein Weg zur Seligkeit, sondern bleibet der einige Weg über diese alle, nämlich der Glaube an Jesum Christum.“ (Walch XX, 1378 ff.)

Die christlichen F r a g s t ü c k e sind, so viel man bis jetzt weiß, bei Dr. Luthers Lebzeiten nicht gedruckt worden. Sie finden sich zuerst in einer Wittenberger Ausgabe des kleinen Katechismus vom Jahre 1561. Im Jahre 1564 hat sie Matthäus Juber als ein Supplement zu Luthers Schriften in seiner Summa der christlichen Lehre unter dem Titel geliefert: „Eitliche christliche Fragstücke, mit ihren Antworten, für die, so zum Sacrament gehen wollen, auf das einfältigste der Kirchen Christi, zu Lemberg erslich zusezsetzt durch Dr. Martin Luthern.“

Chr. Walther, der langjährige Corrector in der Lust'schen Druckerel zu Wittenberg, sagt in seiner Bertheidigung gegen Kurzfabers Vorwürfe wegen

des Peter Pratorius verfälschten Katechismus vom Jahre 1566: „Die Fragen, die hinten nach dem Katechismus gedruckt sind, die hat nicht Lutherus, sondern Dr. Lang zu Erfurt gestellt, und sind auch erslich zu Erfurt unter Lutheri Namen gedruckt worden, (damit meint er die ebenerwähnten Schriften Juder vom Jahre 1564) und sind zu Wittenberg nie nachgedruckt worden (soll wahrscheinlich so viel heißen, als nach oder hinter dem Katechismus), denn nur einmal (nämlich im Jahre 1551); werden auch fortan nicht mehr gedruckt werden, darum daß Lutherus keine fremde Arbeit ihm zugemessen will haben.“ Dieses Zeugniß Walthers ist der einzige Beweggrund, den Bertram in seinen literarischen Abhandlungen S. 102 für seine Behauptung anführt, daß die Fragstücke nicht von Dr. Luther, sondern von seinem Freunde Johann Lange verfaßt worden sind. Sie stehen auch in der Götting'schen Kirchenordnung vom Jahre 1568.

Mögen sie nun von Dr. Luther selbst oder von einem seiner Mitarbeiter herrühren, so ist jedenfalls die große Aehnlichkeit einiger derselben mit Stellen aus Luthers Schriften unverkennbar; so ist die Antwort auf die 19. Frage die Summa von dem, was im großen Katechismus beim heiligen Abendmahl in der Vermahnung zum östern Genuß desselben weiter ausgeführt wird, wie uns nämlich der Befehl Christi, seine Verheißung und unsere eigene Noth dazu vermahnen und reizen solle (New-Yorker Ausgabe S. 791—795.) Dasselbe ist die Antwort auf die 20. Frage. Die Summa dessen, was ebenda selbst (S. 796 fl.) denen gerathen wird, die ihre Noth nicht fühlen, womit wiederum der Schluß der Vorrede zum kleinen Katechismus von den Worten an übereinstimmt: „Wer aber das Sakrament nicht groß achtet ꝛ.“ Eine ganz ähnliche überaus kraftvolle Antwort auf die 20. Frage findet sich auch in Luthers Vermahnung zum Sakrament, die er im Jahre 1530 wahrscheinlich in Coburg hat ausgehen lassen. (W. X, 2705 fl.)

Diese Fragstücke sind ohne Zweifel das erste und bündigste Communionsbüchlein der lutherischen Kirche; denn Frage 1—4 handelt von der Erkenntniß der Sünde, Frage 5—10 von der Erkenntniß des Sündentilgens aus dem heiligen Evangelio, Frage 11—14 vom Glauben an die Worte Christi, Frage 15—18 vom Gebrauch des Sakramentes selbst, Frage 19 von den Ursachen des östern Gebrauchs desselben und Frage 20 von dem Rath für die, welche kein Verlangen darnach fühlen.

Beiläufig ist noch zu bemerken, daß in dem New-Yorker Abdruck des kleinen Katechismus nach der Ueberschrift Werke der Taufe ꝛ. für Worte steht.

Das *T r a u -* und *T a u f b ü c h l e i n* für die Pfarrherren stehen schon in der zweiten Ausgabe des kleinen Katechismus und bilden zwei selbstständigen Schriftchen, von denen das letztere bereits im Jahre 1523 in etwas anderer Gestalt erschienen war. Beide fehlen in der ersten Ausgabe des Concordienbuches vom Jahre 1580 und wurden erst im folgenden Jahre auf Veranlassung der Helmstädtischen Theologen hinzugefügt.

Vortrefflich sind die Vorreden, namentlich die zum Taufbüchlein und die

letztere ist ganz besonders wichtig für unsere Verhältnisse, weil Dr. Luther darin gar ernstlich warnt, daß man nicht (um Verwandtschaft oder Freundschaft willen) lose Leute zu Gevattern wähle, die nicht im rechten Glauben stehen, Gottes Wort nicht hören und bei der Taufe nicht ernstlich mitbeten, sondern feine, sitzige, ernste, fromme Gevattern.

So viel von der ursprünglichen Gestalt des kleinen Katechismus und den spätern Abweichungen davon.

Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß Hc. Schnedder diese Ausgabe des kleinen Katechismus als Vorläuferin einer kritischen Gesamtausgabe von Luthers Werken bezeichnet, wobei er in der Kürze die Grundsätze angiebt, nach welchen er verfahren will und an deren Vorarbeiten er schon seit Jahren thätig gewesen ist. Das Ziel dieser Ausgabe soll dies sein: Luther in seiner Entwicklung als Reformator der deutschen Kirche aus seinen eignen Schriften kennen zu lernen. Diesem höchwichtigen Unternehmen ist um so mehr die baldige Ausführung zu wünschen, je stärker unter den Lutheranern das Verlangen wird, zu Luthers Lehre und Lehrweise zurückzulehren und je unverkennbarer der geehrte Verfasser die zu einer solchen mühevollen Arbeit erforderliche Freudigkeit und Thätigkeit besitzt.

Zum Beschluß will ich noch auf das nachdrückliche Zeugniß aufmerksam machen, was derselbe im vorigen Jahrgange seiner Deutschen Zeitschrift, für das Studium Dr. Luthers abgelegt hat: „Es ist wahrhaft beklagenswerth, daß so wenige Prediger im Besitze einer vollständigen Ausgabe von Luthers Werken sind, daß unser Luther so wenig studiert wird. Daher kommt es, daß so viele, die sich für ächte und ächteste Lutheraner halten, die nur den Namen und Hod eines solchen und nichts weiter an sich tragen. Ein tüchtiger evangelischer Pastor ist aber der nicht, der nächst der heiligen Schrift nicht auch Luthers Schriften sein täglich Brod sein läßt.“

Excerpte als Beiträge zur pastoralen Casuistik.

Die Privatseelsorge betreffend.

„Ob ein Prediger schuldig sei, seine trägen Pfarr- und Beichtkinder, wenn sie sich vom hochwürdigen Nachtmahl enthalten und unbußfertig in ihren Sünden dahin leben, einen jeden einzelnen und insonderheit zu vermahnen, oder ob es an dem, was auf der Kanzel geschieht, genug sei?“ — Antwort von Dr. Simon Musäus:

Wenig Leute auf Erden bedenken recht, was das heil. Predigtamt für ein schweres Amt sei; ja, viele Prediger betrachten es selber nicht so, als es ihnen wohl gebührte. Wenn man aber ein wenig bei sich erwägt, was ihnen Gott für hohe Schätze vertraut und befohlen hat, als, seines göttlichen Na-

mens Ehre und die theuer erlösten Seelen, sammt dem ganzen Verdienste seines Sohnes, solchermassen, daß er an seinem jüngsten Gericht gar genaue Rechenschaft von einem jeden darüber haben will: so hat man daraus abzunehmen, daß kein schwereres Amt, daß keine schwerere Bürde in irgend einem Beruf und Stande zwischen Himmel und Erde sei, als der Prediger Amt, und ihre Bürde, die sie deshalb tragen. Derhalben wenn von eines Predigers Fleiß über die ihm anvertrauten Seelen gehandelt wird, so kann man insgemein nicht anders sagen, als daß ein Prediger nimmermehr fleißig genug sein kann, und wenn er auch sein Aeußerstes und Allerbestes thut, dennoch nur dasselbe zu dieser Zeit Stückwerk heißen muß. 1. Cor. 13.

Belangend derowegen die Frage insonderheit: ob ein Prediger schuldig sei, seine trägen Pfarr- und Beichtkinder, wenn sie sich vom heil. Abendmahl enthalten und unbußfertig in ihren Sünden dahin leben, einen jeden einzeln und insonderheit zu vermahnen, oder ob es an dem, was auf der Kanzel geschieht, genug sei? so kann die Erklärung derselben aus dieser allgemeinen Regel leicht genommen werden. Denn wenn ein Prediger seines hohen, schweren Amtes, dann auch der köstlichen Schätze und insonderheit der theuer erkausten Seelen halben, die ihm vertraut sind, nimmermehr, wie gesagt, fleißig genug sein kann, so mag hierauf nicht anders als mit Ja geantwortet werden, daß ein Prediger freilich schuldig ist, seine trägen Pfarr- und Beichtkinder, wenn sie sich, als vorgedacht, in ihren Sünden aufhalten, privatim einen jeden, der ihm bekannt und wissend ist, besonders zu vermahnen, und es nicht an dem, was auf der Kanzel geschieht, bewenden zu lassen.

Denn weil ein Prediger an Gottes Statt sein Amt führet und Gott den Herrn in demselben repräsentirt, so muß er sich auch ihm und seinem geoffenbarten göttlichen Willen nicht zuwider, sondern vielmehr gemäß und ähnlich erzeigen. Nun ist unleugbar wahr aus ganzer heil. Schrift, daß Gott nicht allein von Herzen gerne wolle, daß alle Menschen insgemein, sondern ein jeder insonderheit möge selig, und also niemand verloren werden. 1. Tim. 2. 2. Pet. 3; läßt auch deswegen nichts an ihm mangeln. Darum muß ein Prediger, durch welchen Gott an seiner Statt mit dem Menschen handelt, sich eben bestrengen, daß er nicht allein von Herzen gerne wolle, daß alle Menschen insgemein, sondern auch ein jeder insonderheit möchte selig und niemand verloren werden, derowegen nichts an sich mangeln lassen, sondern nach dem äußersten Vermögen einem jeden einzelnen Pfarr- und Beichtkinde so getreu zu seiner Seelen Heil und Wohlfahrt sein, als er weiß, daß ihm Gott dazu getreu ist, und vornämlich durch dasjenige, was ihm Gott zu solchem Ende anzuwenden mitgetheilt und in die Hände gegeben hat, solche Treue in der That beweisen.

Dyne das hat es Gott den Predigern insonderheit auferlegt und befohlen, und zwar mit großem Ernste, wenn er spricht, Ezech. 23. daß sein Wächter, welchem er seine Gemeinde vertrauet hat, dem Gottlosen, d. i. einem jeden großen Sünder insonderheit seine Sünde anzeigen und ihn zur Buße ver-

mahnen solle. Matth. 18. schreibt der Herr Jesus Christus deshalb eine sonderliche Regel vor, daß man einen sündigen Menschen erstlich allein, darnach selbst ander oder selbst dritte ermahnen und aus seinem Falle zu gewinnen suchen solle. Auch schreibt der heil. Apostel Paulus Gal. 6: So ein Mensch etwa von einem Fehler überreilt würde, so helfst ihm wieder zurecht mit sanftmüthigem Geiste, die ihr geistlich seid. Dasselbe so viel mehr anzuweisen, hat uns der heil. Geist in göttlicher Schrift hiervon scheinbare Exempel aufgezeichnet, welche diesen göttlichen Willen und des Predigers Gebühr bestätigten. Zuvörderst ist bekannt, Luc. 22., was Christus, der eingeborne Sohn Gottes selbst, um den einigen Petrus in seiner höchsten Marter gethan hat, da er all sein Leiden bei Seite gesetzt und sich nach diesem gefallenen Sünder umgewandt, ihn ganz beweglich angesehen und ihn zu seiner Belehrung gewonnen. Dergleichen hat er nach seiner sieghaften Auferstehung an Thomas dem ungläubigen gethan, Joh. 20., da er sich auch nicht hat lassen zu viel sein, um setznetwillen noch einmal besonders in der Jünger Versammlung zu erscheinen und ihm allein seine Wunden- und Nägelmale zu zeigen. Er vergleicht sich deshalb Luc. 15., (seinen Jüngern und allen ihren Nachfolgern im Predigtamte ein klares Vorbild zu lassen), einem solchen getreuen Hirten, der auch einem einzigen Schäflein in die Wüste folge und es suche, bis er es finde.

So lesen wir 2. Sam. 12. von Nathan dem Propheten, daß er auf Gottes Befehl dem Einen David nachgegangen sei und ihn mit Fleiß aus seinen Sünden gesucht habe. Dergleichen zeigt Paulus an von seinem Fleiß Aposzl. 20. und sagt: Gedenket daran, daß ich nicht abgelaßen habe drei Jahre, Tag und Nacht, einen jeglichen mit Thränen zu vermahnen.

Was nun hierinnen geschrieben ist, ist allen, die im heil. Predigtamte leben, zur Ehre und Nachfolge geschrieben, Röm. 5, 10., daß sie eben so wenig einen einzigen Sünder, den sie kennen und wissen, sollen in der Irre stehen und umkommen lassen, sondern mit bestem und äußerstem Fleiß das Ihre thun, daß er möge errettet werden. Die Prediger sind Botschafter an Christi Statt, 2. Cor. 5., daß desselben Name vornehmlich durch ihr Amt gepriesen werde, 2. Thess. 1. Wie kann es denn anders sein, als daß sie mit höchstem Fleiß und äußerster Sorgfältigkeit über eine jede Seele wachen und derselben mit allem, was an ihnen ist, nachgehen, weil der Herr Christus um einer einzigen Seele willen, und insonderheit um derselbigen Seele willen, von der jetzt die Frage fällt oder die künftig, zu welcher Zeit und an welchem Ort es auch sein möchte, fallen könnte, so viel gethan und sie gar theuer erkaufte hat; ja, für die Eine Seele so viel gethan und sie so theuer erkaufte hat, als er für alle Seelen des ganzen menschlichen Geschlechts gethan und so theuer er dieselben erkaufte hat.

Zudem weiß der Prediger, daß er sowohl für jede Person seiner Gemeinde, als für die ganze Kirche von Gott bestellt ist und verhalten dieser Gefallene in seine Pflege, Aufsicht und Seelsorge nicht allein unter den großen Haufen, sondern auch für sich insonderheit gehöret, und daß er dergleichen setzen

Amt und Beruf nimmermehr kann genug thun, wo er nicht dieses Einigen Seele absonderlich so getreulich wartet, als der ganzen Kirche und Gemeinde zusammen. Es ist für gewiß zu schließen, wenn er nicht die Eine Seele von Herzen meint und dieselbe zu erhalten sucht, daß er die ganze Kirche nimmermehr von Herzen meinen und ihre Glieder insgesammt zu erhalten sich sonderlich angelegen sein lassen werde. Ist er nicht treu im Geringsen, so wird er nimmermehr treu sein im Großen. Sein Predigen und Lehren, sein Strafen und Trösten, sein ganzer Amtsdienst und Alles, was er thut, kommt ihm nicht ans Herz und ist ihm kein Ernst, sondern thut es für die lange Weile, nur schlecht seinem Götzbauch zum Besten, daß er denselben bei guten Tagen und epikurischem Sauleben erhalte.

Wer demnach im heil. Predigtamt seinem Amt und Beruf, so viel möglich, durch Gottes Beistand genug thun will, der muß je so getreue Sorge für ein Schäfflein allein, als für die ganze Heerde zusammen, tragen; und zwar, nach Christi Anweisung, Luc. 16., ist ein gefallener Sünder vor neun und neunzig Gerechten in sorgfältige Achtung zu nehmen.

Daneben ist ein jeder Prediger hiezu verbunden bei der schweren Strafe, die Gott in seinem Worte darüber verkündigt hat, wofern er denselben entgehen will. Ezech. 33. spricht er, daß er das verlorene Blut der Gottlosen wolle von des untreuen Predigers Hände fordern; auch Ezech. 34.: Du Menschenkind, weis sage wider die Hirten Israel, weis sage und sprich zu ihnen: So spricht der HErr HErr: Wehe den Hirten Israel, die sich selbst weiden; sollen nicht die Hirten die Heerde weiden? Aber ihr fresset das Fette und Kleidet euch mit der Wolle, und schlachtet das Gemästete, aber die Schafe wollet ihr nicht weiden. Der Schwachen wartet ihr nicht, sondern gestreng und hart herrschet ihr über sie, und meine Schafe sind zerstreuet und gehen irre hin und wieder auf den Bergen und auf den hohen Hügeln, und sind auf dem ganzen Lande zerstreuet, und ist niemand, der nach ihnen frage oder ihrer achte. Darum höret ihr Hirten des Herrn Wort: So wahr ich lebe, spricht der HErr HErr, weil ihr meine Schafe laßt zum Raub, und meine Heerde allen wilden Thieren zur Speise werden, weil sie keine Hirten haben, und meine Hirten nach meiner Heerde nicht fragen, sondern sind solche Hirten, die sich selbst weiden, aber meine Heerde wollen sie nicht weiden; darum höret ihr Hirten des HErrn Wort; so spricht der HErr HErr: Ich will an die Hirten, und will meine Schafe von ihren Händen fordern, und wills mit ihnen ein Ende machen, daß sie nicht mehr sollen Hirten sein, und sollen nicht mehr selbst weiden. Ich will meine Schafe erretten aus ihrem Maul, daß sie sie forthin nicht mehr fressen sollen. Luc. 6. sagt Christus, daß der Blinde und der Blindenleiter alle beide werden in die Grube fallen. Maleachi spricht Cap. 2.: Der Herr wird ausröthen den, der solches thut, aus der Hütte Jakobs, beide Meister und Schüler. Und Jes. 9.: Die Leiter dieses Volks sind Verführer, und die sich leiten lassen, sind verloren.

Also ist auch ein Prediger in diesem Stück aufrichtig und treu zu sein

verbunden bei der großen Belohnung, wo er derselben genießen will und ihm gewißlich erfolgen wird, wenn er sich hierin wohl und unnachlässig verhält. Denn Dan. 12. steht geschrieben: Die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz, und diese viel zur Gerechtigkeit unterweisen, wie die Sterne immer und ewiglich. Und Matth. 25. zeigt Christus an, wie er am jüngsten Tage zu seinen getreuen Knechten sagen wolle: Ei du frommer und getreuer Knecht, du bist über Wenigem getreu gewesen, ich will dich über viel setzen, gehe ein zu deines Herrn Freude.

Wer demnach unter den Predigern dem Zorngerichte Gottes, zu ewiger Verdammniß, entfliehen und dagegen in der Gnade Gottes, zur ewigen Seligkeit, erhalten und darin hochgeehrt sein will, der bleibe Gott und einem jeden seiner Pfarrkinder getreu von ganzem Herzen, also, daß er nicht allein auf dem Predigtstuhl öffentlich mit großem Ernst das Seine thue, sondern auch privatim besprechen, und bilde sich nicht ein, daß er hiemit oder damit vor Gott entschuldigt sein könne, sondern halte es für das Allergewisseste, daß, so lange er noch ein einig Mittel übrig hat, dadurch des Irrenden und Gefallenen Seele kann und mag gesucht werden, er vor Gott und seinem Gerichte nimmer entschuldigt sein kann, er nehme denn dieses Mittel ins Aeußerste zur Hand und versuche dadurch das Seine, also, daß an ihm mit gutem Wissen und Willen nichts mangle.

Kann der Pfarrherr und Beichtvater allein an dem Gefallenen nichts gewinnen, so ziehe er seine Collegen oder andere fromme Christen und Kirchenväter zu sich, weise ihn ans Consistorium, und was er dergleichen Wege zur Hand haben kann. Will das Alles nicht helfen, so (spricht Christus Matth. 18) sage er es der Gemeinde, d. i., er klage ihn öffentlich vor der Gemeinde an und strafe sein gottloses Wesen, ob er noch dadurch auf andere Gedanken gebracht und gewonnen werden möchte. Mag das aber auch nicht sein, so bezeugt er öffentlich, daß ihn der Satan gefangen führet nach seinem Willen in seinen Striden, 2. Timoth. 2., dem er sich übergeben, und sich also selbst verurtheilt hat, Tit. 3.; deswegen halte man ihn für einen Heiden und Höllner, Matth. 18. Und damit hat der Prediger dem Seinen genug gethan, daß er nicht allein kann vor Gott und der Welt genugsam entschuldigt sein, sondern wird auch den Ruhm und das Lob eines treuen Seelsorgers vor Gott und allen christlichen Menschen zeitlich und ewiglich haben. Den 26. Nov. Anno 1573.

(Siehe: Thesaur. consil. von Dedekennus. Vol. II. fol. 745 — 48.)

Anmerkung. Simon Musäus ist nicht mit dem großen Jenaischen Theologen Johannes Musäus zu verwechseln. Ersterer war des letzteren Urgroßvater und ist, nachdem er um seines Eifers willen für die reine Lehre zehnmal exiliert worden war, endlich als Decan im Thal Mansfeld im Jahre 1582 gestorben.

Lehre und Wehre.

Jahrgang I.

Juni 1853.

No. 6.

(Eingesandt von Prof. Dr. Söhler.)

Wie werden wahrhaft lutherische Gemeinden gegründet und erzogen?

Erster Artikel.

Es ist eine sehr liebliche und tröstliche Wahrheit, die durch die Geschichte der Kirche Gottes auf Erden mannigfach bekräftigt wird, daß alle Hemmung und Verderbung dieser Kirche durch Teufel, Welt und falsche Brüder, durch die gute Hand Gottes am Ende zu um so gründlicherer Heilung und Förderung derselben ausschlägt.

So ist es auch der lutherischen Kirche in neuerer Zeit ergangen. Denn das lose Gemächte der sogenannten Union (kirchliche Vereinigung der Reformirten und Lutheraner) das der Teufel in Lichtengels-Gestalt zu Wege gebracht ist in der Hand Gottes die Veranlassung geworden, die lutherische Kirche gerade zum Bewußtsein ihrer selbst zu bringen, aus dieser pietistischen Vermischung zu befreien, und sie wiederum auf den festen und gesunden Bekenntnißgrund der Väter zu stellen und deren rechtschaffener Gottseligkeit nachzutrachten zu lehren.

Diese Erweckung und Neubelebung der lutherischen Kirche in Deutschland hat sich denn nun seit mehr als zwanzig Jahren, besonders durch den Austritt der preussischen Lutheraner aus der unirten Landeskirche gezeigt, denen wir als treue Vorkämpfer, billig Dank, Ehre und Liebe schuldig sind; und die neuere Bewegung für das lutherische Bekenntniß, innerhalb dieser Staats-Kirche, wiewohl sie noch eine halbe, unklare und unentschiedene ist, beweiset wenigstens die Unhaltbarkeit und Ohnmacht der Union.

Aber auch in anderen Gegenden des deutschen Vaterlandes, haben unter der weisen Lenkung und Regierung unseres Gottes, die unionistischen Zwangsmaßregeln der Fürsten, die unirte Praxis mancher kirchlichen Behörden, und die unionistischen Schreibern und Treibern der Gelehrten und Ungelehrten dazu gedient, das lutherische Zeugniß und Bekenntniß wieder zu erwecken und als Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit von Neuem offenbar zu machen; ja selbst in lutherischen Landeskirchen, wo die reformirten Bestandtheile zur Union fehlen, als z. B. in den Königreichen Hannover und

Sachsen, ist ein neuer Eifer für das kirchliche Bekenntniß und eine demselben entsprechende Praxis entbrannt. So erfreulich aber nun diese Thatfachen sind, so treten doch leider neuerer Zeit, manche Erscheinungen unter den deutschen Lutheraner hervor, die uns bedenklich und besorglich machen, ob die lutherischen Brüder drüben sich vor lauter Kampfe wider den Unionismus oder Arbeit im Praktischen oder Studium der theologischen Tagesliteratur mit einem gründlichen Studium der symbolischen Bücher und des lutherischen Lehrbegriffs aus den Schriften der älteren rechtgläubigen Lehrväter der lutherischen Kirche befaßt haben; dann diese oder jene Stellen der kirchlichen Symbole, dieser Lehrväter, besonders Luthers Schriften, für diesen und jenen schriftstellerischen Zweck herauszulesen, und dann flugs anzuwenden, das thut's freilich nicht, sondern es gilt durch gründliches und zusammenhängendes Studium dieser Lehrväter in den Zusammenhang der lutherischen Lehre einzubringen und derselben sich also zu bemächtigen, daß man ihn von jedem besonderen Lehrstück aus überschaut.

Solche bedenkliche und wie es uns dünkt krankhafte Erscheinungen sind nun vornemlich: 1. der vorwitzige Kipfel, statt mit den erleuchteten Augen der Väter und gemäß dem Verstande des bereits aus der Schrift erwiesenen kirchlichen Bekenntnisses in der heil. Schrift zu forschen, vielmehr durch die gefärbte Brille dieser und jener Privat-Meinungen, Phantasieen und Liebhaberzien die Sache zu besehen und demgemäß in mancherlei Irrfahrten, Kreuz- und Querzüge zu gerathen, die „dem Vorbild der heilsamen Worte“ und dem kirchlichen Bekenntniß nicht gemäß sind und doch von den unkundigen Nachbetern und Nachtretern, als neue Entdeckungen auf dem Gebiete der Schriftauslegung angestaunt werden. 2. sodann der Hang, auf diese und jene Form der Liturgie und des Cäremoniäls des öffentlichen Gottesdienstes, auf diese und jene Gemeinde-Ordnung und Kirchen-Versassung, auf diese und jene Gestalt des Kirchenregiments einen besondern Werth und Nachdruck zu legen, als beruhe in solchen Mittelbingen die Zukunft und Hoffnung der lutherischen Kirche.

Da entsteht nun billig die Frage: „ist es wohl denkbar, daß bei Verfolgung solcher, dem Geiste und Wesen nach, unlutherischen Richtung gesunde und wahrhaft lutherische Gemeinden gegründet und erzogen werden können, sei es hier zu Lande, oder so weit innerhalb der Landeskirchen Spielraum dafür ist, drüben in Deutschland? Antwort: Nein! dann unter solchen Umständen würden nur lutherische Gemeinden entstehen und zeitweilig bestehen, die das Gepräge ihrer menschlichen Gründer und Leiter hätten, und in dem Wahne gefangen wären, daß in dieser oder jener Form einer altlutherischen Kirchenordnung oder Liturgie oder Kirchenregiments das Wesen der lutherischen Kirche bestehe — ein Wahn, der um so gefährlicher wäre, wenn zugleich durch unevangelische und unlutherische Lehre vom Pfarramt, oder doch durch dergleichen Praxis der betreffenden Pfarrer ihren Kirchkindern ein Geseßloch derartig auf den Hals gelegt und unter fälschlicher Anziehung von Gottes-

wort die Gewissen also gefangen und verstrickt würden, als sei jene Form nicht zu den Mittelbdingen gehörig, als bloße menschliche Ordnung der evangelischen Freiheit den Gemeinden unterworfen, sondern eine Art apostolischer und göttlicher Kirchen-Ordnung und etwas Ursprüngliches und Wesentliches zum Entstehen und Bestehen des lutherischen Kirchenthums nothwendig Erforderliches.

Denn wer möchte wohl verblendet genug sein, nun nicht zu sehen, daß durch solchen Wahn und dessen praktischen Durchführung den römisch-papistischen Kriegsheuten gleichsam ein Seitenpförtchen und Hintertürlein aufgebrochen würde, um wenigstens später — gern wider die Meinung und Willen jener wohlmeinenden lutherischen Stimmführer — in den ehernen Thurm des lutherischen Bekenntnisses einen Eingang zu finden, und am Ende die ganze Beste zu erobern? Denn wenn irgendwo und wie Gesetz und Evangelium und die darin enthaltene Lehre von der christlichen Freiheit, ja selbst, wie es folgerecht nicht anders sein kann, in die von der Rechtfertigung, gemischt wird, so ist das Wesen des lutherischen Bekenntnisses und Kirchenthums verdrängt und das römisch-papistische Unwesen an dessen Stelle getreten; und dies möchte jetzt um so bedenklicher und gefährlicher sein, als die Zeichen der Zeit allen, die Augen haben zu sehen, klar genug anzeigen, daß die römische Kirche jetzt mehr als kurz zuvor, alle List und Trügerei daran setzt und Land und Meer durchzieht, um Proselyten zu machen.

Nach diesen Andeutungen nun nehmen wir unsere Frage wieder auf :

Wie werden wahrhaft lutherische Gemeinden gegründet und erzogen?

Antwort: 1. durch die reine und lautere Predigt des göttlichen Wortes und durch die rechte Theilung des Wortes der Wahrheit (2 Timoth. 2, 15.) d. i. des Gesetzes und des Evangeliums; jenes, als des Willens Gottes, wie der Mensch sein und was er thun und lassen solle, sammt aller angehängter Drohung göttlichen Zornes und der gerechten Strafgerichte des Herrn wider die böswilligen Uebertreter, wie solches denn auch die hell. Geschichte vielfältig nachweist, um die groben und feinen Sünder zur Erkenntniß ihres sündlichen Verderbens, zu herzlicher Reue und Leid darüber und zum aufrichtigen Bekennen desselben zu bewegen; dieses, das Evangelium, als die frühliche Botschaft von der Gnade Gottes in Christo, der an unserer Statt durch seinen thätigen Gehorsam die zehn Gebote erfüllte, und an unserer Statt durch seinen leidenden Gehorsam unsere Uebertretung und Sünde gebüßt und gesühnt hat und der sich zurechnen ließ alle unsere Sünde, Schuld und Strafe, auf daß uns mittelst des Glaubens an Ihn, zugerechnet würde all seine Gerechtigkeit und Verdienst und wir der ewigen Seligkeit theilhaftig würden.

Die lutherische, d. i. kirchliche Predigtweise vom Gesetz und Evangelium unterscheidet sich aber von der, welche sowohl die Papisten als die Schwärmer treiben, theils in Hinsicht auf dem Inhalt, theils in Bezug auf die Form und

Weise der Darstellung. Denn was zunächst das Erstere betrifft, so ist klar und am Tage, daß jene beiden Feinde der lutherischen Kirche die reine und lautere Predigt und Auslegung des Gesetzes durch Einmischung eines falschen Evangeliums trüben und fälschen. Die Papisten nämlich leugnen nicht bloß, wider Gottes Wort die Sträflichkeit und Verdammlichkeit der Erbsünde, und behaupten, gleichfalls wider die Schrift, daß der natürliche unwillkürliche Mensch aus eigener Kraft und Willen sich für die Gnade in Christo anschicken und bereiten, ja durch Liebe und gute Werke die Gnade sich verdienen könne, dergleichen, daß nicht nur die Zerknirschung des Herzens, sondern sogar das bloße Verlangen darnach vor Gott verdienstlich und mitwirkend zur Seligkeit sei 2c.

Auf gleiche Weise aber fälschen durch Einmischung eines erdichteten Evangeliums die Schwärmer von allerlei Art und Farbe die reine Lehre des Gesetzes der heil. zehn Gebote, denn wo sie lehren, daß „irgend“ welche geistliche Zucht und Uebung, diese und jene Gebets-Anstrengung oder sonderlicher Verehrung es bewirke, daß der heil. Geist empfangen und der Glaube an Christum erzeugt werde, da mengen sie gewissermaßen ein falsches Evangelium in das Gesetz und hemmen und hindern das letztere, als der Hammer und das Schwert Gottes kräftig bis in das innerste Herz durchzubringen und den Menschen aller eigenen Kraft und Gerechtigkeit baar und ledig zu machen und den schrecklichen Zwiespalt und Widerspruch ihm aufzubeden, der zwischen seiner Beschaffenheit und Willen und Gottes Regel und Willen besteht.

Was aber die Form und Weise der Predigt des Gesetzes bei Papisten und Schwärmern anbelangt, so hastet in beiden der Mangel und die Unart, daß sie meist nur einzelne Sünden und zwar die gröberen, bei den Römischen z. B. die sogenannten Todsünden, bei den Schwärmern Fluchen, Saufen u. s. w. scharf strafen und gleichsam Spießruthen laufen lassen, die Wurzel aber aller dieser gröberen Auswüchse und Ausbrüche, nämlich die Erbsünde und die Verdammlichkeit derselben, nicht mit der von Gott gewollten Schärfe des Gesetzes angreifen und dem Sündenbaum die Art des ersten und zehnten Gebotes nicht an die Wurzel legen. Das ist aber gerade die biblisch-gesunde und normale, d. i. die lutherische Art und Weise in der Predigt des Gesetzes, daß sie vornämlich das erbündliche Verderben der menschlichen Natur angreift und die böse Wurzel, den angeborenen Unglauben und Ungehorsam in den einzelnen Sünden, als argen Früchten nachweist und aufzeigt und immerdar den Satz handelt, ein arger Baum kann nicht gute Früchte bringen, dergestalt, daß eben nicht die argen Früchte den bösen Baum machen, sondern umgekehrt der faule Baum nothwendig verderbte Früchte aus sich erzeugen muß.

In Hinsicht aber auf die Predigt des Evangeliums, so findet auch hier ein großer Unterschied zwischen der lutherischen, d. i. kirchlichen Predigtweise und der, der Papisten und Schwärmer gleichfalls nach Form und Inhalt statt.

Die Papisten nämlich, wie sie oben ein falsches Evangelium ins Gesetz mischten und dieses dadurch abstumpften, sich als das scharfe zweischneidige

Schwert nach Hebr. 4, 12. zu erzeugen, so mengen sie hier theils das göttliche Gesetz, theils ihre eigenen Satzungen und Menschengebote ins Evangelium und hindern daselbe, sich als eine Kraft Gottes zu erweisen, selig zu machen alle, die daran glauben. Denn zum Ersten behaupten sie ohne allen Schriftgrund und wider das Licht und die Lehre des Evangeliums vom vollgültigen und allgenugsamen Verdienste Christi, daß der Mensch theils selber zur Büßung und Genugthuung für seine wirklichen Sünden, nach Anordnung des Priefters, verdienstliche Werke thun müsse, sonderlich Beten, Fasten und Almosengeben, um daraus die Absolution zu erlangen, theils daß ihm durch den Ablass Christi und der Heiligen überschüssiges Verdienst (als welche mehr gute Werke gethan, als von ihnen im Gesetz erfordert worden und mehr Kreuz und Trübsal erlitten, als sie verdient hätten) mitgetheilt würde.

Zum Andern behaupten sie nicht minder wider das Licht, den Trost und die Kraft des Evangeliums, daß der Gehorsam gegen den Papst, der, nach göttlichem Rechte, als Christ Statthalter die Kirche auf Erden regiere, und Macht habe, Gesetze zu stellen und die Gewissen der Christen bei Verlust von ihrer Seelen Seligkeit daran zu binden, verdienstlich sei, und daß erst durch das Amt des Priesterstandes, als eine Art Mittlerstandes zwischen Christo und der Gemeinde, die Absolution und die heil. Sacramente kräftig und wirksam sei; da aber dieser Gehorsam der Werke gegen Papst und Geistlichkeit allezeit ein unvollkommener sei, so könne und dürfe auch kein Christ der Vergebung der Sünden und seiner Seligkeit gewiß werden und sein.

Nicht minder behaupten dann auch die Schwärmer, als Methodisten u. A.: daß der Glaube mit den Werken gerecht und selig mache und mischen also gleichfalls Gesetz ins Evangelium, wenngleich diese Verunreinigung des Evangeliums nicht so mannigfaltig und gegliedert ist, als bei den Papisten.

Was Wunder daher, wenn bei Papisten und Schwärmern die also gefälschte evangelische Predigt nur eine zweifache verderbliche Wirkung hervorbringt und außer Stande ist, gesunde Christen zu erzeugen und zu erziehen, zumal im Zusammenhang mit obiger Abschwächung und Verunreinigung der Auslegung des Gesetzes durch eine ungehörige Vorwegnahme und Einmischung des wahren Evangeliums oder durch schädliche und schändliche Vermischung mit einem erdichteten und falschen? Entweder nämlich müssen durch solche Predigt selbstgerechte und werthetliche Heuchler nach dem Vorgange der Pharisäer in der jüdischen Kirche, erzeugt werden, denen alle gründliche und reumüthige Erkenntniß des Gesetzes und alle wahre Buße zu Gott fehlt, also daß sie, als selbst gewachsene Heilige, in schrecklicher Vermessenheit einherwandeln, oder blöde und erschreckte Gewissen, denen um der gleichzeitig erfordernten Werkerlei willen, der wahre lebendige Glaube an Christum und die tröstliche Zueignung seines allgenugsamen Verdienstes fehlt, also daß sie in nicht minder schrecklicher Verzagtheit umherwandeln und zu keiner göttlichen Gewißheit ihres Gnadenstandes hindurchbringen können.

War anders und besser ist es aber mit der lutherischen, d. i. kirchlichen,

biblischen und christlichen Predigt des Evangeliums bewandt. Denn sie allein thut dem, wegen seiner erbüßlich nach Leib und Seele verderbten Natur, an sich selbst mit Recht verzeisenden, seiner geistlichen Dhmacht zu allem wahrhaft Guten, ja seines geistlichen Todes durch das Gesetz gründlich überführten Sünder, die freie unverdiente und unverdienbare Gnade Gottes in Christo, und die Thore der unergründlichen und unbegreiflichen Barmherzigkeit des himmlischen Vaters gegen seine ungehorsamen und abtrünnigen Kinder auf Erden, als die Pforte des Paradieses weit auf — sie allein eröffnet ihm den an sich verborgenen Rathschluß des Dreieinigen Gottes, der ewigen Liebe, in Voraussicht des kläglichen Sündenfalles des ganzen Menschengeschlechtes in Adam, den Sohn Gottes in das Fleisch zu senden, um durch sein allein verdienstliches Leben, Leiden und Sterben, durch seine vollgültige stellvertretende Genugthuung die Versöhnung zu werden für der ganzen Welt Sünde; — sie allein offenbart insonderheit den Abgrund der erbarmenden Liebe des Vaters gegen seine verlorenen Kinder, Sünder und Feinde, als der des eigenen und einigen Sohnes, des Ebenbildes seines Wesens und des Abglanzes seiner Herrlichkeit, nicht verschonte und den Fluch des Gesetzes, als der ewigen und unbeweglichen Regel seines Rechts über und an uns an Ihm, dem Unschuldigen und Gerechten vollzog, auf daß er unser, der Schuldigen und Ungerechten, verschonen und uns Gnade für Recht erzeigen könne; — sie allein diese evangelische Predigt, ist nicht minder die fröhliche Botschaft von der versöhnenden und erlösenden Liebe des Sohnes, der unser Aller Sünde sich zu rechnen ließ, unser Aller Schuld bezahlte, unser Aller Strafe auf sich genommen, auf daß er uns für Sünde Gerechtigkeit, für Fluch Segen, für Tod Leben, für Verdammniß Seligkeit erwürbe und verdiente; sie allein ist die kräftige Wirkung Gottes des Heil. Geistes, um durch sie den Glauben und darin zugleich Christum und sein Verdienst in die Herzen der armen Sünder zu pflanzen, also daß diese aus Verurtheilten Gerechtgesprochene, aus Verbannten und Geächteten Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen, aus verlorenen und geistlich todten Kindern, wiedergefundene und geistlich lebendige Kinder Gottes, aus Behausungen des Teufels und seiner unsaubern Geister, Wohn- und Werkstätten des Heiligen Geistes werden, der nun durch dasselbe Gnadenmittel des Evangeliums theils in mündlicher Rede, theils in geschriebene Worte fortfährt, sie zu erneuern, zu erleuchten, vollzubereiten, zu stärken, zu kräftigen, zu gründen, und durch seine Macht zur Seligkeit zu bewahren.

Und welches ist nun die Form, d. i. die Art und Weise, wie die lutherische Kirche dieses herrliche Evangelium des großen Gottes, als Pfeiler und Grundveste der Wahrheit zu Ruß und Frommen der Gemeinden, vorträgt? Es ist in der Summa diese, daß sie allezeit diese große unaussprechliche Liebes- und Gnadenthats des Dreieinigen Gottes nach allen drei Artikeln in den gebührenden Vordergrund stellt und nach Kräften als so mächtig, lieblich, süß, loßend und anziehend den armen Sündern vor die Seele walt, daß auch der

tiefgesunkenste, elendeste, verkommenste, von der moralisch ehrbaren Welt längst ausgestoßene, von allen gefeßlichen Aerzten, als verzweifelt unheilbar längst aufgegebenen Sünder, der durch die Arbeit des Gesetzes aus seinem Sünden- schlaf erweckt und durch die Größe und Menge seiner Sünden und durch die Erkenntniß seiner erbündlichen verderbten Natur erschreckt, und von Herzen göttlich traurig und hungrig und durstig nach der Gerechtigkeit vor Gott geworden ist, eine Zuversicht zu Gottes Gnade in Christo fassen und durch gläubige Ergreifung, Aneignung und Festhaltung Christi und seines Verdienstes aus solcher evangelischen Predigt könne Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit vor Gott, den Heiligen Geist, die Kindschaft Gottes und das ewige Leben erlangen; denn gerade solche Sünder der Obrigkeit der Finsterniß und dem höllischen Wolfe aus dem Rachen zu entreißen, sie in das Reich des lieben Sohnes zu versetzen, an dem sie haben die Erlösung durch sein Blut, nämlich die Vergebung der Sünden und ihnen endlich zu dem Erbtheil der Heiligen im Licht, zur ewigen Seligkeit und Herrlichkeit zu verhelfen, das ist fürwahr ein größerer Triumph der Gotteskraft des Evangeliums und seiner reinen und lautern Verkündigung, als daß Joseph, Samuel, Daniel, Simon, Hannah, Maria, Lazari Schwester, Nathanael, Johannes u. A. durch dasselbe Mittel zu demselben Ziele gelangen.

Das ist also die echte und rechte, christliche, biblische, kirchliche, d. i. lutherische Verkündigung des Evangeliums, daß darin vor allen Dingen und allezeit die große That Gottes, die Gnade des Vaters, das Verdienst des Sohnes, die Kraft des Heiligen Geistes vor den Gemeinden gründlich ausgebreitet und mit Beweifung des Geistes und der Kraft, dazu nicht große menschliche Rednergaben erforderlich sind, bezeugt werde.

Sodann aber soll nun freilich die Lehre nicht fehlen, wie der Glaube des Menschen sich zu solcher That Gottes verhalte. Bei den Papisten wird er bekanntlich zu einem äußerlichen Fürwahrhalten der heil. Schrift herabgeschwächt und heruntergedrückt; bei den Schwärmern (Methodisten, Albrechtsleuten u. dergl.) wird er theils höchst verworren und unklar in die evangelische Lehre hineingemengt, theils auch dadurch seiner Würde und Kraft beraubt, daß er nur mit den Werken vor Gott rechtfertige. In Betreff der unklaren Lehre vom Glauben, in den Predigten der Schwärmer — deren keine zudem eine Ahnung vom Zusammenhang der evangelischen Lehre in ihren einzelnen Artikeln hat — wird der Glaube an Christum sehr häufig an die Statt der Gnade Gottes oder des Verdienstes Christi gesetzt und höchst ungeschickt und verwirrend in den zweiten Artikel hineingemengt, als geschehe es durch den Glauben, daß der Mensch erlöst sei oder als wirke er doch mit zur Erlösung und zur Versöhnung mit Gott. Diese losen Flattergeister nämlich, die Schwärmerprediger, unterschreiben in ihrem wirren Durcheinander nicht den gnädigen Willen und Rathschluß Gottes zur Erlösung des menschlichen Geschlechtes sammt dem denselben ausführenden allgenugsamen und vollgültigen Versöhnungs- und Erlösungswerk Christi (oder dessen Erwerbung und Verdienst)

einerseits und den aus den mündlich verkündigten (oder geschriebenen) Evangelio diesen Christum und sein Verdienst ergreifenden, sich aneignenden und festhaltenden (und freilich zuvor durch das Evangelium gewirkten) Glauben des Menschen anderseits. Sie bezeugen nicht scharf, klar und bestimmt, daß in Hinsicht auf die erwerbende That und das durch Christum ein und für allemal geschehene Veröhnungs- und Erlösungswerk alle Menschen thatsächlich, wirklich und wahrhaftig erlöst und veröhnt sind, Kain, Esau, Bileam, Saul, Judas ebensowohl, als Abel, Jakob, Moses, David und Johannes, ehe sie geboren waren und das Evangelium an sie gelangte; denn also steht geschrieben Röm. 5, 18: „wie nun durch Eines (nämlich durch Adams) Sünde die Verdammniß über alle Menschen gekommen ist, also ist auch durch Eines (d. i. Christi) Gerechtigkeit die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen gekommen.“ (vergl. 1 Joh. 2, 2. Jes. 53, 6. Joh. 1, 29.)

Diefe scharfe und klare Auseinanderhaltung der evangelischen Gnade als der Gabehand Gottes, und des aneignenden Glaubens, als der Nehmehand des Menschen, ist durchaus der kirchlichen oder der lutherischen Predigtweise eigenthümlich, die es also nicht verschuldet, wenn etwa Jemand den Glauben als eine verdienstlich mitwirkende Kraft zur Rechtfertigung des Sünders vor Gott ansähe. Aber nicht minder als diese Auseinanderhaltung von Gnade und Glauben, ist wiederum die schriftgerechte Verbindung beider der lutherischen Predigtweise eigenthümlich: denn so gewiß die Veröhnung und Erlösung des ganzen menschlichen Geschlechtes durch die Gnade Gottes und durch das Verdienst Christi vor und über allen Glauben wahrhaftig vollbracht ist, so gewiß kann sie aus dem Evangelio nur durch den Glauben dem Einzelnen zugeeignet werden, also daß Christus in ihm geboren wird und durch die folgende Erwähnung aus dem Evangelio und heil. Abendmahl in ihm wächst, zunimmt, Gestalt gewinnt und zum Mannesalter gelangt.

Und um solcher Vereinigung willen — denn ohne den aneignenden Glauben kann Christus mit seinem Verdienste eben so wenig in die Seele des Menschen hinein, als die erleuchtende Sonne in das erblindete oder eigenwillig geschlossene Auge und als die gesunde Speise in den verschlossenen Mund des Menschen — um solcher Vereinigung willen von Christus und Glauben wird denn auch von diesem letzteren ausgesagt und bezeugt, daß er rechtfertige, obwohl wesentlich und eigentlich dies nur Christus thut und dessen Verdienst in der Ergreifung des evangelischen Zeugnisses von seinem verdienstlichen Leben, Leiden und Sterben nur dem Glauben zugerechnet wird.

Diefe Lehre nun vom rechtfertigenden Glauben, in welcher die Aneignung des ganzen Heils in Christo aus den Gnadenmitteln, dem heil. Evangelio und den Sakramenten, beschlossen ist und daraus erst die Lehre von guten Werken und christlichen Tugenden herfließt — diese Lehre ist das theuerwerthe köstliche Kleinod und die herrliche Leuchte, die rein und lauter, ungeschmeißelt und ungetrübt nur in der lutherischen Kirche strahlt und alle Artikel der heilsamen Lehre gleichsam in sich vereinigt; denn wie jede Fälschung jedes Grund-Ar-

tikels mittelbar auch diese Lehre fälscht, so umgekehrt fließen sie alle zu vereinter Kraft in dieser zusammen.

Mit Recht ist also diese Lehre der Augapfel und das Herzblut aller recht evangelischen oder lutherischen Predigt, sie ist die Arznei der Kranken, der Trost der Angefochtenen, das Labfal der Sterbenden, die Stärke der Schwachen, das Licht der Irrenden, die Stütze der Wankenden, die Milch der Kindlein, die starke Speise der Erwachsenen, das Leben der Todten, die Freude der Engel, das Schrecken der Teufel; und wie alle Auslegung des Gesetzes nur eine Vor- und Wegbereitung dieser Predigt ist, so gehen alle evangelischen Ermahnungen an die in Glauben Gerechten zur Erfüllung des Gesetzes wiederum von dieser Predigt aus; und aus ihr wird klar und offenbar, daß und wie der Glaube das Gesetz einerseits aufhebe und andererseits es doch wiederum aufrichte (Röm. 3, 25). Hieran schließt sich nun also das dritte Stück, das die schriftgemäße oder lutherische Predigt zu handeln hat, nämlich die Lehre von den guten Werken.

Auch diese ist, wie vor Augen liegt, sowohl von den Papisten als Schwärmern übel verderbt, die beide darin übereinkommen, daß sie die Werke nicht wesentlich und ausschließlich vom Glauben ableiten nach Röm. 14, 23., Joh. 15, 5., sondern gröber oder feiner aus der natürlichen Willenskraft des Menschen, als mehr oder minder mitwirkend, ja verdienstlich zur Vergebung der Sünden, wie bereits oben nachgewiesen ist. Daß aber solche Werke, nach Ursprung, Inhalt und Wirkung betrachtet, keine guten sind, ist klar und offenbar; denn hinsichtlich des Ursprungs, so sind sie keine Wirkung des heil. Geistes und des Glaubens, sondern arge Früchte des erbüßlichen, verderbten faulen Baumes, hervorgehend aus knechtischer Furcht vor Gottes zeitlicher und ewiger Strafe und zugleich aus Gesuch des Lohnes, kurz Werke solcher Menschen, die als noch in Adam und noch nicht in Christo Gotte mißfällig sind; hinsichtlich des Inhalts, so sind sie nicht minder keine guten, sondern böse Werke, weil sie mehr oder minder wider Christi Verdienst eine Gerechtigkeit vor Gott verdienen wollen und geradezu wider Röm. 3, 24 — 26. 28. — Röm. 4, 3 — 5. Gal. 2, 16. 21. Ephes. 2, 8. 9. anlaufen und die Lehre des Evangeliums von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott tödtlich verletzen; hinsichtlich der Wirkung solcher Werke wird ihm böse Beschaffenheit daraus klar ersichtlich, daß die Thäter derselben, je nach ihrem inneren Zustande, entweder in der Vermessenheit, oder in der Verzagtheit, immer mehr zunehmen; und nicht minder in ihrer Richtung nach Außen, in ihrer eigentlichen oder zufälligen Wirkung auf andere Menschen, die näher oder ferner Gegenstände derselben sind, erweisen sie sich nicht als gute Werke, da sie eben, als keinerlei Weise mit dem Bekenntniß Christi verbunden, nur heuchlerischen Menschendienst und glaublose Werkeret, also nichts wesentlich Gutes sondern Böses in den ungläubigen Empfängern solcher Werke wirken.

Ganz anders ist es aber mit der evangelischen d. i. lutherischen Lehre von den guten Werken bewandt; denn diese werden lediglich als solche darge-

stellt, die ihrer wesentlichen Beschaffenheit nach, durchaus nicht aus dem natürlichen Willen des unwiederbornen, sondern aus dem rechtfertigenden Glauben des wiedergeborenen Menschen herfließen und eine Beweifung desselben gegen die andern Menschen sind, verbunden mit dem Bekenntniß Christi, sich erzeigend in der Erfüllung der heil. zehn Gebote und gewirkt vom heil. Geiste und dem neuen geistlichen Wesen und Willen der Christenmenschen, die, gleichsam als Mann und Weib, diese geistlichen Kinder zeugen.

Nicht minder aber ist auch die Art und Weise wie diese Lehre in der lutherischen Kirche gehandelt wird, sehr verschieden von der der Papisten und Schwärmer; denn bei diesen ist nur die Last der Schulter aufgelegt und der Steden des Treibers fehlet nicht zugleich mit der falschen Lodung und Verheißung von der Verdienstlichkeit solcher Werkeret vor Gott. — Die lutherische Predigtweise der guten Werke aber hat die echt evangelische Art an sich, daß sie durch reichliche Ausmalung und Vorhaltung der unermesslichen Liebe und Gnade Gottes, sonderlich nach dem 2. und 9. Artikel die Werke, die Gott in seinem Befehl geboten, als Zeichen und Zeugnisse der willigen dankbaren Gegenliebe ohne Zwang und Drang herauslodt; und indem sie vornehmlich beflissen ist, Christum, wie er uns nicht nur zur Gerechtigkeit, sondern auch zur Heiligung gemacht ist, als Vorbild der guten Werke dem gläubigen Christenvolle vorzumalen, so sucht sie dadurch vorzüglich Eifer und Fleiß in den guten Werken zu erwecken, zu erhalten und zu vermehren; doch unterläßt sie gleichzeitig nicht, den wercklosen Maulgläubigen, nach Johannis und Jakob's Vorgang, nachzuweisen, daß sie aus dem Fehler der Werke bei sich selber zurückschließen müßten, wie ihr vorgegebener Glaube an Christum, nur ein eitler Schein, eine leere Einbildung und ein sehr gefährlicher Selbstbetrug sei, der trotz alles heuchlerischen Mundbekenntnisses nur die ewige Verdammniß nach sich ziehe; denn gleichwie die glaublosen Wercker, so sind auch die wercklosen Heuchelgläubigen ohne wahren und lebendigen Glauben an Christum, mithin nur äußerlich in der Gemeinde der Berufenen und in der äußeren Gemeinschaft des göttlichen Wortes und Sacramentes, aber nicht innerlich in der Gemeinde der Gläubigen und Heiligen; und wie diese wohl in der Welt, aber nicht von der Welt sind, so sind jene wohl in der Kirche, aber nicht von der Kirche und nur in ihr, wie das Unkraut unter den Weizen, wie die faulen Fische im Netze, wie die thörichten Jungfrauen bei den Klugen, wie der Mensch ohne das hochzeitliche Kleid unter den damit geschmückten Gästen, wie die Gefäße der Unehre in dem großen Hause. —

In der Lehre von den guten Werken ist es der lutherischen Predigtweise, nach ihrer evangelischen Art und Natur, durchaus eigenthümlich, die Hoheit und Herrlichkeit eines Christenmenschen nach seinem himmlischen Berufe, wie nach der rechtschaffenen Gottseligkeit seines Wandels, darin sich derselbe erzeige, lebendig und kräftig den Hörern vorzuhaltend; sie straft ganz entschieden das Drängen und Drunken mit dem kirchlichen Bekenntniß, ohne daß dieses sich in allerlei Früchte des Geistes nach Gal. 5, 22. und in allen christlichen

Zugenden und guten Werken, die eben um Christi willen geschehen, gegen allerlei Mitschrisfen und Mitsünder, sonderlich in der brüderlichen und allgemeinen Liebe lebendig erweiset; denn leider giebt es auch heut zu Tage, da das gute lutherische Bekenntniß gleichsam wieder zu Ehren und Würden gekommen ist, nicht wenige Austerlutheraner, die das Aushängeschild desselben über ein ungebrochenes hoffärtiges Herz herüber ziehen und als ausnehmende Befenner gelten wollen, indeß sie doch theils durch ihre Flaubeit in guten Werken, theils durch ihren Hochmuth und Zanksucht und saules Geschwäg etc. das Bekenntniß thatsächlich verleugnen.

Und ähnlicher Weise ist der lutherischen Lehre von den guten Werken jener Pietismus durchaus nicht gemäß, den man heut zu Tage gerade in den confessionalistischen Lutheranern nicht selten vorfindet und der nichts weniger als eine gesunde, evangelische praktische Gottseligkeit und eine Frucht des rechtfertigenden Glaubens und des im Herzen lebenden Bekenntnisses ist. Vielmehr ist es mit diesen Leutlein also bewandt, die gegenüber der staatskirchlichen Union die rechten lutherischen Helden, ja Märtyrer zu sein wännen, daß wie ihr Confessionismus, so auch ihr Pietismus nichts denn purlautere Werkerei ist — Summa, daß sie bei allem Festhalten dieser und jener lutherischen Formen und Formale in Bekenntniß, Gottesdienst und Wandel den lutherischen, d. i. evangelischen Geist entweder niemals besessen, oder wieder verloren haben, d. i. entweder niemals gründlich arme Sünder in Adam und Verächte in Christo gewesen, oder doch jetzt in Abfall davon begriffen sind. —

Wie aber die lutherische Predigtweise die Lehre von den guten Werken nur im Zusammenhange mit der vom rechtfertigenden Glauben handelt, so thut sie gleichfalls mit der vom christlichen Kreuz, das wohl schwerlich irgendwo tröstlicher, erbaulicher, reichhaltiger und in die mannigfaltigsten äußeren Umstände und Verhältnisse, so wie innere Seelenzustände und Gemüthslagen eingehender gehandelt wird, als von der lutherischen Predigt und Lehre, wie dieses auch die vielen in Schrift verfaßten Kreuz- und Lortspredigten, Betrachtungen und Lieder klärlch beweisen; hier ergiebt sich reichlich der lutherische d. i. evangelische Geist in breiten und tiefen Strömen, zu heilsamer Labung und Befruchtung aller Seelen, die von der Hitze der äußeren Trübsal oder innerlichen Aufsechtung beginnen, ausgeödrert zu werden und wie gesagte Ströme nach frischem Wasser zu lechzen.

Da ist es nun der lutherischen Predigtweise besonders eigenthümlich, die reichen Trostquellen des göttlichen Wortes gleich als durch Kanäle, den durstigen und schwachtenden Seelen zuzuleiten, um ihren Glauben und Hoffnung dadurch kräftig anzufrischen und zu erquiden und ihnen nachzuweisen, wie es Gnade und Ehre sei, mit Christo eine kleine Zeit zu dulden und zu sterben, um dereinst ewiglich mit ihm zu leben und zu herrschen, und wie alle Leiden dieser Zeit nicht werth seien der Herrlichkeit, die auch an ihnen solle geoffenbaret werden, so sie anders unter dem Kreuze des Leibes oder der Seelen, des Hauses oder des Amtes weder weich noch hart würden, sondern den guten Kampf

kämpften, den Lauf vollendeten und Glauben hielten; denn eben um der Uebung und Stärkung des Glaubens willen sandte Gott das Kreuz, damit er von dem kindlich-kindischen Zustande der ersten Zeit uns enblich zum Mannesalter in Christo gelangen und wider alles Dünken und Meinen der Vernunft und wider alles Fühlen des Herzens selber felsenartig auf dem Felsgrunde göttlicher Zusage und Verheißung in heil. Schrift immer mehr festsetze und daraus allein auf die Bestimmung Gottes in seiner Zusendung des oft schweren und langwierigen Kreuzes schlesse; nur um deswillen geschehe es unter Gottes Verhängung und nach seiner unerforschlichen Weisheit und seinem unbegreiflichem Regiment, sowohl seiner ganzen Kirche als auf jeder einzelnen gläubigen Seele, daß selbst der Teufel, bald allein, bald durch seine Gehilfen, Welt und Fleisch an die Christenmenschen heße, damit auch in dem heißesten Feuer (dessen Sitzgrad jedoch von Gott genau bestimmt ist) das edle Gold des Glaubens nur um so schärfer von allen Schlacken geschieden und um so köstlicher erfunden werde, damit Christus auch in seinen Gläubigen (die denn um so fester Christum, für sie gekreuziget und auferstanden, festhalten) mitten in seiner scheinbaren Schwachheit und Ohnmacht den stolzen und mächtigen Geist darnieder lege und durch das evangelische Trostwort auch unter die Füße der Seinen trete; denn was könne dem hoffärtigen Fürsten, ja Gotte dieser Welt schimpflicher und schmachvoller sein, als daß er mit all seiner Macht und List, er möge nun als brüllender Löwe oder als gleißende Schlange erscheinen, ja sogar in einen Engel des Lichtes sich verstellen, er möge nun ohne die Welt die feurigen Pfeile der geistlichen Anfechtungen in die Seele schießen oder durch die Welt bald listige Fangschlingen und Fallstricke legen, bald furchtbare Stürme und Wassermoggen erregen, doch an diesen und jenen, häufig sogar vereinzelt und zerstreut und vor der Welt niedrigen und geringen Christgläubigen gründlich zu Schanden werde, die mit dem Schilde des Glaubens die feurigen Pfeile auslöschen, und mit dem Schwerte des Geistes, dem Worte Gottes, all seine Macht zurücktreiben und seine listigen Anschläge vereiteln.

Und indem also durch das Kreuz der Glaube Christum und sein Verdienst aus dem Evangelio und Sacrament immer mehr sich aneignete und dem werthen Heiland auch im Leiden und Dulden immer mehr nachfolge, so geschehe es, daß der Gläubige immer mehr in das Blut Christi verkläret werde und Christus immer mehr in ihm Gestalt gewinne, welche süße Frucht ohne die bittere Arznei des lieben Kreuzes nimmer erfolgen würde.

Wir haben nun bisher in überschaulichen Umrissen nachzuweisen versucht, wie die lutherische Kirche die heilsame Lehre göttlichen Wortes nach Gesetz und Evangelium handle und ihren Kindern die Buße zu Gott, den Glauben an unsern Herrn Jesum Christum, die guten Werke und das liebe Kreuz rein und lauter verkündige, also daß sie dadurch können selig werden.

Wie aber alle Schrift, von Gott eingegeben, nicht bloß nütze ist zur Lehre, sondern auch zur Strafe, d. i. — nach jenem Zusammenhang in 2 Tim. 3,

16. — zur Offenbarmachung und Abwehr der Irrlehre, so ist die lutherische Kirche von Anfang auch in diesem Stücke treu erfunden worden und hat das zweischneidige Schwert des Geistes, das Wort Gottes, eben so geschickt als fleißig geschwungen, sowohl wider das abergläubische Zuthun der Papisten, als wider das ungläubige Abthun der Schwärmer, indem sie kindlich und einseitig am Worte Gottes, wie es lautet, hanget und haftet und es als Oberrichter und letzte Instanz in allen Glaubens- und Lehrstreitigkeiten siegreich behauptet. Und in der That hält die Wahrhaftigkeit der lutherischen Kirche mit ihrer Lehrhaftigkeit gleichen Schritt, indem sie hält ob dem Worte, das gewiß ist und dadurch eben vermag, sowohl zu ermahnen durch die heilsame Lehre, als auch die Widersprecher zu strafen und den Irrlehrern das Maul zu stopfen.

Zwar ist es wahr, daß sie sich durch die heilsame Schärfe in ihrer Widerlegung der Irrlehre nicht nur bei den Papisten, sondern auch bei den Unionisten der neuern Zeit dies- und jenseits des Meeres schlechten Dank verdient, ja sich z. B. auch hier zu Lande bei den falschen Brüdern und Akerlutheranern der sogenannten lutherischen Generalsynode stinkend und verhasst macht. Das darf sie aber nicht irren, viel weniger hindern, ihre polemische Stellung, wie überhaupt gegen alles Falsche und Irrige, so auch gegen das Blendwerk und Gaukelspiel dieser modernen Union aufzugeben; denn die lutherische Kirche ist in That und Wahrheit die rechte Union, indem sie die streitenden Gegensätze und entgegengesetzten Abirrungen des falsch verleiblichenden Papstthums, wie des falsch vergeistigenden Reformirtenthums meldet und fliehet, den rechten Schriftverstand der streitigen Lehren zusammenfaßt und daraus die irrigen Lehren, als solche, nachweist; denn die lutherische Kirche ist des göttlich gewiß, daß sie in ihrem Bekenntniß die reine Lehre göttlichen Wortes bezeugt und als Pfeiler und Grundveste der Wahrheit verkündigt und fortpflanzt, insofern die falsche indifferenzistische Union des 19. Jahrhunderts, wie ihr berühmtester neuer Vertreter und Vertheidiger, Herr Dr. Jul. Müller, das kein Fehl hat, jetzt offen erklärt, daß es gar keine absolute, sondern nur eine relative Lehre gebe, ja wegen der sündhaften Beschaffenheit der Menschen geben könne, so daß der Irrthum mithin nothwendig sei. *)

Die lutherische d. i. rechtgläubige Kirche dagegen, die da weiß, daß der Herr selbst durch den unreinen Mund eines Bileam und Kaiphas, die göttliche Wahrheit zur Seligkeit bezeugen könne, behauptet und vertheidigt diese Wahrheit wider alte und neue Irrthümer und Ketereien und zwar vornämlich aus folgenden Gründen:

Hier's Erste deshalb, weil diese Wahrheit: ihr von Gott selber in seinem

*) Daß natürlich solche Behauptung die Dunkelheit und Unklarheit der heil. Schrift auch in den Stücken, die zur Seelen Seligkeit gehören, wenigstens stillschweigend voraussetzt, ist klar genug; und am Ende steht im Hintergrunde nichts als der Zweifel, ob denn die heil. Schrift wirklich wirklich vom heil. Geiste eingegeben sei, da doch die Schreiber, die Propheten und Apostel, auch in ihrem Wandel keine vollkommene Heiligen gewesen seien?

Worte vertraut ist zu treuer Verwaltung und sie nicht Macht habe, auch mit das kleinste Stüdelein der himmlischen Lehre, aus Liebedienerei und Menschenel, um diese zu gewinnen und jene nicht abzustossen, irgendwie zu verschweigen oder ihm abzubrechen oder durch menschliche Einlegung und Unterschiebung eigener Händlein zu fälschen, oder als Nebenlehren darzustellen. Denn wer solches thut, wie die Papisten, Unionisten und Schwärmer zu Gunsten ihres menschlichen Wahns oder kirchlichen Traditionen und Menschengebrauch un-leugbar thun, der beweist un widersprechlich, daß er keine rechtschaffene Gottes-furcht habe und die heil. Schrift, wie die Papisten es ja auch offen aussprechen und die Unionisten jetzt auch dahin gelangen, für eine wächserne Nase, für ein dunkles ungewisses und mehrdeutiges Wort hält.

Für's Andere deshalb, weil eben das Bewissen eines rechtgläubigen d. i. lutherischen Christen in diesem Worte Gottes in heil. Schrift, das da gewiß ist und lehren kann, gefangen und gebunden ist und er lieber, er sei nun Lehrer oder Hörer, zehn Hälse darstrecken und den Tod zehnmal leiden will, als daß er zu Schmach und Unehre des wahrhaftigen und heiligen Gottes, aus Menschenfurcht und Menschengesälligkeit, auch nur in einem Artikel der heilsamen Lehre von Gottes Worte weiche, wie es lautet.

Für's Dritte deshalb, weil gerade die wahre Liebe gegen den Nächsten, und um so mehr gegen die Irrenden und Verführten, es gebietet, den Glauben d. i. die himmlische Lehre, die in heil. Schrift einmal den Heiligen vorgegeben ist, selbst wider die Mächtigen und Gewaltigen, wider die Eblen und Weisen dieser Welt, ja, wo es gilt, wider Vater und Mutter und die nächsten Blutsfreunde, unerschrocken zu vertheidigen, um, wo möglich, doch einige aus den satanischen Zauberschlingen der kräftigen Irrthümer zu erretten und zur Erkenntniß und Ergreifung der seligmachenden Wahrheit in Christo zu bringen.

Vornämlich aus diesen Gründen nun geschieht es, daß die treuen Diener der lutherischen Kirche immerdar mit allem Fleiß neben der Lehre auch die Wehre handeln und ihr Volk unterrichten, die Geister zu prüfen, sich vor den falschen Propheten zu hüten und von denen zu weichen, — sich aber nicht mit ihnen zu vereinigen — die da Zertrennung und Aergerniß anrichten neben der Lehre, die es aus Gottes Wort gelernt hat; und aus der Einheit und Reinheit der Lehre fließt ja auch aller andere Segen; und es ist schlechthin unmöglich, daß in einer Gemeinde gesunde evangelische Gottseligkeit in heiligen gottgefälligen Werken und allerlei christlicher Tugend und Früchte des Geistes könne in Schwung und Uebung kommen, wo das Wort Gottes nicht lauter und rein gelehret wird.

So gewiß es nun aber auch ist, daß, wo solches Wehren und Strafen der Irrthümer nicht getrieben wird, keine wahren Christen und gesunden Lutheraner können erzeugt werden, so gewiß ist es gleichwohl auf der andern Seite, daß in den Lehrern der heilige Eifer um Gottes Ehre und die Liebe zur seligmachenden Wahrheit, auch mit christlicher Besonnenheit und Weisheit müsse verbunden sein, daß sie nicht, wie meist die Reformirten wider die Pa-

pißen gethan, das Kind mit dem Bade ausschütten, d. i. daß sie nicht mit dem Irrthum der Gegner die noch vorhandene Wahrheit, an welcher er haftet, zugleich mit wegwerfen; daß sie ferner unterscheiden die Verföhrer und die Verföhrtten und wider jene die rechte Schärfe, gegen diese die christliche Lindigkeit erzeigen; daß sie in ihrer Bekämpfung auch den gebührenden Unterschied halten zwischen mehr und minder gefährlicher Irrlehre; daß sie nicht, außer dem Zusammenhange mit der Lehre, um kirchliche Ceremonien, Gemeinde-Ordnungen und andere Mittelbdinge einen sonderlichen Ernst und Eifer beweisen, als stände darin das Wesen der lutherischen Kirche und als müsse man bei Neubildung von Gemeinden nothwendig damit anfangen. Und endlich, was die Art und Weise dieses an sich gerechten, ja von Gott gewollten und gebotenen Strafens der Irrlehren betrifft, so ist es von der äußersten Wichtigkeit, daß darin ein sachlicher Ton und Haltung herrsche und persönliche Bitterkeit, Leidenschaftlichkeit und Gehässigkeit ferne bleibe, wie wir des ein edles Muster z. B. in Luthers polemischen Schriften haben; denn obwohl sie, der Form nach, vielfach gegen einzelne Personen, als Träger und Vertreter der Irrlehre, gerichtet sind, so haben sie doch durchaus eine großartige sachliche Haltung und sind ferne von jener Gemeinheit und Bissigkeit, welche manche spätern Wittenberger Orthodoxisten und Confessionisten gegen die Pietisten an den Tag legten. Ein ähnliches edles Vorbild gesunder lutherischer Polemik in mehr wissenschaftlicher Form haben wir ferner, z. B. in den Werken eines Joh. Gerhard und M. Chemnitz, vor uns, denen man es, gleichwie Luthern, admerkt, daß es ihnen nur an der Ehre ihres Gottes und seines heil. Wortes und an der Kirche Rug und Frommen gelegen ist, auch wo sie mit gebührender Schärfe die Irrlehren strafen.

So hätten wir denn in diesem ersten Artikel darzuthun versucht, wie Lehre und Wehre in der Predigt zu handeln sei, um, ob Gott will, hierdurch den Grund zu legen zu erkenntnißreichen, gläubigen, bekennnistreuen und in der Liebe thätigen lutherischen Gemeinden, von deren Auf- und Fortbau dann im Folgenden die Rede sein soll. —

Wahrheitslehre aus den Zeitschriften der alten Heimath.

Eine Anzahl Deutscher lutherischer Zeitschriften von den letzten fünf Monaten liegt wieder vor uns. Bei einer Durchsicht derselben drängt sich uns vor allem die einerseits tröstliche, andererseits betrübende Wahrnehmung auf, daß, was uns hier in Kampf mit Gliedern unserer Kirche verwickelt hat, noch immer ein, ja fast der Hauptgegenstand des Streites auch innerhalb der lutherischen Kirche unseres alten Vaterlandes ist. Wir finden nemlich, daß alle Stimmführer, zwar einig in der Anerkennung der Wichtigkeit der Lehren von Kirche und Amt, hingegen in ihren Ueberzeugungen über

diese Punkte weit aus einander gehen, die einen, den bisherigen Hierüber geführten Kampf noch für fruchtlos ansehend, andere, mit der Hoffnung einer baldigen Schlichtung des Streites und Einigung in der Wahrheit sich tragend. Zum Belege des Gesagten lassen wir hier einige Auszüge folgen.

So beginnt u. A. Herr Dr. L. A. Petri in Hannover sein Vorwort zu Jahrgang 1855 seines „Zeitblattes für die Angelegenheiten der lutherischen Kirche“: „Das abgelaufene Jahr hat durch mehr als eine Erscheinung bewiesen, daß die Fragen von Kirche und Amt noch immer im Vordergrunde stehen und die kirchliche Tagesgeschichte geistig beherrschen. Es kann auch nicht wohl anders sein. Da man aller Orten entschlossen ist, die öffentlichen Zustände der Kirche mit Verstand und Absicht zu bessern; Verlorenes wiederzugewinnen; Verfallenes auszubauen; neue Bedürfnisse zu befriedigen, so muß man wohl bei jedem Schritt und Tritt auf jene Fragen stoßen. Man kann die öffentliche Lehre in der Kirche, ihre Geltung wie ihr Verhältniß zu Regierung und Verfassung der Kirche nicht handhaben; — man kann von Kirchenzucht und ihrer Herstellung, ihrer Bedeutung und ihrem Maße nicht reden; — man kann an die Pflege des Gottesdienstes und Wiederaufrichtung würdiger Formen für die einzelnen kirchlichen Handlungen nicht denken; — man kann selbst das Werk der Visitationen nicht betreiben, ohne jene Fragen zu berühren und von einer mehr oder minder bestimmten Antwort auf dieselbe auszugehen oder die Dinge einer solchen Antwort thatsächlich entgegen zu führen. Wenn man die angedeuteten Bestrebungen den gegenwärtigen Zeitlauf kennzeichnen, so ist der Eifer, mit welchem sich die Geister auf jene Frage werfen, eben sowohl erklärt als gerechtfertigt.“ — Aehnlich sprechen sich die Preussischen Lutheraner aus. Auch Herr Pastor Ehlers schreibt nemlich im Vorwort zum diesjährigen Jahrgang des „Kirchenblattes für die ev.-luth. Gemeinden in Preußen“: „Nachdem wir unser Verhältniß zur preussischen Landeskirche angesehen haben, lenken wir unsern Blick auf den inneren Zustand unserer Kirche, und da begegnet ihm zuerst die Kirchen- und Amtsfrage, welche immer noch die luther. Kirche in allen Ländern bewegt.“ Vor Allem fühlen wir uns veranlaßt, unseren Lesern ein Urtheil mitzutheilen, welches der Superintendent des Herzogthums Lauenburg A. Brömel über die Bedeutsamkeit der gegenwärtigen Streitfrage abgegeben hat. Derselbe schreibt nemlich in einer Kritik der Münchener Schrift („das Dogma von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche“) in dem diesjährigen zweiten Quartalheft der Guericke-Rubelbach'schen Zeitschrift u. A. Folgendes: „Wir unsererseits sind auch ganz und gar nicht der Meinung, daß der Streit einen untergeordneten Punkt betrifft, und daß die Lehre der Gegner etwa ohne alle Gefahr sei, im Gegentheil: der Streit betrifft den Cardinalpunkt des ganzen Christenthums. Wer hierin abweicht, muß allmählig gar viele andere Fragen sich anders beantworten, als die Kirche bis jetzt gethan hat. Wer die Kirche nur sichtbar faßt, muß allmählig zur römischen Kirche gedrängt werden, muß ein sichtbares Amt lehren, muß mit dem Tridentinum sagen: Si quis dixerit; non esset in N. T. sacer-

dotium visibile et externum, sed officium tantum et nudum ministerium praedicandi evangelii, anathema sit. (D. i. Wenn Jemand sagt, im neuen Bunde sei kein sichtbares äußerliches Priestertum, sondern nur ein Amt und bloßer Dienst zur Verkündigung des Evangeliums, der sei verflucht!) Der Streit trifft also das Herz der Kirche. Wer nun in diesem Artikel abweicht, der weicht damit vom Hauptpunkte der Reformation selbst ab, wer hier corrigiren will, der will die ganze Reformation corrigiren.“ Auch in dem von dem Pastor zu Kirchbraat L. Wolff herausgegebenen „Kirchenblatt für die ev.-luther. Gemeinde des Herzogthums Braunschweig“ wird in der letzten Nummer des letztjährigen Jahrgangs des gegenwärtigen Streites über Kirche und Amt gedacht und die Ueberzeugung ausgesprochen: „Trügen nicht alle Zeichen, so will Gott die Christenheit in die vollere Erkenntniß vor Allem des 3. Artikels führen, namentlich der Lehre von der Kirche; die wichtigsten Fragen drehen sich um diesen Punkt.“

Auf diese und ähnliche Erklärungen anderer Theologen unseres Vaterlandes möchten wir diejenigen vornehmlich hierdurch aufmerksam machen, welche noch bis diese Stunde geglaubt haben, daß der Streit, welcher sich hier zwischen der Synode von Buffalo und der Synode von Missouri erhoben hat und noch immer obschwebt, ein lokal-persönlicher sei und lediglich seinen Grund in einem Verfahren habe, welches die Synode von Missouri in Betreff von Gliedern der Synode von Buffalo befolgt hat. Es ist dieß durchaus ein Irrthum. Es ist schon seit geraumer Zeit in die lutherische Kirche aller Länder das Ferment einer romanistischen Anschauung von Kirche und Amt unvermerkt eingedrungen und eben jetzt ist die Zeit gekommen, in welcher der Kampf begonnen hat, der jederzeit in der wahren rechtläubigen Kirche nothwendig entsteht, wenn Fremdartiges, Irrtiges, insonderheit Antisymbolisches darin endlich sich geltend machen will. Bei diesem Zustand der lutherischen Kirche im Allgemeinen hat es denn nicht anders kommen können, als daß auch insonderheit in dem Theil der amerikanisch-lutherischen Kirche, der seine Wurzeln unmittelbar in der lutherischen Kirche Deutschlands hat, derselbe Zusammenstoß erfolgte, der dort erfolgt ist. Je wichtiger aber anerkanntermaßen die Punkte sind, um die es sich hierbei handelt, um so weniger darf sich irgend Jemand dem Gedanken hingeben, als ob es nur von Seiten der Streitenden friedlicher Gesinnungen bedürfte, um wenigstens hier wieder zu friedlichem Zusammenstehen und Zusammenwirken zu gelangen. Nein, es handelt sich ja hier nicht um Mißverständnisse; der Streit ist ja kein Zank um Worte; es ist vielmehr ein schon seit einem Jahrhundert in der lutherischen Kirche vorbreiteter und schon längst innerlich vorhandener, jetzt nur offenbar gewordener Zwiespalt über einen der allerwichtigsten Theile unseres Bekenntnisses, ein Zwiespalt, der daher auf keinem andern Wege geschlichtet werden kann, als daß der ausgebrochene Kampf aufgenommen und bis zum Siege der Wahrheit für alle, welche Kinder der Wahrheit sind, ausgelämpft werde. Unsere Kirche ist die Kirche des reinen Bekenntnisses. Würde sie bei Offenbarwer-

dung eines entstandenen Glaubens- und Lehrbissensus unter ihren Gliedern, wie gegenwärtig geschehen ist, die Waffen niederlegen, so würde sie bald jenes Prädikat nicht mehr verdienen.

So enig man nun, wie gesagt, in Deutschland im Urtheil über die Wichtigkeit der Sache ist, um welche sich der jetzige Kampf innerhalb unserer Kirche bewegt, so verschieden denkt man über die Nähe des Zieles desselben und über die Ausbeute, welche bereits dadurch gewonnen worden ist. So schreibt erstlich der theure Ehlers in seinem Kirchenblatt in der Nummer vom 1. Febr. dieses Jahres: „Nur kurz wollen wir derselben“ (der Kirchen- und Amtsfrage) „Erwähnung thun, meinen aber, über sie ein tröstliches Wort sagen zu dürfen. Es scheint uns nehmlich diese Frage im vorigen Jahre wesentlich gefördert; die nach den sich entgegengesetzten Seiten hin zu straff angezogenen Seile haben beiderseits nachgegeben, und so hat die zwischen beiden liegende Wahrheit Raum gewonnen und ist heller ans Licht getreten. Die Gemüther derer, die während dieses Streitens treu gewandelt sind vor dem Angesichte des HErrn, und den Geist Gottes sich haben leiten lassen, sind über die Streitfrage mehr und mehr zur Ruhe gekommen; und vermögen sie es gleich noch nicht, in voller Klarheit Antwort auf die Frage zu geben, so erquickt doch ihr Auge und Herz die aufgegangene Morgenröthe und sie warten mit Zuversicht des hellen Sonnenstrahls, der sicheres Licht bringen wird. — Der HErr wird weiter Gnade geben, und wir hoffen, daß die Frage bald in den Augen aller derer, die in Einfalt die Wahrheit lieb haben, zu ihrer völligen Befriedigung wird beantwortet sein. — Wir nehmen Gelegenheit, an diesem Orte auf ein Buch hinzuweisen, von dem wir meinen, daß es über die Frage viel Licht verbreite, das wir auch zugleich als eine gute Waffe gegen den römischen Katholicismus empfehlen, nehmlich auf „das Wesen der Kirche beleuchtet nach Lehre und Geschichte des Neuen Testaments. Von Julius Köstlin, Repetent am evangelischen Seminar zu Tübingen. Stuttgart. Verlag von E. G. Kiesling. 1854.““

So gern wir nun mit dem verehrten Mann die Hoffnung theilen möchten, daß das gegenwärtige Jahr das Jahr des Friedenschlusses in Betreff der Frage von Kirche und Amt in unserer theuren lutherischen Kirche werden dürfte, so scheint uns doch Herr Dr. Petri den gegenwärtigen Stand der Dinge in dieser Rücksicht leider! richtiger zu zeichnen, wenn hingegen er a. a. D. folgendermaßen sich darüber ausspricht: „Von einem, wenn auch nur vorläufigen oder theilweisen Abschluß oder gemachten Gewinn kann indeß keine Rede sein. Die Schriften von Kiefoth und Münchmeyer auf der einen und Köstlin auf der andern Seite lassen noch wenig Versöhnung der Gegensätze erkennen, welche innerhalb einer und derselben Kirche aufgetaucht sind; denn während jene an der kirchlichen Leiblichkeit mit Ernst festhalten, macht dieser Alles geistig flüchtig, selbst, wie es scheint, die Apostel. Wir haben aber nicht einfach eine Frage lutherischer Lehre und Verfassung vor uns, über welche die Glieder dieser Kirche sich lediglih zu verständigen hätten; sondern

eben die grundsätzlichen Gegner dieser Kirche, alle die, welche mit dem Gedanken einer neuen Kirchenschöpfung umgehen, theilnehmen sich von ihrem Standpunkte aus an der Frage und verwirren sie dadurch, daß sie bewußt oder unbewußt ihre Neigungen, An- und Absichten mit ins Spiel bringen und so Gründe und Beweisführungen zu Tage fördern, welche jenseits der bestehenden Kirche ihren Ursprung wie ihren Zielpunkt haben.“ — —

Daß Herr Superintendent Münchmeyer (zu Catlenburg im Königreich Hannover), mit welchem im Wesentlichen oder wenigstens was die Negativa betrifft Dr. Kliefoth in Schwerin, Dr. Petri in Hannover, Dr. Kahnis in Leipzig, Dr. Delitzsch in Erlangen und Pfarrer Löhe übereinstimmen, sein Abgehen von den symbolischen Büchern unserer lutherischen Kirche in der Lehre von Kirche und Amt offen eingestanden hat, haben wir bereits im „Lutheraner“ berichtet. Wir können nicht unterlassen, unseren Lesern mitzutheilen, wie sich hierüber Herr Superintendent Brömel ausdrückt. Er schreibt a. a. O.: „Es war vorher zu sehen, daß der Streit, der in der neuern Zeit über das Predigtamt in der lutherischen Kirche entstanden ist, mit raschen Schritten seiner Entscheidung entgegen gehen werde. Wer die Sache in ihrer Tiefe aufgrast, der mußte sehen, daß hier zwei Principien sich geltend machten, deren Consequenzen willkürlich abzuschneiden niemand die Macht besaß. Es ist überall so, aber besonders in der Theologie, daß die Wahrheit ihre volle Entwicklung sucht und findet so gut wie der Irrthum, und zwar meistens unabhängig von dem guten oder bösen Willen der Einzelnen. So ist in der Unionsache unter uns, und ebenso zur Zeit der Reformation gegangen Katholiken wie Reformirten gegenüber. Ist der Weg ein entgegengesetzter am Anfang, so muß bei jedem Schritt weiter auch die Trennung größer werden. Ist der Kern ein anderer, so muß bei aller übrigen Ähnlichkeit doch der Baum ein ganz verschiedener werden. Daß aber am Anfange des Streites um das Amt in der Kirche zwei Principien sich geltend machten, das wurde von beiden Partheien hervorgehoben, und diejenigen, die es damals nicht glauben wollten, die müssen es nun einsehen beim weiteren Verlaufe. Herr Superint. Münchmeyer zeigt uns klar in seinem Buche, wohin die falsche Lehre vom Amte in der Kirche führt. Er sagt in der vorliegenden Schrift, daß er nicht mit Luther und den Symbolen in der Lehre von der Kirche weiter gehen könne, ja er macht durch unsere ganze lutherische Theologie einen Strich, und behauptet, die Akten in dieser Sache seien falsch, es müsse der Prozeß von vorn anfangen. Wir müssen Münchmeyer um dieser Offenheit willen loben, so schmerzlich uns auch sonst sein ganzes Buch berühren mag. Er hat den Muth gehabt, seinen Dissensus offen einzugestehen; er macht es nicht, wie so manche gethan haben und noch thun, er künstelt nicht an Luther und den Symbolen herum, er sucht nicht ängstlich nach einzelnen abgerissenen Sätzen aus den Dogmatikern und den Kirchenordnungen, um endlich eine Stelle herauszufischen, aus der seine Meinung bewiesen werden könne. Dazu kommt, daß Münchmeyer auch nicht ein Mann ist, der die lutherische Kirche nicht kannte, im Gegentheil, wir geben

ihm gewiß alle das Zeugniß, daß er mit großer Treue und vielem Fleiße die Lehren seiner eigenen Kirche erkannt hat. Auch bekennen wir, wüßten wir es sonst nicht, daß aus seinem Buche vielfach jene alttheologische Gewissenhaftigkeit herausleuchtet, die nach Wahrheit vor allen Dingen fragt. . . Wie aber Stellen in dem Münchmeyer'schen Buche vorkommen, wo die Gewissenhaftigkeit des Verfassers zu hoch gespannt ist, so giebt es auch Stellen, wo dieselbe nicht genug hervortritt. Wir rechnen dahin eine Stelle S. 98 in der Anmerkung, wo es heißt: „„wir alle müssen in das lutherische Bekenntniß erst wieder hineinwachsen.““ Das gebe ich zu, ich behaupte es mit Münchmeyer von uns allen. Die Alten wuchsen organisch aus der Fülle heraus, wir kommen aus der Wüste, und müssen erst wieder „„ins Bekenntniß hineinwachsen.““ Darin hat Münchmeyer offenbar Recht; ist das aber der Fall und schließt er sich nicht von den „„allen““ aus, so begreife ich nicht, wie man als ein „„ins Bekenntniß hinein wachsender““ zugleich ein das Bekenntniß reformirender sein will. Ich will damit nicht gesagt haben, daß wir bona fide alles annehmen sollen, was wir hinter uns finden, ich will auch damit nicht gesagt haben, daß Münchmeyer seine Zweifel nicht öffentlich hätte aussprechen sollen, aber das hätte ich erwartet, daß er den Strich durch die ganze lutherische Theologie mit etwas weniger sicherer Hand gethan hätte. Zweifel vorbringen auch öffentlich, das verstehe ich, aber ein Lutheraner sein wollen und zumal ein erst wachsender und die ganze lutherische Anschauung als ganz falsch mit der größten Zweifellosigkeit beseitigen, das verstehe ich nicht. Wenn solche, die die lutherische Tradition von vorn herein verleugnen, unter andern auch diesen oder jenen Hauptartikel umstoßen, das ist begreiflich; wenn diejenigen, die lutherischer sein wollen, als Luther, da oder dort oder alles reformiren wollen, das ist auch begreiflich; aber wenn wir, die wir behaupten, wir müßten erst wieder ins lutherische Bekenntniß hineinwachsen, das Wachsen mit dem Reformiren und Ausstreichen verbinden, so ist das durchaus unbegreiflich. . . Münchmeyer aber beweiset, daß Luther und Chemnitz, die Symbole und Gerhard, ja daß die ganze luth. Kirche nicht gewußt habe, wo sie selbst sei. Man bedenke nur, wenn dieses Princip, abgesehen von allem Inhalte, durchgehen soll, daß jeder abweichen kann über und gegen alle Symbole, was soll am Ende daraus werden? Was wäre solche Kirche anders, als ein Babel? So gut aber, wie der eine hinsichtlich der Kirche abweicht, so gut kann es auch ein anderer hinsichtlich des Abendmahles, ein dritter hinsichtlich der Taufe u. s. f. Daß sich für alle solche Abweichungen auch Gründe anführen lassen, das beweiset uns ja die Theologie der römischen, reformirten und neueren Kirche. Man hat von den Gefahren gesprochen, die diejenigen angeblich der Kirche bereiten, die mit den Symbolen sagen, daß die unsichtbare die eigentliche ist; aber die Gefahren zu einem völligen theologischen Independentismus dürften viel näher da liegen, wo man in hyperlutherischen d. h. antilutherischen Sätzen die ganze Geschichte der Kirche verleugnet und von vorn anfangen will mit römischen Sätzen. Die ganze neuere so hart angefochtene Theologie ist nicht gegen ein so bewußtvolles

Leugnen der Reformation. Es verschlägt wenig, wenn Münchmeyer sich selbst tröstet, daß ein Versuch, die lutherische Kirchenlehre zu reformiren, „nicht unsymbolisch sei, auch wenn er den Buchstaben der Symbole nicht für sich habe.“ Wir wissen aus früherer Zeit vor Decennien und vor Jahrhunderten, welches Spiel mit dem Geiste der Schrift contra Buchstaben derselben getrieben worden ist, wir werden deshalb von solchen Versuchen, die mehr den Geist der Symbole als den Buchstaben im Auge haben, gewiß nicht sonderlich viel Gutes erwarten dürfen. Und ob man über die Symbole hinaus geführt wird, oder nicht zu ihnen hinan kommt, das scheint völlig einerlei. Ich sage es scheint einerlei, ist's aber doch nicht. Denn die Lehre der lutherischen Kirche noch nicht haben, wie die neuere Theologie vielfach in diesem Falle sich befindet, und die lutherische Anschauung nicht mehr haben wollen oder können, das sind zwei verschiedene Dinge. Wenn die gläubige Wissenschaft noch nicht bis zu den Symbolen kommt, wenn die Göttinger Facultät noch wesentlich untirt ist, so ist das sehr zu beklagen, aber noch vielmehr zu beklagen ist ein hyperlutherischer Eifer, der die Symbole satt hat und hinter sich wirft.“

„Bei dem Worte Gewissenhaftigkeit fällt uns aber noch eine andere Stelle ein in dem Münchmeyer'schen Buche, sie steht S. 170 und heißt also: „Wenn nun freilich die Kirche in dem Stücke, um das es sich handelt, mit Nachdruck auf dem Worte ihres Bekenntnisses bestände, so wäre es schlimm. Es könnte dann nach dem, was § 19 bemerkt ist, ein Ausscheiden nothwendig werden.“ Das aber wird gewiß nicht geglaubt werden dürfen, daß die Kirche nun alsbald ihr Bekenntniß wegwirft, sie wird vielmehr jetzt wie sonst auf ihrem Bekenntniß bestehen, wohin will Münchmeyer ausscheiden? In welche Kirche? Und wie heißen die Leute, die von der Kirche ausscheiden, falls sie „mit Nachdruck auf dem Worte ihres Bekenntnisses bestände?“ —

Je erfreulicher es nun auf der einen Seite ist, daß Herr Superintendent Münchmeyer den Zwiespalt eingestanden hat, in welchem er sich bei seiner Lehre von Kirche und Amt mit dem kirchlichen Bekenntniß befindet, denn nur bei solcher Ehrlichkeit der Gegner wird es möglich werden, zum Ziele zu gelangen, um so niederschlagender ist es, daß es ein Mann, wie Dr. Petri, unternommen hat, dem ersteren nachzuweisen, daß sich derselbe in seinen Zugeständnissen geirrt habe und daß die Symbole wirklich das lehren, was die romanisirenden Lutheraner jetzt wollen. Herr Dr. Petri thut dieß in dem bereits citirten dießjährigen Vorworte zu seinem „Zeitblatt für die Angelegenheiten der lutherischen Kirche.“ In derselben Weise recensirt auch Herr W. Flörke, Pastor zu Lübz in Mecklenburg-Schwerin, die Münchmeyer'sche Schrift in der Gueride-Rudelbach'schen Zeitschrift.

Stimmen der Brüder in Deutschland

über unsere Antwort auf das Ermahnungsschreiben der
Leipziger Conferenz.

Bereits in dem ersten Hefte dieses Blattes haben wir ein Urtheil mitgetheilt, welches in dem Sächsischen von Prof. Dr. Kahnis herausgegebenen „Kirchen- und Schulblatt“ über unser Antwortschreiben an die Leipziger und Fürthener Conferenz öffentlich ausgesprochen ist. Aus uns vorliegenden Nummern des „Kirchenblattes für die ev.-luth. Gemeinen in Preußen“ und aus dem zweiten dießjährigen Quartalhefte der Guericke-Rudelbach'schen Zeitschrift ersehen wir, daß die Redaktoren auch dieser kirchlichen Organe unsere Antwort angezeigt und sich darüber ausgesprochen haben.

1. Nachdem Herr Pastor Ehlers in dem erstgenannten Blatte einen übersichtlichen Auszug unserer Antwort gegeben und zuletzt den Passus aus unserer Antwort citirt hat: „Wir meinen, daß es bei solcher gottloser öffentlicher Ausübung des Bannes an uns schon hinreichend erwiesen ist, wie leichtsinnig, wie ungerecht, wie päpstlich Herr Past. Grabau jene Kirchenstrafe handhabt, die ein armer Sünder nur mit zitternden Händen ausüben sollte“ — so sezt Herr Pastor Ehlers hinzu: „Wir können nicht umhin, dieser Meinung unserer missourischen Brüder öffentlich betzupflichten und müssen gestehen, daß wir wohl begreifen, wie die Missourter versucht werden konnten, auf so viel beleidigende Reden des Past. Grabau, damit er sie verunglimpft, in derber Sprache zu antworten; daß wir dagegen nicht begreifen, wie Männer, die so reden wie Past. Grabau, sich durch eine gegen sie gebrauchte ähnliche Sprache verlezt fühlen können, wenn sie in Einfalt des Herzens und um der Sache und der Wahrheit willen eine solche Sprache führen. Luther nennt sich selbst einen groben Gesellen; aber er war es in Aufrichtigkeit, und darum konnte er auch eine derbe Sprache vertragen.“ *)

In dem Folgenden erklärt nun Herr Pastor Ehlers, daß er in Einem Punkte der Lehre vom heiligen Predigtamte mit uns nicht einstimmig sein könne. Da wir aber den Schluß seiner Auseinandersetzungen noch nicht haben, so verschieben wir es, die von dem theuren Mann gemachten Ausstellungen mitzutheilen und zu beantworten, auf eine spätere Zeit.

2. Herr Professor Dr. Guericke endlich zeigt unser Antwortschreiben mit folgenden Worten an :

*) Herr Pastor v. Rohr hat in seiner s. g. „abgedruckten Berichtigung“ (Inform. Jahrg. 4. No. 11.) zu erweisen gesucht, daß die Synode von Missouri ebenso wider die Synode von Buffalo geredet habe, wie Herr Past. Grabau gegen die unsrige. Den Schein, dieß beweisen zu können, hat aber Herr v. Rohr nur dadurch hervorzubringen sich getraut, daß er ein Urtheil Herrn Pastor Bürgers als das der „Missourier“ über die Kirche zu Buffalo anführt, welches Herr Pastor Bürger in einer Zeit abgegeben hat, in welcher er selbst ein Gegner der „Missourier“ war, ja aus einer Schrift, die nicht weniger gegen die Missourier, wie gegen Herrn Past. Grabau gerichtet war! — Wir bitten den unparteiischen Leser, das zu notiren.

Der bereits Jahre und Jahrzehende lange Kampf der nordamerikanischen deutschen ev.-luther. Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten, deren Kern 1838 eingewanderte sächsisch lutherische Geistliche bilden, gegen die schreiende theoretische und praktische, fanatisch lutherische oder vielmehr krypto-katholisch hierarchische Ueberspannung der Amtlehre seitens der Grabau- v. Rohr-Kraußischen Parthei, der sogenannten Synode von Buffalo, hat ebenso lange schon unsere tiefsten Sympathien gefesselt. Die evangelische Geisteskraft und Klarheit, mit welcher die amerikanischen Brüder namentlich auf der Synode zu St. Louis im October 1850 von den Stephan-Löblichen Theorien sich fern gehalten, oder vielmehr gründlich losgemacht haben, steht als eine hochragende Standarte in der neuesten Geschichte der lutherischen Kirche, und das treffliche Werk des Professor Walther zu St. Louis: „Die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt. Erlangen 1852“ ist für Deutschland nicht minder epochemachend gewesen als für Amerika. Jene lutherische Spaltung Amerika's ist allgemach vollständig theoretisch und selbst (namentlich innerhalb der separirt lutherischen Kirche Preussens) praktisch auch auf deutsches Gebiet überstreckt, und die Leipziger lutherische Pastoralconferenz des Jahres 1858, — der Fürther zu schweigen —, ist, unetngedenk ihrer großen Vergangenheit unter eines Rudelbach, Harleß, Thomasius Auspicien, symboluntreu und unbefonnen genug gewesen, provocirt durch die Anwesenheit der Herren Grabau und v. Rohr, in einem sogenannten Ermahnungsschreiben ziemlich unzweideutige Parthei zu ergreifen gegen die Synode von Missouri. Hier- auf nun eben antwortet jetzt diese Synode, indem sie den wahren historischen Sachverlauf darlegt, in der einfachsten und theologisch würdigsten Weise. Die Brüder, „durch Gottes Gnade zur Erkenntniß des falschen, halbapostolischen Lutherthums gekommen, zu dem sie sich durch Stephan hatten verführen lassen, und erschrocken, in den Buffaloer Documenten ganz dieselben gefährlichen Grundsätze wieder zu finden, die sie an den Rand geistlichen und leiblichen Verderbens geführt hatten“ (S. 10), verwahren sich hier (S. 6) ernst und mannhaft gegen „die Praxis, mit Beiseitsetzung der Symbole und wider den bereits gewonnenen Zusammenhang der ev. Lehre wieder von vorn anzufangen, aus der Schrift zu beweisen, oder gar unter der Herrschaft besonderer Lieblingsgedanken diese und jene eregetischen Kreuz- und Querzüge durch die Schrift zu unternehmen;“ „denn wir sind (S. 24) der Ueberzeugung, daß die Fragen von Kirche und Amt (um die sich ja auch die großartigen Lehrkämpfe der Reformation bewegt haben — S. 37 —, und das Zeugniß der ev. Wahrheit „von diesen beiden Lehrstücken ist bereits klar genug in unsern Symbolen grundsätzlich niedergelegt“) keine offenen mehr sind, sondern längst schon im 16. und 17. Jahrhundert ihre gründliche Beantwortung und Erledigung gefunden haben;“ „die Kirche Gottes überhaupt (S. 28) ist von Anfang nie in der Schwebe und im Ungewissen gewesen über irgend einen Artikel des kirchlichen Glaubens zur Seelen Seligkeit,“ und „nur wenn wir — S. 37 — mit Nichtlutheranern zu handeln hätten 2c., hätten wir auf die Schrift selbst zu-

rückzugehen und aus ihr das Schriftgemäße unsers Bekenntnisses dem andern Theile nachzuweisen; Lutheraner als solche aber haben nicht ihre Symbole nach der Schrift, sondern die Schrift nach ihren Symbolen auszulegen und an dem *quia* fest und unverrückt zu halten;“ sie bezeugen es, ohne alle Sehnsucht nach dem zweideutigen europäischen „Saume des christlichen Staates“ (S. 30 ff.): „Nicht in diese und jene Form sogenannter apostolischer oder alt-lutherischer Kirchenordnungen, liturgischer Gottesdienste, confessionistischen Schaugepränges und pietistisch gesetzlicher Heiligkeit setzen wir das Wesen wahrhaft lutherischer Gemeinden, sondern in das Leben und Weben im rechtsfertigen Glauben“ (S. 33), „denn dieser Glaube allein ist ja das rechte christliche und lutherische Herzblut, ohne welches alle Formgerechtigkeit lutherischer Kirchengeriippe und mechanischen Betriebes keinen Werth hat“ —; und mit jener Verwahrung und dieser Bezeugung haben sie diese ihre Antwort zur kirchenhistorischen That gemacht, die eine der beschämendsten und erhebensten zugleich dieser armseligen Tage ist, und die auch der kryptolatholische Lutheranismus Deutschlands, mag er nun reuig die Züchtigung annehmen oder obstinat über Mißverständnis und Mißdeutung klagend und nörlend sie zurückgeben, am wenigsten ungeschehen zu machen vermögen wird.

Lutherische Polemik gegen Rom.

Je mehr sich jetzt in einem gewissen Kreise von f. g. Altlutheranern das Gefühl der Verwandtschaft mit der römischen Kirche denselben aufdrängt, desto natürlicher ist es auch, daß dieselben jetzt eine andere Sprache gegen Rom gesprochen wissen wollen, als sie einst Luther und seine treuen Nachfolger gegen diese Mutter des Antichristenthums geführt haben. In dem zweiten dießjährigen Quartalheft der Guerice-Rudelbach'schen Zeitschrift finden wir ein diese Sache betreffendes Zeugniß gegen Herrn Professor Dr. K a h n i s, welches unseren Lesern mitzutheilen wir nicht unterlassen können, um so weniger, als der gegenwärtige Zustand unserer evangelisch-lutherischen Kirche einen jeden treuen Lutheraner dringend auffordert, insonderheit auf alles das aufzumerken, was zu den Anzeichen einer Wiederannäherung unserer Theologen an Rom gehört.

Der Aufsatz (unterzeichnet: „Ein Leser der Concordia“) lautet, wie folgt:

In der Schrift: Die Sache der lutherischen Kirche gegenüber der Union. Sendschreiben an Herrn D. C. R. Dr. Nipisch von K a h n i s, Leipzig 1854, befinden sich auch Erklärungen über die Sache der lutherischen Kirche gegen Rom, die um so mehr an Gewicht gewinnen, wenn man liest, daß diese Schrift in dem Evang.-Luth. Missionsblatt, Leipzig 1854 No. 4 als

„frei, frisch und klar; und bei aller confessionellen Entschiedenheit wahrhaft katholisch“

empfohlen ist. Von ganzem Herzen wird jeder Lutheraner seinen Glauben bekennen, daß der heilige Geist auch in der römischen Kirche Glieder der katholischen Kirche hat, und von ganzem Herzen wird er anerkennen, was nur irgend Katholisches d. h. Christliches innerhalb der päpstlichen Gemeinschaft zum Vorschein kommt. So ist es unstreitig auch in unsern Bekenntnißschriften gehalten. Wenn es nun aber S. 88 der angeführten Schrift heißt, die Kämpfer hätten gegen einander nur geltend gemacht, was sie trennte, nicht was sie einte, so stellen unsere Bekenntnisse (vgl. Augsburgerische Confession und Schmalkaldische Artikel) das Einigende voran. Heißt es aber sogar, der Standpunkt der getrennten Richtungen (?) sei natürlich ein anderer geworden, nachdem die Kämpfer im westphälischen Frieden miteinander sich vertragen haben, es sei nicht bloß unnatürlich, sondern auch unrecht, im Frieden die Sprache des Kampfes zu führen, so unvernünftig es wäre, wenn der preussische Staat im Frieden Blüchers oder Yorks Kraftausdrücke in seinem Verkehre mit Frankreich gebrauchen wolle, so unvernünftig sei es, in der Terminologie fortreden zu wollen, die Luther in seinem Verkehre mit Rom gebraucht habe, Rom wisse ja, was wir von ihm denken, aus unserem Bekenntnisse —, so scheinen hier einige Verwechslungen vorgefallen zu sein. Denn was den Vertrag des westphälischen Friedens betrifft, so ist derselbe nicht mit dem Pabst, wie etwa nach Blüchers und Yorks Feldzügen ein Frieden mit Frankreich, abgeschlossen, sondern dieser behauptet nach wie vor seine Ansprüche auf uns. Jener politische Frieden hat ihm nur, so lange er gehalten wird, den weltlichen Arm zur *Ex c u t i o*n seiner vermeintlichen Jurisdiction entzogen, seine „Sprache“ aber gar nicht verändert. Was nun aber unsere Sprache betrifft, so ist es durchaus nicht unvernünftig, sondern im Gegentheile höchst vernünftig, im Verkehre mit Rom so zu sprechen, wie wir denken. Das bloße Wissenlassen unserer Gedanken durch unsere Bekenntnißschriften möchte dafür nicht ausreichen, selbst wenn Rom „vielleicht die Urschrift“ der Augsburgerischen Confession besäße. Wir sind dabei durchaus nicht an Luthers Terminologie gebunden, sondern haben Sprachfreiheit, unsere Gedanken so gut auszu-drücken, wie wir können. Nur die Terminologie der vorliegenden Schrift S. 93: „In einer Zeit wie die unsrige fällt ein Stück Christenthum, wenn i r g e n d e i n r ö m i s c h e s I n s t i t u t fällt,“ möchten wir um keinen Preis nachahmen. Denn dann würde selbst der Pabst nicht mehr wissen, was wir von ihm in unserm Bekenntnisse denken. In diesem Bekenntnisse bekennen wir freudig, was auch in der römischen Gemeinschaft christlich ist, aber die Institute werden verworfen. Inquisition, Propaganda, Jesuiten, Cölibat, laute und stille Messe, Mariendienst, Rosenkranz, Wallfahrten, Ablass, Klöster und alle selbstgewählten Gottesdienste, so wie das Institut des Statthalterthums Christi und der Hierarchie, sind Dinge, deren Vertheidigung die lutherische Kirche niemals übernimmt. So gerne diese Alles in wahrer Katholicität anerkennt und aufsucht, was Christi ist, so wenig verkennt sie, daß römische Institute das Gegentheil der *K a t h o l i c i t ä t* sind. Es ist zwar

wahr, daß z. B. der Statthalter Christ an Christus, die Jesuiten an Jesus, die Inquisition an Gottes Gericht und alle übrigen Institute an Stücke von Christenthum erinnern: um so gefährlicher aber sind die Institute, durch welche sich das Papstthum verleiht. Der gelehrte Herr Verfasser obiger Schrift wird uns darum den Wunsch nicht verargen, daß die wahrhaft katholische lutherische Kirche sich nie herbei lasse, römischen *Instituten* um des Stücks von Christenthum willen, welches zu ihrer Erscheinung verbraucht wird, ein anderes Wort zu widmen, als die geistliche Waffe. Des Eindrucks, den das „wahrhaft katholisch“ auf jeden Leser des Missionsblattes und der genannten Schrift machen muß, möge man sich bei Zeiten bewußt werden, ehe die Sprachverwirrung etnen Grad erreicht, daß weder der Papst noch die Union wissen, was die Lutheraner eigentlich denken und wollen, wenn sie von Katholizität reden.

(Für „Lehre und Wehre“ übersetzt und eingesandt von J. G.)

Ueber das Verabfassen der Predigten.

Darüber glebt der große lutherische Theolog Dr. Joh. Andr. Quenstedt in seiner *Ethica pastoralis* u. a. folgende beherzigenswerthe Winke.

Wenn einer seine Predigt seinem Gedächtnisse leicht und tief einprägen will, der schreibe sie selbst und zwar so zierlich und so ordentlich, als möglich. Die Schönheit der Schrift benimmt beim Ueberlesen den Widerwillen, die Ordnung aber ist für das Gedächtniß das vorzüglichste Hülfsmittel, ja, nach Plato, die Seele desselben. Was du dem Gedächtniß einzuprägen wünschest, das bring zuerst in Ordnung. Vernachlässigst du die Ordnung, so vermehrest du über die Maassen die Arbeit; was du mit vieler Mühe einbringst, wird ebenso schnell wieder entfallen. Denn was man schön und ordentlich zusammensetzt, kann man, nach Aristoteles, leicht und fest behalten. Wenn man dagegen die Dinge gleichsam in Eile unordentlich zusammenrafft, so ist dies für das Gedächtniß nur schädlich und verderblich.

Es schreibe aber ein Prediger seine Predigt mit eigener Hand; denn was man mit eigener Hand schreibt, das drückt man dadurch zugleich seinem Gedächtnisse auf. Er schreibe nicht zu kleine Buchstaben, wegen des Greisalters, in welchem die Augen dunkel werden. Er schreibe auch sorgfältig und sauber, damit er es dann mit Vergnügen lesen könne, denn was man kitzelt und schläfrig und fahrlässig schreibt, das steht man dann nicht einmal gern an; und die sich nicht geübt haben, schön zu schreiben, schreiben mit eilender Feder die Setzen voll, können es aber hernach selbst nicht lesen.

Beim Aufzeichnen der Predigten nun beachten nicht Alle eine und dieselbe Weise. Einige machen eine Tabelle und stellen darin das Thema voran, unter das Thema die dasselbe beweisenden oder ausführenden Theile, nicht bloß einige, sondern alle, allgemeine, besondere und ganz besondere und neben

diese Theile (und Unterabtheilungen) kurze Andeutungen, die den Zusammenhang vermitteln sollen. Diese Weise zieht vor andern D. Müller vor in seinem Orat. eccl. p. 52. Andere, und zwar gelehrte Theologen, schreiben die Predigt ganz wörtlich auf. Noch andere merken sich nur die Hauptfachen mit lateinischen oder deutschen Worten an und unterlassen alle weitere Ausführung und Beweisführung oder fügen dieselbe wenigstens nur in ganz wenigen Worten bei. Andere endlich gehen den Mittelweg und fassen die Wahrheiten, von denen sie reden wollen, nach einer genauen Methode, jedoch in einem kurzen, gebrängten Styl, gleichsam summarisch zusammen, verzeichnen sich die zur Ausführung nöthigen Beweise eines jeden Theils und jeder anerkannten Wahrheit und die betreffenden Sprüche und Beispiele der heil. Schrift, bemerken sich zugleich die Art und Weise, wie sie den Zusammenhang bilden wollen und behalten das Weitere der Meditation vor. Jene, welche nur allein die Hauptpuncte der Predigt sich anmerken, scheinen, nach dem Urtheil des Dr. Aeg. Hunnius in seiner Meth. conc. T. 3. col. 1039, ihrer Amtspflicht nicht völlig Genüge zu leisten. Die Predigt hingegen ganz von Wort zu Wort zu schreiben, ist, besonders im ersten Anfang dieser Uebung, das gerathenste und für Jüngere und Mindergeübtere nicht bloß nützlich, sondern sogar nothwendig, um auf diese Weise theils einen getrosteren Muth (beim Vortrag), theils einen größern Reichthum an Worten zu erlangen, theils um des Gedächtnisses willen. Denn dadurch wird der Geist veranlaßt, länger bei dem Gegenstand zu verweilen, und während die Predigt auf das Papier geschrieben wird, wird sie dem Geiste zugleich aufgeprägt. Im Fortgang der Zeit kann man es jedoch, meiner Meinung nach, anders halten. Diejenigen nämlich, die vieljährige Uebung gehabt, und sich einen Reichthum und Vorrath an Stoff und Worten verschafft haben, mögen, besonders wenn es sich wegen ihrer anderweitigen Berufsarbeiten nicht anders thun läßt, die Hauptpuncte, die Beweise und Ausführung der einzelnen Theile, Zeugnisse und Beispiele der heil. Schrift genau aufzeichnen und zugleich die zur Sache sich passenden Ausdrücke und Worte beifügen. Beim Vortrag jedoch brauchen sie sich nicht so sehr an die Worte zu binden; denn auf diese Weise werden sie sich, wenn es der Gegenstand erfordert wird, viel freier bewegen und durch eine rasche Wendung (auf die sie bei der Meditation nicht gekommen sind,) die Affekten viel leichter erregen oder besänftigen können. Welche die Sprüche der Schrift gut inne haben, im Zusammenhang zu reden verstehen und es durch Uebung dahin gebracht haben, daß sie durch einen oder einige Ausdrücke sich mit Leichtigkeit an das Weitere erinnern, können sich beim Schreiben eine große Arbeit ersparen. Welche aber der vollendeten Abschrift einiges hinzufügen und anderes davon thun, einiges dazwischen schreiben und anderes austreichen, immer mit sich selbst unzufrieden, haben nur das von ihrer unzeitigen, allzugroßen Sorgfalt, daß sie die Arbeit beim Erlernen sich verdoppeln, und die durch das sorg-

fältig und wohl verfaßte Concept schon gegebene Reihe der Bilder zerflören und hernach auf der Kanzel immer stolpern und stecken bleiben, wie J. H. Ursinus schön bemerkt in f. Ecclesiast. lib. 3. p. 39.

D. Dav. C h y t r a e u s schreibt in seinen Prolegomena in rhetoricam: Die Studiosen mögen lernen die anmaßende Dummheit Etniger hassen und verabscheuen, die da prahlen, über große Dinge aus dem Stegreif reden zu wollen, wie einige Prediger sich rühmen, daß sie ihre Predigt aus dem Ärmel schütteln. Diesen sollte man ihre Dummheit und Faulheit mit Prügeln austreiben.

F r. E b e r h. A m b a c h schreibt in seiner Vorrede zu Dr. Chr. Tim. Seibels Pastoraltheologie: Man findet, leider! solche Lehrer, die sich in ihren Predigten sowohl in Ansehung ihrer Gedanken, als des Ausdrucks dergestalt vergeffen, daß es das Ansehen gewinnt, als ob sie schlechtthin ohne alle Vorbereitung redeten, wenn sie das Evangelium predigen. Nur zweierlei Personen gelingt es, ohne alle Vorbereitung einen erbaulichen Vortrag zu thun; nämlich denen, die durch einen unvermeidlichen Vorfall gedrungen werden, aufzutreten, und hernach denen, die vorzüglich gute Gaben besitzen, die eine schöne theologische Gelehrsamkeit erlangt, einen heitern und ordentlich denkenden Verstand haben, denen die Worte zufließen und die sich in der geistlichen Beredtsamkeit schon lange geübt. Kommt ein solcher Nothfall, da man nicht lange Zeit hat, nachzudenken, was und wie man reden will, so kann man sich auf den Beistand Gottes verlassen, den man in einem herzlichem Gebete zu suchen hat. Außer diesen Fällen aber bleibt es allemal strafbar, wenn ein Lehrer entweder aus Faulheit, aus vermeinter Erbaulichkeit, oder aus Ueberhäufung mit Haushaltungsgeschäften, ohne Vorbereitung auftritt und schlechte und verworrene Gedanken mit eben so schlechten und verworrenen Ausdrücken ausschüttet. Vom Pericles, diesem großen Redner Griechenlands, wird uns gemeldet, daß wenn er vor Gericht oder vor Staatsversammlungen aufstretet und reden sollen, die Götter angerufen habe, ihm die Gnade zu erzeigen, daß er nichts vortrüge, so nicht dem Staate nützlich und der Republik Athen würdig wäre. Was wird nun denn nicht einem christlichen Lehrer obliegen, der in Angelegenheiten des Reiches Gottes und des ewigen Heils des Menschen zu reden hat? Er muß Gott, den Geber aller guten Gaben, anrufen, daß er ihm zur Ausrichtung seiner Pflicht Gnade schenken wolle; welches Gebet aber auf eine Verspottung Gottes hinaus laufen würde, wenn er das, was ihm dabei obliegt, versäumen wollte.

Verhältniß der Predigt zum Wort und zum kirchlichen Bekenntniß.

Auf die voranstehenden Winke älterer Theologen in Betreff der Predigt lassen wir nun ein gutes Wort des Herrn Professor Dr. K a h n i s folgen, welches derselbe im Vorworte zu dem diesjährigen Jahrgang des von ihm redigirten „Sächsischen Kirchen- und Schulblattes,“ gleichfalls die Predigt betreffend, ausgesprochen hat. Wir machen hierbei insonderheit auf das aufmerksam, was dieser Theolog unserer Zeit über das Verhältniß der Predigt zum Symbole sagt. Seine Worte sind folgende :

Etwas Anderes aber soll nach ihrer Entstehung wie nach ihrer Stellung im Kultus die Predigt nicht sein, als Auslegung und Anwendung des Wortes Gottes. Nicht eine wissenschaftliche Exegese soll die Predigt sein, aber auf gründlichen exegetischen Studien ruhen ; nicht eine Bibelstunde soll die Predigt sein, aber allezeit in das Verständniß des Textes den Hörer einführen. Es wäre viel besser, wenn die Prediger es dahin brächten, daß die Hörer nach der Predigt zur Schrift gingen, um auf Grund des Gehörten unter Gebet und betendem Nachdenken sich tiefer einzuleben in die Schrift, als daß sie Predigten gedruckt forderten, um sich nicht ohne Gönnergefühl an der Gedankenwelt und Diktion eines gefeierten s. g. Kanzelredners zu erfreuen. Die Bedeutung, welche in neuerer Zeit die Homilie oder doch homilienartige Predigt gewonnen hat, ist ein Zeichen, daß die Gemeinden wieder anfangen in der Kirche nicht Gedanken, die man bei dem Worte haben kann, sondern das Wort selbst zu suchen. Die Homilie ist die leichteste und die schwerste Predigt. Es ist unendlich leicht, ohne Disposition und Elokution an der Schnur des Textes exegetische, praktische und andere Gedanken aufzureihen, wie sie eben kommen. Diese Homilien sammeln aber nicht, sondern zerstreuen. Den Text aber auszulegen wie ein Gastmahl, ohne den exegetischen Küchenapparat sehen zu lassen, einzuführen in die Höhe, Breite und Tiefe jedes Einzelwortes und doch einen Gesamtgedanken, einen Gesamteindruck zu erzielen, mit den Erfahrungen des Lebens in den Text zu gehen und aus dem Texte wieder herauszufördern, was zur Lehre, zur Strafe, zur Züchtigung und zur Unterweisung in der Gerechtigkeit dient : dazu gehören nicht geringe Kräfte. Wo die Anwendung auf das Leben fehlt, ist die Homilie nicht was sie sein soll. Der Exeget strebt das objektive Verständniß der Schrift an ; der Prediger aber will auf Grund der Schrift die Gemeinde erbauen. Sobald der Prediger in das was Wissenschaft, Erfahrung und christliches Bewußtsein ihm bieten nur greift, um daraus Tinten zu nehmen, mit welchen er den Text ausmalt, wie es bei alten und neuen Vertretern der Homilie nicht selten ist, verliert er sich in den Exegeten. Nicht Leben in das Wort, sondern das Wort in das Leben zu tragen, ist die Aufgabe der Predigt. Erbauen heißt eben, an dem Glauben und Leben der Gemeinde, welches auf dem Grunde der Apostel und Propheten erbaut ist, fortbauen durch das Zeugniß vom Worte der Apostel und Propheten.

Zum Bewußtsein, zum Leben der Gegenwart muß die Predigt machen was einst geschehen zu ihrem Heil. Keine Auslegung ohne Anwendung, keine Anwendung ohne Auslegung.

Wenn die Predigt erbauen will durch das Zeugniß vom Worte, muß sie eben einen durch das Wort gelegten Grund in der Gemeinde voraussetzen. Die Gemeinde ist dadurch Gemeinde, daß sie ein Bewußtsein hat von der Heilsumme des Wortes Gottes d. h. ein Bekenntniß. Nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche beruft die Gemeinde, sie mag es thun in welcher Form sie will, den Geistlichen unter der Bedingung, daß er das Wort Gottes dem Bekenntniß der Gemeinde gemäß auslege.*) Kein Prediger in der Landeskirche Sachsens, der nicht mit einem schweren Eide gelobet hat dem Bekenntnisse gemäß zu predigen. Bekenntnißmäßig muß ein evangelischer Geistlicher predigen — muß er predigen, sagen wir. Denn daß Eide geleistet werden, um gehalten zu werden, wird hoffentlich Niemand bestreiten wollen. Jeder Geistliche, welcher noch an einen Richter der Lebendigen und der Todten glaubt, muß der Frage entgegensehen: Hast du so gepredigt, wie du geschworen hast predigen zu wollen. Alsdann wird er sich nicht berufen können auf die Menge von Geistlichen, die diesen Eid für nichts geachtet haben; nicht auf die rationalistischen Professoren, die ihm gesagt haben, das alte Testament sei der Kober der hebräischen Literatur und das neue enthalte die Ansichten der ersten Christen, das Bekenntniß sei eine dogmenhistorische Antiquität und das Wesen des Protestantismus sei der religiöse Fortschritt; nicht auf die rationalistischen Glieder der Kirchenbehörden, die auf ihre Auktorität pochten, während sie alle Auktoritäten der Kirche für nichts achteten; nicht auf die Interpellationen und Auslassungen liberaler Kammern. Vielleicht darf man bei so Manchem, der Ende des vorigen und in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts mit dem rationalistischen Strom schwamm, ein milderndes Wort wagen von Zeiten der Unwissenheit. Diese sind jetzt vorüber. Das Wort wird jetzt von den Dächern gepredigt: wer es nicht hören will, der muß mit Absicht ausbeugen. Das Salz des Rationalismus ist in der Wissenschaft dumm geworden: der guten Sache leihet auch die Wissenschaft ihre Flügel.**)

Fast allenthalben erblickt man jetzt auf den Spitzen der lutherischen Landeskirchen das Kreuz Jesu Christi. Was insonderheit unser Hohes Kirchenregiment will, darüber haben die Erlasse des vorigen Jahres, betreffend die Abschaffung rationalistischer Predigtbücher und

*) Möchte nur auch dieser jetzt in Deutschland vielfach anerkannte Grundsatz auch gleich oft befolgt werden! Aber wie oft liest man in deutschen Blättern die herrlichsten Bekenntnisse selbst von Denen zu den Symbolen, die doch, wenn es sich um gewisse gangbar gewordene neue Lehren und Anschauungen handelt, dieselben unbedenklich ignoriren oder offen fallen lassen
L. u. W.

**) Möchte nur nicht auch gar oft die Wissenschaft mit der „guten Sache“ auf und davon sitzen!
L. u. W.

Katechismen, darüber läßt die in Nr. 2 mitgetheilte Ansprache des Hohen Ministeriums an die evangelisch-lutherischen Geistlichen, in welcher Dasselbe erklärt nichts sehnlicher zu wünschen, „als daß allerwärts in der Kirche des Vaterlandes Gottes Wort, wie es in der heiligen Schrift enthalten und in den Bekenntnissen unserer Kirche dargestellt und wiederholt ist, lauter und rein, in aller Einfachheit und Liebe, aber auch mit Kraft und Entschiedenheit gepredigt werde“ — keinen Zweifel.

Nationalistische Consequenz.

In den Verhandlungen der freien Gemeinde zu M a g d e b u r g über ein neues Statut das sie sich geben wollte, kam es zu einem heftigen Zusammenstoß der beiden „Sprecher“ der Gemeinde. U h l i c h nämlich stellte den Antrag daß man sich eine freie „christliche“ Gemeinde nennen sollte, und S a c h s e erklärte dagegen — nach dem Bericht der Kreuzzeitung —: „Nachdem wir in der Einleitung zu unsern neuen Statuten ausgesprochen haben daß wir nichts anderes als die unbedingte Freiheit des menschlichen Geistes anerkennen, sollen wir hinzufügen „und nennen uns eine freie c h r i s t l i c h e Gemeinde?“ Dies wäre der grellste Widerspruch, eine Handschelle, Fessel die wir uns anlegen würden. Ist genug habe ich laut und vernehmlich in unserer Versammlung ausgesprochen: ich bin kein Christ — bin Atheist — und nun sollte ich in einer christlichen Gemeinde fernerhin ein Amt bekleiden? Nimmermehr! Nur unter der Voraussetzung daß bei der heutigen Statutenrevision die Bezeichnung „christlich“ wegfallen würde, und in dem Bewußtsein daß das Christliche in der Gemeinde schon längst verschwunden sei, bin ich bis heute in meinem Amte geblieben. U h l i c h hat mir oft gesagt: so weit denke ich nicht; nur bis zu einer gewissen Grenze. Dies kommt mir vor als ob man auf einem Wege zum vorgesteckten Ziele an einen Graben kommt und nur weil er breit ist, nicht hinüber springt. Ich springe hinüber; wer mir folgen will, muß mitspringen. Nach unsern Statuten kann jeder, mag er Jude oder Muhamedaner sein, zu uns übertreten; soll er sich dann ein Christ nennen? Es ist gesagt worden, wir taufte ja, hielten Abendmahl und trauten; darauf muß ich erwidern: von dieser Stunde an taufe ich nicht, traue nicht und halte nicht Abendmahl mehr.“ — Man hat in diesen zwei „Sprechern“ ein augenscheinliches Bild des Rationalismus vor sich. Der z a h m e Rationalismus scheut den letzten Schritt in das große leere Nichts, entweder weil er wirklich noch ein Band des Gewissens zu Gott fühlt, oder weil er das bewußte Generalpächtervermögen nicht hat, oder weil es ihm an persönlichem Muthe fehlt; der w i l d e fürchtet nichts mehr; weil er auch nichts mehr hofft; er springt über den Graben. Was die Polizei mit dem Hinübergesprungenen anfangen

wird, wissen wir nicht; die Menschenrechte sind so groß geworden, daß sie nicht allein die Rechte des Bürgers, sondern auch die Rechte Gottes verschlungen haben. Wenn es nun „Menschen“ giebt, welche keinen Gott und folglich auch kein Recht und Gesetz Gottes und folglich auch kein Gewissen zu Gott, sondern nur noch die unbedingte Freiheit des Menschengewisses kennen, und man kann diese „Menschen“ weder ausweisen noch einstecken, so mag die Verlegenheit groß werden. Für die Kirche kann es zuletzt nur heilsam sein, daß der Rationalismus zu seiner letzten Konsequenz fortschreitet, und daran stirbt. Denn die ehrlichen Rationalisten, welche nur Gefangene des Kopfs sind, erkennen daran das Ende ihres Weges und lehren um; die prononcierten aber haben keine nachhaltige Zeugungskraft; sie reißen wohl ihres Gleichen mit sich fort, aber sie bringen es zu keinem Bestande, weil aus Nichts nichts wird.

(Petri's Zeitblatt.)

Todesanzeige.

Wie wir aus dem „Zeitblatte“ Dr. Petri's ersehen, starb am 14. Februar d. J. der Abt und Professor Dr. Lüdke in Göttingen.

Nachricht

an die Subscribenten der

Predigtentwürfe

über die Sonn- und Festtagsevangelien

aus Dr. Luthers Predigten und Auslegungen zusammengestellt

von **C. S. W. Keyl,**

Pastor der ev. luth. St. Paulskirche in Baltimore.

Als das Manuscript für die erste Nummer in meine Hände kam, so ergab es sich, daß dasselbe statt 32 Oktavseiten eher 64 machen würde, und ich somit es nicht gut für 15 Cents die Nummer hätte liefern können, es sei denn, daß ich Ausichten gehabt hätte, sogleich 1000 Exemplare abzusetzen; da nun aber nur etliche Bestellungen darauf gemacht waren, und ich außerdem noch andere Werke in Arbeit hatte, so daß ich die erste Nummer bis zur bestimmten Zeit nicht anfangen konnte, so zog ich vor, dem Herrn Pastor Keyl Vorstellungen zu machen, ob es nicht besser wäre mit dem Kirchenjahr anzufangen und so die Nummern nach der Reihe herauszubringen. Sollte es jedoch für rathsam gefunden werden eher damit anzufangen und die Ausichten dazu günstig sein, so bin ich dennoch bereit den Beginn zu machen. Sobald ich Herrn Past. Keyls Antwort erhalte, werde ich weiter darüber berichten.

Mai 15. 1855.

F. Ludwig.

Lehre und Wehre.

Jahrgang I.

Juli 1853.

No. 7.

Die Erlanger „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche.“

In dem diesjährigen März - Hefte dieser von den Professoren Dr. Thomassius, Dr. Hofmann und Dr. Schmid herausgegebenen theologischen Zeitschrift findet sich ein „Ueber Nordamerika“ überschriebener Artikel. Wenn wir diesen Artikel unsern Lesern hierdurch mittheilen, können wir nicht umhin, denselben mit einigen Erläuterungen zu begleiten.

Der bezeichnete Artikel ist folgender:

Es liegt uns die Antwort der Missouri-Synode auf die an dieselbe ergangenen Ermahnungsschreiben der lutherischen Pastoral-Conferenzen von Leipzig und Bärth vor. Die Ermahnungsschreiben bezogen sich, wie unsere Leser wohl wissen, auf den Streit dieser Synode mit der von Buffalo in Betreff der Lehre vom Amt. Ueber den Streit selbst sagen wir nichts, unsere Ueberzeugung in der obschwebenden Frage ist von früher her bekannt und wir sind durch alles, was inzwischen darüber verhandelt worden, in derselben nur bekräftigt worden. Gerade an dem Streite, der unter den Lutheranern Nordamerica's darüber entbrannt ist, kann man sehen, wohin derselbe führt und was wir in Deutschland zu erwarten hätten, wenn auch wir den Streit noch mehr auf's praktische Gebiet zögen. Wir also wollen an diesem Streite keinen Antheil nehmen und haben uns gefreut, daß Herr Grabau, als er im vorigen Jahre Deutschland besuchte, Tact genug hatte, an uns keine Zumuthungen zu stellen, wie wir diejenigen unserer deutschen Brüder, welche in der Amtsfrage der Buffaloer Synode näher stehen als der von Missouri, bedauert haben, daß sie sich der Theilnahme an dieser Streitfrage nicht entziehen konnten. Denn peinlich ist es ihnen gewiß gewesen, mit einem Manne, wie Herr Grabau, der allein durch seine Synodal- und Hirtenbriefe sich so berüchtigt gemacht hat, in Berührung zu kommen und sich in einer wichtigen Frage mit ihm auf einem Boden zu finden. Wir verweisen auf die Mittheilungen, welche wir vor einiger Zeit über diese Synodalbriefe gemacht haben, zum Zeugniß dafür, daß wir nicht zu viel gesagt haben; wir wundern uns aber nach dem Eindrücke, den diese Aktenstücke auf uns gemacht haben, auch nicht, wenn die Zurechtweisung,

welche den beiden Delegirten der Buffaloeer Synode von den deutschen Brüdern ertheilt wurde, wie die Missourier behaupten, keine Frucht getragen hat. Herr Grabau ist, wie von Missouri aus versichert wird, noch eben so giftig und bissig wie zuvor und in der Sache selbst wird er noch weniger anderen Sinnes geworden sein und Gemeindeglieder nach wie vor excommuniciren, wenn sie in puncto des Baues eines Schul- oder Pfarrhauses dem Gehorsam verweigern. Hinwiederum scheint die von Deutschland herbeigekommene Vermittlung auch bei den Missouriern keinen Eingang gefunden zu haben: ihre Antworten sind doch sehr ablehnend. Und auch darüber wundern wir uns nicht, denn die Missourier haben eben eine andere Meinung über die in Rede stehende Frage, als jene beiden Synoden, von denen Zuschriften an sie ergangen sind. Und überhaupt will es uns bedünken, als ob zwischen uns, den deutschen Lutheranern und den Nordamerikanischen, ein Mißverständnis obwaltete. Wir meinen, als die Aeltern sie berathen zu können und zu dürfen. Deuten wir uns den Ton recht, welcher in diesen Antworten der Missourier herrscht und erläutern wir uns, daß die beiden Missourier, welche uns vor einigen Jahren besuchten, bei uns allerlei bedenkliche Schriften gefunden, die von Männern ausgegangen waren, die wir zu unseren Orthodoxen rechnen, was sie zwar, unseres Wissens, uns in Deutschland nicht gesagt haben, woben sie aber alsbald nach ihrer Heimkehr ihren Landsleuten in „Lutheraner“ Mittheilung gemacht haben, so liegt uns die Vermuthung nahe, daß ihr Vertrauen zu uns und unserer Theologie kein sonderlich großes ist und sie wohl unserer Belehrung sich entwachsen glauben. Und freilich ihre Theologie scheint eine andere zu sein, als die unsrige. Zum Beleg dafür theilen wir einen Passus mit aus ihrer Antwort an die Färther Pastoralconferenz. Dieser hat uns Anlaß zu diesen Zeilen gegeben. Sie sagen p. 37: „Wenn Ihr von uns begehrt, mit „Sach“, „unsere guten Bekenntnisse nach Anleitung der Schrift zu verstehen,“ „so können wir, als Lutheraner, in solch' Begehren nicht willigen, wie es uns „denn Wunder nimmt, daß Ihr als Lutheraner daselbe an uns richtet; denn „als solche haben wir ja bereits den reinen Verstand und die ungefälshre Aus- „legung des göttlichen Wortes in unserem kirchlichen Bekenntnis; und nur „wenn wir mit Nicht-Lutheranern zu handeln hätten, die Bedenken und Zwei- „fel über das Schriftgemäße unseres Bekenntnisses äußerten, oder wenn ir- „gendwo in unseren Symbolen (was aber nicht der Fall ist) irgend eine Aus- „legung unklar wäre, dann hätten wir allerdings auf die Schrift selbst zurück- „zugehen und aus ihr das Schriftgemäße unseres Bekenntnisses dem andern „Theile nachzuweisen.“

„Lutheraner aber als solche haben nicht ihre Symbole nach der Schrift, „sondern die Schrift nach ihren Symbolen auszuliegen und an „dem quia fest und unerrückt zu halten, denn lesen wir das quia auch nur „irgendwo fahren, wo unsere Symbole klar und unwidersprechlich glauben, „lehren und bekennen und neigten wir uns irgendwo dem quatenus zu, so „gäben wir damit auch unseren Charakter als Lutheraner auf und stellten uns

„so ziemlich in die Reihe der Rationalisten, die auf das quatenus dringen, welche Form der Anerkennung aber wohl auf die Beschlüsse des Tridentinischen Concils oder der Dortrechter Synode und dergleichen, aber nicht auf „unser Bekenntniß anzuwenden ist.“

Dies der Passus. Wir fügen keinen langen Commentar bei. „Die Schrift ist nach dem Symbole auszulegen, und als Lutheraner hat man nur Nicht-Lutheranern gegenüber auf die Schrift zurückzugehen!“ Also möge sich in Acht nehmen, wer einen „Schriftbeweis“ zu schreiben für nöthig findet! Also mögen Lüge und Wucherer und Andere zusehen, wie sie mit der Missouri-Synode zurecht kommen, wenn sie von einer Fortbildung der symbolischen Erkenntniß auf Grund der heiligen Schrift sprechen!

Ist das gesunde Theologie? Ist das nicht ein Beweis, daß es in Nordamerika auf beiden Seiten übel steht? Gott weiß, daß wir so mit Schmerz und in Kiebe fragen. Wir hören von anderer Seite, daß die lutherische Kirche, namentlich die von der Missouri-Synode vertretene, große Aussichten in Nordamerika habe. Dafür sei Gott gepriesen, daß Er über seiner Kirche auch da seine gnadenvolle Hand hält, wo Menschen so viel thun, um Verwirrung anzurichten und den fröhlichen Gang der Dinge aufzuhalten. Gott übersteht der Menschen Schwachheit, weil, wie wir gerne glauben und hoffen, Er dort guten Willen und eheliche Gesinnung nicht vermisst. Je mehr wir aber dieser Aussichten uns freuen und jemehr wir den Zuständen in Nordamerika, insbesondere dem Wirken der Missourier mit treuem Liebesauge folgen, desto weniger wollen wir den Wunsch zurückhalten, daß die Brüder drüben sich Deutlich und ein offenes Ohr für eine treu gemeinte Warnungsstimme erhalten!

Dies der Artikel. Hauptsächlich in Betreff zweier Punkte in demselben achten wir eine Erläuterung von unserer Seite nöthig.

Die „Zeitschrift“ sagt erstlich: „Erinnern wir uns, daß die beiden Missourier, welche uns vor einigen Jahren besuchten, bei uns allerlei bedenkliche Schriften gefunden, die von Männern ausgegangen waren, die wir zu unseren Orthodoxen rechnen, was sie zwar, unseres Wissens, uns in Deutschland nicht gesagt haben, wovon sie aber alsbald nach ihrer Heimkehr ihren Landesleuten im „Lutheraner“ Mittheilung gemacht haben, so liegt die Vermuthung nahe, daß ihr Zutrauen zu uns und unserer Theologie kein sonderlich großes ist und so wohl unserer Belehrung sich entziehen glauben.“ — Hierauf haben wir kürzlich nur Folgendes zu erwidern. Wenn der Schreiber dieses auf uns, die vor vier Jahren in Erlangen einige Wochen anwesenden Delegation der Synode von Missouri u., hiermit den Verdacht legt, als ob von und aus irgend welchen Muthen unser Dissensus in Betreff der in Erlangen herrschenden Theologie bei unserer Anwesenheit daselbst verschwiegen, hier aber alsbald öffentlich ausgesprochen worden sei, so können wir uns dies nur aus der Annahme erklären, daß gerade der Schreiber jener Zeilen bei den Gesprächen

nicht zugegen gewesen ist, in welchen wir unsere abweichenden Ueberzeugungen allerdings, und zwar wiederholt ausgesprochen haben, so freimüthig, daß uns die Beweise von Gemogenheit wahrhaft beschämend waren, welche wir demnachtrachtet nach wie vor von Seiten der Herren Professoren genossen. —

Die „Zeitschrift“ stellt es ferner darum in Frage, ob die in unserer Synode herrschende Theologie eine „gesunde Theologie“ sei, weil unsere Synode auf das Begehren Herrn Pfarrer Löhe's und mit demselben Gleichgesinnter „unsere guten Bekenntnisse nach Anleitung der Schrift zu verstehen,“ nicht willigen zu können erklärt und den Grundsatz ausgesprochen hat, daß von Lutheranern als solchen vielmehr die Schrift nach dem Symbole auszulegen sei.

Hierauf erwidern wir Folgendes.

Wenn es in der vorliegenden Kritik der Antwort unserer Synode heißt: „Also mögen Löhe und Wucherer und Andere zusehen, wie sie mit der Rissouri-Synode zurecht kommen, wenn sie von einer Fortbildung der symbolischen Erkenntniß auf Grund der heil. Schrift sprechen!“ — so scheint erstlich der Schreiber des Artikels in der betreffenden Erklärung unserer Synode einen Sinn zu finden, dessen Ausdruck dieselbe mit ihren Worten wenigstens nicht beabsichtigt hat. Weit entfernt, anzunehmen, daß der Vollgehalt der göttlichen Offenbarung in unseren Symbolen niedergelegt sei, oder daß die „Fortbildung“ oder weitere Entwicklung der darin niedergelegten Lehren von dem Symbole aus, abgesehen von der heil. Schrift geschehen solle, so glaubt unsere Synode vielmehr erstlich, daß die Symbole unserer Kirche nur einen Theil der göttlichen Wahrheiten, nemlich so viele enthalten, als deren öffentliches Bekenntniß einst durch die Umstände gefordert wurde, und sodann, daß nicht nur die darin nicht enthaltenen Glaubenslehren, sondern auch die weitere Auslegung der in das Bekenntniß bereits aufgenommenen Artikel nirgends anderswoher, als aus der heil. Schrift zu nehmen sei. Ja, unsere Synode achtet es für einen ebenso großen Schatz unserer Kirche, daß unsere symboltreuen Väter die symbolisch bereits fixirten Lehren so herrlich aus und nach der Schrift weiter fortgebildet und die anderen aus demselben Princip der christlichen Theologie in ihren exegetischen, dogmatischen und polemischen Werken so meisterlich dargelegt und entwickelt haben, als die Symbole selbst. Auch nimmt unsere Synode jeden wahren Beitrag, den die Theologen unserer Zeit zur „Fortbildung der symbolischen Erkenntniß auf Grund der heil. Schrift“ geliefert haben und noch liefern, um so mehr mit Freude und Dank gegen Gott an, je größer die Anzahl derjenigen ist, die die Stimme unserer Symbole nicht für die Stimme der wahren katholischen Kirche erkennen und daher die symbolische Erkenntniß nicht fortbilden, sondern vielmehr hinwegbilden. Weit entfernt ferner, unsern Symbolen für eine Regel des Glaubens anzusehen, der sich ein Jeder, weil sie von der Kirche gestellt sei, zu unterwerfen habe, so glaubt und lehrt unsere Synode vielmehr, daß unsere Symbole nur insofern und insoweit das Gewissen eines Christen verbinden, als sie mit dem geschriebenen Worte Gottes übereinstimmen und dasselbe bekennend vortragen; daß

ſie daher erſtlich nach der Schrift zu prüfen und, wo ſie davon abgehen, zu verwerfen und zu verdammen, oder auch, wo ſie erweiſlich unklar und mehrdeutig in ihren Ausdrücken ſind, nach der heil. Schrift, erklärtermaßen ihrer einzigen Norm und Regel zu erklären und zu deuten ſein. *) Unſere Synode iſt weit davon entfernt, mit Theologen einer gewiſſen Richtung inſonderheit aus dem vorigen Jahrhundert den Symbolen irgend eine Art von Theopneſtie, Göttlichkeit und Canonicität zuzuschreiben. Sie iſt vielmehr der lebendigen Ueberzeugung, daß nur die Verfaſſer der heil. Schriften unmittelbare Erleuchtung des heil. Geiſtes geſehen und daß daher nur dieſe das Privilegium gehabt haben, ſich in Sachen, die das Heil der Menſchen betreffen, nicht irren zu können. Sie ſchreibt daher auch allein der heil. Schrift (von der ſie glaubt, daß ſie nach Inhalt und Form bis auf die geringſte Kerata von dem heil. Geiſt eingegeben ſei) jene Fülle des Inhalts zu, vermöge welcher jedes Sprüchlein der Schrift eine unausſchöpfliche Quelle eines göttlichen Gedankens, ein unendlicher Entwicklung fähiges göttliches Samenkorn iſt, und jenen vollkommen adäquaten Ausdruck, vermöge deſſen jedes Wort, jede Wortſtellung und jede Wendung darin von ſolcher Beſchaffenheit iſt, daß, je mehr dies alles urgirt wird, je mehr Geheimniſſe der göttlichen Weiſheit und des göttlichen Willens ſich dem Schriftforſcher erſchließen. Dies alles aber ſpricht unſere Synode den Symbolen ebenſo entſchieden ab.

Trotz dieſer Grundſätze nun hat unſere Synode allerdings in das Begehren einer Anzahl von Gliedern der Fürther Paſtoral-Conferenz, „unſere guten Bekenntniſſe nach Anleitung der Schrift zu verſtehen,“ nicht willigen zu können erklärt, und dieſem Begehren gegenüber erſtlich die Behauptung aufgeſtellt: „Lutheraner als ſolche haben nicht ihre Symbole nach der Schrift auszulegen.“ Wir können dies nicht zurüdnehmen. Die Symbole unſerer Kirche, die wir alle aus lebendiger Ueberzeugung des Herzens als die unſeren öffentlich mit einem theuren Eide anerkannt haben, erklären ſich ja ſelbſt für ein „Zeugniß und Erklärung des Glaubens, wie jederzeit die heil. Schrift in ſtreitigen Artikeln in der Kirche Gottes von den damals Lebenden verſtanden und ausgelegt und derſelbigen widerwärtige Lehre verworfen und verdammt worden,“ für „Zeugen, welcher Geſalt noch der Apoſtel Zeit und an welchen Orten ſolche Lehre der Propheten und Apoſtel erhalten worden;“ und zwar u. A. zu dem Zweck: „damit die Wahrheit deſto deutlicher und klarer behalten und von allen Irrthümern unterſchieden und nicht unter gemeinen Worten etwas verſtedet und verborgen werden möchte,“ „daß es ein öffentliches und gewiſſes Zeugniß nicht allein bei den jezt Lebenden, ſondern auch bei unſeren Nachkommen ſein möge, was unſerer Kirchen einhellige Meinung und Urtheil von den ſtreitigen

*) Genau genommen, könnten in den Symbolen vorkommende unklare und mehrdeutige Stellen gar nicht als Theile des Bekenntniſſes in Betracht kommen, ſondern müßten als je gut wie nicht vorhanden völlig ignorirt werden.

Artikeln sei und bleiben solle," auch: damit denen, „so an keine gewisse Form der reinen Lehre gebunden sein wollen, nicht alles frei und offen stehe.“ Gibt nun hiernach die rechtgläubige Kirche in ihren Symbolen Zeugniß, wie eben von ihr jederzeit die hll. Schrift in gewissen Artikeln verstanden und ausgelegt worden sei, und fordert die Kirche von denen, die zu ihr gehören, und insbeson-
 dert von denen, die in ihr Lehrer werden und bleiben wollen, daß sie öffentlich diese Symbole auch für die Ibrigen erklären und dieses resp. öffentlich ver-
 stehen sollen; damit sie (die rechtgläubige Kirche) eine Gewähr dafür habe, welche sie zu den Ibrigen zählen und mit dem öffentlichen Lehramte unter
 ihren Mitgliebrn betrauen und dabei belassen könne: was kann und soll das
 dann für einen Sinn haben (den in hypothesi zugestandenem Fall ausgenom-
 men, wenn die Symbole an einer Stelle unklar sind); wenn Luther-
 raner, wenn lutherische, auf die Symbole bedingte Prediger das Recht bean-
 spruchen, die Symbole „nach Anleitung der Schrift zu verstehen“ und auszu-
 legen? Wer dies fordert, der gibt offenbar der Schrift die Stelle des Sym-
 bols und dem Symbol die Stelle der Schrift. Die Schrift ist ja nicht zur
 Auslegung des Symbols, sondern dieses zur Auslegung der Schrift da. Die
 Kirche, welche jenes Begehren anerkennen wollte, würde sich selbst widersprechen
 und sich in einem Cirkel bewegen. Nachdem sie sich durch die Forderung der
 öffentlichen Verpflichtung auf ihre Symbole dessen zu versichern gesucht hätte,
 daß ihre Lehrer die Schrift nicht nach eigenem Gutdünken, sondern nach dem
 Wortlaute ihrer Symbole in ihrem wahren Sinne auslegen, würde sie durch
 jenes Zugeständniß jene gesuchte Garantie wieder selbst zurückgeben; ja neben
 der wiedererhaltenen Freiheit, die Schrift nach Belieben auszulegen, auch noch
 die Freiheit gestatten, mit der beliebigen Christauslegung auch an ihren Sym-
 bolen herum zu deuteln. Eben weil es um der entstandenen Selten willen,
 die sich alle auf die Schrift berufen, nicht genügt, wenn ein Lehrer sich zur
 Schrift als der einzigen Regel und Richtschnur bekennt, begehrt die Kirche
 von ihm, daß er zum Beweis der Aufrichtigkeit seines Bekenntnisses zur Schrift
 sich auch zu dem reinen Schriftverstande bekenne, wie derselbe in den
 Symbolen niedergelegt ist, was wäre es nun, wenn die Kirche zugleich, so oft
 dem Bedingten ein Stück des Bekenntnisses nicht rein biblisch erschiene, dem-
 selben gestatten wollte, dieses Stück in seiner Weise wieder nach der Schrift
 zu erklären? Was wäre dann die ganze Verpflichtung auf die Symbole an-
 ders, als ein leeres Gaukelspiel?

Es versteht sich freilich von selbst, daß kein Mensch sich verbindlich machen
 kann: den in den Worten des Symbols liegenden Sinn anzunehmen und zu
 predigen, wenn er denselben für unbiblisch achtet. Thäte er dies, so würde er;
 selbst durch die Predigt der Wahrheit, sich für seine Person nur schwerlich
 versündigen; denn „was nicht aus dem Glauben geht, ist Sünde.“ Dieser Fall hat aber auch mit unserer Frage durchaus nichts zu schaffen. Un-
 sere Frage handelt nicht von Christen und christlichen Lehrern, welche nach

keinen Anspruch darauf machen, Lutheraner oder lutherische Prediger zu sein, sondern von denen, die dies zu sein sich vielmehr nicht nehmen lassen wollen. Wer noch kein Lutheraner ist, der muß ja freilich die Symbole erst prüfen und kann dieselben natürlich nicht eher als sein Glaubensbekenntniß unterschreiben und nach denselben zu lehren sich verbindlich machen lassen, als bis er zu der klaren Ueberzeugung gekommen ist, daß darin wirklich der „rechte Verstand“ göttlichen Wortes enthalten sei. Wer jedoch ein Lutheraner, ja ein Lehrer in der lutherischen Kirche sein will, der muß eben mit dieser Prüfung bereit zum Abschuß gekommen sein. Wenn ein Solcher über Zwang, über Gewissensbebrückung klagt, so vort ihm die Erklärung gefordert wird, daß er die Symbole für übereinstimmend mit der heil. Schrift erkenne und daher nach denselben in Lehre und Bekenntniß sich halten wolle, so ist diese Klage höchst sonderbar. Es wird ja niemand gezwungen, ein Glied oder Prediger der lutherischen Kirche zu werden; es steht in Jedes Freiheit, dies ja werden oder nicht zu werden! Wer nun freiwillig der lutherischen Kirche anzugehören oder gar zu dienen sich erklärt hat, dessen Eid auf die symbolischen Bücher ist daher, wie schon Melancthon einem ungebunden sein wollenden Pfänder gegenüber bezeugt hat, dann nichts weiter als eine öffentliche und feierliche Wiederholung des Bekenntnisses seines Glaubens, das er bereits thätiglich ausgesprochen hat. Fordert die Kirche einen solchen Eid, um sich dessen zu versichern, daß der von ihr anzustellende Lehrer die Schrift so verstehe und auslege, wie sie selbst dieselbe versteht und auslegt, so fordert sie von ihm nichts, als die öffentliche Erklärung, daß er sich wirklich aus Ueberzeugung unter ihr Banner gestellt habe und ihr daher wirklich dienen könne. Sie fordert damit auch nicht, es zu beschwören, daß er diese Ueberzeugung immer haben werde — denn wer könnte das? — aber daß er, wenn er anderer Ueberzeugung werden sollte, dies eingestehen und dann anerkennen wolle, daß die ihm von der Kirche gegebene Vollmacht, sofern sie ihm von ihr gegeben worden, erloschen sei. Wer nun unumwunden erklärt, wie Herr Pfarrer Pöhl und die mit ihm Gleichgesinnten, daß er in den Symbolen Fehler gefunden habe, die daher das Quatenus empfehlen dürften, und deswegen die Freiheit anspricht, die Symbole nach der Schrift zu verstehen und auszulegen, der macht damit bei der Kirche Anzeige, daß er in den Symbolen derselben nicht mehr den reinen Verstand und die rechte Auslegung der Schrift finde, daß es vielmehr nur dann mit seinem Gewissen vereinbar sei, die Symbole der Kirche auch als die selbigen anzuerkennen, wenn er von denselben wieder auf die Schrift zurückgehen und nach derselben die Symbole verstehen und sich auslegen dürfe. Was kann, was soll nun die Kirche bei solchem Begehren thun? Soll, kann sie es gewähren? — Sie kann es offenbar nicht, ohne sich selbst aufzugeben. Sie kann ja freilich das Gewissen eines solchen Lehrers nicht durch einen Nachspruch binden wollen, aber ganz für den Ihren kann sie ihn dann nicht mehr anerkennen. Denn wohin würde das führen, wenn die Kirche auch nur in Einem Punkte ihren Gliedern und Lehrern als solchen

gestatten wollte, die in ihren Bekenntnissen gegebene Darlegung für nicht schriftgemäß zu erklären und daher dieselbe aus der Schrift zu corrigiren, wenn auch unter dem euphonistischen Titel einer *Auslegung*? Sie würde dann bald aus lauter Gliedern und Lehrern bestehen, von denen jeder in gewissen Punkten auf die Schrift zurückgehen zu müssen erklären würde, der eine in der Lehre von Kirche und Amt, ein anderer in der Lehre vom Sabbath, ein dritter in der Lehre von den letzten Dingen, ein vierter in der Lehre vom Antichrist, ein fünfter in der Lehre von der Absolution und Beichte, ein sechster in der Lehre von der Person Christi und so fortan in allen Artikeln. Und möchte es nur nicht der Augenschein lehren, daß durch Untreue gegen unser theures Bekenntniß unsere Kirche gegenwärtig wirklich bereits diese traurige Gestalt bekommen hat! Unsere Kirche selbst jedoch, insofern wir zu ihr die treuen Belenner der reinen evangelischen Wahrheit nach dem Vorgange eines Luther rechnen, hat nie nach solchen Grundsätzen gehandelt. Als es sich bei Aufhebung der Concordienformel auch um die Beibehaltung der Augsburgerischen Confession in ihrem wahren eigentlichen Verstand handelte, da erklärten unsere gottseligen Väter, denen, welche bis dahin die Augsburgerische Confession gräulich verdreht hatten, gegenüber, nicht, daß sie hingegen den Verstand derselben aus der Schrift holen wollten, sondern sie schrieben: „In derselbigen christlichen und in Gottes Wort wohl gegründeten Augsburgerischen Confession bekennen wir uns nochmals hiemit von Grund unsers Herzens, bleiben bei derselbigen einfältigem, hellem und lauterem Verstand, wie solchen die Worte mit sich bringen (quam verba ipsa monstrant) und halten gedachte Confession für ein rein christlich Symbolum, bei dem sich dieser Zeit rechte Christen nächst Gottes Wort sollen finden lassen. . . und ist unser Vorhaben nicht, weder in diesen noch andern Schriften, von vielgedachter Confession im wenigsten“ (vel transversum, ut ajunt, unguem d. i. einen Quersinger breit) „abzuweichen.“ (Concordienformel. Wiederholung. Einleitung.)

Die Zumuthung, sich mit einem Bekenntniß zu den Symbolen „in rechtem Schriftverstand“ zufriedenstellen zu lassen, ist übrigens unserer Kirche schon oft gemacht worden, dieselbe hat sich aber damit nie zufriedenstellen lassen, sondern ein solches Bekenntniß als ein auf Schrauben gestelltes, doles: stets zurückgewiesen. Um nur einige Beweise hiefür zu geben, so erinnern wir hier erstlich an ein Votum, welches die theologische Fakultät zu Wittenberg im Jahre 1607 der lutherisch gesinnten Ritterschaft in Hessen-Cassel auf deren Erfordern gab, als Landgraf Wilhelm IV., von Beza beredet, bei seiner angebliehen Reformation u. A. zwar „Fürstliche Affecuration über die Augsburgerische Confession, deren Apologie“ u. geben wollte, aber nur „in genere.“ Da antwortete genannte lutherische Fakultät: „daß nun die löbliche Ritterschaft auch diesen Weg nicht gehen will, achten wir in aller Wege billig, denn daß unter solcher Generalität“ (Allgemeinheit und Unbestimmtheit der Anerkennung jener Symbole) „viel Irrthum könne versteckt werden, ist unverbott-

gen; so weiß man auch, wie vor wenig Jahren in diesem Lande das calvinische Gesindlein sich selbst verrathen, da sie vorgaben, sie haben das Formulae Concordiae unterschrieben, aber nur in genere, in summa rei, in fundamento, in **schriftmäßigem Verstande** und was des Dinges mehr war, auf welche Weise mancher leichte Geselle auch wohl den Türkischen Alloran und jüdischen Talmud unterschreiben und solche Schriften in genere annehmen möchte.“ (Consil. theol. Witeberg. 1664. f. 479.) Ganz dasselbe hatte schon früher der alte ehrliche Württembergische Generalsuperintendent Heilbruner berichtet und geurtheilt. So schreibt nehmlich derselbe in seiner Synopsis doctrinae Calv. altera vom Jahre 1595: „Wann die Calvinisten nicht von ihrem eigenen Gewissen überzeugt wären, daß sie sich der Augsburgischen Confession fälschlich berühmen, so würden sie nicht so oft „den schriftmäßigen Verstand“ dazu setzen, das ist, den Verstand, welchen sie für schriftmäßig wollen gehalten haben. Mit welcher Exception einer den Türkischen Alloran und andere Lügenbücher unterschreiben könnte, die er ihm doch für sich selbst nicht gefallen ließe. . . Das soll aber solche Schallheit in so wichtigen Religions- und Glaubenssachen, welche gewißlich nicht des heiligen Geistes, sondern eines verschlagenen, betrüglischen, lichtflüchtigen Geistes Anzeigung ist? Denn die reinen christlichen Lehrer gehen nicht mit Schallheit um, fälschen auch nicht Gottes Wort, sondern mit Offenbarung der Wahrheit und beweisen sich wohl gegen aller Menschen Gewissen vor Gott. 2 Cor. 4.“ (S. 384.) Daß aber auch in späterer Zeit gerade die Calvinisten sich jener Modification bedienten, wenn sie die Lutheraner ihres angeblichen Consensus in der Lehre versichern wollten, berichtet und beurtheilt Dr. G. Wornsdorf, gewesener Professor und Generalsuperintendent zu Wittenberg, in seinem Bericht von dem Indifferentismo religionum. Darin heißt es nehmlich nach einer deutschen Uebersetzung, die mit einem Vorwort B. E. Löschers 1734 herausgekommen ist, folgendermaßen: „Es muß von den Lehrern eine Prüfung des Symbols nach der heil. Schrift vorher angestellt werden. Eine Prüfung, sage ich. Denn ein anderes ist es, die Symbola aus der Schrift erklären, ein anderes wiederum, dieselben nach der Schrift prüfen und untersuchen. Denn die Zwinglianer haben sich vor diesem, und nur jüngst Heideggerus (in seiner Introd. in Viam Concord. Protestant.) erboten: sie wollten die Augsburgische Confession unterschreiben, wofern ihnen nur erlaubt würde, dieselbe nach der Schrift auszulegen und zu verstehen. Welche Bedingung, obgleich sie einigen Schein der Billigkeit hat, so ist sie doch in der That betrüglisch und bringt nicht wenig Gefahr mit sich. Denn es pflegen alle Reher unter dem Vorwand einer Erklärung und Auslegung ihren eigenen Sinn in die heil. Schrift zu bringen. . . Wenn man diesen also erlauben möchte, daß sie die Symbola nach der Schrift auslegten, so würden sie durch den verfälschten Verstand der Schrift auch die Symbola selbst verfälschen. . . Die Auslegung der Glaubensbücher muß derowegen nirgend anders

her; als aus ihrem eigenen Zusammenhang der recht verstandenen, mit sich verglichenen und genau überlegten Worte hergeholet werden. Und redet Lobeckius *) hievon gar recht, wenn er spricht: „Dies ist der Confession rechter Verstand, den sie aus dem unumstößlichen Grund der heil. Schrift und selbst aus des heil. Geistes Ausspruch her hat und den die Confession selbst mit deutlichen Worten erklärt, den der Buchstabe giebt und dessen Bedeutung zeigt, den auch unserer Vorfahren reine Schriften, besonders des Gottesmannes Lutheri und unserer Kirchen in der Form. Conc. darstellen . . . Diejenigen handeln verkehrt, welche uns anrathen wollen, obige Bedingung von Auslegung der symbolischen Bücher nach der Schrift anzunehmen. Denn es muß kein fremder Schriftverstand in die Symbola hineingebracht, sondern der rechte Verstand, der drinnen ist, erstlich heraus gesucht, und hernach, wenn er gefunden worden, nach der Schrift geprüft und, ob er wahr oder irrig, beurtheilt werden.“ (S. 860—863.)

Wir könnten noch viele Zeugnisse aus den Schriften unserer rechtgläubigen Theologen anführen, um zu beweisen, daß wir, wenn wir in das Begehren, „unsere guten Bekenntnisse nach Anleitung der Schrift zu verstehen,“ nicht willigen, in den Fußstapfen der alten gottseligen Lehrer unserer Kirche gehen, das Angeführte dürfte jedoch schon hinreichen, dies zu beweisen. Wir erklären aber schließlich, daß wir, durch die Kirchengeschichte belehrt und gewarnt, in jener Annahme nichts als eine Versuchung zur Untreue gegen das von uns beschworene gute Bekenntniß erkennen können.

(Schluß folgt.)

Lutherisch - theologische Pfarrers - Bibliothek.

(Fortsetzung.)

5. Nachdem wir in Betreff des **exegetischen** Faches diejenigen Schriften aufgeführt haben, deren Studium die Befähigung zur eigenen Erforschung des Schriftsinnes zum Zweck hat, schreiten wir nun zur Vorführung derjenigen Werke, welche die Anwendung der Exegese oder die Resultate der Schriftforschung unserer Theologen enthalten, nemlich der biblischen Commentare, welche unsere Kirche geliefert hat.

a. Was zunächst die Werke betrifft, welche die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testaments mit fortlaufenden Erklärungen des Textes enthalten, so sind wir keinen Augenblick in Zweifel bei der Frage, welches Werk wir als das einem Lutherischen Pfarrer zunächst nothwendige zu nennen haben; es ist dies nemlich das sogenannte **Weimariſche Bibelwerk** in Folio, das auch hier und da noch unter folgenden Titeln citirt

*) David Lobeck war Professor der Theologie zu Rostock und starb daselbst 1603.

wird: die Ernestinische Bibel, die Nürnberger Bibel (dann setzt man über gewöhnlich, zur Unterscheidung dieses Werkes von anderen in Nürnberg aufgelegten Bibeln in Folio, hinzu: „mit den Churfürsten“); Biblia Gothana. Dieses unvergleichliche Werk verdankt unsere Kirche zunächst der ungeheuerlichen Gottseligkeit und aufopfernden Liebe Herzog Ernst III. edel des Frommen (auch Bei-Ernst genannt) von Sachsen-Gotha (gestorben nach einer 85 jährigen Regierung im Jahr 1675). Das Werk wurde mitten in den Nothzeiten des dreißigjährigen Krieges begonnen und vollendet. Es kam das erste Mal in Nürnberg 1641 heraus, das letzte Mal ebendasselbst im Jahre 1780. Mit größerem, keine Mühe und keine Kosten scheuenden Ernste und Eifer, etwas zu liefern, was wahrhaft zur Ehre Gottes und zur Erbauung seiner Kirche diene, ist gewiß kein Werk über die heilige Schriftje unternommen und ausgeführt worden, als diese glossirte Bibel. Ernst Sal. Cyprian, welcher die in Betreff dieses Werkes zwischen dem Herzog und den betheiligten Theologen geführte Correspondenz, wie sie seiner Zeit im herzoglichen Archiv zu Gotha sich noch vorfand, gelesen hat, schreibt: „Ist jemals in der evangelischen Kirche ein Buch mit inbrünstigem Gebet, unermüdetem Fleiß, säurer Arbeit und großer Klugheit vervollständigt worden, so ist es gewiß dieses. Der Herzog war wirklich um rechtschaffene Erklärer, zum andern um vortreffliche Revisoren und dritten um einen tauglichen Druck gar sehr bekümmert.“ Mehr denn 30 Theologen haben daran gearbeitet (s. Löfcher's Anskuld. Nachr. Jahrgang 1704, S. 398—404), von denen einem jeden gewisse biblische Bücher zur Bearbeitung übergeben waren. Nicht nur aber hatte die damalige theologische Fakultät zu Jena, welche aus den Doktoren der Theologie Johann Major, Johann Gerhard und Johann Himmel (jene: „trig. theologorum Johannica“) bestand, und welcher noch Johann Dietrich, damals Professor der Beredsamkeit daselbst, beigeordnet war, gewisse Regeln aufgesetzt, nach welchen sich alle Mitarbeiter zu richten hatten; *) sondern es wurde auch keine Arbeit dem Werke einverleibt, als bis sie von der ganzen genannten, zu diesem Zwecke sich versammelnden, Fakultät revidirt und approbirt worden war. Bei dieser Revision wurde mit einer Genauigkeit verfahren, die vielleicht nur an der Sorgfalt ein Seitenstück hat mit welcher Luther bei seiner deutschen Bibelübersetzung unter Zuziehung Melancthon's, Bugenhagen's, Jonas', Amadorf's und Aurigallus' verfuhr. Das Meiste that dabei Johann Gerhard. Er, dieser adamantinus Germanicus, wie ihn Calov nennt, hat nicht nur selbst bedeutende Stücke allein ausgearbeitet (u. a. die Paraphrasirung der Genesis, des Daniel und der Offenbarung St. Johannis); sondern auch alles, bis auf die Proverbia und das Ev. Johannis, mit unflüchtigem Fleiß mehrmals durchgelesen und durchgekorrigirt und bei der gemeinschaftlichen Revision das Präsidium geführt!

*) Die erste dieser Regeln, welche Budeus in seiner Synagoge mittheilte, war: „Für jeder hat wohl darauf zu sehen, daß die Auslegung aller Stellen mit der Analogie des Glaubens und mit den Bekenntnissen unserer Kirche überein komme.“ (p. 1559.)

Der theure Gerhard starb zwar, wie er selbst geahnt hatte, noch vor Vollendung des Werkes, zu dessen Vollendung er, wie Dillherr schreibt, „oft vom ersten Strahl der Morgensonne Tag und Nacht hindurch bis zum nächsten Morgenlicht unbeweglich, mit einem wie aus seinem Körper in die Einsamkeit zurückgezogenen Geist nachdenkend und betend gearbeitet“ hatte; allein die Hauptarbeit war bereits von ihm gethan. Sein nächster Nachfolger im Amte, Dr. Salomon Classius, dessen besonderes Werk noch außerdem die Auslegung des Psalters, der Salomonischen Schriften und des Evangeliums Johannis war, trat hernach auch als erster Revisor an Gerhard's Stelle und brachte endlich das Werk zum Abschluß. Auch für einen vorzüglichen Corrector sorgte der Herzog und er fand denselben in einem grundgelehrten Mann, mit Namen Knespel, dem außerdem noch der berühmte Prediger zu St. Sebald in Nürnberg, Johann Sauer, berathend zur Seite stand. Als die Bibel endlich im Jahre 1641 fertig die Presse verließ, wurde am Sonntag darauf für das gnädige Gelingen dieses schweren, großen, wichtigen, gesegneten Werkes von allen Kanzeln Nürnbergs öffentlich und feierlich unter dem Frohlocken der dortigen Gemeinden Gott inbrünstig gedankt. Was endlich den Inhalt des Werkes und die Art und Weise betrifft, in welcher dasselbe verabfaßt ist, so bemerken wir noch Folgendes. Außer dem Text der Bibel in Luthers Uebersetzung finden sich darin erstlich deselben Vorreden zu allen biblischen Büchern und kurze Randglossen; sodann eine kurze Auslegung jedes nur irgend der Erklärung bedürftigen Wortes und Satzes und zwar so, daß diese Auslegung unmittelbar hinter das betreffende Stück des Textes mit kleineren Lettern in Parenthese gesetzt ist, in der Form einer Glossa interlinearia. Jedes Buch und jedes Capitel hat nervose Summarien, bei deren Angabe zugleich die Abschnitte angezeigt sind, in welche die Bücher und deren einzelne Capitel zerfallen. Außerdem finden sich darin noch allerlei zum Verständniß der heiligen Schrift dienende, theils Sach-, theils Wort-Register. Die im Jahre 1736 auf Anordnung Herzog Friedrich III. von E. S. Cypria besorgte neue Ausgabe ist die vorzüglichste unter allen. Sie ist verbessert und nicht unbedeutend vermehrt. Besonders wichtig sind, außer den hier hinzugesetzten neuen erklärenden Anmerkungen, die am Schluß jedes Capitels gegebenen „Nuzanwendungen“ oder Winke, wie der Inhalt zu Lehre, Mahnung, Warnung und Trost anzuwenden sei; des noch schöneren Druckes, Papiers und der noch sauberen Kupfer dieser letzteren Ausgabe zu geschweigen. Wer die Quintessenz der rechtgläubigen Bibelauslegung aus den besten Zeiten der Kirche haben will, findet dieselbe in diesem Werke. Es ist dasselbe zwar, unächst nicht für Theologen, sondern für den Erbauung suchenden Bibelleser geschrieben, daher alle Polemik ausgeschlossen geblieben ist, doch schreibt Classius in der Vorrede mit vollkommenem Rechte: „Ob man wohl vornehmlich auf den gemeinen Mann mit diesem Werk gesehen, so würde doch verhoffentlich der Ausgang und die Zeit, geliebts Gott, geben, was für Nuzen auch die, so sonst der Schrift erfahren und mit derselben täglich umgehen, als sonderlich

die, so ins Predigtamt gesetzt, umgehen sollen, aus diesem Bibelwerk haben werden."

b. Ein so bedeutendes Hülfsmittel, um zu rechtem Verständniß der ganzen heiligen Schrift das Weimarsche Bibelwerk ist, so sollte doch ein jeder Prediger mindestens noch eine etwas weitläufigere Auslegung neutestamentlicher Schriften überhaupt und der vier Evangelien und der apostolischen Briefe, namentlich der Paulinischen, insonderheit besitzen. Unter allen Schriften aber, in welchen eine Auslegung des ganzen Neuen Testaments gegeben wird, behält nach unserem Bedünken folgende den Preis: *Glossa compendiaria M. Matthiae Flacii Illyrici Albonensis in Novum Testamentum. Basileae 1570. Fol.* Dieses Werk (ca. 1500 Foliostetten stark) ist folgendermaßen eingerichtet. Zuerst gibt Flacius zu jeder Schrift des Neuen Testaments außer der Synopsis des Athanasius eine eigene Einleitung, worin er über Canonicität, Veranlassung, Inhalt, Disposition, Eigenthümlichkeit zc. derselben spricht. Hierauf folgt auf einer Columne der griechische Text des zu erklärenden Capitels mit gegenüberstehender lateinischer Uebersetzung, und sodann die Glossa, d. h. eine Auslegung des Capitels von Vers zu Vers, in welcher insonderheit diejenigen Worte, Redensarten und Sätze, welche einige Schwierigkeiten haben, erklärt und Scopus und Zusammenhang nachgewiesen werden. Alles Andere bei Seite setzend, ist Flacius nur darauf bedacht, mit kurzen Worten den Sinn des heiligen Geistes, der in der Schrift redet, aufzuschließen und aus dem Einzelnen das Ganze und aus dem Ganzen das Einzelne klar zu machen. So wenig es uns in den Sinn kommen kann, dieses Werk für vollkommen auszugeben — denn wie wäre es möglich, daß Ein Mann den eigentlichen Sinn jedes Spruches auch nur des Neuen Testaments auffinden und vollkommen wiedergeben sollte? —, so glauben wir doch behaupten zu können, daß die Art und Weise, in welcher Flacius in diesem Werke als Ausleger verfährt, insonderheit für diejenigen, welche nicht so viel Zeit haben, weitläufige Commentare zu studiren, und denen es zunächst nur um eine klare Einsicht in den Sinn und Zusammenhang der göttlichen Worte zu thun ist, die beste ist. — Der Name des theuren Flacius hat freilich einen übeln Klang, da derselbe in den schweren Irrthum, daß die Erbsünde des Menschen Substanz selbst sei, gerathen, und dadurch seiner Zeit große Unruhe in der Kirche erregt worden ist. So ernstlich jedoch unsere Theologen diesen Irrthum stets verdammt haben, so weit sind sie doch davon entfernt gewesen, den theuren Flacius selbst deswegen zu verdammen oder den hohen Werth der unsterblichen Werke dieses großen Mannes zu leugnen und die (allerdings in jenem Punkte nothwendiger Weise vorsichtige) Benutzung derselben abzurathen. Es ist hier der Ort nicht, die Geschichte des Flacianismus auseinanderzusetzen, was zur Entschuldigung des Urhebers dient, vorzustellen und die sonst so hohen Verdienste desselben um die Kirche nachzuweisen. Wir können jedoch nicht umhin, damit sich keiner unserer Leser durch den Makel, der an Flacius' Namen haftet, abhalten lasse, die vortrefflichen Arbeiten dieses

geistvollen und hochgelehrten Theologen zu gebrauchen und zu benutzen, einige Urtheile unserer rechtgläubigen Theologen über Flacius mitzutheilen, um so mehr, da wir in unserer „Pfarrers-Bibliothek“ wiederholt auf Werke dieses Autors hinzuweisen Veranlassung finden werden. Johanes Musäus, der die Clavis Scripturae Sacrae von Flacius castigirt wieder herausgegeben hat, schreibt u. A. in der Vorrede zu diesem Werke: „Der Autor fiel jedoch in den Irrthum von der Erbsünde nicht durch Unbesonnenheit und Leichtfertigkeit, nicht durch Hochmuth, noch von Neuerungssucht in Betreff der in der Kirche angenommenen Lehre geleitet, sondern bei Gelegenheit eines hartnäckigen und schwierigen Streites über den freien Willen des unwiderstehlichen Menschen, und über die Kräfte desselben bei seiner Bekehrung, welcher (Streit), wie er viele Jahrhunderte vorher die gelehrtesten Kirchenväter beschäftigt und große Unruhen in der Kirche erregt hatte, so damals zwischen Flacius, einem Manne von heftiger Gemüthsart und von brennendem Eifer für Erhaltung der reinen Religion, und Victorin Strigel, dem Coryphäen der Synergisten oder Semipelagianer jener Zeit, statt fand. Mit diesem ließ er sich in einen öffentlichen Zweikampf ein, wollte Gott, mit derselben Erfahrung in Künsten und Philosophie, als in der Schrift und Theologie! Sein Gegner war ein ebenso wohl für den Stand jener Zeit ausgezeichnete Philosoph, als ein in aller List und in allen Ränken, deren man sich in einer hiesigen Sache zu bedienen pflegt, wohl erfahrener Sophist, der, je weniger er mit gründlichen Schriftbeweisen gerüstet, desto mehr auf jede Gelegenheit bedacht war, zu betrügen.“ So schreibt ferner B. Meisner: „Zu sagen, daß Flacius im Grund des Glaubens geirrt und die Kirche aus Nothwendigkeit beunruhigt habe, dies lassen seine Schriften nicht zu, nach räch es die christliche Liebe.“ (Tract. de orig. p. 134.) So urtheilt ferner E. Bal. Köpfer: „Es lautet meines Erachtens aus jenem Gespräche klar, daß Flacius besser es gemeint, als seine Worte geklungen; darum bemühet er sich auch auf alle Weise, wenn ihm etwas hartes abermal entfährt, solches zu emoliven, und glaube ich, daß er der Meinung nicht gänzlich gewesen, die Einige nach ihm unter seiner Autorität vertheiligt haben und insgemein ihm mit zugerechnet wird. Man sieht's aus dieser seiner Erklärung, die nicht ein Jahr vor seinem Tode vorhergegangen und zum Theil, wo er geirrt, wohl für eine retractation passiren mag, daß es ihm in guter Meinung nur darum zu thun gewesen, daß man die Tiefe des Verfalls und die abscheuliche Schädlichkeit der Erbsünde recht erwägen möge. Dabei er denn wohl freilich die Worte etwas behutsamer hätte sehen können, aber auch allzuviel über sich hat ergehen lassen müssen. Seine allseitige Schrift: Origo controversiae de peccato originis, gibt zu diesem Gebrauchen auch allerlei Anlaß. Wir tabeln damit nicht, was unsere Formula Concordiae und waderen Lehrer wider die Meinung, quod peccatum originale sit substantia, geschrieben, sondern ich glaube nur, daß sie Spungen bergen; Jansenium, Wolfium, Colestinum, Ruspium, Schefferum u. A. vornehmlich widerlegt, die sich mit Unrecht auf Flacium berufen.“ Corvus selbst, der ihm

nichts vergeben, sagt in der Dedication, es hätte sich Flacius also erklärt, daß „seine Meinung von friedliebenden Menschen ohne Gefahr der himmlischen Lehre leicht gebilligt und zugelassen werden könne.“ *Thaburnus* (den *Gesnerus* unter die beständigsten und aufrichtigsten Lutheraner zählt) schreibt von ihm: „Auch Dr. Matthias (Flacius) bekennt, daß er ein Schüler und Nachfolger Luthers sei und in jenem Bekenntniß beweist er die schuldige Treue und Beständigkeit. Auch mit mir ist er nicht uneinig, wie er denn seine Uebereinstimmung mit Schriften erwiesen hat.“ Meine Meinung stärkt auch nicht wenig, daß der vortreffliche Herr Dr. Fecht in *Apparatu ad Ed. Marbach. c. 4. p. 75.* solcher (Meinung) einige vornehme Theologos beigetban zu sein versichert, als die der großen Gelehrsamkeit Flacii einen so gräßlichen Irrthum nicht zutrauen können. Ich bitte dabei anzusehen, wie man Lutheri Reden in dem Artikel erklärt v. Gerh. disp. isag. p. 885. disp. 24. Was man Ihm zum besten anführt, findet auch bei Flacii Worten statt, wo man sie nur ein wenig ansehen will. Ach wie gut wäre es doch, wenn man bisweilen nicht allzugenaue Rechenschaft der Worte forderte, und immer so viel möglich zum Besten zu lehren suchte!“ (Unschulb. Nachr. Jahrg. 1706. S. 245—47.) In gleicher Weise spricht sich schon *Carpzov* in seiner Einleitung in die symbolischen Bücher aus. Er schreibt hier: „Wie Flacius selbst, was ihm einmal in der Hitze der Disputation entfahren war, hernach in verschiedenen Schriften schützen wollte, so ließen es nicht weniger seine Nachtreter an Fleiß fehlen; bei weitem härter, unverschämter und absurder geworden, als ihr Lehrer selbst, dessen Sinn sie nicht genug verstanden, welche, so er im Anfange seine Rede-weise hätte bessern wollen . . ., nie so große Unruhen verursacht hätte und mit welchem die Orthodoxen leicht hätten einstimmen können . . . In seiner Antwort auf die Epistel Jacob Andrea's schrieb er bezeichnend; „Wenn ich gewöhnlich sage, daß das Herz selbst, theologisch betrachtet, die Erbsünde sei, so dichtet er mir mit Nicodemus an, daß ich behaupte, das Herz selbst schlechthin und physisch betrachtet, sofern es ein gewisses Fleisch ist, sei die Erbsünde.“ (p. 1160 fg.) Man vergleiche die ganze gründliche Darstellung des Flacianismus an diesem Ort. Was endlich unsere Glossa compendiaris selbst betrifft, so genüge, Ein älteres Zeugniß für dieselbe hier mitzutheilen. So schreibt nehmlich *Löschner* davon: „Es ist ein vortreffliches Werk in Erforschung des buchstäblichen Sinnes, welches vielen weitläufigen Commentaren vorzuziehen. Nur zu beklagen, daß nicht auch seine Glossa Veteris Testamenti herausgekommen.“ (Unschulb. Nachr. 1712. S. 76.) Der geehrte Leser wird uns verzeihen, daß wir diese Digression gemacht haben. Wir halten dafür, daß es ein großes Kunststück des Teufels gewesen ist, daß derselbe einen Mann, wie Flacius war, in einen Irrthum gestürzt und ihn damit einen Flecken angehängt hat. Ein jeder kann wohl denken, was der Teufel dabei im Sinne gehabt hat, nehmlich des theuren Mannes sonst so kostbare Schriften mit dem Verdachte aller Rechtgläubigen zu belegen und der Kirche den Nutzen zu rauben, den Gott derselben damit zgedacht hat. Daß dieser hollische Plan

nicht gelinge, dazu wollten wir an unserm ganz geringen Theile gern etwas beitragen. Slacius ist übrigens in der Stadt Albona in Istrien, einem Theil Illyriens (daher er auch oft nur Illyricus genannt wird), 1520 geboren und 1575 zu Frankfurt a. M. mit dem Zeufjer: Jesu Christe, fili Dei, miserere mei! gestorben.

c. Ein lutherischer Pfarrer hat, wie bereits bemerkt, ohne Zweifel außer den Hülfsmitteln zum Verständniß des Neuen Testaments überhaupt ein solches zu einem tieferem Studium der heiligen Evangelien noch insonderheit nöthig. Hierzu gibt es aber nächst den in den Werken Luthers befindlichen Commentaren nach unserm Urtheil kein besseres, als folgendes berühmtes Werk: „*Harmoniae Evangelicae, a praestantissimo theologo D. Martino Chemnitio primum inchoatae et per D. Polycarpum Lyserum continuatae libri quinque.*“ Wozu noch gehört: „*Harmoniae Evangelistarum Chemnitio-Lyserianae continuatio, a J. Gerharo justo commentario illustrata.*“ Es ist dieses Werk eine Auslegung der vier Evangelien nach einer harmonischen Zusammenstellung des Textes derselben. Martin Chemnitz, der Haupt-Mitverfasser der Concordienformel, geboren zu Treuenbriezen 1522, gestorben als Superintendent zu Braunschweig 1586, begann dieses Werk und setzte dasselbe bis zum 51. Capitel fort (nehmlich bis Matth. 7, 29. Marc. 3, 30. Luc. 6, 49. Joh. 5, 47., einige Stellen ungerechnet, welche aus folgenden Capiteln um der Harmonie willen von Chemnitz hier auch schon aufgenommen und ausgelegt sind). Der Tod rief jedoch diesen unvergleichlichen Theologen mitten aus der gesegneten Arbeit zur ewigen Ruhe. Polycarpus Leyser, sein Nachfolger im Amt, gestorben 1610, zog das Manuscript Chemnitz'ens ans Licht und veröffentlichte das obwohl unvollendete, aber so werthvolle Werk zuerst im Jahre 1593 durch den Druck, wobei er die Leser aufforderte, Gott um einen tüchtigen Fortsetzer brünstig anzurufen. Als sich bis 1599 keiner gefunden hatte, und Leyser die Arbeit Chemnitz'ens zum zweiten Male herausgab, versprach er, den Bitten seiner Freunde nachzugeben und sich selbst an die weitere Ausarbeitung der begonnenen harmonischen Auslegung zu wagen, indem er die Leser nun um ihre ernstliche Fürbitte für ihn selbst dringend ansprach. Doch auch dem gelehrten, geistreichen und gottseligen Leyser war es nicht beschieden, das große Werk zu Ende zu bringen. Seine Arbeit reicht bis Matth. 20, 34. Marc. 10, 52. Luc. 19, 28. Joh. 11, 45. Nachdem Leyser selbst 1603 und 1608 die beiden ersten Stücke seiner Arbeit veröffentlicht hatte, that dies in Betreff des letzten 1611 nach seinem Tode sein Sohn gleiches Namens, damals Professor und Superintendent zu Leipzig. Das Werk blieb nun noch längere Zeit zum tiefen Bedauern der ganzen damaligen theologischen Welt ein Fragment. Kein Theolog wollte sich finden, der sich bereit erklärt hätte, an das Werk solcher Vorgänger, wie eines Chemnitz und eines Leyser, die vollendende Hand zu legen. Alle dringenden Privataufforderungen, deren Johann Gerh. nicht wenige hierzu erhielt, konnten den ebenso großen, als demüthigen Gottesgelehrten hierzu nicht bewegen. Als

jedoch bei Gelegenheit einer theologischen Doktor-Promotions-Feierlichkeit im Jahre 1621 zehn Doktoren der Theologie in Jena versammelt waren und unter anderen wichtigen Angelegenheiten auch die Nothwendigkeit der Vollendung des von Chemnitz und Leyser begonnenen Werkes besprachen, mit Einer Stimme aber endlich Johann Gerhard als den Mann bezeichnen, der allein dieser großen Aufgabe gewachsen sei, und ihm feierlichst im Namen der Kirche den Auftrag dazu ertheilten, da wagte Gerhard nicht länger, dem Wunsche und Rufe so vieler und so einsichtsvoller Männer entgegen zu sein, sondern versprach, wenn er seine *Loci theologici* und seine *Schola pietatis* werde vollendet haben, Hand ans Werk zu legen. Und Gerhard that, wie er versprochen hatte, begann die Arbeit im Jahre 1624, wovon im Jahre 1626 der erste und 1627 die beiden letzten Theile erschienen. Es war Gerhard um so eher möglich, die ihm gestellte Aufgabe in so kurzer Zeit zu lösen, da er bereits im Jahre 1617 die Harmonie der evangelischen Berichte von Christi Leiden, Tod, Auferstehung und Himmelfahrt nach Chemnitz's Methode ausgelegt und herausgegeben hatte; daher er, um das Werk zur Vollendung zu bringen, nur folgende Abschnitte noch auszulegen hatte: Matth. 21, 1. — 26, 29. Marc. 11, 1. — 14, 25. Luc. 19, 29. — 22, 38. Joh. 11, 46. — 17, 26. In der Herausgabe der ganzen Harmonie kamen englische und französische Reformirte den Lutheranern zuvor, indem jene nun sogleich die erste Ausgabe des Gesamtwerkes veranstalteten, die bereits im Jahre 1628 in Genf in Folio erschien. Dieser folgte eine zweite und dritte ebendasselbst und zu Rotterdam im Jahre 1645. Die vorzüglichste aber unter allen kam zu Hamburg 1652 unter der Redaction Johann Ernst Gerhard's, des Sohnes, heraus, woselbst auch 1704 die zweite Auflage derselbigen Edition erschienen ist.

Eine deutsche Uebersetzung des Werkes haben wir zwar selbst nicht gesehen, wir finden jedoch in „Palm's Handbibliothek der theologischen Literatur,“ die nur Büchertitel mit Angabe der ursprünglichen Preise enthält, folgenden Titel: „Harmonie der vier Evangelisten von Chemnitz, Leyser und Gerhard, übersetzt von Otto Nath. Nicolai. 2 Theile in 4. Magdeburg 1764 und 1768 bei Scheidhauer. Preis 7 Thaler 16 Groschen.“ Nach der Anzahl der Theile zu urtheilen, dürfte die Uebersetzung nicht das ganze Werk umfassen, während der Preis schließen läßt, daß das Buch einen ansehnlichen Umfang haben muß. — Was Form und Inhalt des lateinischen Gesamtwerkes betrifft, so theilen wir hierüber noch Folgendes mit. Vorangestellt hat Chemnitz dem Ganzen Prolegomena, in welchen er erstlich von dem Begriff einer Harmonie der Evangelien und von ihrem Zweck und Nutzen handelt, sodann die bisherigen Leistungen auf diesem Gebiete beurtheilt und endlich die Grundsätze entwickelt, nach denen er selbst verfahren werde. Der ganze Text der Evangelien ist in Capitel eingetheilt, in deren jedem ein Abschnitt in folgender Weise abgehandelt wird. Voran steht stets die „*ratio ordinis*“ d. i. die Begründung der besetzten Ordnung; darauf folgt der griechische Text mit gegen-

übergefügter lateinischer Uebersetzung. Hat der Text eines Evangelisten etern parallelen in einem oder mehreren andern Evangelisten, so finden sich diese verschiedenen parallelen Texte hinter einander zuerst einzeln und sodann, wiederum sowohl griechisch als lateinisch, zu Einem Texte zusammengeschnitten abgedruckt. Darnach kommt erst die eigentliche Auslegung, in welcher zwar die einzelnen vorkommenden sprachlichen, historischen, archäologischen u. Schwierigkeiten aufgelöst werden, aber in einem wohlgeordneten zusammenhängenden lebendigen Erguß über den ganzen Abschnitt, so, daß sich die einzelnen Verse vor den Augen des Lesers wie Knospen zu weit geöffneten duftenden Blumen entfalten und endlich das ganze vorliegende Capitel oder der aus einem derselben vorgenommene Abschnitt wie ein schön zugerichtetes Blumenbeet sich ausbreitet. Das Werk gibt eben nicht eine zerstückelte Erklärung, sondern eine Ausbreitung und Auslegung des ganzen vorhandenen Textes, wie ein Kaufmann die köstlichen Waaren, die in den Fächern seines Verkaufszimmers zusammengerollt liegen, vor dem begierigen Auge des Käufers auslegt und ausbreitet. Die Auslegung ist hier eigentlich nichts anders als ein nur aus der Wolle des Textes gewobenes liebliches buntes Kleid, hier und da mit allerlei gelehrten philologischen und historischen Notizen ohne eiteln Prunk gesäumt. Es findet sich hier eine Erregese, wie sie in unserer Zeit vergeblich gesucht wird, die nur Männer wie ein Chemnitz, Leyser und Gerhard durch Gottes Gnade liefern konnten, Männer, die bei eminenten Gelehrsamkeit eine ebenso große Kindesinnfalt, bei tiefer Erkenntniß im Verstande eine ebenso reiche Erfahrung im Herzen, bei hellster Einsicht in den Zusammenhang des ganzen Offenbarungs-Lehrgehaltes einen ebenso festen unerschütterlichen Glauben hatten. Welchem unter den drei Arbeitern an diesem Auslegungswerke man den Vorzug vor den andern geben solle, kann man nicht sagen. Jeder hat sein Eigenthümliches, seine Vorzüge vor den andern, aber keiner, was ihn unter die andern stellte. Gerhard schreibt zwar (s. Vorrede zu seiner Harmonie) in seiner großen Demuth: „So bald ich das Werk in Angriff nahm, fand ich, daß ich dieser Arbeit nicht gewachsen sei und in keinem Theile der von mir gehegten Meinung so großer Männer entsprechen könne, daher wenig fehlte, daß ich nicht die an den Pflug schon gelegte Hand zurückzog. Aber weil ich mich erinnerte, daß von mir nicht gefordert worden sei, eine dem Fleiße Chemnitz'ens und Leyser's gleiche (denn das gehörte, was mich betrifft, zu den Unmöglichkeiten), sondern nur irgend eine Fortsetzung zu liefern, wie ich sie eben zu geben vermöchte, und weil ich dafür hielt, daß ich lieber die Beschuldigung der Unzulänglichkeit, als des Ungehorsams, auf mich nehmen müsse: daher wollte ich lieber Etwas, als Nichts thun und auf diese Weise andere ermuntern, auf eine concinnere und mit den erstern mehr übereinkommende Fortsetzung zu lenken. Daniels Coloph hatte oben ein goldenes Haupt, ging aber in eiserne und thönerne Füße aus, Dan. 2, 32. 33.; an die Stelle der goldenen Schilde, welche Salomo hatte verfertigen lassen, wurden eiserne eberne gesetzt, 2 Chron. 12, 10. Wenn jemand sagen sollte, daß dies in dieser

meiner Fortsetzung der Evangelischen Harmonie gleichfalls vorgekommen sei, dem werde ich dies nicht nur nicht abstreiten, sondern es ihm selbst, willig einstimmend, zugestehen." Anders aber dachten alle andern Theologen. Es würde zu viel Raum nehmen, wollten wir auch nur die Lobsprüche der berühmtesten auf Gerhard's Arbeit anführen. Nur Ein solches Elogium möge hier Platz finden. So schrieb nehmlich 1651 die ganze Wittenbergische theologische Fakultät: „Wieder und immer wieder empfehlen wir dringend dieses Werk als einen alles Gold und Edelstein an Kostbarkeit übertreffenden Schatz allen Liebhabern des Wortes Gottes und Candidaten der Theologie und des Predigtamtes.“ (Vid. Bibl. Illustr. Calov. N. T. p. 13.) Schließlich machen wir hierbei nicht nur auf die treffende Characterisirung unserer Harmonie aufmerksam, welche unser theurer verehrter Freund und Bruder, Herr Professor *Erämer*, im März-Heft von „Lehre und Wehre,“ S. 76. 77. bereits gegeben hat, sondern bringen auch nochmals in Erinnerung, daß die monatliche Prediger-Conferenz zu Fort-Wayne eben daran ist, eine: „echt evangelische Auslegung der Sonn- und Festtageevangelien des Kirchenjahres, übersetzt und ausgezogen aus der Evangelien-Harmonie der lutherischen Theologen *M. Chemnitz, Polyk. Leyser* und *Joh. Gerhard*,“ in zeitweiligen Heften von je 32 Oktavseiten herauszugeben. Kein deutscher Prediger sollte unterlassen, sich dieses Werk anzuschaffen. Neben den so eben im ersten Hefte erschienenen, von Herrn Pastor *Keyl* in Baltimore aus *Luther* ausgezogenen „Predigtentwürfen“ kann es kein vortrefflicheres Hülfsmittel zur Vorbereitung auf die Predigten über die evangelischen Pericopen geben, als jene aus unserer Harmonie gezogene „Auslegung.“

(Fortsetzung folgt.)

Prof. Dr. Hengstenberg's Urtheil über den Stand der Union.

Ein solches Urtheil gibt dieser ohne Zweifel ausgezeichnetste Theolog innerhalb des unirten Kirchenverbandes in Preußen in seinem Vorwort zu Jahrgang 1855 seiner „Evangelischen Kirchen-Zeitung“ ab. So leid es uns nun auch thut, diesen theuren Mann noch immer auf einem Standpunkte zu erblicken, wie er sich in diesem Urtheil ausspricht, so ist dasselbe doch von solcher Beschaffenheit, daß auch ein Lutheraner sich desselben freuen kann. Wir theilen daher in dem Folgenden einen Auszug davon mit; um so lieber, da man hier in Amerika gerade vor allem auf eine s. g. „absorptive Union“ hinarbeitet, gegen welche *Hengstenberg* namentlich sein Zeugniß ablegt, während die Union, in welcher der Schreiber, von den Bänden seines eigenen Herzens festgehalten, selbst schmachtet, den hiesigen Verhältnissen gemäß hier

natürlich keinen Boden hat. Hengstenberg schreibt, ziemlich zu Ende seines Vorworts, in der 5. und 6. Nummer des Januars, wie folgt:

Die Freunde der absorptiven Union haben sich in dem vergangenen Jahre viel rühriger gezeigt als ihre Gegner. Es erklärt sich dies daraus, daß die ersteren ihrer Sache selbst aufhelfen müssen, die letzteren dagegen auf Grund so mancher Thatfachen, welche zeigen, daß das Wahre in der confessionellen Richtung jetzt nach Gottes Fügung zur Geltung kommen soll, das Wort ins Herz geschlossen haben: „Der Herr wird für euch streiten, und ihr werdet stille sein.“

Die Vertheidiger der absorptiven Union fahren fort, ihre Union für die Union überhaupt auszugeben. Wir dagegen behaupten, daß dies eine Anmaßung ist, daß der objektive Thatbestand der Union nur die Vereinigung im Kirchenregiment ist und eine mit derselben Hand in Hand gehende Gerechtigkeit zur gegenseitigen Zulassung zum Abendmahl, ohne daß für dieselbe gesetzlicher Zwang bestände und ohne daß sie von den Umständen völlig unabhängig wäre. Daß die Vertheidiger der Lehrunion nicht einmal den Buchstaben der Kabinettsordren für sich haben, ist schon vielfach in diesen Blättern nachgewiesen worden: die von 1817 wird durch die von 34 *in d e s t e n s* neutralisirt. Wäre dies aber auch anders, so würde das nichts ausmachen. Wir wollen es hier so klar und unverholen wie möglich aussprechen: Die Kabinette sind nicht der Ort, wo die Dogmen der Kirche auch nur leise modificirt, geschweige denn gemacht werden; auf dem Gebiete der Lehre haben die „vorzüglichsten Glieder der Kirche“ nicht im mindesten mehr Recht wie die geringsten, und eine Kabinettsordre, welche neue Festsetzungen in Bezug auf die Lehre treffen wollte, würde nimmer einen rechtlichen Zustand begründen können. Wäre dies anders, so hätten wir sehr Unrecht auf das Papstthum herabzusehen. Dort ist die weltliche Gewalt doch nur Anner der geistlichen, hier wäre die höchste geistliche Gewalt Anner der weltlichen. Dazu kommt, daß die Lehrgewalt des Papstes eine mannigfach beschränkte ist, durch Concilien, das Collegium der Cardinäle u. s. w.

Fahren sie aber fort in ihrem gegen göttliches und menschliches Recht streitenden Eindringen auf fremdes Gebiet, so werden sie dieselben Folgen hervorrufen, wie einst ihre Vorgänger, die Kryptocalvinisten. In dem fortwährenden Kampfe gegen das andringende Unrecht wird das confessionelle Bewußtsein gar leicht einen Zusatz von Bitterkeit erlangen, es wird wenigstens theilweise versucht werden der Wahrheit zu entsagen, welche der absorptiven Union zu Grunde liegt und in ihr nur verzerrt und ins Fleisch gezogen wird, und das um so mehr, da die Vertreter der absorptiven Union mit einzelnen rühmlichen Ausnahmen selbst gar sehr von dem Geiste der Bitterkeit durchdrungen sind,*) welcher so leicht sich einstellt, wenn man auf selbstgemachten

*) Ein eclatantes dies belegendes Beispiel ist Herr Stier.

Wegen einhergeht und mit der Subjektivität gegen die Objectivität andringt, und der nur Verbitterung anrichten kann.

Wenn wir anders Dr. Jul. Müller als den Repräsentanten der Frennde der absorptiven Union betrachten dürfen, so läßt sich bei ihnen ein wesentlicher Fortschritt wahrnehmen. Noch auf der Generalsynode war ihnen die Union das Vehikel, um die moderne vermittelnde Theologie an die Stelle des kirchlichen Bekenntnisses einzuführen. Dr. Müller gesteht es jetzt offen zu, daß das Verfahren der Generalsynode bei Aufstellung des Consensus kein rein urkundliches war, vielmehr eine Verschmelzung des alten kirchlichen Bekenntnisses und der modernen Theologie.*) Jetzt dagegen werden der Union weit engere Gränzen gezogen. „Die Union — sagt Dr. Müller — ist nichts Anderes und kann nichts Anderes sein als die Vereinigung dieser geschichtlich bestimmten lutherischen und dieser ebenso bestimmten reformirten Kirche zu Einer Kirchengemeinschaft. Wir freuen uns dieses Fortschrittes, aber wir meinen, daß die Begeisterung für die Union eigentlich jener früheren Fassung derselben galt und auf die jetzige nur übergetragen worden ist. Wir finden es sehr natürlich, daß jetzt gar Manche „sich gleichgültig von der Union abwenden, als einem im Grunde kleinlichen Unternehmen, das den großen Anforderungen der Gegenwart nicht gewachsen sei.“ Für ein bloßes Minus — und das ist die absorptive Union in ihrer neuesten Gestalt — kann sich Niemand vernünftiger Weise lebhaft begeistern. Nur solcher Thaten kann sich die Kirche wahrhaft in Gott rühmen, die aus dem positiven Glauben hervorgehen, für die das Wort gilt: „du hast mit Gott gekämpft und obgeseigt.“ Die Freude über die kirchliche Vereinigung mit den wenigen Reformirten in den östlichen Provinzen, mit denen man auch ohne die Union in gutem Frieden leben würde, kann dem Schmerze über die Trennung von den 48,000 separirten Lutheranern und das gespannte Verhältniß zu den lutherischen Kirchen der Nachbarländer nicht das Gegengewicht halten, noch weniger dem Schmerze über die durch das Andringen der absorptiven Union herbeigeführten Wirren, Entfremdungen, Entrüstungen und die Aufreibung edler Kräfte in dem reizlosen Kampfe. Wir sind zudem überzeugt, daß die jetzt gezogene Gränze an sich eine unhaltbare ist, daß sie nur momentan durch die Günst der Umstände, durch das Wohlwollen und den Rechtsinn des gegenwärtigen Regiments behauptet werden kann. „Es mag leicht eine Zeit kommen — sagt Dr. Müller — wo die Union noch viel mehr Noth haben wird sich ihrer Freunde zu erwehren, als jetzt ihrer Feinde.“ Wenn diese Zeit eintreten wird, dann werden die destructiven Freunde der Union Sturm laufen durch die Bresche, welche die relativ conservativen bereitet haben. Die Willkühr, mit der man die Lehrenterschiede indifferenzirt hat, welche die Confessionen von einander trennen, wird einer weiter gehenden Willkühr, die von ihr nicht im Wesen, sondern nur dem Grade nach verschieden ist, zum Deckmantel dienen. Wenn diese

*) Schrift: Die Evang. Union. S. 138 ff.

Zeit, was Gott in seiner Gnade verhüten wolle, kommen sollte, so würde die Schuld der absorptiven Union vor aller Welt offenbar werden. Sie ist es, welche verhindert, daß die Kirche die ihr von Gott gewährte Gnadenzeit treulich benützt, daß das Bekenntniß in ihr zu einem festen, unantastbaren, allen Anläufen gewachsenen Bestehen kommt. Der Bekenntnißstand muß nothwendig zweifelhaft und unsicher bleiben, so lange man, statt einfach auf die Confessionen sich zu gründen, sich mit der Sisyphusarbeit des Consensus abmüht. Nicht der Consensus von Prof. Müller und von Pfarrer Ball gleicht dem Felsen im Meere, sondern die unveränderte Augsburgerische Confession und der Heidelberger Catechismus. (?) Wenn die Zeit der Versuchung kommt, so wird sie diese modernen Elaborate vor sich hertreiben wie Spreu vor dem Winde.

Man hat um die Unerheblichkeit der Unterschiede zwischen Reformirter und Lutherischer Kirche zu erweisen viel Gewicht gelegt auf den Fortschritt, der in der Abendmahllehre durch Calvin gemacht worden. Aber auch abgesehen davon, daß es sich hier viel weniger um die Bedeutung der Lehren an sich handelt als um das Verfahren, die Leichtfertigkeit in Aenderung des kirchlichen Lehrbegriffes, die Ignoranz aller gesunden und soliden Grundsätze des Kirchenrechtes, dieser Fortschritt hat allerdings eine gewisse, aber durchaus nicht die ihm beigelegte durchgreifende Bedeutung. Schon das muß stußig machen, daß die Calvinische Lehre weit mehr Eingang in die Bekenntnißschriften der Reformirten Kirche als in das Leben derselben gefunden hat. In den reform. Ländern, wie in Schottland, in Holland, herrscht der Zwinglianismus nach wie vor ganz allgemein und mit höchst seltenen Ausnahmen, auch bei denjenigen, die sonst von dem Geiste ihrer Kirche lebendig durchdrungen sind. Diese Thatsache erhält ihre Erklärung, wenn wir bis zur Quelle der Lehre selbst vordringen. Dr. Müller muß selbst sagen: „Der Consensus, den Calvin im Jahre 1549 in der Lehre von den Sacramenten mit den Zürichern schloß, verläugnet nicht das Wesentliche seiner Abendmahllehre, aber er nähert sie in ihrer Fassung einer Sacramentslehre möglichst an, die Calvin selbst sieben Jahre früher als eine profane bezeichnet hatte.“ Beza's Leben von Baum gibt die Belege, daß Calvin und Beza in der Lehre vom Abendmahl nicht die unerschütterliche Festigkeit besaßen, welche sie sonst auszeichnete, daß sie darin sich nach den Umständen richteten, bald Bullinger und seinem Anhang Concessionen machten, bald den Lutheranern. Woher dies? Luther sagte zu Marburg zu Zwingli und Decolampad: „Ihr habt einen andern Geist als wir.“ Er erkannte, daß die Differenz in der Lehre vom Abendmahl nur eine unvollkommene menschliche Formulierung einer in den Tiefen der Unmittelbarkeit wurzelnden Verschiedenheit war. Diese Verschiedenheit blieb in der Hauptsache auch nach Calvins Auftreten bestehen. Seine von dem Vermittler Bucer übernommene Abendmahllehre ging mehr aus einem verständigen Streben nach Vermittlung hervor, als aus einem über ihn gekommenen neuen Geiste. Deshalb besaß sie keine Widerstandsfähigkeit; deshalb keine zeugende Kraft, sie blieb auf dem Papiere stehen und drang nicht in die Herzen.*) Dies glauben wir hier um so mehr bemerken zu müssen, da

*) Aus dem bezeichneten Ursprunge der Calvinischen Lehre geht auch ihre Künstlichkeit hervor. Wie lange hat es gedauert, ehe die neuere Wissenschaft zur vollkommenen Klarheit darüber kommen konnte, was Calvin eigentlich wollte!

wir früher selbst, zu einseitig auf den Buchstaben sehend, der Calvinischen Lehre eine zu große Bedeutung beigelegt haben. Es handelt sich zwischen Reformirter und Lutherischer Kirche nicht um eine bloße Lehre, es handelt sich um ein Stück Leben, und auch aus Liebe zur Reformirten Kirche muß die Lutherische Kirche hier treulich das Pfand bewahren, was ihr vom Herrn anvertraut worden. Die Andacht zum heiligen Sacramente, welche die Reformirte Kirche bewahrt, verdankt sie zum großen Theile nur ihrer Anlehnung an die Lutherische.

Wir scheuen uns nicht vor dem Ausspruche: „So wie jemand wagt diesem Gegensatz zwischen Betonung des Sonderbekenntnisses und Union eine absolute Bedeutung beizulegen, so verleugnet er damit den gemeinsamen Glauben an Christum, den einigen Seligmacher thatsächlich in seiner absoluten Bedeutung.“ So gering man auch die Differenzen anschlagen mag, es ist jedenfalls etwas Großes auch um die Ereue im Kleinen. Wer im Kleinen nicht treu ist, ist auch im Großen nicht treu, und „wer eins von diesen kleinsten Geboten auflöst und lehret die Leute also, der wird der Kleinste heißen im Himmelreich.“ Auch die Abweichungen des Reiches der Zehnstämme betrafen nicht das eigentliche Fundament und doch führten sie seinen Untergang herbei, weil sie wider besseres Wissen eingeführt und gehegt wurden und dem Gewissen ein Brandmal beibrachten.

Es wäre ein Unglück für die Kirche, wenn in ihr die Richtung zur Herrschaft gelangte, welche darauf ausgeht confessionell entschiedenen Charakteren den Zugang zu einflussreichen Stellungen in ihr zu versperren. Die Folge würde sein, daß farblose Eklektiker, matte und halbe Leute das Rudel in ihr führten. „Den Geist dämpfet nicht.“ Das kann keinem Zweifel unterworfen sein, daß namentlich in der jüngeren Generation gerade die kernhaftesten Persönlichkeiten von der confessionellen Ueberzeugung beseelt sind. Es geht hier wie in 1 Mos. 30, 42: „die Schwächlichen wurden Laban zu Theil und die Kräftigen (unter Gottes Segen) Jakob.“ Wo die Auswahl oft so klein ist, da ist es Erberbenbringend, wenn der Blick nicht ausschließlich auf die zum Amte eigentlich wesentlichen Eigenschaften gerichtet, wenn ängstlich nachgeforscht wird, ob die confessionelle Bestimmtheit nicht etwa einen Zoll breit über das von einer zufälligen Majorität beliebte Maas hinausgeht.

(Für Lehre und Wehre.)

Auch ein Fuchs.

In No. 4 des laufenden Jahrgangs des „Lutherischen Heroldes“ findet sich ein „Eingefandt“, „Walthers von der Fuchswalde“ überschrieben und „auch ein Lutheraner“ unterzeichnet. Der Herr Verfasser giebt sich als einen von den Füchsen, die in „Lehre und Wehre“, Märzheft, Seite 91, beschrieben

sind, zu erkennen. Denn erstlich identificirt er sich mit Herrn Pastor Mann als Autor des im „deutschen Kirchenfreund,“ Märznummer d. J., in der „Bücherschau“ über „Lehre und Wehre“ Gesagten, indem er nicht nur überhaupt für Herrn Pastor Mann in die Schranken tritt, und die in dem eben bezeichneten Artikel ausgesprochenen Gesinnungen vertritt, sondern durch seinen Ausruf: *Juvat socios habuisse malorum* (es freut den „Kirchenfreund,“ daß auch noch andere „Herrn“ der in „Lehre und Wehre“ ausgesprochene Tadel trifft); so wie sein Wissen, um „was Pastor Mann wol gerade nicht gethan haben würde, was ihm aber aufgefallen ist,“ sich wenigstens als dieselbe moralische Person darstellt. Zum andern geht er folgendermaßen zu Werke. Er sagt, „daß Pastor Mann im „Kirchenfreund“ selbst den verleumderischen Schmähartikel Professor Waltber's nicht beantwortet hat, ist das schärfste Urtheil über diesen literarischen Ausbruch von Gemeinheit.“ Herr Pastor Mann oder ein Gleichgesinnter für denselben beantwortet ihn dafür im Herold. Nun wird, wer die beiden betreffenden Artikel in „Lehre und Wehre“ und im „Lutherischen Herold“ liest, nicht finden, daß ersterer stärkere Ausdrücke gebraucht, als letzterer; denn wenn in ersterem Herr Pastor Mann ein Fuchs genannt, und ihm (wir glauben in gerechter Entrüstung), „pui Schande dem „lutherischen“ Prediger, der dem Pabst Waffen liefert für Luthers Herz!“ zugerufen wird, so giebt letzterer das Wort Fuchs zurück, und redet von „einem verleumderischen Schmähartikel.“ Gleichwol nennt der „auch ein Lutheraner“ ersten Artikel einen Ausbruch von Gemeinheit. Daraus folgt nun dieses: entweder hat Meister Fuchs gedacht, du sollst „Gemeinheit“ mit „Gemeinheit“ erwidern; weil aber dein Kirchenfreund zu verständig dazu ist, damit er nicht verunreinigt werde, sehen, ob du nicht den Herold dazu gebrauchen kannst — und hat er so gedacht, so hat er den Herold so sicher überlistet, wie einst der Fuchs den Raben —; oder er hat gedacht, da sich gegen den Artikel in „Lehre und Wehre“ nun einmal nichts vorbringen läßt, so sollst du Wind machen und sagen, daß die Nichtbeantwortung des verleumderischen Artikels im „Kirchenfreund“ selbst das schärfste Urtheil über jenen sei, denn dann wird gewiß mancher, der das Pulver nicht erfunden hat, und den „Kirchenfreund“ für ein Orakel hält, sagen: ja freilich, das ist das schärfste Urtheil. Zu letzterer Meinung fühlt man sich einigermassen geneigt, wenn man den Verfasser, nachdem er das Wort „Fuchs“ zurückgegeben hat, spricht: „doch, S e r z bei Selte!“

Ferner sagt er: dieselben Worte, die er, „der Kirchenfreund,“ aus Luthers Tischreden angeführt habe, seien auch in einer Abhandlung in der lutherischen Zeitschrift für Protestantismus und Kirche, herausgegeben von Thomastus und Hoffmann, Jahrg. 1854, citirt. Er sucht damit den ihm gemachten Vorwurf, daß er über Luther herfalle, ihn an den Pranger stelle u. s. w., von sich abzuwenden; und dies ist allerdings eines Fuchses nicht unwürdig, in so fern es auf den ersten Anblick scheint, als müsse es ganz harmlos sein, etwas von Luther zu erzählen, was eine Luther so freundliche Zeitschrift wie die angeführte auch

erzählt. Denn das fällt einem eiligen oder vorurtheilsvollen geneigten Leser vielleicht nicht bei, daß man ein und dieselbe Thatsache von einem Mann erzählen kann, um seine Ehre zu retten, indem man sie entschuldigt, oder um ihm seine Ehre zu nehmen, indem man sich darauf beruft; daß man in verschiedener Absicht und daß verschiedenen Geistes Kinder können Noah's Trunkenheit erwähnen. Die „lutherische Zeitschrift“ führt Luthers Ausspruch über Cicero an, nachdem sie aus dem großen Katechismus die Stelle, wo er sagt, daß Heiden u. s. w. in ewigem Jern und Verdammniß bleiben, wenn sie den Herrn Christum nicht haben, citirt hat, und in der Absicht, bemerklich zu machen, daß obwohl Luther so „einmal“ über Tische geredet, seine Worte doch von Zwinglischer Lehre, der seine Hoffnung von der Seligkeit der Heiden auf das Licht der Natur baut, grundverschieden seien, indem er an der Lehre von der allein seligmachenden Gnade festhalte. Allein der Kirchenfreund hat jenen Ausspruch Luthers angeführt, damit Luther doch nicht so streng lutherisch erscheine, wie die sogen. Altlutheraner, sondern wenigstens so lax wie vorgebliche luth. Prediger, die bald mit Reformirten bald mit Lutherischen fraternisiren, wie es sie grade lüstet, oder wie es ihnen ihr Weist eingibt; denn der Kirchenfreund freut sich dieser „Inconsequenz“ oder wie er's lieber nennt „Freiheit“ Luthers, während „auch ein Lutheraner“ Gott gar dafür dankt; denn nun ist ihnen ganz begreiflich, wie er, Luther, „den Abendmahlsstreck mit solcher Energie aus ganzer Seele führte“, d. h. daß der, großer „Freiheit sich bedienende“ und mitunter „inconsequente“ Luther, es beim Abendmahlsstreck nicht so ernstlich meinte.

So hat der Correspondent des „Luth. Herolds“ durch seinen Artikel wenigstens dieses genügt, daß er beweist, daß „Lehre und Wehre“ nicht zu viel gesagt, wenn von mehr als einem Fuchs geredet ist, vor denen die Küchlein allerdings auf ihrer Hut sein sollen; und er wird es uns nicht übel nehmen, wenn wir die Unterschrift „Auch ein Lutheraner“ nach seiner Anleitung versehen: Auch ein Fuchs.

(Eingefandt von Th. Prohm.)

„Die Predigtentwürfe.“

Wir freuen uns, die Anzeige machen zu können, daß das erste Heft der kürzlich angekündigten Predigtentwürfe über die Sonn- und Festtagsevangelien aus Dr. Luthers Predigten und Auslegungen, zusammengestellt von C. G. W. Keyl, Pastor der evang.-luth. St. Paulskirche in Baltimore bereits erschienen ist. Es enthält die Entwürfe über die Evangelien vom ersten bis

dreizehnten Sonntag nach Trinitatis, sowie über die Evangelien am Feste Johannis des Täufers und Mariä Heimsuchung.

Diese Entwürfe sind die reife und bewährte Frucht eines vieljährigen sorgfältigen Studiums in Luthers Schriften; mögen diese nunmehr ein Gemeingut der lutherischen Kirche und besonders ihrer Diener werden.

Dieserjenigen würden sich gänzlich irren, welche die Entwürfe als ein *Dormi secure* betrachten oder gebrauchen wollten. Sie sind nicht bestimmt, den Predigern eine Arbeit zu ersparen, sondern vielmehr denselben die rechte Richtung und den rechten Stoff zu geben. Herr Pastor Keyl sagt in der Vorerrinerung: „Man gebe im ersten Jahre einen möglichst wortgetreuen Auszug aus den sämtlichen Predigten Dr. Luthers, wozu besonders die mit „Summa,“ „kurz“ und „überhaupt“ bezeichneten Stellen zu benutzen sind. In den folgenden Jahren predige man jedesmal wieder die Hauptsachen (Phil 3, 1) mit stetem Ueberlaufen des ganzen Textes, doch so, daß man bald den einen, bald den andern Theil nach Luthers Vorbild weiter ausführt, das andere aber mehr summarisch behandelt. Je wortgetreuer dieses alles geschieht, und je weniger Fremdartiges man beimischt, desto besser wirds gerathen. Jede spätere Predigt über ein und dasselbe Evangelium wird durch die zunehmende Erkenntniß, Erfahrung und Uebung an Gehalt gewinnen und man wird nie in die Verlegenheit kommen, wo man Predigtstoff hernehmen soll, wohl aber eher in die, wo man ihn hinthun solle, wovon ich aus vierzehnjähriger Erfahrung Zeugniß ablegen kann. Daß dabei das fortwährende geordnete Studium dieser hierbei benutzten Predigten und Auslegungen, sowie der übrigen Schriften Dr. Luthers eine unerläßliche Bedingung sei, bedarf wohl keines besonderen Nachweises. Gott gebe, daß diese Entwürfe den Dienst der einladenden Knechte thun und allen Lesern zurufen: Kommt, denn es ist alles bereit! — Möchten doch namentlich die Diener der lutherischen Kirche sich und ihre Zuhörer an dieser reich besetzten Tafel laben, so würden sie sich immer mehr davon überzeugen, wie man mit vollem Rechte auf das Wort Gottes, wie es namentlich Dr. Luther gepredigt, die Worte anwenden könne: Wer von mir isst, den hungert immer nach mir, und wer von mir trinket, den dürstet immer nach mir! Sir. 24, 28. 29.“

Lasse sich Niemand durch die anscheinend spinöse und abrupte Form der Entwürfe mit ihren zahllosen Citaten abschrecken. Die Mühe, die man auf sorgfältiges Nachschlagen und Nachlesen der citirten Stellen verwendet, wird reichlich belohnt werden durch das treue und vollständige Bild einer lutherischen Predigt, das man dadurch empfängt.

Wir erlauben uns alle Amtsbrüder, die es für keine Unehre achten, in Luthers Fußstapfen zu treten, dringend aufzufordern, sich dieser Entwürfe fleißig zu bedienen, auch ihre Verbreitung zu fördern. Denn nur von einer die Kosten deckenden Unterstützung wird die Fortsetzung des Werkes abhängen, welches in vier Hefen den Ciclus des ganzen Kirchenjahrs umfassen soll.

Dem ursprünglichen Plane des Verlegers nach sollte das Heft nur 32

Selten enthalten, um aber den Stoff bewältigen zu können, hat es beinahe nach ein Mal so stark werden müssen; dennoch ist der Preis nur von 15 auf 20 Cents erhöht worden. Es ist zu beziehen von H. Ludwig oder J. H. Bergmann in New York.

Excerpte als Beiträge zur pastoralen Casuistik.

Die Annahme eines Berufes an eine calvinische Gemeinde betreffend.

So schreibt die theologische Fakultät zu Wittenberg:

Die erste Frage ist diese, ob ein lutherischer Pastor, welcher in einer calvinischen Gemeinde anstatt des verstorbenen calvinischen Pfarr-Herren gesetzt, und von der Gemeinde gutwillig angenommen worden, sich in allen alten geübten Ceremonien auf Begehren der Zuhörer solle accommodiren?

Antwort: Es finden sich zweierlei Ceremonien in calvinischen Kirchen, sonderlich bei der Administration des heil. Abendmahls, etliche werden von ihnen selber für freie Mittel Dinge gehalten, als einen hölzernen oder steinernen Tisch haben, das gesegnete Brot mit der Hand oder mit dem Munde empfangen, am Tische sitzen und herumgehen zc.; in welchen Ceremonien ein lutherischer Prediger eine Zeitlang, bis seine Zuhörer besser informirt werden, ohne Verletzung seines Gewissens sich wohl accommodiren kann, dieweil es bloße Ceremonien sind, darunter keine Irrthümer in der Lehre verborgen liegen. Darnach aber finden sich solche Ritus, welche von den Calvinisten nicht für freie Mittel Dinge, sondern für ganz notwendige Stücke gehalten werden, als da ist das Brotbrechen, darin die Analogia Sacramentalis versteckt und eben darum von den Calvinisten urgirt wird, weil sie dafür halten, solche Fraction sei ein nothwendiges Stück des Abendmahls, so ohne dasselbe verstümmelt sei und für ganz nicht könne gehalten werden. Weil denn bei dieser Ceremonie ein grober Irrthum mit unterläuft, darin die Zuhörer durch eine zu nachgiebige Accommodation des lutherischen Pastors verstärkt werden, so halten wir dafür, daß ein lutherischer Lehrer sich den calvinischen Zuhörern, so lange sie in ihrer Meinung verharren und sich nicht wollen weisen lassen, wegen dieser Ceremonien nicht accommodiren könne. *)

Die zweite Frage ist diese, ob ein lutherischer Pfar-

*) Was das Brotbrechen betrifft, so erlauben wir uns auf das aufmerksam zu machen, was darüber bereits im 3. Jahrg. des „Lutheraner“ auseinandergesetzt und berichtet worden ist. Siehe Seite 94 und 95. D. R. v. L. u. W.

rer mit calvinischen Zuhörern in gleichen Ceremonien solle communiciren?

Antwort: Die calvinischen Zuhörer sind entweder *dociles* und lassen sich in den Hauptpunkten christlicher Lehre besser informiren, da denn (wenn sie sich nehmlich von dem Reformirten Irrthum und von der lutherischen Wahrheit haben überzeugen lassen) ein lutherischer Pfarrer mit ihnen ohne Verletzung seines Gewissens wohl communiciren kann; oder sind *pertinaces* und bleiben halbstarriger Weise in ihren vorgefaßten calvinischen Meinungen, in welchem Fall niemand, viel weniger der Pfarrer selbst mit den Calvinisten zugleich, und in gleichen Ceremonien communiciren soll; denn so man mit einem Bruder, der unwürdig wandelt, auch gemeines Brot nicht essen soll, nach Pauli Ermahnung 1 Cor. 5, 11., viel weniger wird sich gebühren, mit einem, der falsch glaubet und in der Lehre schwerlich irret, das heilige gesegnete Brot, das Brot, dadurch wir alle sollen ein Leib werden, zu essen und zu empfangen. Darnach so muß man auch acht haben auf den vorigen Unterschied der Kirchen-Gebraüche. Das Brotbrechen ist eine solche Ceremonie, welche von den Calvinisten für ein nothwendig Stück des heil. Abendmahls gehalten wird, darum soll man sich hierin nicht conformiren, damit man ihres Irrthums sich nicht theilhaftig mache, oder sie darin stärke; in den übrigen Ritibus aber, daran wenig gelegen und die sie selber für freie Mittelbdinge halten, kann man sich leichter accommodiren.

Die dritte Frage ist diese, ob ein lutherischer Prediger neben den andern Calvinischen in gleichen Ceremonien zugleich das heil. Abendmahl austheilen könne?

Darauf wir Nein sagen, sintemal dies eine offenbare Vermengung wäre, dadurch die Zuhörer gestärket würden in diesem falschen Wahn, als wenn Calvinisten und Lutheraner in den Grund-Artikeln eins wären, und nicht über die Gegenwart selbst, sondern nur über die Art und Weise der Gegenwart controvertiret würde. Zu dem möchte man die falsche Lehre und die Nothwendigkeit des Brotbrechens hiemit approbiren und sich fremder Irrthümer theilhaftig machen, welches mit nichts zu verantworten. So ist demnach unsers Erachtens am besten, daß an einem solchen Orte, da ungleiche Lehrer sind, ein Lutheraner und ein Calvinischer, auch unterschiedene Communiones angestellet werden, und die Lutheraner zur Calvinischen Communion und Ceremonien nicht genöthigt würden; der lutherische Pfarrer soll auch die calvinischen Zuhörer mit allem Fleiß unterrichten, damit sie ihre Irrthümer fallen lassen und also mit der Zeit Ein Hirte und Eine Heerde angerichtet werden möchte. Solches haben wir dem Herren zur freundlichen Antwort nicht verhalten wollen, hiermit der Gnaden Gottes uns allerseits ganz treulich empfehlende. Datum Wittenberg, den 18. Sept. 1626."

(Siehe: Consil. theol. Witeberg. II, f. 127. 128.)

Die Zulassung zum heil. Abendmahl betreffend.

a. Wenn zwei die Communion Begehrende wider einander zeugen und der wahre Thatbestand nicht ermittelt werden kann.

So schreibt die theologische Fakultät zu Wittenberg:

„Aus Euren an uns gethanen Schreiben vernehmen wir, was für ein intricatus casus Euch vorkommen ist, nach dem ein Mann bei Euch bezüchtigt wird, als habe er außer der Ehe mit einer Person Unzucht getrieben, welches diese Person ihm vor der Obrigkeit und dem Ministerium nicht allein zuleget, sondern sich auch als eine leidtragende Sünderin angibt und mit bußfertigerem Herzen um Vergebung bittet, das heil. Abendmahl begehret und der Kirchenzensur sich gehorsamlich unterwirft, auf die Verweigerung aber auf Christum, den obersten Bischof, provocirt. Der bezüchtigte Mann aber leugnet auf unterschiebliche Vermahnung auch vor der Obrigkeit constanter, und weil er in Mangel der Zeugen mit Recht nicht überwiesen werden kann, bittet er ebemäßig, ihn für einen Christen zu achten und ad sacra zu verstaten. Darüber die Herren unser Gutachten begehren, wessen sie sich auf beiden Theilen zu verhalten haben.“

„Ob nun wohl aus der Herren Bericht nicht eigentlich zu vernehmen, ob diese Sache zum ordentlichen Prozeß vor dem rechtmäßigen Richter gediehen ist, in welchem Fall den Herren unverborgen ist, daß pendente lite (so lange der Prozeß noch unentschieden ist) solchen Personen die gesuchte Beichte und Absolution nicht zu versagen; jedoch halten wir dafür, daß auch dessen ungerachtet beide Personen auf vorgehende genugsame Verwarnung und ihr inständiges Anhalten wohl könnten ad sacra zugelassen werden, wofern nicht starke Vermuthungen vorhanden, daß der bezüchtigten Mannsperson Unrecht geschehe. Wo solche Vermuthung nicht ist, da ist die Weibsperson für eine arme bußfertige Sünderin zu halten, welcher man, sonderlich diemweil sie auf Verweigerung an Christum provocirt, die Absolution und das heil. Abendmahl nicht versagen kann, sonderlich weil sie sich auch der Kirchenbuße gehorsamlich unterwerfen thut. Der Mannsperson aber könnte man in Gegenwart der Obrigkeit desto schärfer zureden, daß dieselbe nicht das heil. Abendmahl zum Scheindeckel gebrauche, wie Etliche pflegen, sondern wisse, daß es ihm zwar solle gereicht werden, er würde es aber an jenem Tage schwer verantworten müssen, so er in seinem Herzen sich schuldig befinde. Sonsten weil über ihn noch gar nicht ausgeführt ist, so kann ihn auch die bloße Anklage und das daher entstandene böse Geschrei von den Sacris nicht ausschließen. Empfähet er das Abendmahl unwürdig, so hat der Prediger, der ihn genugsam gewarnet und in sein Herz nicht sehen kann, keine Schuld daran. Verborgene Sünden kann das Ministerium nicht richten, bloßer Verdacht kann auch keinen vom Sacrament stoßen. Die Heuchler kennet Gott am besten, der sie zu seiner Zeit wird zu finden wissen. Datum Wittenberg, den 21. April 1624.“

(A. a. D. f. 125.)

b. Wenn über Einen ein böses Gerücht geht.

So schreibt J. Ludw. Hartmann:

„Wir sagen, daß kein Verdacht hinreichend ist, einen Menschen gänzlich vom heil. Abendmahl abzuweisen; wir reden aber von einem verdächtigen Menschen, den man auch fleißig geprüft hat, aber die That beharrlich leugnet. Denn nicht immer ist Einer des Verbrechen schuldig, dessen er durch ein Gerücht beschuldigt wird. Sodann ist es eine irrige Voraussetzung, daß ein klares und ausdrückliches Bekenntniß aller einzelnen Sünden, insonderheit derjenigen, welcher Jemand durch ein Gerücht oder einen starken Verdacht angeklagt wird, nöthig sei, davon sich der heil. Schrift kein Gebot findet. Auch ist nicht weniger jene Voraussetzung falsch, daß derjenige über seine begangenen Sünden nicht wahrhaft Leid trage, der dieselben nicht ausdrücklich vor dem Beichtvater bekennt. Es stehen überdies andere Mittel zu Gebote, einen eines Verbrechen verdächtigen Menschen zur Erkenntniß desselben zu führen. Man muß nehmlich eine Untersuchung anstellen, ob er sich z. E. des Ehebruchs u. schuldig erkennt, und ihn ermahnen, daß er sich wohl hüten möge, Sünde mit Sünde zu häufen. Daher schreibt der sel. Dr. Höpfer in seiner Isag. coen. part. 1. p. 358: „Wo nur Verdachtsgründe da sind und die eines fundamentalen Irrthums oder einer bösen That Verdächtigen dieses nicht insonderheit bekennen wollen, sondern im Allgemeinen anerkennen, daß sie elende Sünder sind, so sind dieselben nicht von dem Gebrauch des Abendmahls zu suspendiren. Denn wenn sie entweder nicht von freien Stücken oder auch nicht auf vorgängige Ermahnung des Beichtvaters eine solche Sünde insonderheit bekennen wollen und doch bei der Bitte um die Absolution beharren, so sind sie nach ihren Worten zu urtheilen und ihrem Gewissen zu überlassen.““
Daher hier das Urtheil Luthers gilt: Wenn jemand kommt, um zu beichten, und eines Verbrechen verdächtig ist, so muß ich (wenn ich als Beichtvater handle) den Umständen gemäß darnach forschen. Wenn er aber leugnet, soll ich sein Nein höher achten, als meinen Verdacht und wenn er darauf besteht, zum Abendmahl zugelassen zu werden, bin ich schuldig, ihm dasselbe zu reichen.“
(Pastorale evangelicum p. 791.)

Todesanzeigen.

Am 1. Februar d. J. ging Claus Harms zu seiner Ruhe ein. „Am Abend des letzten Januars war er vollkommen gesund und heiter; er unterhielt sich wie gewöhnlich und scherzte, wie er zu thun pflegte. Als er sich zur Ruhe begeben wollte, ließ er sich das Gellert'sche Glaubenslied:

So hoff ich denn mit festem Muth
Auf Gottes Gnad und Christi Blut,
Ich hoff ein ewig Leben.

vorlesen, und bemerkte dabei, dies wäre der letzte Gesang, den die Pastoren

Thief sich vor ihrem Ende hätte vorlesen lassen. Um 2 Uhr des Nachts ruft er das junge Mädchen, welches ihm während seiner letzten Jahre treu und lieblich zur Seite stand. Dieser klagt er über Brustbeklemmung; sie sendet zum Arzt, setzt sich ans Bett und faßt die Hand des Leidenden, und als der Arzt kommt, findet er Harms todt, ohne daß die zärtliche Liebe das mindeste gemerkt hat. — Er ruhet nun aus von seiner Arbeit Angesichts des alten Nicolathurms, unter dessen Schirm er so oft sein gewaltiges Wort hat erschallen lassen, Angesichts der lieben schönen Stadt Kiel, die er weder mit einer kaiserlichen noch einer königlichen Residenz hat vertauschen wollen. *) Viele in der Ferne werden seine Ruhesstätte im Geiste begrüßen und segnen, viele in der Nähe werden still hinzutreten und sie mit ihren Thränen benegen.“

Diese Mittheilung ist entnommen aus dem „Denkmal für Claus Harms,“ welches Herr Professor Baumgarten in Rostock seinem Lehrer in einer kleinen Schrift gesetzt hat. Was diese Schrift über Harms selbst, seine christliche und kirchliche Persönlichkeit und Bedeutung sagt, haben wir mit Freude gelesen; was der Verfasser an eigenen Betrachtungen über Gang und Entwicklung der kirchlichen Dinge anfügt, hat dagegen nur für den ein Recht und eine Wahrheit, welcher des Herrn Verfassers Grundsätze theilt. Diese gehen in der Hauptsache dahin, daß mit der bisherigen Geschichte der Kirche zu brechen und ein Neues zu pflügen sei, das seinen Anbruch in Schleiermacher habe. „Eben da wo Paulus für alle Zeiten vom Himmel herab seinen Standpunkt angewiesen erhalten, nämlich im Geiste, der des Herrn ist und der der Herr selber ist (2 Cor. 3, 17.), eben da hat auch Schleiermacher den seinigen genommen, wie vor ihm Luther. — Insofern Schleiermacher noch selbstbewußter und energischer immerdar bei allen religiösen und kirchlichen Fragen in den innersten verborgensten Lebensgrund eindringt, als Luther, ist sein Standpunkt reiner noch und paulinischer, als der Luthers. Denn so gewaltig und durchgreifend auch Luther auf die fundamentale Beziehung des Glaubens auf das Thatsächliche hält, so hat er doch darin nicht immer der doctrinären und abstracten Weise der hergebrachten Lehrentwicklung Widerstand geleistet, um nicht zuweilen die Lehre geradezu an die Stelle des Glaubens zu setzen, und so an seinem Theile zu der späteren heillosen Verwirrung in diesem Gebiete den Anstoß gegeben.“ Das Verhältniß, welches der Herr Verfasser von diesem Standpunkte aus zur Union meint, ist erklärlich; seine Kritik aber dürfen die, welche seinen Standpunkt nicht theilen, mit vollem Rechte ablehnen.

(Petri's Zeitblatt.)

Am 22. April d. J., am Sonntage Misericordias Domini, vollendete der vielen Lesern bekannte und von allen, die ihn näher kannten, geliebte Missionar Speer in seinem elterlichen Hause zu Hohndorf bei Zobten am Bober, 14 Meile von Löwenberg, im 31. Jahre seines Alters seine irdische Laufbahn.

*) Harms hatte bekanntlich einen Ruf als Generalsuperintendent nach St. Petersburg und später nach Berlin an Schleiermachers Stelle.

Lange und viel hatte er gelitten, ja die letzten fünf Monate seines Lebens auf einer Seite liegend unter Erduldung großer Schmerzen zugebracht; aber der Herr hatte ihn gestärkt, alle Leiden, die Er ihm auferlegt hatte, in Geduld zu tragen, so daß kein Murren über seine Lippen gekommen war. Er hat im Glauben überwunden. Dem Herrn, der ihm den Sieg gegeben, sei Lob und Preis in Ewigkeit! — Der Leichnam des Vollendeten wurde am Donnerstag den 26. d. Mts. auf dem Kirchhofe zu Jobten unter Theilnahme vieler Glaubensgenossen aus den umliegenden Gemeinen und vieler anderer Personen zur Erde bestattet. Vor dem Trauerhause hielt der zur Theilnahme an der Begräbnißfeier eingeladene Pastor Ehlers aus Liegnitz eine Rede über Jes. 28, 29., am Grabe aber der Beichtvater des Seligen, Pastor Karbe zu Löwenberg, über Luc. 23, 28. Glieder der luth. Gemeinde zu Schoßdorf sangen mehre Arien unter Begleitung von Instrumental-Musik. — Der Herr gebe uns allen den Tod dieses Gerechten, der durch das Blut des neuen Bundes eingegangen ist zu seiner Ruhe! Amen.

(Ehlers' Kirchenblatt.)

Druckfehler im vorigen Heft.

Seite	von unten,	Zeile	lies	anstatt	treue	Vorkämpfer:	treuen	Vorkämpfern.
162	oben,	4,	„	„	Lutheraner:	Lutheranern.		
„	„	9,	„	„	dann:	denn.		
„	unten,	9,	„	„	dann:	denn.		
„	„	2,	„	„	Gesefsch:	Gesefesch.		
163	oben,	8,	„	„	practischen:	practische.		
„	„	10,	„	„	gern:	zwar.		
„	unten,	1,	„	„	dem:	den.		
164	oben,	9,	„	„	dergleichen:	desgleichen.		
„	„	15,	„	„	sonderlicher:	sonderliche.		
„	„	18,	„	„	der:	den.		
165	„	23,	„	„	dann:	denn.		
„	unten,	16,	„	„	nur:	nun.		
166	„	10,	„	„	in geschriebene:	im geschriebenen.		
168	oben,	1,	„	„	den:	dem.		
„	„	15,	„	„	Gabeband:	Gebehand.		
„	unten,	21,	„	„	allen:	allem.		
„	„	18,	„	„	Erwähnung:	Ernährung.		
169	oben,	10,	„	„	in:	im.		
„	unten,	11,	„	„	ihm:	ihre.		
170	oben,	15,	„	„	9.:	3.		
„	unten,	21,	„	„	Fehler:	Fehlen.		
„	„	1,	„	„	Früchte:	Früchten.		
171	oben,	19,	„	„	Formale:	Formeln.		
173	„	8,	„	„	Wahrhaftigkeit:	Wehrhaftigkeit.		
„	unten,	15,	„	„	das kein Fehl:	des kein Fehl.		
„	„	14,	„	„	absolute:	absolut.		
174	oben,	7,	„	„	Menschengebrauch:	Menschengebote.		
„	unten,	9,	„	„	Früchte:	Frucht.		
„	„	8,	„	„	Schwung:	Schwang.		

Lehre und Wehre.

Jahrgang I.

August 1855.

No. 8.

Die Erlanger „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche.“

(Schluß.)

Der zweite Punkt aus der an die Fürther Conferenz gerichteten Antwort unserer Synode, der dem Concipienten des im vorigen Hefte mitgetheilten Aufsatzes aus der Erlangischen Zeitschrift anstößig erschienen ist, ist dieser: „Lutheraner als solche haben die Schrift nach ihren Symbolen auszulegen.“

Daß Lutheraner an dieser Erklärung Anstoß nehmen, ist uns in der That befremdlich. Wir können uns auch diesen Anstoß nur daraus erklären, daß der Herr Recensent jenen von treuen Lutheranern schon so oft aufgestellten und schon durch das Dasein der Symbole in der Kirche ausgesprochenen Satz in einem Sinne genommen hat, der, wie allen anderen rechtgläubigen Lutheranern, so auch den Mitgliedern unserer Synode fremd war und ist.

Jener Satz nehmlich soll erstlich ja nicht diesen Sinn haben, daß ein Lutheraner (ein lutherischer Lehrer) gebunden sei, die Auslegung einer Bibelstelle, wie sie sich in den Symbolen findet, für die dem Sinne des heil. Geistes gerade in dieser Stelle vollkommen entsprechende zu halten. Unsere lutherische Kirche hat, wie wir recht wohl wissen, ihre Lehrer nie in diesem Sinne auf ihre Symbole verpflichtet. So schreibt z. B. der unbestreitbar rechtgläubige reine Theolog J. Conr. Dan nhauer in seinem Liber conscientiae apertus: „Hierher gehören auch die Glaubenssymbole, als Normen, nehmlich normirte (abgeleitete Normen), wie die Stadtuhr Norm ist für die bürgerlichen Handlungen in einer Stadt, normirt von dem Kreislauf des Himmels. Mag es nun sein, daß solche nicht zur Festhaltung aller Umstände, Redeweisen, Beweisführungen“ (also auch Schriftauslegungen), „Anführungen verbindlich machen: so muß doch die Substanz der Lehre festgehalten werden, wie sie schriftlich niedergelegt ist und nicht nur insofern, als sie dem Privaturtheil mit der Schrift übereinzustimmen scheinen mag; in welcher Weise man ja auch den Koran unterschreiben könnte.“*) Und dieses

*) Huc etiam pertinent symbola fidel, tanquam normae, normatae scilicet, ut est horologium urbicum norma actionum in urbe civilium, normatum a cyclophoria

ist denn der Sinn auch unserer Synode. Es kann ihr so wenig, als der ganzen lutherischen Kirche, in den Sinn kommen, von der Schriftauslegung, wie sich dieselbe in unseren Symbolen findet, mehr zu behaupten, als daß sie, was Gott von der Auslegung fordert, „dem Glauben ähnlich,“ daß sie rechthgläubig sei. Auch unsere Synode gibt daher ohne Bedenken die Möglichkeit zu, daß diese und jene Stelle der Schrift einen anderen Sinn habe, als der in den Symbolen angegebene ist; und sie gesteht daher willig zu, daß kein lutherischer Lehrer in seinem Gewissen gebunden ist, eine jede Schriftstelle gerade so zu erklären, wie dieselbe in dem Bekenntniß erklärt ist. Nur der in der Auslegung ausgesprochene Sinn, nicht der Prozeß, durch welchen derselbe gewonnen ist, gehört zum Bekenntniß.

Jener Satz: „Lutheraner als solche haben die Schrift nach ihren Symbolen auszulegen,“ soll aber auch zweitens noch viel weniger die Symbole zur Würde einer über oder doch neben der Bibel stehenden Auslegungsnorm der-

coeli. Esto, haec ejusmodi non obligent ad omnes in iis circumstantias, phrasas, probationes, allegationes tenendas, ipsa tamen doctrinae substantia tenenda est, prout scripta, nec eatenus tantum, quatenus sacris literis privato iudicio consonare videbitur; qua quidem ratione etiam Alcorano subscribi possit. (Ed. 2. Tom. I. p. 258.) Hierbei können wir jedoch nicht unterlassen, zur Abwehr von Mißverständniß in Betreff der hier auch von Dannhauer zugestandenen Unverbindlichkeit der in den Symbolen vorkommenden Beweisführungen, folgende vortreffliche Auseinandersetzung Dr. Kubelbachs mitzutheilen: „Zu dem minder Wesentlichen ist zu rechnen 1) alles, was bloß zur Beweisführung gehört, folglich auch die Art und Weise, wie die Einwendungen der Widersacher beantwortet werden. Hiemit ist keineswegs behauptet, daß nicht das eigentliche Wesen der Beweisführung, die Grundsätze des Evangeliums, die als Ober- und Untersätze gebraucht werden, ein Stetiges und mit dem Glauben selbst aufs innigste Verwurzeltes sei, wohl aber, daß die Form derselben eine stets vollkommnere Fassung zulasse, und mit vielem bereichert werden könne, was besonders das tiefere Einbringen in die christliche Vorzeit und die gewissenhafte Prüfung der Folgezeit nach Gottes Wort an die Hand gibt. Es ist damit nicht gesagt, daß nicht die Ansicht von dem evangelischen Gehalt der Schriftstellen überhaupt und im Ganzen dieselbe bleiben müsse — denn das ist gewiß — wohl aber, daß einzelne Schriftstellen in einem andern Platte und Zusammenhange uns erscheinen können, daß einigen eine größere, andern eine geringere Beweiskraft zugesprochen werden müsse, alles nach Maßgabe des Wachstums der christlichen Schriftkenntniß, nach der Regel des Glaubens. Die Beweisführung überhaupt liegt dem Herzen des Bekenntnisses am nächsten, daher wir ihr auch die erste Stelle beim Uebergange (vom Wesentlichen zum minder Wesentlichen) anweisen; allein je ausgebreiteter und verzweigter sie wird, je mehr sie vom einfachen Bekenntniß gebiete in das theologische Hülsenstück, desto mehr muß sie der Vervollkommnung und Berichtigung fähig gedacht werden können. Wo aber das Wesen des Bekenntnisses mit der Beweisführung zusammenschmilzt, da geben auch die symbolischen Bücher dies bestimmt zu erkennen, indem sie das Gewicht derselben urgiren, und mit der Apologie z. B. von einem evangelischen Canon sprechen, der bei dem Schriftverständnisse in Anwendung komme (Apol. Conf. Aug. p. 138.), so daß es auch hier unschwer wird, die angebeutete Linie der Untercheidung zu ziehen.“ (Siehe das classische Werk Kubelbachs: Historisch-kritische Einleitung in die Augsb. Confession. S. 167. 168.) Weiter unten sagt Kubelbach, daß weber Löscher noch andere Klarschende so gefinnt gewesen seien, „daß sie mehr zum Verpflichtenden rechneten, als den eigentlichen Lehrstoff in seiner Integrität.“ (A. a. D. Seite 219.)

selben erheben. Unsere Synode ist weit entfernt, auf die lutherische Kirche überzutragen, was das Concilium Tridentinum von der römischen behauptet, wenn es u. A. in der vierten Session nicht nur heißt: „Außerdem beschließt es“ (das Concil), „um die muthwilligen Geister zu bezähmen, daß Niemand, auf seine Einsicht gestützt, in Sachen des Glaubens und der Sitten, die zum Aufbau der christlichen Lehre gehören, die heil. Schrift zu erklären wage, dieselbe nach seinem Sinne mißdeutend, gegen denjenigen Sinn, den annahm und annimmt die heilige Mutter Kirche,“ — sondern wenn daselbst auch folgendermaßen fortgeführt wird: „welcher (Kirche) es zusteht, über den wahren Sinn und Auslegung der heil. Schriften zu urtheilen.“ Indem wir, die Prediger unserer Synode, die lutherische Confession, nach der ausdrücklichen Erklärung der Concordienformel selbst, unterschrieben haben: „nicht deswegen, daß sie von unsern Theologis gestellt, sondern weil sie aus Gottes Wort genommen und darinnen fest und wohl gegründet ist,“ so haben wir uns damit feierlich von jenem in dem Tridentinum ausgesprochenen Grundsatz losgesagt. Wir gestehen keiner sichtbaren Gemeinschaft, sie heiße, wie sie wolle, das Recht zu, etwa unter dem Titel der Kirche oder eines allgemeinen Conciliums das eigene Forschen in der Schrift auf irgend eine Weise zu beschränken, ihre Erklärung der Schrift als die authentische, die daher um der Autorität ihrer Urheber willen angenommen werden müsse, irgend einem Menschen vorzuschreiben und, ohne daß sie den Nachweis der Richtigkeit ihrer Auslegung aus der Schrift selbst geben müßte und gegeben hätte, irgend ein Gewissen an ihre Auslegung zu binden. Wir sind weit davon entfernt, auch nur das Geringste von dem aufzugeben, was unsere lutherische Kirche im Kampfe ebensowohl gegen die römische, wie später gegen eine Helmstädter Traditionslehre festgehalten hat. *) Wir unterschreiben von Herzen, was Luther schon im Jahre 1520 an Pabst Leo X. schrieb: „Ich mag nicht leiden Regel oder Maasse, die Schrift auszulegen, dieweil das Wort Gottes, das alle Freiheit lehrt, nicht soll noch muß gefangen sein.“ (Opp. Hal. Tom. XV, p. 945.)

Auf die Frage nun, wie wir denn den Satz: „Lutheraner als solche

*) So schreibt Calov in seinem, Georg Calixt und dessen Gesinnungsgenossen entgegengesetzten, Consensus repetitus: „Wir bekennen und lehren, daß die prophetischen und apostolischen Schriften, als die lauterer und reinen Brünnelein Israels, allein genug sein, daß dasjenige, was dem Menschen zu seiner Seligkeit zu wissen vornehmlich, ohne zweifelhaftigen Verstand und zugleich von allen gehöret, gefasset und behalten werden kann. . Wir verwerfen diejenigen, so da lehren: daß wegen der vielen gefährlichen Irrthümer (in Auslegung der prophetischen und apostolischen Schriften) hoch vornehmlich sei, daß obgesagter Schriften Auslegung und derselben Richtschnur nach der Regel und Richtschnur des allgemeinen Kirchenvorstandes“ (unten wird noch hinzugefügt: „der katholischen Kirchen Erklärung, die nicht fehlen können“) „zu richten.“ (Siehe: Consil. Witeberg. I. 934.) Es bedarf hier wohl nicht der Bemerkung, daß wir, wenn wir in diesem Punkte den Kampf gegen die Helmstädter und den denselben entgegengesetzten Consensus für berechtigt und richtig erklären, uns hiermit keineswegs weder zu dem ganzen Kampfe, noch zu dem ganzen Consensus bekennen wollen.

haben die Schrift nach ihren Symbolen auszulegen,“ verstehen, ist unsere Antwort: also, wie dieser Satz immer in der rechtgläubigen lutherischen Kirche verstanden worden ist. Als B. E. Löschner in seinen „Unschuldigen Nachrichten von alten und neuen theol. Sachen“ im ersten Jahrgang (1701) u. A. geschrieben hatte, daß es ungereimt sei, „einen jeden ohne die Regel der symbolischen Glaubensbücher das Wort Gottes frei untersuchen zu lassen“ (S. 428. 2. Ed.), da erfuhr Löschner wegen dieser Aeußerung eine harte Kritik von Seiten Joachim Lange’s *) in dessen: „Aufrichtiger Nachricht von der Unrichtigkeit der sogenannten Unschuldigen Nachrichten.“ Löschner vertheidigt sich hiergegen in der Vorrede zum 7. Jahrgang seiner bezeichneten Zeitschrift. Er schreibt daselbst S. 34. Folgendes: „Es gibt uns *Contra-dicens* p. 90. schuld, wir hätten Anno 1701. p. 428. geschrieben, die symbolischen Bücher wären die Regel, nach welcher man Gottes Wort untersuchen müßte, ja gar p. 91., sie wären die Obernorm des Wortes Gottes, welches gewiß eine schändliche Beschuldigung ist. Wir haben die symbolischen Bücher eine Regel genennet für sich und so viel die Bekenntniß der Lehrer anlangt, und nur verunbilligt, daß man sie hinweg werfen und durch ein sogenanntes freies Forschen in der Schrift neue Glaubensartikel suchen wollte. Das ist unser Sinn; ist die Expression etwas zu unbehutsam, so lassen wir uns gern weisen; solchen unchristlichen Vorwurf aber haben wir nicht verdient. . . Zum Schluß ermahnen wir Herrn Gegner, in sich zu gehen und reiflich zu überlegen. . ., ob er eine herzliche Liebe zu der *Analogia fidei*, wie sie unsre Kirche aus Gottes Wort erkannt und in unsern symbolischen Büchern vorgetragen hat, bei sich befindet.“ Als ferner einß das sogenannte Weimarißche Bibelwerk unter Johann Gerhard’s Oberaufsicht von einem Collegium lutherischer Theologen auf Herzog Ernst des Frommen Veranstaltung ausgearbeitet werden sollte, wurden bestimmte Auslegungsgesetze aufgezeichnet, welche jeder Mitarbeiter an diesem Werke zu berücksichtigen hatte. Das erste dieser Auslegungsgesetze war aber dieses: „Ein jeder hat wohl darauf zu sehen, daß die Auslegung aller Stellen mit der Analogie des Glaubens und mit den Bekenntnissen unserer Kirche übereintomme.“ **) Zur Erklärung dieser Regel und um Mißverständnis zuvorzukommen setzt Buddeus, der dieselbe citirt, hinzu: „Was nicht so zu verstehen ist, als ob die Bekenntnisse die Norm der Schriftauslegung seien, sondern daß die Analogie des Glaubens, welche in jenen Bekenntnissen enthalten ist, aus den klaren und deutlichen Stellen der Schrift gezogen

*) Dem freilich um der neuen Resultate willen, die er vermittelt seiner „freien“ Ergesse gewonnen hatte, z. B. was das tausendjährige Reich betrifft, Löschner’s warnender Finger ärgerlich war.

**) *Singuli bene prospiciant, ut expositio omnium locorum cum analogia fidei et confessionibus ecclesiae nostrae conveniat.* Cf. J. Franc. Buddei *Isagoge ad theol. univers.* p. 1559.

sei, nach welcher daher die dunkleren Stellen mit Recht abzuwägen sind.“

Daselbe, achten wir, hat auch Herr Professor Dr. Kahnis gewollt, wenn derselbe im Vorworte zu dem gegenwärtigen Jahrgang des „Sächsischen Kirchen- und Schulblattes“ schreibt: „Nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche beruft die Gemeinde, sie mag es thun, in welcher Form sie will, den Geistlichen unter der Bedingung, daß er das Wort Gottes dem Bekenntniß der Gemeinde gemäß auslege.“

In diesem und keinem anderen Sinn haben denn auch wir geschrieben, daß Lutheraner als solche die Schrift nach ihren Symbolen auszulegen haben. Wir wollen damit nichts anders sagen, als dieses, daß ein Lehrer innerhalb der lutherischen Kirche mit der Uebernahme seines Amtes in derselben durch seinen Eid auf die Symbole dieser unserer Kirche die Verpflichtung übernommen hat, daß er die heilige Schrift diesen Symbolen gemäß auslegen werde; nicht darum, weil er die Symbole an sich für eine Auslegungsnorm der heil. Schrift halte, sondern weil er zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß der in den Symbolen befindliche Lehrgehalt durchaus mit der heil. Schrift übereinstimme. Wir gehen hierbei allerdings von der Annahme aus, daß ein Lutheraner und insonderheit ein lutherischer Lehrer die in unseren Symbolen enthaltene Lehre für die reine unverfälschte Lehre des göttlichen Wortes erkannt habe. Daß wir aber zu dieser Annahme ein vollkommenes Recht haben, darüber, meinen wir, kann kein Zweifel sein. Denn also sprechen die evangelischen Bekenner bei Uebergabe der Augsburgerischen Confession selbst: „Hierum und Ew. Kaiserlicher Majestät zu unterthänigstem Gehorsam überreichen und übergeben wir unserer Pfarrherrn, Prediger und ihrer Lehrer, auch unseres Glaubens Bekenntniß, was und welcher Gestalt sie aus Grund göttlicher heiliger Schrift in unsern Landen, Fürstenthumen, Herrschaften, Städten und Gebieten predigen, lehren, halten und Unterrichts thun.“ Und so heißt es ferner noch deutlicher in der Concordienformel: „Was bisher von der Summa unserer christlichen Lehre gesagt, wird allein dahin gemeinet, daß man habe eine einhellige, gewisse, allgemeine Form der Lehre, dazu sich unsere evangelischen Kirchen sämmtlich und ingemein bekennen, aus und nach welcher, weil sie aus Gottes Wort genommen, alle anderen Schriften, wie fern sie zu probiren und anzunehmen, geurtheilt und regulirt sollen werden.“ In diesem Sinne haben sich daher auch alle lutherische Lehrer jederzeit zu unseren Symbolen bekannt und dieselben unterschrieben. So schrieb u. A. Luther kurz nach Uebergabe der Augsburgerischen Confession: „Zudem müssen wir bekennen, daß die zu Augsburg gepredigte und überreichte Lehre das wahre und lautere Wort Gottes sei und daß alle, die sie glauben und halten, Kinder Gottes und selig werden, sie mögen gleich jetzt schon glauben oder hernach noch erleuchtet werden; welches Bekenntniß bis ans Ende der Welt und an jün-

ken Tag dauern soll.“ (Lutheri Urtheil vom Reichsabschied. Opp. Hal. T. XVI, p. 1857.) Gleicher Weise redet denn Luther noch kurz vor seinem Tode in der von ihm, Bugenhagen, Kreuziger, Major und Melancthon *) unterschriebenen sogenannten „Wittenbergischen Reformation“ vom Jahre 1545. Darin heißt es nehmlich: „Wir haben Anno 1530 eine Confession zu Augsburg Kaiserlicher Majestät überantwortet, bei welcher wir durch Gottes Gnad noch zu bleiben gedenken, wie dieselbe in ihrem rechten Verstand lautet und in unsern Kirchen gehalten und verstanden wird. Denn wir zweifeln ganz nicht, dieselbige unserer Kirchen Lehre sei gewißlich die ewige, einige, gleichlautende Lehre der wahrhaftigen katholischen Kirche Gottes, gegeben durch die Propheten, Christum und die Apostel, und sei einträchtig mit den Symbolen, Apostolico und Nicaeno, und mit den alten heiligen Concillien und dem Verstand der ersten reinen Kirchen. Darum wir auch für nöthig halten, zu Gottes Ehre und rechter Anrufung, zur Seligkeit vieler Menschen, zu Pflanzung und Stärkung rechtes Glaubens und rechter Anrufung in den Nachkommen, daß der Verstand derselbigen Lehre, die wir in unsern Kirchen, Confession und Catechismus bekennen und lehren, einträchtiglich in allen Kirchen gepredigt und gehalten werde.“ (A. a. D. T. XVII, p. 1324.) Daß man auch später in diesem Sinne sich zu den Symbolen bekannt und auf dieselben mit fröhlicher Glaubenszuversicht geschworen habe, bedarf keines Beweises.

Wir wiederholen hier nur noch, was Rudelbach in der oben bereits angezeigten Schrift ausspricht: „Die Verpflichtungsformel muß das Identische des christlichen Bekenntnisses mit der geoffenbarten Wahrheit ausdrücken oder in sich halten; sonst ist sie null und nichtig, und das ganze Verfahren dabei schlimmer, als ein Kinderspiel; denn es handelt sich hier von ernstesten Sachen, von den theuersten, ewigen Gütern. Mit andern Worten: Die Symbole müssen angenommen werden nicht inwiefern, sondern weil sie mit der heiligen Schrift übereinstimmen; nicht die Kirche bloß, sondern die Natur des christlichen Bekenntnisses, welches nicht ein Schwanke sein kann zwischen Ja und Nein, verlangt dieses aufs bestimmteste. Die alte Kirche bezeichnete jene Identität einfach mit dem Worte pistis, und die evangelische, indem sie auf den Quell und die Ableitung zugleich hinweist, bedient sich gewöhnlich dieser oder einer gleichbedeutenden Formel, vermöge welcher der zu Verpflichtende gelobt, „bei der reinen Lehre und dem christlichen Bekenntniß, wie solche in der heiligen Apokryphischen und Prophetischen Schrift gegründet, in der ersten ungeänderten Augsburgerischen Confession begriffen, und in den übrigen symbolischen Schriften unserer Kirche wiederholt ist, standhaft zu verbleiben.“ „Klarer, völliger und sachgemäßer kann die vorausgesetzte Identität kaum ausgedrückt werden.“ (A. a. D. S. 225, 226.)

Darf und muß man nun voraussetzen, daß derjenige Lehrer innerhalb

*) Der bekanntlich hierbei die Feder geführt hat.

der lutherischen Kirche, welcher die symbolischen Bücher derselben unterschrieben hat, die darin enthaltene Lehre für göttliche aus der Schrift gezogene Wahrheit erkannt hat, so sehen wir in der That nicht, wie es anständig sein kann, an einen solchen den Anspruch zu machen, daß er die heilige Schrift dem kirchlichen Bekenntniß gemäß auch auslege. Es wird damit von ihm nichts begehrt, als zu beweisen und zu befhätigen, daß er wirklich das für Wahrheit halte, was er für die von ihm erkannte Wahrheit selbst schon feierlich erklärt hat. Denn da aus einer Wahrheit nicht Irrthum fließen kann und die Schrift sich selbst analog ist, so muß derjenige, welcher den Lehrgehalt der Symbole für Schriftwahrheit erkannt hat, wenn er nicht mit sich selbst in Widerspruch stehen will, selbst präsumiren, daß seine weitere Schriftauslegung nur dann eine richtige sein kann, wenn sie den bereits aus der Schrift gewonnenen und in den Symbolen niedergelegten Wahrheiten nicht widerstreitet, sondern daß sie mit denselben in um so vollkommener Harmonie stehen müsse, je gewisser es eine *Analogia scripturae* gibt. Die symbolischen Bücher werden dem lutherischen Lehrer durch jene Anforderung an ihn nicht ein ihm aufgelegtes Auslegungsgesetz und eine angeblich über der Schrift stehende Norm, sondern eine Erinnerung an den von ihm bekannten Glauben, mit welchem, da derselbe, wie er ja selbst überzeugt ist, schriftgemäß ist, seine fernere Schriftauslegung nicht in Widerspruch stehen kann, ohne sich selbst zu richten.

Es ist nun allerdings wahr, es ist möglich, daß ein lutherischer Lehrer heute von der Richtigkeit des in den Symbolen niedergelegten Glaubens überzeugt ist, morgen bei fortgesetzter Forschung in Gottes Wort etwas anderes zu finden meint. In diesem Falle kann er daher freilich nicht, weil er einmal auf die Symbole geschworen, nach denselben die Schrift auszulegen schuldig sein. Damit würde er in der That verblindlich gemacht sein, die Symbole nicht nur neben, sondern selbst über die Schrift zu setzen. Eine solche Forderung zu stellen, hat uns nicht bekommen können. Mit gutem Bedacht hat daher unsere Synode nicht geschrieben: „Lutheraner haben die Schrift nach den Symbolen auszulegen,“ sondern: „Lutheraner als solche.“ Hiermit haben wir uns, achten wir, deutlich genug ausgesprochen, daß wir mit jener Forderung keines Menschen Gewissen an menschliche Aussprüche als solche binden, die Symbole durchaus nicht zu einer Auslegungsnorm der Schrift an sich machen und überhaupt die Forschung in der Schrift auf keine Weise beschränken wollen. Wir haben hiermit vielmehr nur so viel festhalten wollen, daß derjenige, welcher in der lutherischen Kirche und mit ihrer Anerkennung und Befähigung die Schrift öffentlich auslegen will, dies nur so lange thun solle und könne, als er aus eigener Glaubensüberzeugung die Schrift unserem kirchlichen Bekenntnisse gemäß auslegen kann. Verträgt sich dies nicht mehr mit seinem (dann ohne Zweifel irrenden) Gewissen, weil er glaubt, durch seine weitere Schriftforschung auf andere Resultate gekommen zu sein, als die lutherische Kirche laut ihres Bekenntnisses gekommen ist, so sind wir

weit entfernt, eines solchen Mannes Gewissen mit irgend einem menschlichen Symbole binden zu wollen; aber das verlangen wir von ihm, daß er den Dissensus, in den er mit der Kirche gerathen ist, die ihm das Lehramt in ihrem Schooße übertragen hat, derselben anzeige und auf sein Amt verzichte, das ihm nur unter Bedingung des Consensus mit der Kirchenlehre übertragen worden ist. Unsere Meinung ist also durchaus nicht, daß ein Lutheraner die Schrift nach den Symbolen auslegen müsse, weil dieselben als Bekenntniß der wahren Kirche von jedermann für die Norm der Schriftauslegung anzuerkennen seien, sondern, daß ein Lehrer nur so lange als ein Diener unserer Kirche angesehen werden könne, als er sich selbst gebunden sieht, in seiner Auslegung der Schrift nicht von der Lehre unserer Kirche abzugehen, darum nemlich, weil er von der Wahrheit, Schriftmäßigkeit, Göttlichkeit derselben überzeugt ist.

Unsere Erklärung, daß Lutheraner als solche die Schrift nach den Symbolen auszulegen haben, ist sonach keine andere, als die unserer Kirche, wenn sie ihren Lehrern ein aufrichtiges Bekenntniß zu ihren Symbolen abfordert. Denn was kann sie damit anders erklären wollen, als daß in ihrer Mitte und unter ihrer Autorität nur derjenige lehren solle, der ihres Glaubens ist und daher die Schrift nicht anders versteht und auslegt, als sie selbst dieselbe versteht und auslegt? Daß dem so ist, zeigt die gewöhnliche Form der Verpflichtung unwidersprechlich. So lautet z. B. der noch jetzt übliche Sächsishe Religionseid: „Ich angelobe und schwöre: in Ansehung der Religion bei der in hiesigen Landen angenommenen reinen evangelischen Lehre, wie solche in der heiligen Schrift enthalten, in der ungeänderten augsburgischen Confession darge stellt und in den übrigen symbolischen Büchern der evangelischen Kirche wiederholt ist, fest und standhaft zu verbleiben, i h r g e m ä ß z u l e h r e n, wider Aufrechthaltung dieser Lehre weder insoheim noch öffentlich etwas zu unternehmen, auch wenn ich wahrnehme, daß Andere dieses thun wollten, es nicht zu verheimlichen, sondern solches sofort meinen Vorgesetzten zu melden, und dasern ich mich in meinem Gewissen gedrungen fühlen sollte, von dem bei der evangelischen Kirche angenommenen Lehrbegriffe bei meinen Lehrvorträgen abzuweichen, oder mich zu einer andern mit dieser nicht vereinbarlichen Confession zu bekennen, solches ohne Anstand vermöge des von mir geleisteten Eides bei meinen Vorgesetzten anzuzeigen und darauf fernere Entschließung zu erwarten.“ (Siehe: Notum über die eidliche Verpflichtung zc. Abgegeben von Dr. G. E. A. Harleß. Leipzig 1846. S. 33.) So lautet ferner die hannoversche Beerdigungsformel: „Ich verspreche heilig, daß ich in dem Vortrage der Wahrheiten der christlichen Religion der Norm der symbolischen Bücher folgen werde.“ *) Ja selbst in dem berüchtigten neuen

*) Ego sanelo promitto, me in proponendis christianae religionis veritatibus normam librorum symboliorum esse secuturum. S. Vierteljahrsschrift für Theologie und Kirche mit besonderer Berücksichtigung der Hannos. Landeskirche von Lüke und Wiseler. Jahrg. 1848. S. 339.

Ordinationsformular der preussischen unirten Kirche heißt es: „Der zum Beamtet der evangelischen Kirche gesetzmäßig berufen ist . . , hat öffentlich zu bezeugen . . zum Andern, daß er in derjenigen Auslegung der heiligen Schrift, welche nach dem Gesetz der Sprachen durch den heiligen Geist geschieht, unter Gottes Beistand treulich und fleißig fortfahren wolle in Einigkeit mit den Bekenntnissen allgemeiner Christenheit und mit den Bekenntnisschriften der evangelischen Kirche.“ (S. Das kirchliche Bekenntniß u. von Victor Strauß, Halle, 1847. S. 75.)

Ueber die Berechtigung der Kirche dazu, ihre öffentlichen Lehrer in dieser Weise verbindlich zu machen, einem Mitarbeiter an der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche gegenüber, auch nur ein Wort zu verlieren, würde etwas höchst Ueberflüssiges sein. Wenn nun aber wir, die Glieder der Synode von Missouri u., mit jenem Satz: „Lutheraner als solche haben die Schrift nach ihren Symbolen auszulegen,“ nichts anderes haben sagen wollen, als was unsere lutherische Kirche je und je festgehalten und durch jene Verpflichtung ihrer öffentlichen Lehrer auf die Symbole practisch angewendet hat; wenn wir nehmlich damit nichts anderes haben sagen wollen, als, daß ein lutherischer Lehrer, so lange er als solcher anerkannt sein will, berufen sei, den Symbolen gemäß zu lehren oder, was dasselbe ist, die Schrift nach den Symbolen auszulegen; wenn wir daher auf den Vorschlag öffentlicher Lehrer in unserer Kirche, die in dem Lehrgehalt unserer Symbole zu Berichtigendes gefunden haben wollen, im Gegensatz zu den Symbolen zur Schrift zurückzugehen, nicht eingehen wollen, es sei denn, daß jene Lehrer ihren Anspruch rechtgläubige Lutheraner zu sein aufgeben: wie sollen wir es daher verstehen, wenn Recensent hierbei andruct: „Ist das gesunde Theologie? Ist das nicht ein Beweis, daß es in Nordamerika auf beiden Seiten übel steht?“ Wie sollen wir das verstehen, wenn Recensent ferner spricht: „Also möge sich in Acht nehmen, wer einen „„Schriftbeweis““ zu schreiben für nöthig findet!“? Möchte es dem Herrn Recensenten, nachdem wir nun unsere eigentliche Meinung bestimmter ausgesprochen haben, gefällig sein, uns auch sein nunmehriges Urtheil über unser Verhältniß zu den Symbolen und zur Schrift nicht vorzuenthalten. Wir bekennen schließlich in Aufrichtigkeit unseres Herzens, daß wir uns nicht nur gern von den „Älteren“, sondern selbst von Jüngeren, nicht nur „berathen“, sondern auch unterrichten, zurechtweisen und strafen lassen wollen. Nimmer jedoch — man gestatte uns noch dieses Bekenntniß, das wir, Gott weiß es, nicht in Hoffart thun — nimmer jedoch können wir von der Ueberzeugung abgehen, daß alle Schriftauslegung, die einen anderen Lehrgehalt zu Tage fördert, als der in unseren Symbolen niedergelegt ist, eine falsche sei, sollte dieselbe auch einen Apostel, ja einen Engel des Himmels zum Urheber haben.

(Eingefandt von Prof. Dr. Ehler.)

19 Thesen über die Lehre von der ewigen Vorherbestimmung und der gnädigen Erwählung zum ewigen Leben.

Thes. 1. Die Gnadenwahl ist eine Handlung Gottes, darin er vor Grundlegung der Welt, also von Ewigkeit, nach dem Vorsatz seines Willens beschlossen hat, um Christi willen und zu Lobe seiner herrlichen Gnade alle die ewig selig zu machen, deren beharrlichen Glauben an Christum er zuvor gesehen hat. Eph. 1, 4 — 6; 2 Tim. 1, 9.

Thes. 2. Diese gnädige Erwählung oder ewige Vorherbestimmung (Praedestination) unterscheidet sich von dem Vorhersehen oder Vorherwissen Gottes (Praescienz) dergestalt, daß letzteres sich auch auf die Gottlosen und deren, bei beharrlichem Unglauben, endlich erfolgende Verwerfung erstreckt, ohne jedoch eine Ursache des Bösen zu sein; die gnädige Erwählung aber allein über die Kinder Gottes geht und eine Ursache ihrer Seligkeit ist.

Thes. 3. Dieser gnädige Rathschluß Gottes zur ewigen Seligkeit ist kein absoluter und aus einem geheimen und verborgenen Abgrunde des göttlichen Willens hervorgegangen, sondern begreift zugleich alle Ursachen, Mittel und Wege zur ewigen Seligkeit in sich, und ist in eine bestimmte Ordnung gefaßt, außerhalb welcher er an und in den Menschen nicht verwirklicht werden soll und kann.

Thes. 4. Die eben gedachten Ursachen, Mittel und Wege, die in ihrer Verbindung die göttliche Ordnung zum Heil und zur ewigen Seligkeit bilden, sind nun folgende:

- A. Die freie und unverdienbare Gnade und unendliche Barmherzigkeit Gottes, die sich auf alle Menschen erstreckt und deren ewige Seligkeit ernstlich und herzlich begehrt. Dieses ist die oberste, innerliche, antreibende und bewirkende Ursache. Hes. 33, 11; Joh. 3, 16; Röm. 11, 32; 1 Tim. 2, 4; 2 Pet. 3, 9.
- B. Die Sendung des Sohnes vom Vater in das Fleisch, um durch seinen thätigen Gehorsam in der Erfüllung des Gesetzes und durch seinen leidenden Gehorsam in dem Büßen und Sühnen unsers Ungehorsams eine stellvertretende Genugthuung zu leisten und die Versöhnung zu werden für der ganzen Welt Sünde. Demgemäß ist unser Herr Christus die äußerliche verdienende Ursache unserer Seligkeit. Jes. 53, 6; Joh. 1, 29; 1 Joh. 2, 2; Röm. 5, 18, 19; 1 Tim. 2, 6; 1 Tim. 4, 10.
- C. Die Verkündigung des Evangeliums und die Darreichung der Sacramente, durch welche sonderlich der heil. Geist Christum und sein unendliches allerheiligstes Verdienst allen Menschen vortragen und anbieten läßt. Auf diese Weise ist der heil. Geist die zueignende Ursache unserer Seligkeit. Matth. 11, 28; Matth. 28, 19; Marc. 16, 15; Apok. Gesch. 17, 30; 1 Tim. 2, 4.
- D. Der wahre, lebendige, durch das Evangelium gewirkte Glaube, d. i. die

Aneignung Christi und seines Verdienstes aus dem Evangelio und der heil. Taufe, durch welchen Glauben der Mensch Vergebung der Sünden und Gerechtfertigung vor Gott, die Gabe des heil. Geistes, die Kinderschaft Gottes und das ewige Leben erlangt. Dieser Glaube ist also das alleinige Aneignungsmittel des im Evangelio und Sacrament dargebotenen Heils in Christo. 2 Theff. 2, 13; Röm. 6, 1; Röm. 8, 24—26; Gal. 3, 2, 26; Joh. 3, 16; Joh. 6, 40; Röm. 1, 16.

E. Die Heiligung in der Liebe, die Erhaltung unter den Anfechtungen von Teufel, Welt und Fleisch, die Bestätigung bis ans Ende, und die Verherrlichung im ewigen Leben. Dies ist der Weg, auf welchem der heil. Geist das in uns angefangene Werk zum seligen Ende hinausführt.

Thes. 5. Wer in diese Ordnung Gottes sich nicht schiden will, der wird, wenn er im Widerstreben oder Abfall beharrt, dadurch offenbar, daß er nicht auserwählt sei; wer dagegen in diese Ordnung sich bringen läßt (Ap. Gesch. 13, 48.) und darin verharret bis ans Ende, der beweist, daß er zum ewigen Leben auserwählt sei. Röm. 8, 29, 30.

Thes. 6. Die einzige Ursache der Seligkeit der Menschen ist also die Gnade des Vaters, das Verdienst des Sohnes, die Kraft des heil. Geistes, der durch das Evangelium den Glauben wirkt, nährt und erhält; die einzige Ursache von des Menschen ewiger Verdammniß ist sein böswilliger und beharrlicher Unglaube wider die im Evangelio dargebotene Gnade Gottes in Christo. Joh. 3, 18, 36; Marc. 16, 16; Matth. 22, 3; Luc. 14, 16; Hof. 13, 9; Röm. 9, 22, 23.

Thes. 7. Es ist also eine schändliche und gotteslästerliche Irrlehre, daß Gott durch einen unbedingten Rathschluß von Ewigkeit den größten Theil der Menschen zur ewigen Verdammniß vorherbestimmt habe, um an ihnen die Strenge seiner heil. Strafgerichtigkeit zu erzeigen; sie daher auch gar nicht ernstlich berufen und gar nicht den Glauben in ihnen wirken wolle, während bei den Auserwählten die Gnade unwiderstehlich wirke.

Thes. 8. Diese Behauptung nämlich, die aus frechem Borwitz der fleischlichen Vernunft und aus einer über das geoffenbarte Wort Gottes hinausgehenden Consequenzmacherei des abstracten Verstandes des natürlichen Menschen herrührt, streitet:

- A. wider den vorausgehenden a l l g e m e i n e n Gnadenwillen Gottes;
- B. wider das, der That und Erwerbung nach, auf a l l e Menschen, also auch die Gottlosen sich erstreckende Verdienst Christi (2 Pet. 2, 1.).
- C. wider die a l l e n Völkern geschehene Darbietung des Evangeliums (siehe die Beweisgründe für die 4. These.).

Thes. 9. Dagegen macht diese Behauptung aus dem eben so heiligen und gerechten, als gnädigen und barmherzigen Gotte, wie sein Wort ihn uns offenbart, einen launisch-willkürlichen, falschen, grausamen, heidnisch-mohamedanischen Schicksalsgott, ja zum Urheber der Sünde aller Sünden, nämlich des Unglaubens wider Christum, da eben kein zur ewigen Verdammniß Vorherbe-

stimmt glauben solle und könne (wider die Beweisgründe der 6. These), und dichtet Gott einen Scheinwillen an, als stelle er sich gegen die Nichtausgewählten bei der Berufung zum Heil anders, als er es im Herzen meine; dadurch offenbar der Grund unsers Heils umgestoßen und Gott in Widerspruch mit seinem heil. Worte gebracht wird.

Thes. 10. Der vorhergesehene Glaube ist nicht die Ursache der Erwählung; denn nicht um des Glaubens, sondern um Christi willen sind wir erwählt.

Thes. 11. Obwohl aber alle Menschen um Christi willen (oder in Christo), dessen That und Erwerbung nach, erlöst sind, so sind doch nur diejenigen ausgewählt, die ihn im wahren Glauben ergreifen, sich aneignen und schließlich darin beharren.

Thes. 12. Eben so wenig (s. 10. These) ist die Erwählung schlechthin die Ursache des Glaubens, was aus dem endlichen Abfall der Zeitgläubigen klar erhellt; sondern der Glaube hängt von der Erwählung ab, als das Bestimmte von dem Bestimmenden, und ist ein Glied der Ordnung (s. 4. These), darin Gott die Wohlthat der Erwählung den Menschen anbietet.

Thes. 13. Ausgewählte und Wiedergeborene oder Gläubige sind durchaus nicht gleich bedeutende Ausdrücke; denn es gibt Ausgewählte, die durch das Evangelium noch nicht berufen (Joh. 10, 16.), also auch durch den Glauben noch nicht wiedergeboren sind; und es gibt Wiedergeborene und Gläubige, die nicht ausgewählt sind, weil sie nicht im Glauben beharren, sondern abfallen und dann im Abfalle beharren, wie Sauls und Judas Exempel ausweisen. Ebr. 6, 4—6; Cap. 10, 26. 27.

Thes. 14. Wie die Berufenen aber Nichtausgewählten eine Zeit lang glauben können, so können die Ausgewählten unter den Berufenen eine Zeit lang vom Glauben abfallen und den heil. Geist durch Sünde wider das Gewissen austreiben, wie Davids und Petri Exempel darthun. Sie lassen sich aber durch die belehrende Gnade des heil. Geistes in rechtschaffener Erneuerung der Buße und des Glaubens, nach Davids und Petri Vorgang, wieder zurechtbringen und beharren dann im Stande der Gnade und wahren Glauben bis ans Ende.

Thes. 15. So gewiß es ist, daß ein Ausgewählter, als solcher, nicht kann ewig verloren gehen, eben so möglich wäre es, seiner erbündlich verordneten Natur nach, daß er könnte abfallen und ewig verderben.

Thes. 16. Diese zwiesache Wahrheit bewahrt die Ausgewählten und Gläubigen eben so sehr vor der Verzagttheit, als vor der Vermessenheit.

Thes. 17. Es ist also kein Widerspruch, sondern eine heilsame Zusammenstimmung, daß der wahre Christ eben so sehr durch gottseligen Eifer in der Heiligung seinen Beruf und Erwählung festmache, und täglich seine Seligkeit schaffe mit Furcht und Zittern, als er im beharrenden Glauben nach Röm. 8, 31—34. sich kindlich und freudlich seiner Erwählung in Christo vor Grundlegung der Welt getröste.

Thes. 18. Wird diese Lehre also im rechten evangelischen Zusammenhang und in der von Gott gestellten Ordnung (nach Röm. 8, 29—31.) gehandelt, so wird dadurch die zwiefache seelenverderbliche Wirkung der calvinistischen Lehre vermieden, welche die Einen durch den Wahn des unbedingten Rathschlusses der Verwerfung zur Verzagttheit und Verzweiflung, die Andern durch den Wahn des unbedingten Rathschlusses der Erwählung zur Vermessenheit treibt.

Thes. 19. Dagegen ist die lutherische Lehre von der Gnadenwahl in ihren practischen Wirkungen überaus löstlich und tröstlich, da ja der Gläubige wider alle Anfechtungen von Sünde, Gesetz, Gewissen, Tod, Teufel und Hölle seiner ewigen Seligkeit gewiß sein kann; denn diese beruhet wesentlich nicht auf der Stärke seines Glaubens und auf der Hülfe evangelischer Gottseligkeit, auf diesem und jenem Grade der Heiligung in ihm, sondern außer ihm in der gnädigen Erwählung Gottes in Christo vor Grundlegung der Welt nach dem Wohlgefallen des Willens Gottes und zu Lobe seiner herrlichen Gnade; und deshalb können auch die Pforten der Hölle ihn nicht aus seiner Hand reißen (Joh. 10, 29.).

5 Thesen von der endlichen Verwerfung der Gottlosen.

Thes. 1. Die endliche Verwerfung der Gottlosen ist diejenige richterliche von Ewigkeit her beschlossene Handlung Gottes, kraft welcher er nach seinem gerechten Strafwillen die Menschen in die ewige Pein verurtheilt, die er von Ewigkeit her, als im böswilligen Unglauben wider Christum beharrend, vorhergesehen hat. Matth. 25, 41—46. 2 Thess. 1, 6—9.

Thes. 2. Die wesentliche und eigentliche Ursache dieser Verwerfung ist also nicht ein dunkler und unbedingter ewiger Rathschluß Gottes, kraft dessen er sie zur ewigen Verdammniß vorherbestimmt und erschaffen, Christum für sie zur Versöhnung nicht gesandt, das Evangelium und die Sakramente ihnen nicht heilkräftig anbiete, und den Glauben ihnen nicht schenken wolle, vielmehr sie zum Bösen treibe, wodurch Gott thatsächlich zum Urheber der Sünden gemacht wird; sondern die Ursache davon ist einzig und allein des Teufels und der Menschen böser Wille und der letzteren fortgesetzter Unglaube wider Christum und das Evangelium, es sei nun, daß der Mensch von Anbeginn dem Geiste und Worte Gottes fortlaufend widerstrebe oder eine Zeitlang glaube, dann abfalle und im Abfall beharre. Hof. 13, 9; Joh. 15, 6.

Thes. 3. Der endlichen Verwerfung geht die Verblendung und das Gericht der Verstockung vorher, dessen eigentliche bewirkende Ursache jener selbige böswillige und beharrende Unglaube ist, darin aber schon diesseits der Strafwillen Gottes auf folgende Weise wirkt:

- a. Gott zieht seinen strafenden und zur Buße und Bekehrung bewegenden Geist von den Menschen allmählig zurück.
- b. In demselben Maße dieses Zurückziehens überläßt er den Menschen seinem verkehrten Sinn und des Satans und seinem eigenen bösen Willen. Ps. 81, 13; Sprüchw. 1, 24—31; Joh. 13, 21.
- c. Darin verhängt er die verderbliche Wechselwirkung der zunehmenden Verfinsternung des Verstandes und der wachsenden Bosheit des Willens.
- d. Je mehr diese Wechselwirkung sich im Menschen vollzieht, desto mehr sündigt er ohne Bestrafung des Gewissens wider das Gewissen, desto widerwilliger wird er gegen Gott und desto einwilliger mit dem Satan. 1 Tim. 4, 2.
- e. Dennoch ist auf diesem Höllewege das summarische Urtheil des Gewissens wider ihn, als der sich selbst verurtheilt hat. Lit. 3, 11. (Dies Alles ist in den kurzen Worten der Schrift beschlossen: „Gott verstoßte das Herz Pharao's.“)

Ihes. 4. Wie nicht der Glaube schlechthin, sondern der beharrende Glaube endlich selig macht, so stößt nicht der Unglaube schlechthin in die ewige Verdammniß, sondern der bis ans Ende beharrende Unglaube. Denn Gott verläßt Niemanden mit seiner belehrenden Gnade, der ihn nicht zuvor durch fortgesetztes Widerstreben oder beharrenden Abfall verlassen hat. *

Ihes. 5. Wie die endliche Befeligung und Verherrlichung der Auserwählten die Vollendung der von Ewigkeit her geschehenen Erwählung ist, so ist die endliche Verdammniß der Gottlosen die Vollendung des von Gott (in Ansehung ihres vorhergesehenen beharrlichen Unglaubens wider seine im Evangelium geoffenbarte Gnade in Christo) von Ewigkeit her gefaßten Beschlusses ihrer Verwerfung.

Die Union.

Die neueste Vertheidigung der Union findet sich in einer Schrift des Professors Dr. Julius Müller in Halle, welche (418 Seiten in 8.) unter dem Titel: „Die evangelische Union, ihr Wesen und göttliches Recht,“ im vorigen Jahre bei Wiegandt in Berlin herausgekommen ist. Eine Recension dieser Schrift finden wir in dem von Dr. Kahnis herausgegebenen Sächsischen Kirchen- und Schulblatt. Wir hoffen, dem Wunsche der meisten unserer Leser entgegen zu kommen, wenn wir ihnen wenigstens Einiges aus dieser Recension mittheilen, da das recensirte Buch von ebenso hoher Bedeutung, als die Recension belehrend und erweckend ist. Der Recensent schreibt u. A. Folgendes:

* * *

Die ganze Argumentation des Hrn. Verfassers zur Feststellung des gött-

lichen Rechts der Union läuft also eigentlich auf folgenden Syllogismus hinaus:

1. Wo ein religiöses Gemeinwesen die reine evangelische Lehre in dem Sinne hat, daß daselbe wahrhaft bekennt: Jesus Christus ist in das Fleisch gekommen, eine Lehre, durch welche, nicht trotz der die Menschen zum ewigen Leben gelangen (S. 107); mit andern Worten, wo ein Gemeinwesen die fundamentalen Lehren festhält (S. 111), da ist Vereinigung von Gott geboten.

2. Die reformirte Kirche ist aber ein solches Gemeinwesen.

3. Daher ist Union mit der reformirten Kirche von Gott geboten.

Wir müssen diesen Schluß auf das entschiedenste in Anspruch nehmen. In bestimmtem Gegensatze zu der angedeuteten Beweisführung des Hrn. Verfassers lautet die unsrige vielmehr also:

1. So lange ein „religiöses Gemeinwesen“ nicht zu der unzweifelhaften Ueberzeugung gelangt ist, in sein Bekenntniß Lehren aufgenommen zu haben, denen die Schrift widerspricht, oder die doch keinen gewissen Grund in der Schrift haben, und ob diese Lehren auch nicht zu den sogenannten fundamentalen gezählt würden, ja ob auch nur eine einzige derartige Lehre vorhanden wäre: so lange muß für dieses religiöse Gemeinwesen als von Gott verboten gelten, sich kirchlich mit einem andern zu vereinigen, welches in seinem Bekenntnisse jene Lehren verwirft, oder rüchlich derselben Abweichendes aufgenommen hat.

2. Die reformirte Kirche aber ist eine solche, welche in verschiedenen Artikeln von dem, was die lutherische Kirche als schriftmäßig erkennt, abweicht.

3. Daher muß für die lutherische Kirche eine Union mit der reformirten als von Gott verboten gelten.

Auf diese Weise, meine ich, stehen die abweichenden Ueberzeugungen sich gerade und offen gegenüber.

Daß der Hr. Verfasser durch sein Werk uns nicht hat überzeugen können, liegt nun am Tage. Es gäbe dazu nur einen möglichen Weg: es hätte uns müssen gezeigt werden, daß in den abweichenden Lehren die lutherische Kirche die Schrift gegen sich hätte, oder eigenmächtig über den Offenbarungsgehalt der Schrift hinausgegangen wäre, subjectiv weitere Ausdeutungen des Schriftworts, private Ansichten über Regionen, welche es der Offenbarung nicht gefallen hat, mit ihrem Lichte zu erhellen, an die Stelle göttlich gegebener Wahrheit gesetzt hätte. Aber diesen Weg hat der Hr. Verfasser in dieser Schrift gar nicht eingeschlagen, ohne Zweifel deswegen, weil sich ja allerdings voraussehen ließ, daß er nicht zum Ziele führen würde. Denn trotz aller Versuche von reformirter Seite, uns das Gegentheil zu beweisen, sind wir Lutheraner bis auf heutigen Tag noch gewiß in unsrer Meinung, in allen differenten Lehren die Schrift auf unserer Seite zu haben, die Kirche reinen Wortes und Sacraments zu sein durch des Herrn Gnade. Da dürften wir denn freilich so viel Gerechtigkeit erwarten, daß man uns bei dieser unsrer Ueberzeugung, möge man sie auch für eine irrige halten, das gute Recht zur Opposition gegen die

Bereinigung der beiden Kirchen zugestehen sollte, da es ja heißt: Was nicht aus dem Glauben geht, das ist Sünde. — Wir versprechen dagegen, sobald das von uns zur Zeit für unmöglich gehaltene wirklich möglich würde, daß wir überführt würden, in den Unterscheidungslehren die Schrift wider uns oder auch nur nicht für uns zu haben, wollen wir augenblicklich die wärmsten Unionsfreunde werden.

Doch man ist längst des mühsamen Wegs der dogmatischen Ausgleichung zwischen den beiden Kirchen müde geworden. Auch der Hr. Verfasser greift die Sache auf eine ganz andere Weise an.

Wie gezeigt, behauptet er, daß man sich recht wohl untrenn könne, wenn man auch nicht von der Schriftwidrigkeit der eigenen und Schriftmäßigkeit der gegnerischen Lehre, oder davon, daß beide Lehren nach der Schrift mögliche Tropen seien, sich überzeugt halte; wenn man auch fortwährend der Meinung sei, in den abweichenden Lehren die Schrift für sich zu haben. „Der Canon der Schriftgemäßheit bedürfe jedenfalls noch eines leitenden Gesichtspunktes, um aus der Mannigfaltigkeit und Fülle des in der Schrift vorliegenden Stoffes dasjenige herauszufinden, was Grundlage zu sein vermöge für eine aus den innersten Lebenstrieben der Schrift entspringende Gestaltung der Lehre, nur daß dieser leitende Gesichtspunkt schlechterdings kein von außen herzugebrachter, sondern ein aus der heiligen Schrift selbst hervorgehender sein müsse“ (S. 104). Dieser leitende Gesichtspunkt ist dann kein anderer, als der bereits angedeutete „göttliche Prüfstein für die Frage um kirchliche Vereinigung oder Trennung der religiösen Gemeinwesen,“ welcher liegen soll in der Unterscheidung fundamentaler und nicht fundamentaler Lehren, solcher, welche nöthig seien, um zum Besitz des ewigen Lebens zu gelangen, und solcher, ohne welche diese Wirkung auch erfolgen könne. Ueber die letzten, nicht fundamentalen, die nicht durchaus zur Seligkeit nothwendig sind, soll eine Kirche allenfalls auch Sätze festhalten können, die von uns als schriftwidrig erkannt werden, falls nur rückfichtlich der ersten nicht das Gleiche stattfindet, ohne uns dadurch ein Recht zu geben, die Union mit ihr für etwas von Gott nicht Gebotenes, sondern Verbotenes zu halten.

Damit können wir uns nun und nimmermehr einverstanden erklären, wir müssen den major in dem oben mitgetheilten die Quintessenz seines ganzen Buchs bildenden Schluß des Hrn. Dr. Müller auf das bestimmteste läugnen und dafür an dem von uns entgegengesetzten, die gleiche Stelle im Syllogismus einnehmenden Satz entschieden festhalten.

Also sofern ein religiöses Gemeinwesen nur noch eine Lehre hat, durch welche die Menschen zum Besitz des ewigen Lebens gelangen, so soll es Ungehorsam gegen Gott sein, wenn ein andres mit demselben sich nicht untrenn will, und darum auch Ungehorsam gegen Gott, wenn die Lutheraner die Union mit den Reformirten zurücksweisen? Aber was zu viel beweiset, beweiset nichts. Der Hr. Verfasser selbst gesteht zu, daß in der eben gezeichneten Lage sich auch die römische Kirche befindet. „Die römische Kirche“ — das sind seine eigenen

Worte — „wir sind weit entfernt es zu läugnen, hat in ihren Bekenntnissen und in ihrer öffentlichen Lehrübung vom christlichen Alterthum her einen reichen Schatz tief sinniger christlicher Erkenntniß und Lehre bewahrt, der ihr die Macht giebt, der unsichtbaren Kirche, deren Existenz sie läugnet, ohne Unterlaß Kinder zu gebären.“ Wohl, sagen wir, so folgt: Wer sich nicht mit den Römischen uniren will, der ist ungehorsam gegen Gott. Nicht also, antwortet Hr. Professor Müller, denn „dabei“ d. h. bei jener Forderung, daß eine Kirche, mit der sich zu uniren Pflicht sein soll, zum Besiz des ewigen Lebens verhelfen könne, „muß es sich von selbst verstehen, daß die gnadenreichen Stiftungen des Herrn, welche die Kirche Sacramente nennt, in ihrer ursprünglichen Gestalt bewahrt und gegen die klugen Gedanken und Absichten menschlicher Willkühr geschützt werden müssen.“ Deswegen aber grade, weil hier die römische Kirche sich viel zu Schulden kommen läßt, noch immer „an der Verstümmelung des heiligen Abendmahls festhält,“ soll an eine Vereinigung seiner Kirche mit jener für den „evangelischen“ Christen nicht zu denken sein. — Da sehen wir nicht ein, warum der Hr. Verfasser, der bei dem „recte docetur evangelium“ des Art. 7 der Augustana so nachsichtig ist, sich bei dem „recte administrantur Sacramenta,“ was dem Ersten ganz parallel steht, so streng zeigt. Wenn die Lehre rein genug ist, um Union möglich zu machen, so lange sie nur noch vermag, Menschen zum Besiz des ewigen Lebens zu führen — warum sollte es denn mit der einsetzungsmäßigen Verwaltung der Sacramente genauer genommen werden? Sind sie nicht zur Seligkeit nothwendig, so sollte man denken, daß nach des Hrn. Verfassers Principien auch mit denen selbst müßte Union als möglich gelten, bei denen gar keine Sacramente gefeiert werden, wie bei den Quäkern; sind sie aber zum ewigen Heil nothwendig, so scheint es ganz consequent nach seinen Prämissen zu sein, wenn gesagt wird: So lange die Sacramente so mit der Einsetzung des Herrn stimmen, daß die Vermittelung der Seligkeit, die Mittheilung des durch dieselben uns bestimmten zur Seligkeit gedeihenden Himmelsguts nicht aufgehoben wird, so kann auch gegen eine Union nichts zu erinnern sein. Das aber ist doch keineswegs bewiesen, daß in der römischen Kirche das heilige Abendmahl so alterirt sei, daß der gläubige Communicant nicht auch des Herrn Leib zur Seligkeit empfinde. Indes der Hr. Verfasser nennt im Verlauf seiner Rede auch Andres, was ihm noch mehr die Union mit den Römischen auszuschließen scheint, als ihre verstümmelte Abendmahlsfeier, nämlich die pelagianische Richtung und das hierarchische Princip. Das gehört ja alles der Lehre an, und da zeigt sich denn recht deutlich, daß der „göttliche Prüfstein,“ nach welchem entschieden werden soll, die Union sei mit denen Pflicht, bei welchen die Menschen durch die Lehre noch zum Besiz des ewigen Lebens gelangen, doch nicht göttlich und nicht probehaltig ist. Man wird uns ja nicht falsch verstehen. Es fällt uns nicht ein, die Sacramente für unwichtig zu erklären, wir wollen auch nicht das Geringste von der *recta administratio sacramentorum* ablassen, aber ebensowenig auch von der *recta doctrina evangelii*.

Ebensowenig kommt der Hr. Verfasser auch damit durch, und wohl noch weniger, wenn er den Unterschied zwischen *articuli fundamentales et non fundamentales* geltend macht und behauptet, die, welche in den Fundamental-Artikeln zusammenstimmten, müßten sich nach göttlichem Willen uniren. Wir können uns doch unmöglich daran genügen lassen, wenn in Beziehung auf den erwähnten Unterschied bemerkt wird, „die Theologie könne ihn ebensowenig entbehren, wie auf objective, allgemein gültige Weise bestimmen.“ Läßt er sich nicht bestimmen, so ist er auch nicht geeignet zu zeigen, wie weit die Union gehen darf und wie weit nicht. Ja, wenn uns auch könnte nachgewiesen werden, daß gewisse unter den Kirchen differente Lehren nicht zu den Fundamentalartikeln gehörten, falls uns nicht auch bewiesen wird, daß dieselben mit Unrecht im Worte Gottes gegründet gefunden werden, so müssen wir mit allen, welche hier ein abweichendes Bekenntniß haben, die Union zurückweisen. Wir würden damit einen Theil des göttlichen Wortes für indifferent erklären. Und das können wir nur als Sünde ansehen, da es heißt: „Wer im Geringsten treu ist, der ist auch im Großen treu, und wer im Geringsten unrecht ist, der ist auch im Großen unrecht,“ was doch auch auf die Geheimnisse Gottes zu beziehen sein wird, über welche die Kirche, Pfeiler und Grundveste der Wahrheit, zur Haushälterin verordnet ist. „Ich sage euch, wahrlich,“ spricht der Herr, „bis daß Himmel und Erde vergehen, wird nicht vergehen der kleinste Buchstabe noch ein Tittel vom Geseß“: sollte das bloß vom Geseze gelten, nicht auch vom Evangelio, nicht auch von allen Lehren desselben, auch denen, welche die Dogmatik nicht fundamentale nennt? „Wer nur eines von diesen kleinsten Geboten auflöset, und lehret die Leute also, der wird der kleinste heißen im Himmelreich.“ Man beweise uns doch, daß nicht jede, selbst die anscheinend unbedeutendste Lehre auch zugleich ein Gebot ist für unsern Glauben. Da wollten wir aber nicht gern durch Auflösen solcher Glaubensgebote, durch Gleichgültig- und mit dem Gegentheil Gleichberechtigt-Erklären derselben die Kleinsten im Himmelreich werden.

Sollte vielleicht abermals eingewandt werden, die Union sei ja kein Aufgeben, sondern vielmehr Erhalten der eigenthümlichen Bekenntnisse? Darauf ist zum Theil oben schon geantwortet, und wir antworten wiederholt: Die Kirche aber, welche durch Union zusammentritt, muß doch den Dissens der Bekenntnisse für irrelevant erklären; wollten sich im Bereich der Sonderkirchen die eigenthümlichen Bekenntnisse noch erhalten, so wäre sie eben nicht unirt. Auch das ist unmöglich, daß sich die Union nur auf Kirchenregiment und Abendmahlsgemeinschaft beschränken sollte; wo Abendmahlsgemeinschaft, da muß nothwendig auch Lehr- und Bekenntnisgemeinschaft sein, denn das heilige Abendmahl ruhet selbst auf Lehre und Bekenntniß und ist so wesentlich gemeinschaftstiftend, daß die, welche ohne Beschränkung das heilige Abendmahl mit einander feiern, auch je länger je mehr dahin kommen müssen, in Lehre und Bekenntniß keinen Sonderungsgrund zu erkennen, die eine und die andre Lehre, das eine und das andre Bekenntniß ebenfalls zuzulassen. Was Hr.

Professor Müller zugest. (S. 341): „wer die kirchliche Union auf Grundlage des gegebenen Consensus durchaus verwerfe, der müsse auch die Abendmahlsgemeinschaft grunds. schlechth. verwerfen,“ das muß sich doch auch so umkehren lassen: Eine Kirche, welche die Abendmahlsgemeinschaft für zulässig hält, muß sich auch mit dem Consensus einverstanden wissen, d. h. sie muß beide Bekenntnisse für gleich berechtigt erklären. Höchstens könnte in der Union dem Einzelnen gestattet werden, sich für das eine oder das andere Sonderbekenntniß zu entscheiden. Aber doch wird auch der Einzelne auf das Sonderbekenntniß durchaus kein Gewicht legen dürfen, denn sobald er ausschließliche Geltendmachung desselben, Treue auch im Geringsten in dieser Beziehung als Pflicht erkennen sollte, würde er nicht mehr mit der Kirche gehen können, welche eben Nivelirung der Bekenntnisse zu ihrem Princip hat. So hat es sich auch an viel Beispielen zu allen Zeiten gezeigt; wir erinnern nur an Paul Gerhard, an die „separirten Lutheraner“ und die lutherischen Vereine in Preußen.

Mit einer Kirche, von der man erkennt, daß sie in ihrem Bekenntnisse irgendwie wider die reine Lehre des göttlichen Worts verstößt, sich zu uniren ist Sünde; und — die reformirte Kirche ist eine solche: das sind die von uns jetzt begründeten Prämissen. So ist denn auch der Schluß unausweichlich: Wir dürfen uns also mit der reformirten Kirche nicht uniren. Das ist, so lange die reformirte Kirche diese selbst bleibt, ihr Bekenntniß nicht ändert, wider das göttliche Recht.

Hr. Prof. Müller macht freilich darauf aufmerksam, daß Luther den hohen Werth einer wirklichen Vereinigung mit den schweizerischen und oberdeutschen Protestanten nicht verkannt, und viel zur Beförderung derselben gethan habe. Ja wohl; aber nie hat Luther eine andre Vereinigung als die im rechten Glauben gewollt. Zur Zeit der Wittenberger Concordie mag ihn der Eifer des Wunsches Manches haben übersehen lassen, was sonst wohl wäre vorherzuerkennen gewesen; aber auch damals ist es ihm nicht in den Sinn gekommen, „einem abweichenden Lehrtröpus“ — wie Hr. Dr. Müller ihm nachsagt (S. 324) — „in derselben Kirchengemeinschaft Tuldung zu gewähren;“ wie denn auch Hr. Dr. Müller gleich darauf zugest. er sei dabei „nicht gemeint gewesen, von seiner Abendmahllehre auch nur einen Zoll breit zu weichen.“ Die Sätze der Concordie enthielten die reine Lehre; wenn die Privaterklärungen der reformirten Theologen allerlei Ausdeutungen hinzufügten, bei welchen sie doch ihre Meinung behalten konnten, so mag Luther darüber hinweggesehen haben mehr als die Klugheit riet, aber gewiß nur in der Zuversicht, deren er damals lebte, daß die als geltend hingestellte Lehre sich bald Anerkennung erdingen würde. Damit war doch gewiß für die nach Luthers innigster Ueberzeugung der Schrift widersprechende Lehre nicht Tuldung beabsichtigt. Auch das ist noch keineswegs ausgemacht, wie weit Luther von Melancthons viel besprochenen Abweichungen von der reinen Lehre Kenntniß gehabt hat; jedenfalls, wenn er von denselben wußte, war, was er

hier übte, nur Nachsicht gegen einen Einzelnen, die, wie oben schon bemerkt, etwas ganz andres ist, als das Zugeständniß gleicher Berechtigung für abweichende Lehre, wie die Union sie voraussetzt. Diese Union, wo der Differenz der Lehre für unschädlich gehalten wird, ist lediglich eine Erfindung der Neuzeit. Wenn aber auch, was indess nicht der Fall ist, die Reformatoren jemals zu ihr sich sollten hinübergeneigt haben, so würden wir sie doch abweisen müssen, denn *amicus Lutherus, amicus Melanchthon, sed magis amica scriptura sacra*. So lange die reformirte Kirche sich nicht in dem schriftmäßigen Bekenntniß mit uns einigt, müssen wir um Gottes und Seiner Wahrheit willen jede kirchliche Union, und namentlich als wesentlichsten Ausdruck derselben die Abendmahlsgemeinschaft abweisen. Es trifft nicht zu, wenn Hr. Dr. Müller (S. 339) erinnert, die Abendmahlsgemeinschaft dürfe den Reformirten und überhaupt den Sonderkirchen auch nicht verweigert werden, wenn man mit ihnen Taufgemeinschaft habe. Wir haben ja mit der reformirten Kirche keine Taufgemeinschaft, so daß *promiscue* die Kinder von lutherischen und reformirten Geistlichen getauft würden. Was in Nothfällen geschieht, kann nicht als Berechtigung überhaupt gelten. Höchstens liesse sich der Schluß machen: wird in Nothfällen bei den Reformirten die Taufe genommen, so kann auch in Nothfällen bei ihnen das heilige Abendmahl genommen und Beides eben so ihnen gegeben werden. Dabei würde freilich noch erst zu untersuchen sein, ob in dem einen Sacramente die Verwaltung eben so stiftungsgemäß erhalten wäre, wie in dem andren. Darauf weiter einzugehen ist aber eben so wenig dieses Orts, wie die Beantwortung der doch auch noch möglichen Frage, ob dazu, daß die Gaben der Sacramente wirklich mitgetheilt werden nicht außer der Beibehaltung der Stiftungsworte Christi auch das rechte Bekenntniß der Kirche als moralischer Person über die Sacramente erfordert werde.

Hr. Prof. Müller meint freilich, die Union für die preussische Landeskirche gar nicht entbehren zu können; sie erscheint ihm nothwendig für die theologische Wissenschaft, für den geistlichen Stand, für die Gemeinden (vgl. z. B. S. 352—54). Nun, wenn sie aber das göttliche Recht wider sich hat, vor Gott Unrecht ist, so werden alle diese Institute ihrer schon entzogen müssen. Und glaube doch nur niemand, daß die preussische Landeskirche, so lange sie mit dieser Union behaftet ist, jemals wollte zu Ruhe und Frieden kommen. Wer Wind säet, wird Ungewitter erndten: so zeigt es sich auch hier, und das Wort wird sich noch weiter bewähren. Hat man doch bei der Stiftung dieser Union Unrecht gesoffen wie Wasser. Da sind die Dragonaden vor Hönigern und die Barden der treuen lutherischen Prediger noch ein Geringes; viel ärger ist die That selbst, daß man diese Union, die doch wenn irgend etwas ein Werk war, wo die Kirche nach reiflichster Ueberlegung, im vollsten kirchlichen Selbstbewußtsein hätte handeln sollen, durch Cabinetsordren gemacht und während die Leute schliefen ihnen wie ein Strid über den Hals geworfen hat. Wir richten Niemand, Einzelnen unter denen, die das gethan haben, mag zu

Gute Kömmer: Sie wußten nicht was sie thaten. Die Unwissenheit über dergleichen Dinge war ja erschrecklich. Aber dadurch wird die That selbst um nichts lobenswerther. Meint ihr denn, daß dieser Bau bestehen wird? Er will uns jetzt schon an den babylonischen Thurm gemahnen; und davon sieht man auch schon ein gut Theil, daß der Herr die Sprachen der Bauleute verwirret. Bildet ihr euch denn wirklich ein, mit solchen Consensen, in denen wir nur die lebendigen Bekenntnisse der beiden Kirchen als todtte Leichname im Prokrustes-Bette zurechtgeschnitten auf einander liegen sehen, wolltet ihr euren bodenlosen Kirchen einen festen Grund unter die Füße geben? Ihr werft uns Reaction vor, da wir doch keine Reactionäre sind, sondern nur den Faden kirchlicher Entwicklung da wieder aufnehmen wollen, wo ihn eine Zeit allgemeinen Abfalls, die ihr mit uns beklagt, hat niederfallen lassen. Aber wie sollen wir das nennen, daß ihr eine dreihundertjährige Kirchen- und Dogmengeschichte ignorirt und so verfährt, als hätte man seit der Reformation fast nur leeres Stroh gedroschen, als hätte es sich in einem Streit, in dem ein Paul Gerhard Haus und Amt verließ, in dem auch jüngst noch so oft Schmach, Bann und Kerker erduldet ist, nur um des Kaisers Bart gehandelt. Oder ist unser Luther „von wilder, zu ungezählten Ungerechtigkeiten und Unwürdigkeiten fortreibender Leidenschaft“ regiert, sind seine Nachfolger blinde Fanatiker gewesen, daß ihr eilen müßt ihre verkehrten Schritte je eher je lieber wieder zurückzuthun? Aber so solltet ihr doch nicht versuchen mit einem Penitikon, das nichts weiter kann, als mit dem Consensus den Dissensus verdecken, den Bruch zu heilen. Hat denn auch nur so viel die Kirchengeschichte euch noch nicht gelehrt, daß es immer nur ärgeren Streit hervorgerufen hat, so oft man es unternahm, disparate Elemente ohne Versöhnung durch eine bloße Formel zusammenzubinden? Ihr werdet es nicht ausrichten! So lange die Union gewesen, ist, wie zur Ironie auf den Namen, bittere Uneinigkeit gewesen in der preussischen Landeskirche, und sie wird bleiben und wachsen, bis man sich dieser Union, die nicht von Gott ist, entledigt. Wie das geschehen soll — das zu zeigen kann nicht die Aufgabe dieser Zeilen sein. Es ist immer schwer, einmal begangne Fehler gut zu machen. Nur daß es darum nicht darf unterlassen werden. Wir sehen freilich keinen andern Weg, als den, welchen man mit so großem Erschrecken durch die Cabinetsordre vom 6. März 1852 angedeutet glaubte. Wenn wirklich ein Ernst dazu gemacht würde, die Confessionen zu erhalten, den beiden Kirchen, der lutherischen und der reformirten, das einer jeden vor 1817 zugehörnde Terrain wiederzugeben: es würde vielleicht möglich sein, sogar das einheitliche Kirchenregiment noch zu erhalten, wiewohl auch wir ja lebhaft davon durchdrungen sind, daß zum kirchlichen Wohlsein auch ein eigenes Regiment gehört. Die, welche dann doch unirt sein wollten, wirklich nicht mehr in der Schrift finden könnten, als den Consensus der beiden Bekenntnisse, sollten gewiß volle Freiheit haben, eine dritte, die unirt, oder besser die consensuelle Confession zu bilden, man könnte vielleicht auch sogar jedermann fragen, ob er, jede Gemeinde mit ihrem Pfar-

rer, ob sie zu dieser Confession gehören wollten. Ich vermüthe, daß sich nicht alljuviel melden würden. Die Noth der Gemeinden und der Pfarren würde schwerlich so groß werden. Daß man mit Schwachen im Glauben Geduld zu tragen haben würde, versteht sich von selbst und ist nur dasselbe, was schon mehrfach als zu allen Zeiten erforderlich erinnert wurde. Aber die Universitäts-theologen, die wir ja freilich wohl als die, welche im Kampf für die Union wie pro aris et focis streiten, ansehen müssen? Nun, die würden es in Preußen wahrscheinlich etwa eben so machen, wie sie es in andern Ländern, wo die Union nicht eingeführt ist, auch machen. Wir würden uns nicht dafür erklären können, daß man an die ganze Generation der jetzt lebenden Professoren das Ansuchen stellen sollte, auf einmal streng lutherisch, oder streng reformirt zu lehren. Es würden sich aber von selbst wieder auf den lutherischen Universitäten lutherisch und auf den reformirten reformirt gesonnene Lehrer sammeln. Das, glaube ich, könnte die geringste Sorge sein, daß die theologische Wissenschaft darüber zu Grunde gehen möchte. Daß eine lutherische und reformirte Theologie doch kein Unding ist, zeigt auch neuerdings der Versuch Hagenbachs, das Princip der einen und der andern aufzufinden. Man könnte unterdessen ruhig abwarten, ob sich nicht noch einmal wieder die theologische Wissenschaft in die beiden Arme der lutherischen und reformirten theilen möchte. —

Das höchste Ziel unseres Wünschens und Betens ist freilich die rechte Auflösung des Streits in der vollen Wahrheit, so weit ihre Erkenntniß für uns hier möglich ist; die Union, welche wirklich göttliches Recht hat, im einigen Glauben und Bekenntniß. Derselben wird aber durch die falsche Union, deren Princip ist Ignorirung des Dissensus, Tröstung über denselben damit daß er doch das Fundament nicht berührt, nicht vorgearbeitet. Im Gegentheil damit die rechte Union komme, muß die falsche weichen. Was Gott vereinigt hat, soll freilich der Mensch nicht scheiden, aber auch was Gott nicht geeinigt hat, das soll der Mensch nicht zusammenhalten wollen. Ist ein Bruch falsch geheilt, so ist kein andrer Rath, als, wie schmerzlich es auch sei, das Glied muß wieder abgebrochen werden; ist eine Wunde nur äußerlich geschlossen, die aber inwendig noch fortleidet, so giebt's keine andre Hülfe, als daß hineingeschnitten wird. So glauben wir es wohl mit der Liebe vereinigen zu können, es möchte die höchste Energie der Liebe sein, wenn wir die falsche Union bestreiten. Ob wir dabei mit „leichtem“ Herzen verfahren, ob wir „so tief von der Einheit gefallen und in die traurige Gewohnheit großer Spaltungen verstrickt sind, daß uns selbst das Bewußtsein dieses gefallenen Zustandes und die Sehnsucht nach Wiedergewinnung des verlorren Guts allmählig verschwunden ist“ — das richtet der Herr. Im Kampfe wird ja freilich das Herz leicht hart. Aber wer hat uns zu diesem Kampfe genöthigt? Das ist unser Trost, daß der Friedensfürst selbst gesagt hat, er sei nicht gekommen, Frieden zu senden auf Erden, sondern das Schwert, und daß das Wort Gottes auch ein Wehe hat, das uns treffen würde, wollten wir „Friede,

Friede!" rufen, wo doch kein Friede ist. Im Kriege ist's nicht Zeit Friedensfeste zu feiern, oder sentimentale Reden über den fehlenden Frieden zu führen. Besser durch scharfen und tapferen Kampf den Frieden erstreiten. O wer uns den rechten Frieden gäbe, die Union in der Wahrheit! Solchen Frieden, solche Union, danach unsre ganze Seele dürstet, wollten wir jeden Augenblick, ob es möglich wäre, mit unsrem Blute erkaufen. Zu diesem Ziele wolle der Herr, der unser Friede ist und der es allein vermag, durch allen Streit und Kampf Seiner armen Kirche helfen! —

Neue Litteratur.

Der innere Gang des deutschen Protestantismus seit Mitte des vorigen Jahrhunderts von Dr. Karl Friedr. August Kahnis, ordentlicher Professor der Theologie an der Universität Leipzig. Leipzig bei Dörffling und Franke. 1854. 8. S. 262.

Nachdem wir endlich in diesen Tagen Zeit gefunden haben, diese Schrift in Ruhe zu lesen, können wir nun, dieselbe zuschlagend, nicht umhin, sie unserer hiesigen geehrten Herrn Amtsbrüdern und forschenden gebildeten Laien hierdurch dringendst zu empfehlen. Die Schrift stellt den Entwicklungsgang der deutschen protestantischen Theologie in einem Zeitabschnitte dar, dessen Behandlung in allen uns bekannten allgemeinen kirchenhistorischen Werken der Gegenwart ohne Befriedigung läßt. Und doch ist es zum Verständniß der Gegenwart so wichtig, auch mit den Vorgängen in der gelehrten, namentlich der theologischen Welt gerade der letzten hinter uns liegenden hundert Jahre vertraut zu werden. Je schwieriger aber die Aufgabe ist, die sich Kahnis in vorliegender Schrift gestellt hat, nemlich „nicht eine Geschichte der protestantischen Kirche seit Mitte des vorigen Jahrhunderts zu bieten, sondern einen Ueberblick der Richtungen, welche seit dieser Zeit den Protestantismus bewegt haben, zum Verständniß der Kirche der Gegenwart“ zu geben, desto erfreulicher ist es, daß ein Theolog, wie Kahnis, dem selbst ein Etler das Prädikat eines „Denkers“ zu geben sich genöthigt sah, diese Aufgabe zu lösen unternommen hat. Das Buch setzt allerdings die Kenntniß der äußeren Entwicklung des Protestantismus in dem behandelten Zeitraum voraus, ist aber darum keinesweges eine ermüdende Kette von bloßen geistvollen Raisonnements, sondern nichts desto weniger eine reichgefüllte Vorrathskammer des interessantesten historischen Materials. Besonders lehrreich und anziehend macht das Werk die darin befolgte Methode, die Richtungen in den Worten ihrer Vertreter sich selbst charakterisiren zu lassen. Die meist wenigen Worte aus dem Werke eines einflußreichen Schriftstellers, die Kahnis in unserer Schrift zu diesem Zwecke citirt, sind in ihrer treffenden Auswahl in der Regel Funken, mit dem der Mann und seine Richtung dem Leser alsbald in hellem Lichte erscheint.

Von hoher Wichtigkeit ist dies insonderheit bei der Darstellung der philosophischen Systeme eines Cartesius, Spinoza, Leibnitz, Wolff, Kant und der neueren Pantheisten. Allen Anforderungen an ein Werk dieser Gattung, die wir von dem Standpunkte des alten lutherischen Glaubens aus stellen, ist in dem vorliegenden Werke freilich nicht genügt, und konnte freilich von einem Kahnis nicht genügt werden. Denn wenn derselbe auch seine Schrift mit den schönen wahren Worten schließt: „Die Losung unserer Kirche in diesem Kampfe kann nur sein: Halte was du hast, auf daß dir Niemand deine Krone raube. Unsere Krone ist unser Bekenntniß“ — so hatte er doch nur zehn Seiten vorher geschrieben: „Der Protestantismus steht und fällt mit dem Grundsätze von der alleinigen Auktorität der Schrift. Unabhängig aber ist dieser Grundsatz von der Inspirationslehre der alten Dogmatik. Sie wieder aufzunehmen wie sie war, kann nur mit Verhärtung gegen die Wahrheit geschehen!“ Wir müssen gestehen, als wir diese Worte lasen, sind wir darüber recht von Herzen erschrocken. Wer mag mit einer neuen Theologie gehen, die sich als die Fortentwicklung der alten lutherischen einführt und gerade in der Lehre von dem Princip der Theologie, von der heil. Schrift, nemlich von der *ratio formalis scripturae*, von dem was die Schrift zur heil. Schrift macht, von dem Lehrtypus unserer alten Kirche abweicht? Außerdem leidet die Kahnis'sche Schrift auch an dem fast allgemeinen Gebrechen aller neueren geschichtlichen und polemischen Schriften, auch sie nemlich geht in ihrer Objectivität so weit, daß selbst der pantheistische und materialistische Gott leugnende Philosoph mit seiner Philosophie nicht als ein schauerlicher Sünder daßet, der in satanischem Hochmuth sich selbst zu Gott gemacht und die arme Menschheit mit dem Gifte seiner blasphemischen Weisheit oder vielmehr Narrheit in schmachwürdigem Troß wider den Allmächtigen vergiftet hat, sondern nur als der Schöpfer des Höchsten, was der menschliche Geist produciren kann. Gott, wie wollen doch die gelehrten Theologen es vor Gott verantworten, wenn sie nicht den Weisen dieser Welt das Wort des Gerichts zur Buße verkünden wollen, die das verachtete Pfärlein mit seiner schwachen Stimme in seinem Kirchlein nicht erreichen kann? Meinen denn diese Herren, daß Paulus kein Theolog war, den sie sich zum Muster zu nehmen haben? Vergl. 1 Cor. 1, 18—31. 2, 1—16. Wir übersehen übrigens hierbei keineswegs die herrlichen Bekenntnisse zu Gottes Wort und Luthers Lehr, welche demöthrerachtet hie und da in den Schriften nicht weniger neuerer Theologen, auch in der vorliegenden Schrift, sich finden, und gratuliren nichts desto weniger diesen theuren Männern zu der nicht geringen Schmach, die sie um dieses ihres Bekenntnisses willen tragen müssen. Möge doch Gott, der in diesen Tagen schon so große nie gehoffte Wunder unter den Theologen gethan hat, weiter helfen, sie noch zur vollen Wahrheit führen und wieder apostolischen Ernst und Freimuth in Kraft des Glaubens schenken.

Damit der Leser in den Stand gesetzt werde, im Voraus zu überschauen, was er in dem angezeigten Buche zu erwarten hat, so geben wir nun noch eine

spezifirte Inhaltsanzeige. Die Schrift ist in zwei Bücher eingetheilt. Das I. Buch, **das Zeitalter der Aufklärung** darstellend, zerfällt in 2 Capitel, wovon das erste von der Aufklärung überhaupt, das andere von der Theologie der Aufklärung handelt. Erstes Capitel: 1. Die neuere Philosophie und die Aufklärung — der Protestantismus und die neuere Philosophie — Cartesius — Spinoza — Leibnitz — Wolff — die Popularphilosophie — der englische Deismus — der französische: Rousseau, Voltaire — Friedrich II. — Berlin. 2. Die Humanität — Philanthropische Erziehung — der Utilitätsstandpunkt — die Nassifischen Studien — das Freimaurerthum — Verhältniß zwischen Humanismus, Aufklärung und Deismus. 3. Die Revolution. 4. Das innere Leben Deutschlands am Ende des vorigen Jahrhunderts — die deutsche Litteratur — Sentimentalität — Jugend — Religion — die Stimmen des Glaubens: Hamann — Stilling — Lavater — Claudius — Allgemeines über den Character der Zeit — Kant — Fichte. Zweites Capitel: 1. Die Uebergangstheologie um die Mitte des 18. Jahrhunderts — der Pietismus — Bengel — Crusius — Dettinger — Wolff — Mosheim — Ernesti — Michaelis — Semler. 2. Die Vorläufer der Aufklärung: Knutzen, Dippel, Edelmann. 3. Bahrdt. 4. Der Wolfenbüttler Fragmentist und Lessing — die Fragmente — Lessing und Göze — Mendelssohn. 5. Jacobi's und Kant's Einfluß auf die Theologie. 6. Der Rationalismus — sein Princip — Stellung zur Schrift, zur Kirchengeschichte, zur Dogmatik, zur kirchlichen Praxis. 7. Der Supernaturalismus — Lehrstellung — Reinhard — der rationale Supern. — Das II. Buch stellt **das Zeitalter der Erneuerung** dar. Erstes Capitel: Die Erneuerung. 1. Die an Fichte sich anschließende speculative Richtung — Schelling — Hegel. 2. Die an Fichte sich anschließende Richtung des unmittelbaren Lebens der Individualität — die Romantik — Schleiermacher. 3. Die Neubelebung in und nach den Freiheitskriegen — Fichte und Pestalozzi — die Freiheitskriege — die sittliche, geschichtliche, religiöse Erneuerung — Harms Thesen — Anfänge der preussischen Union. Zweites Capitel: Die vermittelnde Theologie. 1. Allgemeiner Character der Theologie dieser Zeit — de Wette — Hahn — des letzteren Kampf mit dem Rationalismus. 2. Hegel's und Schleiermacher's Einfluß auf die Theologie — Schleiermacher von Berlin aus — Hegel in Heidelberg — Daub — Hegel in Berlin — Marheineke — die Hegel'sche Restauration — der negative Hegelianismus — die über Hegel hinausgegangene Philosophie — Schelling — Schleiermacher's Glaubenslehre — Stellung zur Philosophie. 3. Die s. g. deutsche Theologie — Hinausgehen Iwestens und Nitsch's über Schleiermacher — Ullmann — die Christologie — Nothe — Lange. Drittes Capitel: Die sich erneuernde

Kirche. 1. Die Einführung und Durchführung der Union — Einführung in Nassau, Baden, Rheinbaiern — Friedrich Wilhelm III. — David Schulz und Scheibel — Steffens — die Agende — Hahn und Döbhausen — die preuß. Lutheraner — die Unionsdoctrin. 2. Die Theologie des neuen Lebens — Mission — die religiös-stittlichen Zustände der Gegenwart — die innere Mission — die Seelsorge — die Verfassung — der Kultus — die Predigt — die Bewegungen der römischen Kirche — der kirchliche Liberalismus und die Union in ihrem Einfluß auf die Entwicklung des kirchlichen Bewußtseins. 4. Die confessionelle Theologie — Princip — Schriftauslegung — Dogmatik — Kirchengeschichte — Stellung zur römischen und protestantischen Kirche.

(Eingesendet von Th. Brohm.)

Liturgie und Agende,

ein Kirchenbuch für die ev.-luth. Kirche in den Vereinigten Staaten. 1855.

Mag immerhin eine einmal bestehende Agende nicht allwege ein entsprechender Ausdruck des innern geistlichen Lebens der Kirche, in welcher sie gebraucht wird, sein, so verhält sich doch anders mit der Abfassung und Einführung einer neuen Agende; von ihr kann man auf den dermaligen Standpunkt, den die Kirche einnimmt, zumal wenn sie nicht von oben herab aufgedrungen, sondern mit freiwilliger Zustimmung angenommen worden ist, mit ziemlicher Gewißheit einen Schluß machen. In diesem Betracht nimmt die genannte Agende ein ernstes Interesse in Anspruch. Indem wir diese Agende von 1855 mit der von 1842 vergleichen, so können wir wenigstens den guten Willen, etwas Besseres zu liefern, nicht verkennen. Zu diesem Besseren zählen wir gern eine theilweise, leider noch zu dürftige Benützung alter guter lutherischer Agenden, die Aufnahme von Vesperferien, einen correcten Abdruck der unveränderten Augsburgerischen Confession, die Abstellung eines die Existenz und Wirkung des Teufels in Frage stellenden Zusatzes in dem ersten Taufformular von 1842 und endlich eine die lutherische Lehre von der realen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl ausdrückende Distributionformel im ersten und zweiten Abendmahlsformulare.

Dessen freuen wir uns, als eines wirklichen Fortschritts, welcher zugleich der Hoffnung Raum gibt, daß endlich doch die lutherische Wahrheit obliegen und die noch übrigen un- und antilutherischen Elemente austreten werde.

Auf der andern Seite wird unsere Freude nicht wenig getrübt durch Wahrnehmung solcher Bestandtheile der Agende, die mit der Augsburgerischen Confession in schreiendem Widerspruch stehen. Wir wollen nicht reden von einer Anzahl von, der gesunden Bibel- und Kirchensprache entbehrenden Ge-

beten, die aus der frühern Agende beibehalten worden sind; wir heben nur drei Punkte hervor, die uns als die anstößigsten erschienen sind. Denn 1. steht an der Seite eines erträglichem Taufformulars noch ein zweites, welches nur zu stark nach Semipelagianismus und Rationalismus schmeckt. Zum Zeugniß, daß wir in unserm Urtheile nicht ungerichtet sind, setzen wir die eigenen Worte der Agende her. So heißt es in der Anrede an die Pächter: „auch unsere Kinder empfangen schon als Erbtheil den Keim zu mancherlei Verderben, und der Antheil, den wir an ihrem Dasein haben, wird sich bald genug in der großen Macht ihrer sinnlichen Neigungen offenbaren. Ferner wird unausbleiblich ein Kampf zwischen Fleisch und Geist hervorgehen, vor dessen Ausgange uns bange sein müßte, wenn unsern Kindern von uns allein die Hälfte kommen sollte u. s. w., und zum Kinde sich wendend spricht der Täufer: So laß dich zu Jesus führen. Empfange die Weihe des Christenthums und zum Gedächtniß dieser Stunde deinen Christennamen. Ich taufe dich im Namen“ u. s. w. Wie die Agende solche Sätze mit dem 18. und 9. Art. der Augoburgischen Confession in Einklang bringen will, das begreife ein Anderer; oder hat sie sich bei Aufnahme dieses zweiten Formulars von dem Grundsätze, allen alles zu werden, wollen letzen lassen, wie uns fast glaublich sein will, so müßten wir bemerken, daß sie die paulinische Weisheit völlig verfehlt und mißverstanden hat. 2. Während im ersten und zweiten Abendmahlsformulare allerdings das lutherische Bekenntniß stärker betont worden ist, so wird dagegen im dritten Formular der reformirten oder unionistischen Richtung nicht undeutlich Rechnung getragen und damit die Antithese des 10. Artikels der Augoburgischen Confession abgeschwächt. 3. Können wir nicht ungerügt lassen, daß durch die Vorbemerkung zu den Trauformularen die Uebertretung des vierten Gebots durch solche Kinder, welche, auf ihre Mündigkeit poehend, die Einwilligung ihrer Eltern zu ihrer Verheirathung nicht nöthig zu haben meinen, sanctionirt wird.

Endlich müssen wir uns in der That über die Kühnheit verwundern, mit welcher die Agende sich den Titel eines Kirchenbuchs der ev.-luth. Kirche in den Vereinigten Staaten beilegt. Gegen diesen maßlosen Titel müssen wir einen bescheidenen Protest erheben, einmal schon wegen der thatsächlichen Unwahrheit, die darin liegt, noch mehr aber wegen seiner verkehrten Tendenz, indem durch dieselben alle diejenigen, welche an dieser Agende keinen Antheil haben noch zu nehmen gedenken, aus der Liste der ev.-luth. Kirche ausgestrichen oder als eine absurde Secte ignorirt werden.

Hat die frühere Agende von 1842 sich in der kurzen Zeit von 13 Jahren überlebt, so wünschen wir, daß die Agende von 1855 in noch kürzerer Zeit einer solchen Platz machen möchte, welche, in voller Uebereinstimmung mit der Augoburgischen Confession, ihre Bestimmung der gesammten ev.-luth. Kirche in den Vereinigten Staaten bei den schönen Gottesdiensten des Herrn zu dienen, zu erreichen fähig ist.

Excerpte als Beiträge zur pastoralen Casuistik.

Von heimlichen Verlöbniſſen.

So ſchreibt Johann Gerhard:

„Dergleichen die heimlichen Verlöbniſſe durch das Recht ſelbſt nicht gebilligt werden, ſo ſagt man doch, daß ſie in Kraft bleiben, wenn beide Theile dieſelben eingestehen, oder wenn dieſelben auf eine geſepmäßige Weiſe erwieſen werden, inſonderheit wenn die Verſprechungen mit einem Eide gethan worden ſind. Dieſes iſt aber mit einer zweifachen Einſchränkung zu verſtehen: erſtlich, wenn nicht auch öffentliche Verlöbniſſe entweder vorhergegangen oder nachgefolgt ſind; zweitens, wenn die, welche den Vertrag geſchloſſen haben, nicht unter fremder Gewalt ſtehen, ſondern ſelbſtändig ſind (sui juris). Denn eine andere Bewandtniß hat es mit den Kindern, welche noch unter elterlicher Gewalt ſind; die Verlöbniſſe, welche dieſe ohne Conſens der Eltern eingegangen ſind, ſind nicht gültig, mögen ſie dieſelben immerhin eingestehen und eidlich bekräftigt zu haben vorgeben. Kommen nun ein öffentliches und ein heimliches Verlöbniß zuſammen, ſo iſt das öffentliche dem heimlichen vorzuziehen, mag nun das öffentliche der Zeit nach früher oder ſpäter ſein, als das heimliche. Denn das öffentliche kommt mit der Stiftung des Eheſtandes und mit den Geſetzen der Ehrbarkeit überein, das heimliche hingegen widerſtreitet demſelben; daher jenes dieſem mit Recht vorgezogen wird, und es kommt nichts darauf an, ob das öffentliche Verlöbniß vorausgegangen oder gefolgt iſt, weil das, was am Anfange fehlerhaft war, mit der Zeit nicht rechtskräftig wird. Wenn man daher ſagt, daß heimliche Verlöbniſſe in Kraft bleiben, ſo iſt das ſo zu verſtehen, wenn beide contrahirende Theile ihren Conſens aufs neue vor ehrbaren Männern ausſprechen und wenn auf dieſe Weiſe aus dem heimlichen Verlöbniß ein öffentliches wird; dergleichen Exempel in Boas vorgeſtellt wird Ruth. 3, 12. 4, 9.“

„Uebrigens, da oben gezeigt worden iſt, daß Kinder, welche ſich noch unter elterlicher Gewalt befinden, ohne Conſens und Rath derſelben keine Ehe ſchließen können, daher nennt Luther auch jene Verlöbniſſe heimliche, welche von denen, die nicht ſelbſtändig ſind, ohne den Conſens derjenigen, unter deren Gewalt ſie ſtehen, eingegangen werden, und wenn hundert Zeugen dabei zugegen geweſen ſein ſollten. In dieſem Sinn und in dieſer Rückſicht alſo heißen öffentliche Verlöbniſſe, welche in Gegenwart und mit Conſens der Eltern und derjenigen, die an der Eltern Statt ſind, von den Kindern vollzogen werden, heimliche, welche ohne Rath und Wiſſen der Eltern geſchloſſen werden. Und ſolche Verlöbniſſe ſind für ungültig zu erklären, wenn ſie auch vor mehreren Zeugen vollzogen worden ſind, wie Luther mit großem Ernſte erklärt und aus den Gründen, die wir oben für die Nothwendigkeit des elterlichen Conſenſes angeführt haben, leicht zu erſehen iſt. Eigentlich und ſtrikt genommen heißen wohl dieſentgen

Verlöbniſſe heimliche, welche gänzlich inſoſeheim und durchaus in Niemandes Gegenwart geſchloſſen werden; inſoſeheim aber und im weiteren Sinne heißen dieſenigen heimliche, welche zwar in Gegenwart von Zeugen geſchloſſen worden ſind, aber ohne Conſens der Eltern. Denn da bei dieſen die öffentliche Auctorität der Eltern fehlt, die vermöge eines ausdrücklichen göttlichen Geſetzes bei Verheirathung der Kinder erforderlich iſt, daher rechnet man dieſelben nicht mit Unrecht zu den heimlichen Verlöbniſſen, indem man den Grund dieſer Benennung nicht ſowohl vom Ort, als von der Art und Weiſe nimmt, daß dieſelben wider die Geſetze und wider das öffentliche Recht, welches den Conſens der Eltern erfordert, geſchloſſen werden.“

„Es entſteht die Frage: Wenn jemand bekennet, daß er heimlich die Ehe verſprochen habe, und dennoch ſagt, daß er nicht verbunden ſei, ſein Verſprechen zu erfüllen, darum, weil er heimlich verſprochen habe und es ihn jetzt reue — ob ein ſolcher zu hören ſei? Antwort: Iſt er ſelbſtändig, das heißt, nicht unter elterlicher Gewalt ſtehend, ſo darf man dieſe Ausflucht nicht gelten laſſen, ſondern man muß vielmehr auf das eigene Bekenntniß Rückſicht nehmen; denn wie die Rechtsgelehrten von der erſteren Art der heimlichen Verlöbniſſe richtig ſagen: die bloße Geheimheit benimmt der Ehe nichts, ſo muß man in Betreff der anderen Art der heimlichen Verlöbniſſe, welche heimlich ohne elterliche Einwilligung geſchloſſen worden ſind, das Gegentheil behaupten.“

„Es fragt ſich: Iſt ein heimliches Verlöbniß der anderen Gattung, das heißt, welches von ſelbſtändigen Perſonen ohne Zeugen vollzogen worden iſt, wenn die fleiſchliche Verbindung dazu gekommen iſt, dem öffentlichen vorzuziehen? Antwort: Dies bejahen weißt alle, weil derjenigen, welcher außer dem Eheverſprechen die vorzüglichſte Ausstattung geraubt worden iſt, ein größeres Unrecht zugefügt worden iſt, als jener, welcher nur, obgleich öffentlich, die Ehe verſprochen worden iſt; daher iſt auf jene mehr Rückſicht zu nehmen. Siehe L u t h e r Tom. Jen. V, 244. Anders iſt jedoch in zwei Fällen zu urtheilen: erſtlich, wenn der Schuldige das Eheverſprechen weder zugeſteht, noch deſſelben rechtmäßig überführt werden kann; zweitens, wenn zu dem öffentlichen Verlöbniß noch die kirchliche Einſegnung, die Heimführung und die eheliche Zuſammenwohnung hinzu gekommen iſt; denn dann iſt dem heimlichen Verlöbniß, auch wenn es durch fleiſchliche Verbindung bekräftigt worden iſt, das öffentliche, durch die Eheſchließung vollzogene, vorzuziehen.“

„Hier kommt die ſchwierige Frage zur Erörterung: Ob Verlöbniſſe, welche ohne Wiſſen und Willen der Eltern vollzogen und mit einem Eid bekräftigt worden ſind, kraft der elterlichen Gewalt von denſelben aufgelöſt werden können? Antwort: Wie wir oben bei der Frage über die Nothwendigkeit des elterlichen Conſens zwifchen der Strenge und einer gewiſſen mildernden Nachlaſſung des Rechtes unterſchieden haben, ſo wenden wir dieſelbe Diſtinction hier auf die eidlich bekräftigten heimlichen Verlöbniſſe an. Wir geben zu, daß zuweilen in Rückſicht auf die Umſtände den Eltern zu rathe ſei, zu

den eidlich bekräftigten Verlöbniſſen ihre Einwilligung zu geben, wenn nehmlich fleiſchliche Verbindung darauf gefolgt iſt, wenn die Kinder die Schuld erkennen und abbitten, wenn die Perſon, mit welcher das Verlöbniß vollzogen worden iſt, ſonſt ehrbar und gleiches Standes iſt, wenn auf anderem Wege den Gewiſſen der Kinder nicht gerathen und Ruhe geſchafft werden zu können ſcheint, wenn die Ehe vollzogen und aus derſelben Kinder geboren ſind u. dgl. „„Die Eltern ſind, ſchreibt Bidenbach, zu ermahnen, daß ſie, wenn ſie nicht ſehr wichtige Urſachen haben, ſolche Eidſchwüre ihrer Kinder nicht leicht aufheben, ſondern der Gewiſſen der Ihrigen ſchonem.““ Indeß achten wir doch, wenn die Eltern auf ihr Recht ſtreng dringen wollten, daß auch beſchworene Verlöbniſſe ihrer Kinder, ſo jene darauf beſtehen, aufgelöst werden können; jedoch, wie auch Buſt gottſelig erinnert, werde ihnen eine öffentliche Bußerklärung, die in einer beſtimmten Form von der Kanzel zu verlesen iſt, auferlegt, in welcher wegen gegebenen Uergewiſſes vor dem Volke Abbitte geſchehe. Dieſe unſere Meinung beweiſen wir gegen die römischen Kirchenrechtslehrer: 1. aus der offenbaren Beſchaffenheit des göttlichen Rechts 4 Moſ. 30, 4—6., woraus wir alſo ſchließen: Wenn der Vater ein Gelübde ſeiner Tochter umstoßen kann, das ſie Gott unmittelbar gethan und durch einen Schwur bekräftigt hat, ſo kann er auch jedenfalls ein Verſprechen umstoßen, das einem Menſchen gegeben worden, mag daſſelbe immerhin mit einem Eid bekräftigt worden ſein. Nun iſt das Erſte wahr. Alſo auch das Andere. Es kann auch nicht urgirt werden, daß jenes Verlöbniß wegen der fleiſchlichen Verbindung, welche dazu gekommen, zu einer Ehe geworden ſei und daher nicht mehr aufgelöst werden könne, denn wir haben oben gezeigt, daß es durch das göttliche Geſetz in die Macht der Eltern geſtellt ſei, ob ſie dem Deflorator die Tochter zur Ehe geben wollen, oder nicht. Vergl. 2 Moſ. 22, 16. Man verbinde damit das Beiſpiel der Dina 1 Moſ. 34, 8. — 2. Aus dem canoniſchen Rechte. Ein Eid, der gegen die guten Sitten iſt, iſt unverbindlich, auch darf der Eid nicht ein Band der Ungerechtigkeit ſein: es widerſtreitet aber guten Sitten, weil es dem göttlichen Geſetz widerſtreitet, und es iſt ungerecht und ungeſchlich, weil es wider das Geſetz von der ſchuldigen Ehre der Eltern geht, daß Kinder ohne der Eltern Einwilligung die Ehe ſchließen. Ein Eid ſoll drei Begleiter haben: Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit, ſo daß, wenn einer von dieſen Begleitern fehlt, der Schwur den, der geſchworen hat, nicht verbindet. Aber bei dieſem Eid fehlt das Recht, weil der Conſens des Kindes, das unter elterlicher Gewalt ſteht, ohne den Conſens der Eltern nicht völlig und vollſtändig iſt; es fehlt die Gerechtigkeit, weil das, was der Sohn oder die Tochter geſchworen hat, ungerecht und unerlaubt iſt. . . 3. Aus dem Grunde der Gleichheit. Denn wenn Verlöbniſſe nicht gültig ſind, die in Graden (der Verwandtſchaft) vollzogen worden ſind, welche durch das göttliche Geſetz verboten werden, obgleich ſie mit einem Eid bekräftigt wurden: ſo werden freilich auch die Verlöbniſſe, welche gegen das Gebot von ſchuldiger Ehrung der Eltern

vollzogen worden sind, nicht gültig sein, mögen sie immerhin eidlich bekräftigt worden sein. 4. Aus der Beschaffenheit der versprochenen Sache. Ein Ehevorsprechen geben, steht nicht in der Macht des Sohnes oder der Tochter, wenn sie der elterlichen Gewalt noch unterworfen sind. Wenn sie daher in jugendlicher Hitze und rasender Leidenschaft unter Verknüpfung mit Eidesband etwas versprechen, so sind sie freigebig mit fremdem Gute, und es ist das so anzusehen, als ob sie eidlich versprächen, fremdes Eigenthum entgegen und dasselbe einem andern geben zu wollen, in welchem Fall niemand sagen wird, daß sie zur Haltung des Schwures verbunden seien. Auch kann durch einen solchen von den Kindern geleisteten Eid den Eltern selbst, als einer dritten Parthei das, was ihnen nach göttlichem und menschlichem Recht zukommt, wider ihren Willen und ohne ihre Schuld nicht benommen werden. 5. Aus der Folge einer Ungereimtheit. Wenn ein solcher Eid gültig wäre, so könnten sich die Kinder auf diese Weise der elterlichen Gewalt entziehen und die Befehle von dem Consens der Eltern gänzlich verhöhnen. Und diese Meinung, welche dafürhält, daß beschworene Verlöbniße, welche ohne elterlichen Consens eingegangen worden sind, aufgelöst werden können, nimmt auch L u t h e r an und andere der Augsbургischen Confession zugethane Theologen und Rechtsgelehrte.“

(Loc. theologic. de conjugio. §. 143. 144. 146. 149.)

Das neueste Römische Dogma.

Gehört das, was unsre Kirche vom Papstthum lehrt, zu ihrem Bekennniß? Diese Frage wünschen Manche mit Nein zu beantworten. Sie können sich nicht entschließen, im Papst den Antichrist, im Papstthum ein Stüd vom Reich des Antichrists zu sehen. Und in der That, prüft man die Geister, welche seit lange am lautesten gegen das „päpstliche Antichristenthum“ protestiren, so wandelt einen Scheu und Ekel an vor der Genossenschaft mit solchen Protestanten. Aber auch an L u t h e r drängten sich die Flattergeister heran, welche des Papstes Joch zu verabscheuen behaupteten, und liebten doch das Joch Christi nicht, welche die Magd Hagar austosfen wollten, und waren doch nicht der freien Sarah Kinder. L u t h e r hat diese Aferprotestanten mächtig von sich gewiesen, und hat doch durch den Schein einer Geistesverwandtschaft mit all dem lustigen Gefindel, das die Reformation umschwärmte, sich nicht irre noch lahm machen lassen in seinem Zeugnissette wider den Papst und sein Reich. Es ist Zeit, daß die Lutheraner sich ernstlich darauf besinnen, daß die Schmalkaldischen Artikel mehr sind als „ein ehrwürdiges Zeugniß vom Glauben der Väter;“ so gewiß der Feind noch vorhanden ist, wider den unsre

Kirche damals mit Gottes Wort sich rüstete, so gewiß reicht sie ihren heutigen Kindern dieselbige Rüstung zu gegenwärtigem Siege dar.

Ist es nicht, als hätte Papst Pius IX. der Apologet unsers Bekenntnisses werden wollen? Denn seit der Reformation hat kein päpstlicher Act das antichristliche Princip des Papstthums unverholener offenbart, als der am 8. Dec. v. J. zu Rom vollzogene. Was Sixtus IV. im Jahr 1483, was Alexander VII. im Jahr 1661 noch nicht für zeitgemäß hielt, das hat Pius IX. im Jahr 1854 für zeitgemäß gehalten — tandem est a Romana ecclesia et apostolica sede decisum! O, wie ohnmächtig muß die rechte, die wahrhaftig apostolische Kirche in der Welt geworden sein, daß der Papst jetzt es wagt, mit seiner Dogmenbildung hervorzutreten! Seine Wunde ist heil geworden.

(Säch. R. u. Sch. Blatt.)

Ein Weg nach Rom.

Unter den Fahrenträgern des lichtfreundlichen Freigemeinethums war seiner Zeit neben Uhlisch und Wislicenus bekanntlich auch der Prediger Giese einer der ersten. Er hatte sich den „Gläubigen“ zugesellt, obgleich er seinen Glauben, wie er selbst erzählte, nur widerwillig, unter stetem Widerstreben seines innern Menschen, als ein Joch getragen hatte. Deshalb nannte er sich nach Abwerfung dieses Joches einen „Freigewordenen.“ In seinem Schanden war er auch Dichter. Ein Gedicht, zu welchem ihn die erlangte Freiheit begeisterte, brachte ihn nach Magdeburg auf die Festung. In dieser Gefangenschaft bekehrte er sich wieder und nahm das abgeworfene Joch des Glaubens wieder auf. Nachdem er seine Haft bestanden hatte, hörte man nichts von ihm; er war aber, nach öffentlichen Blättern, zwei Jahre im Rachen Haus bei Hamburg und ist jetzt in Münster katholisch geworden. So wird er also Freiheit und Gefangenschaft aus eigener Erfahrung beurtheilen können.

(Petri's Zeitblatt.)

Verbetterungen des vorigen Heftes. *)

Seite 163	von oben,	Zeile 14,	anstatt und: in s.
„ 200	„ „ „	„ 3,	„ euphonistischen: euphemistischen.
„ 200	„ unten,	„ 7,	„ Wilhelm IV. von Beza berebet: Moritz.
„ 201	„ oben,	„ 3,	„ das: der.
„ „	„ unten,	„ 19,	„ Bornsdorf: Bernsdorf.
„ 204	„ „ „	„ 9,	„ sauberen: saubern.
„ 207	„ „ „	„ 5,	„ ihn: ihm.
„ 210	„ „ „	„ 4,	„ lenken: denken.

*) Für die Bitte, um diese Verbetterungen Verzeihung sich erbittend, erklärt die Redaction, daß Unkosten getroffen sind, in Folge welcher hoffentlich künftighin ein fehlerloserer Druck erzielt werden dürfte, als bisher.

Lehre und Wehre.

Jahrgang I.

September 1855.

No. 9.

(Eingesandt von Prof. Dr. Söhler.)

Wie werden wahrhaft lutherische Gemeinden gegründet und erzogen?

Zweiter Artikel.

Wir haben bisher von der echt lutherischen, das ist rechtläubigen kirchlichen Predigt gehandelt, die unleugbar das wichtigste und vornehmste Mittel ist, wahrhaft lutherische Gemeinden zu gründen und zu erbauen; denn durch sie wird der rechtfertigende Glaube und aus diesem die rechtschaffene Gottseligkeit des Wandels in den Herzen der willigen Hörer gepflanzt, erhalten und gemehrt.

Wie nun aber nicht bloß die Gemeinde, als Gesamtheit, sondern auch jede einzelne Seele dem Diener der Kirche zu treuer Hut und Pflege vom Herrn befohlen ist, so ist nun das zweitwichtigste Stück seiner Amtsverrichtung, daß er, als ein treuer und kluger Haushalter, nach dem Willen und der Anordnung des himmlischen Hausherrn in dessen Wort, einem jeglichen der Hausgenossen seine Gebühr gebe, das ist, daß er ihm, mittel- und unmittelbar, aus der unerschöpflichen und allgenugsamen Brot-, Schatz- und Kistkammer und der Apotheke der heiligen Schrift darreiche, was er, je nach seiner geistlichen Nothdurft, sonderlich bedarf, sei es Lehre oder Strafe, oder Besserung oder Züchtigung in der Gerechtigkeit, oder Trost, auf daß, was an ihm und seinem Dienste liegt, ein jegliches seiner Kirchkinder vollkommen werde, zu jedem guten Werke geschickt und endlich die ewige Seligkeit erlange.

Hiebei soll ihm nun zuerst und allezeit vor der Seele stehen, daß ein jedes der ihm zu treuem Weiden und Leiten befohlenen Schafe und Schäflein ein dreifaches Eigenthum des dreieinigen Gottes sei, vom Vater erschaffen, vom Sohn erlöst, vom heiligen Geiste geheiligt, und sonderlich, daß der Erzhirte für jedes Einzelne eben so völlig, als für alle das theure Lösegeld seines ganzen heiligen Gottesblutes bezahlt habe, um es dem Rachen des höllischen Wolfes zu entreißen, es sei noch so widrig, roh und ungestalt dem äußerlichen Ansehen nach. Hat er nun selbst die rettende Hirtenliebe seines Herrn und Heilandes am eigenen Herzen erfahren, nachdem er sich im Spiegel des Gesetzes als den vornehmsten Sünder, ja als einen Barabbas, reumüthig erkannt

und vor Gott bekannt hat; — ist ihm, um Christi willen, wie der Sünderin, viel vergeben, und hat der heilige Geist aus dem Glauben zunächst eine brünstige Gegenliebe zu dem Hirten und Bischof seiner Seele in ihm entzündet; — kann er mit Petrus, auf des Herrn Frage: Hast du mich lieb? mit guter Zuversicht antworten: „Herr! du weißt alle Dinge, du weißt, daß ich dich lieb habe!“ — so soll er dann das Wort des getreuen Heilandes wohl im Gedächtniß behalten: „weide meine Lämmer, weide meine Schafe!“ das ist, er soll dieses stets bedenken, daß er nur aus dem Glauben und in der Liebe zu Jesu fähig und geschickt sei, ein jedes der so theuer mit dem Blute des Sohnes Gottes erkauften Lämmer und Schafe mit allem Fleiße zu weiden und zu hüten.

Sodann aber soll ihm, eben um dieses hohen Werthes jeder einzelnen Menschenseele vor Gott willen, diese Wahrheit innerlich möglichst gegenwärtig bleiben, ja immer tiefer sich in sein Herz eindrücken, daß der Erzhirte und Bischof aller Seelen auch für diese Pflege jedes einzelnen der seinem Unterhirten durch mittelbare ordentliche Berufung befohlenen Schafe, Treue, das ist Beständigkeit der Liebe erfordert; er soll des stets gedenken, wie durch untreue Verfümmung auch nur einer Seele diese unwiederbringlichen Schaden nehmen, dagegen durch treue Hirtenpflege gar manches verirrte Schaf oder Schäflein Christi wiedergebracht, manches Verwundete geheilt, und ewig errettet werden könne. Es soll ihn loden und schrecken das zwiefache Wort Gottes, den treuen Knechten verheißten und den untreuen gedroht; denn jenen sagt Christus: „Ei du frommer und getreuer Knecht, du bist über Wenigem getreu gewesen; ich will dich über viel setzen; gehe ein zu deines Herrn Freude!“ und er wird empfangen den Gnadenlohn, daß er mit allen treuen Lehrern „leuchten wird, wie des Himmels Glanz und wie die Sterne Gottes immer und ewiglich.“ Zu diesen aber spricht der Herr: „so du den Gottlosen nicht warnest, so wird er um seiner Sünde willen sterben, aber sein Blut will ich von deiner Hand fordern.“

Nicht minder soll ihm stets eingedenk bleiben, daß für die rechte Pflege auch nur einer Seele, je nach ihrer geistlichen Nothdurft, nicht mehr und nicht minder als die Gabe des heiligen Geistes erforderlich sei, und daß er aus natürlichem Vermögen und Kräften dieses nicht im Stande sei; denn sei es, daß er auch gewisse natürliche Anlagen und Fähigkeiten dafür empfangen habe, als z. B. einen gewissen Grad von Menschenkenntniß, ein gesundes Urtheil, Besonnenheit u. s. w., so ist dies alles von Natur doch unter der Dienstbarkeit des Unglaubens und der Selbstsucht, und nur der heilige Geist kann jene natürlichen Gaben der Herrschaft der Sünde entreißen und muß sie neu beleben und zum rechten Dienst Gottes heiligen auch für die Pflege jeder einzelnen Seele. Er muß den Seelsorger erleuchten über die Gestalt der Seele in jedweder seiner Kirchkinder und ihm, als einem geistlichen Arzte, den durchschauenden Blick verleihen, den Sitz des Uebels zu erkennen, sei dieses nun gleichsam eine mehr vorübergehende Krankheit und ErgriFFensein von diesem oder jenem hitzigen Zeitfieber oder ein stehendes mit dem Temperamente,

der Erziehung, Gewöhnung und Berufsweise, Amt, Alter, Geschlecht, näher oder ferner verflochtenes Gebrechen; und dieselbe Erleuchtung bedarf er auch für den richtigen Einblick in die eigenthümliche Persönlichkeit eines jeden seiner Pfleglinge, je nach Gemüthsart, Verstand und Charakter, um auch in dieser Hinsicht die Geister zu unterscheiden. Der heilige Geist muß ihm danach in den Sinn geben, welche Arznei der Lehre, der Strafe, des Trostes er, je nach Beschaffenheit des Uebels, aus der unerschöpflichen Apotheke der heiligen Schrift, mittel- oder unmittelbar anzuwenden habe. Der heilige Geist muß ihm nächst solcher Erkenntniß und Weisheit — da leider fast immer und überall bei Weitem mehr zu strafen als zu trösten ist — auch wider die Anläufe der Menschenfurcht einen fröhlichen und getrosten Muth in das Herz geben, auch ohne Ansehen der Person und mit Verschmähung menschlicher Gunst und Ehre, das Schwert des Geistes, das Wort Gottes tapfer zu schwingen. Der heilige Geist muß ihn selber endlich durch sein Wort trösten, wenn er je länger je mehr des innere wird, wie vielen und großen Haß, Zorn, Bosheit, Groll, Lüge u. s. w. ihm gerade sein treuer Fleiß in der Seelsorge von seinen unlaunern Kirchkindern eintrage, die von ihm nur wollen, daß er sein sanft predige, Pfühle unter die Arme und Kissen zu den Häupten lege, taufe, confirmire, Sacrament reiche und begrabe, sich aber sonstig, zumal strafender Weise, mit den einzelnen Seelen nicht befasse!

Wie will aber ein Seelsorger die Gnade und Kraft des heiligen Geistes anders an sich ziehen, als wenn er sich selber recht in seine Zucht und Pflege ergiebt, und ihn zu seinem stetigen Seelsorger erwählt, dem er in seinem Beten und Flehen, Bitten und Fürbitten seine eigene und seiner Pfarrkinder Noth und Anliegen immerdar vorträgt und von Ihm wieder durch sein Wort aus heiliger Schrift erleuchtet, gestärkt und getröstet wird? Und dieses ist in der Summa das heilsame Aichthaben auf sich selbst, das dem Aichthaben auch auf die einzelnen Schafe und Schäflein der Heerde theils vorangehen, theils ohne Unterlaß dasselbe begleiten muß; denn unmöglich ist es, daß der ein treuer und geschickter Seelsorger sei, der nicht auf die eben angedeutete Weise den heiligen Geist zu seinem Seelsorger hat, der nicht des Gebets für seine eigene Seele fleißig wartet, der nicht für die wachsende Erleuchtung und Erbauung seiner eigenen Seele fleißig mit Gottes Worte umgeht, demselben nachdenkt und darin forschet und sonderlich mit den Pastoralbriefen des theuren Apostels Paulus nicht immer vertrauter wird; denn das ist gewiß, daß Teufel, Welt und Fleisch das Ihre endlich an ihm thun, um dieses zwiefache Aichthaben in ihm immer mehr abzuschwächen und theils in den Sumpf der Trägheit ihn zu versenken, theils bei diesen und jenen Erfolgen in geistlichen Hochmuth, Leichtfinn und Vermessenheit zu stürzen, theils, bei dem vorherrschenden Widerstande so vieler seiner Kirchkinder, Zorn, fleischlichen Eifer oder umgekehrt Menschenfurcht und Verzagttheit oder ungläubige Welt- und Wachsorge in ihm zu erregen, je nach seiner eigenthümlichen Gemüthsart, den damit verbundenen temperamentlichen Unarten und äußerlichen Umständen, welches

alles sonderlich der Teufel wohl zu benutzen weiß, sowohl für sich, als in Verbindung mit Welt und Fleisch.

Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen treten wir nun der Lösung unserer Aufgabe näher, die wir hier in zwei Fragen und deren Beantwortung versuchen wollen.

1. Welches ist der eigenthümliche Geist und Sinn eines treuen lutherischen Seelsorgers?
2. Welches sind die vornehmsten Stücke dieser seiner amtlichen Verrichtung?

ad 1. Die kurze Antwort auf diese Frage ist: der evangelische; das ist, daß der heilige Eifer um Gottes Ehre und die herzlich erbarmende, lehrende, strafende, tröstende, unermüßlich thätige und dulden; fürbittende, harrende und hoffende, treue und weise Liebe Christi für jede einzelne, ihm befohlene Seele und für jede einzelne Erweisung seiner Seelsorge ihn bewege und treibe. Es gilt hier, daß ihm möglichst ununterbrochen vor Augen schwebt das hohe und hehre Exempel des großen Erzhirten und Bischofs seiner eigenen Seele, der eben so mächtig eiferte für Gottes Ehre und seine aus des Vaters Schooß hervorgebrachte reine evangelische Lehre von seinem vollgültigen und allgenugsamen Verdienst wider die Einrede der selbstgerechten, werthellosen und für ihre Aufsätze und Menschengebote entbrannten Pharisäer, als er in herzlichem Erbarmen und brünstiger Liebe die bußfertigen Zöllner und Sünder annahm, von der siebenfach besessenen Maria Magdalena die Teufel austrieb, der Ehebrecherin und der übel berüchtigten Stadthure die Sünden vergab, bei dem in Sünden der Ungerechtigkeit ergrauten, nun aber heilsbegierigen Zachäus einkehrte, endlich auf der tiefsten Stufe seiner eigenen Erniedrigung, den Mörder am Kreuze neben ihm durch seine gnadenreiche Absolution, als den Erstling der neustamentlichen Seligen, mit sich in den Himmel erhob, Summa, der in unermüßlich suchender Hirtenliebe und pflegenden Hirtentreue das Verlorene wieder suchte, das Verirrte wiederbrachte, das Verwundete heilte, des Schwachen, als z. B. seiner eigenen Jünger, wartete, und ohne Unterlaß auch dem hundertsten verlorenen Schafe nachging. Es gilt aber auch hiebei z. B. den Apostel Paulus, einen Menschen gleich wie wir, im Auge zu behalten, der gegen die Zeugen seiner treuen Arbeit der Liebe, die Ältesten der Gemeinde von Ephesus, um sie zu fleißiger Nachfolge zu ermuntern, in seinen Abschiedsworten zu Milet, Apostelgesch. 20, 31., also redet: „darum seid wader und denket daran, daß ich nicht abgelassen habe, drei Jahre, Tag und Nacht einen jeglichen mit Thränen zu vermähnen.“ Denn wenn auch kein Diener der lutherischen, das ist rechtgläubigen Kirche Apostolische Geistes- und Wundergaben hat und haben soll, so könnte doch wohl jeder in der Brünstigkeit der Liebe Paulo näher kommen, wenn er so stetiglich, als der theuerwerthe Apostel, sich in dem Spiegel des Gesetzes reumüthig als den vornehmsten Sünder erkennete und ihm ähnlich eben so tief und weit in und aus der Gnade Gottes in Christo, und im rechtfertigenden Glauben lebte und

webe. — Denn deshalb allein hat der heilige Geist uns dieses herrliche Exempel St. Pauli in heiliger Schrift hinterlassen, damit wir daraus die Allmacht der erziehenden Gnade Gottes erkennen und allen Fleiß und Ernst daran setzen, ihm nicht nur gleich zu sein in der Reinheit der Lehre, sondern auch immer mehr ähnlich zu werden in der Reinheit, Tiefe, Weite, Innigkeit und Zartheit der Liebe, auf daß wir immer mehr Väter in Christo werden, die nicht nur durch den göttlichen Samen des Evangelii und durch die Taufe geistliche Kinder zeugen als Mitarbeiter und Mithelfer des heiligen Geistes, sondern dieselben auch durch die Gnade und Kraft dieses Geistes erziehen und dem Mannesalter in Christo entgegenführen. Doch nicht nur in dem ausgewählten Rüstzeuge des Herrn, in dem hohen Apostel Paulus, haben wir das ehle Vorbild eines rechtschaffenen evangelischen Seelsorgers und geistlichen Vaters, sondern, damit wir Zwerglein und Schwächlinge dieser letzten betrübnen Zeit, die mehr Worte als Werke haben, von diesem Riesen und Helben der Liebe nicht erdrückt würden, so sind uns in unsern Lehrern und Vätern aus der Reformationszeit auch gar liebliche Muster seelsorgerischer Treue und Weisheit in ihren Büchern aufbewahrt, auf daß wir an ihnen uns heranbilden und gerne und fleißig zu ihren Füßen sitzen und von ihnen lernen. In der That hat die lutherische Kirche auch in diesem Zweige der theologischen Litteratur herrliche Schätze aufzuweisen, die freilich meist nur durch den Schlüssel der lateinischen Sprache aufzuschließen und leider für unsern Gebrauch auch in diesem Lande noch gar wenig ausgebeutet sind — Werke, denen schwerlich irgend ein pastorales Werk der Neuzeit an die Seite zu setzen ist; denn wie diese unsere Zeit bis jetzt überhaupt wenig gesunde, gründliche, im rechtfertigenden Glauben lebende, im Worte Gottes zum Himmelreich gelehrt, in den Wegen Gottes geübt, im Kreuze bewährte, in der innerlichen geistlichen Erfahrung mannigfaltig vom heiligen Geiste geschulte, Bekenntnistreue und in der Liebe brünstige Christen aufzuweisen hat, sondern die Einen, auch innerhalb der lutherischen Kirche, mehr oder minder mit pietistisch-unionistischem Sauerteige behaftet sind, die Andern dagegen das wahre Christen-, Kirchen- und Lutherthum in diesen oder jenen Formen der Ceremonien, der Regierung und Verfassung, oder in einem mehr äußerlichen, schulgemachten Orthodoriemus suchen, — so giebt es nun im Besondern auch herzlich wenig gesunde, gründliche, wahrhaft evangelisch-lutherische Lehrer und Schriftsteller, und am allerwenigsten auf dem Gebiete der Pastoraltheologie und Casuistik, auch drüben in Deutschland. Die echt-evangelischen Hirten und Seelsorger der Ältern bessern Zeit sind dort meist verschwunden und noch nicht recht wieder aufgekomen; dagegen größtentheils (ich sehe hiebei ab von offenbar ungläubigen Predigern, die, zur Schande der deutschen Kirchenobern sei es gesagt, nicht nur nach wie vor in ihren Ämtern gelassen, sondern auch neu angestellt werden) geistliche Geschäftsleute, kirchliche Staatsbeamte oder staatliche Kirchenbeamte, Jünger dieser und jener theologischen Schule, Schüler und Anhänger dieses und jenes Meisters und Helben der theologischen Tageslitteratur

und seines besonderen Etwas — denn es wäre ja eine Schande, wenn nicht jeder dieser Wortführer etwas Neues aufbrächte, sollte es auch nicht mit dem kirchlichen Bekenntniß stimmen, ja dem einfältigen Schriftverstande zuwider laufen — höchstens pietistisch-gesellschaftliche Werker sind an ihre Stelle getreten. Was ist von diesen, denen die evangelisch-lutherische Seelsorge, der Praxis und Erfahrung nach, etwas ganz Neues und Fremdes ist, für uns, als Helfern, zu erwarten? — Darum thun wir am Besten, wenn wir, schon für die rechte Heranbildung und Befestigung der pastoralen Bestimmung uns an unsere lieben Väter und Lehrer halten, die unter dem hellen Sonnenschein und in dem Mittagsglänze des Evangeliums lebten, und mit dem Herzen in dem kirchlichen Bekenntnisse eingewurzelt waren, durch und in deren Munde die jugende und bekennende, lehrende und wehrende Kirche sich als eine Säule und Grundfeste der seligmachenden Wahrheit erwies, die mit dem Evangelio auch Vieles und Großes zu leiden hatten, die in der Kreuzeschule der äußerlichen Trübsale und der innerlichen Anfechtungen stetiglich wohl geübt wurden und in denen der heil. Geist auch für die gottgefällige Ausrichtung der echten und rechten Seelenpflege an ihren einzelnen Kirchkindern ein sonderliches evangelisches Gnadenlicht der Erkenntniß und Weisheit angezündet hatte. Wer aber ihren Fußstapfen folget, der wird auch auf diesem Gebiete der kirchlichen Amtswirksamkeit eben so gesichert sein vor dem antievangelischen und deshalb antilutherischen Abwege der papistischen Kirchenbiener, als vor dem unevangelischen und deshalb unlutherischen Abwege der spiritualistischen und schwärmerischen Prediger. Denn was zunächst jenen Abweg betrifft, so ist klar und offenbar, daß von einem papistischen Priester, als solchem, evangelische Seelenpflege seiner einzelnen Pfarrkinder unmöglich zu erwarten ist; denn wie kann der aus und nach Gottes Wort lehren, wehren, strafen, trösten, ermahnen u. s. w., der selber keinen gesunden Verstand des göttlichen Wortes in der heil. Schrift und am allerwenigsten vom Evangelio hat, der ihm durch die Decretalen seines aller(un)heiligsten Vaters zu Rom, durch die Beschlässe des tridentinischen Concils, durch die falschen Auslegungen der scholastisch-papistischen Lehrer und Schriftsteller zu Gunsten der Priesterschaft und ihres Hauptes in der Einmischung ihrer Satzungen und Gebote längst geraubt und verborgen ist? Wie kann der aus dem 1. und 10. Gebote seinen Pfarrkindern das erbündliche Verderben ans Licht ziehen, der dasselbe als sündlich, sträflich und verdamulich leugnet, und es nach der Lehre seiner Kirche nur für Schwäche und Mangel und höchstens nur für einen Zunder, aber kein sündliches Feuer hält? — Wie kann der einen zerfahrenen und geängsteten Sünder stracks auf Christum weisen, der diesen selber als einen Richter ansieht, dessen Gnade erst durch die Fürsprache seiner heil. Mutter und anderer Heiligen zu erlangen sei, gleich als ob diese von allen Ecken und Enden, Gott gleich, die bedürftigen Anrufer hören, ihren Herzensgrund erkennen, und je nach Beschaffenheit desselben die Bitte um ihre Fürsprache erhören oder verweigern könnte? Wie kann der im Beichtstuhl einen armen Sünder, als ein

Diener des Wortes, an Christi Statt und im Auftrag der Kirche, als der Gemeine der Gläubigen, absolviren, der nur ein Knecht und blinder Anbeter des Papstes, als seines irdischen Gottes ist, an dessen Stelle er das Beichtkind richterlich losspricht, wenn es — der Glaube an Christum ist hier nicht nöthig — nur verspricht, diese und jene Gebete, Fasten und Almosen zu thun als stellvertretende Genugthuungen und Büßungen für seine Sünde? Wie kann aber solche Absolution das durch das Gesetz erwachte, blöde und erschrodene Gewissen des also Absolvirten zufrieden stellen, da dieses ihm, wenn er die aufgelegten Satisfactionen noch so genau und pünktlich zu erfüllen versucht, doch immer vorwirft, daß diese vorgeblich verdienstliche Werkerlei doch nicht aus wahrer Liebe zu Gott, sondern nur aus Furcht vor den zeitlichen Strafen seines geistlichen Gerichtsherrn und vor den ewigen des gerechten Gottes flammen, mithin gar keine verdienstliche, sondern vielmehr eine verdammliche Werkerlei sei?

Summa, evangelische Seelsorge von einem römisch-katholischen Priester, so weit er eben Papist *) ist, zu erwarten, ist schlechtthin unmöglich; in seinem Beichtstuhle müssen durchaus die Vermessenen noch vermessener, die Verzagten noch verzagter, und durch solchen amtlichen Seelenmord die Hölle immer mehr bevölkert werden. Solche hierarchische Seelenverderber können einen heilsamen Warnungsspiegel für solche lutherische Pfarrer abgeben, die eine romanisirende Ansicht vom kirchlichen Lehramt hegen und vorläufig bereits in dem Bahn stehen, daß auch ihre Seelsorge an den Einzelnen erst durch das Amt, das sie bekleiden, recht kräftig und wirksam werde und nicht Gottes Wort wesentlich und eigentlich alles in Allem thue.

Eben so unmöglich ist die evangelische Seelsorge der Einzelnen von spiritualistischen und schwärmerischen Predigern, die in dieser oder jenen Lehre des Heils Gottes Wort, wie es lautet, bei Seite und ihren Vernunftdümel und schwärmerischen Bahn an dessen Stelle setzen oder eine dem einsfältigen Wortverstande und der Glaubensregel widerstrebende Auslegung, zu Gunsten ihrer menschlich vorgefaßten Meinung, einer Beweisstelle der heil. Schrift unterschieben und sie dadurch fälschen. Wie könnte z. B. ein Methodistenprediger, der den Bahn einer hienieden erreichbaren und die Anforderungen des göttlichen Gesetzes, das da geistlich ist, durchaus entsprechenden persönlichen Vollkommenheit der Gläubigen hegt und pflegt und schnurstracks wider Röm. 7, 14—25. und 1 Joh. 1, 8—10. und aus Betrug des feinsten Hochmuths-tenfels in Lichtengelsgestalt denselben sogar öffentlich bekennt und lehrt — wie könnte ein solcher ein evangelischer Seelsorger sein? — Denn wie müßte er folgerichtig z. B. einen um seinen Fortschritt in der Heiligung gerade be-

*) Martin Boos z. B. war — wie aus seiner Biographie von Joh. Gogner ersichtlich ist — zwar, aus einer falschen Pietät und Unklarheit der Erkenntniß, noch in der äußerlichen Zugehörigkeit zur römischen Kirche; in seiner persönlichen Gesinnung aber und deren Beweisung im Predigen und in der Seelsorge war er nichts weniger als papstlich, sondern durchaus evangelisch, d. i. lutherisch.

Kämmerten, sonst aber aufrichtigen und wirklich zu Christo bekehrten gläubigen Christen behandeln? Könnte er anders, als ihm immerdar von Neuem das Gesetz aufladen, ihm den Mangel an Ernst im methodistischen Ringen, Beten und Kämpfen vorwerfen, seine Befehrung ihm zweifelhaft machen, und was an ihm und dieser seiner Seelsorge liegt, alles thun, um die Seele seines Bruders zur Verzweiflung oder zum völligen Abfall vom Christenthum und zum Rückfall in die Welt, ja zu einem satanischen Haffe wider Gott zu treiben? Ferner, wie könnte z. B. ein reformirter Prediger ein rechtschaffenes gläubiges, aber gerade über seine Gnadenwahl geistlich angefochtenes Pfarrkind evangelisch trösten? Würde er nicht, zumal bei dem Abdauern dieser geistlichen Anfechtung innerlich zweifelhaft werden, ob denn dieser Mensch auch wirklich erwählt sei, und am Ende dahin gerathen, anzunehmen, daß derselbe zu den Verworfenen gehöre, an dem es dem Herrn beliebe, schon jetzt die Strenge seiner heiligen Strafgerichtigkeit zu erzeigen? — Und auch in anderen Fällen der Trostbedürftigkeit, welchen tröstlichen Gebrauch könnte ein solcher Prediger z. B. vom Evangelio und den Sacramenten machen, da, nach seiner Lehre, der werthe Tröster, der heil. Geist, nicht durch die gläubige Aneignung Christi aus dem Evangelio und Sacramenten, sondern anders woher, aus dem Blaunen und Unbestimmten und in Folge von diesen und jenen geistlichen Uebungen und gesetzestreiberiſchen Leben erlangt wird? Wer aber eben nicht erwählt sei — und darüber bleibt der Prediger innerlich doch immer im Ungewissen — an dem sei doch Alles verloren; denn er könne ja nicht wahrhaft glauben. — Schon aus diesen Exempeln — und es könnten natürlich deren mehrere angezogen werden — erhellet deutlich genug, daß der evangelische Geist der amtlichen Seelsorge weder unter den Papisten, noch unter den Schwärmern zu suchen und zu finden ist, sondern nur da, wo das Evangelium rein und lauter gepredigt wird und die Sacramente demselben gemäß gereicht werden, d. i. in der rechtgläubigen, dormalen lutherisch genannten Kirche. Hier herrscht keinesweges der seelenverderbliche Wahn, der unter den Papisten im Schwange ist, daß jedermann selig werde, der im äußern Verbaude der römischen Kirche sich befinde, und in deren d. i. des Papstes und seiner Klerisei Gehorsam einherwandle, im entgegengesetzten Falle aber verbannt, verflucht und ewig verdammt sei. Aber eben so wenig kann sich — wenigstens nicht aus Schuld und in Folge der lutherischen Lehre — jener gefesliche, treiberische Geist entwickeln, der in der Privatseelsorge der Schwärmerprediger herrscht, bald dieses, bald jenes Joch des Gesetzes d. i. menschlicher Sapung und Uebung auf der Jünger Hälse legt, es nur auf eine werkerische, pietistische, gefesliche Heiligung absethet und hinaustreibt, im innersten Grunde aber grade die tieferen und ernsteren Seelen über ihren evangelischen Gnadenstand und selige Gotteskindschaft in der Schwebeläuft, und zumal den geistlich angefochtenen keine gründliche Hülfe und dauerhaften Trost zu geben vermag. Ein lutherischer Seelsorger aber, als solcher, hat mit beiderlei Abwegen in Behandlung der einzelnen Seelen nichts zu schaffen. Wiewohl er sich anders

und besser als die Papisten der reinen und allein seligmachenden, nicht Kirche, sondern Lehre zu rühmen weiß, die er mit seiner Kirche glaubt, bekennet und lehrt, so ist er doch nicht in dem Wahn ge- und besangen, daß die äußerliche Zugehörigkeit zur lutherischen Kirche und das Getauftsein die Lutheraner zu Christen mache. Eben so wenig vermeint er, ein großes Ding erreicht zu haben, wenn diese und jene seiner Kirchkinder diese und jene Sünde lassen, die weltlichen Lüste meiden, diese und jene Werke zur Erhaltung und Ausbreitung der Kirche thun, diese und jene Art und Weise der geistlichen Uebungen befolgen, diese und jene Form der Gottseligkeit annehmen. Sein Absehen ist, wie in dem Handeln der öffentlichen Predigt, so auch in der besondern Seelenpflege jedes einzelnen der ihm befohlenen Schafe und Schäflein Christi einzig und allein dahin gerichtet, daß jedes derselben zum gerecht- und seligmachenden Glauben an Christum und aus Kraft desselben und des in ihm empfangenen heil. Geistes zum Anfang eines neuen Gehorsams, eines geistlichen Lebens und rechtschaffener evangelischer Gottseligkeit gelange; und als stetiger Antrieb für die Erreichung dieses Endziels aller seiner Arbeit der Liebe, ob Gott wollte, an jedem Einzelnen seiner Kirchkinder steht es ihm vor der Seele, wie bereits oben gedacht, daß der Vater für jeden Einzelnen des eigenen Sohnes nicht hat verschont; daß unser Herr Christus, Gottes und Mariens Sohn für jeden Einzelnen das ganze Gesetz erfüllt und den Fluch desselben also getilgt, daß Er sein ganzes heiliges theures Gottesblut für jeden Einzelnen vergossen; — daß der heil. Geist jedem Einzelnen durch die heil. Taufe und mittelst des Glaubens Christum und sein ganz Verdienst zugeeignet hat. Daraus fließt nun sein Theuer- und Werthhalten jedes Einzelnen der ihm von dem Herrn befohlenen Pfarrkinder, es möge dieses nun empfänglich und vertraulich ihm gleichsam auf halbem Wege entgegenkommen und die Lehre, Sucht und Trost des göttlichen Wortes aus seinem Munde mit Willigkeit annehmen, oder fremd, scheu, spröde und mißtraulich gleichsam von Ferne stehen, ja zuerst fast vor ihm fliehen; denn nicht das persönliche Verhalten seiner Kirchkinder gegen ihn bestimmt das seine gegen sie, sondern das väterliche Herz seines Gottes, die Liebe Christi, das herzlich Erbarmen und der brünstige Rettungstrieb des heil. Geistes in ihm, der gerade die weit abgeirrte Seele um so gefährlicher in des Satans Striden gefangen erkennt und Alles daran setzt, sie daraus zu erretten; die Liebe, die alles verträgt, die alles duldet, die alles hofft und die nimmer ermüdet — sie ist gleichsam das Herz und die Seele seiner Seelsorge für die Einzelnen, und in einem treuen lutherischen Hirten eben so groß, als sein Eifer um die reine Lehre zum Heile des Ganzen; denn die Liebe der Wahrheit aus Gott, und die Wahrheit der Liebe zu den Menschen, sonderlich aber zu den Glaubensgenossen und noch specieller zu seinen Pfleglingen in Christo wohnen in ihm einträchtig zusammen und stehen mit einander in lebendiger und lieblicher Gemeinschaft und Wechselwirkung; denn je heiliger sein Ernst und je brünstiger sein Eifer um die Bezeugung, Erhaltung und Fortpflanzung der reinen Lehre, der Wahrheit zur Gottseligkeit ist,

auch wider Papisten und Schwärmer, desto mehr treuen Fleiß wird er auch anwenden, 1. daß sie in dem Verstande jedes Einzelnen seiner Kirchlinder Wurzel fasse und zur lebendigen Erkenntniß werde; 2. daß aus der rechten Erkenntniß des Gesetzes in jedem Einzelnen Neu und Leid über sein sündliches Verderben aus Adam entstehe; 3. daß aus der rechten Erkenntniß des Evangeliums durch die Gnade des heil. Geistes in jedem Einzelnen der gerechte und seligmachende Glaube an Christum gewirkt werde; 4. daß dieser Glaube durch den Antrieb des heil. Geistes in der Liebe zu Gott und Menschen und in allerlei christlichen Tugenden und rechtschaffner Gottseligkeit aus jedem Einzelnen immer lebendiger herausbreche und den Widerstand des Fleisches um so kräftiger besiege. Wiederum, je treuer eben der Fleiß des lutherischen Pastors ist, die reine Lehre, nach Gesetz und Evangelium, auf jedes Einzelnen, seiner Kirchlinder anzuwenden und demselben zuzueignen, und je mehr er auch hierin die Erfahrung macht, daß Gottes Wort nicht leer zurückkehrt, sondern entweder erweicht und belehrt durch Gottes Gnade, oder verhärtet und verstockt durch des Menschen und des Teufels bösen Willen und nachgehendes aus Gottes gerechtem Gericht: — desto lebendiger wird sein Eifer um das theuerwerthe Wort Gottes entbrennen, das ihm vertraut ist und das auch aus seinem schwachen Munde zu Gottes Ehre und der Menschen Heil seine uralte und immer neue Kraft beweist, und desto praktischer und erbaulicher in seelsorgerischer Hinsicht werden auch seine öffentlichen Predigten werden; „denn wer da hat, dem wird gegeben.“ Umgekehrt dagegen, wenn ein lutherischer Pfarrer wohl die reine Lehre vorträgt, ja mitunter auch um ihre Formgerechtigkeit eifert, gleichwohl keine reine Liebe in der treuen Mühe und evangelischen Sorgfalt um die einzelnen Seelen beweist, so wird er sicherlich immer mehr entweder als ein bloßer Mietzling und Bauchdiener, oder als ein geistlicher Geschäftsmann, als ein tönendes Erz und eine klingende Schelle, oder gar als ein kirchlicher Amts- und Bauherr, als ein hierarchischer Despot sich herausstellen, der unter dem Namen des göttlichen Wortes und unter der Form des Amtes doch nur seinen Bauch, Ventel, Ehre und Wohlleben sucht.

(Eingesandt von Pastor Stephan.)

Zur Geschichte der römisch-katholischen Vereine in der Gegenwart. *)

In neuester Zeit hat die römisch-katholische Kirche theils durch Gründung neuer „kirchlicher“ Vereine, theils durch Consolidirung schon bestehender Ver-

*) Diese kurze Darstellung der erstaunlichen Regsamkeit im römischen Lager, nicht nur in dem noch innegehaltenenen Gebiete den erstorbenen religiösen Eifer in romanistischem Sinne zu beleben, sondern auch neues Gebiet zu gewinnen, dürfte geeignet sein, jene so nöthige Vorstellung von der neuen Erhebung und Erstarkung des Papstthums zu geben und den Eifer des rechtgläubigen Christen zu entzünden; denn „eifern ist gut, wenn es immerdar geschieht um das Gute.“ Gal. 4, 18. D. Reb.

eine und Institute ihren Einfluß um Vieles vermehrt. Sie wurde dazu durch die religiösen und politischen Stürme veranlaßt, welche sie besonders in Deutschland bedrohten, nämlich durch die deutsch-katholische Spaltung und die freien Gemeinden einerseits, und durch die Revolution des Jahres 1848 andererseits. Nachdem die Dissidenten auf dem Wege der Gesetzgebung in die engsten Grenzen zurückgedrängt worden waren, und die allgemeine politische Reaction auch eine religiöse Reaction begünstigt, ja erfordert hatte; sah die römische Kirche eine für sie glücklichere Zeit anbrechen. Der Rückblick auf das letzte Lustrium zeigt uns die römische Hierarchie in so angestrebter und erfolgreicher Thätigkeit, daß, wer ihr Antichristenthum nicht anders woher kennt, auf den ersten Blick fast an ihre Unsterblichkeit glauben und Rom fast im Ernst das „ewige“ nennen möchte. Neue Klöster wurden seit 1850 begründet — so zu Annaberg bei Kotel, zu Neustadt und Lammsdorf in Schlessen für Franziskanerermönche. Es wurden in den letzten 5 Jahren die mannigfachsten Vereine für Volksemission, für geistliche Exercitien der Priester und Lehrer, für Dienst- und Hilfsleistungen aller Art gegründet. Bischöfliche Synoden zur Berathung dessen, was heutiger Zeit der römischen Kirche Noth thue, wurden veranstaltet. Bei den legislatorischen Körperschaften betheiligte man sich lebhaft, trat schärfer gegen Mißgehen auf, mengte sich, mit Recht und mit Unrecht, in das öffentliche Erziehungs- und Schulwesen, wie besonders hier in den Vereinigten Staaten, unternahm literarische Productionen, griff auf vielfache Weise in das Familienleben ein, und suchte überhaupt mit Lebensflugsucht der römischen Propaganda überall Bahn zu brechen. Was in diesem Zeitraum confessionellen Aufschwungs in der römischen Kirche hinsichtlich kirchlicher Vereine geschehen ist, und welches ihre spezielleren Tendenzen und äußeren Gestaltungen sind, soll im Folgenden mit möglichster Prägnanz besprochen werden; die Data sind einer in Deutschland vielgelesenen Zeitschrift entnommen.

Die fast in allen der römischen Kirche angehörenden größeren Gemeinden ins Leben getretenen sogenannten „katholischen Vereine“ hielten unter dem Vorstiß katholischer Priester oder glaubensfester katholischer Laien regelmäßige und häufige Versammlungen ab, für welche man durch originelle und eindringliche Vorträge städtische und Landbewohner zu interessieren wußte. Als den Hauptzweck dieser Associationen gab man an: die zu erstrebende wechselseitige Erhebung und Erbauung und die Förderung reger Theilnahme für die höchsten und ewigen Zwecke der Menschheit, die Wahrung des alten Glaubens und der alten Sitten vor den Gegnern des Christenthums, vor den Kindern dieser Welt, die weder an Gott noch an eine Ewigkeit glaubten. Das lebendige, in den Versammlungen gesprochene Wort sollte der Lectüre katholischer Erbauungsschriften und den Segnungen des Kirchenbesuchs nachhelfen, die kirchlich Gesinnten enger an einander knüpfen. F. J. Buß spricht sich in seinem Werke: „Die Aufgabe des katholischen Theils deutscher Nation oder der katholischen Vereine Deutschlands“ (Regensburg, bei J. Manz 1851) dahin aus, daß die katholischen Vereine gestreute Keime einer geistigen, sittigenden

Macht sein sollen, gegenüber den zu bekämpfenden Mächten der Auflösung; „sie können eine solche Macht werden, wenn jede Stadt, jedes Dorf einen dergleichen Verein haben wird und wenn in diesen die Völker Geist und Hände sich reichen um die Kirche, die wie ein lebendig Herz schlägt in allen.“ Die Sprecher in den katholischen Vereinen redeten der Herbeiziehung der Jesuiten, der Einführung von römischen Ordenspriestern, dem Missionswesen, der Etablierung und Restituierung der Klöster das Wort und suchten nach allen Kräften die Machterweiterung der römischen Kirche, deren Fortbestand durch den Humanismus der neuesten Zeit bedroht erscheine, vorzubereiten. Nebenher wurden für die verschiedenartigsten kirchlichen Zwecke Sammlungen veranstaltet, die vermeintlichen Irrlehren belämpft und für speciell katholische Petitionen bei den politischen Repräsentantenhäusern und Regierungen Zustimmung erworben. In den großen Generalversammlungen von Vertretern katholischer Vereine faßte man, wie in Mainz, Münster und Wien, definitive Beschlüsse, die für geeignet gehalten wurden, der römischen Kirche mehr Terrain zu gewinnen und den als Irrlehre bezeichneten Protestantismus nach Möglichkeit zu paralyisiren. Die Begründung katholischer Universitäten in Deutschland, so wie neuer literarischer Unternehmungen zur Machterweiterung der römischen „Mutterkirche“ wurde unter Anderm als besonders wichtig betrieben. Für diese „katholischen“ Vereine wirkten mit specielleren Tendenzen: Die Bonifaciusvereine, die Borromäusvereine, die katholischen Gesellenvereine, die Vereine zur heiligen Kindheit Jesu, die Vereine des heiligen Vincenz von Paul, der Hedwigsverein, der Verein der ewigen Anbetung des Altarsacraments, der Verein des heiligen Aloysius, der Düsseldorfser Bilderverein, der zur Besserung entlassener Strafgefangenen, der akademische Dombauverein, der Jungfrauenbund, der Albalbertsverein, die Mäßigkeitsvereine, die Presbyereine und viele andere. Diese hier aufgeführten confessionellen Verbindungen hatten zum größten Theil Verzweigungen in ganz Deutschland.

Der scheinbar ächt christliche und kirchliche Zweck, der nach einigen dieser Vereins-Benennungen zu vermuthen wäre, tritt freilich sehr in den Hintergrund bei näherer Untersuchung. Vielmehr muß ein jedes Christenherz, das in der Gerechtigkeit des einmal geopfertem Gotteslamme allein Leben sucht und gefunden hat, erstarren bei dem Gedanken an die antichristliche und heidnische Abgötterei, die es möglich gemacht hat, einen Verein in der römischen Kirche ins Leben zu rufen, wie die „Bruderschaft der ewigen Anbetung des heiligen Altarsacraments“ ist. Diese Bruderschaft spricht den Zweck aus: „Genugthuung zu leisten für die Nachlässigkeit und Versündigung, durch welche der Sohn Gottes in diesem Sacramente vom Leichtsinne, vom Unglauben und von der Bosheit entehrt wird.“ Jedes Mitglied ist verpflichtet, an einem bestimmten Tage alle Monate eine halbe Stunde vor dem Allerheiligsten zu beten und außerdem noch einige Male des Tages ein kurzes Gebet im Sinne der Bruderschaft zu verrichten. Am Schluß

der Betkünde wird ein „Vater-unser“ und „Gegrüßt seist du, Maria!“ für die Lebenden und ebenso für die verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft gebetet. Wenigstens alle Vierteljahre muß das heilige Sacrament von den Vereinsmitgliedern empfangen werden. Diese Bruderschaft ist eine Verbindung katholischer Universitätsbesucher. Für die Universität Breslau bilden den Vereinsvorstand die Herren Kanonikus Dr. Sauer, Professor Lic. Stern, Repetent Stoffner, Paul, Kinur und Machni. An der Spitze des Breslauer Vereins soll der Rector nach der Regel des dortigen fürstbischöflichen Clerikal-seminars stehen. — Für die Vorbereitung zu dieser Bruderschaft während der Universitätszeit ist auch bei Gymnasien Sorge getragen. Das „Aloysisanische Bündniß“ oder die „Aloysis Sozietät“, wie in Oppeln eine dergleichen besteht, vereinigt Gymnasialisten unter der Leitung eines Religionslehrers in der Verehrung des heiligen Aloysius Gonzaga, des Vorbildes in der Keuschheit, Demuth, in treuer Pflächterfüllung und besonders im Gebetsseifer. Statutenmäßig sind bei solcher Gymnasialistenverbindung die Abhaltung einer sechswöchentlichen Andacht im Jahre zu Ehren des genannten Heiligen, dieses Schutzpatrons der Jugend, und außerdem jährlich vier Generalversammlungen; das Lesen „gefährlicher“ Bücher ist den jugendlichen Vereinsmitgliedern verboten.

Demselben abgöttischen Geist, welchem die Bruderschaft der Abendmahlsanbetung gewidmet ist, dient auch der Düsseldorfser Bilderverein, der bereits elf Jahrgänge mit Heiligenbildern geliefert hat, natürlich zu keinem andern Zwecke, als zur religiösen Verehrung, oder vielmehr Anbetung der Heiligen. Die römische Geistlichkeit empfiehlt daher die künstlerischen Producte des Bildervereins besonders für den Verkauf an Wallfahrtsorten, wo ja die armen Wallfahrer für ihre Büssungen allerdings nur eine gemalte Gerechtigkeit und Heiligkeit erlangen, wie ihre Heiligenbilder auch nur gemalt sind. Nichtsdestoweniger hat, laut der deutschen Volkshalle, die Frau Prinzessin von Preußen in Düsseldorf sich geäußert, daß vielleicht kein Verein so wirksam seine Thätigkeit entfalte und „zum Segen“ werde, wie gerade dieser Verein, der in alle Schichten des Volks, in das religiöse Element, wie in den Kunstgeschmack eingreife. Wahrlich, ein Zugeständniß, das von großer Glaubensohnmacht zeugt! Daher denn der römische Klerus nicht verfehlte, diese Andeutungen möglichst zu verbreiten, wengleich die Prinzessin der Mutterkirche nicht angehört.

Solche specifisch päpstliche Tendenzen, wie sie in den zwei eben erwähnten Vereinen ausgesprochen sind, könnten aber nicht die beabsichtigte Wirksamkeit erreichen, wenn nicht auch die Priester- und Lehrerschaft eine entsprechende Anspornung erhielt. Es wurden daher in größerer Ausdehnung, als bisher, sogenannte „geistliche Exercitien“ für Priester und Lehrer verordnet. Unter Leitung eines besonders zu diesem Zwecke auserlesenen, durch „Frömmigkeit“ und Talente hervorragenden Geistlichen — vorzugsweise verwendete man Jesuiten und Redemptoristen gern zu diesem Geschäfte — versammelt

sich die zu vergleichen „Exercitien“ angehaltene Priesterschaft acht, zehn bis vierzehn Tage hindurch täglich; allem weltlichen Verkehr in solch bedenklicher Zeit entsagend, um religiösen Betrachtungen allgemeiner Natur, wie über Berufspflichten, sich hinzugeben und Unterweisungen zu empfangen. Die durch die Exercitien beabsichtigte geistliche Kräftigung und Inspiration geweihter Priester ist als die specifisch theologische Essenz, welche allein die Heilmittel der Kirche zu gewähren vermag, zu betrachten. Aussetzung des s. g. Allerheiligsten, Gebete, Generalbeichte, gemeinschaftliche Communion, Segen-ertheilung mit dem Allerheiligsten sind bei diesen geistlichen Uebungen vorwiegend.

Solche Exercitien sind demnächst auch mit katholischen Lehrern, Erzieherinnen, Schul- und barmherzigen Schwestern abgehalten worden, welche man in gedachter Weise in ihrem Wirken für die Kirche und zum Seelenheil der Gläubigen neu zu beleben trachtete.

Diese „geistlichen Exercitien“ der Priesterschaft gingen Hand in Hand mit den großartigen Volksmissionen, welche durch die Ansturmungen des Ronge'schen Deutschkatholicismus und die Unruhen in den Februartagen 1848 wider die römische Kirche ins Leben gerufen wurden. Ueber die Bedeutung dieser Volksmissionen verschafft uns ein Eingeweihter, Dr. Buß, befriedigenden Aufschluß, dessen Erläuterungen den Geschichtsbüchern unserer Zeit einverleibt zu werden verdienen.

Die Volksmission, welche bei katholischen Gemeinden in der Regel acht bis vierzehn Tage dauert, wird am Vorabend des Beginnens feierlich eingeleitet. Mit frühestem Morgen, belehrt uns unser Gewährsmann, werden von zahlreichen Priestern die „heiligen“ Messen dargebracht. Während des ersten „heiligen“ Messopfers wird von der Kanzel laut mit dem Volk gebetet für alle Anliegen. Diese besondern heiligen Messen werden mit dem Wunsche abgehalten, Gott möge zu der Missionsausführung seinen Segen und den anwesenden Gläubigen Erleuchtung und Gnade „zur wichtigsten Arbeit ihrer Seele“ geben. — Während der ersten heiligen Messe wird die „öffentliche Gewissenserforschung“ mit dem Volk vorgenommen über die zehn Gebote Gottes, die „fünf Gebote der Kirche“ u. s. w. in Form einer Betrachtung, so daß auf eine gewandte Weise das Volk, gleichen Schritt mit der Messhaltung des Priesters einhaltend, unter Gebeten „zur Einsicht in das eigene Gewissen gelangt.“ Die Priester feiern von 5½ bis 9 Uhr die Messe, sitzen Beichte, und spenden das Abendmahl. Um 9 Uhr wird die erste und Hauptpredigt gehalten; sodann folgt das allgemeine Gebet und nach diesem vor dem ausgefegten hochwürdigsten Gute ein feierliches Hochamt. Nachmittag wird die Feierlichkeit eröffnet durch Gesang, dem eine Predigt über Standes- und Berufspflichten sich anschließt. Alle priesterlichen Betrachtungen und Vorträge gehen darauf hinaus, den „Bußseifer“ zu erwirken. Die von mehreren sich ablösenden Ordensgeistlichen gehaltenen Predigten behandeln die Bestimmung und das Endziel des Menschen hienieden, die menschliche Freiheit, das Bedürfnis der gött-

lichen Gnade, die Gerechtigkeit Gottes, das Mahnen der Ewigkeit, die Nothwendigkeit der Bekehrung, die Schrecklichkeit der Sünde, die letzten Dinge, die Hölle, ihr Dasein und ihre Ewigkeit, und endlich die Schreden der Verdammung. Ist — so spricht der von der Wirksamkeit der Volksmissionen erfüllte Dr. Buz — die Seele des Sünders so in die Angst der Verdammniß getaucht und mürbe gemacht, dann schildert ein zweiter, redfertiger Priester in der ganzen Fülle christlicher Liebe die unbegrenzte Barmherzigkeit Gottes, die Guadenmittel der Kirche, zumal das Sacrament der Buße, die Reue, den Vorfaß, das Sündenbekenntniß, das neue Leben und die Vereinigung mit Christo in der heiligen Communion, den würdigen Empfang, die Versöhnung mit dem Nächsten und die Feindesliebe, die Liebe der heiligen Kirche und ihrer Institutionen; der Priester ermahnt zur Erneuerung des Taufgelübdes und zur Beharrlichkeit im Guten. So, meint Buz, wird die weichgewordene Seele des Volks von der Höhe seiner Berufung bis herab in die Tiefe des Sündenfalls und von da bis zur Lichthöhe der seligkeitbringenden Ewigkeit geführt und angeleitet, an dieser großen, ernsten Station ihre eigenen Zustände zu ermessen. Da hallen in der Missionszeit alle Stimmen der Ewigkeit und des Gewissens und der beide vermittelnden Kirche in diesem großen Wandelgang der Seelen zusammen; der eine Geist, der aus all den Missionspredigten spreche, der Donner des Gerichts, die wehmuthsvolle Klage des Gewissens und das Anleuchten der göttlichen Gnade sollen so erschütternd wirken, daß selten ein Sünder widerstehe. Zu diesen Messen und Predigten kommen die stundenlang andauernden „Lebens- und Generalbeichten“ der Einzelnen, welche von einer großen Anzahl Geistlicher Tausenden abgenommen werden. Die feierliche Ertheilung des Missionsablasses soll schließlich den Dank der Bekehrten gegen Gott und die Kirche erwecken.

Mit dem Geschäfte der Volksmissionen betraute man beredte, lebenserfahrenere Ordensgeistliche, vorzugsweise großentheils noch in voller Manneskraft stehende Jünger Loyolas. Um einen Begriff von der Ausdehnung dieser Jesuitenmissionen zu geben, ist anzuführen, daß in dem Zeitraum seit 1849 bis gegen Ende vorigen Jahres nachweisbar lediglich von Vätern der Gesellschaft Jesu Volksmissionen im preussischen Staate nicht weniger als neunzig und einige vollzogen wurden. Außerdem berichteten öffentliche Blätter über eine mehr oder minder beharrliche Missionsthätigkeit von Jesuiten in Oestreich, Baiern, Hannover, Württemberg, Baden, den beiden Hessen, Nassau u. s. w. Nebenher wurden in deutschen Gauen vielfache Missionen zur „inneren Bekehrung“ des Volks ausgeführt von Franciscanern, Kapuzinern, Lazaristen, Minoriten und der Congregation des allerheiligsten Erlösers, durch Redemptoristen und Liguorianer. Mit vollem Zorn wetterte diese Schaar von Ordenspriestern von den Kanzeln herab gegen Alles, was in dem laufenden Jahrhundert dem Einfluß der Kirche und der Priesterschaft Abbruch gethan hatte, und verurtheilte die Herren der Litteratur Frankreichs, Voltaire und Rousseau, und die in neuester Zeit so verheerende Glaubenslosigkeit.

Diesem Missionswesen wurde von den Autoritäten des evangelischen Kirchenwesens, wenigstens in Preußen, nur sehr zag entgegengetreten. Die politischen Machthaber ließen in Deutschland die von Rom entsendeten Ordensgeistlichen lange gewähren, und so erwarb sich durch diese Volksmissionen die „Mutterkirche“ unter den Classen des Bürgerstandes und der Landbewohner zahlreiche „innerliche Bekehrte.“

Zur Unterstützung dieser Volksmission sind nun verschiedene Vereine entstanden, deren Zweck bald unmittelbar, bald mittelbar Missionsthätigkeit, Ausbreitung und Befestigung der römischen Kirche nach Innen und nach Außen ist. Unter diesen Vereinen ist zuerst der *St. Bonifaciusverein* zu nennen. Dieser Verein ist zum Besten der in protestantischen Ländern zerstreut lebenden Katholiken, „die nach dem Brote des Lebens hungerten und Niemanden fanden, der es ihnen breche,“ gegründet. In Pommern, Brandenburg, Schleswig, Holstein, Mecklenburg, Braunschweig u. s. w. wohnten, so war es in den „katholischen Vereinen“ zur Sprache gekommen, oft hundert römisch-katholische Christen in einer Ortschaft, wo es ihnen an einer Kirche, an einer Schule, an einem Priester fehle; Jahre lang könnten Viele von ihnen nicht zur Feier der „heiligen Religionsgeheimnisse“ gelangen, müßten der Gnade und der Stärke der heiligen Sacramente entbehren und beklagenswertherweise beim Tode ihr Auge schließen, ohne die „heilige Weggebrang“ auf die Reise in die Ewigkeit erlangen zu können. Die eigentliche ausgesprochene Aufgabe des Bonifaciusvereins ist es, die geistlich verlassenen Katholiken, vornehmlich Norddeutschlands, „in der Segen spendenden Gemeinschaft der heiligen Mutterkirche zu erhalten.“ Diese Aufgabe sollte gelöst werden durch Herbeischaffung von Geldmitteln seitens der Vereinsmitglieder zur Begründung und Einrichtung katholischer Kirchen, Schulen und Missionsanstalten, sowie durch Gebete und in specie durch die tägliche Abbetung eines Vaterunsers und Ave Maria sammt den Worten: „Heiliger Bonifacius, bitte für uns!“ Von dem Papste und den Bischöfen ist der Verein durch Zuwendung kirchlicher Beneficien reichlich unterstützt worden und gelang es auch, so weit uns bekannt, in der Mark, in Pommern, in den Lausitzen katholische Missionsprediger zu stationiren, Gotteshäuser und Schulen einzurichten; besonders aber war man bestrebt, die Kinder katholischer, inmitten einer überwiegend protestantischen Bevölkerung lebender Eltern, der Gefahr zu entziehen, dem römischen Glauben und der römischen Lehre durch vorausgesetzte Einflüsse der von der Mutterkirche sich getrennt haltenden evangelischen Gemeinden entfremdet zu werden.

Dem *St. Bonifaciusverein* steht helfend zur Seite der Verein vom heiligen *Karl Borromäus*, welcher in Bonn seinen Hauptstz hat, und sich ausschließlich mit der Verbreitung „guter,“ echtkatholischer Schriften unter der gläubigen Christenheit beschäftigt. Bei der seltsamen Willfährigkeit der preussischen Regierung jede Art „frommen und kirchlichen Sinnes“ im Volke zu erwecken und zu beleben, erwarb sich der Verein nach einer Verordnung des

preussischen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten d. d. 26. März 1852 die Portofreiheit unter dem Rubrum: „Angelegenheit vom heiligen Karl Borromäus.“ Jedes Vereinsmitglied hat die Verpflichtung, einen Jahresbeitrag von mindestens zwei Thalern für Beschaffung und Verbreitung guter katholischer Bücher beizusteuern. Ein in neuerer Zeit niedergelegter Bericht über die Wirksamkeit des Vereins gibt an, daß letzterer über mehr als vierzehn Diöcesen verbreitet sei, über 380 Hilfsvereine und mehr als 5000 zahlende ordentliche Mitglieder nebst über 12,500 mit geringeren und unregelmäßigeren Beiträgen theilhaftige, sogenannte „Theilnehmer“ sich zu zählen habe. Eine einzige Jahreseinnahme betrug über 28,000 Thaler. Für 31,500 Thaler sind schon vom Vereine specifisch katholische „gute“ Bücher als Geschenke an Filialverbindungen abgegeben worden.

Um auch schon die zartere Jugend an die Interessen Roms zu fesseln, zur Opferwilligkeit in späteren Jahren vorzubereiten, und ihnen Gelegenheit zu geben, ihr Scherflein für Kirchengzwecke verwenden zu können, sind die Vereine der heiligen Kindheit Jesu gestiftet worden, in welchen monatliche Kreuzerspenden von Schulkindern entgegengenommen werden. Der Ertrag ist für Missionsangelegenheiten bestimmt, namentlich um die Zahl der Befenner des römischen Glaubens zu vermehren und durch Spendung des heiligen Lauffacraments armen Heidenkindern, vorzugsweise in China, „das Erbe der ewigen Seligkeit zuzuwenden.“ Klerikalische Berichte geben an, daß in einer einzigen Stadt allein, dem sogenannten schlessischen Rom (Reiffe), bereits 650 Schulkinder bei diesem Werke theilhaftig sind.

Außer diesen der allgemeinen römischen Volksmission dienenden Vereinen sind hier endlich noch einige ausschließlich der inneren Mission zugewandte Verbindungen zu erwähnen, — welche theils auf die verschiedenen Zünfte, theils auf allgemeinere nothleidende Menschenklassen ihr helfendes Auge richten.

Die katholischen Gesellenvereine. Die Begründung solcher sektirerischen Gesellenverbindungen hat sich vorzugsweise Ab. Kolping, Domvicar und Präses des katholischen Gesellenvereins in Köln, Herausgeber eines katholischen Volkskalenders, angelegen sein lassen. Ihm und seinen priesterlichen Anhängern kam es darauf an, eine sittliche Hebung des Gesellenstandes im Sinne der römischen Kirche herbeizuführen, die Gesellen unter dem Einflusse des Klerus zu erhalten und verderblichen Einwirkungen, denen sie in mannigfachster Weise ausgesetzt und zugänglich seien, unter Leitung der Geistlichkeit entgegenzusteuern. Man hatte dabei die Heranbildung eines streng katholischen Meisterstandes im Auge, der bereit sei, auch im Handwerkerstande die Interessen der heiligen „Mutterkirche“ und die Festigung im „wahren“ Glauben nach allen Kräften zu fördern. Jeder Geselle, der das achtzehnte Jahr erreicht hat und einen unbescholtenen Lebenswandel führt, kann Vereinsmitglied werden. Die Vereinsmitglieder sind verpflichtet, einander in Nöthen beizustehen, eines sittlichen und „katholisch“ frommen Lebens

sich zu befehligen, das Gotteshaus regelmäßig zu besuchen und gemeinschaftlich zum Tische des Herrn zu gehen. Nach der Auslassung des Domvicars Kolping in der Generalversammlung der katholischen Vereine zu Wien gibt es in Deutschland bereits sechszig katholische Gesellenvereine, die von bischöflicher Seite her mächtig favorisirt werden.

Die Vereine vom heiligen Vincenz. Ein großer Eifer herrscht in der katholischen Priesterschaft, der in den einzelnen Gemeinden sich kundgebenden materiellen Noth entgegenzusteuern. In den Kreisen des Klerus spricht man sich dahin aus, daß die Armuth von Jahr zu Jahr überhand nähme, daß die größten Staatsmänner vergeblich nach Mitteln sich umsähen, dem Elende Einhalt zu thun; dabei zeige sich ein schrecklicher Abfall von Gott und seiner heiligen Religion, ein absonderlicher Unglaube und eine freche Sittenlosigkeit, vergleichen man in früheren Zeiten nicht gekannt; der gläubige Christ erkenne in diesen Erscheinungen einen Zusammenhang und gelange zu dieser Ueberzeugung, daß an den meisten Leiden der Zeit der Unglaube und die Sündhaftigkeit der Menschen schuld sei, welche von der Gerechtigkeit Gottes bestraft werden müsse; diese Gerechtigkeit Gottes wolle endlich durch die härtesten Prüfungen zum (römischen) Glauben und zum christlichen Wandel wieder zurüdführen. Der ausgesprochene Zweck der Vincenzvereine, welche „mit kirchlichen Gnaden reichlich ausgestattet sind,“ ist, die Vereinsmitglieder in der römischen Frömmigkeit zu fördern und an andern armen Brüdern außerhalb des Vereinsverbandes Werke leiblicher und geistlicher Barmherzigkeit zu üben. Unter der Obhut der Priester wirkt der Verein in Wahrheit sehr erfolgreich für die Unterstützung Nothleidender; wie sehr dabei Gelegenheit vorhanden ist, die durch Noth, Krankheit und Entbehrung aller Art gestörten Gemüther der römischen Seelsorge zugänglich zu machen, leuchtet ein. Der Arme, der Kranke, der Verlassene findet bei seinem Priester nicht allein religiösen Trost, sondern auch pecuniäre Unterstützung, Pflege und Abhilfe seiner leiblichen Noth.

Die Hedwigs-Vereine. Ihre Mitgliedschaft gehört der Frauenwelt an; sie verehrt, außer der heiligen Jungfrau und dem heiligen Vincenz von Paul, die heilige Hedwig als besondere Patronin, und bezweckt, materielle Noth unter den Armen zu lindern, ihnen Trost zu spenden und die Mittel der Kirche darzubieten. Die Führung eines echt christlichen Lebenswandels und die Lectüre religiöser Schriften soll ein zweites Bindemittel unter den Vereinsgenossen sein. In den Kreisen der Nothleidenden wird bei Darreichung milder Gaben durch weibliche Hand oft genug die Bahn geebnet werden können, auf der eine Anzahl Abtrünniger der „Mutterkirche“ wieder zugeführt wird.

Anmerkung der Redaction. — Characteristisch ist es übrigens für die römische Priesterschaft, daß dieselbe sich zwar in den Gegenden religiösgemischter Bevölkerung ihres Volkes in jeder Weise annimmt, aber in den meisten der fast ausschließlich von Bekennern des Pabstes bewohnten Länder das arme Volk sich nur zinspflichtig macht. Wir können auch nicht umhin,

neben das oben entworfene Bild des Eisens ein anderes zu stellen, welches das Verständniß des ersteren erleichtert. So schreibt nehmlich der „Wahrheitsfreund für katholisches Leben“ etc., der in Cincinnati erscheint, vom 3. Mai d. J. unter der Ueberschrift: „Ein kurzes Wort über das deutsche katholische Volksschulwesen in den Vereinigten Staaten“: „Abgesehen davon, daß die Katholiken keinen oder nur einen sehr beschränkten Gebrauch von den sogenannten Frei- oder Staatschulen machen können, obgleich sie ihren Antheil zur Erhaltung derselben auch beitragen müssen, und mithin angehalten sind, eigene Schulen auf eigene Kosten zu unterhalten: so wird doch im Verhältniß zu kirchlichen Leistungen wenig für Volksschulen gethan, und wir können es uns nicht verhehlen, daß im Allgemeinen von unsern geistlichen Obern dieser höchst wichtigen Angelegenheit viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Für weibliche Erziehung wird bedeutend mehr gethan als für männliche; denn der sogenannten Lehrschwestern gibt es eine ziemliche Menge, und für diese und ihre Institute wird stets mehr oder weniger große Sorgfalt getragen, obgleich auch dort nicht Alles Gold ist, was glänzt. Von manchen Schulen und Instituten von Schwestern eines religiösen Ordens geleitet, ziehen die Protestanten oft größere Vortheile als arme Katholiken.“

Unsere Knabenschulen und Gemeindefschulen beider Geschlechter sind oft übel berathen, und meistens bloß nur aus dem Mangel an guten Lehrern, die eigentlichen Beruf zum Erziehungsfache und die dazu nöthige Bildung haben. Man ist nur zu oft genöthigt, das höchst wichtige Geschäft der Erziehung der Kinder jungen Männern anzuvertrauen, die oft wenig oder gar keine pädagogische Bildung oder keinen Beruf dazu haben, oder denen es gar an beiden fehlt. Sollte diesem drückenden Uebelstande nicht auch abgeholfen werden können? oder sollten denn gar keine Hülfsmittel sich bieten? Wir glauben, das sollte nicht in das Reich der Unmöglichkeit gehören.

Mit Schulbrüdern, die nicht im deutschen Geiste erzogen und gebildet wurden, und die keine gründliche Kenntniß der deutschen Sprache besitzen, ist sicherlich nichts geholfen. Die deutschen Katholiken haben in den Vereinigten Staaten Amerika's, wie wir oben bereits angedeutet haben, in wenigen Jahren Vieles und Großes geleistet. Wir zählen viele, zum Theil große und blühende Bisthümer mit verschiedenartigen wohlthätigen Anstalten — Priesterseminarien, Klöstern, Collegien u. s. w., wirklichen Erziehungsanstalten. Sollte nicht auch die Errichtung von Schullehrerseminarien möglich sein? Der Nutzen einer einzigen solchen Anstalt wäre für die deutsche katholische Bevölkerung unseres neuen Vaterlandes sehr groß. Bald würde sich eine solche Anstalt, gewiß allgemeinen Anlang findend, verzweigen und einem der größten Bedürfnisse — dem guten für unser Land und unsere Verhältnisse zweckmäßig erzogenen Schullehrer — wäre abgeholfen. Auch die Schwierigkeit, hoffnungsvolle, ausharrende Schullehrercandidaten zu diesem Zwecke zu erhalten, würde sich heben lassen.

Möchte dieses kurze Wort, als ein Wort zu seiner Zeit, nicht ganz leer verhallen! oder möchte man wenigstens die gute Absicht desselben nicht verkennen! Wenn man die Ungebundenheit und Rohheit unserer deutschen („katholischen“) männlichen Jugend ansieht, so beschleicht uns unwillkürlich eine gewisse Bangigkeit, und der beobachtende Menschenfreund fragt ahnungsvoll: Was soll aus unserer Jugend werden? — Soll es besser werden, so müssen wir bessere Volksschulen haben, und zu diesem Zwecke bedürfen wir besserer Lehrer.“

Troft eines Lutheraners aus der gnädigen Fürbitte Maria's.

In der diesjährigen Mai-Nummer der „lutherischen Dorf-Kirchenzeitung“ sucht der Redakteur, Pastor Diebrieh in Jabel im Königreich Preußen (der, beiläufig gesagt, ebenso unverständig als unchristlich auf Grund von Berichten unserer Gegner wider unsere Synode und deren Lehre eifert), den von ihm früher aufgestellten Satz zu rechtfertigen: daß er sich „der gnädigen Fürbitte Maria's getröste.“ Um zu beweisen, daß man von einer „gnädigen“ Fürbitte Maria's reden könne, geht der Genannte so weit, zu behaupten, daß man Maria selbst „eine Himmelskönigin“ nennen könne. Ja, dem Manne ist es in seinem Kampf für Maria so Ernst, daß er sich selbst zu der Aeußerung hinreißen läßt: „Wir sollen auch nicht an die Grenze rücken und unser Schwerdt, des HErrn Kreuz, in den Boden stoßen und rufen, wenn sonst einmal: hie Schwerdt des HErrn und Gideon! so für diesmal: hie Schwerdt des HErrn und Maria!“ Und kurz zuvor: „Christus hat uns auch seine Mutter gegeben: ich sage darum nicht, wir brauchten sie nicht zu haben: ich freue mich dessen, daß sie auch zu uns gehört und ehe ich diese Freude fahren lasse, will ich lieber über Scheidung von manchen andern trauern.“ Hernach: „Man solle den HErrn nicht seiner Mutter gegenüberstellen oder sie für sich allein hinstellen und dann sagen: Sie ist nichts.“

Man traut kaum seinen Augen, wenn man daran denkt, daß Solches ein Mann geschrieben haben soll, der durchaus ein orthodoxer Lutheraner sein will. In demselben Blatte redet zwar Herr Diebrieh an einer anderen Stelle sehr verächtlich von dem treuen Festhalten an den Symbolen. Er schreibt: „Die Missourier sind durch ihren modernen (!) Begriff von unsichtbarer Kirche wesentlich unirt (!), mögen sie auch die Symbole verehren wie die Juden weiland die eiserne Schlange.“ (Es ist dies bekanntlich der Vorwurf, den einst Spener den s. g. Orthodoxen gemacht hat. Wie sich doch die Scene bei diesen Herrn ändert!) „Die Symbole machen sie“ (die Missourier) „zum papiernen Pabste.“ Und was thut Herr Diebrieh selbst? Zur Rechtfertigung seiner Tröstung mit der gnädigen Fürbitte Maria's beruft er sich auf die Symbole, weil es ihm dafür an Grund der Schrift fehlte! Er beruft sich nehmlich auf die Worte in der Apologie im 21. Artikel: „Ob nun gleich Maria, die Mutter Gottes, für die Kirche bittet.“ Dieses Citat beweist, daß es dem lieben Manne sicher nichts schaden könnte, wenn er die symbolischen Bücher ein wenig besser studirte, dann würde er erstlich aus der Vergleichung mit dem lateinischen Original der Apologie den rechten Sinn obiger citirter Worte herausgefunden haben, der ihn freilich an die Wadlichkeit seines Trostgrundes erinnert haben würde. Denn so heißt es im lateinischen Original: *Ut largiamur, quod beata Maria oret pro ecclesia*, das heißt, wenn wir auch zugeben wollen, daß die selige Maria für die Kirche bittet. Jeder sieht, daß die

Apologie nach ihrem irenischen Character hier, wie Carpozov ganz richtig bemerkt, den Gegnern nur eine Concession ex hypothesi macht, weil die Schrift weder für noch wider die Meinung spricht, daß die Heiligen im Himmel für die Kirche beten. Die Apologie sagt aber dies auch ausdrücklich im Vorhergehenden, da es heißt: „Wiewohl wir nachgeben, daß, gleichwie die lebendigen Heiligen für die ganze Kirche bitten in gemein oder in genere, also mögen für die ganze Kirche die Heiligen im Himmel bitten (orent) in gemein, in genere. Doch hat solches kein Zeugniß in der Schrift, denn allein den Traum, der genommen ist aus dem andern Buch Maccabaeorum.“ Daher heißt es denn auch in den von Luther ausgefetzten Schmalkaldischen Artikeln: „Wiewohl die Engel im Himmel für uns bitten, also auch die Heiligen auf Erden, oder vielleicht auch im Himmel.“ (Theil 2. Art. 2. b.) Hieraus kann denn Herr Diebrieh ersehen, daß es allerdings unbiblisch, unlutherisch und närrisch ist, sich „der gnädigen Fürbitte Maria's zu getrösten.“ Denn was für ein Trost ist das, der keinen Grund in Gottes Wort hat, und auf Menschengedanken beruht, die man billig weder bekämpft noch vertheidigt, sondern eben, wie unsere Symbole thun, auf sich beruhen läßt! Es ist doch kläglich, daß Lutheraner, die die Symbole nicht durch und durch für die Stimme der katholischen Kirche erkennen, dieselben dazu benutzen, allerlei römische Brocken daraus herauszulesen, um diese dann als lutherische Kleinodien feilbieten zu können, während sie dann unglücklicher Weise etwas erfischen, was nicht auf dem Wasser des Bekenntnisses schwamm, sondern über ihre Brille lief.

Pastor Diebrieh schließt seine Apologie für den Sag, daß er sich der gnädigen Fürbitte Maria's tröste, mit den Worten: „Hiernach, lieber Freund, wirst du mich nicht in Verdacht haben, unnöthiges gesagt zu haben: jetzt mag es noch unnöthig scheinen: ich denke nach zwanzig Jahren wird man anders urtheilen.“ Hierin geben wir dem Schreiber vollkommen Recht, denn gewisse Lutheraner sind auf dem besten Wege, bald noch größere nach Papiasmus stark riechende Brocken verdauen zu lernen. Wir unsererseits gedenken unterdessen durch Gottes Gnade bei dem reinen Bekenntniß unserer Kirche zu bleiben, mögen dann eine Art Lutheraner uns immerhin beschweigen für Anbeter der ehernen Schlange oder eines papiernen Pabstes ansehen; jedenfalls ist uns ein solcher papierner Pabst, wie das liebe Concordienbuch ist, lieber, als der Pabst zu Rom. Denn dieser decretirt aus dem Schrein seines Herzens unter dem Titel der sichtbaren heiligen katholischen Kirche; jener „papierne Pabst“ aber decretirt nichts, sondern „glaubt, lehrt und bekennt“ mit uns, was da geschrieben steht in dem Wort, das da bleiben wird, ob Himmel und Erde vergeht, daher wir ihm mit Freuden seine Füße küssen.

Kirchliche Zustände im Königreich Sachsen.

Das von Professor Dr. Kahnis redigirte Sächsishe Kirchen- und Schulblatt wurde bis vor kurzem von der Regierung unterstützt. Denjenigen Kirchenärariern, welche es für ihre Geistlichen, Lehrer und Gemeindevorstände und zur nachherigen Aufbewahrung mitthielten, wurde nehmlich bis dahin ein Drittheil des Preises von dem Königl. Ministerio des Cultus und öffentlichen Unterrichts gewährt. Zur Gegenleistung nahm es die Bekanntmachungen der Kirchen- und Schulbehörden unentgeltlich auf und es wurde auch überdies in zahlreichen Exemplaren an ganz unvermögende Aerarien ebenfalls unentgeltlich überlassen. Dies wurde jedoch die Ursache, daß das Blatt vor den Schranken der zweiten Ständelammer stehen mußte. Ein bäuerlicher Abgeordneter brachte nehmlich den Antrag ein, das Cultusministerium zur Zurücknahme jener Verordnung, worin das Mitthalten des Blattes auf Grund seines Prospectus empfohlen wurde, aufzufordern. Der Abgeordnete begründete seinen Antrag damit, daß er einen an ihn gerichteten Brief eines „Geistlichen“ vorlas, in dem das Blatt mit Schimpfreden aller Art tractirt, miserabel, exclusiv, verdammungswürdig, kryptokatholisch und ein Parteiblatt genannt, und gesagt wird, daß man damit die Kirchenärarien plündere. Der Antrag wurde mit 87 Stimmen von der Kammer angenommen, ein Resultat, das ziemlich klar herausstellt, wie stark vertreten der Rationalismus vulgaris noch immer in Sachsen ist, denn die Opposition gegen das Blatt hat klärllich nicht ihren Grund in den ca. 600 Thalern, durch welche das Blatt aus den Kirchenärarien unterstützt wurde, sondern in seinem Dringen auf das kirchliche Bekenntniß. Das Ministerium des Cultus wurde bei dieser Gelegenheit selbst einer exclusiven Richtung angeklagt. Der Minister antwortete: „Das Ministerium und ich persönlich wir sind einer exclusiven Richtung, nach welcher Seite hin es auch sei, fremd. — Ich muß aber allerdings hinzufügen, daß freilich die Begriffe von dem, was man unter einer exclusiven Richtung versteht, weil sie in der Regel subjectiv genommen werden, sehr verschieden sein möchten. Meiner Meinung nach ist in Sachsen besonders das Fundament für unsere ev.-luth. Kirche vollkommen gegeben und wenn wir uns daran halten und nicht alles nur rein persönlich und subjectiv, wie jeder Einzelne es betrachtet, sondern objectiv nehmen, so kommen wir, wie es mir scheint, über alle Schwierigkeiten hinweg, und das ist der Gesichtspunkt, von dem ich persönlich und das Cultusministerium ausgehen zu müssen für Pflicht halten. Es muß seinerseits sich halten an die Schrift und an das Bekenntniß. Das ist das Fundament unserer Kirche, das ist das, was gerade die Einheit unserer Kirche nothwendig fordert und worauf wir, ich möchte sagen, in Sachsen eben stolz sein können, daß Sachsen gerade in dieser Weise es bisher festgehalten hat und, so Gott will, noch ferner festhalten wird.“ Wer Sachsen in früheren Zeiten gekannt hat, muß im Innersten bewegt werden, eine solche Stimme aus dem Munde des Präsidenten des dortigen Cultusministeriums zu vernehmen.

Mit Recht schreibt in Betreff dieser Erklärung ein Correspondent im Kirchen- und Schulblatt: „Mancher wünschte vielleicht, er hätte tapferer antworten mögen; aber gegen ein Bombardement von Seifenblasen kann man das Pulver sparen.“ — Auf den Vorwurf, daß das mehrgenannte Blatt ein Parteiblatt sei, antwortet der bereits angezogene Correspondent in einer Weise, daß wir es uns nicht versagen können, unseren Lesern etwas davon mitzutheilen, indem derselbe Wahrheiten ausspricht, die wir ähnlichen Vorwürfen, welche auch dem „Lutheraner“ und „Lehre und Wehre“ hier gemacht werden, zugleich entgegensetzen möchten. Der Correspondent schreibt u. A. Folgendes: „Ist das Kirchen- und Schulblatt wirklich ein Parteiblatt? Nicht unter allen Umständen braucht man den Namen einer Partei, eines Parteiblattes u. s. w. zu perhorresciren, denn nicht immer begründet er einen wirklichen Vorwurf. Es gibt wie im Staate so in der Kirche Zeiten und Umstände, wo die Vertreter des sonnenklaren Rechtes gewaltsam in die Stellung einer Partei gedrängt werden. Mußten ja auch die Bekenner zu Augsburg es sich gefallen lassen, für eine Partei zu gelten. Aber selbst in dieser Beziehung, wo der Name Parteiblatt selbst ein Ehrenname sein kann, kann das Kirchen- und Schulblatt denselben sich nicht annehmen. Es hat in seinen bisherigen engen Beziehungen zur Landeskirche sich auch die Aufgabe eines Organes derselben gestellt. . . Es hat dies offenbar auf Kosten seines Rufes gethan, indem es sich dadurch mit einer Menge Ballast beladen hat. . . Aber allerdings hat das Kirchen- und Schulblatt das Fundament der Kirche nicht können verrücken, es hat das Bekenntniß und die Lehre der Kirche nicht als eine bloße Ansicht behandeln und den Rationalismus oder irgend ein anderes System als gleichberechtigt in der Kirche betrachten lassen, es hat seine Spalten nicht als ein neutrales Gebiet betrachten können, auf dem biblische und unbiblische, kirchliche und unkirchliche Ansichten einen freien Lummelplatz hätten. Es ist wunderbar, daß man auf dem Gebiete der Kirche oft Dinge verlangt, die auf verwandten Gebieten keinem verständigen Menschen einfallen. Wird man z. B. von einem im Dienste der Regierung stehenden Blatte verlangen, daß es den Theorien der Socialdemokraten und andern destruktiven Tendenzen offen stehen, Angriffe auf die Verfassung, die Monarchie aufnehmen soll? Und ein Kirchenblatt soll, wenn es nicht ein Parteiblatt sein will, ein Blatt sein, wo allerlei Volk unter dem Himmel sich versammelt, und jeder dumme oder kluge Einsfall ein Recht auf Gehör hat? Gibt es denn etwa überall, nur nicht in der Kirche ein Feststehendes, das man zu wahren hat? Gibt es in ihr keine über allen Zeitströmungen und Wechsel der Systeme erhabene ewig gültige Wahrheit? Soll das unter so heißen Kämpfen gerettete Palladium unserer Kirche, ihr Bekenntniß, immer und immer wieder in Frage gestellt werden? Besteht die uns beschiedene Arbeit darin, daß wir immer aufs neue den Grundstein aufwärts wälzen, um ihn wieder herabrollen zu lassen? Sollen wir nie zum Bauen auf dem rechten Grunde kommen? Soll die Revolution, die man im Staate so herzlich satt hat, in der Kirche für

permanent erklärt werden?“ — Auch in Deutschland gibt es also noch einen bedeutenden Rest Leute, Ueberbleibsel aus der Zeit der Herrschaft des Rationalismus, die Zeitschriften von der Farbe unseres hiesigen Kirchenfreundes oder doch des Evangelical Review wünschen, eine Art Tribünen auf dem Kirchenmarkt, von denen herab jezt ein „Hoch“, jezt ein Unkirchlicher das Lesepublicum haranguiert und die ausnahmsweise wohl auch einmal ein gutmüthiger Lutheraner besteigen darf. Gott sei Dank, daß es aber auch in Deutschland noch Männer gibt, die noch glauben, daß der Mensch die Eine und reine Wahrheit finden kann und daß solcher Fund von unserer ev.-luth. Kirche wirklich gemacht und in dem Bekenntniß derselben niedergelegt ist. —

Das Königreich Sachsen hat gegenwärtig 451 lutherische theologische Candidaten, welche der Anstellung im geistlichen Amte harren. Im Jahre 1854 waren in Sachsen 35 Sächsishe Candidaten ordinirt und angestellt, 2 in das Ausland (Altenburg und Schlesien) gerufen worden. Vor ihrem erwarteten Eintritt in das Amt waren 7 gestorben. — Im Jahre 1854 hatte Sachsen 1118 ordinirte lutherische Pastoren. Das älteste gegenwärtige Glied des Sächsischen lutherischen Ministeriums ist 1756, das jüngste 1827 geboren. — Im Jahre 1834 hatte Sachsen noch 1,656,122 Communicanten (ercl. der Confirmanden), im Jahre 1853 zählte es hingegen nur 1,483,755, so daß im Jahre 1834 auf 100 Personen über 14 Jahre 154 Communicanten kamen, 1853 aber nur 108, was ein jährliches Deficit von 172,367 herausstellt, während doch die Bevölkerung in gedachtem Zeitraum um ziemlich eine halbe Million Seelen gestiegen ist.

Vermischte kirchliche Nachrichten.

Irvingianismus. Im Augsburgischen findet die Sekte der Irvingianer immer größere Verbreitung; bereits haben sich Gemeinden gebildet und Gottesdienst statt gefunden. (Wechselblatt.)

Baden. Die badische Landeszeitung bringt die Nachricht, daß der „durch seine extreme alkutherische Richtung bekannte“ Pfarrer Haag in Nspringen aus dem Dienste der „evangelischen“ (unirten) Landeskirche entlassen und unter Androhung polizeilicher Maßregeln aus seinem bisherigen Aufenthaltsorte ausgewiesen ist. Also neben Eichhorn und Ludwig der Dritte. Ueber den Hergang muß man jedoch das Nähere abwarten.

(Petri's Zeitblatt.)

Geheime Gesellschaften. „Dreimal binnen 20 Jahren,“ heißt es im Sächsischen Kirchen- und Schulblatt, „hat die Evangelische Kirchenzeitung des Dr. Hengstenberg auf besondere Veranlassung mit immer stärkerer Gewichtigkeit den Dienern Jesu Christi zugerufen: „Es ist nicht recht, daß ein Diener Christi sich mit den Freimaurern verbinde,“ — aber es scheint diese Stimme nicht zu Ehren und Herzen gegangen zu sein.

wenigstens in Sachsen nicht. Eine andere Warnungstimme aus Amerika herüber ist wahrscheinlich den Wenigsten zu Ohren gekommen. Sie ist erhoben in dem Synodalbericht der ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. Staaten, Jahr 1853, überschrieben: „„Geheime Gesellschaften.““ Ihrer Wichtigkeit möge sie hier stehen.“ Nun läßt das Blatt die von unserer Synode veröffentlichte Warnung aus dem bezeichneten Jahresbericht folgen, woran sich sodann eine Darstellung der Tendenzen des Freimaurerordens und ein schlagender gründlicher Nachweis von der Unvereinbarkeit des evangelischen Predigtamtes und der Mitgliedschaft jener Geheimen Gesellschaft anschließt.

Die lutherischen Vereine innerhalb der preussischen Union. In Wittenberg fand am 18. und 19. April die Versammlung der lutherischen Vereine des preuß. Landes statt. Superintendent Otto, sonst in Naugard, jetzt in Saal, ward zum Vorsitzenden gewählt. P. Deutschmann in Bienowitz bestimmte die Aufgabe der luth. Vereine dahin, daß dieselben die ehrliche und aufrichtige Erhaltung des Bestandes der luth. Kirche und die volle Ausprägung der luth. Confession in Cultus und Regiment auf geselligem ordnungsmäßigen Wege in geschichtlicher Entwicklung ohne revolutionäres Drängen erzielten. — Nach einem Vortrag des Professors Merkel: die Stellung des Kirchenregiments, diesen confessionellen Vereinen und ihren Forderungen gegenüber, betreffend und nachweisend, wie in den kirchlichen Zuständen Preußens alles vom Standpunkt des objektiven Rechts auf den der Subjectivität, von Rechten auf Richtungen, von geselliger Verpflichtung auf persönliche Wahl übergegangen sei u., beschloß die Versammlung eine Eingabe bei den kirchlichen Oberen, des Inhalts, daß das geistliche Amt in Gemäßheit der Bekenntnisse wieder auf rechtlichen Boden gestellt, der Cultus gemäß der Confession gestaltet, die alten Aenden freigegeben werden und das Kirchenregiment selbst sich auf kirchenrechtlichen Boden wieder stellen möge. — Nach einem Vortrag von Past. Schubring, die Universitäten-Frage betreffend, ward eine Eingabe an das Staatsministerium beschlossen, daß doch auf den ursprünglich von der lutherischen Kirche fundirten Universitäten Preußens wenigstens ein ordentlicher Professor der Theologie zur Pflege lutherischer Dogmatik angestellt werde. — Die Frage: ob ein Mitglied der lutherischen Vereine sich bei Gelegenheit der Generalvisitationen an dem nach unirtem Ritus ausgetheilten Abendmahl betheiligen solle, ward einstimmig verneint, doch in der Weise, daß die Enthaltung nicht als unbedingt bindende Pflicht, sondern nur als Rath den einzelnen Vereinsmitgliedern empfohlen werde. Am Schluß des zweiten Tages empfingen die Versammelten das heil. Abendmahl durch die Hand der Pastoren Sander und Hoffmann in der alten Lutherkirche.

Der obengenannte Superintendent Otto ist jetzt durch den hochverehrten, glaubenseifrigen und bekenntnistreuen Grafen Heinrich von Schönburg zum Superintendenten in Glaucha designirt worden, und der Herr wolle seinen Eintritt in unsre vaterländische Kirche segnen und

durch Zuführung solch neuer Kraft uns erbaut werden lassen auf unfrem heiligen lutherischen Glauben.

(Pflger aus Sachsen.)

Preussisch-lutherische Kirche. Ein preuß. Lutheraner schreibt unter dem 18. Juni d. J. an unseren lieben Präses u. A. Folgendes: „Da Sie, g. Br., das Kirchenblatt lesen, so habe ich Ihnen nichts besonderes Neues mitzutheilen. Doch das kann ich schreiben, daß man von Staatswegen uns wenig günstig sich bezeigt und es gewiß bereut, uns im Jahre 1845 eine Concession gegeben zu haben, die uns eine berechtigte Stellung sichert. Aber welches Recht ist vor Unrecht gesichert, und leicht kann es geschehen, daß mit einem Regierungswechsel unsere Lage eine sehr schwere wird, indem der mutmaßliche Thronfolger uns gewußter Weise nichts weniger als geneigt ist. Aber vielleicht sind schwere Fälle uns noth, daß wir nicht einschlafen. Und je länger man im Reiche Gottes auf Erden lebt, und es betrachtend kennen lernt und erkennt, desto mehr überzeugt man sich, daß der Herr allein dies Reich erhält und daß das Ende des Reiches der Gnaden auf Erden ist, Seelen aus diesem Jammerthal in das Reich der Herrlichkeit einzuführen.“ Möge diese kurze Notiz von dem bedrohlichen Stand unserer theuren Brüder in Preußen recht Viele zu brünstiger Fürbitte auffordern.

Neue Litteratur.

So eben erschienen und liegt in allen Buchhandlungen Deutschlands vor:

Geschichte der Reformation

von

Heinr. Ernst Ferd. Guericke,

Dr. und Professor der Theologie in Halle.

gr. 8. geh. 16 Bogen. Preis 20 Sgr.

Wir zeigen dieses neue Werk an, noch ehe wir es selbst in den Händen haben, da der Verfasser und sein kirchengeschichtliches Werk für die Vortrefflichkeit auch dieses neu erschienenen, einen so interessanten Theil der Kirchengeschichte besonders behandelnden Werkes Bürge ist. Die Verlagsbandlung, Heinrich Schindler in Berlin, zeigt das Buch wie folgt an: „Das Bedürfnis nach einer bei ihrer Wissenschaftlichkeit doch auch für den Laien brauchbaren und durch einen civilen Preis allgemein zugänglichen Geschichte der Reformation wird durch Erscheinen obigen Werkes, eines Auszuges aus des Verfassers weit verbreitetem Handbuch der Kirchengeschichte, gewiß mehr als befriedigt. Dasselbe sei namentlich für die bevorstehende 300jährige Jubelfeier des Augsburger Religionsfriedens bestens empfohlen.“

Der „Lutherophilus.“

Diese in zwanglosen Heften erscheinende Zeitschrift *), redigirt von Herrn Pastor E. G. W. Keyl in Baltimore, die hier, ohne Zweifel wegen ihrer so gänzlich wider den Strom der Neuzeit schwimmenden Tendenz, im Ganzen wenig Unterstützung und Aufmunterung gefunden hat, ist hingegen in Deutschland durchaus nicht ohne Berücksichtigung geblieben. Sie wird im zweiten diesjährigen Quartalheft der Rudelbach-Guericke'schen Zeitschrift nicht nur angezeigt und characterisirt, sondern auch mit den kurzen, viel sagenden Worten recensirt und in Deutschland eingeführt: „Recht lesens- und beachtenswerth!“ Zwar können auch wir uns nicht völlig mit der Art der Benützung Luthers für die Ausarbeitung der Predigten versöhnen, welche der „Lutherophilus“ und die von demselben Verfasser neulich erschienenen „Predigtentwürfe“ anempfehlen, aber die Richtung selbst: „Wir müssen wieder zu Luther hinan!“ ist außer allem Zweifel die allein richtige. Ja, wenn wir an die ungesalbten, gehaltlosen, von neumodischen und unbiblischen Phrasen strotzenden Predigten denken, welche jetzt meist von den Kanzeln nicht nur der Seltenprediger, sondern der gutlutherisch sein wollenden erschallen, so werden wir stark versucht, einen jeden um Gottes willen zu bitten, anstatt aller andern unglücklichen Versuche der Besserung den Weg bis aufs Kleinste zu verfolgen, den unser theurer Mitarbeiter am Werke des Herrn, Keyl, vorzeichnet. Jedensfalls aber ist, was Herr Pastor Keyl aus dem Schatz einer mehr als 26jährigen Amts-Erfahrung und eines unermüdlischen Studiums in Luthers Schriften bei Morgenlicht und Lampenschein uns in seinem „Lutherophilus,“ in seinen „Predigtentwürfen“ und in seiner „Katechismusauslegung“ (Nordlingen bei Beck; auch in New-York, Philadelphia und St. Louis zu haben) darbietet, so wichtig, daß es eines jeden lutherischen Predigers ernstliche Beachtung verdient und ohne eine reiche Frucht in aller Beziehung nicht gebraucht und benützt werden kann. Die Sorge, daß das Bekenntniß unseres, wiewohl nur theilweisen, Dissensus, den zu verheimlichen die Ehrlichkeit uns jedenfalls verbot, unsere Empfehlung neutralisiren würde, hat uns bisher abgehalten, die Leser auch auf jene Früchte von dem Baume unserer Synode aufmerksam zu machen. Wir setzen jetzt ein, daß wir im Irrthum waren, und suchen daher das Versäumte hierdurch nachzuholen.

Herr Pastor A. Hoyer in Philadelphia hat es für seine Pflicht gehalten, Herrn Professor Dr. Guericke auf den „Lutherophilus“ aufmerksam zu machen und ihm ein Exemplar desselben zuzuschicken. Er hat es mit einem Privatbriefe an ihn begleitet und Dr. Guericke hat diesen Brief „zum Frommen auch der diesseitigen Christenheit und ihrer Lehrer“ in seiner Zeitschrift abdrucken lassen. Wir können nicht umhin, die schöne Gabe von hier wieder

*) Das erste Heft erschien bei Schäfer und Korabi in Philadelphia im vorigen Jahre und ist hier wie in St. Louis und New-York für 20 Cts. zu haben.

zurückzunehmen, wenigstens zum Theil, da dieselbe dann dennoch dem Beschenkten bleibt. Unser Hoyer schreibt in jenem Briefe u. A. folgendes wohl zu Erwägendes:

„Der Weg freilich, welchen Pastor Keyl selbst eingeschlagen hat und Andern vorschlägt, wird Vielen wenigstens bei erster Anschauung seltsam und verwerflich erscheinen. Also Luther soll mit der Feder gelesen und studirt werden dergestalt, daß er den Mittelpunkt des theologischen Studiums bildet? So etwas dem jetzigen Geschlechte, welchem alle Autorität zuwider, Unabhängigkeit, unabhängiges Streben gemäß der eignen Herzenneigung über Alles geht, zuzumuthen, ist jedenfalls ein starkes Stück, und manche Theologen, wenn sie es anders der Mühe werth halten, über die Sache weiter nachzudenken, werden nicht übel Lust haben, den Herausgeber des Lutherophilus einem gewissen Ritter und den Theologen, welcher bei dieser Arbeit Handreichung zu thun versucht, einem gewissen Knappen jenes Ritters zu vergleichen. Allein erstlich, ist es denn nicht durchaus nothwendig, daß jenem ordnungslosen Studiren und Umherschweifen auf dem ungeheuren Felde der Theologie endlich einmal ein Ende gemacht wird? muß es denn so sein, daß der Student nach absolvirtem Triennium sich genöthigt sieht, den größten Theil dessen, was er gelernt, über Bord zu werfen und alsdann im Bewußtsein der eignen Haltlosigkeit sich irgend einer theologischen Einzelschule, irgend einem bedeutenderen Kopfe anzuschließen, der denn doch am Ende auch wieder nur seine eigne Rede führt? haben wir denn noch immer nicht genug an der entsetzlichen Sprache der heutigen Theologie, welche gleich einem verwirrenden Dämon Besitz nimmt von dem armen Studenten, ihn ins Amt begleitet und seine Predigt, wenn nicht ganz unverständlich, doch unerquidlich und reißlos macht? kurz, wünschen wir nicht endlich einmal an der Stelle von Vielwissern, die vor lauter wissenschaftlichen Bedenken und wider einander streitenden Meinungen zu keinem festen Auftreten kommen können, theologische Persönlichkeiten auf den Kanzeln und unter den Führern der Kirche zu sehen, Leute, bei denen Christus mit Seiner Wahrheit nicht bloß eine Stätte im Gedächtniß, sondern eine Gestalt gewonnen hat? Und zweitens, da ist ja unter uns lebendig vorhanden die umfassendste theologische Persönlichkeit, die seit der Apostel Zeit in der christlichen Kirche gelebt, gearbeitet und geduldet hat, Dr. Luther; lebendig unter uns in seinen Schriften, in welchen er überall sich selbst giebt, nicht bloß einzelne Kenntnisse und Erfahrungen, seine ganze Persönlichkeit vielmehr, sein Herz und seine (geistige) Gestalt, ist er unter den vielen Lehrern bis auf diesen Tag der Vater in Christo und Führer der lutherischen Kirche, an welchem wir uns je nach unseren Gaben zu Hauptleuten über 50 oder 100 hinaufarbeiten mögen: bildet sich doch Persönlichkeit an Persönlichkeit. Ihm war die lautere Lehre des Wortes Gottes wie zur anderen Natur geworden; denen, die unter dem Gesetze sind, weiß er das Gesetz zu schärfen, daß eine erschreckliche Verstocktheit dazu gehört, unter demselben sich nicht zu demüthigen; den Mühseligen dagegen bringt er das Evangelium in solcher Lieblichkeit, mit so süßen

zurebenden, lodenden Worten, daß die widerstrebenden Herzen zur göttlichen Traurigkeit, Reue und Glauben hindurchbringen und die Geängstigten sich trösten lassen müssen; mit scharfem evangelischen Blicke überschaut und prüft er, was sich regt und bewegt in der Christenheit, und weiß die Seinen vor der gleichendsten Verführung zu warnen; jeder Satz endlich nicht bloß seiner Predigten, auch aller seiner Schriften zumal zeugt von einem festen Herzen, sein ganzes Auftreten von einer unüberwindlichen fröhlichen Gewißheit, daß seine Sache Gottes, sein Wort des Herrn ist: er hat Alles, was uns jetzt so Noth ist, und wir sollten es nicht von ihm nehmen? Die Form seiner Rede, die er selbst durch das Wort Gottes bilden ließ, diese einfältige und doch so frisch und lodend zum Herzen klingende Sprache ist allein schon des Studiums werth, damit wir Prediger endlich einmal wieder zum Herzen des ganzen Volks sprechen können. Der Schüler der Theologie studiere fleißig die einzelnen theologischen Wissenschaften, aber zum Mittelpunkte seiner Arbeit mache er den Dr. Luther, und die Kenntnisse, die er in den einzelnen Wissenschaften erwirbt, werden sich in seinem Geiste der lautereren Lehre des Wortes Gottes zu Gebote stellen in bester Ordnung und Uebersicht zu Gebrauch und Uebung. In schmähliche Abhängigkeit und Einseitigkeit durch solches Studium zu gelangen, fürchte niemand. Man kann Luthern nicht nachahmen, wie man Dräseke oder Claus Harms nachgeahmt und sich damit zur Frage gemacht hat, man kann sich eben nur an ihm hinaufarbeiten und an ihm stark werden, weil er nicht sowohl diese oder jene besondere Eigenthümlichkeit hat, sondern außerordentlich umfassend begabt nicht der Meister einer Schule, sondern der Führer einer Kirche ist; einseitig dazu ist Dr. Luther wahrlich nicht gewesen und kann daher seine Schüler auch nicht einseitig machen.

Kepl's Vorschlag ist übrigens nur eine Ausführung des Rufes, welcher von vielen Seiten in der lutherischen Kirche erschallt und vom seligen Catenhusen so ausgesprochen wurde: wir müssen wieder zu Luther hinan. B. Lindner in seiner Kirchengeschichte III, 1. S. 2 spricht: „was von kirchlicher Erneuerung bis jetzt zu spüren ist, das geht dankbar auf ihn (Luther) als Urheber zurück; möchte sich die Erweckung auch auf diesem Gebiet an ihm zu wahrer Kraft und Vollsthumlichkeit heranzubilden!“ Nun hat Kepl einmal wirklich Ernst gemacht, sich an Luther heranzubilden. Das bloße Lesen fand er nicht genügend, er las mit der Feder, und seine Arbeit trägt die edelste Frucht; wer seine Predigt hört, muß wünschen, auch also predigen zu können, und sein Buch, die Katechismusauslegung aus Luther und den Symbolischen Büchern, ist lehrhaft durch und durch. Wäre es thöricht, wenn andere Theologen auch einmal Ernst machten mit dem Studium Luthers, nachdem dasselbe nun nicht bloß von Lehrern, wie Lindner empfohlen, auch von Kepl wirklich geprüft ist? Ich habe es lange für Thorheit gehalten, so wie Kepl den Luther zu studieren, aber seitdem ich es vor etwa 2 Jahren angefangen habe, ist es mir von solchem Nutzen geworden, daß ich mit jedem Tage eifriger und freudiger studiere: meine eigne Gemeinde würde dafür zeugen. Von

großen Männern der Kirche lesen wir, daß sie an großen Männern sich emporarbeiteten; Luther z. B. trieb in einer Weise, die man jetzt gewiß einseitig nennen würde, den Augustinus; wie viel mehr wird's mir Kleinem zuträglich sein, an Großen hinaufzuranken und stark zu werden!

Raum wird mir Jemand den Einwurf machen, ich fordere mit Unrecht auf, Luthern zum Mittelpunkt des theologischen Studiums zu wählen, da die heil. Schrift dieser Mittelpunkt sein müsse. Dem Luther ist die Schrift ans Herz hingewachsen; so trägt er sie uns nun zu, damit sie auch an unser Herz hinanwache. Wer Luthern in Keyls Weise studiert, der wird sicherlich in die Schrift hineingetrieben und lernt dazu wirkliche Schriftauslegung. Man hat gesagt, Luther, der Prediger der Rechtfertigung, verstehe wohl den Paulus, aber den Johannes verstehe er nicht; allein dies zu glauben, wäre eben so viel als dafür zu halten, Paulus wisse nichts von Liebe, was doch jedenfalls jeder, der 1 Cor. 13. liest, für eine alberne Rede erklären wird. Man lese z. B. nur einmal die Auslegungen der Evangelien zwischen Ostern und Pfingsten, und aus diesen wenigen Proben allein wird man sehen, daß beim Lesen des Johannes der Dr. Luther der beste Führer ist. Jedes Schriftwort faßt er auf nicht bloß im nächsten, allzeit auch im Zusammenhange mit der ganzen Schrift, das Gold der lauterer seligmachenden Lehre erkundet er mit sicherem Blick und führt es zu Tage, und das Alles in einer Weise, die gleich weit ist von herzloser Nüchternheit wie von wüster Schwärmerel. An der Hand eines solchen Führers und dabei gerüstet mit den Ergebnissen der neueren Wissenschaft, Sprachenkunde u. s. f., wie möchten wir nicht mit inniger Lust wandeln auf den grünen Auen und trinken aus den frischen Quellen des edlen Gotteswortes!

Ein Wort von Thiersch über die moderne christliche Unterhaltungsliteratur.

W. J. Thiersch hat ein kleines Schriftchen ausgehen lassen: Ueber christliches Familienleben. Frankfurt a. M. und Erlangen 1864. Mag auch über Einiges mit dem Verfasser mit Grund gerechnet werden können, wie denn z. B. die evang. Kirchenzeitung in ihren letzten Nummern die Ansichten desselben über Wiederverhehlichung Geschiedener in Anspruch genommen hat; so ist doch der tiefe sittliche Ernst, welcher durch diese ganze Schrift mit unerschrodner Consequenz und scharfer Präcision hindurchgeht, um so mehr anzuerkennen, als derselbe nicht etwa ein selbsterwählter Rigorismus ist, sondern auf consequenter Verfolgung der christlichen Principien beruht. Es sei erlaubt, eine mehr beiläufige Bemerkung als Probe den mit dieser Schrift noch unbekanntem Lesern zu geben: sie enthält, meine ich, viel Beherzigenswerthes, wenn auch hier noch manche Restriction zu machen sein dürfte. „Was die Schriften der gottseligen Alten betrifft, so halten wir einen heil-

famen Gebrauch derselben wohl für möglich, aber äußerst zweifelhaft ist uns ein solcher bei einer modernen Art von Erbauungsbüchern: den religiösen Romanen. Ihre Zahl und der Geschmack des Publikums für sie ist im Steigen; aber weit entfernt, daran Wohlgefallen zu finden, müssen wir vielmehr ein bedenkliches Zeichen der vorherrschenden Geistesrichtung der religiösen Welt darin erkennen. Solche Bücher, als Surrogat für die majestätisch ernste, gesunde und kraftvolle Wirksamkeit der Kirche, dienen zur Förderung eines Christenthums der erkünstelten Gefühle und der Phrasen ohne Kraft. Liebesgeschichten und Bekehrungsgeschichten gehören nicht zusammen. Ein solches Gemeng giebt keine Volksbücher, über die man sich freuen kann, sie werden ihren Lesern den Geschmack für den ernsten, trocknen Catechismus noch mehr austreiben. Sollen vollends Kinder die Religion spielend lernen, wo und wann werden sie den Ernst und die Spielerei unterscheiden lernen? Nur mit Schmerz und Unwillen kann man die Masse der Kinderbücher, Liebersammlungen, Kalender u. s. w. betrachten, in denen Posse und Andacht vermischt wird. Was kann aus solchen Bildungsmitteln entstehen, als ein Geschlecht, das seine ästhetische Spielerei für Religion und am Ende den furchtbaren Ernst der Religion selbst für eine Spielerei hält. Salon und Kirche oder Kneipe und Kirche gehören nicht unter ein Dach. Soll etwa der Salon und die Kneipe als Vorhalle zur Kirche dienen, so sehe man zu, in was für eine Kirche das führen wird.

Es soll für diese ganze Mischlingsliteratur zur Rechtfertigung oder doch zur Entschuldigung dienen, daß durch sie christliche Wahrheiten wieder in Kreise kommen, die ihnen sonst verschlossen sind. Es ist dieselbe schlaffe Moral, welche es schön und gut fand, in China die Bibeln mit den Opiumkisten zugleich einzuschwärzen. Die göttliche Wahrheit bedarf solche Missionen nicht. Auf dem rechtmäßigen Wege allein und gekleidet in den zugleich schlichten und erschütternden Ernst, der ihr eigen ist, will und wird sie Eingang finden.“

(Sächs. Kirchen- und Schulblatt.)

Baiern.

Das Oberconsistorium in München hat eine sehr beachtenswerthe Einrichtung getroffen. „Schon seit längerer Zeit, sagt es in einer Entschliessung vom 2. Mai d. J., und insbesondere jetzt, wo alle das kirchliche Leben berührende Fragen eine erhöhte Bedeutung gewinnen, hat das königl. Oberconsistorium das Bedürfnis gefühlt, mit den seiner Aufsicht untergebenen Geistlichen in unmittelbaren persönlichen Verkehr zu treten, um damit seiner kirchenregimentlichen Thätigkeit einen noch wirksamern und einflussreichern Erfolg zu sichern. Der mündliche Austausch der Gedanken und Ansichten über das, was dem äußern und innern Kirchen-

wesen frommt, die gemeinsame Berathung über offen und vertrauensvoll ausgesprochene Wünsche, die unmittelbare Erwägung der Ausführung getroffener Anordnungen und der etwaigen Schwierigkeiten, die sich ihrer Ausführung entgegenstellen, dies alles ist eine nothwendige Ergänzung zu dem, was man aus Akten und Berichten entnehmen kann und was sehr häufig als todter Buchstabe auf dem Papiere bleibt. Von dieser Ueberzeugung getragen hat das königl. Oberconsistorium für jetzt möglich zu machen gesucht, mit denjenigen Organen des Kirchenregiments, in deren Händen zunächst unmittelbar die Leitung der einzelnen Diöcesen liegt, mit den Decanen, *persönliche Zusammentritte* einzuleiten.“ Das Staatsministerium hat diese Conferenzen für sehr förderlich und heilsam erkannt und zu ihrer Ermöglichung eine Summe aus den Erübrigungen des protestantischen Cultus-Etats angewiesen. (Die Decane erhalten für den Tag 3 bayerische Gulden — etwas über 1½ Thaler — Diäten, und Reisekosten so viel, als sie rechnerisch nachweisen, gebraucht zu haben; die Conferenzen sind auf eine Dauer von 3 bis 4 Tagen berechnet.) — Die Zusammenkünfte, welche auch den Decanen Anlaß geben, unter einander selbst in einen den kirchlichen Angelegenheiten förderlichen Verkehr und Erfahrungsaustausch zu treten, sollen unter persönlicher Leitung der aus der Mitte des Oberconsistoriums abgeordneten Commissäre (im September oder October l. J.) in der Art abgehalten werden, daß aus beiden Consistorialbezirken die Decane in vier Abtheilungen an gut gelegenen Orten zusammentreten; in Behinderungsfällen eines Decans tritt für ihn der Senior des Capitels (so heißt in Baiern die Gesamtheit der Geistlichen eines Decanatsprengels) ein. Um den Decanen die Gelegenheit zu bieten, ihre Wünsche über die *vorzugweise* zu besprechenden Gegenstände bekannt zu machen, sind sie aufgefordert, sich in berichtlichen Eingaben an die Behörde zum voraus auszusprechen. Die Art der Abhaltung soll von den Commissären an Ort und Stelle angeordnet werden; ein besonderer Gottesdienst soll mit derselben nicht verbunden werden, wohl aber Eröffnung und Schluß mit Gebet nicht fehlen. Die Behörde ist dabei der Ueberzeugung, daß diese Einrichtung nicht nur den Wünschen der Decane selbst entgegenkomme und einen gedehlichen Einfluß auf die Führung des Kirchenregiments, sondern auch auf das gesammte kirchliche Leben äußern und damit in nächster Folgerung auch sämmtlichen Geistlichen und deren Gemeinen sich ersprießlich erweisen wird.

Es ist dies abermals ein erfreulicher Beitrag zur Erfüllung der Anforderung, welche an die Kirchenregierung jetziger Zeit laut und dringend ergangen ist und ergeht, nämlich sich mehr und mehr von dem Mechanismus einer äußerlichen Geschäftsführung mittelst schriftlicher Berichte und schriftlicher Verfügungen zu befreien und an erste Stelle die Beweifung des Geistes und der Kraft in persönlicher Gegenwartigkeit treten zu lassen, so viel Gott Gnade giebt.

(Petri's Zeitblatt.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang I.

Oktober 1855.

No. 10.

Von Ehesachen.

(Eingefandt von Pastor D. Fürbringer.)

Erste Frage: Ist die Verheirathung mit einer um Ehebruchs willen geschiedenen Person wider göttliches Gebot oder nicht?

1. Aus Matth. 5, 32. 19, 9 geht hervor, daß der allerhöchste Gesetzgeber keine Scheidung zwischen Mann und Weib wolle, es sei denn um Ehebruch. Dem steht nicht entgegen, daß St. Paulus 1 Kor. 7, 15 sagt, wenn der ungläubige Theil von dem andern gläubigen um dessen christlichen Bekenntnisses willen sich scheidet, so sei der Bruder oder Schwester nicht gefangen oder gebunden in solchen Fällen. Denn wenn eine verhehlte Person in Böswilligkeit verlassen wird von ihrem Gatten, so daß Rückkehr nicht erlangt werden kann; so ist faktisch der andere Theil nicht mehr für sie vorhanden, und es tritt im Grunde gleiche Lösung ein, wie bei dem alle Bande trennenden Tod, vgl. Röm. 7, 2. 3. Der schuldige Theil hat sich selbst geschieden; bei Ehebruch steht es dem unschuldigen zu: das ist der Unterschied; ob er ohne Ehe zu bleiben gehalten sei sein Leben lang, davon s. unten. Wenn Ehegatten von einander gehen aus Unverträglichkeit, gleichviel ob weltliche Obrigkeit sie scheidet oder nicht; so bleiben sie dennoch vor dem göttlichen Gericht Eheleute und dürfen nie wieder heirathen: besser aber ist es, daß sie sich versöhnen, 1 Kor. 7, 11. Selbst wenn der eine Theil seine Bosheit so weit treibt, daß der andere in Gefahr des Leibes und Lebens durch ihn gesetzt wird; so darf er wohl darwider den Schutz des Gesetzes nachsuchen, auch seine Sicherheit aus gerechter Nothwehr bewerkstelligen, aber keine wirkliche Scheidung betreiben: gelingt es jedoch dem erstern, dieselbe durchzusetzen oder hat er sich in seinem Mordgeist verstockt, so ist's dann allerdings dasselbe, wie bei 1 Kor. 7, 15; denn was boshafter Verlassung gleichkommt, ist natürlich hierbei mit eingeschlossen. Alle andern Fälle geben entweder keinen Grund zu einer Ehescheidung, nichtige Ursachen wider Gottes Wort; oder sind so beschaffen, daß sie vielmehr eine Nullität des Ehestandes bewirken.

2. Aus Matth. 5, 32. 19, 9 folgt unwidersprechlich durch den Gegen-

sah, daß, wer sich von seinem Weibe scheidet um Hurerei und Ehebruchs willen, der macht nicht, daß, sie die Ehe bricht, sie hat vielmehr das von Gott gefügte Band zerrissen; und wenn er eine andere freiet, so bricht er nicht die Ehe, nachdem er von der Obrigkeit gesetzmäßig getrennt worden ist; ebenso wenn das Weib vom ehebrecherischen Manne beleidigt worden ist; es sei denn, daß dem schuldigen Theil vergeben ward, und beide wiederum sich ehelich zusammengethan haben: und wer den um solcher Ursache willen geschiedenen unschuldigen Theil freiet, der bricht auch nicht die Ehe. Jener kann also nach göttlichem Gesetze unbestritten wieder heirathen.

3. Es fragt sich nun, ob die um ihres Ehebruchs willen geschiedene Person wieder sich verhehelichen dürfe oder nicht. Nach göttlichem Rechte sollte eine solche am Leben gestraft werden, 3 Mos. 20, 10. 5 Mos. 22, 22. Joh. 8, 5.)* Der Ehebruch ist wider das natürliche Gesetz; die durch denselben verwirkte Strafe von Gott durch Moses der Kirche des N. B. kund gethan, darum für alle Zeiten weltlicher Obrigkeit zur Nachahmung befohlen. Wenn letztere aber davon willkürlich abgeht, und der schuldige Theil weder mit dem Tode noch mit lebenslänglichem Gefängniß gerichtet wird: was dann? So lange der unschuldige Urheber der bürgerlichen Scheidung selbst noch nicht wiederum verheirathet ist, darf jener an keine anderweitige Verhehlung denken, sondern hat in wahrer Buße und Kreuzigung des Fleisches durch den Glauben mit herzlichem Gebete die Versöhnung bei Gott und Menschen und auch bei dem schwer beleidigten und gekränkten Gatten zu suchen. Sollte aber dieser es vorziehen, eine andere Ehe zu schließen; so spricht Dr. Luther folgendes auf 1. Kor. 7, 9 gegründetes Urtheil aus: „Frags! du denn, wo soll das Andere bleiben, wenn es vielleicht auch nicht kann Keuschheit halten? Antwort, darum hat Gott im Gesetz geboten die Ehebrecher zu steinigen, daß sie dieser Frage nicht bedürften; also soll auch noch das weltliche Schwert und Obrigkeit die Ehebrecher tödten. — Wo aber die Obrigkeit säumig und lässig ist und nicht tödtet, mag sich der Ehebrecher in ein anderes fernes Land machen und daselbst freien, wo er sich nicht halten kann; aber es wäre besser: todt, todt mit ihm, um böses Exempel willen, zu meiden.“ („Vom ehelichen Leben“ Epz. Ausg. Th. XXII. S. 202.) So wurde es auch nach der Reformation in Sachsen und andern evangelischen Ländern gehalten. Vgl. Joh. Gerhard locc. th. de conjugio VII. ed. Jen. S. 1047.

*) Anm. Darum Christus der Herr das Weib a. a. D. nicht verurtheilte, geschah, weil seine erste Zukunft nicht war, rechtliche Urtheile zu fällen, zum Gericht als ein Fürst der Könige auf Erden, sondern in Niedrigkeit und unter das Gesetz gethan, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. Er schrieb mit Seinem Finger auf die Erde, um demnach den Verklägern anzudeuten, Er sei es, der das Gesetz in die steinernen Tafeln selbst verzeihet, und auf Offenb. St. Joh. 20, 12. fgg. hinzuweisen.

Ähnlich ist der Fall böswilliger Verlassung. Doch je nach den Umständen, die eine mildere oder strengere Entscheidung bedingen, werden darum Modificationen erforderlich. Unverständige Eltern verheirathen z. B. ihre Tochter noch in Kindesjahren an einen Menschen von rohem, unschlachtigen Charakter; das Mädchen oder vielmehr seine Frau läuft wegen der Behandlung zurück in ihres Vaters Haus; der Kerl bekümmert sich nicht weiter darum, verändert seinen Aufenthalt und ist verschollen. Unterdessen tritt die erstere in ihre volle Mannbarkeit, und es bietet ihr sich eine Ehe dar mit einem ehrbaren christlichen jungen Nachbar. Die Eltern betreiben die gerichtliche Scheidung von dem früheren Manne, von welchem man nichts Weiteres hört noch zu erfahren vermag, und die neue Ehe wird geschlossen. Ist dieselbe vor Gott sträflich oder nicht? Wir meinen, durchaus keineswegs.

Zweite Frage: Gehört die Ehe mit des Bruders Wittve oder der verstorbenen Frauen Schwester unter die Zahl der zu nahe in's Geblüt greifenden oder nicht?

1. Ueber diese Ehe hat von jeher große Meinungsverschiedenheit Statt gefunden, wie denn selbst lutherische geachtete Theologen nicht bloß Gutachten zu Gunsten der Fürsten, welche dergleichen Heirathen eingingen, ausstellten, sondern auch solchem Beispiele in der That folgten. In der alten Kirche war es das Neocäsarensische Konzilium zuerst i. J. 314, welches folgenden Canon festsetzte: „Ein Weib, das des verstorbenen Mannes Bruder ehelicht, soll des Todes sterben, so sie sich nicht aus dieser Ehe scheiden will;“ warum frühere Spuren sich nicht finden, lag wohl in dem vom Heidenthum völlig unterdrückten Einfluß der Kirche auf den Staat und die in seinen Bereich gehörenden Eheverhältnisse. Vierzig Jahre schon später gab daher der christliche Kaiser Konstantius das Gesetz, welches wir im Cod. Theod. I. II. lesen: „Ob schon die Alten es für erlaubt gehalten, des Bruders Wittve zur Frau zu nehmen, so sollen sich doch solcher Heirath Alle entziehen und nicht glauben, daß rechtmäßige Kinder aus dieser Verbindung gezeugt werden können, denn es wird hiermit verordnet, daß sie Bastarden gleich geachtet werden, wie sich es gebührt.“ Ebenso Kaiser Theodosius selbst um d. J. 393: „L. S. C. de incestia nuptiis — des Bruders Wittve zur Frau zu nehmen oder zwei Schwestern nach einander zu ehelichen verbieten wir hier gänzlich, ebenso bei Lebenszeiten und nach vorhergegangener Scheidung.“ Zu Ende des 5. Jahrhunderts bekräftigte Anastasius das Gesetz durch folgendes: „L. 5. Wir thun hiermit zu wissen, daß Alle, welche unsers Reiches Unterthanen sind, sich blutschändender Ehen zu enthalten haben; denn wir verordnen, daß alle Restripte, pragmatische Formeln und Konstitutionen, welche gottloser Weise zu den Zeiten der Tyranei gewissen Personen verstattet haben, den Namen eines rechtmäßigen Heirathsbündnisses verbrechertischem Beieinanderwohnen zu geben, so daß es erlaubt war, mit des Bruders oder der Schwester Tochter oder der einst ange-
trauten Ehegattin des verstorbenen Bruders zu schändlicher Umarmung sich

zu verbinden, oder Anderes dergleichen begangen wurde, aller Kraft erman-
geln sollen, damit nicht durch sträflichen Gesetzeschein ruchlose, freche Will-
für gestärkt werde.“ Ebenso liest man in legibus Longobardorum tit. V. de
incestis conjugii et adulteriis: „Es soll Niemand aus dem U. schlecht des
Vaters oder der Mutter, auch des Großvaters oder der Großmutter, oder der
Eltern des Weibes, heirathen, ebensowenig die Braut oder Wittwe vom Bru-
der oder sonst einem der Blutsverwandten hinterlassen u.“; und ebendasselbst
l. II. tit. de prohibitis nuptiis: „Es sei Niemandem gestattet, sich mit seiner
Stiefmutter, die seines Vaters Weib gewesen, noch der Stieftochter, noch des
Bruders hinterlassenen Frau ehlich zu verbinden; und wenn sie darenin ge-
willigt, so soll der Mann, der sie zur Ehe genommen hat, 100 Ducaten Strafe
auf dem Rathhaus erlegen, und alsbald von ihr wiederum gerichtlich sich
scheiden lassen.“ Luther war anfangs der Ueberzeugung, gewisse Ehegesetze
in den Seltenlinien seien nicht göttliche, sondern menschliche, wie er denn na-
mentlich in dem Büchlein „vom ehelichen Leben“ d. J. 1522 (Leipziger Ausg.
Th. XXII. S. 196 fgg.) seine Gedanken von den Ehesachen, soweit er sie in
der heil. Schrift gegründet zu sein glaubte, vorgetragen und die Heirath mit
des Weibes Schwester nach des erstern Tod für zulässig, mit des Bruders
Wittwe aber schon damals für göttlichem Gebot zuwider behauptet hat, nur
daß er den Fall, wenn ein Bruder ohne Erben starb und das hinterlassene
Weib den zunächst folgenden Blutsfreund heirathete, ihrem früheren Ehe-
manne durch den erstgezeugten Sohn einen Namen zu erwecken, im Neuen
Testament als ein Mittelding erklärte. A. a. D. S. 198 fg. 208. Hingegen
in der Schrift „von Ehesachen“ stellte er bereits als obersten Grundsatz auf:
„Der Stippschaft halben und Glieder der Freundschaft wäre mein weniger
Rath, man ließe es bei den weltlichen Rechten (d. i. die oben
theilweise angeführten kaiserlich politischen Verordnungen im römischen Civil-
gesetz) bleiben, oder will man ja nach dem geistlichen Rechte (d. i. das päpst-
liche oder sogenannte kanonische Kirchengesetz) das dritte und vierte
Glieb auch verboten halten, lasse ich geschehen. Denn um der wüsten-
groben, wilden Leute willen, welche das Evangelium ver-
achten, zu ihrem Muthwillen mißbrauchen, wollte ich, daß
sie weder in's fünfte, noch in's sechste, noch in's siebente
Glieb müßten greifen; denn sie sind keines Trosts noch
Freiheit werth.“ Im Folgenden rathet er dann, daß man schaffen solle,
daß denen, so in's dritte oder vierte Glieb gegriffen haben oder noch greifen,
kein Gewissen vor Gott gemacht werde, sonderlich, wo es sonst gute,
fromme, vernünftige Leute sind, weil es im kaiserlichen Recht und
in der Schrift nicht verboten sei u. *) (Leipziger Ausg. Th. XXII.
S. 460.) Aus diesem nun ergibt sich, daß Luther die 1522 behauptete Frei-
heit zu beschränken für nöthig erachtete; und so darf es uns nicht Wunder

*) A n m. Vgl. das Bedenken Luthers in demselben Jahre an M. Spalatin bei Porta,
p. L. S. 242.

nehmen, wenn er i. J. 1535 dem damaligen Pfarrer zu Zwickau, Leonhard Beyer, auf sein Schreiben, „ob die Ehe mit des verstorbenen Weibes Schwester zulässig sei,“ sammt den Kollegen Justus Jonas und Ph. Melancthon folgendes heilsame Bedenken zur Antwort gab, daß sie mit einander gleich hielten und schlossen, daß im gedachten Fall die Ehe ganz nicht zugelassen sei. „Denn erstlich ist's wahr, wie Ihr wisset, daß Gottes Gebot ist, daß man in den nahen Gradibus nicht zusammen heirathen soll, und daß Gott solche unnatürliche Vermischung strafen wolle in aller Welt, zeigt klar der Text Levit. 18.“ Er gründet diesen Ausspruch auf das allgemeine Prinzip des göttlichen Naturgesetzes in dieser Beziehung, wenn er weiterhin sagt: „Denn so Mann und Weib Ein Fleisch sind, wird des Weibes Schwester gleich gehalten als des Mannes Schwester, verhalben auch kaiserliche Rechte in diesem Fall verboten cod. de incestuosis et inutilibus nuptiis.“ Und fügt hinzu: „Wir achten auch, so diese Personen zusammen kommen, daß sie doch ihr Lebenlang unfriedliche Gewissen haben würden, des Falles halben an ihm selbst, dazu wegen des Aergernisses; und werden ohne Zweifel viel besser zu friedlichem Gewissen kommen, **so sie sich von einander thun.**“ Er legt den Nachdruck darauf, daß es in Mose gar nicht mit Worten ausgesprochen sei, „daß Einer des verstorbenen Weibes Schwester möge freien;“ er schließt also aus dem Stillschweigen hierüber, nämlich daß die heil. Schrift solche Ehe nicht ausdrücklich gestatte, auf ihre Unzulässigkeit, weil diese aus dem unverselben Grundgesetze (3 Mose 18, 6.) folge; wäre die Ehe frei, so würde Gott durch seinen Gesetzgeber Moses ihre Rechtmäßigkeit erwähnt haben, denn von sich selber kommt man nur darauf, das Gegentheil abzuleiten; — und sagt darum weiter: „Auch hat man kein Exempel, und obgleich Behelfe dazu aus Mose gesucht würden, so sind solche Heirathen dennoch **von Natur** und durch die Obrigkeit verboten. Darum sind sie dem Spruch Matth. 19, 6. zumider: Quos Deus conjunxit. Ueber das Alles wisset Ihr, daß solche Exempel sehr ärgerlich sind, und ruchlose Leute Ursache davon nehmen zu Blutschanden u.“ und schließt nochmals, „daß aus allen diesen Ursachen im gemeldeten Falle keine Ehe zuzulassen sei.“ (Leipziger Ausg. Th. XXII. S. 466.) Man vgl. des Wittenberger Konfistorii Urtheil in einem gleichen Handel aus Luthers Tischreden bei Konr. Porta, pastorale Lutheri. Ed. 1604. S. 248. Schluß folgt.

Lutherisch-theologische Pfarrers-Bibliothek.

(Fortsetzung.)

d. Unter den exegetischen Werken endlich, welche die Auslegung der Paulinischen Briefe insgesammt, die des Briefes an die Ehräer mit eingeschlossen, enthalten, empfehlen wir unbedenklich als ein Werk erster Classe,

das nehmlich billig in keiner lutherisch-theologischen Pfarrers-Bibliothek fehlen sollte, folgendes: *Friederici Balduini Commentarius in omnes epistolas b. apostoli Pauli*, Francofurti ad Moenum. A. 1710. in folio. Der Verfasser, Johann Gerhards Zeitgenosse und intimer Freund, war Professor der Theologie und Generalsuperintendent zu Wittenberg und ist im Jahre 1627 daselbst gestorben. Unter den zahlreichen vortreflichen theologischen Schriften dieses grundgelehrten, gottseligen und erleuchteten Theologen wird neben der Casuistik desselben dem bezeichneten Commentar durchgängig der Preis zuerkannt. Jeder Paulinische Brief ist in diesem Werke folgendermaßen behandelt: voran steht eine historisch-kritische Einleitung, in welcher zugleich eine Disposition des Inhaltes des ganzen Briefes gegeben wird; hierauf ist jedem Capitel ein Summarium und die Angabe der Abschnitte, in welche dasselbe zerfällt, voran gesetzt; nun folgt der griechische Text mit gegenüber stehender lateinischer Uebersetzung Abschnittsweise, woran sich dann die Analyse und Explication des Textes Vers für Vers nebst einer Paraphrase des Abschnittes anschließt. Beigegeben ist jedesmal zweierlei, erstlich eine Anzahl Quästionen mit ihren Antworten und sodann eine Reihe theologischer Aphorismen, erstere insonderheit Auflösungen biblischer und dogmatischer Enantiophanien enthaltend, letztere mehr thetischen und practischen Inhaltes. Ein Zeugniß für den ungeheuren Vorrath theologischen Stoffes, den das Werk enthält, ist, daß Johann Olearius, gewesener Oberhofprediger und Generalsuperintendent zu Weißenfels, gestorben 1684, aus demselben ein fast das ganze Gebiet der systematischen Theologie begreifendes Werk ausgezogen und unter folgendem Titel herausgegeben hat: *Balduinianorum in omnes Pauli epistolas commentariorum index generalis*. Francof. 1710. (ein Werk von gegen 500 Folio-Seiten.) Hierin findet sich denn, allein mit Balduins Worten aus dessen Commentar gegeben, 1. eine Dogmatik, 2. eine Polemik, 3. eine Eregetik und 4. eine Moral, worauf ein siebenfaches ebendaher genommenes s. g. Repertorium folgt, nehmlich technologicum (Auflösung theologischer Termen und Distinctionen enthaltend), philosophicum, gnomologicum (citirte Aussprüche anderer Autoren), historicum, philologicum, allegoricum und onomasticum.

Indem wir hiermit das zweite Fach unserer Bibliothek schließen, öffnen wir unseren geehrten Lesern nun das

III. Fach, in welches wir diejenigen Werke gestellt haben, in denen die dogmatischen Disciplinen behandelt werden. Wir rechnen hieher die Dogmatik im engeren Sinne, sodann die Apologetik, die Polemik, die Symbolik, und endlich die Ethik.

1. Die erste Reihe in diesem Fache bilden also diejenigen Werke, in welchen die christliche Dogmatik im engeren Sinne dargestellt wird.

a. Welches Werk unter denen, die diese Disciplin ausführlich behandeln, hier vor allen anderen zu nennen sei, kann so wenig gefragt werden, als welcher Stern alle anderen an Glanz übertreffe. Wie bei dieser Frage nur

von der Sonne die Rede sein kann, so bet jener nur von Johann Gerhard's *Locis theologicis*. Der ganze Titel dieses großen dogmatischen Wertes ist: „*Locorum theologicorum cum pro adstruenda veritate, tum pro destruenda quorumvis contradicentium falsitate per theses nervose, solide et copiose explicatorum Tomi novem.*“ Johann Gerhard, geboren zu Queblinburg in Sachsen den 17. Oktober 1582, gestorben zu Jena den 17. August 1637, ist ohne Zweifel der dritte unter den größten Theologen unserer Kirche [wie selbst Bossuet bemerkt hat *)], an deren Seite auf gleicher Linie dann kein vierter gestellt werden kann. Gelehrsamkeit und Gottseligkeit finden sich in ihm so vereinigt, daß man nicht sagen kann, welche von diesen beiden Eigenschaften in ihm in größerem Maasse vorhanden gewesen sei. Er war eben ein Theologus, ein Gottes-Gelehrter im wahren Sinne des Wortes, dem die Theologie nicht wie sonst eine Wissenschaft, sondern als ein *Habitus supernaturalis* inwohnte. *Oratio, meditatio und tentatio*, was nach Luther allein zu einem Theologen macht, waren die drei Schulen, in deren jeder Gerhard von Jugend auf gelernt hat und in denen er bis an seinen letzten Athemzug ein eifriger Schüler geblieben ist. Was zuerst die *Tentatio*, die Ansechtung, betrifft, so führte Gott unseren Gerhard schon im 15. Jahre seines Alters in diese vor allen nöthige Theologen-Schule tief hinein. Er hat über den sechsten Psalm die Ueberschrift gemacht: „*Geistliche Ansechtung vom Zorne Gottes wegen der Sünden,*“ und laut einer vorhandenen Handschrift die Randbemerkung hinzugesetzt: „*Ich habe einmal eine solche Ansechtung erfahren, aber mein Gott hat mich aus dem tiefen Abgrunde jener Ansechtung befreit: ach, Herr, ich bin dein ewiger Schuldner!*“ In seinem Tagebuche berichtet er selbst von dieser Ansechtung: „*Im 15. Jahr meines Alters gerieth ich in schwere Ansechtung und große Krankheit, als Schwindsucht, Wassersucht; redete ein ganzes Jahr mit Menschen mehr nicht, als ja und nein; schlief wenig, aß wenig, weinete immerdar, betete Nacht und Tag ohne Unterlaß; nach Ausgang des Jahres wurde ich durch Gottes Gnade erlöst. Unter meinen geheimen Sachen wird man noch finden ein geschriebenes Betbüchlein, welches ich dazumal gemacht und mit Thränen wohl genept.*“ *S. Vita J. Gerhardi aut. E. R. Fischero. p. 13.* Als der Knabe Gerhard in diesem göttlichen Schmelztegel lag, werden sich wohl wenige darein zu schiden gewußt und nicht gehnt haben, daß eben damals Gott der Herr in dem heißen Feuer hoher geistlicher Ansechtung ein auserwähltes Rüstzeug sich zurichte, wie einst auch Luther in solchem Hochofen der furchtbarsten langwierigen Seelenängsten und Schreden vor Gottes Zorn zu dem von Gott bereitet wurde, was er hernachmals wurde. Johann Arndt, der in jener Zeit Pastor in Queblinburg war, war das Werkzeug, durch welches Gott unserem Gerhard nicht nur Trost zusprach und ihn endlich wieder aufrichtete, sondern durch welches

*) Er nennt Johann Gerhard *le troisieme homme de la Reforme apres Luther et Chemnico* in seiner bekannnten *Histoire de variations des eglises protestantes. Tom. 2, P. 455.*

er auch nun bewogen wurde, sein Vorhaben, Medizin zu studiren, aufzugeben und Gott zu geloben, daß er sich dem Dienst des Evangeliums widmen wolle. Gerhard selbst schreibt daher im Jahre 1615 von Arndt: „Ich ehre und halte ihn nunmehr über die 16 Jahr als meinen geistlichen Vater, sintemal er anfangs zum Studio theologico mir gerathen.“ Selbst eine Anweisung, wie die Theologie zu studiren sei, erbat sich Gerhard, als er 1603 nach Jena ging, von Johann Arndt und erhielt eine solche von demselben. *) Was zweitens die Oratio, das Gebet, betrifft, so sind u. A. Gerhards Meditationes sacrae und Exercitium pietatis quotidianum allein schon hinreichend, zu beweisen, welch' ein brünstiger Vater derselbe gewesen sein müsse. Es sei hier nur noch bemerkt, daß er trotz der ungeheuren Arbeit, die ihm seine vielen Aemter, seine schriftstellerische Thätigkeit**), seine weit ausgebreitete Correspondenz und die Zuziehung seiner Person zu allerhand öffentlichen wichtigen Verhandlungen durch hohe Häupter auferlegten, dennoch täglich zweimal mit seinen Kindern und Gesinde Betstunde hielt. Seine leuchtende Gottseligkeit wurde selbst die Ursache, daß neidische und fleischliche Männer ihn der Rosenkreuzerei und des Weigelianismus verdächtig zu machen suchten, in Folge welcher Beschuldigung Gerhard das bekannte Gedicht aufsetzte:

Qui studium hoc aevo pietatis gnaviter urget
Et sophias partem tractat utramque sacrae,
Ille Rosaecrucius vel Weigelianus habetur
Et nota turpis ei scribitur haerefeos etc.

D. i. Wer zu dieser Zeit ernstlich auf Eifer in der Frömmigkeit dringt und beide Theile der heiligen Weisheit treibt, den hält man für einen Rosenkreuzer oder Weigelianer und brandmarkt ihn mit dem Schandfleck der Ketzerei u. s. w. Was endlich die Meditatio, das Studium, betrifft, so sind Ger-

*) Sie findet sich in der bereits citirten Biographie Fischers. S. 23. 24.

**) Man findet ausgerechnet, daß auf jeden Tag seines schriftstellerischen Lebens fünf Bogen kommen, die er für den Druck geschrieben, meist in lateinischer Sprache. Johann Major schreibt: „Keines hat er zweimal, um- oder abgeschrieben, noch schreiben lassen, sondern, so geschwind die Cogitata und der Kopf, so geschwind war die Faust; sein Brunnen quillt so reichlich, als es bei ihm floß, wenn er die Feder ansetzte.“ (Conc. funebr.) Der gelehrte Michael Waltheer bekennt: „Ich würde wahrhaftig unter der Last unterliegen, wenn ich auch nur den hundertsten Theil seiner Ausarbeitungen auf mich nehmen wollte. Ich schreibe dieses Wunder dem besondern Beistand des heil. Geistes zu.“ Selbst Römische und Reformirte haben Gerhards Arbeiten ausnehmend hoch gehalten. Bosß bekennt, er habe nicht umhin gekonnt, alle Schriften Gerhards von Wort zu Wort durchzulesen. Freilich hat sich unter diesen Herren auch der Neid geregt. Man war ärgerlich, daß die lutherische Kirche einen solchen Gelehrten aufzuweisen habe. Als der berühmte französische reformirte Theolog Claude de Saumaise (Salmasius) in Leyden mit Gerhards Sohn zusammentraf, rebete er denselben mit den unwahren, seinen Neid verrathenden Worten an: „Bist du der Sohn jenes Gerhards, der mehr geschrieben, als gelesen hat?“ Ich er berichtet in seinem Gelehrten-Lexicon: „Gerhard ließ noch bei 30 Volumina in Manuscript, welche in der Fürstlichen Bibliothek zu Göttingen liegen. Er hatte auch einen so starken Briefwechsel, daß er über 10,000 Briefe geschrieben.“

hards hinterlassene Werke ein lauter, als alles andere, redender Beweis, daß er auch darin vielleicht von keinem Gelehrten übertroffen worden ist. Nicht nur nach seinem Tode hat er daher so allgemein und so große Elogia erfahren, wie nach Luther kein anderer Theolog, sondern auch schon bei seinen Lebzeiten konnten seine Zeitgenossen nicht umhin, die unvergleichbaren Gaben, welche Gott über ihn gleichsam ausgeschüttet hatte, in den stärksten Ausdrücken öffentlich und privatim anzuerkennen und zu preisen. Hoe von Hoenegg nennt ihn in seinen Briefen an ihn nicht anders, als: „das Auge, den Banner- und Lichtträger der Theologen, den Erztheologen, Licht und Säule der christlichen Republik.“ Michael Walther schreibt im Jahre 1635 an Glassius: „Der himmlische David, Christus Jesus, sah und gab seit der Zeit der so nothwendigen Reformation zwar bisher mehrere wahrhaft unerschrockene und überaus gelehrte Theologen in der rechtgläubigen Kirche; drei jedoch haben ohne allen Zweifel allen übrigen die Palme entrisen, deren ganz besondere Gaben und Thaten nicht leicht jemand erreichen konnte, nemlich der Megalander (der Groß-Mann) Luther, Chemnitz und Gerhard. 2 Sam. 23, 16. Wie ich daher mit Gott darnach trachte, mit dem Kalbe derselben zu pflügen, so rechne ich mir dies zu meinem Lobe an.“ Dilher schreibt, „Gerhards Haus war das Muscum der christlichen Welt und gewissermaßen ein Tempel des heiligen Geistes, wo Männer aller Stände und jedes Alters Unterricht erhalten konnten.“ Fast alle Theologen von Bedeutung aus jener Zeit ehrten in Gerhard ihren geistlichen Vater und Lehrer. Als er starb, lud die Universität durch ihren Rector und ihre Professoren in dem lateinischen Programm zu seinem Leichenbegängniß mit den Worten ein: „Kommt eilends zusammen; kommt eilends zusammen, ihr Bürger der Academie! Die Grundfesten der Academie sind erschüttert. Erscheinet! Trauert! Nehmet Gerhards Sarg auf eure Schultern! In Schaaren, in Schaaren gebt ihm die letzte Ehre! Eines größeren Theologen Bestattung hat Jena nie gesehen (oder wird sie sie sehen?) Trauert, klaget alle Gute! . . . Unser Gerhard ist über alles Lob erhaben, ein Mann, dessen Verdienste um die ganze christliche Kirche keine Zunge genügend aussprechen kann.“ Auch die Witterberger Universität veranstaltete eine Gedächtnißfeierlichkeit; in dem zu diesem Zwecke ausgegangenen Programme heißt es: „Niemand kann jemals weder den Heimgang jenes größten und unvergleichlichen Theologen genug beweinen, noch sein Lob genug besingen und durch eine würdige Rede den Nachkommen überliefern. Denn er war ein Mann von so ausgezeichnetem Geist und so großer natürlicher Güte, von so außerordentlicher Gelehrsamkeit, von solcher Tugend endlich und Heiligkeit der Sitten, daß, wer dies alles nach einander betrachtet, leicht gesehen wird, daß dies bei weitem das Maas dessen, was dem Menschen beschieden ist, übersteige und etwas Göttliches und Himmlisches athme, was leichter bewundert, als mit Reden ausgedrückt werden kann.“ Auch der vor treffliche Justus Feuerborn in Gießen hielt hier Gerhard eine Gedächtnißrede, worin er u. A. sprach: „Gefallen ist die evangelische Posaune; zer-

brochen ist das güldene in der ganzen Welt alles überglänzende Gefäß. Gefallen ist die Krone der Akademien. Gefallen die Säule der Gelehrten. Gefallen die Zuflucht der Studirenden. Die Denker haben den Theologen, die Fröhlichen den Jügel, die Kreuzträger die Tröstung, das Alter den Stab, die Jugend den Mahner, die Armuth den milden Spender, der Reichthum den Verwalter, die Wittwen den Beschüper, die Unmündigen den Vater, die Armen den Liebhaber der Armen, die Brüder den Liebhaber der Brüder, die Kranken den Arzt, die Gefunden den Bewahrer der Gesundheit, — Alle haben ihn verloren, der Allen Alles wurde, um Alle oder Etliche zu gewinnen.“ Salomon Claffius, Gerhards Nachfolger im Amt, nennt ihn in seiner Gedächtnisrede: „Jenen Vornehmsten (principem) unter den Theologen, jenes Licht sowohl dieser Universität, als der ganzen christlichen Welt, jene starke feste Säule im Hause des Herrn, jenes prächtige Gestirn im Himmelreich, jenen muthigsten Heros in Bekriegung und Ueberwindung so vieler Kegerheere, jenes offenbare und leuchtende Vorbild aller Frömmigkeit und wahren Gottesdienstes, jenen reinen und unbesleckten Spiegel aller, Männern Gottes geziemenden Tugenden, jenes dem allmächtigen Gott theure Herz, jenen Liebling aller Jesu ergebenen Gemüther: Gerhard meine ich, den ich nur zu nennen brauche, wenn ich sein schuldiges Lob aussprechen will.“ Joh. Dilber sagt in seiner Gedächtnisrede: „Nicht die Academie hat Einen von ihren Doktoren verloren, sondern die Doktoren haben ihre Academie verloren. Er war ein „Canon“ eines guten Mannes und ein Maaßstab eines christlichen Lehrers; ein Mann; der über allen unseren Lobsprüchen weit erhaben war; den die, welche ihn kannten, nicht genug hochschätzen konnten, die, welche ihn nicht hochschätzten, nicht genug kannten.“ Doch wir schließen nun mit dem Ausspruch Buddha's: „Niemand ist mit den größten Verdiensten Gerhards um unsere Kirche unbekannt, außer wer nie Gerhards Namen gehört hat.“*) Es mag hier nicht am Orte gewesen zu sein scheinen, daß wir diesen Excurs zum Lobe Gerhards uns erlauben haben; wir haben jedoch nicht umhin gekonnt, wenigstens so viel auszuheben, um diejenigen unserer geehrten Leser, denen Gerhard weniger bekannt ist, einen Blick in die unvergleichbare Bedeutsamkeit dieses Dogmatikers

*) Gewiß mit Recht schreibt Heinius in seiner Kirchenhistorie, daß Gerhard freilich nicht ohne viel Kreuz und Trübsal habe bleiben können, weil sonst die außerordentliche Ehre, welche er von allen Seiten erfuhr, ihm, als einem armen Menschen, unerträglich und es kaum möglich gewesen wäre, daß er sich sonst nicht sollte überhoben haben. Aber eben durch vielfältiges Kreuz bewahrte Gott dieses theure Rüstzeug davor. Keine Tugend glänzt in Gerhard herrlicher, als die Demuth. Als er 1610 Generalsuperintendent in Celle werden sollte, schrieb er dies ab, u. a. diesen Grund angehend: „Ich bin nur der Schatten von einem Theologen.“ Als er zehn Jahre später von Jena nach Wittenberg als Professor berufen werden sollte, erklärte er, die Schatten Jena's mit dem Lichte Wittenbergs nicht vertauschen und mit einem Meisner und Hunnius sich nicht vergleichen, geschweige sich ihnen voranzustellen zu können. Die Worte nervose, solide et copiose, die auf dem Titel seiner *Loci* stehen, rühren nicht von Gerhard, sondern von dem her, der den Druck in Jena besorgte; Gerhard klagt darüber.

thun zu lassen. Wir sprechen bei dieser Gelegenheit den Wunsch aus, daß es ein Glied unserer Synode unternehmen möchte, unsere hiesige Kirche mit einer ausführlichen Biographie Gerhards zu beschenken. Es würde eine solche gewiß für unsere Kirche, Lehrer und Gemeinden von hohem Nutzen sein. — Es wird jedoch nun Zeit, daß wir wieder einlenken und zu unserm eigentlichen Gegenstand, der Beschreibung der Gerhardschen *Loci theologici*, zurückkehren. Gerhard hat dieses Werk schon im Jahre 1610, als er noch, 27 Jahre alt, Superintendent in *Helldburg* *) war, begonnen. Hier gab er nehmlich die vier ersten Tomi, die fünf letzten aber in *Jena* in 4. heraus, wo er das Werk *Dom. Rem. 1621* vollendete; bei welcher Gelegenheit er den academischen Senat zu einem Dankmahl in sein Haus einlud. Gerhard befolgt in seinen *Loci* bekanntlich die synthetische Methode, indem er von den Ursachen ausgeht und zu den Wirkungen fortschreitet, das ganze System der christlichen Lehre in „*Loci*“ oder Hauptstücke des christlichen Glaubens eintheilend. Es war Gerhards Plan anfänglich nicht, ein so weitläufiges Werk zu liefern, als es später geworden ist. Die ersten *Loci*: von der heil. Schrift, von Gott, von der heil. Dreieinigkeit und von Christi Person und Amt, stehen daher in Ausführlichkeit der Behandlung den folgenden nach. Gerhard hat daher einen Supplementband zu den vier ersten *Loci* herausgegeben, worin auch noch ein überaus werthvolles Proömium „von der Natur der Theologie“ sich findet. Dieses vervollständigende Werk (was derjenige, welcher die erste Ausgabe der *Loci* besitzt, kaum entbehren kann) trägt den Titel: *Exegesis sive uberior explicatio articulorum de scriptura S., de Deo et de persona Christi in Tomo primo Locorum theol. concisius tractatorum. Jenae 1625. 4.* Später faßte Gerhard den Plan, seine *Loci* in ein compendioseres Werk zusammenzuschmelzen und zugleich darin das nachzuholen, was ihm in den *Loci* und in der zuletzt angeführten *Exegesis* noch zu mangeln schien. Der Tod hinderte die Vollführung eines so erwünschten Werkes. Nur der erste Theil, welcher die beiden ersten Tomi completirt, kam 1634 in 4. unter folgendem Titel heraus: *Disputationes isagogicae. Gottfried Cundisius*, Professor der Theologie zu *Jena*, gestorben 1661, hat sich daran gemacht, dieses die *Loci* ergänzende Werk fortzusetzen, hat aber nur die Ergänzungen zu dem dritten Tomus in zwei Voluminibus liefern können. Der Titel des ersten ist: *Specimen Isagoges ad Locos theol. Gerhardi seu Decas prima disputat. in Tomum III. de Lege et Evangelio. Jenae 1648. 4.* Des zweiten: *Decas altera etc. de justificatione. Ib. 1650. 4.* Wir kennen hieraus nur kurze Citate. *Cundisius* stand seiner Zeit in dem Ansehen eines treuen und scharfsinnigen Theologen. Gerhards würdiger Sohn, *Johann Ernst Gerhard*, hat einen Auszug aus dem ganzen Werke seines Vaters in 3 Quartbänden geliefert, den wir nur aus kurzem Gebrauche

*) Gerhard wurde schon im 24. Jahr seines Alters Superintendent daselbst und Doktor der Theologie.

kennen. Es hat derselbe großes Lob. Der Titel ist: *Isagoge Locorum theol.* Jenae 1658. — Von den *Locis* sind hauptsächlich vier vollständige Ausgaben hervorzuheben. Die erste kam in Jena in 9 Quartbänden zu verschiedenen Malen unter des Autors eigener Aufsicht heraus. Die andere ist durch Reformirte besorgt worden und in Genf das erste Mal 1637, das vierte Mal 1639 (die letztere in vorzüglicher Ausstattung) in Folio erschienen. Die dritte Ausgabe verdanken wir dem oben genannten Johann Ernst Gerhard; dieselbe erschien in Frankfurt und Hamburg im Jahre 1657 in drei Voluminibus in Folio und hat vor den früheren den Vorzug, daß in dieselben die Bemerkungen aufgenommen sind, welche Johann Gerhard mit eigener Hand an den Rand der ersten Ausgabe geschrieben hatte, da er beabsichtigte, das Ganze seiner Zeit in noch vollkommenerer Gestalt erscheinen zu lassen. Da diese Zusätze mit Asterisken ausgezeichnet sind, so ist die Klage über deren Einreihung in den Text von Seiten des gelehrten Copenhagenschen Predigers Johann Brunsmanns (gestorben 1707) gewiß grundlos und es scheint derselbe allein dadurch zu dieser Klage verführt worden zu sein, daß einige solche Randbemerkungen seiner nicht lutherischen Lehre vom Sabbath entgegen waren. (Vergl. Unschuld. Nachr. Jahrg. 1708. S. 304.) Mit mehrerem Rechte ist an dieser Ausgabe auszusagen, daß sie durch eine bedeutende Menge sinnstörender Druckfehler verunstaltet ist, die, besonders was die biblischen Citate betrifft, mitunter in Verlegenheit setzen. Die vierte und letzte Ausgabe der *Loci* ist die Kirche dem Fleiße des Tübingischen Theologen Cotta schuldig. Sie kam 1762 in 21 Quartbänden heraus, wovon der 21. ein vortreffliches allgemeines alphabetisches Register enthält, wiewohl die den einzelnen Tomis in den anderen Ausgaben beigegebenen alphabetischen Spezialregister dem den einzelnen Theilen der Cotta'schen beigegebenen „*Conspectus*“ bei weitem vorzuziehen und ungleich brauchbarer sind. Die Vorzüge dieser prachtvollen Ausgabe kennen wir selbst nicht aus längerem Gebrauche, da wir es in unserer Studienzeit in unserer Armuth schon für ein besonderes Glück achten mußten, durch Aufnahme eines kleinen gelehrten Capitals von einem Freund, wenigstens in den Besitz der wohlfeileren ersten Ausgabe zu kommen, von der wir uns, wie von einem alten armen Freund, der uns in weniger lächelnden Tagen so treu gewesen war, auch später nicht haben trennen können. Ein Blick in die Cotta'sche Ausgabe zeigt, daß Cotta das Gerhardsche Werk mit einer sehr beträchtlichen Menge theils dogmatisch weiter entwickelnder, theils sprachlicher und besonders dogmenhistorischer Anmerkungen vermehrt hat, unter denen uns, so weit ein unvollständiger Gebrauch zu einem Urtheil berechtigt, namentlich die letzteren von nicht unbedeutendem Werthe zu sein scheinen. Jedenfalls übertrifft die Tübingische Ausgabe alle früheren in allen Beziehungen, wenn auch, wie es uns erscheinen will, hie und da mit Cotta in Betreff seiner Anmerkungen zu rechten sein möchte. Sollen wir endlich die Vorzüge der *Loci Gerhards* mit kurzen Worten angeben, so sind es nach unserem geringen Urtheil hauptsächlich folgende. Die Beweisführung

aus der Schrift ist durchgängig klar und gründlich; die Widerlegung der Gegner ist ebenso mit dem Geiste der Liebe gegen dieselben, wie zur Wahrheit durchweht und so schlagend, den Gegner in allen Schlupfwinkeln auffuchend und jederzeit die letzte Stütze ihm raubend, daß fernerer Widerspruch unmöglich zu sein scheint; *) die Anwendung des Ganzen wie des Einzelnen ist einfach, lichtvoll, übersichtlich; frei von zerstreuer Zerstückelung — zuweilen ein Fehler späterer Dogmatiker —, fließt die ganze Lehrentwicklung mit ihrer sprachlichen, historischen und antithetischen Excursen wie ein großer, angenehmer Krümmungen beschreibender Strom auf klarem Grunde munter dahin; alles ist wie aus Einem Guß. Die Moral ist hier noch nicht von der Dogmatik getrennt; sie erscheint hier wie die aus den saftvollen Reben quellenden Trauben. Die biblische Exegese, die Hermeneutik, die Exegese, die Dogmengeschichte, die Patristik, die Polemik sind hier nicht als eine bloße werthvolle Zugabe angehängt, sondern sind organisch dem Ganzen eingefügt, als ebenso nothwendige Balken, wie Auszierungen in diesem Wunderbau. Der Ausdruck und Styl ist so bestimmt und dabei so einfach und munter, die Entwicklung der Sachen geht bei aller erschöpfenden Gründlichkeit ohne lästige Wiederholungen so rasch vorwärts, selbst die trockensten und subtilsten Gegenstände sind mit so ausnehmender Frische und Leichtigkeit auseinandergesetzt, alles mit einem so heiligen Ernste behandelt und die Worte mit einem so gottseligen Sinn getränkt, daß man, hingenommen von der Rede des theuren Mannes, nicht weiß, ob man ein Werk zur Beförderung christlicher Gelehrsamkeit oder ein Erbauungsbuch vor sich hat; man wird nicht müde, so lange man auch darin liest, und spürt, wie Licht und Wärme aus dieser Rede edelster Einfachheit und wahrer Geistesstärke hervorgeht. Summa: nach unserm Dafürhalten ist diese Dogmatik das Herrlichste, das Vollkommenste, was auf diesem Gebiete in der Christenheit je geleistet worden ist nach Inhalt und Form und wird wohl bis an den jüngsten Tag Vorbild für alle bleiben, die auf diesem Gebiete sich versuchen. Wäre der Wunsch nicht zu kühn, so würden wir den Wunsch als unseren größten in Absicht auf Theologie aussprechen, Gott wolle doch unserer letzten Zeit einen Mann schenken, der als ein zweiter Gerhard unserer Zeit die Gegensätze des letzten Jahrhunderts und der Gegenwart in sich selbst und für die Christenheit so bewältigt hätte, wie Gerhard die seiner Vergangenheit und Gegenwart und uns eine Fortsetzung seiner unsterblichen Local lieferte. So wenig aber unsere Zeit fähig zu sein scheint, einen zweiten Straßburger Münster auszudenken und zu schaffen, so wenig und noch weniger fähig scheint sie zu sein zu geistlichen architektonischen Schöpfungen, wie sie

*) Es ist daher erklärlich, daß Gerhard während seines Lebens auch nicht Einen gefunden hat, der es wagen wollte, den Kampf mit ihm aufzunehmen. Als jedoch der Tod diesem Selben das fürchterliche Schwert seiner harmlosen Feder für immer aus den Händen gerissen hatte, da erwachte endlich unter Calvinisten und Papisten ein so großer Muth, daß man nun auch gegen einen Gerhard zu Felde zog und der erstaunten Welt die große Schwäche enthüllte, an welcher seine Beweisführungen, bisher ungeahnt, gelitten haben.

entst dem Geiste eines Johann Gerhard entsprungen sind. So wollen wir denn dem Herrn danken, daß diese so dauerhaft sind, so daß wir hoffen können, erst mit dem Zusammenfallen der Welt werden auch sie zusammenkrürzen, aber um uns dann den Archetypus selbst schauen zu lassen, nach welchem sie gebaut waren. — Alle rechtgläubigen Theologen, sowohl die Gerhards Zeitgenossen waren, als die nach ihm geschrieben haben, haben im Lobe der Loci gewetteifert; selbst viele Theologen der römischen und reformirten Kirche haben dem Werke ihre tiefste Bewunderung nicht versagen können und dies aussprechen müssen. Um nicht zu weitläufig zu werden, unterlassen wir, Zeugnisse hiefür beizubringen. Es genüge, hier nur zwei Männer unserer Zeit reden zu lassen, von denen man den ersten gewiß nicht in Verdacht altlutherischer Bornirtheit haben kann, dem andern Competenz des Urtheils schwerlich abstreiten wird; wir meinen erstlich Schneckenburger. Derselbe schreibt von der Theologie des 17. Jahrhunderts und somit vor Allem von der Lehrdarstellung eines Gerhard u. A. Folgendes: „Der Verfasser hat alle Hochachtung vor dem vielen Trefflichen, Glänzenden, Tieffinnigen, was in der Sprache und Anschauung unserer Zeit zur Geltendmachung der ewigen Wahrheiten des Christenthums geschieht und geschehen ist. Indem er dies alles der dankbarsten Benutzung würdig achtet und jeder Zeit ihr Recht im vollsten Sinne gewahrt wissen will, bekennt er, im klaren Bewußtsein des Einseitigen und Beschränkten, welches der alten Lehre in ihrer doppelt kirchlichen Form vielfach anklebt, *) daß ihm doch, was von Umbildungsversuchen der kirchlichen Lehre durch die neuere Theologie bekannt geworden ist, nur den Respekt vor der Großartigkeit und Tiefe jener Systeme vermehrt hat, in welchen unsere Väter Jahrhunderte lang ihre höchste Anschauung niederlegten und worin ganze, tüchtige Menschen ihre religiöse Gedankenarbeit vollzogen, und tröstet sich bei seinen archaisirischen Sympathien mit einem Manne (Lessing), der kein Alterthümeler war und doch meinte, das alte System sei nicht das Werk von Stümpfern und Halbp hilosophen.“ (Siehe: Beleuchtung der Göttinger Denkschrift von Dr. L. A. Petri, Hannover 1854. S. 40.) Der andere Mann, den wir hier noch reden lassen wollen, ist unser Kahnis. Derselbe schreibt in: „Der innere Gang des deutschen Protestantismus“: „Die luth. Theologie hat eine Ahnenreihe von Theologen aufzuführen, deren sie sich nicht zu schämen hat. Von den absprechenden Urtheilen, welche in manchen Theologentreifen noch immer über die Theologen des 16. und 17. Jahrhunderts gäng und gäbe sind, darf man getrost an die gründlicheren Studien der Zukunft appelliren. . . Mit der dilettantenhaften Vielseitigkeit und Beweglichkeit unserer Wissenschaft geht Hand in Hand ein Mangel an Wahrheitsinn und an Menschenverstand, an logischer Energie, an Ursprünglichkeit der Auffassung, an metallinischem Guf

*) Was einem Lutheraner die frühesten Freiheit ist, weil die Wahrheit frei macht, das muß freilich einem Schneckenburger Einseitigkeit und Beschränktheit sein. Dennoch aber freuen wir uns seines Zeugnisses.

der Darstellung, der doch wohl zu den trüben Zeichen der Zeit gehört. Unsere Litteratur tritt in die alexandrinische Epoche. — In der begrifflichen Durchbildung der Dogmen hat die Scholastik des 16. und 17. Jahrhunderts eine Virtuosität bewiesen, die für immer vorbildlich ist, deren Ergebnisse keine wahre Dogmatik vernachlässigen darf. Daß de Wette, Hase, Schmid, Schweizer, Schneckenburger u. A. auf dem Wunderbau dieser alten Dogmatik den Blick einer in ihren dogmatischen Begriffen noch so wenig gezeichneten Zeit gelenkt haben, ist von wahrer und dauernder Förderung gewesen für das dogmatische Studium. Natürlich kann es nicht das Ziel unserer Dogmatik sein, auf alle Bestimmungen jener Scholastik zurückzukehren. *) Den Anspruch aber, daß durch ihre Schule jeder protestantische Dogmatiker gehe und daß ihre Begriffsbestimmungen für jede dogmatische Entwicklung die Grundlage bilden, haben sich diese treuen Arbeiter erworben. . . . Wie in der Dogmengeschichte, ist auch in der Dogmatik unserer Zeit das Tüchtigste nicht in Lehrbüchern, sondern in Monographien zu suchen. Zu Gesamtdarstellungen von der Bedeutung, wie sie im 17. Jahrhundert Gerhard, Quenstedt, Calov und Hollatz gehabt haben, wird es allem Anschein nach das dogmatische Studium für lange nicht bringen.“ — Wir haben diese Citate gegeben, nachdem wir nur Gerhard's Loci besprochen haben, indem wir in Betreff unserer Dogmatiker und Gerhard's uns das Ciceronianische „Plato mihi unus instar est omnium“ aneignen zu können vermeinen.

(Fortsetzung folgt.)

Königreich Sachsen.

Nachdem wir in dem Septemberheft etwas mitgetheilt haben aus den Verhandlungen über kirchliche Angelegenheiten auf dem diesjährigen Sächsischen Landtage in der zweiten Kammer, was zumeist nicht eben erquicklich war, theilen wir nun unseren Lesern Einiges von denjenigen Verhandlungen mit, die durch jene in der ersten Kammer hervorgerufen worden sind, was hingegen geeignet sein dürfte, für eine günstige Entwicklung der kirchlichen Zustände Sachsens eine gegründete Hoffnung zu erwecken.

Erstlich gab die berichterstattende Deputation gegenüber den in der zweiten Kammer geschehenen Aeußerungen folgende Erklärung ab: „Man hat vielfache Bedenken und Vorwürfe ausgesprochen über die Art und Weise, wie das Ministerium seine Stellung als oberste Behörde der lutherischen Kirche handhabt. Dem gegenüber hat nun die Deputation folgende Erlä-

*) Möchte der hochverehrte Mann nur nicht mehr zu den Subtrahendis rechnen, als diese seine Worte sagen, wer müßte dann nicht vollkommen einstimmen?

nung abzugeben, und mit Befriedigung fügt sie hinzu, sie giebt dieselbe eimüthig: Das Bekenntniß unserer Kirche ist gegründet auf die heilige Schrift und dargestellt in der unveränderten Augsburgerischen Confession und den übrigen symbolischen Büchern der lutherischen Kirche. Also einzig und allein in der Bibel und in diesen Bekenntnißschriften hat das Ministerium seine Norm und Richtschnur zu suchen, und wenn dasselbe hieran getreulich festhält, so erfüllt es nur seine durch den Religions eid ihm gebotene Pflicht. Die Bekenner der lutherischen Kirche haben demnach ein begründetes Recht, zu verlangen, daß das Ministerium dieser Pflicht jederzeit nachkomme und an dem Bekenntnisse der Kirche um so mehr festhalte, als davon die staatsrechtliche Stellung dieser Kirche in den Staaten des deutschen Bundes abhängt. Nach Ansicht der Deputation kann also ein treues Festhalten an dem Bekenntnisse weder Bedenken noch Tadel hervorrufen.“

Diese überaus wichtige Erklärung hat in der Kammer einen Widerspruch gar nicht erfahren, wohl aber eine Reihe vortrefflicher Zeugnisse und Bekenntnisse hervorgerufen. Zuerst nahm Bürgermeister Stark e von Bautzen das Wort und sprach u. A. Folgendes :

„Unter den Rügen, wenn ich sie so nennen darf, und den Vorwürfen, welche von einzelnen Seiten erhoben worden sind, steht besonders der oben an, daß es zu beklagen sei, daß das hohe Ministerium des Cultus als Wächter der evangelischen Kirche nicht den Eifer in Bezug auf den Fortschritt auf dem religiösen Gebiete bethätigt habe, den dasselbe in andern Beziehungen, namentlich rücksichtlich des Fortschritts auf dem Gebiete der Wissenschaft bewährt und wofür das Ministerium und die Staatsregierung bisher keine Opfer gescheut habe. Wenn man hiernach wünscht, daß Seiten der Staatsregierung und des hohen Cultusministeriums einer liberalern Auffassung des Glaubensdogma's und Symbols der evangelisch-lutherischen Kirche nicht hemmend in den Weg getreten und in dieser Hinsicht mehr vor- als rückwärts geschritten werden möge, so ist die Tragweite eines solchen Wunsches so groß, daß es mir für meine Person bedenklich erscheint, einem solchen Antrage das Wort zu reden. Ich kann vielmehr nur den innigen Wunsch hegen, daß die hohe Staatsregierung und das hohe Cultusministerium derartigen Verlangen und Wünschen auf keine Weise Gehör schenken möge. Ich will zwar durchaus nicht in Abrede stellen, daß es auch auf dem kirchlichen Gebiete einen Fortschritt geben könne, jedoch gewiß nur insoweit, als es sich um eine zweckmäßigere Einrichtung des Gottesdienstes, der Liturgie oder um die Amtsverwaltung und Stellung der Geistlichen und Diener der Kirche handelt. Ich kann ebenfalls zugeben, daß von einem Fortschritte in religiöser Beziehung die Rede sein könne, wenn man darunter ein immer tieferes, lebendigeres, gesegneteres Eindringen in die Mysterien der christlichen Lehre, ein immer gründlicheres Aneignen der Heilsverkündigungen der Kirche versteht. Hat man aber dabei an eine Perfectibilität der Lehre selbst gedacht, so kann ich einer solchen Ansicht auf keine Weise beitreten. Es steht diese Lehre in ihrer absoluten Vollkom-

wenheit und Vollendung so da, daß meines Bedünkens weder von einem Zusehen, noch von einem Abhandeln die Rede sein kann und darf. Die Kirche selbst bringt Niemandem ihre Heilswahrheiten und Heilsverkündigungen auf, allein das Individuum ist und kann nicht berechtigt sein, Dasjenige, was dasselbe seinerseits als richtig anerkennt, als Evangelium anzupreisen und Andern aufzubringen, noch zu verlangen, daß danach die Kirche sich accommodiren und ihr Glaubenssymbol ändern solle. Was in allen diesen Beziehungen sich in der Seele und in dem Geiste des Einzelnen abspiegelt und manifestirt, das ist Sache für sich und kann eine Perfectibilität sein, aber jedenfalls ist es nur eine Perfectibilität der individuellen Anschauungsweise. In dieser wird Niemand von der Kirche gestört; jedes Mitglied der Kirche hat dagegen aber auch das Recht und die Pflicht, von der Staatsregierung zu verlangen, darauf zu sehen, daß sich die Kirche nicht in solche sogenannte liberale Ansichten verliere, sondern auf dem vorgezeichneten Wege fortgegangen werde. So viel über die Klagen! Es sind aber auch in der jenseitigen Kammer Wünsche ausgesprochen worden und diese reduciren sich in der Hauptsache darauf, daß die hohe Staatsregierung die sogenannte goldene Mittelstraße betreten möge. Ich lasse dahingestellt sein, in welchem Sinne jener Wunsch hat angedeutet und ausgebrückt werden wollen; allein ich kann weder der hohen Staatsregierung ein Recht zugestehen, einen solchen Mittelweg zu betreten, noch ihn für einen heilbringenden für die Kirche und ihre Mitglieder anerkennen. Just in unserm Vaterlande, wo sich die christliche Kirche in drei Seiten oder Confectionen abgetheilt hat, muß die Kirche unbedingt einen katholischen, lutherischen oder reformirten Christen im exclusivsten Sinne des Wortes verlangen. Sie verurtheilt Niemanden wegen seiner verschiedenartigen Ansichten, aber sie haßt und verbietet und muß verbieten jede sogenannte Religionsmengerei, nach welcher sich Jeder beliebig aus dieser oder aus jener Confession oder nach seiner sonstigen Ueberzeugung ein Stück herausnehmen und für seine Seele sich ein Gewand zuschneiden kann, wie es seinen Bedürfnissen entspricht oder wie es die Blöße seiner Seele zu bedecken im Stande ist. Auch hier kann indeß Niemandem zugemuthet werden, daß er sich unter ein solches aus verschiedenen Stücken zusammengesetztes Gewand mit dem Dissidentrenden stecken und damit einhüllen solle, um sich, wie geäußert worden ist, auf diese Weise über die Parteien zu stellen. Ich wiederhole noch einmal, die evangelisch-lutherische Kirche namentlich verurtheilt Niemanden, zwingt Niemanden, das von ihr adoptirte Symbol anzunehmen, sie kündigt durch ihre exclusiven Principien Niemandem den Krieg an, sie spricht Niemandem den Trost ab, nach seiner Glaubensrichtung selig werden zu können, sondern sie stellt das von ihr angenommene Symbol auf und vertheidigt es mit jedem aufrichtigen Belenner der Kirche um deswillen, weil sie im Laufe von mehr als drei Jahrhunderten die Ueberzeugung gewonnen hat, daß just sie, die evangelisch-lutherische Kirche, im wahren Sinne des Wortes eine echt christliche Kirche sei und an ihr alle Kriterien einer wirklich apostolischen Kirche erkennbar seien. Daher kann ich

nur wünschen, daß die hohe Staatsregierung von jeder sogenannten Mittelstraße absehen möge.“

Nachdem hierauf Bürgermeister Koch erwidert hatte, daß er zwar des letzten Redners ausgesprochene Meinung theile, aber klagen müsse, „daß jetzt der Ton schroffer und zelotischer Beurtheilung in Sachsen Sitte geworden,“ sprach ein Herr v. Welck seine vollkommene Uebereinstimmung mit Bürgermeister Starke aus und setzte hinzu: „Ich danke daher dem geehrten Redner, wie unbedeutend auch vielleicht dieser Dank von meiner Seite erscheinen mag, für diese Worte aus Grund meines Herzens, und stimme namentlich auch darin mit ihm überein, daß in dieser hochwichtigen Angelegenheit von einer Mittelstraße nicht die Rede sein kann. Die heil. Schrift und die symbolischen Bücher, welche die einzige Grundlage unsers Bekenntnisses sind, kennen keinen Mittelweg, sie schreiben bestimmt und klar den Weg vor, den wir wandeln sollen und daß wir das auch immer fest und glaubenstreu thun mögen, dazu wolle uns Gott helfen.“ Hierauf sprach auch der Vicepräsident Herr v. Friesen es aus, „daß alles, was Starke gesagt, vollkommen mit seiner Uebersetzung übereinstimme.“ Derselbe fügte noch hinzu: „In Glaubenssachen kenne ich keine Mittelstraße, ich kenne nur Eine Straße, die zur Seligkeit führt, das ist die, welche in der heil. Schrift und durch die in ihr enthaltene Lehre vorgezeichnet ist. Unser Glaube aber ist ausgedrückt in den symbolischen Büchern der evangelisch-lutherischen Kirche; das ist unsere Straße; es giebt keine Richtung rechts und keine Richtung links, es giebt nur Eine Richtung und nur Eine Straße, und auf dieser will ich meinerseits bleiben.“ In derselben Weise sprach sich hierauf Herr v. Heynitz-Heynitz aus und Staatsminister Dr. v. Falkenstein, welcher letztere noch erklärte: „daß das Ministerium seiner Pflicht gemäß sich in seinen Handlungen danach richte, was die Schrift und das Bekenntniß unserer Kirche verlangt, und daß das eben die einzige Richtung ist, die wir einzuhalten haben. Ich wiederhole das,“ fuhr er fort, „nur um deswillen, weil nach meiner Meinung eben gerade in diesem Festhalten an der Schrift und dem Festhalten an dem Bekenntnisse die einzige kräftige Waffe liegt, einmal gegen den schalen Rationalismus, der bloß auf Selbstvergötterung hinweist, und auf der andern Seite gegen das zelotische Wesen, was jeden Andersglaubenden verdammt. Insofern ist unzweifelhaft eben das Festhalten an der Schrift und das Festhalten an dem Bekenntnisse die rechte Mittelstraße.“

Nachdem sich in dieser Weise gerade Laien der so wichtigen Frage bemächtigt und so tief einschneidende Bekenntnisse gethan hatten, erhob sich endlich der Superintendent und Professor Dr. Großmann von Leipzig, erklärte, alle Ausdrücke der Rede des Bürgermeisters Starke nicht sich aneignen zu können, und pries es als einen großen Vorzug des Cultusministeriums, „daß es eben die rechte Mittelstraße gehe und über den Parteien seinen Standpunkt nehme; eine Identificirung mit Parteien würde zu solchen Zuständen führen, dergleichen Paulus in dem ersten Brief an die Corinthier mit aller

Strenge rüge, wo sich Einer paulisch, der Andere lephisch, der Dritte apollisch, der Vierte christlich nannte.“ Herr Dr. Großmann hatte sich jedoch stark verrechnet, wenn er meinte, mit dergleichen Phrasen den Eindruck abschwächen zu können, den die vorangegangenen Glaubensäußerungen hervorgebracht hatten. Referent v. Erdmannsdorf entgegnete: „So anmaßlich es vielleicht klingt, wenn ich als Laie dem hochw. lezten Sprecher, einem der ältesten und hochgeachtetsten Geistlichen des Landes, widerspreche, so kann ich doch nicht umhin, nochmals im Sinne des Herrn Bürgermeisters Starke und gegen den lezten Sprecher zu sagen, auch ich kenne keine Mitte, und wenn der hochw. Herr apostolische Aussprüche anführt, so muß ich mit einem andern Bibelwort antworten: es kann aus einer Quelle nicht süß und bitter quellen. Meine Herren, es giebt nur eine Wahrheit, nur eine lutherische Kirche, *) nur ein lutherisches Bekenntniß; fühlt sich ein Laie gedrungen in seinem Gewissen, ein anderes Bekenntniß anzunehmen, was seinem subjectiven Standpunkte mehr entspricht, so thue er es, wir werden ihn nicht verdammen; allein er verdamme auch uns nicht, wenn wir an unserm treu festhalten. Entschieden muß ich daher dem geehrten lezten Redner entgentreten, wenn er von einem Mittelwege spricht. Wenn er sagte, das Kultusministerium stehe über allen Confessionen, so muß ich ihm recht geben, es hat allerdings in Folge des jus circa sacra sämtliche Confessionen zu überwachen; es hat aber eben die doppelte Stellung, daß es in Folge des jus episcopale auch oberste Kirchenbehörde der lutherischen Kirche ist, und in dieser Stellung hat es nur eine Richtung, die durch die heil. Schrift, durch die unveränderte Augsburgerische Confession und unsere symbolischen Bücher vorgeschrieben ist. Insofern verstehe ich den Herrn Sprecher also nicht, wenn er von einer Mitte spricht.“ Doch die verdiente Züchtigung eines Kirchendieners, der im Kreise von treulirchlichen Laien sich so schmachvoll ausgesprochen hatte, war hiermit noch nicht zu Ende. Bürgermeister Starke erhob sich noch einmal und sprach u. A. Folgendes: „Ich habe nur in Bezug auf die Aeußerung des Herrn Superintendenten Dr. Großmann mir eine ganz kurze Entgegnung zu erlauben. Ich nehme es dankbar an, daß auch von seiner Seite anerkannt worden ist, daß von einer objectiven Perfectibilität der christlichen Lehre nicht die Rede sein könne. Die subjective Ueberzeugung bin ich irgendwie Jemandem zu beschränken, meinerseits auf keine Weise gemeint. Was aber die bei der Kirche selbst angestellten Geistlichen und Lehrer anlangt, so haben diese allerdings in Ausübung ihres Amtes nicht ihrer subjectiven Ueberzeugung zu folgen, sondern nur nach dem Dogma der Kirche zu lehren. Es kann nemlich einem Zweifel nicht unterliegen, daß der Geistliche der Gemeinde wegen, nicht aber die Gemeinde des Geistlichen wegen da ist; es kann also auch einem Geistlichen nicht gestattet sein, nach seiner abweichenden subjectiven Anschauung die Lehren des Chri-

*) Wahrscheinlich ist diesem Herrn die „amerikanisch-lutherische“ Kirche nicht bekannt gewesen, welche bekanntlich eine andere sein will, ohne freilich anzugeben, wann und wo ihr Vater geboren wurde.

sentiums öffentlich vorzutragen. Kommt das Gewissen eines Geistlichen dadurch ins Gebränge mit dem Elde, den er leisten soll, oder den er geleistet hat, dann wird jeder ehrliebende Mann wissen, was er zu thun hat, um auf keine Weise seine Pflicht zu verletzen.“ — —

Vielleicht dürfte es manchem Leser befremdlich vorkommen, daß diese Debatten über Glaubenssachen in einer rein politischen Versammlung vorgekommen sind, allein die Herrn, welche geredet haben, haben mit Recht daran erinnert, daß, obwohl sie selbst davon überzeugt seien, daß eine Ständekammer nicht der Ort für solche Discussionen sei, sie durch die ungehörigen Auslassungen wider ihren Glauben in der zweiten Kammer in ihrem Gewissen genöthigt gewesen sein, um sich keiner Verleugnung ihres Glaubens schuldig zu machen, nicht zu schweigen. Gott sei gelobt und gepriesen, daß solche im ganzen Lande gehörte Stimmen in unserem theuren alten Sächsischen Vaterlande laut geworden sind. Sie erfüllen mit großen Hoffnungen für dieses Land. Mit Scham aber wird man hierbei an viele hiesige Synoden erinnert, die frech genug sind, noch immer den lutherischen Namen auf ihre Firma zu schreiben und in denen das gerade Gegentheil durch Kirchendiener ausgesprochen wird von dem, was jene Laien in einer Ständekammer ausgesprochen haben. Mit welcher Verachtung haben bisher hier z. B. die Synoden, welche zur Generalsynode gehören, von den deutschen im Rationalismus angeblich gänzlich verschlungenen Staatskirchen geredet, und wie haben sie dabei mit ihrer angeblich behaltene[n] Gläubigkeit sich pharisäisch gebrüstet! Während sie selbst aber immer mehr Artikel des Glaubens als veralteten Aberglauben, der in diesem erleuchteten Jahrhundert und in diesem Lande der Aufklärung sich nicht mehr halten könne, weggeworfen haben und unvermerkt einem frommtuenden Rationalismus in die Arme gefallen sind, erheben sich die geschmähten Kirchen Deutschlands büßfertig aus ihrem Staube und lehren zu dem unveränderlichen Grunde der ganzen Wahrheit zurück. Wehe der sogenannten „amerikanisch-lutherischen“ Kirche, wenn sie auf dem betretenen Wege fortgeht! So werden die Rollen bald gewechselt sein und man in Deutschland nur mit Trauer der abgefallenen Lötter jenseit des Meeres gedenken.

Ein zweiter wichtiger Gegenstand, welcher die erste Ständekammer beschäftigte, war der Religions Eid der in Evangelicis beauftragten Minister. Der alte vorgeschriebene Eid lautete nehmlich also: „Ich schwöre hiermit zu Gott, daß ich bei der reinen Lehre und christlichem Bekenntniß dieser Lande, wie dieselbe in der ersten ungeänderten Augoburgischen Confession begriffen und im christlichen Concor dienbuch wiederholt ist, beständig ohne einigen Faltsch verbleiben und verharren, dawider nichts Heimliches oder Dessenliches prakticiren, auch wenn ich vermerke, daß Andere solches thun wollen, dasselbe nicht verhalten will. So wahr mir Gott helfe!“ Im Jahre 1848 war dieser Eid abgeändert und in folgender Weise formulirt worden: „Ich schwöre hiermit zu Gott, daß ich bei der in hiesigen Landen angenommenen reinen Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche, nach ihrer bewährten Uebereinstimmung

mit dem wahren Sinne und Geiste der Schrift beständig ohne Falsch verbleiben auch die evangelisch-lutherische Kirche in ihren Rechten schützen und wahren will, so wahr mir Gott helfe!" Referent v. Erdmannsdorf, diese beiden Formeln einander gegenüberstellend, bemerkte: „Sie sehen also, meine Herren, das punctum saliens fehlt. Das ist also ganz derselbe Fall, als wenn der neu eintretende Minister die Formel weglasse: „„ich schwöre zu Gott, die Staatsverfassung treu zu bewahren.““ Welcher Lärm würde entstehen? Soll in der Kirche ein geringerer Lärm entstehen?“ So wurde denn allgemein auf Restituierung der ursprünglichen Fassung mit großem Nachdruck gedrungen. Interessant war dabei die Notiz, welche Dr. Großmann gab, daß in dieser Beziehung bereits von der großen Mehrzahl der Ephoren des Landes (Superintendenten) die Bitte um Wiederherstellung des status quo vor dem Jahre 1848 an das Ministerium gerichtet worden ist.

Dem Antrag endlich der zweiten Kammer, daß das Ministerium die Verordnung, in welcher das Sächsisch-Kirchen- und Schulblatt den Geistlichen des Landes anempfohlen worden war, zurückziehe, ist die erste Kammer nicht beigetreten. Leider kann aber das höchst wertvolle interessante Blatt, nachdem ihm die bisher gewährte materielle Unterstützung entzogen worden, von nun an wöchentlich nur in Einer Nummer erscheinen, während es vorher wöchentlich zweimal erschienen war. Doch sollen die Artikel, welche nun das Blatt füllen werden, was ihnen aus Mangel an Raum an Extension abgehen wird, durch Intension ersetzen.

Großherzogthum Baden.

Folgendes entnehmen wir der Hengstenbergischen Ev. Kirchen-Zeitung vom 30. Juni d. Jahres:

Der kürzlich wegen angeblich „extremer lutherischer Richtung“ oder, um uns des officiellen Wortes aus einer Ansprache an die Gemeinde Ipringen von Seiten des evang. Oberkirchenraths zu bedienen, wegen Ungehorsams *) entlassene Pfarrer Haag wurde vor Pfingsten aus der Gemeinde Ipringen in seinen Geburtsort Karlsruhe polizeilich ausgewiesen, weil er auf Verlangen seiner Anhänger einige Male an öffentlichen Plätzen lutherische Gottesdienste abgehalten. Derselbe folgte, woraus er kein Hehl macht, dem Rathe des

*) Die Karlsruher Zeitung gibt davon u. a. Folgendes: „Die Ursache, weshalb Pfarrer Haag seines Dienstes entlassen worden ist, liegt nicht darin, daß er sich zur lutherischen Lehre vom Abendmahl bekennt: denn diese Lehre ist auch in unserer vereinigten evang. Kirche nicht verboten etc. Die Ursache liegt vielmehr darin, daß er den bestimmt vorgeschriebenen Gesetzen und Ordnungen unserer Kirche und der darauf bezüglichen Weisung seiner kirchlichen Obrigkeit keinen Gehorsam geleistet und sogar erklärt hat, dies auch fernerhin nicht thun, sondern bei einem etwaigen Dienstwechsel noch entschiedener nach seinen Grundansichten verfahren zu wollen.“

Herausgebers der evang. Kirchenzeitung, welcher in seinem Vorworte Jahrgang 1851 erklärt: „Die kirchlich Gesinnten dürfen sich nicht dabei beruhigen, daß diese Bestimmung (des §. 2. der Badischen Unionsurkunde) an sich nichtig ist, ihre heilige Pflicht ist die, daß sie öffentlich und feierlich dieselbe für nichtig erklären und zeugnumthig hianehmen, was deßhalb über sie ergeht. Dadurch genügen sie sicher ihrer Pflicht besser, als durch freiwilligen Austritt, an den jetzt Manche dort denken.“ — Das Ende seines Bekennerlebens innerhalb der unirten Kirche war seine Ausstößung aus ihrem Dienste.

Daß sich die Badische Presse in ihren Regierungsorganen billigend über diese kirchenobrigkeitliche Maaßregel in verschiedenen Artikeln ausgesprochen, ist leicht erklärlich; aber schwer zu begreifen ist, daß eine Erwiederung von Seiten des Angegriffenen, sowie seiner Freunde, in den Badischen Zeitungen keine Aufnahme findet. Wir theilen die uns vorliegende Erklärung des Pfarrers *H a a g* hier mit:

„Springen, den 25. Mai 1855. Auf die beiden Inserate in der Landeszeitung, welche mit voller Billigung der kirchenobrigkeitlichen Maaßregeln meine Dienstentlassung veröffentlichen, erlaube ich mir, hier Folgendes zu erwidern:

Ferne davon, die über mich verhängte Strafe über das mir zur Last gelegte Disciplinarvergehen, so wie die darüber laut werdenden Urtheile, übel aufzunehmen, bin ich es der lutherischen Kirche und ihren Gliedern, sowie allen an meinem Schicksale theilnehmenden Freunden schuldig, hier zu bezeugen:

Ich bin schon seit 26 Jahren, dem Glauben meiner Väter treu, von Herzen lutherischgläubig und habe auch die lutherische Lehre, sowie das lutherische Sacrament, immer und allenthalben unter Gottes mitfolgendem Segen bekannt, vertheidigt und verwaltet. — Dies meine extreme Richtung! In meiner geringen Kraft hoffte ich bis dahin durch muthiges und standhaftes Bekenntniß des lutherischen Glaubens der evangelisch-protestantischen Landeskirche zum väterlichen Glauben in seiner ganzen Herrlichkeit mit aufzuhelfen; und ich bin auch überzeugt, daß mein Bekennen und Leiden, der Kirche, der ich diente, nirgend zum Schaden, überall zur Förderung des geistlichen und kirchlichen Lebens gereichte. Dafür sprechen die kirchenstatistischen Tabellen in Zahlen, — dafür die Herzen meiner ehemaligen Pfarrkinder in ihrer theilnehmenden Liebe, dies bezeugt mir mein Gewissen im Frieden Gottes, — Solches wird auch der Tag des Herrn offenbar machen.

Der mir zur Last gelegte Ungehorsam gegen die gesetzlichen Bestimmungen der unirten Kirche bestand aber darin, daß ich gegen die Bekenntnißlosigkeit derselben in offener Klage und gegen die von der Generalsynode im Jahre 1832 eingeführten Religionsbücher seit ihrer Einführung mündlich und schriftlich fort und fort protestirte, und endlich, seit etwa 3 Jahren, den fernern Gebrauch dieser Bücher als Sünde erkennend, dieselben bei Verwaltung der Sacramente gar nicht mehr gebrauchte, ja wiederholt erklärte, daß ich weder

jetzt, noch je in Zukunft mein in das Augsburgische Bekenntniß und die lutherischen Katechismen gebundenes Gewissen in eine andere, als damit übereinstimmende, Kirchenordnung binden lassen würde.

Ich habe darnach allerdings die von der Generalsynode von 1832 beliebte kirchliche Ordnung überschritten und nach formalem Rechte die über mich verhängte Disciplinarstrafe verdient, zumal mir Schuld gegeben wird, ich hätte auch noch die mir anvertraute Gemeinde mit Abfassung einer Petition, darin sie den obersten Landesbischof um freien Gebrauch der lutherischen Glaubensbücher in Kirche und Schule anging, zur Auslehnung gegen die bestehende kirchliche Ordnung aufgereizt. —

Dies mein Ungehorsam! und dafür die Strafe der Dienstentlassung! Ob aber auch der Gehorsam eines Kirchendieners gegen die Augsburgische Confession und die symbolischen Katechismen in Lehre und Cult, ob somit das Festhalten an der ächten kirchlichen Constitution Deutschlands als Auslehnung gegen kirchliche Ordnung angefochten und verurtheilt werde, — wir wissen auch im Leiden um des protestantischen Gewissens willen, daß wir dennoch auf dem rechten konservativen Grund und Boden der deutschen Kirche stehen. Wir wiederholen hier, was wir deßfalls schon im Jahre 1851 geschrieben: „„Die Bücher, welche bisher in der Landeskirche Geltung hatten, sind Geschöpfe einer revolutionären Zeit und sollten Brücken werden zu einer rationalistisch-naturalistischen Kirchenconstitution; diese Bücher, Katechismus, Agenden und Gesangbuch, sind überhaupt nicht die kirchliche Constitution selbst, sondern sollen allenthalben Kinder, Stimmen, Wahrzeichen der ächten Constitution sein; stammen diese Kinder nicht vom rechten Vater, haben sie das Geblüt der Mutter nicht, so sind sie Bastarde und keine Kinder; stimmen sie nicht zum Grundton der wahren protestantischen Kirche, sondern quiken sie in die Harmonie mit falschen Tönen hinein, so sind es falsche Stimmen; wollten sie fremde Farben in die Reichsfahne oder neben dieselbe aufpflanzen, so wissen wir, daß sie mit der ehrwürdigen dreihundertjährigen Hausfarbe der lutherischen Kirche nicht zufrieden sind. Wer nun gegen untergeschobene Kinder, gegen Disharmonien und gegen fremde Farben protestirt, die nicht in's Haus Gottes gehören, und dagegen die rechtmäßigen Kinder zu Ehren bringt und die alte ehrwürdige Fahnenzier des Gotteshauses dem Volke lieb und werth macht, darf der von der Kirche revolutionär gescholten und verworfen werden?““

Was ist aber das Bestreben derer zu nennen, die solche Brücken gebaut haben, auf welchen die Revolution in die Kirche gekommen und die jetzt noch als Folge davon liberalistische und libertinische Grundsätze als das herrschende und leitende Princip der Kirchenregierung vertreten? Ich erachte, meine Dienstentlassung sei ein Schlag auf das konservative Princip! Möge dieser Schlag gute Folgen für die wahre Kirche haben!

Georg Friedrich Haag.“

Folgendes theilen wir noch aus dem Nördlinger „Freimund“ mit:

„Pfarrer Haag in Ispringen pflegt, wie er selbst uns mitgetheilt hat,“ — so schreibt der unirte Oberkirchenrath in Baden (Dr. Ummann) — „unmittelbar vor dem Herzunahen der Abendmahlsgäste folgende Ermahnung zu sprechen: „Ich bitte nun als Christi Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse um des vergossenen Blutes und der heiligen fünf Wunden Jesu willen jeden Anwesenden, doch ja von diesem Altar wegzubleiben, wenn er nicht herzliche Reue und Leid über seine Sünden empfindet und nicht von Herzen glaubt, daß er im gesegneten Brode den wahren gegenwärtigen Leib Jesu Christi mit dem Munde esse und im gesegneten Wein das vergossene Blut seines Herrn Jesu mit dem Munde empfangen, auch nicht mit allen seinen Feinden von Herzen ausgesöhnt wäre.““

„Diese Formel enthält, wie jeder Kundige sogleich wahrnehmen muß, die lutherische Abendmahllehre in ihrer ganz spezifischen Fassung, und in bestimmter Entgegensetzung gegen die reformirte, auch nach dem calvinischen Typus. Es werden also durch dieselbe alle Diejenigen, wie aufrichtig, bußfertig, oder heilsbegierig sie auch sonst sein mögen, durch direkte Einwirkung auf ihre Gewissen vom Altar zurückgewiesen, welche nicht die streng lutherische Auffassung der Abendmahllehre theilen. Daß aber dies im Bereiche einer unirten Kirche, welche, um nur das Mindeste zu sagen, jedenfalls die vollste Abendmahlsgemeinschaft zwischen ehemals lutherischen und reformirten hergestellt hat, schlechthin unstatthaft sei, muß jedem Verständigen sofort unmittelbar einleuchten. — Es ist aber nicht nur ein Recht, sondern die unbedingte Pflicht des Regiments einer unirten Kirche, gegen ein solches offenbar die Union untergrabendes Verfahren ernstlich einzuschreiten.“

Anderrwärts lesen wir: „Haags Nachfolger S. wurde von einem Mitgliede des Oberkirchenraths und dem Oberamtmanne mit vier Gensd'armen als Pfarrer von Ispringen eingeführt.“

Bermischte kirchliche Nachrichten.

Trauung Geschiedener. Aus der „Ev. Kirchen-Zeitung“ des Dr. Heugstenberg erfahren wir, daß am 17. und 18. April d. J. der „kirchliche Centralverein in der Provinz Sachsen“ wieder in Gnadau versammelt war. Unter anderen hier verhandelten Gegenständen war auch die Rede von der Trauung Geschiedener. Hierbei „kam man darin überein, daß man den Ehebruch und die bössliche Verlassung als rechtmäßigen Ehescheidungsgrund gelten lassen und sich zugleich dazu verbinden wolle, Geschiedene fortan nicht mehr zu trauen, es sei denn, daß sie aus den beiden oben erwähnten Gründen ge-

schieden seien. Es wurde die bezügliche Frage an die Versammlung gerichtet und 45 von den versammelten Theologen gaben mit öffentlicher Nennung ihres Namens ihre Beitrittserklärung zum Bunde.“ Unter denselben finden wir die bekannten Namen: Dr. Müller, Professor in Halle, Dr. Sander, Superintendent in Wittenberg.

Etter's „unlutherische Thesen.“ Aus der genannten „Ev. Kirchen-Zeitung“ entnehmen wir die Nachricht, daß der lutherische Sächsisch-Preussische Provinzialverein (innerhalb der Preussischen Landeskirche) das betreffende Consistorium in einer Beschwerbeschrist, betreffend die Veröffentlichung von Etter's unlutherischen Thesen, angegangen habe, worauf die Behörde zwar mit Bedauern über diese literarische Thätigkeit des Verfassers, zugleich aber auch mit der Erklärung geantwortet habe, daß sie sich für nicht berechtigt halte, den Verfasser deshalb disciplinärlich anzugehen.

Die „Lutheraner“ innerhalb der Preussischen Landeskirche. Die lutherischen Vereine der östlichen Provinzen haben am 18. und 19. April, wie wir bereits in vorigem Hefte berichteten, eine Generalconferenz in Wittenberg abgehalten. Folgende fünf Sätze wurden hier aufs Neue „als Glaubens- und Lebensregel jedes Vereinsmitgliedes“ unterzeichnet: „1. Wir stehen auf dem lutherischen Bekenntnisse; 2. wir sind der Ueberzeugung, daß unsere Gemeinden rechtlich nie aufgehört haben lutherisch zu sein und wollen ihre confessionellen Rechte mit aller Kraft vertreten; 3. das confessionelle Recht der Gemeinden fordert eine confessionelle Kirchenverfassung; wir begehren deshalb Durchführung des ev.-luth. Bekenntnisses in Cultus, Gemeindeordnung und Regiment. 4. Nächstes Ziel unsers Strebens ist Befreiung des Altardienstes von aller Zweideutigkeit, Ausprägung des Bekenntnisses im ganzen Gottesdienste, selbstständiges confessionelles Kirchenregiment, Bewahrung luth. Grundsätze auch in der Gemeindeverfassung. 5. Durchführung dieser Zwecke nicht auf dem Wege des Austritts, sondern innerhalb der Landeskirche, als dem der luth. Kirche zuständigen Gebiete.“

(Ev. Kirchen-Zeitung.)

Papenzerei innerhalb der lutherischen Kirche. Um die Schande unserer im Staube liegenden evangelisch-lutherischen Kirche, die derselben in Deutschland angethan wird, nicht auch nach Amerika zu verbreiten, haben wir bisher über gewisse Beschlüsse geschwiegen, die eine sich lutherisch nennende Pastoral-Conferenz, die vor einiger Zeit in Rothensmoor im Mecklenburgischen versammelt war, gefaßt hat. Leider kann uns der Zwed unserer Kirche wenigstens hier eine Schmach zu ersparen, nicht mehr zum Stillschweigen anmahnen, da das hiesige „Informatorium“ jene Beschlüsse zu den seinigen gemacht hat. Darin heißt es nehmlich u. A.: „Die im vorigen Jahr in Rothensmoor abgehaltene Pastoral-Conferenz bekennet, auf Grund heiliger Schrift und mit unseren Symbolen (!), daß unsere evangelisch-lutherische Kirche“ (doch die sichtbare?) „nicht nur die Sonderkirche des reinen Bekenntnisses, sondern eben

um dieses reinen Bekenntnisses willen die Eine heilige christliche Kirche zu dieser Zeit sei, welche die Symbole bekennen als die Säule der Wahrheit und den Leib Christi.. Gott der Herr segne dies theure und seltene Bekenntniß.“ — Mit Scham ob dieser papistischen Irrlehre, die innerhalb unserer reinen Kirche ausgesprochen wird, sagen wir uns von derselben hiermit aufs neue öffentlich und feierlich los, um nicht mit schuldig des Aergernisses zu werden, welches jene Behauptung stiften muß. Wir sehen uns zu dieser Erklärung um so mehr aufgefordert, da es nicht selten geschieht, daß uns hier, wo man im Urtheil über kirchliche Erscheinungen meist ziemlich summarisch verfährt, alles aufgebürdet wird, was von Leuten begangen wird, die man zu den sogenannten Altlutheranern zählt. Wir können nicht umhin, hierbei an einige Worte Luthers und Carpzov's zu erinnern. So schreibt erstlich Luther in seiner Auslegung des 19. Psalms: „Da hter der Text offenbar ist (Ps. 19, 5.), daß der Schall der Apostel in alle Lande ausgegangen sei, und an keinem Ort gelesen wird, daß er widerrufen worden, so haben wir uns zu besorgen, daß wir uns nicht etwan mit den gottlosen Donatisten, es sei mit diesen oder jenen, mit den alten oder neuen, allein für Gläubige rühmen, die wir vielleicht nichts weniger sind, als Gläubige, weil wir das Wort und den Schall der Apostel nirgends hören.“ (IV, 1488.) Ferner: „Derhalbten so ist die Kirche allenthalben heilig, auch an den Derttern, da gleich die Schwärmer und Rottengeister regieren, soferne sie nur das Wort und Sacrament nicht allerdings verleugnen und verwerfen. Denn die diese Dinge ganz und gar verleugnen, sind keine Kirche mehr. Wo aber Wort und Sacrament wesentlich bleiben, da bleibt auch eine heilige Kirche, und liegt nichts daran, obgleich der Endchrist daselbst auch regiret, welcher nicht in einem Teufelsstalle, noch in einem Schweinstöber, noch in einem ungläubigen Haufen, sondern an der alleredelsten und heiligsten Statt, als nemlich im Tempel Gottes sitzt, 2 Theff. 2, 4. Daraus ja gewiß und offenbar ist, daß Gottes Tempel sein und bleiben muß auch unter den geistlichen Tyrannen, so darinnen walten und wüthen. Denn man findet ja überall, auch unter denselben Tyrannen, die recht glauben ic. Darum ist eine kurze und leichte Antwort auf diese Frage zu geben: daß die Kirche ist allenthalben in der ganzen Welt, wo nur das Evangelium und die Sacramente sind. Aber Jüden, Türken, Schwärmer und Rottengeister oder Keger sind nicht die Kirche; denn dieselben verleugnen und vertilgen solche Dinge.“ Kurz zuvor hatte Luther geschrieben: „Es erregt St. Hieronymus allhier eine große Frage: Warum St. Paulus die Galater unter die christliche Gemeinde oder Kirche zähle, weil sie doch keine christliche Gemeinde oder Kirche nicht sein; denn St. Paulus (spricht er,) schreibt ja zu den Galatern, so von Christo und der Gnade abgefallen, und sich wiederum zu Mose und dem Gesez gewandt hatten? Ich antworte also dazu: Daß St. Paulus allhier nach der Figur, so da Synedochs heißt und in der Schrift fast gemein ist, redet. Wie er zu'n Corinthern auch schreibt, und freut sich mit ihnen über der

Gnade Gottes in Christo, daß sie durch ihn wären reich worden an allerlei Lehre und in allerlei Erkenntniß; so doch viele aus ihnen durch die falschen Apostel verführt waren und nicht gläubten, daß eine Auferstehung der Todten wäre &c. Gleichwie wir Jesum zu unsern Zeiten die römischen Kirchen und alle Bischümer heilig nennen, ob sie wohl auch verführt und ihre Diener gottlos sind. Denn unser Herr Gott herrschet mitten unter seinen Feinden Ps. 110, 2. Darum obwohl die Kirche oder Christenheit mitten unter der argen und verkehrten Art ist, wie St. Paulus zu'n Phil. 2, 15. sagt; und ob sie gleich mitten unter Wölfen und Mördern d. i. mitten unter den geistlichen Feinden und Tyrannen liegt: so ist sie dennoch und bleibet auch eine heilige Christenheit, eine Gemeinde und Kirche Christi. Es sind ja und bleiben zu Rom in der Stadt (ob sie wohl ärger ist, denn Sodom und Gomorra,) die heilige Taufe, Sacramenta, Wort und Text des Evangelii, heil. Schrift, Amt und Name Christi und Gottes. Wer es hat, der hats; wem aber nicht hat, der ist gleichwohl nicht entschuldigt. Denn der Schatz ist ja da gegenwärtig vorhanden. Derhalben die römische Kirche heilig ist, stinemat sie den heiligen Namen Gottes, Evangelium und Taufe &c. hat. Denn wo diese Dinge bei einem Volke sind, so heißt solch Volk billig ein heilig Volk; gleichwie diese unsere Stadt Wittenberg und wir, so darinnen wohnen, auch gewiß und recht heilig sind, deshalben, daß wir getauft sind, Sacrament und Lehre des Evangelii empfangen haben und von Gott berufen sind; in Summa, wir haben Gottes Werke unter uns, die uns heilig machen.“ (Siehe L u t h e r s große Auslegung des Briefes an die Galater vom Jahre 1535. zu Cap. 1, V. 2.) Aus dieser Aussprache Luthers ist, achten wir, deutlich genug zu ersehen, wie weit jetzt manche sogenannte Altlutheraner von Luthers Lehre abweichen und wie sie vielmehr Neulutheraner heißen sollten. Diese Herrn suchen häufig dadurch anseher, das ist, die wahre alte lutherische Lehre von der Kirche verdächtig zu machen, daß sie uns bei derselben unterschieben, wir lehrten, das Pabstthum und alle Sekten als solche seien christliche Kirchen und machten zusammen genommen die christliche katholische Kirche aus, während wir fort und fort mit Luther das Pabstthum für des Teufels Synagoge erklärt haben und die römische und andere irrgläubige Kirchen nur vermöge einer Synecdoche, nehmlich nur i n s o f e r n dieselben noch das reine Wort Gottes und wahre Gläubige in sich haben, Kirchen nennen. Gott allein weiß es, ob diese Mißdeutung aus Unverstand und Verblendung, oder aus bösem Willen fließt. Einst wird es ja an den Tag kommen, wenn der Rath der Herzen offenbar gemacht werden wird. Häufig wird auch darauf hingewiesen, daß ja die Kirche eine B e r s a m m l u n g genannt werde, daß also von einer Kirche da nicht die Rede sein könne, wo es zwar Gläubige gebe, wo sie aber nicht so leiblich versammelt seien um einen rechtgläubigen Pastor, wie in der sichtbaren lutherischen Kirche. Gleich als ob diejenigen nicht versammelt sein könnten, die zu Gliedern seines Leibes, nehmlich des geistlichen Leibes Christi, vereint sind! L u t h e r sagt: „Die Christenheit ist nicht allein unter der römischen Kirche oder dem Pabst,

sondern in aller Welt; wie die Propheten verkündigt haben, daß Christ Evangelium sollte in alle Welt kommen (Ps. 2. 19.), daß also unter Pabst, Türken, Persern, Tartarn und allenthalben die Christenheit zerstreut ist leiblich, aber versammelt geistlich in Einem Evangelio und Glauben, unter Einem Haupt, Jesus Christus.“ (Siehe Luthers Glaubensbekenntniß, als Anhang zu seinem großen Bekenntniß vom Abendmahl.) Eine merkwürdig stolze Ausflucht ist übrigens diese, daß es zwar auch außer ihrer sichtbaren rechtgläubigen Kirche Gläubige gebe, daß aber diese keine Kirche ausmachen, sondern zu ihnen, den Gliedern der rechtgläubigen Kirche, zu zählen seien. Wie? ihr lieben Herrn, wenn es nun Gott gefiele, umgekehrt euch zu den verborgenen Kindern Gottes unter den irrgläubigen Predigern zu zählen? Wäre euch das etwa zu respectlich? Wir unsererseits sind das sehr wohl zufrieden und machen durchaus keinen Anspruch darauf, daß jene Kinder Gottes gerade zu uns gezählt werden, wenn uns nur der barmherzige Gott um Christ willen zu ihnen zählt. Daß die lutherische Kirche *katholisch* in dem Sinne von „rechtgläubig“ sei, darüber kann natürlich unter Lutheranern kein Streit sein; ebenso wenig darüber, daß alle Glieder der katholischen Kirche keinen anderen Glauben haben können, als eben den, welchen unsere Kirche hat und bekennt; auch das ist uns nicht fraglich, daß die lutherische Kirche in diesem Sinne *allein* katholisch ist; daß aber die sichtbare lutherische Kirche die Kirche *kat' exochen*, der Leib Jesu Christ sei, das ist etwas in der rechtgläubigen lutherischen Kirche bis in die neuere Zeit Ungehörtes. So schreibt Carpzov in seiner Einleitung zu den symbolischen Büchern, diesem besten Werke, welches unsere Kirche zur Erklärung ihres Concordienbuches hat: „Wir haben uns nicht von der römischen Kirche durch die Reformation getrennt, sondern wir haben nur das ihr anhängende Uebel; nemlich das Pabstthum, hinweggethan und wir geben zu, daß unsere Kirche eine *Particular* Kirche sei; daß sie aber *allein* die wahre Kirche sei, sagen wir nicht. Denn mag es immerhin, was die sichtbare Versammlung betrifft, keine andere reine und von Flecken in der Lehre freiere geben, als die lutherische, so leugnen wir doch nicht, daß es eine andere *Particular* Kirche gebe, was die rechtschaffenen und Gott allein bekannten Glieder betrifft, die unter einem anderen sichtbaren Haufen, und zwar auch unter einem unreinen, verborgen liegen, in denen die wahre Kirche eigentlich besteht.“ (l. c. p. 876.) — Schließlich müssen wir noch bemerken: diejenigen, welche nirgends Kirche zugeben wollen, als da, wo das Wort Gottes ganz rein und lauter gepredigt wird, sprechen damit selbst das Gericht über sich aus, denn wäre dem so, so wären sie um ihrer vielen Irrthümer willen selbst nicht in der Kirche und müßten es sich im besten Falle gefallen lassen, anderwärts hin gezählt zu werden, um noch selig werden zu können.

Die Preussischen Lutheraner. Im „Freimund“ heißt es von ihnen: „Die Gemeinden haben sich stark vermehrt und tragen auch viel

Lebenskraft und Frische in sich. Es haben sich Kirchen und Schulhäuser erhoben und bei solchen Gelegenheiten sich auch die Opferwilligkeit einzelner Kirchenmitglieder auf eine erfreuliche Weise bewährt. So starb in einer Gemeinde im vorigen Jahre eine alte Frau, welche über 3000 Thlr. an Kirchen und eine Schule vermacht hat! Die Anzahl der Parochiten beträgt in runder Zahl 50 mit ungefähr 45—46,000 Mitgliedern.“

Merkwürdige Verwechslung. Der Pilger aus Sachsen macht die Anzeige, daß am 11. Juli die Pastoralconferenz im Muldenthale sich im Pfarrhause zu Mühlau versammeln und zum Gegenstand der Besprechung „die neuerdings aufgestellte Behauptung“ machen werde: „Die Lutheraner haben die Symbole nicht nach der Schrift, sondern die Schrift nach den Symbolen zu beurtheilen.“ Wer doch diese sonderbare Behauptung neuerdings aufgestellt haben mag?

Baden. Pastor Eichhorn schreibt Folgendes im Preussischen lutherischen Kirchenblatt vom 15. Juli: „Durch die öffentlichen Blätter ist es bekannt geworden, daß Pastor Haag von Ispringen bei Pforzheim seines Dienstes entlassen worden ist. Sogleich nach der Absetzung sammelte sich um den Pastor Haag eine große Anzahl bisheriger Gemeindeglieder und Auswärtige, man sagt, die Zahl habe 500 erreicht. Mit diesen hielt er Gottesdienst im Freien, im Walde, reichte ihnen das heil. Abendmahl. — Er meldete sich inzwischen auch mit diesen zum Anschlusse an uns“ (die schon vorher freiwillig aus der unirten Kirche Badens ausgetretenen Lutheraner); „aber wir konnten ihn nicht aufnehmen — bis jetzt.“ — Herr Pfarrer Haag hat nelmlich den Grundsatz befolgt, sein ihm von Gott in Ispringen aufgetragenes Amt nicht eher aufzugeben, als bis er mit Gewalt davon werde getrieben werden, obgleich die Gemeinde daselbst unter aufgedrungenem unirten Kirchenregimente stand, während Herr Pastor Eichhorn, ohne eine Ausstoßung zu erwarten, ausgetreten war. Diese Verschiedenheit der Ueberzeugung und Handlungsweise hat denn schon seit längerer Zeit Reibungen zwischen den beiden theuren Männern hervorgerufen, deren traurige Folge die Verwehrung einer sofortigen Aufnahme Haags und seiner Gemeinde in die Gemeinschaft der früher ausgetretenen Lutheraner Badens ist. Allerdings sagen nun die unirten badenschen Behörden, der treue Haag sei nicht um seines lutherischen Glaubens willen, sondern wegen Ungehorsams entsetzt worden, allein diese Sprache kennen wir schon aus der Geschichte der Verfolgungen der Christen durch Juden und Heiden. Auch diese sagten nie, daß sie die Christen um ihrer Frömmigkeit willen, sondern wegen ihres Ungehorsams den wilden Thieren zur Speise vorwürfen.

Kurhessen. Dem Vernehmen nach, sagt ein Wechselblatt vom 15. August, ist Herr Dr. Ulmar, bisher Constitorialrath und Referent im Ministerium des Innern, zum Generalsuperintendenten ernannt worden.

„Die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt.“ Diese von unserer Synode ausgegangene Schrift wird in dem

Sächsischen Kirchen- und Schulblatt vom 8. Juni folgendermaßen eingeführt: „Es ist Vielen bekannt, daß diese Schrift durch einen Gegensatz, der in Deutschland in Löbke und Höfling seine persönlichen Spitzen gefunden hat, in Amerika aber die Missourisynode von der Buffalosynode scheidet, hervorgerufen worden ist. Man muß bekennen, daß ein treffenderes Mittel, beide Theile unter sich zu verständigen, sich nicht finden ließ, als das hier eingeschlagene: nämlich aus Schrift, symbolischen Büchern und altkirchlichen Dogmatiken die entscheidenden Stellen abdrucken zu lassen als Belege für kurze an die Spitze gestellte Thesen. Thesen und Belegstellen bewähren sich gegenseitig. Es liegt in der Natur der Sache, daß streitende Parteien ihre Gegensätze immer in die Geschichte zu tragen suchen. Da war es nun recht an der Zeit, beiden Parteien durch urkundlichen Beleg zu sagen: So steht ihr zu den Glaubensgrundlagen unserer Kirche. Und auch für diejenigen, welche außerhalb dieses Gegensatzes stehen, ist diese mit Fleiß und tüchtigem Urtheil angelegte Sammlung von Stellen, die zum Theil auch dem Gelehrten nicht immer sogleich zur Hand sind, so belehrend als erbauend.“ Hierauf folgt der Abdruck der Thesen.

L u þ. Von diesem zu einer gewissen Zeit oft genannten Manne, der aus einem römischen Priester lutherischer Prediger wurde, hierauf aber zur römischen Kirche sich zurückwandte, schreibt die „Katholische Kirchenzeitung“ laut einer Nachricht aus Augsburg vom 20. Juli: „Unser hochwürdigstes bischöfliches Ordinariat hat den Herrn Decan L u þ seines Decanats (in Oberroth) enthoben.— Es ist an und für sich schon wunderbar,“ heißt es dort weiter, „daß ein solcher Mann, der schon einmal von der Kirche abgefallen war, überhaupt zum Decan gemacht werden konnte! Herr L u þ ist ein Pietist oder, wie sie dort heißen, Aftermystiker und es scheint je þ t seinem Unwesen ein Ziel gesteckt werden zu sollen.“ Nach einer andern Kunde soll Luþ als Verfasser mehrerer irvingianischer Schriften erfunden worden sein, deren Lesung und Verbreitung Seitens des bischöflichen Ordinariats in Augsburg verboten worden ist.

Amerikanisch - lutherische Kirche.

Am 6. Sept. d. J. war die Wittenberg - Synode von Ohio versammelt und faßte u. A. folgende Beschlüsse:

„Da die Generalsynode der Amerikanisch - lutherischen Kirche ohngefähr vor einem Vierteljahrhundert in der Verfassung ihres theologischen Seminars und in der Synodalordnung für Distriktsynoden wieder eine beschränkte Anerkennung der Augsburgerischen Confession bei der Ordination oder Lizenzerteilung von Predigern einführt, ohne die auszulassenden Lehren näher anzugeben außer durch die Bezeichnung, daß dieselben nicht Grundlehren der heil.

Schrift setzen: und da unter unseren Predigern und Kirchen ein allgemeines Verlangen vorherrschte, diese Grundlage der Lehre in bestimmterer Form und Ausführung zu besitzen, die Generalsynode aber diese Bestimmung der Willkür jeder Distriktsynode überlassen hat,"

„Deshalb halten wir uns um der Sache der Wahrheit sowohl, wie um unser selbst und unserer Kinder willen für verpflichtet, genauer anzugeben, welche Lehrsätze der Augsburgerischen Confession und des früheren symbolischen Lehrgebäudes verworfen sind, die einen von allen, die anderen von der großen Masse der Prediger und Kirchen der Generalsynode in diesem Lande.“

„Deshalb ist die Amerikanische Uebearbeitung der Augsburgerischen Confession abgefaßt durch Berathung und gemeinsame Arbeit einer Anzahl von ev.-luth. Predigern östlicher und westlicher mit der Generalsynode verbundener Synoden, auf den besondern Wunsch westlicher Brüder, deren Kirchen es vor Allen bedürfen, da sie mitten zwischen deutschen Kirchen bestehen, welche die ganze Masse der früheren Symbole bekennen. In dieser Uebearbeitung ist der Augsburgerischen Confession nicht ein einziger Satz hinzugefügt, während jene mehrfachen Lehraussichten ausgelassen worden sind, die schon längst von der großen Masse unserer Kirchen für schriftwidrig und für Ueberbleibsel römischer Lehre gehalten wurden.“

„Die einzigen Irrthümer, welche die Confession enthält und diese Uebearbeitung derselben ausläßt, sind:

1. Die Billigung der Ceremonien der Messe.
2. Privatbeichte und Absolution.
3. Zeugnung, daß das göttliche Gebot der Sabbathfeier verbindlich für uns ist.
4. Die Wiebergeburt durch die heil. Taufe.
5. Die wahrhafte (reale) Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahl.“

„Mit diesen wenigen Ausnahmen halten wir die Augsburgerische Confession fest sammt all den großen Lehren der Reformation.“

„Die anderen im zweiten Theile dieser Grundveste der Lehre verworfenen Irrthümer, wie z. B. der Exorcismus u. s. f., finden sich nicht in der Augsburgerischen Confession, sondern in den anderen früheren Symbolen und werden hier unter den Gründen für unsere Verwerfung aller anderen Bücher außer der Augsburgerischen Confession mit aufgeführt.“

„Bei alle dem, während wir in unserer Synode niemand zulassen, der an Exorcismus, Privatbeichte und Absolution und die Ceremonien der Messe glaubt, gestatten wir Freiheit in Betreff der anderen ausgelassenen Lehrgegenstände und sind willig, in Frieden und Einigkeit mit denen zusammenzuarbeiten, welche dieselben verwerfen und diese Grundveste unterschreiben.“

1. Deshalb beschließen wir, daß diese Synode hiemit ihren Glauben an die folgende Grundveste der Lehre, welche das sogenannte Apostolische Glaubensbekenntniß, das Nicänische Glaubensbekenntniß und die Amerikanische

Uebersarbeitung der Augsburschen Confession umfasst, erklärt, in derselben einen genauen Ausdruck der Lehrverpflichtung, die von der Generalsynode für Districtsynoden vorgeschrieben ist, und eine richtige Darstellung der darin ausgesprochenen Schriftlehre erkennend; und daß wir Uebereinstimmung unter Brüdern über diese Gegenstände für eine hinreichende Grundlage zu einträchtigem Zusammenwirken in derselben Kirche erachten."

„2. Beschlossen, daß wir der Generalsynode Vorschrift über Kirchenregiment und Zucht, wie dieselbe in ihrem Gesangbuche enthalten ist, als Regel unseres Verhaltens in dieser Beziehung annehmen und irgend Zusätze oder Aenderungen in Nebengesetze fassen wollen, so daß unsere geliebte Kirche sich williger Einigkeit in der Annahme einer einigen Grundveste der Lehre und Kirchenzucht erfreuen und dieselbe der Welt bezeugen möge."

„3. Beschlossen, daß wir in unsere Synode keinen Prediger aufnehmen wollen, der nicht diese Grundveste für die seinige erklärt und treulich arbeitet, ihre Zuchtordnung in seiner Gemeinde auszuüben."

Im nächsten Hefte werden wir eine Aussprache hierüber mittheilen, die uns von einem Mitarbeiter zugekommen ist. Aus derselben (welcher auch das Mitgetheilte entnommen ist,) theilen wir nur noch dieses mit, daß die West-Pennsylvanische Synode auf ihrer zu Lebanon am 25. Sept. gehaltenen Versammlung sich entschieden von dem Plan, für die amerikanisch-lutherische Kirche eine neue sogenannte Definite Platform mit Veränderung der Symbole zu entwerfen und anzunehmen, wie dies in einer kürzlich erschienenen anonymen Schrift, welche den Titel trägt: Definite Platform, und die eben der Wittenberg-Synode vorlag, befürwortet wird, losgesagt hat.

Außerdem lesen wir in dem Gettysburger „Kirchenboten“ vom 5. d. M.: „Die West-Pennsylvanische Synode hat ihre diesjährigen Sitzungen am Montag Abend den 1. Oct. in Shippensburg beschlossen... Nur Ein Gegenstand erregte die Gemüther ein wenig. Die Ost-Pennsylvanische Synode hatte an ihrer diesjährigen Sitzung einige Beschlüsse in Bezug auf ein anonymes Pamphlet, betitelt: Definite Platform, passirt, in welchem diese Platform in ziemlich starken Ausdrücken verworfen wurde. Diese Beschlüsse wurden dann auch an die West-Pennsylvanische Synode eingesandt, mit der Bitte, dieselben zu passiren. Es entspann sich eine warme Debatte. Die Synode wollte sich aber in den leidigen (!) Symbolstreit, der in einigen Theilen der Kirche herrscht, nicht einlassen, und beschloß daher einstimmig, daß wir mit unserer gegenwärtigen Constitution zufrieden sind und keine neuen Probefragen (no new festquestion) aufstellen wollen. Sie hat also das Pamphlet gänzlich ignoriert und demselben weder ihre Zustimmung gegeben, noch dasselbe verworfen.“

Druckfehler im August-Hefte.

Seite 250 Zeile 13 v. u. lies anstatt Vesperferien — Responsorien.

„ 251 „ 9 „ o. „ „ Ferner — Darans.

„ „ „ 9 „ u. „ „ absurde — obscure.

Lehre und Wehre.

Jahrgang I.

November 1855.

No. 11.

Von Ehesachen.

(Eingefandt von Pastor D. Fürbringer.)

(Schluß.)

2. Sehen wir nun die darauf bezüglichen Stellen der heil. Schrift genauer an, so finden wir das Verbot der Ehe mit des Bruders Wittwe klar ausgedrückt 3 Mos. 18, 16, 20, 21. Die erstere will man ergänzen aus dem folgenden 18. Verse, indem man hinzusetzt: „weil er noch lebet;“*) Dazu geben aber weder die vorhergehenden noch der nachfolgende Vers, den 18. ausgenommen, welchem diese Worte in besonderer Rücksicht auf des israelitischen Erzwaters Jacobs Exempel beigelegt sind, ein Recht; auch wird Kap. 20. V. 21 ohne alle Beschränkung dem vorhergehenden 20. mit ähnlicher Androhung der Strafe angereiht. Welche dagegen sündigen, sollen mit Unfruchtbarkeit heimgesucht werden, oder ihre Kinder wenigstens die Eltern nicht überleben. Das hebräische Niddah ist von Luther ganz richtig in „eine schändliche That“ übersetzt worden, vergl. Zach. 13, 1. 2 Chron. 29, 5. Esra 9, 11. Klagelieder 1, 17. Die Ausnahme, welche 5 Mos. 25, 5. gemacht wird, — die dem allein zukommt, der das Gesetz gegeben, und um so weniger als widersprechend erscheinen darf, da die Heirathen in beiden Kollaterallinien nicht, wie diejenigen in der geraden auf- und absteigenden Verwandtschaftsreihe, absolute, sondern beziehungsweise, auf die aus den frühesten Geschlechtern erfolgende Ausbreitung, fernere Entwicklung und weitere Verbindung des Menschengeschlechts hin, wider das göttliche Naturgesetz sind — (s. Mehreres darüber in „Lutheraner“ Jahrg. 6. Nr. 8. theol. Beibl. 1849. S. 5.), fand nur unter den angegebenen Bedingungen Statt, wenn Brüder bei einander wohnten und einer ohne Kinder starb. Es war kein anderes Mittel übrig, die beiden Absichten Gottes zu erreichen, daß des Bruders

*) Anm. Man beruft sich hierbei auch auf Marc. 6, 17. 18. Diese Stelle ist aber gerade solcher willkürlichen Auslegung zuwider. Denn obgleich der jüdische Geschichtschreiber Josephus berichtet, Herodes habe des Philippus Gemahlin gehehlich, da derselbe noch am Leben war, so ist doch dieser bald darauf gestorben; Johannes aber straft nicht den Ehebruch, sondern, „daß er seines Bruders Weib habe.“

Wittwe bei dem Erbe ihres verstorbenen Mannes gelassen, (vergl. 4 Mos. 36.) und die Geschlechtsregister ohne Verlust eines Namens der Hauptpersonen bis auf die Zeiten Christi fortgeführt werden möchten, als daß Gott dem überlebenden Bruder befahl, die hinterlassene Schwägerin zu heirathen, und zwar unter andgedrohter Strafe, weil sonst bei bloßer Dispensationen das große oder kleine Erbe, das Gott bei der ersten Austheilung des Landes selbst beschieden hatte, den Levirat entweder würde befördert odör verhindert haben.

3. 3 Mos. 18, 18 lautet wörtlich: „Du sollst auch nicht ein Weib zu ihrer Schwester nehmen, Nebenbuhlerin zu sein, zu blößen ihre Scham, neben oder zu derselben, in ihrem Leben.“ Man kann dieses Verbot auf die Polygamie oder Vielweiberei überhaupt beziehen; nur ist man um 5 Mos. 21, 15 willen genöthigt anzunehmen, daß Moses des Volkes Härtigkeit hierbei getragen habe, zumal Christus die Monogamie nicht auf dessen Gesetz, sondern Gottes erste Ordnung zurückleitet und gründet, wie denn auch die Talmudisten genugsam bezeugen, daß die Polygamie unter den Juden sei gebuldet worden. Man bleibe bei den Worten, wie sie lauten. Gott verbietet hier Simultanehen mit zwei Schwestern, wozu des Stammvaters Jacobs Exempel leicht Anlaß geben konnte, wie B. 11 gegen Abrahams Beispiel und üble heidnische Sitte die Heirath mit der Stiefschwester von einem gemeinschaftlichen Vater insonderheit für unzulässig erklärt wird, obschon B. 9 dasselbe über die Ehe zwischen Stiefgeschwistern im Allgemeinen besagt. (Vergl. „Lutheraner“ a. D. S. 7, Sp. 1. S. 6, Sp. 1.) Daß die Verheirathung mit der Frauen Schwester nach dem Tode der erstern gegen Gottes Gebot sei, folgt unwidersprechlich aus B. 16, weil gleicher Grad der Verwandtschaft mit des Weibes Schwester, als mit des Bruders Weibe Statt findet, weshalb B. 18 davon zu handeln nicht nöthig war. Wollte man die verbotenen Ehen auf die Kap. 18 und 20 namentlich verzeichneten beschränken, *) so würden daraus die ungereimtesten und schädlichsten Folgen entstehen, daß nämlich viele Heirathen, z. B. zwischen einer Großmutter und ihrem Enkel, zwischen einem Großvater und seiner Urenkelin u., (selbst zwischen einem Vater und seiner leiblichen Tochter?) zulässig sein müßten. (Vergl. „Lutheraner“ a. D. S. 6 fg.) Daß auch Luther in spätern Schriften nicht mehr nach den Personen, die in der Bibel benannt werden, wie er das noch 1522 that, sondern nach den Gliedern, also daß die Eheverbote zugleich auf die nicht dem Buchstaben nach angezeigten Verhältnisse des-

*) An m. Es sind die treuen Diener des Papstthums insonderheit, welche von den südlischen Rabbinen solches angenommen haben, auf daß für die Bewilligung solcher Ehen, deren nicht von Moses Erwähnung geschieht, Strafgelber erlegt werden könnten. — Daraus übrigens, daß der letztere derselben als verbotener gedemkt, welche mit zwei Schwestern zugleich eingegangen wird, weil die Verheirathung mit zwei Frauen sonst der A. B. noch duldet, ist bereits der Schluß zu machen, daß sie auch mit der Schwester nach des Weibes Tode nicht statthaft war.

selben Grades gehen, gerechnet habe, weist schon Joh. Gerhard nach loc. de conjugio S. 414: „Lutherus hat nach einigen Jahren das, was er gegen den Anfang der Reformation hin, nämlich i. J. 1522, geschrieben hatte, w i d e r u f e n und die Mosaischen Verbote auf die Grade zurückgeführt. Denn er schreibt in dem 1530 herausgegebenen Buch von Ehesachen also: „Der Sippchaft halben und Glieder der Freundschaft wäre mein weniger Rath, man ließe es bei den weltlichen Rechten bleiben“ — (dieselben verbieten die Ehe mit der Frauen Schwester als dem ersten Grade der äqualen Seitenlinie in der Blutsfreundschaft gleich zu achten nach der Regel: Welchen Blutsverwandten unter sich ehelich sich zu verbinden untersagt ist, eben denselben ist's auch verboten, ihre Gatten unter einander zur Ehe zu nehmen —) „und in seinem Schwanengesang, der Auslegung des ersten Buchs Moses, zum 20. Kap.: Wenn wir nun diesem Verstande folgen (nämlich daß wir dafür halten, Sara sei Harans Stieftochter gewesen, nach welchem, sintemal er vor seinem Vater Thara gestorben ist, die Sara in das Haus Thara's gebracht und darin aufgezogen worden, daher sie also eine Tochter Thara's genennet worden), so ist schon die Disputation abgeschnitten, ob Abraham seines Bruders Tochter habe mögen zum Weibe nehmen; denn daß einer seines Bruders Stieftochter zum Weibe nimmt, ist im Geseze nicht verboten gewesen. Nun aber wenn Lutherus noch auf der Meinung geblieben wäre, es sei im göttlichen Geseze nicht verboten, des Bruders Tochter zu heirathen, da das Verbot nur auf die Personen, nicht auf die Grade gehe, so wäre es nicht nöthig gewesen, auf eine passende Antwort über Abrahams und Sara's Berehlichung zu sinnen. Luthers spätere Schriften corrigiren demnach die früheren. Es ist aber Luthern zu gute zu halten, der darauf, daß nur die Personen im Leviticus möchten verboten sein, gekommen ist durch die Exempel der Erzpäter z.“*)

*) An m. 1. Eben derselbe Theolog, dessen Werk eine Schatzkammer wahrer dogmatischer Entwicklungen ist, zieht eine stattliche Reihe großer, trefflicher Kirchenlehrer an, welche alle mit gutem Besand namentlich gegen Papisten die Regel verfolgten haben, daß in dem göttlichen Geseze nicht die Personen, sondern die Grade verboten seien, a. D. loc. de conjug. S. 410 fg. 415. Dazu Spener theologisches Bedenken, Th. II. S. 539 noch mehrere, ja die ganze theologische Fakultät zu Wittenberg hinzufügt. Vergl. des Basilius des Großen Ausspruch: Ex eo, quod scriptum est, non temere colligendum, quod scriptum non est; und das Axiom des Civilrechts: Argumentum a contrario sensu non procedit, quum inde sequitur absurdum. Es ist auch gar nicht anders denkbar, da 3 Mos. 18, 6 das Fundament klar und deutlich angegeben ist, aus welchem Alles, was für Blutschande zu achten, hergeleitet werden muß. Daß es im natürlichen Gewissen des Menschen eingepflanzt sei und daselbe sich w i d e r b e r g l e i c h e n E h e n durch innerliche Empfindung regt und regen lässe, mehr oder weniger unterstützt durch Nachklänge und Traditionen göttlicher Offenbarungen von semitischen Geschlechtern, beweisen Gottes Strafgerichte über die heidnischen Völker, die darin gesündigt, B. 3. 24 fgg., sowie, daß es im Neuen Testament gar nicht aufgehoben worden ist. Ob aber sie alle ohne Unterschied nach geschehenem Vollzug wieder getrennt werden sollen, hierüber gehen unsere Gottesgelehrten aus einander, indem die einen solche Frage bejahen, die anderen (sammt den kaiserlichen Rechten in gewissen Fällen) sie von den beiden Seitenlinien verzeihen, ausgenommen, wie sich's von selbst versteht, die Ehen

Dritte Frage: Ist die Ehe zwischen zwei Personen, welche, indem entweder beide oder wenigstens die eine an einen andern Gatten verbunden war, fleischlich sich mit einander vermischt haben, nach der Scheidung oder Tode des gekränkten Theils zulässig oder nicht?

1. Von Gotteswegen und nach Seinem Willen sollen beide durch die bürgerliche Obrigkeit vom Leben zum Tode gebracht werden. Ist aber weder dies, noch lebenslängliches Gefängniß der Fall, so ist sorgfältig auf die Umstände zu achten, welche dergleichen Ehen sind vorangegangen oder dieselben begleiten. Merkwürdig bleibt der Ausspruch Luthers in dem freilich schon 1520 geschriebenen Büchlein „von dem babylonischen Gefängniß der Kirche,“ Leipziger Ausg. Th. XVII. S. 550: „Eine dergleichen verstockte Thorheit, ja mehr eine Ruchlosigkeit ist das Hinderniß des Lasters, impedimentum criminis, sc. Hinderniß eine Ehe zu schließen, nämlich so einer zu der Ehe nehme, die zuvor mit dem Ehebruch besetzt ist, oder hätte sich unterstanden, den vorigen Ehemann umzubringen, auf daß er mit der hinterlassenen Ehefrau sich möge vermählen. Ich bitte dich, wo kommt doch her dieses strenge Recht der Menschen gegen die Menschen, welches doch Gott niemals erfordert hat? Wissen sie nicht oder wollen sie nicht wissen, daß Bathseba, eine Hausfrau Uriä, beide Laster begangen hat, das ist, sie war besetzt mit dem Ehe-

zwischen leiblichen und Stiefgeschwistern. (Unter den letztern führt Spener namentlich die Wittenberger Fakultät wieder an, Th. IV. S. 710. Vergl. Th. II. S. 555. S. dagegen Joh. Gerh. l. c. S. 1084.) Aus 3 Mos. 20, 19. 20. 21 und hinwiederum 17. 9 fgg. (5 Mos. 27, 22. 20 u.) ist ersichtlich, daß ein Unterschied gemacht werden müsse. Wie könnte denn das Sterben der gezeugten Kinder oder überhaupt Unfruchtbarkeit als Strafe verhängt werden, wenn die Eheleute (nach Gottes Verordnung durch Moses, in der Schrift aber ausdrücklich nicht erwähnt,) alsbald nach ihrer Verbindung von einander geschieden worden wären? Vergl. „Lutheraner“ a. D. S. 5. fg.

U n m. 2. Folgende sind die Kanones, welche in den für das heilige römische Reich sanktionirten Ehegesetzen in Bezug auf die verbotenen Verwandtschaftsgrade aufgestellt waren: 1) In linea recta ascendentium et descendentium prohibita sunt matrimonia in infinitum; 2) in lineis collateralibus, quoties alter consanguineorum unico duntaxat gradu a communi stipite abest; 3) quibus consanguineis inter se matrimonio jungi interdictum est, iidem cum alterius conjuge jungi interdictum est. Die Grade aber werden nach dem bürgerlichen Recht also gezählt: Quot sunt generationes, tot sunt gradus. Im kanonischen Recht gilt diese Regel nur bei der graden auf- oder absteigenden Linie; daher hat man hier noch zwei andere nöthig: 1) In linea collateralis aequali personae ab invicem tot gradibus distare dicuntur, quot gradibus a communi stipite distant; 2) in linea collateralis inaequali personae ab invicem tot gradibus distare dicuntur, quot gradibus personarum earum, quae remotissima est, a stipite distat. Die Beibehaltung des letztern haben gegen Luthern die Juristen in Wittenberg äußerst vertheidigt. — Die meisten verbotenen Grade sind zusammengefaßt in folgende 4 Hexameter:

Nata, soror, neptis, matertera, fratris et uxor,
Et patruj conjux, mater, privigna, noverca,
Uxorisque soror, privigni nata, nurusque,
Atque soror patris conjungi lege vetantur.

Es fehlen aber noch diese 3: soerus, privignae filia und soror ex altero tantum parente.

bruch, und nach Ermordung ihres Mannes ward sie dennoch geblüht von David, dem heiligsten Mann? Hat nun das göttliche Gesetz dieses zugelassen, was thun denn die tyrannischen Menschen wider ihre Mitthechte?“ Ohne allen Zweifel ist der Grundsatz richtig, nach welchem solches Urtheil gefällt wird, und den er aufstellt in der Schrift „vom ehelichen Leben“ 1522. Th. XXII. S. 199, da er auf denselben Gegenstand zu reden kommt: „Laster und Sünde soll man strafen, aber mit anderer Strafe, nicht mit Eheverbieten. Darum hindert kein Laster oder Sünde die Ehe. David brach die Ehe mit Bathseba, Uria's Weib, und ließ dazu ihren Mann tödten, daß er alle beide Laster verwirkt; noch gab er dem Papst kein Geld, und nahm sie darnach zur Ehe und zeugete den König Salomo mit ihr — — Laß du die Ehe frei bleiben, wie sie Gott gesetzt hat, und strafe die Sünde und Laster mit andern Strafen, nicht mit der Ehe und neuen Sünden.“ Aehnlich entscheiden, wie Joh. Gerhard anführt S. 566, Melancthon, Chyträus, Bubenach, Larnovius u. A. m. Ihnen entgegen nach Vorgang Menpers der erstere selbst.

2. So viel ist gewiß, eine bereits an Eheverbrechern vollzogene Population kann nicht wiederum getrennt werden. Jedemhoch ist das Aergerniß, das hieraus folgt, eins der schwersten. So heißt es auch von dem ganzen Handel zwischen David und Bathseba am Schluß 2 Sam. 11, 27: „Da sie (Uria's Weib) aber ausgetrauert hatte, sandte David hin und ließ sie in sein Haus holen; und sie ward sein Weib, und gebar ihm einen Sohn: aber die That (incl. die Verehlichung) gefiel dem Herrn übel, die David that.“ Wobei zu bemerken ist für's Erste, daß Bathseba an dem Tode ihres Mannes ganz unschuldig war; zweitens, daß auch David den Mord nicht sowohl darum beging, um Bathseba in seinen Besitz zu bekommen, als vielmehr, daß die Folge seines Ehebruchs, die Schwangerschaft, keinen Entdecker fände. Um aber den Gewissen zu rathen, daß nicht die Gefallenen in tiefere Neze und Unflath des Satans verflochten werden, und die im Ehebruch gezeugten Kinder die Schande ihrer Eltern durch das ganze Leben begleite, erklären man die Ehe nicht für unzulässig, bringe aber darauf, daß die Leute des Verbrechens, wenn sie anders bußfertig sind und der Ermahnung Raum geben, in eine entferntere Gegend auswandern, wo das Aergerniß dem Vermuthen nach unbekannt bleiben wird. Und nicht einmal auf dem letztern Punkte zu bestehen würde unumgänglich nothwendig sein, im Fall ein verheiratheter Mann ein Mädchen entehrt, nach erfolgter Buße seiner angetrauten Gattin bis an ihren Tod treu und liebevoll zugethan geblieben, nach derselben Hinscheiden aber seine Hand zum rechtmäßigen Bunde der geschändeten Person reichte, und damit der Verführten und ehebrecherisch Befleckten, die für keinen Andern Gegenstand der ehelichen Neigung geworden wäre, gleichsam einige Genugthuung leistete.

(Eingefandt von Prof. Dr. Ehler.)

Wie werden wahrhaft lutherische Gemeinden gegründet und erzogen?**Zweiter Artikel.**

(Fortsetzung.)

2. Welches sind die vornehmsten Stücke seiner seelsorgerlichen Amtsverrichtung?

Es kann natürlich, nach dem Zwecke dieser Zeitschrift und der derselben gemäßen Einrichtung der aufzunehmenden Aufsätze, bei Beantwortung dieser Frage nicht die Rede davon sein, ein lutherisches Pastorale, mit besonderer Beziehung auf amerikanische Verhältnisse, darin zu liefern; denn dazu möchte Schreiber dieses schwerlich geschickt sein; sondern es sollen nur Andeutungen gegeben werden, nach welchen Seiten vornämlich hinaus, je nach der eigenthümlichen geistlichen Nothdurft dieser und jener Seelen, die gleichsam der Stoff für seine Thätigkeit sind, der lutherische Seelsorger jenen evangelischen Geist und Sinn, davon oben näher gehandelt worden, zu erweisen habe.

Da fassen wir nun ins Auge:

A. Das Belehren der Unwissenden.

Zwar thut hierin der lutherische Pastor (siehe den 1. Artikel) in der öffentlichen Predigt und Auslegung von Gesetz und Evangelium, so wie in dem Katechismus-Examen, sonderlich mit der Jugend in der Kirche, gewißlich allen möglichen Fleiß in einfältiger und gründlicher Handlung des göttlichen Wortes, den rechten schriftgemäßen Verstand in seinen Zuhörern zu erzeugen; aber gerade die genauere Unterredung mit den Einzelnen z. B. bei Beichtanmeldungen thut ihm unwidersprechlich dar, wie gar nicht Wenige diesen Verstand, auch den nothdürftigen, aus der Predigt, ja selbst Katechismus-Examen, noch lange nicht gewonnen haben; denn sei der Grund nun frühere Verwahrlosung in Haus und Schule, oder eine übermäßige Hartkernigkeit, ein schwerfälliger, ungelentler formeller Verstand, oder Leichtsin und Zerstreutheit bei Anbörung göttlichen Wortes, verbunden mit weltlichem und fleischlichem Sinne, — gewiß ist es, daß wir hier zu Lande in nicht wenigen unserer, zumal älteren Kirchkinder keine geringe Unwissenheit vorfinden, sonderlich in denen, die erst kürzlich aus lutherischen Landeskirchen Deutschlands in unsere kirchliche Pflege gekommen sind; denn leider scheinen die Herrn Pastoren drüben, der Mehrzahl nach, von der Nothwendigkeit und Heilsamkeit der Beichtanmeldung entweder keine Erkenntniß zu haben, oder sich doch, trotz dieser Erkenntniß, sei es aus Trägheit oder aus Leichtsin oder aus Menschenfurcht oder aus zu übermäßiger Orientirung in der, häufig sehr ephemeren, theologischen Tagesliteratur, oder aus diesen und jenen untheologischen Privatliebhabereien (verer zu geschweigen, denen die Bauchsorge näher anliegt, als die Seelsorge) kein Gewissen darüber zu machen, daß sie die einzelnen, ihnen befohlenen Kirchkinder nicht nach Gottes Wort und Willen pflegen,

wie es recht ist, und so auch die unwissenden Einzelnen, die zum Abendmahl gehen wollen, nicht nach Nothdurft belehren, also daß sie, auch von dieser Seite befehen, nicht ohne Schuld sind, wenn diese und jene das Sakrament unwürdig genießen; denn unmöglich ist es, daß es Jemand könne würdig genießen, der nicht den geringsten Verstand vom Worte und Christus, vom Geseß und Evangelium und vom Sakramente selber hat, folglich auch außer Stande ist, der Weisung des Apostels nachzukommen: „ein jeglicher prüfe sich selbst.“ Wie wenig aber dafür selbst die meisten der gläubigen Pastoren drüben, bei dem durchschnittlich zu hohen und vornehmen Zuschnitte ihrer ganzen Ausdrucksweise, eine genügsame Anleitung geben, werden wir wohl alle aus eigener Erfahrung wissen.

Wie sollen wir nun hier diesem Elende wehren, wenn wir anders auch hierin als treue Haushalter wollen erfunden werden? Wir müssen uns eben herunterhalten zu den Niedrigen, den Schwachen ein Schwacher werden, das Hephata des HErrn fleißig aufseuzen, unser sündliches Verderben in Adam reumüthig mit beklagen und Hand ans Werk legen, um so einfältig als möglich den Unwissenden das A B C des Christenthums und die Elemente der christlichen Lehre beizubringen, ihnen, gleich als durch den engen Hals eines Arzneyglases das zuzutropfeln, was sie bei dem Ausströmen des geistlichen Lebenswassers in der Predigt nicht zu fassen vermögen, sondern bei ihnen überhinauscht.

Und da dieses, unter bewandten Umständen, eine sehr mühselige Arbeit der Liebe ist, bis sie auch nur den nothdürftigen Verstand der ersten 3 Hauptstücke des Katechismus und den allernothdürftigsten von den Sakramenten erlangen, so haben wir hier zwiefach nöthig, uns von dem HErrn ausharrende Geduld und rechte Freundlichkeit gegen unsere armen verwaehrlosten Pfleg- und Zöglinge zu erbitten, da es sich sonst leicht zutrüge, daß wir unmutbig und verdrossen würden; und da dieses sich wiederum leichtlich in unsern Gebarden kund thäte, so wäre es natürlich, daß unsere Schüler dadurch um so ängstlicher oder unwilliger würden und wir den Zweck dieser unserer seelsorgerlichen Berufsarbeit nicht so vollständig erreichten.

Sind wir aber treu im Bitten, Fürbitten und Lehren, so fließt gerade durch diese mühsame selbstverleugnende Arbeit der Liebe und solches Werk des Glaubens mehr Segen und Wohlthat vom HErrn auf uns hernieder und wir werden dadurch in unserer Heiligung mehr gefördert, als wenn wir zwar auf der Kanzel noch so schön ausgearbeitete Vorträge mit noch so beredtem Munde hielten, dieses stille verborgene Werk aber läßig trieben.

B. Das Zurechtbringen der Irrenden.

Es ist bereits oben gemeldet, daß, wie das Wort Gottes nicht bloß zur Lehre, sondern auch zur Strafe nütze sei, demgemäß der Diener des Wortes dasselbe auch öffentlich im gemeinsamen Gottesdienste zu handeln habe, theils um die reine Lehre der lutherischen Kirche wider die irrige der andern Glaubensparteyen zu vertheidigen und deren Angriffe zurückzuweisen, theils um

auch, wo nöthig, scharf zu strafen, falls etwa aus des Teufels Betrieb innerhalb einer lutherischen d. i. rechtgläubigen Gemeinde Männer aufkünden, die da verkehrte Lehren redeten, die Jünger an sich zu ziehen und solches Krebsgeschwür schnell um sich griffe. Käme es aber auch nicht häufig zu diesem letzteren Falle, so wird es an dem schwerlich irgendwo und - wann fehlen, daß nicht ein lutherischer Pastor Irrende in seiner Gemeinde hätte, die er meist erst durch die seelsorgerische Unterredung bei der Beichtanmeldung als solche ausfindet. Wie hat er nun hier zu verfahren? Jedenfalls hat er zunächst, als ein besonnener geistlicher Arzt, zuzusehen, wo der Sitz dieses Uebels sei, ob es überwiegend im Verstande oder im Herzen und Willen haften. Dieses wird sich ihm aber, wenn auch nicht auf das erste Mal, doch allmählich klar herausstellen, wenn er aus Gottes Wort, als der großen Apotheke für alle Krankheiten, die Arznei hervorholt, welche, als die feste, gewisse Wahrheit, so auch das untrügliche betreffende Heilmittel für den betreffenden Irrthum ist. Da wird es ihm nun offenbar werden, wo der eigentliche Sitz des Uebels sei, und worin es wurzle? Zeigt nämlich der Patient aufrichtige Willigkeit, dies Wort auf- und anzunehmen, das gewiß ist und lehren kann, um als die Sonne der Wahrheit schneller oder langsamer den Nebel des Irrthums zu durchbrechen und zu zerstreuen, so zeigt sich darin der Irrende als ein aufrichtiger Mensch, bei dem der Irrthum im Kopfe sitzt und dem es, bei fortgesetzter Willigkeit, sich lehren zu lassen, auch gelingen wird, durch die regende Macht der Wahrheit des Irrthums los zu werden.

Geht aber der Irrende entweder gar nicht darauf ein, sich gründlich unterweisen und überführen zu lassen und beharrt er in solchem Widerstreben oder hält er, nach angenommenem Unterrichte und wirklicher Ueberweisung seines Verstandes und Gewissens, also daß er keinen der früheren Scheingründe, unter fälschlicher Anziehung von Gottes Wort, irgend mehr vorzubringen weiß, dennoch den Irrthum hartnäckig fest und sucht ihn zudem auch anderweitig zu verbreiten und Andere zu verführen: — so wird darans offenbar, daß bei ihm der Irrthum im Hochmuth des Herzens seinen Sitz und Ursprung hat und daß er ihn jetzt wider besser Wissen und Gewissen aus bösem Willen hegt und pflegt und in andere überzupflanzen sucht, also ein heberischer Mensch ist, der sich selbst gerichtet hat und nach St. Pauli Befehl zu meiden ist.

Doch bleibt es zwischen beiden Fällen noch einen dritten, der zuerst schlimmer ist, als der erste, zuletzt aber einen bessern Ausgang nimmt, als der letzte. Das ist der Fall, wenn der Irrende im innersten Wesen wohl einen aufrichtigen Herzensgrund, gleichwohl aber einen ziemlich starken temperamentlichen Eigensinn und dabei entweder ein mehr gefühlig-imaginatives Wesen, als schulgerechten Verstand oder einen ziemlich dicken und ungelenten formellen Verstand hat, dabei denn auch zwischen durch etwas hochmüthige Dummklugheit und Dünkelweisheit nicht fehlt. Solche Leute sind allerdings keine leichte Aufgabe für die seelsorgerische Weisheit und Geduld; denn da sie, zumal im Anfange, in den ersten Verhandlungen häufig den Eindruck der böswillig Ja-

werden machen, so kommt der Seelsorger leichtlich in die Versuchung, schärfer mit Ihnen zu handeln und sie also dadurch mehr zu verschließen und zu verhärten, als zu öffnen und zu erweichen. Und daher ist es denn für solche und ähnliche Fälle die rechte, dem evangelischen Sinne und der Liebe Christi gemäße Regel eines treuen lutherischen Seelsorgers, daß, so lange der böse Wille des Herzens nicht in klaren unwidersprechlichen Thatsachen offen und unzweifelhaft zu Tage liegt, der Sitz des Uebels mehr in der Irrung des Verstandes und des Gewissens anzunehmen sei. Bei solcher liebenden Voraussetzung und demgemäßen Verfahren, verbunden mit treuer Fürbitte, wird denn endlich auch jener mehr formelle anfängliche Widerstand aus der temperamentlichen Unart und einer disharmonischen Mischung der See'enträfte überwunden und der Irrende, wenn auch auf langsamem Wege, endlich zur heilsamen Erkenntniß der Wahrheit gebracht werden.

Uebrigens kommt es natürlich bei diesem Stücke der lutherischen Seelsorge nicht bloß auf die Beschaffenheit der Irrenden, sondern auch auf die des Irrthums selber an, und wie diese sich zu der der Irrenden verhalte; denn wie der relativ beste Fall der ist, wo Holz, Heu oder Stoppeln d. i. keine schlechthin seelenverderbliche Irrlehre auf dem rechten einigen Grunde, d. i. Christo, gebaut ist, und wo solche Irrung in einem aufrichtigen lernbegierigen Herzen, vielleicht aus Schuld eines früheren Lehrers sich vorfinden: so ist wiederum der schlimmste Fall der, wo ein grundstürzender Irrthum, (als z. B. die Leugnung der Schriftlehre vom dreieinigen Gott, von der Gottheit Christi, von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott allein aus der Gnade Gottes, durch das Verdienst Christi und mittelst des wahren lebendigen Glaubens u. a. m.) sich mit einem hochmüthigen Herzen und bösen Willen verbindet.

In diesem letzteren Falle, der natürlich unausbleiblich den Bann endlich nach sich zieht, wenn der Schuldige auch die Gemeinde nicht hört, sind die schärfsten Weizen und härtesten Donnerkeile des göttlichen Wortes ganz an ihrem Orte, ob es etwa noch möglich wäre, das harte Herz zu erschüttern und den bösen Willen zu brechen; — und gelänge auch dieses nicht — wie es hier fast nie gelingt — so doch zu einem Zeugniß über sie, ähnlich wie Christus das achtsache Wehe über das Otternegezüchte der verblendeten und verstockten Pharisäer und Schriftgelehrten ausruft.

In jenem ersten Falle wird meist die klare und faßliche Darlegung der Wahrheit, ein väterlich gehandeltes Gespräch die erwünschte Frucht gewähren, daß der bisher Irrende den Irrthum verläßt und die Wahrheit ergreift.

Alle übrigen Fälle der Irrung aber, die zwischen diese beiden Extreme fallen, werden nun, je nachdem sie dem relativ besten oder schlimmsten Falle benachbart sind, den einen oder den andern Ausgang nehmen.

In jedem Falle aber hat der Seelsorger hier die beste Gelegenheit, die Wichtigkeit der einen und reinen Lehre seinem Patienten vor die Augen zu malen und ans Herz zu legen, indem er ihm anschaulich nachweist, theils wie

selbst ein wenig Sauerteig nach Gal. 5, 5. den ganzen Teig veräuert d. i. wie ein Irrthum in der Lehre andere unausbleiblich nach sich zieht und die goldene Kette zerreißt, theils wie von der reinen Lehre allein auch die reine Erkenntniß der Hörer, der gesunde Glaube und die rechtschaffene Gottseligkeit abhänge und herrühre.

C. Das Bestrafen der Ungerechten.

Unter Ungerechten werden hier verstanden nicht bloß die Uebertreter und Unterlasser des siebenten, sondern aller Gebote des Herrn; denn wie, im Sinne der Schrift, Gerechtigkeit, Gleichförmigkeit mit dem Gesez und Erfüllung desselben ist, seinem geistlichen Verstande und Inhalte nach, so ist Ungerechtigkeit (nach 1 Joh. 3, 4.) jeglicher Widerspruch gegen das Gesez, sei es in der Form der Uebertretung d. i. des Thuns dessen, was Gott nicht will und deshalb verbietet oder in der Form der Unterlassung d. i. des Nichtthuns dessen, was Gott will und deshalb gebietet.

Das Bestrafen der Ungerechten erstreckt sich demgemäz so weit, als sich die Gebote Gottes erstrecken; aber wenngleich in praxi meist nur bestimmte Sünden in Worten und Werken wider bestimmte Gebote der schriftgemäzen Bestrafung sich darbieten und an dem betreffenden Gebot und seiner richtigen Auslegung und Anwendung ihre Correktion finden: — so ruht doch allen diesen einzelnen Fällen das angeborene erbündliche Verderben zu Grunde, das eben wie die verderbte Wurzel des verwilderten Obstbaums in dessen sauren und holzichten Früchten, so in diesen Sündenfällen offenbar wird; — und deshalb gehört zum echt evangelisch-kirchlichen d. i. lutherischen Strafen des Seelsorgers, daß er bei Vorhaltung des Sündlichen des besondern Falles dem Bestrafen seine ihm einwohnende erbündliche Verderbniß in der bestimmten Uebertretung und Unterlassung des besondern Gebotes zugleich mit aufzeige; denn wie in der gemeinen Predigt des Gesezes, so auch hier in dessen Anwendung auf bestimmte Einzelsälle, so strebt dort wie hier der Seelsorger an, nicht allein, daß der Schuldige das Unrecht des bestimmten Sündenfalles erkenne, Vergebung von Gott und wo nöthig auch von Menschen suche und darnach von solcher Sünde lasse, sondern daß er durch Gelegenheit des einzelnen Ausbruchs der einwohnenden Erbsünde diese ihm von Natur anhaftende Ungerechtigkeit vor Gott gründlich erkenne, herzlich und schmerzlich bereue, aufrichtig gegen Gott bekenne und im heißen Hunger und Durste nach der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, nach dem einigen Heiland und Seligmacher sich strecke und Christum und sein Verdienst im wahren Glauben ergreife, sich aneigne und darin verbleibe, d. i. sich eben von Herzen belehre zu dem Hirten und Bischof seiner Seele.

Es kann, nach dieser Andeutung, nicht unseres jetzigen Vorhabens sein, wie schon oben bemerkt, in die seelsorgerliche Behandlung der einzelnen Sünden wider die bestimmten göttlichen Gebote hier näher einzugehen.

Nur dies Eine ist noch schließlich zu erwähnen, daß der lutherische Seelsorger, nach dem ihn befehlenden evangelischen Sinne, auf diesem weiten und

großen Gebiete gleichfalls beflissen ist, das herbe gefestestrebliche Wesen papistischer oder schwärmerischer Pönitentiarier zu meiden, die sich eben nur an den einzelnen Sünden abarbeiten und in deren äußerlicher Hinwegschaffung ein Großes geleistet zu haben wähnen, indem sie nur ihre Ehre, aber nicht des Sünders gründliche Sinnesänderung und Belehrung im Auge haben. Vielmehr liegt es ihm stetiglich an, daß diese innere Umwandlung von Grund aus erfolge; und demgemäß benützt er denn auch den gerade vorliegenden besondern Sündenfall, als von außen gegebene Veranlassung, um in eben so heiligem Eifer um die Ehre Gottes, als herzlichem Erbarmen und väterlicher Liebe um die Seele seines noch unbekehrten Kirchkinde nicht bloß dessen Gewissen das Geseß zu bezeugen, sondern zugleich auch sein Herz für Christum zu gewinnen. Diese letztere evangelische Bemühung aber geschieht dergestalt, daß er ihm die Liebe Gottes zu seiner unsterblichen Seele, nach allen drei Artikeln des Glaubens, so kräftig und beweglich, als der heil. Geist ihm dafür Gnade und Gabe schenkt, vormalt, und daraus ihm so eindringlich als möglich die Würde und Herrlichkeit seines Christenberufs vorhalte, den er durch Sünden- und Teufelsdienst so schmählich und verderblich verleugne. Die also gehandelte, zugleich amtliche und brüderliche Bestrafung wird dann sicherlich nicht ohne die Wirkung bleiben, daß sie entweder, durch Gottes Gnade, den Schuldigen erweicht, oder durch die Schuld seines bösen Herzens und Willens, und nach Gottes gerechtem Gericht, ihn verstockt.

D. Das Trösten der Traurigen.

Dieses ist ja freilich das süßeste und lieblichste Stück der Privat-Seelsorge, und sonderlich für einen echt-evangelisch gesinnten d. i. lutherischen Pastor; aber — Gott sei es geklagt! — durchschnittlich sind es die seltenern Fälle, da er zu trösten hat; und deren sind viel mehr, da er leider zu strafen und zunächst den Stab Wehe zu führen hat; denn selbst in älteren, vielleicht seit Jahrzehnten mit Gottes reinem und lauterem Worte versorgten Gemeinden sind gemeiniglich deren mehr vorhanden, die wegen ihres Unbanks, gegen das Evangelium, wegen des einbrechenden Weltlannes, wegen laulichten und kaltfinnigen Wesens, wegen Theilerei zwischen Gott und der Welt, wegen Unfleißes in guten Werken trotz der formgerechten Erkenntniß zu strafen, als deren, die wegen göttlicher Traurigkeit, Anfechtung und Kleinglaubens zu trösten sind, wie solche traurige Wahrheit aus der Geschichte gar mancher lutherischen Gemeinde selbst aus der edlen herrlichen Reformationszeit vor Augen liegt; — und deshalb ist es kein Wunder, wenn die Hirten solcher Gemeinden selber nicht selten trostbedürftig und angefochten sind, ihres Amtes mit vielem Senfsen und unter nicht geringer Beschwerung und Rummerniß des Herzens warten und sich eng an Jes. 55, 10—13. anklammern müssen, um nicht zu verzagen, da sie sehen, daß es trotz ihres Anhaltens mit Beten, Fürbitten, Lehren, Strafen, Loden, Drohen u. s. w. nirgends recht fort will und die Dornen immer mehr den guten Samen ersticken.

Doch Gott sei gelobet! wie es durch seine erhaltende Gnade im Großen

und Ganzen beim tiefsten Verfall der Kirche im Alten und Neuen Testament immer rechtschaffene Kinder Gottes mitten unter dem abgefallenen und ehebrecherischen Geschlechte gegeben hat: — also giebt es auch in den einzelnen Gemeinden, die etwa denen von Laodicäa und Sardes gleichen, immer noch einzelne wahre und lebendige Christen, die nun eben, theils wegen äußerlicher Trübsale, theils wegen innerlicher Anfechtungen, des Trostes vielfach bedürftig sind. Aber auch sonst bei einer gefunden lebenskräftigen Gestalt und einem frischen und fröhlichen Fortgang des Gemeindelebens wird es niemals und nirgends an den Traurigen zu Zion fehlen, die da Schmuck für Asche, Freudenöl für Traurigkeit, schöne Kleider für einen betrübten Geist bedürfen.

So gewiß es nun aber ist, daß die alleinige Trostquelle und Heilsbrunnen, das wahre Lebens-Elixir und einzige Panacee, Balsam und Salbe das gnaden- und trostreiche Evangelium von der freien allein durch den Glauben ergreifbaren und aneignungsfähigen Gnade in Christo ist, eben so gewiß ist doch auch andererseits für die rechte Anwendung dieser köstlichen und edlen, von Grund aus heilenden Arznei erforderlich, daß der Seelsorger, als geistlicher Arzt, in seinen einzelnen trostbedürftigen Patienten den vornehmsten Sitz, Wurzel und Quelle ihrer Traurigkeit kenne; denn wenn es gleich wahr ist, daß bei jeder geistlichen Traurigkeit, der Glaube abgeschwächt und heruntergedrückt ist und nun eben der Hebung und Stärkung durch das Heilmittel des Evangeliums bedarf: so ist es doch Noth, zu wissen, durch welche Ursache diese Schwächung des Glaubens und der gedrückte Gemüthszustand, den wir Traurigkeit nennen, bewirkt worden ist, um demgemäß die gerade passenden Trostsprüche anzuwenden.

Diese Ursachen nun sind entweder äußerliche oder innerliche; unter jenen sind die vornehmsten: größerer oder kleinerer Verlust der irdischen Habe; Beschädigung der bürgerlichen Ehre und des guten Ruchts durch böse Tugenden; schmerzhaft oder längere Krankheiten oder Sterbefälle in der Familie und Verwandtschaft, Erkrankung oder Siechthum am eigenen Leibe, die ärgerlichen oder verführerischen Crempel der Welt, und andere deraartige Zucht Gottes, die der Herr, nicht mehr zur Strafe, sondern zur Kreuzigung des alten Menschen und zur Uebung und Stärkung des Glaubens und des gottseligen Wesens auch über seine lieben Kinder sonderlich sendet, zusammt den gemeinen Landplagen, als Schwert, Hunger, Pestilenz und andere Trübsale, die wie über die Kinder dieser Welt, so auch zugleich über die wahren Christen kommen; denn gleichwie der allgütige Gott auch über die Bösen seine Sonne aufgehen und über die Ungerechten regnen läßt, um sie, wo möglich, durch den Ueberschwang seiner Güte zur Buße zu leiten, so läßt er auch allerlei Unfall und Trübsal über seine rechtschaffenen Kinder kommen, um ihren Gehorsam und lautere Liebe zu ihm zu erproben und sie vor Heuchelei zu bewahren; um das immer noch vorhandene Fleisch immer mehr zu tödten, um sie durch Läuterung des Goldes des Glaubens im Feuerofen des Elends überaus köstlich und bewährt zu machen, um in dem Schmelztiegel der Trübsal aus

dem geläuterten Silber rein (durch die Wiedergeburt als den rechten Silberbild ihnen von Neuem eingepflanztes) Ebenbild immer klarer zu erkennen.

Unter den innerlichen Ursachen der Traurigkeit der Gläubigen sind nun die bemerkenswertheften: der schwermüthige Hang des Temperaments; ferner das Belüsten des Fleisches wider den Geist, theils durch, theils ohne Reizung der bösen Welt, das Drohen und Fluchen des Gesetzes und die Angst des Gewissens und Furcht des Todes, die listigen Anläufe und feurigen Pfeile des Satans in allerlei Versuchung von Außen oder geistlicher Anfechtung von Innen.

Sehr häufig greifen auch diese innerlichen und jene äußerlichen Ursachen zur Traurigkeit durch einander und wirken zusammen, diesen Gemüthszustand zu erzeugen oder zu verstärken, also daß theils die evangelische Erkenntniß verdunkelt, theils der Glaube geschwächt wird.

Es kann natürlich auch hier nicht unser Vornehmen sein, ein ins Einzelne gehendes Pastoral für das Trösten der Traurigen zu liefern, sondern wir wollen uns begnügen, den evangelischen Sinn aufzuzeigen, den der lutherische Seelsorger auch hier haben soll.

Dieser nun soll sich zuerst darin erweisen, daß es dem Hirten nicht an dem herzlichem Erbarmen und der mitleidenden Liebe Christi fehle, Angesichts der Traurigkeit seines Schäfleins, und daß sein Herz ihm entgegenwalle, ihm alsbald nach bestem Rath und Vermögen zu helfen.

Sodann liegt es ihm ob, mit freundlicher Theilnahme, christlicher Weisheit und Bescheidenheit nach der Ursache, Sitz und Beschaffenheit des Uebels zu forschen, ob es mehr einfacher oder zusammengesetzter Art, mehr von Außen oder Innen entstanden, mehr selten und außergewöhnlich oder temperamentlich-habituell, durch vorübergehende Ursachen oder bleibende Uebelstände erzeugt sei; denn je nach der eigenthümlichen Entstehung und Beschaffenheit der Traurigkeit wird er dann auch aus der großen Apotheke der Schrift die passenden, heilskräftigen Trost-Arzeneien auszuwählen und anzuwenden haben, die, bei Willigkeit des Patienten, ja auch gründlich und vollkommen heilen.

Natürlich ist bei dieser Anweisung vorausgesetzt, daß in diesem Zustande der Traurigkeit der Glaube nur schwach und angefochten, sonst aber aufrichtig und gesund sei; denn falls die Traurigkeit aus einer Bestrafung des Gewissens herrührt, weil der Mensch falscher Lehre Raum gegeben oder in diese und jene früher beliebte und gewohnte Sünde zurückgefallen oder in Reizungen zu neuen Uebertretungen des göttlichen Gesetzes eingewilligt und in der Ausübung derselben bereits begriffen ist, so muß natürlich hier der Seelsorger auch zuerst strafen und, ob Gott will, sein Kirchkind durch herzliche und eindringliche Ermahnung dahin zu bewegen suchen, durch rechtschaffene Buße und Bekehrung das Fremdartige auszustoßen, da dann jene Bestrafung des Gewissens aufhört, die daher rührende Traurigkeit weicht und Gerechtigkeit, Friede und Freude im heil. Geist wiederum das Herz erfüllt.

Die echt-lutherische Praxis nun bei obigem Trösten, wo also nicht die

eben erwähnte Traurigkeit vorhanden ist, ist auch hier wiederum der der papistischen und schwärmerischen Seelsorger gerade entgegengesetzt; denn weil dieselben, als solchen, selber die evangelische Erkenntniß, der gesunde Glaube und die Erleuchtung des heil. Geistes fehlt, so können sie weder jenen Herzenszustand der Traurigkeit und die darin begriffene Anfechtung des Glaubens recht erkennen, noch gegen solches Uebel die rechten evangelischen Heilmittel und die wahre Seelen-Arzenet herbeischaffen. Als zur Gesezes- und werktreiberi-schen Kunst gehörig — und Genossen derselben sind auch nicht minder die sogenannten evangelischen d. i. pietistisch-unionistischen Prediger, als solche — können sie, als Papisten, hier eben nicht anders verfahren, als daß sie dem ohnehin wunden Gewissen, das den Zorn Gottes, die Wucht seiner Sünden und den Fluch des Gesezes bereits genugsam schmeckt, alte und neue vermeintlich genugthuende und büßeri-sche Gesezeswerke, Beten, Fasten, Almosen-gaben und dergleichen aufladen und demgemäÙ also, was an ihnen ist, als rechtschaffene Kinder Kains, die Seele ihres Bruders zu Tode schlagen.

Sind die sogenannten Seelsorger aber Pietisten, Unionisten, Metho-disten und dergleichen, so haben sie, als solche, eben so wenig den rechten evan-gelischen Trost für die blöden erschrockenen Gewissen zur Hand, sondern wen-den, wenn sie selber lax und flau sind, nur die nichtigen und flüchtigen Pallia-tive des leidigen Menschentrostes an, der natürlich nicht haften und heilen kann; oder, sind sie selber von treiberi-scher Art und Beschaffenheit (fertige Hei-lige und Werkler, ehe sie gründlich arme Sünder in Adam geworden sind), so haben sie hier keine andere Weise, als die Trostbedürftigen gesezlich zum Beten zu treiben und sie zu ermahnen, damit anzuhalten, bis sie ein Gefühl der Gnade in ihrem Herzen spüren; dabei stellen sie ihnen Christum und sein Ver-dienst also dar, als wenn sie erst dann veröhnt und erlöst wären, wenn sie an Christum glaubten, welches Glauben sie eben vornämlich in jenes Fühlen setzen. Sie haben nämlich selber keine klare evangelische Erkenntniß von Christo und seinem Amt und Werke und wirren die Erwerbung des Heils und die An-eignung desselben, zu ihrem und der Ihrigen großen Schaden, unklar durck-einander; denn es steht ihnen nicht, nach Joh. 1, 29. 1 Joh. 2, 2. Röm. 5, 18. klar vor der Seele, daß vor, über und außer allem Glauben der Einzel-nen, durch die stellvertretende Genugthuung Christi alle Menschen, der That nach bereits veröhnt und erlöst sind und Christus Allen das Heil erworben und verdient hat, daß aber gleichwohl nur diejenigen desselben theilhaftig werden können, die durch den wahren und lebendigen Glauben aus dem Ewan-gelio Christum und sein Verdienst ergreifen und sich aneignen und dadurch Vergebung der Sünden, den Frieden mit Gott und das ewige Leben erlangen.

Und aus dieser Unklarheit ihrer evangelischen Erkenntniß kommt es denn, daß sie die durch das Gesez zerschlagenen und zerbrochenen Gemüther nicht evangelisch trösten können, sondern, was an ihnen ist, durch ihr gesezestreiberi-sches Wesen sie vollends zur Verzweiflung treiben. Ganz anders ja entgegengesetzt verfährt aber, unter obigen Umständen, ein rechtschaffener evan-

gellischer d. i. lutherischer Seelsorger. Hier nämlich findet er die erwünschte Gelegenheit, die Augenksamkeit, Vollgütigkeit, Kraft, Süßigkeit, Tiefe, Umfang und den überaus reichen Trost der Gnade des Vaters und des alle Sünden der ganzen Welt sühnenden und deren Schuld und Strafe hinwegnehmenden Blutes und Lobes Christi, so wie schließlich der herrlichen und gnadenreichen Evangeliums und Sacraments den göttlich Traurigen lieblich und lockend vor die Augen zu malen und an die Seele zu halten, damit sie Christum und sein Verdienst von Neuem daraus ergreifen und aus dessen Fülle nehmen Gnade um Gnade, Licht um Licht, Trost um Trost, und aus Glauben in Glauben seliglich wachsen.

Besonders wichtig ist nun hierin für den Seelsorger, daß er den Trostbedürftigen von all seinem Dünken, Meinem und Fühlen, darin er sich von Gott gekraft, ja verstoßen wähnt, auf das feste, geschriebene, unveränderliche, evangelische Gnaden- und Verheißungswort im Alten und Neuen Testament weist, das auch an ihn gerichtet sei; daß all seine Sünde lange vor seiner Geburt am Stamme des Kreuzes von Christo gebüßt und gesühnet sei; daß er des unendlichen und allerheiligsten Verdienstes Christi schon in der heil. Taufe theilhaftig geworden, darin Gott mit ihm einen Gnadenbund geschlossen habe, der auch, trotz seiner manchfaltigen Untreue, von Seiten Gottes noch fest stehe, dessen Gaben und Berufung ihn nicht gereue; daß er ja durch Erneuerung der Buße und des Glaubens in rechtschaffener Belehrung den treuen Bundesgott wiederum gesucht und gefunden habe; daß dieser auch heute zu seiner Seele spreche durch den Mund seines Knechtes: „Sei getrost, mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben,“ und diese gnaden- und trostreiche Absolution durch seinen wahren Leib und Blut im heil. Abendmahl in mündlicher Nahrung bestätige und versiegele. Summa, die Herrlichkeit der auch für ihn, den Traurigen, eben so sehr und gewiß, als für Alle geschehenen großen Gnadenthaten Gottes, und die Kraft und Wirksamkeit der dieselben auch ihm darreichenden und aneignenden und versiegelnden Gnadenmittel des HErrn stellt der lutherische Seelsorger also tröstlich den Betrübten vor Augen und legt sie ihm so eindringlich und lieblich ans Herz, daß es nicht seine Schuld ist, wenn der Traurige nicht fröhlich und freudig wird in dem HErrn. —

Je mehr nun, auf die in diesem Artikel angeedeutete Weise, die Privat-Seelsorge getrieben wird, desto seelsorgerischer, erbaulicher und eindringlicher wird dann auch die öffentliche Predigt werden und nicht in Gefahr gerathen, eine abstrakte Lehr-Abhandlung zu werden. Je kräftiger aber wiederum das gepredigte Wort in die Herzen fährt und Buße, Glauben und Gottseligkeit erweckt, nährt und pflegt, desto mehr Gelegenheit zur Privat-Seelsorge wird abermals geboten, so daß Predigt und Seelsorge in solch' lieblicher Wechsel- und Zusammenwirkung unstreitig die wichtigsten und vornehmsten Mittel sind, echt-lutherische Gemeinden zu begründen und zu erbauen. —

(Eingefandt von Pastor Dwyer.)

Die sogenannte Amerikanische Uebersetzung der Augsburschen Confession.

Mehrere Prediger östlicher und westlicher mit der Generalsynode verbundenen Synoden haben eine Schrift ausgearbeitet, die unter folgendem Titel herausgegeben ist: *Definite Platform, doctrinal and disciplinarian, for Evangelical Lutheran District Synods, constructed in accordance with the principles of the General Synod, v. i. Grundveste der Lehre und Kirchenzucht, für Evangelisch-Lutherische Distrikts-Synoden, aufgestellt in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Generalsynode.* Hergestellt ist diese Grundveste in der Art, daß man die Augsbursche Confession verstümmelte durch Ausstreichen aller den Verstümmelern anstößigen Artikel, daß man die Verwerfung einiger nicht in der Augsburschen Confession, wohl aber in anderen Lutherischen Bekenntnissen enthaltenen Bestimmungen daran knüpfte und endlich die Zuchtordnung der Generalsynode hinzufügte.

Zwei der mit der Generalsynode verbundenen Synoden haben sich über diese ihnen vorgelegte Grundveste ausgesprochen.

I. Die Wittenberg Synod of Ohio.

welche sich am 6. September dieses Jahrs zu Bellefontaine, Logan Co., Ohio, versammelte und Pfarrer J. Crouse zum Präsidenten, Pfarrer J. W. Goodlin zum Secretär und Pfarrer G. N. H. Peters zum Schatzmeister erwählte, faßte über die genannte Grundveste folgenden von den Herrn L. Sprecher, J. W. Goodlin, J. G. Biddle, C. E. Jordan eingebrachten Beschluß:

„Da es die Pflicht der Jünger Christi ist, ihre Religion vor der Welt (Matthäi 10, 32.) nicht bloß durch heiligen Wandel und Leben, sondern auch dadurch zu bekennen, daß sie bleiben in der Apostel Lehre und von dem Glauben zeugen, der einmal den Heiligen vorgegeben ist (Juda 3.), so haben Christen von früheren Zeiten her irgend einen Inbegriff ihrer Lehren oder ein Glaubensbekenntniß abgelegt. Solche Bekenntnisse, die auch Symbole genannt werden, sind das sogenannte Apostolische, das Nicänische und andere Bekenntnisse, aus den ersten vier Jahrhunderten nach Christo.“

„So haben ebenfalls die Lutherischen Reformatoren des 16. Jahrhunderts, als sie vom Kaiser vor den Reichstag zu Augsburg gefordert waren, die nach letzterer Stadt genannte Confession vorgelegt als eine Darstellung ihrer Hauptlehren, in welcher sie auch, wie sie selbst gestehen, nur den größeren Theil der Irrthümer widerlegen, die sich in die Römische Kirche eingeschlichen hatten. Hernach änderten Luther und seine Mitarbeiter weiter noch ihre Ansichten über einige in jener Confession enthaltenen Gegenstände, wie unter Anderen über die Messe, und lehrten reinere Gesichtspunkte in den Schmalcaldischen Artikeln.“

„Ferner wurden ein Vierteljahrhundert nach Luthers Tode diese und andere Schriften Luthers und Melancthons sammt einem anderen Werke,

welches keiner von beiden jemals sah, der Concordienformel, den Predigern und Kirchen auf die Gewissen gebunden nicht durch die freie Wahl der Kirche selbst, sondern durch die weltlichen Behörden gewisser Königreiche und Fürstenthümer. Die Mehrzahl der Lutherischen Königreiche indes verwarf eine oder mehrere dieser Schriftten, und nur die Augsburgerische Confession ist von der ganzen Lutherischen Kirche anerkannt worden.“ —

„Da die ganze Lutherische Kirche Deutschlands die Symbolischen Bücher in ihrer Gesamtheit verworfen und auch einige Lehren der Augsburgerischen Confession aufgegeben hat, unter anderen weitaus der größere Theil derselben die Lehre von der leiblichen Gegenwart des Heilandes im Abendmahl, und da auch unsere Väter in diesem Lande vor mehr als einem halben Jahrhundert aufhörten, eine Verpflichtung auf irgend welche dieser Bücher zu fordern, während sie doch die in ihnen enthaltenen großen Grundlehren glaubten und auf mancherfache Weise bekannnten u.“ *)

II. Die Evangelical Lutheran Synod of East Pennsylvania

faßte auf ihrer Versammlung zu Lebanon in Pennsylvanien am 25. September den folgenden vom Pfarrer J. A. Brown aus Reading beantragten Beschluß:

„Da ein namenloses Schriftchen, betitelt: Definite Synodical Platform weit umaus in der Kirche verbreitet und den Gliedern dieser Synode im Allgemeinen zugesandt worden ist, und da diese Schrift unvermeidlich dazu führt, in der Kirche Unruhe, Streit und Spaltung durch Einführung von Aenderungen der ernstesten Art in der confessionellen Stellung und kirchlichen und brüderlichen Beziehung der verschiedenen Theile der Lutherischen Kirche zu einander anzurichten, und da diese Synode solche Zwietracht erregenden Bestrebungen auf das ernsteste von sich weist und mit Angst und Abscheu zumal vor den unduldsamen und gehässigen Grundsätzen zurückschreckt, welche hier bekannt und zur Aufnahme in die Grundordnungen unserer Kirche vorgeschlagen werden, indem man uns empfiehlt, solches Glaubensbekenntniß anzunehmen und dasselbe unseren Nächsten aufzudrängen mit der Drohung, daß alle diejenigen, welche die vorgeschlagene Lehrart nicht billigen, von der Gemeinschaft unserer Kirche ausgeschlossen sein sollen,“

„So beschließen wir, daß wir hiemit unsere unbeschränkteste Mißbilligung dieses höchst gefährlichen Versuchs, die Lehrgrundlage zu ändern und den bestehenden Charakter der jetzt mit der Generalsynode vereinigten Kirchen zu revolutioniren, erklären, und daß wir hiemit unsere Schwestersynoden auf das eindringlichste vor diesem gefährlichen Vorschlage warnen und unsere innigste Hoffnung aussprechen, daß keine derselben auf solches Bestreben entweder selbst sich einlassen oder doch dasselbe begünstigen, sondern desto fleißiger sein werde, die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens mit ihren Brüdern in allen Theilen der Lutherischen Kirche, welche die großen Evangelischen Lehren

*) Das weiter Folgende ist schon im vorigen Heft mitgetheilt Erlie 318—320., dahin wir den geehrten Leser zurückweisen. L. u. W.

der Reformation bewahren, zu halten, damit wir, wo möglich, alle Tage in Liebe und Frieden zu einander gezogen und auf die Weise tüchtiger werden, erfolgreicher zu arbeiten an all den hohen und heiligen Werken zur Erbanung der Kirche und Befehrung der Welt, auf welche uns Gottes Vorsehung und die einfältigen Lehren des Evangeliums hinweisen.“

„Beschlossen, daß diese Beschlüsse im Lutheran Observer und Evangelical Lutheran veröffentlicht und ein Abdruck derselben den einzelnen Synoden in Verbindung mit der Generalsynode übersandt werde.“

So weit die beiden Synoden.

Schreiber dieses würde fürchten, die Leser zu beleidigen, wollte er sie noch auf den Frevler aufmerksam machen, welchen die Verfasser der oft genannten Grundveste und die Wittenberg Synod mit dem Bekenntniß der Evangelisch-Lutherischen Kirche getrieben haben. Köhr, weiland Nationalisten-Häuptling zu Weimar, verstümmelte so einmal das Apostolische Bekenntniß. Doch sei es mir erlaubt, auf einige Gesichtspunkte hinzuweisen, welche Mancher im Eifer gerechter Entrüstung übersehen möchte.

Habt Mitleiden mit den armen unwissenden Gliedern der Wittenberg Synod; sie wissen wirklich nicht, was sie thun. Zwar studirt haben sie, nur nicht die heil. Schrift, denn sie leugnen die Schriftlehre, daß Gott durch den Mund der Prediger Geseß und Evangelium predigt und namentlich dem, welcher seine Sünden reumüthig bekennet, die Vergebung der Sünden zuspricht oder ihn absolvirt; sie leugnen die Schriftlehre, daß die Taufe das Bad der Wiedergeburt ist; sie leugnen das Wort des Herrn Marci 2, 27. und 28. und Col. 2, 16. und im Grunde das ganze Neue Testament, indem sie das Gebot der Sabbathfeier in der Zeit des Neuen Testaments für mehr achten als ein nöthiges Gebot des Staates und eine seine Kirchenordnung; ja sie verleugnen selbst das Wort des Herrn, da Er, Brod und Wein reichend, spricht: das ist mein Leib, das ist mein Blut. Zwar studirt haben sie, nur nicht die Bekenntnisse ihrer eignen Kirche; denn sie plappern es den Verläumdern derselben nach, welche den Schluß der Augsb. Confession dahin auslegen, als geständen die Bekenner derselben, nur den größeren Theil der römischen Irrthümer widerlegt, andere dagegen, wie z. B. die Messe, beibehalten zu haben, während der Schluß der Confession bloß besagt, daß darin nur die vornehmsten Mißbräuche vermeldet, viel andere aber übergangen seien, damit jene vornehmsten desto besser vermerkt werden möchten, daß man indefs auf Grund der letzteren die anderen leicht beurtheilen könne; sie behaupten, die Augsb. Confession bekenne im dritten Artikel ihres zweiten Theils ihren Glauben an die Ceremonien der Messe, während in Wahrheit an jener Stelle nur erzählt wird, daß auch bei den Evangelischen das heil. Abendmahl ausgeheilt werde, was nach uralkem Sprachgebrauch Messe heißt, und daß man dabei fast alle früheren Ceremonien beibehalte, alle nämlich, die nicht wider Gottes Wort wären; was die Lutherischen Bekenntnisse von Ceremonien, Kirchenordnungen, Sonntagsfeier, Exorcismus u. s. f. hielten und hal-

ten, das steht Art. 7. und 16. des ersten Theils der Augsb. Confession und zeugt wahrlich nicht von ihrem Glauben an dergleichen übrigen gute und erbauliche Ordnungen. Zwar studirt haben die Glieder der Wittenberg Synod, nur nicht die Kirchengeschichte; sonst hätten sie das Athanasianische Symbol nicht so ohne Weiteres aus der Reihe der Bekenntnisse allgemeiner Christenheit ausgelassen; sonst hätten sie nicht von Königreichen gefaselt, in denen durch weltliche Behörden die Annahme der Concordienformel erzwungen sei, auch nicht von einer Mehrzahl von Königreichen, welche eine oder mehrere Symbolische Schriften verworfen hätten; sonst hätten sie nicht von den Feinden unserer Kirche die Fabel geborgt, als sei den 8000 Predigern, welche die Concordienformel unterschrieben, dieselbe von weltlichen Behörden auf die Gewissen gebunden, da doch z. B. im alten Herzogthum Preußen die Prediger sogar für sich und ohne die weltlichen Behörden derselben beitraten; sonst hätten sie gewußt, daß die weltliche Obrigkeit an der Aufstellung der Concordienformel Theil hatte in derselben Weise wie Johann von Sachsen und Philipp von Hessen u. A. an der Abfassung der Augsb. Confession, nämlich in ihrer Eigenschaft als Vertreter der Gemeinden und Inhaber eines Theils der bischöflichen Gewalt oder des Kirchenregiments; sonst hätten sie überhaupt nicht so liederlich geschwätzt über die bekennenden Thaten der Gläubigen des Herrn, in welchen die Kirche ihre Siege über die Welt feierte und dem edelsten Streben und Ringen der Geschlechter kommender Jahrhunderte Bahn brach, Richtung gab und ihr Siegel aufdrückte; sonst hätten sie gewußt, daß wer Lehrsätze oder Dogmen, die bereits von der Kirche festgestellt sind, abthun und zur früheren Unbestimmtheit der in denselben enthaltenen Lehren zurückschreiten will, den geschichtlichen Boden der Kirche verläßt und zum Sektierer wird; sonst hätten sie gewußt, daß alle Unternehmungen, wie die ihrige, durch Verschweigen oder zweideutigen Ausdruck streitiger Lehren Einigkeit herbeizuführen, zu den entsehrlichsten Zwistigkeiten, den bittersten Zerwürfnissen führten; sonst hätten sie gewußt, daß wer, wie sie oder die Väter des Endes vorigen und des Anfangs dieses Jahrhunderts, eine einzige Lehre des Bekenntnisses dahiv glebt, auch die anderen verflert, bis das Ganze unter seinen Händen zerbröckelt.

Habt Mitleiden mit den armen irreführten Gliedern der Wittenberg Synod; der Teufel nasführt sie, in der Augsb. Confession und den anderen Lutherischen Bekenntnissen römischen Irrthum aufzuspüren, damit er sie selber in aller Stille recht römisch mache. Die Glücklichen! nicht Einen Papst haben sie, wie die Römischen, sondern viele in Gestalt ihrer Professoren und Doktoren der Theologie, deren einer z. B. die Annahme der verstümmelten Augsb. Confession mit empfohlen hat. Diese, denen es unwohl wird beim rüftigen Kampfe der Kirche wider den alten abgelebten Rationalismus und Supranaturalismus, der auch in der sogenannten Amerikanisch-Lutherischen Kirche sein Wesen treibt, haben gesagt, die Augsb. Confession lehre falsch vom heil. Abendmahl und von der Taufe und bekenne ihren Glauben

an die Messe: und nun sollten die Schüler es wagen, in Bibel und Bekenntniß selbst zuzusehen und sich am Ende in die Gefahr begeben, ihren Päpsten, genannt Professoren, widersprechen zu müssen? Noch mehr, selbst die Gemeinden müssen dieser armen Prediger Päpste sein. Rühmte doch erst vor Kurzem einer ihrer Meister, daß allerdings manche jüngeren Prediger in der Generalsynode die Lehren des Lutherischen Bekenntnisses von Taufe und Abendmahl theilten, daß sie aber sich wohl hüteten, solches ihre Gemeinden merken zu lassen, weil sie damit bei denselben übel ankommen würden; und keiner der Prediger, die durch diese Rede als Menschenknechte an den Pranger gestellt wurden, hat seine Stimme dawider erhoben! Andererseits nahmen hier in Bellefontaine Prediger und ein Paar Gemeinbedeputirte sich heraus, das Bekenntniß ihrer Gemeinden zu bestimmen, also mit den Gewissen der Gemeindeglieder zu schalten nach Belieben: das, meine ich doch, ist des Papstes höchstheilige Handlungsweise. So mächtig ist diese römische Art, zu denken oder vielmehr gar nicht zu denken, unter den Gliedern der Wittenberg Synod, daß sie darnach auch die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands betrachten. Weil die Mehrzahl der Prediger Deutschlands Rationalisten, also vom Bekenntniß der lutherischen Kirche abgefallen sind, deshalb soll die ganze lutherische Kirche Deutschlands die Symbolischen Bücher in ihrer Gesamtheit verworfen haben? Sind die Prediger die Kirche? Bei den Römischen geht es allerdings darauf hinaus, bei den Lutherischen ist die Kirche die Gemeinschaft aller Gläubigen, deren manche vielleicht unter dem Regimente falscher Prediger stehen, aber damit diese Prediger keineswegs zu Gliedern der Kirche machen. Es giebt auch in Deutschland trotz rationalistischer Prediger und Professoren noch 7000 und mehr, welche das gute Bekenntniß der Lutherischen Kirche, das ohnehin in vielen Ländern noch völlig zu Rechte besteht, bekennen und diese sind die Lutherische Kirche Deutschlands.

Habt Mitleiden mit den armen unmündigen Gliedern der Wittenberg Synod: sie wissen wirklich nicht, was sie reden. Müssen sie sich da vom Teufel eingeben lassen, ihren Glauben an eine Schrift, wie die verstümmelte Augsb. Confession, zu erklären! — Mit allen Lutheranern, die wissen, was sie bekennen, glaube ich weder an die ungeänderte Augsb. Confession, noch an irgend ein Bekenntniß vom Apostolischen an bis zur Concordienformel — nein, nein, davor behüte mich Gott in Gnaden! An Gott und Sein heil. Wort glaube ich mit dem guten Bekenntniß der Lutherischen Kirche, und namentlich mit der ungeänderten Augsb. Confession, und dazu helfe mir Gott in Gnaden!

Erkennet Gottes Finger in diesem übrigens so betrübten Ereignisse. Wohin die Feindschaft einiger Wortführer der Generalsynode wider Alles, was Bekenntniß der Kirche heißt, wohin die unbestimmte Bekenntnißformel der Generalsynode selbst führt, das ist einmal recht ans Licht getreten. Nicht sage ich, daß die vielen Mitglieder der Generalsynode, die mit inniger Sehnsucht nach Gottes Erleuchtung im Worte Gottes forschen, ob die Lutherischen

Bekenntnisse mit demselben übereinstimmen, in jener Verpflichtungsformel den Sinn erblicken, den die Wittenberg Synod darin gefunden hat, aber sie werden einsehen müssen, daß dieser Sinn darin gefunden werden kann, und diese Einsicht wird allein schon einen Protest hervorrufen, wie er sich Protestanten gebührt.

Uebersetzt endlich nicht, daß trotz allen Veredes, als seien kirchliche Bekenntnisse und Verpflichtung darauf unnöthig, dennoch sich die Erfahrung aufdrängt und die Erkenntniß Bahn bricht, daß ein festes, starkes Kirchenwesen nicht aufgebaut werden noch bestehen kann ohne ein bestimmtes Bekenntniß. Diese Erfahrung hat zur Aufstellung der verkümmelten Augsburgischen Confession selbst wie zu dem Beschlusse der Wittenberg Synod geführt und wird alle Prediger der Generalsynode, die es aufrichtig mit der Lutherischen Kirche meinen, nöthigen, die Bekenntnisse der Kirche nicht mehr durch die Brille ihrer im alten Schlandrian supranaturalistischer Halbheit festgerannten Professoren, sondern mit eignen Augen zu prüfen. Sie werden finden, daß wer sich mit der Augsburgischen Confession und den Schriften des Concordienbuchs überhaupt bekennt, allem papistischen Wesen und Gedanken absagt und sich rückhaltlos, sonder Clausel und Bedenken in den Gehorsam des Wortes Gottes gefangen giebt. Das aber ist das Eine, das Noth thut. —

Lutherisch - theologische Pfarrers - Bibliothek.

(Fortsetzung.)

b. Nächst einem ausführlichen dogmatischen Werke hat ein Prediger das Bedürfnis eines kurzen übersichtlichen Compendiums der Dogmatik. Unter allen Werken dieser Art wissen wir kein besseres, als folgendes zu empfehlen: Jo. Guilielmi Baieri Compendium Theologiae positivae, adjectis notis amplioribus etc. Der Verfasser dieses Werkes, Johann Wilhelm Vater, ist in Nürnberg den 11. Nov. 1647 als Posthumus geboren worden, hat zuerst als Professor zu Jena, dann im Jahre 1694 als solcher auf der neugegründeten Hallischen Universität öffentlich gelehrt und ist hierauf nach kurzem Wirken als Oberhofprediger und Generalsuperintendent zu Weimar den 19. Oktober 1695 verstorben. Dem großen Jenaischen Theologen Johannes Musäus nahe verwandt (er war desselben Schwiegersohn), ist er, insonderheit was das Treffliche der Musäus'schen Theologie betrifft, ganz in dessen Fußtapfen gegangen. Die Vorzüge, durch welche sich das angezeigte Compendium vor allen anderen dieser Gattung auszeichnet, ist erstlich große Vollständigkeit bei gedrängter Kürze, Ausscheldung alles fremdartigen Stoffes, vortreffliche Auswahl und überaus accurate Auslegung der biblischen Beweisstellen, kritische Vergleichung und Benützung der Arbeiten seiner Vorgänger auf dem dogmatischen Gebiete und, neben lutherischer Treue in der Lehre, Ausdrud

eines lebendigen Herzenglaubens und eines milden gottseligen Sinnes. Während Gerhard in seinen *Locis* in Betreff der systematischen Anordnung die sogenannte synthetische Methode befolgt, indem er darin von den Ursachen ausgeht, darauf die Mittel behandelt und endlich mit der Darstellung und Entwicklung des Zieles und Zweckes schließt, so befolgt hingegen Baier die sogenannte analytische Methode, indem er, den Begriff der Theologie als einer practischen Wissenschaft festhaltend, erst vom Endzweck der Theologie (Theologie im engeren Sinne: von Gott und dem Geniesen Gottes im ewigen Leben), sodann von dem Subject derselben (Anthropologie, Lehre vom Menschen) und endlich von den Ursachen und Mitteln des Heils (Soteriologie) handelt. Die ganze Substanz der Lehre gibt Baier in kurzen bündigen Paragraphen, deren einzelne Sätze in untergelegten Noten ihre vollständige Erläuterung finden. In der Entwicklung der einzelnen *Locis* oder Lehrstücke verfährt Baier nach der damals wieder üblich gewordenen definitiven und Causalmethode. Es ist allerdings nicht zu leugnen, daß die in unserem Compendium angewendete scholastische Form mit ihren jetzt fast verschollenen Termen nicht nur dem Anfänger manche Schwierigkeit macht und hier und da den Eindruck der Einförmigkeit macht, sondern selbst der Lehrdarstellung zuweilen Eintrag thut: allein erstlich, wo ist die Form für die göttliche Wahrheit, die vollendet wäre, die ihrem vollkommenen Inhalt vollkommen entspräche und nicht den Stempel des Menschlichen und darum der Unvollkommenheit an sich trüge? Zum Anderen sind wir auch davon überzeugt und durch Erfahrung dessen gewiß geworden, daß gerade ein Compendium der Dogmatik ohne technische Termen, welche viele weitläufige Auseinandersetzungen entbehrlich machen, kaum die nöthige Vollständigkeit haben kann, wenn es nicht seine Grenzen überschreiten und zu einem nicht mehr übersichtlichen Werke anschwellen soll. So gegründet auch die Klage ist, daß nicht selten mit der scholastischen Form auch aristotelische Philosophie sich in die Theologie eingeschlichen hat, so ist doch jene Form auch bei einer namhaften Anzahl unserer Theologen das Mittel gewesen, Vagheit der Begriffe fern zu halten und dem Leser über den Sinn des Autors ohne großen Aufwand von Worten gewiß zu machen. Gerade ein Baier aber hat in seiner Theologie keinen anderen als einen solchen heilsamen Gebrauch von den philosophischen Kunstwörtern gemacht. Wer sich nur einmal darin zurecht gefunden hat, kann ihm für diese seine Lehrform nur Dank wissen. Es ist damit durchaus anders bewandt, als mit der Kunstsprache der neueren Theologen, die es vielfach unmöglich macht, zur Gewißheit darüber zu kommen, was der Schreiber eigentlich meint, wenn man nicht alle anderen Werke desselben Schreibers studirt und daraus die eigenthümliche Terminologie desselben verstehen zu lernen sich bemüht hat. Ja, während es auch in diesem Falle oft zweifelhaft bleibt, ob man mit den Ausdrücken des Schreibers wirklich dessen Sinn verbinde, da jetzt nicht selten die Schreiber selbst Mode gewordene Termen gebrauchen, von deren streng abgegrenzten Sinn sie weder sich selbst, noch anderen, Rechenschaft geben kön-

nen, so dient hingegen die Technik unserer besten Theologen, z. B. eines Vater, nur dazu, keinen Zweifel über die wahre Meinung derselben aufkommen zu lassen, indem die von ihnen gewählten Termen entweder eine allgemein bekannte fest bestimmte Bedeutung haben oder von ihnen klar und bestimmt angegeben werden. Die erste Ausgabe unseres Compendiums übrigens trat im Jahre 1686 ans Licht. Erst die dritte Auflage vom Jahre 1693 gehört zu den vollständigsten, welche erschienen sind.

Sollen wir nun hier noch ein dogmatisches Compendium nennen, welches in deutscher Sprache abgefaßt und in die erste Classe der Bücher unserer Bibliothek zu setzen ist, so nennen wir hier um so lieber das Werkchen von Nicolaus Hunnius, als dasselbe wieder neuerdings aufgelegt worden und daher am leichtesten zu haben ist. Der alte Titel ist: Dr. Nicolai Hunnii, Superintendent in Lübeck, Epitome credendorum oder Inhalt der ganzen christlichen Lehre, so viel einer davon in seinem Christenthum zu seiner Seelen Seligkeit zu wissen und zu glauben bedürftig. Frankfurt und Leipzig, 1625.“ Der neue Titel ist: „Gründliche Darlegung der Glaubenslehre der ev.-luth. Kirche. Herausgegeben von Heinrich Brandt, Dekan und erstem Pfarrer in Windsbach in Bayern. Gedruckt in der L. Hessel'schen Officin zu Altdorf. 1844.“ Es ist ein Buch von 500 Oktavseiten. Der Herausgeber sagt in der Vorrede, daß die neue Ausgabe nur „ganz geringe und unwesentliche, nur die Sprache betreffende, Abänderungen“ enthalte, was wir, da wir kein altes Exemplar haben, einem Mann, wie Brandt, gern aufs Wort glauben. Ohne einen garstigen Kletsch ist freilich die neue Ausgabe nicht geblieben, denn zu den Worten des alten Hunnius §. 851: „Es soll demnach ein jeder Christ wissen, daß der römische Papp der große Widerchrist sei, von dem die Weissagungen lauten“ — setzt der Herausgeber unten die unlutherische Note: „Was nun folgt, ist die Ansicht aller älteren Dogmatiker der lutherischen Kirche vom Widerchrist. Indem dieser Abschnitt mitgetheilt wird, soll keinesweges der Ansicht und Ueberzeugung der Leser vorgegriffen werden.“ Diese Bemerkung war erstlich ungehörig, denn wer fragt in Hunnius nach Herrn Dekan Brandt's Ansichten? und sodann nicht ganz ehrlich, denn wie Hunnius lehren nicht nur alle älteren lutherischen Dogmatiker vom Widerchrist, sondern die ganze lutherische Kirche laut ihrer Symbole. — Im Jahre 1850 ist zu Nördlingen bei Beck dasselbe Werk noch einmal neu herausgekommen unter folgendem Titel: „Des alten Nikolaus Hunnius Glaubenslehre der ev.-luth. Kirche. Mundgerecht gemacht dem Volk unserer Zeit. Zweite verbesserte Auflage.“ Wir haben diese Ausgabe mit der vorhergehenden nur theilweise zu vergleichen Zeit gefunden. So weit wir damit gekommen sind, haben wir keine verdächtige Veränderung wahrgenommen, wir müssen vielmehr bekennen, wenn das Ganze so redigirt ist, wie die von uns verglichenen Theile, so ist diese Ausgabe aller Empfehlung würdig. Der Protest gegen die luth. Lehre vom Antichrist findet sich hier nicht. Druck und Papier ist hier ungleich schöner, als in der Altdorf'schen Ausgabe. Es sollte uns freuen, wenn einer der

Brüder sich die Mühe nähme, dieselbe Wort für Wort zu vergleichen und das Resultat zu veröffentlichen, denn das Buch ist es werth, wo möglich in alle Familien gebracht zu werden. — Das Werkchen ist auch in englischer Uebersetzung zu Nürnberg im Jahre 1847 bei Sebald mit einer Vorrede Herrn Pfarrer Löh'e's erschienen, unter folgendem Titel: *Epitome credendorum by the Rev. Nicolaus Hunnius D. D. late Rector at Lubeck, Germany. Containing a concise and popular view of the doctrines of the Lutheran Church. Translated from the German by Paul Edward Gottheil.* Daß die Uebersetzung mit gewissenhafter Genauigkeit gegeben ist, können wir versichern, ob hingegen die Ausstellungen, welche Herr Dr. Kurz in Betreff des Styls gemacht hat, gegründet sind, überlassen wir besseren Kennern der englischen Sprache, wiewohl wir die doppelte Bemerkung nicht unterdrücken können, 1. Daß an der harten Kritik Herrn Dr. Kurz's in Betreff des Styls großen Antheil haben dürfte dessen Widerwille wider die reine Lehre, und 2. daß es ein trauriges Testimonium von dem Sinne der englischredenden Lutheraner wäre, wenn dieselben um einiger stylistischer Unebenheiten willen ein Werk von so werthvollem Gehalte, wie das Hunnius'sche ist, unbenuzt liegen lassen wollten.

(Fortsetzung folgt.)

Excerpte als Beiträge zur pastoralen Casuistik.

Von den Hausbesuchen.

So schreibt Beit Ludwig von Sedendorf:

Es ist eine überaus betrübte Sache, daß kein Pfarrer leichtlich zu seinen Beichtkindern, oder diese zum Pfarrer kommen als im Beichtstuhl und Todesnöthen oder zu einem Gelag und Gastmahl. Warum sollte nicht zum wenigsten aller Orten möglich sein, was an eilichen geschieht, daß der Pfarrer zu gewisser Zeit alle und jede Haushaltung besucht und Hauswirth, Kinder und Gefinde im Christenthum fraget und unterweist? oder warum sollte sich ein Pfarrkind scheuen und widern, auf Begehren zu seinem Pfarrer zu kommen und sich von ihm erinnern zu lassen, so er etwas von ihm gehöret, das nicht christlich oder gut schiene, oder ihm zur Erbauung dienet? oder warum sollte er nicht unerfordert kommen und mit ihm von der Erbauung im Christenthum Sprache halten, ihm seine Gebrechen und böse Neigung entdecken, oder Rath holen, wie er sich und die Seinigen von vermerkter Unart abhalten und bessern könnte? oder warum sollte er sich seiner Unterweisung nicht bedienen, wie er sich in diesem und jenem Handel ohnverweislich und so verhalten möchte, daß Gott nicht erzürnet und der Nächste nicht beleidiget werde? Darzu gehören aber verständige, gelehrte, gottselige, gewissenhafte, bescheidene, holdselige, keusche, züchtige, verschwiegene Priester, denn wo diese Tugenden nicht sind, und man merket an dem Pfarrer, daß es ihm zu thun sei, der Leute Zustand

und Heimlichkeit zu erfahren, sich darnach damit zu tragen, Genieß und Vergeltung für jede Bemühung, als ein Recht und Gebühr, zu fordern, in Häusern zu schmausen und zu zechen, Narrentheidungen und Zoten zu treiben, oder wie dieses vorlängst bei dem ehelosen Priesterstand geklaget worden, den Weibern und Töchtern der Leute an ihren Ehren gefährlich zu sein, da ist kein Wunder, wenn die Pfarrkinder so gar schlechtes Vertrauen zu den Pfarrern haben und außer der Kirche, und wo sie nicht sonst gleichsam aus Zwang, oder Ehrenthalben zu ihnen müssen, nichts mit ihnen zu thun haben mögen. Es bedürfte dann auch der Sorge nicht, die man wider die Haus- oder Winkelprediger zuweilen gehabt und nicht leiden wollen (so auch billig nicht zu leiden gewesen, daß fremde unberufene Personen herum geschlichen und den gemeinen Leuten auf allerlei Weise einen Edel des Predigtamts beigebracht, dargegen allerlei Büchlein und Scarteken, darin das rechte Christenthum zu finden wäre, die aber mit falscher Lehre erfüllet gewesen, in die Hände gespielt), denn wenn die ordentlichen Pfarrer und Diaconi dergleichen Hauslehre und Individual-Vermaahnung (der sich Paulus rühmet) vornähmen, so würde aller solcher Verdacht wegfallen. Am allermeisten gehöret hierzu das unsträfliche Leben der Priester, wie aus demjenigen, was angeführet worden, genugsam erscheinet; denn wenn er kein Vorbild der Herde ist und selbst in den Lastern steket, davon er seine Zuhörer abhalten sollte, so wäre seine Conversation desto schädlicher, je öfter und geheimer sie wäre; und ist wohl dies die rechte Ursache, daß man sie fallen lassen und allein mit der öffentlichen Predigt in der Kirche zufrieden sein müssen, damit die ruchlosen, ärgerlichen Priester nur weit von den Pfarrkindern bleiben möchten, und daß man manchem, dem Sprichwort nach, lieber das Brot auf der Stange zugelanget. Ich könnte Exempel von alten Zeiten und aus Autoren, die vor der Reformation über die ärgerlichen Bezeugungen der Geistlichen und der Beichtväter geklaget, genugsam anziehen, aber es dienet nicht zu gegenwärtiger Zeit, noch an den Orten, wo man nun durch Verstattung des Ehestandes die Scheu und Eifersucht der Leute wider die Conversation der Geistlichen aufzuheben bedacht gewesen. Daher desto schädlicher und unverantwortlicher ist, wenn dergleichen Besorgniß noch im Wege stehen sollte, wiewohl das freie Leben, so auf den Schulen, auch von etlichen Studiosi Theologia getrieben wird, und die schlechte Inspection, die man über sie führet, nicht geringen Anlaß dazu giebt, wenn auch gleich dieses Laster (davon man auch, Gott Lob! so viel Casus nicht hat) noch in Schwang läme, so müßten dennoch die andern auch corrigiret werden, als das Schmaruzen und Schmausen, die lieberlichen Reden, Plaudern und Geizen, wie auch Hochmuth und ungestümes Verfahren mit dem armen und einfältigen Mann; man schleßet jedoch von der Conversation eine mäßige Fröhlichkeit und unverwerfliche Ergözung und Scherz nicht allerdings aus, nur daß die Furcht Gottes und die Beobachtung des heiligen Amtes allezeit statt finde und nach derselben die Lust gemäßiget, also diese allein zum Zweck angesehen werde, damit nichts Ärgerliches und Spöttliches daraus entstehe, sondern nur der

Schwachheit der Leute, so viel mit gutem Gewissen geschehen kann, nachgegeben und ihre Gemüther gewonnen werden.

(Christenpaar. S. 525—527.)

Steht es in des Predigers Macht, den öffentlichen Gottesdienst zuweilen ausfallen zu lassen?

In Ludwig Dunte's, gewesenen Pastors zu Reval (gestorben 1689) Casuistik wird die Frage aufgeworfen: „Ob's recht sei, daß, weil ein Prediger der ganzen Gemeinde sein Amt versagt und etliche Sonntage es anstehen lassen, ungeachtet sie ihn zu unterschiedlichen Malen gebeten, er wolle sein Amt in der Kirche verrichten — obs recht sei, daß einen solchen die Gemeinde abgedanket?“

Auf diese Frage theilt Dunte eine Antwort mit, welche das ganze Ministerium zu Riga darauf gegeben hatte. Diese lautet wie folgt:

„Wenn ein Prediger seine Bestallung und Beruf empfangen, so soll er sich nicht einbilden, daß er möge seines Gefallens in der Kirche gebaren und das Amt der Gemeinde versagen, wenn er will. Sondern er muß die Gemeinde Gottes über sich erheben, und gedenken, daß er sei ein Diener der Gemeinde Gottes, wie solches St. Paulus herrlich ausführt mit diesen Worten: Es ist alles euer: es sei Paulus oder Apollo, es sei Kephas oder die Welt, es sei das Leben oder der Tod, es sei das Gegenwärtige oder das Zukünftige; alles ist euer. Ihr aber seid Christi, Christus aber ist Gottes. 1 Cor. 3, 21 — 23. Da denn St. Paulus die Gemeinde Gottes setzet über den Prediger, gleichwie er Gott setzet über Christum, was sein Amt anlanget. Solcher Gemeinde Gottes ist nun ein Prediger schuldig zu dienen und sein vertrautes Amt abzuwarten. Denn es heißt: Wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht predigte! 1 Cor. 9, 16. Wenn denn ein Prediger solch Amt nicht mehr will bedienen, so hat die Gemeinde, als welche höher und größer ist, denn der Prediger, Macht, einen andern an seine Stätte zu setzen.“ (Siehe: Decisiones 1006 casuum conscientiae, kurze und richtige Erörterung von 1006 Gewissensfragen, aus vieler hochgelahrter Theologen Schriften zc. zusammengezogen durch M. L. Dunte. Seite 666. 667.)

Wir erlauben uns hierbei noch die zusätzliche Bemerkung: Da manche Gemeinden keine Vorstellung haben von der Arbeit, welche eine gute Predigt kostet, da vielmehr manche, von den hiesigen schwärmerischen Calhabern irre gemacht, meinen, wo der rechte „Geist“ sei, könne ein Prediger eine Predigt leicht aus den Aermeln schütteln, so sind solche Gemeinden in ihren Anforderungen an die Prediger oft so ungemessen, daß ein treuer Prediger, der nicht ungesalzenes Zeug schwagen mag, ihren Anforderungen nicht entsprechen kann. Es ist daher nöthig, daß ein das Amt Uebernehmender sich wohl vorsehe, nicht mehr zu versprechen, als er leisten kann. Fünf Tage Schule halten, am Sonntag zweimal predigen und etwa auch in der Woche noch eine Predigt thun, was manche Gemeinden in ihrem Unverstände ihrem Prediger zumuthen, übersteigt bei den meisten Predigern bei weitem das Maas ihrer Kräfte.

(Aus dem Lutheraner.)

Synodale Erklärung.

Den 15. October 1855.

Der Unterzeichnete übersendet als Secretär der Ev.-luth. Synode von Virginien die beifolgende Einleitung und Beschlüsse, die auf der 26. Versammlung besagter Synode, in der Zions-Kirche, Augusta Co., Va., vom 4. bis 9. October 1855 abgehalten, in Beziehung auf die „Definite Synodical Platform“ angenommen sind, zur Einrückung in den „Lutheraner.“

„Da ein gewisses anonymes Document unter dem Namen „Definite Synodical Platform“ in den Gemeinen zum Vorschein gekommen und unter unsere Prediger vertheilt ist, und da wir nicht wissen, ob dies ein Freund oder ein Feind gethan hat, und da die Sache ungerufen und geeignet ist, Spaltungen und Streit anzurichten, und überdies als ein unverantwortlicher Eingriff in die Lehr-Grundlage unserer Kirche und als ein anmaßendes und unverschämtes Vorschreiben erscheint;“

So sei erstlich „beschlossen, daß wir als eine Synode unser Verdammungs-Siegel auf diesen Versuch sowohl wie alle andere ähnlicher Art drücken, und unsere Schwester-Synoden vor Annahme dieses seltsamen Documentes warnen; zum anderen beschlossen, daß wir das Verfahren unserer Brüder von der Wittenberger Synode, die dieses seltsame Document angenommen hat, tief beklagen und sie herzlich bitten, besagtes Verfahren in Wiedererwägung zu ziehen; noch beschlossen, daß diese Einleitung und Beschlüsse vom Secretär an die verschiedenen Zeitungen der Kirche zur Veröffentlichung gesendet werden.“

A. S. Rude, Secr.

Geständniß G. S. v. Schubert's.

Im vorigen Jahre erschien in Erlangen ein Schriftchen des in der Ueberschrift genannten, unter den Christen deutscher Zunge in unserer Zeit wohlbekannten und hochgeachteten, Mannes, welches den Titel trägt: „Die Zauberei-sünden, in ihrer alten und neuen Form betrachtet.“ Dieses Schriftchen eröffnet der Verfasser mit folgendem Bekenntniß: „Der Schreiber dieser Blätter hat sich in manchen seiner ältern Schriften durch einen ihm selber inwohnenden krankhaften Hang verleiten lassen, viele jener eben so seltenen als seltsamen Erscheinungen aus einem nächtlichen Traumgebiete der menschlichen Natur für gesunde und geistig hochachtbare zu halten, welche doch ihrem Wesen nach krankhaft sind und der höhern Weihe des Geistes ermangeln. Er hat auf das Vogelgeschrei phantastischer Visionen, auf die Orakelsprüche unserer modernen Pythien und Cassandren mit abergläubiger Hingebung geachtet, und die Gefahren nicht erkannt, die unsern Forschungen im Nachtgebiete der magischen Zustände und Erscheinungen auf jedem Schritte begegnen: Gefahren eines Truges, welcher von mehr als menschlicher Art ist.“ Weiter

unten sagt derselbe Verfasser: „Wie wunderbar paart sich in unsern Tagen der blindeste Unglaube mit dem Aberglauben an gespenstische Visionen, so wie an Zeichen und Kundmachungen wahrsagender Geister! Aber ein furchtbarer Characterzug bleibt diesen verschiedenen Richtungen unsers Zeitalters gemein: die Vergötterung (sogenannte Rehabilitation) des Fleisches, die Entbindung desselben von aller göttlichen wie menschlichen Zucht und Ordnung, im Gefolge der Verlästerung alles dessen, was heilig und göttlich ist. Das sind Vögel, welche nur bei Nacht fliegen.“

Dem HERRN sei Preis, daß dieser ehrwürdige Greis jene seine einstmahlige Verirrung noch diesseit des Grabes erkannt und der Christenheit eingestanden hat. Möchte damit auch dem Aergerniß gesteuert sein, welches seine Darstellung dämonischer Wirkungen als Erscheinungen der Welt guter Geister bewirkt hat. Möchten durch obiges Geständniß überhaupt viele zur Besinnung kommen, die noch immer, aller Gabe, Geister zu prüfen, ermangelnd, in einer Jung-Stilling'schen „Theorie der Geisterkunde,“ in Dettinger'schen Phantasieen, ja wohl in noch unheimlicherem, mit dem Titel Magnetismus, Somnambulismus und dergleichen beehrten, Geisterpudl besondere Aufschlüsse über göttliche und natürliche Kräfte und höhere Weisheit zu finden meinen.

Vermischte kirchliche Nachrichten.

Pfarrer Haag. Denselben betreffende fernere Berichte entnehmen wir dem „Freimund,“ wo wir u. A. Folgendes lesen: „Es sind nach und nach herbe polizeiliche Maßregeln gegen Pfarrer Haag und gegen seine Familie ergriffen worden; unter anderm wurde in dem Orte Ispringen ein jeder mit einer Geldstrafe von 25 Fl. bedroht, der denselben in seinem Hause beherbergen würde. Alle Bitten um Anerkennung Haags als (lutherischen?) Pfarrers der Ausgetretenen wurden einfach zu den Acten gelegt und nicht weiter berücksichtigt; sogar seine Familie wurde mit Ausweisung bei hohen Geldstrafen, im Falle sie sich nicht sofort aus dem Orte entferne, bedroht und nur eintretende Krankheit der Gattin hat Suspension dieser Maßregel herbeigeführt. — Pfarrer Haag suchte an entfernteren Orten mit denjenigen, die ihn zu ihrem Pfarrer berufen wollten, zusammenzukommen, es traten ihm aber allenthalben auflauernde Genod'armen in den Weg. Dem allem ist nun Pfarrer Haag mit Einem male entgangen, indem er eine Anstellung in Preußen angenommen hat. So eben bringt ein Localblatt folgende Nachricht: „„Pfarrer Haag ist als Inspector an der lutherischen Missionsanstalt in Berlin eingetreten.““ *) — Neue Verwirrung! In dem unirten Berlin findet sich nirgends eine lutherische Missionsanstalt. Die zwei in Berlin bestehenden Missionsanstalten stehen im Verbanne der preussischen unirten Landeskirche, genießen in derselben das heil. Abendmahl und stehen unter unir-

*) Nach dem Preuß. luth. Kirchenblatt soll Haag Missionsdresprediger geworden sein.

ten, wenn auch immerhin lutherisch gesinnten Leitern. So ist denn Pfarrer Haag wieder in den Verband der unirten Kirche eingetreten, und steht also wieder ganz auf demselben Grund und Boden, auf dem er stand, ehe er aus der badischen unirten Kirche entlassen wurde. Was sollen wir hiezu sagen? Seine bisherigen, aus der Union geschiedenen Gemeindeglieder wissen nun nicht recht, wohin sie sich wenden sollen. Sie erklärten zu verschiedenen malen: „„Sie wollten und möchten keiner andern Kirche angehören, als der ev.-lutherischen.““ Sie haben sich jedoch noch nicht zum Eintritte gemeldet.“ — Sollte sich die, Pfarrer Haag betreffende, Nachricht bestätigen, so würde der von demselben gethane Schritt zugleich ein sehr ungünstiges Licht auf seine ganze frühere Stellung werfen.

Eine gestörte Taufhandlung. Als am Sonntag Cantate d. J. der Pastor M. Siedel in Tharand (Sachsen) bei einer Taufhandlung die Frage an die Patren richtete: „Entsagst du dem Teufel“ ic., schwieg einer der Patren, ein Kaufmann aus der genannten Stadt, still. In der Meinung, daß derselbe entweder die Frage nicht gehört habe oder nicht wisse, daß geantwortet werden müsse, wiederholte der Käufer die Frage an ihn besonders, und zwar, um alles Aufsehen zu vermeiden, mit leiser Stimme. Darauf antwortete derselbe mit lauter, nachdrücklicher Stimme, also daß es durch die ganze Kirche schallte: „Ich glaube nur an Gott.“ Der Pastor erwiderte hierauf, immer noch mit leiser Stimme: „Ich muß Sie dann bitten, abzutreten.“ Da antwortete jener, abermals sehr laut: „Ich werde nicht abtreten. Der Vater des Kindes hat mich hieher gestellt. Ich kann nicht abtreten. Ich werde nicht eher weichen, als bis der Vater des Kindes mich meiner Pflicht entbindet.“ Nun sprach Siedel mit lauter Stimme: „Ich muß Sie aber bitten, abzutreten. Sie hätten es vorher sagen sollen, was Sie thun wollten, da Sie ja wissen, wie bei uns die Ordnung der heil. Taufe gehalten wird.“ Er entgegnete: „Ich habe es dem Vater des Kindes erklärt, daß ich nicht antworten würde.“ Der Pastor: „Ich frage Sie im Namen Gottes, ob Sie nicht abtreten wollen, um die heilige Handlung nicht zu stören.“ Antwort: „Ich werde nicht abtreten.“ So wurde denn nun mit Ausschließung des widerspänstigen Patren die heilige Handlung zu Ende gebracht, und demselben hernach erklärt, daß er auch nicht als Pathe in das Kirchenbuch werde eingetragen werden. Der Pastor machte hierauf von dem Vorfall Anzeige bei der Superintendentur zu Dresden, die die Sache dem königlichen Justizamt zu Tharand übergeben hat. Dieses hat denn eine Criminaluntersuchung wahrscheinlich darauf begonnen, daß sich jener Kaufmann durch seine Weigerung, vom Taufsteine abzutreten, einer turbatio sacrorum schuldig gemacht habe. Die Sache ist hierauf selbst in der zweiten Ständekammer besprochen worden, um, dem Minister gegenüber, zu zeigen, wohin es bereits in Sachsen durch die „Altlutheraner“ gekommen sei.

Luthers Katechismus in französischer Sprache. Vor kurzem haben die Pastoren Horning und Magnus in Straßburg eine ganz vor-

treffliche französische Uebersetzung des kleinen und großen Katechismus Luthers herausgegeben. Ein Theil des Erlöses ist für die lutherische Kirche in Baden bestimmt. Das Büchlein ist zu beziehen durch die Buchhandlung von S. G. Liesching in Stuttgart, welche den Debit für Deutschland übernommen hat.

Die Definite Synodical Platform. Aus dem „Evangelical Lutheran“ ersehen wir, daß die Olive-Branch-Synode von Indiana während ihrer letzten, neulichst zu Columbus gehaltenen, Sitzungen jene berüchtigte Lehrbaßis einstimmig adoptirt hat. Es ist dies nun die zweite, welche diesen Schritt gethan, während alle anderen Synoden, die bis jetzt darauf Rücksicht genommen haben, dieselbe entweder entschieden verdammt (z. B. die von Ostpennsylvanien und von Virginiten) oder doch für unpracticabel erklärt haben (als die Westpennsylvanische).

Luther's Kirchenpostille in englischer Sprache. Aus dem „Lutheran Standard“ ersehen wir, daß Herr Dr. S. G. Henkel nun auch die Kirchenpostille Luthers in die englische Sprache zu übersetzen und herauszugeben gedenkt und daß die Synode von Tennessee demselben hierzu ihre Unterstützung zugesagt hat.

Neue Litteratur.

Rahn's, die Sache der luth. Kirche gegenüber der Union. Sendschreiben an Dr. R. J. Nisßch. Leipzig (Dörffling) 1854. 97 Seiten in gr. 8. 12 Ngr.

In einer Anzeige dieser Schrift (einer Antikritik) schreibt Ströbel u. A. Folgendes:

„Rahn's hat in dem Sendschreiben für das blödeste Auge nachgewiesen, wie die „Unionsdoktrin“ weder lutherisch, noch reformirt, sondern eine ganz neue Religion sei, mit einem andern formalen Princip als der heil. Schrift, mit einem andern materialen als der Rechtfertigung allein durch den Glauben. In letzterer Hinsicht sagt der Sendschreiber: „„Wissen Sie mir einen Theologen der Unionsdoktrin zu nennen, welcher die Rechtfertigung aus dem Glauben zum Grundgedanken seiner dogmatischen Anschauung gemacht hat, so nennen Sie ihn mir. Ich weiß keinen... Ich bin bereit, eine theologische Fakultät, welche allgemein in Deutschland für eine Hauptrepräsentantin der luth. Theologie gilt (Erlangen), zu bitten, über die Frage: Ob Ihre Rechtfertigungslehre dem lutherischen Symbol gemäß sei, zu entscheiden.““*) — Ein schöner Consensus!“

Wie übel muß es um den Ruhm stehen, daß die unirte Kirche für die Theologie so Großes geleistet habe, wenn sie solche Pillen stumm verschlucken muß!

*) Rahn's hatte Nisßch vorgeworfen, daß seine (Nisßch's) Rechtfertigungslehre dem Tridentinischen Dogma sehr nahe stehe.

Wie stehen wir zu Herrn Pfarrer Löhe?

Eine Stimme aus der Missouri-Synode in Nord-Amerika.

Es gereicht uns zu nicht geringem Vergnügen, eine unter obigem Titel von Herrn Pastor Röbbelen in Frankenmuth, im Staate Michigan, verfaßte und in diesen Tagen erschienene, zwei Bogen starke Brochüre anzuzzeigen, die wir des Lesens in hohem Grade werth halten.

Zwar scheint dieses Schriftchen zunächst nur für diejenigen ein Interesse zu haben, welchen das Verhältnis des Herrn Pfarrer Löhe zu unserer Synode nicht in allen Stücken völlig klar ist, die namentlich wissen möchten, wie es gekommen, daß dieser theure, von uns stets nur mit Hochschätzung zu nennende Mann so plötzlich seine Hand von den fränkischen Kolonien im Staate Michigan abgezogen und sich mit seiner Thätigkeit auf ein eignes Gebiet, nach Iowa, gewandt habe. Dieser Vorfall ist die nächste Veranlassung dieses Schriftchens gewesen und man findet den Hergang der Sache darin kurz erzählt, dann aber auch den eigentlichen Grund dieser Trennung angegeben, als eben in der abweichenden Lehre des Herrn Pfarrer Löhe beruhend. Es leuchtet aus dieser Schrift eine wahrhaft rührende Verschmelzung persönlicher, inniger Liebe zu Herrn Pfarrer Löhe und entschiedener Verwerfung seiner, vom lutherischen Bekenntnis abweichenden, Ansichten hervor. Man liest es zwischen den Zeilen, daß die Worte mit dem Griffel heißer Wehmuth, mit manchem tiefen Seufzer hingezeichnet sind, und wir achten, das Herz Herrn Pfarrer Löhe's möchte kaum einen fühlbareren, und zugleich wohlthätigeren Liebes Schlag von treuer Freundeshand empfangen haben. Gewis Vielen seiner ehemaligen dankbaren Schüler und Freunde sind die Worte Pastor Röbbelens wie aus der Seele geschrieben, oder vielmehr mit dem höchsten Schmerz gleichsam vom Herzen gerissen.

Niemand möge jedoch glauben, daß dieses die einzigen Personen wären, für welche genanntes Schriftchen Bedeutung habe. Es ist dasselbe von weit allgemeinerem Interesse. Es ist nach unserem Urtheil ein gar mächtiges und gewaltiges Wort, ein Wort, in welchem der Verfasser eine Tiefe, einen Reichtum des Gemüthe, eine Kraft und Erhebung des Geistes, eine Fülle der Gedanken neben der Sicherheit und Klarheit in der reinen Lehre an den Tag legt, daß wir in der That erstaunt sind, eine solche Gabe in unserer Mitte wahrzunehmen, die man nicht anders als mit dem Namen Ursprünglichkeit und Originalität bezeichnen kann. Und von ganzem Herzen wünschen wir nur, daß diese rare Gabe hervorgezogen und in eine ihr völlig entsprechende Thätigkeit gesetzt werde.

Wir leugnen nicht, daß genanntes Schriftchen, namentlich dessen erste Blätter etwas schwer zu verstehen seien und einiges Nachdenken erfordern. Jedoch ist es nicht, wie bei vielen neueren gelehrten Werken, die vieldeutige,

philosophische Ausdrucksweise, was das Verständnis erschwert, sondern die zahlreichen herrlichen Bilder, die der Verfasser aus seinem überreichen Gemüthe schöpft und darin seine mächtigen und hellen Gedanken wie in lieblichen Räthseln ausspricht, welche den Geist des Lesers durch ihre reizende Gestalt zum Nachdenken von selbst erwecken, und dem, der einiges Nachsinnen nicht scheut, die angewandte Mühe reichlich belohnen. —

Exemplare von diesem Schriftchen (das Stück zu 10 Cents) können bezogen werden von Herrn

E. Roschke,
care of Rev. Prof. C. F. W. Walther,
St. Louis, Mo.

Ⓒ.***

(Aus dem „Luth. Herold.“)

Subscription

auf folgendes höchst wichtige Werk:

Katechismusauslegung aus Dr. Luther's Schriften und den symbolischen Büchern,

zusammengestellt von

Ernst Gerb. Wilh. Kehl,

Pastor der ev.-luth. St. Pauls-Gemeinde in Baltimore.

Zweites Hauptstück.

Im Jahre 1853 erschien in der Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen der erste Theil dieser Katechismusauslegung, umfassend das 1. Hauptstück. Nicht bloß in Deutschland, wo es erschien, sondern auch in Amerika hat dieses Buch eine höchst günstige Aufnahme und einen reichlichen Absatz gefunden.

Ganz in derselben Weise, wie das 1. Hauptstück, ist nun auch das 2. Hauptstück, umfassend die 3 Artikel des christlichen Glaubens, von Herrn Pastor Kehl bearbeitet worden und hofft der Unterzeichnete, lutherischen Pastoren, Schullehrern, Hausvätern und allen lutherischen Christen insgemein einen Dienst zu erweisen, wenn er sich der Herausgabe dieses Buches unterzieht.

Dasselbe wird in demselben Format und mit derselben Schrift, wie der 1. Theil, gedruckt werden und dauerhaft in Pappeband gebunden 1 Dollar kosten. Mit dem Drucke wird sofort begonnen werden, sobald 500 zuverlässige Subscribernten vorhanden sind.

Sammler von Subscribernten erhalten auf 10 ein Freitextemplar.

Alle lutherischen Pastoren und Schullehrer oder wer sonst ein lebendiges Interesse an dem Erscheinen dieses Werkes nimmt, werden ehrerbietigt und dringend gebeten, aus allen Kräften beizutragen, daß es eine möglichst weite Verbreitung in der lutherischen Kirche erlange.

Heinrich Ludwig,
Verleger und Buchdrucker, 45 Vesey-Str.

New-York, den 1. November 1855.

Lehre und Lehre.

Jahrgang I.

December 1855.

No. 12.

(Eingefandt von Pastor Hoyer.)

Auslegung

von

I Corinthher 10, 14—22.

Die Worte des Apostels Paulus, zu deren Verständniß Gott uns jetzt gnädiglich erleuchten wolle, enthalten im 16. Verse einen Ausspruch über das heil. Abendmahl, welcher besonders seit einem Jahre fast täglich den Schreiber dieses beschäftigt hat. Es war ihm selbst ein Bedürfniß, das was er von dem Inhalt jenes außerordentlich reichen Spruches erkannt hatte, aufzuzeichnen, um eine klare Uebersicht desselben zu erlangen; möchte es ihm durch Gottes Gnade gelingen, auch die lieben Glaubensbrüder durch Mittheilung seiner Wissenschaft zu erbauen!

Der Apostel hat vor B. 14 den Corinthern das Exempel der Israeliten vorgehalten, welche trotz dem, daß Gott sie mit ausgerecktem Arm aus Egypten aus und durch die Wüste führte und hoch über alle Völker mit Erkenntniß seines heiligen Willens begabte, doch sich so verstockt und hartnäckig in mancherlei Sünden zeigten, daß sie in der Wüste niedergeschlagen wurden. Unter den verschiedenen Sünden, durch welche die Israeliten so schwere Strafe über sich zogen, hat der Apostel auch den Götzendienst genannt (mit Bezug auf die Anbetung des goldenen Kalbes), und hat alsdann der Darstellung des erschrecklichen Falles der Israeliten einen schönen Trost und Evangelium hinzugefügt, daß wie Gott die Corinthher bisher nur in solche Versuchungen habe gerathen lassen, die sie ertragen konnten, so auch derselbe getreue Gott sie in Zukunft nicht über Vermögen versuchen, vielmehr durch alle Versuchungen siegreich hindurch führen werde. Aus der warnenden Geschichte der Israeliten nun und aus dem daran getnüpften Evangelium, daß Gott nicht zu schwere Versuchungen zulasse und Kraft zum Siege in der Versuchung gebe, zieht der Apostel die Folgerung:

B. 14. „Darum, meine Liebsten, flieht vor dem Götzdienste.“

Die Verführung zum Götzdienste war groß in Corinth, wo z. B. der heidnische Dienst der Aphrodite auf fürchterliche Weise getrieben wurde. Bedenkt dazu, daß gewiß viele Christen zu Familien gehörten, deren Glieder,

Hausväter vielleicht, Mütter, Kinder, annoch Heiden waren. Oeffentliche Festtage feierten die Heiden mit Opfern in der Weise, daß sie den Götzen das Fett und die Haut der Opfertiere verbrannten, das Fleisch aber entweder bei fröhlichen Mahlzeiten in den Tempeln verzehrten, oder, wie die Armen und Geizigen namentlich thaten, auf dem Fleischmarke verkauften. Familienfeste, an denen man geopfert hatte, schlossen auch mit Mahlzeiten, bei welchen das Fleisch der Opfertiere genossen wurde. So war es einestheils schon sehr unbequem, sich vor dem Ankauf von Opferfleisch auf dem Markte zu hüten, und doch nahmen viele Christen, vor Allen die Christen aus den Juden, die gewohnt waren, nach jüdischer Weise selbst die bloße Berührung des Gösenopferfleisches für Sünde zu halten, großen Anstoß daran, daß Christen dergleichen Fleisch auf den Tisch brachten. Die darüber entstandene Klage hatte dann diese letzteren, die freier gesinnten Christen, dazu gebracht, ihre Freiheit hochmüthig zu behaupten, bei jeder Gelegenheit zu zeigen, daß sie Opferfleisch kauften und aßen, und so einmal wieder in den alten Hochmuth zu gerathen und obendrein ihre christlichen Brüder zu ärgern. Diesen hat der Apostel Cap. 8 und 9 ihre Sünde vorgehalten. Andererseits gab es auch Christen in Corinth, welche der Lust, an den Gösenopfermahlzeiten nach alter Gewohnheit Theil zu nehmen, nicht widerstehen konnten und mit der Entschuldigung, es sei ja eben nichts mit den Götzen, sich an heidnischen Festen mit ihren heidnischen Verwandten und Freunden zu Tische setzten. Diesen gilt die mit V. 14 schließende Vermahnung aus dem Exempel der Israeliten und die Predigt, von Seiten Gottes geschehe Alles, damit sie in jeglicher Versuchung siegen; diesen aber gilt auch die Predigt V. 15—22.

Die Vermahnung V. 14, die eine Folgerung war aus den vorausgehenden Worten, wird zugleich wiederum Thema und Hauptsatz der auszulegenden Worte:

Fliehet von dem Gözendienste, daher auch von den Mahlzeiten bei den Gösenopfern;

diese Vermahnung begründet der Apostel in der folgenden Weise:

1. Er giebt seinen Lesern zu bedenken, welcher Gnade Gott sie würdigt, da er sie am Tische des Herrn Theil nehmen läßt. V. 16 und 17.

2. Er zeigt ihnen darauf, daß, indem sie bei den Gösenopfermahlzeiten zu Tische sitzen, sie an der Teufel Tische Theil nehmen. V. 18—20.

3. Daraus dann nothwendig die Erkenntniß folgt, daß der Christ nicht an den Gösenopfermahlzeiten Theil nehmen darf. V. 21 und 22.

Eingeführt wird diese Begründung mit

V. 15. „Als mit den Klugen rede ich, richtet ihr, was ich sage.“

„Kluge“ nennt er sie mit Bezug auf Cap. 8, 1 und darauf überhaupt, daß sie sich eine so große Erkenntniß der christlichen Freiheit und des Wesens des Gösendienstes zuschrieben und dieselbe zu zeigen suchten durch freie Theilnahme an den Mahlzeiten des Gösendienstes. Das Wort, welches mit „Kluge“ übersetzt ist, bedeutet solche, die Schlüsse machen, Urtheile fällen kö-

nen. Das „richtet ihr, was ich sage“ ist eben das Werk, womit die Klugen beweisen sollen, daß sie Schlüsse machen können. Paulus kommt ihnen daher auch mit lauter Fragen und setzt ihre Antworten voraus, so daß sie sich selbst mit denselben schlagen, überführen müssen. Kommt, spricht er, ihr klugen Leute, überführt euch einmal selbst: bedenkt

I. die Gnade, der ihr von Gott gewürdigt werdet, da Er euch am Tische des Herrn Theil nehmen läßt.

B. 16. „Der gesegnete Kelch, welchen wir segnen, ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi?“

Daß der Apostel gerade durch Hinweisung auf die Feter des heil. Abendmahls zeigt, wie die Theilnahme an den Götzenopfermahlzeiten sich nicht gezieme, ist natürlich, da beide Festlichkeiten die äußere Form von Mahlzeiten haben und daher einander gegenübergestellt werden können, da ferner dem Christen sein Antheil an den Gnaden unseres Herrn Christi und die Fülle der Herrlichkeit dieser Gnaden durch nichts so fest und völlig bezeugt wird, wie durch jenes hochwürdige Sacrament. Es unterscheidet auch äußerlich und sichtbar den Christen von den Heiden und Ungläubigen; und derselbe Christ, so hoch begnadigt, wollte an den Festmahlen des Götzendienstes Theil nehmen?

Den Kelch des heil. Abendmahls erwähnt der Apostel zuerst, weil derselbe seiner Erinnerung wohl am ersten entgegen trat. Damals feierten die Christen das heil. Abendmahl bei ihren Liebesmahlen, da die Gemeinde sich zu Tische setzte, wie der Herr Christus mit seinen Jüngern in der Nacht des Verraths; das Liebesmahl begann mit der Austheilung des Brodes und schloß mit dem Genuß des gesegneten Kelchs. Genossen daher zu einer Zeit, wo durch das ganze vorausgehende Liebesmahl das Bewußtsein der Liebesgemeinschaft in Christo gewedt sein mußte, machte sich der Kelch leicht am ersten der Erinnerung der Abendmahls-genossen bemerklich. Den Kelch für den darin enthaltenen Wein genannt zu sehen, sind wir aus dem Evangelium gewohnt, ist auch eine Redeweise, die wir selbst führen und die daher kommt, daß Wein wie alle Flüssigkeit des Gefäßes bedarf, um nicht verschüttet zu werden. Wenn der Apostel endlich den Kelch, den wir segnen, den gesegneten Kelch nennt, oder, wie es wörtlich übersezt heißt, den Kelch des Segens, so sagt er damit, daß derselbe Segen bringt, wie er z. B. Röm. 1, 4 den Geist, der heiligt, als den Geist der Heiligung bezeichnet; mit dieser Fülle des Ausdrucks aber, daß er von dem Kelch als solchem spricht, der gesegnet wird und Segen bringt, gewinnt er die Herzen seiner Leser zu besonders ernstlicher Betrachtung der Gnaden, der sie durch das heil. Abendmahl theilhaftig werden.

Das Brod, welches man beim Anfang des Liebesmahls herumreichte, führt der Apostel in der zweiten Stelle vor, weil es, übrigens so wichtig wie der Wein, doch nach seiner Stellung am Anfang des Liebesmahls ihm nicht so lebhaft, wie der Kelch, in die Erinnerung trat. Nicht ausdrücklich bemerkt

er bei dem Brode, daß sie es gesegnet, aber indem er davon sagt, daß sie es gebrochen, zeigt er an, daß sie damit nach dem Vorbild Christi handelten, so daß der Leser beim Brechen des Brodes auch an das Danken und Austheilen denkt. Wir werden hiernach sehen, daß der Apostel auf die Weise durchaus keine solche Wichtigkeit auf das Brechen des Brodes legt, als ob dasselbe nur durch solche Zurichtung wirklich Brod des heil. Abendmahls werde; diejenigen, welche dergleichen in seinen Worten läsen, würde er vielmehr hinweisen auf das, was er hier Großes und Herrliches von dem Brode und Kelche aus- sagt, darauf Herz und Gemüth zu richten.

Ob Brod und Wein im heil. Abendmahle nicht Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi sei, fragt der Apostel die Corinthher. Der Ausdruck „Gemeinschaft“ ist treue Uebersetzung des im ursprünglichen Texte stehenden griechischen Wortes. „Gemeinschaft“ bezeichnet ein Verhältniß zwischen mehreren Personen, welchem gemäß sie einen oder mehrere Gegenstände mit einander besitzen, genießen, erstreben, also gemein haben, so daß sie in Bezug darauf gleichsam für eine Person angesehen werden müssen. Daß die Glieder der ersten Christengemeinde in Jerusalem alle Dinge, d. i. ihre irdische Habe gemein hielten, Apostelgesch. 2, 44, heißt im 42. Verse desselben Capitels „Gemeinschaft,“ Gütergemeinschaft zu nennen wegen der Art des gemeinsamen Besitzes, am Beispiel des Barnabas beschrieben Apostelgesch. 4, 32, und als die Kirche sich ausbreitete, in der Art bestehend, daß was der Eine besaß, auch dem Anderen und der ganzen Gemeinde zu Diensten stand. Selbst die „gemeine Steuer,“ welche die Christen in Macedonien und Achaja für ihre armen Brüder in Jerusalem aufbrachten, wird „Gemeinschaft“ genannt Röm. 15, 22, da sie ja allerdings ein Zeugniß der unter den christlichen Gemeinden bestehenden Gemeinschaft auch der irdischen Güter war. Zeigen uns nun die eben angezogenen Stellen als ein Gut, welches die christliche Gemeinde besonders der ersten Zeit gemein hielt, die irdische Habe, so weist B. 16 als ein anderes Gut, welches die Glieder der christlichen Gemeinde, die Abendmahls- genossen, mit einander in Gemeinschaft besitzen, den Leib und das Blut Jesu Christi auf. Wer also mit der christlichen Gemeinde an des Herren Tische sitzt:

- a. Empfängt und hat den Leib und das Blut Jesu Christi;
- b. Empfängt und hat jene Gnadengüter gemeinschaftlich mit den Abendmahls- genossen, ungetheilt und ungetrennt;
- c. Ist deshalb ein Glied der Gemeinschaft, welche als gemeinsamen Besitz hat und gebraucht den Leib und das Blut Jesu Christi.

Man sieht, warum Paulus die Corinthher nicht bloß daran erinnert, daß sie im heil. Abendmahl Leib und Blut Jesu Christi empfangen, sondern dazu noch jeden Abendmahls- genossen darauf aufmerksam macht, daß er durch den Genuß des heil. Abendmahls Glied sei der Gemeinde, deren gemeinsames Gut Leib und Blut Jesu Christi ist, also mit ihr jene Gnadengüter gemein hat. Niemand konnte ihm jetzt erwidern, seine Theilnahme an den Sögen- opfermahlen habe nichts zu thun mit seiner Theilnahme am heil. Abendmahl;

denn aus dem, was die Corinthher dem Apostel zugestehen mußten, erwies es sich, daß wer von Zeit zu Zeit das heil. Abendmahl genoß, auch für die Zeit, da er nicht gerade an des Herren Tische saß, ein Mitgenosß war des Leibes und Blutes Jesu Christi. Gesezt also, der Christ in Corinth saß dort beim fröhlichen Gelage meinetwegen zu Ehren der Aphrodite; gewiß in dem Augenblick bekannte er sich nicht zur christlichen Gemeinde durch den Genuß des heil. Abendmahls, aber seine christlichen Brüder, die es sahen, mußten erklären, da sitzt einer der Unseren, der mit uns Leib und Blut Jesu Christi gemein hat, und Gott sah in ihm doch immer den, der Mitgenosß seiner köstlichsten und edelsten Gabe, des Leibes und Blutes seines eingeborenen Sohnes war. Mußte nicht Trauen und Entsetzen vor aller Theilnahme am heidnischen Wesen ihn ergreifen? Er hatte vielleicht noch das letzte Mal würdighch am Tisch des Herrn geseffen und Leib und Blut Christi empfangen sich zum Segen, und nun, da er mit den Heiden das Götzenopfermahl aß, wurde ihm daselbe, was ihm zum Segen gegeben war, zum Gericht! Wahrlich man sollte es nicht für eine so geringe Sache ansehen, Mitglied der christlichen Gemeinschaft und dadurch Mitgenosß des Leibes und Blutes Jesu Christi zu sein; die Verbindung der Gemeindeglieder unter einander ist durch die Gemeinsamkeit der Gnadennittel, namentlich dadurch, daß sie Leib und Blut Christi mit einander gemein haben, so eng, daß man nicht so ohne weiteres wieder davon kommen kann, sondern sicherlich durch eigne Schuld unter Gottes schreckliches Gericht geräth, wenn man sich von der christlichen Gemeinde ausschließt; und die Gnadengüter sind so herrlich, im heil. Abendmahl sogar Leib und Blut Jesu Christi, daß dieselben zu nehmen und doch am groben oder feinen Götzendienste Theil zu nehmen eben so viel ist, wie sich selbst in die ewige Verdammniß zu stürzen.

Wenn das Alles, so möchte jemand sagen, der Inhalt von V. 16 ist, so drückt es doch der Apostel eigentlich recht seltsam aus; man sollte erwarten, er habe etwa so geredet: „Haben wir, die wir Brod und Wein im heil. Abendmahl mit einander genießen, dadurch nicht mit einander Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi?“ dagegen sagt er vom Brod und Wein im heil. Abendmahl aus, sie seien jene Gemeinschaft. Wirklich muß Paulus auch erwartet haben, man werde sich über die Weise seiner Rede wundern, denn er zeigt in einem Nebensatz und zwar einem begründenden mit „denn“ den Grund, weshalb er so rede und reden könne:

V. 17. „Denn ein Brod, ein Leib sind wir die vielen, dieweil wir alle eines Brodes theilhaftig sind.“

Der begründende Satz mit „denn“ findet wieder seine Begründung in einem ihm untergeordneten mit „dieweil.“ Dieser letztere hebt die Eigenthümlichkeit des Abendmahl-Brodes hervor, daß wo es auch nur geseffen wird in der Christenheit, es überall daselbe ist; es mag sehr verschiedener Beschaffenheit sein, z. B. von verschiedenen Kornarten bereitet, es mag gebrochen oder geschnitten werden zum Herumreichen, es ist Brod des heil. Abendmahls und

wo es erwähnt wird, da denkt man auch daran, daß alle Christen mit einander dies eine und kein anderes genießen. Daraus folgert alsdann der Apostel, daß, weil gemeinsam von allen Christen genossen, dies Abendmahls-Brod die Christen alle, so viele ihrer auch sein mögen, zu einem Brode, einem Leibe vereinigt; zu „einem Brode,“ sagt der Apostel zuerst, da man aber Lebende gern mit Lebendigem zusammenstellt, so fügt er als nähere Bestimmung und deshalb ohne Verbindungswort (wie „oder“ z. B.) hinzu „ein Leib“ . . . , damit erinnernd an Stellen wie 1 Cor. 12, 12 ff., wo die Vereinigung der Christen unter einander und mit Christo als dem Haupte unter dem Bilde eines Leibes so anschaulich dargestellt wird. Der gemeinsame Genuß, des einen Abendmahls-Brodes macht aus den Christen eine Vereinigung gleich einem Brode, einem Leibe, das ist der Grund, weshalb Paulus von dem Brod, das wir brechen, ausagt, es sei Gemeinschaft; und fügen wir nur sogleich hinzu, der gemeinsame Genuß des Kelches, den wir segnen, macht aus den Christen eine Vereinigung, so daß der Kelch, den wir segnen, auch recht wohl die Aussage bei sich haben kann, er sei Gemeinschaft: solches ist des Apostels Spruch in B. 17. Wir haben gewiß recht, das was hier vom Brod gesagt wird, auch auf den Kelch in seiner Art zu übertragen: der Apostel thut den gleichen Ausdruck, nemlich daß er die Christen zur Gemeinschaft vereinige, nicht ausdrücklich vom Kelch, weil er von jedem Leser ohne Anstand hinzugefügt wird; daß er aber gerade vom Brode so spricht, kommt daher, weil von diesem in zweiter Stelle die Rede ist, und daher die erforderliche Begründung eben an dieses sich leicht anknüpft. Allein ist es uns nun aus B. 17 schon verständlich, weshalb Paulus zu Brod und Wein die Aussage stellen kann, sie seien Gemeinschaft? Gewiß, wir verstehen dies, daß Brod und Wein im heil. Abendmahl die Christen alle zu einer engen Gemeinschaft verbindet, daß wo man an jene Elemente des Sacraments erinnert wird, man auch zugleich daran denkt, daß sie Gemeinschaft bilden, endlich daß namentlich in B. 16 der Gedanke an diese Wirkung von Brod und Wein im Abendmahl noch um so lebendiger uns entgegen tritt, weil bei beiden das bemerkt ist, was wir in der Gemeinschaft mit den Elementen thun, um sie zum Sacrament auszufondern, nemlich das Segnen und Brechen, weil also eine bestimmte Hindeutung auf die Gemeinschaft wirklich dabei steht. Aber immer ist doch Brod und Wein zusammt dem Segnen und Brechen das, wodurch die Gemeinschaft bewirkt wird, und von diesem das ausgesagt zu sehen, was doch eigentlich von der dadurch bewirkten Gemeinschaft ausgesagt sein sollte, das scheint uns mindestens nicht deutlich zu sein. Und es ist wahr, deutsch ist diese Redeweise nicht, desto mehr aber griechisch; der beste alte griechische Schriftsteller hätte nicht daran Anstoß genommen. So wird Lucä 22, 20 von dem Kelch des Abendmahls ausgesagt, er sei der Neue Bund, weil durch den Kelch das Blut Christi mitgetheilt werde („in meinem Blut“); nun ist der Neue Bund die Gemeinschaft zwischen Gott und Menschen, die durch das Blut Christi hergestellt worden ist, und weil Gott eben dies Blut des Neuen Bundes durch den Kelch

mittheilt, so ist die Gemeinschaft zwischen Gott und Menschen, da Gott den Kelch segnet und giebt und die Menschen nehmen, der Neue Bund; statt indeß von jener Gemeinschaft solches auszusagen, wird es ausgesagt von dem, was jene Gemeinschaft bewirkt oder vermittelt, nemlich vom Kelch. Dergleichen Redeweise kommt also auch anderstwu in der Schrift vor, nicht bloß in unserem V. 16.

Allein warum spricht der Apostel in dieser Weise? warum hebt er nicht also an: Haben wir, die wir mit einander den gesegneten Kelch, den wir segnen, trinken, nicht mit einander Gemeinschaft des Blutes Christi? u. s. f., und, daß ich sogleich noch eine Frage hinzuthue, warum bemerkt der Apostel nicht wenigstens bei Brod und Kelch dies, daß wir sie gemeinschaftlich genießen, und führt uns so rascher und leichter zu dem Gedanken, daß wir durch sie eine Gemeinschaft bilden, warum bemerkt er statt dessen bei Brod und Kelch die Thätigkeiten, durch welche Gott vermöge Seiner Diener das Abendmahl bereitet? Die Antwort findet sogleich, wer den eben angegebenen Satz, den wir erwartet hätten, zusammt den Nebensätzen, welche den gemeinsamen Genuß der Elemente andeuten würden, an die Stelle von V. 16 und 17 setzt: die Lebendigkeit und Kraft der Darstellung geht sogleich damit verloren. Indem der Apostel anhebt: „der gesegnete Kelch, welchen wir segnen“ u. s. f., führt er uns mit hinreißender Gewalt mitten in die christliche Gemeinde, da sie gerade das heil. Abendmahl feiert. Wir sehen die Gläubigen versammelt um den Tisch des Herrn, sie haben das Liebesmahl mit einander gehalten, der Kelch, ja der Segenskelch steht vor dem Ältesten; dieser segnet ihn, aber er ist ein Knecht des Herrn, der Herr selbst segnet den Kelch durch ihn, der Herr dient selber zu Tische in der Gemeinde, o eine selige Gemeinschaft, da sie solchen Trank empfangen, sie ist die Gemeinschaft des Blutes Jesu Christi. — Wunderbar herrlich und ergreifend malt der Apostel seinen Lesern den Tisch des Herrn ab, gerade indem er „den gesegneten Kelch, den wir segnen,“ „das Brod, das wir brechen“ voranstellt, und daran die Aussage knüpft, die der durch Brod und Kelch gewirkten Gemeinschaft gehört; Abscheu vor der Theilnahme an den Götzenopfermahlszeiten konnte er sicherer und mächtiger in keiner anderen Weise erregen, als in dieser.

Die außerordentliche Fülle der Gedanken, die der Apostel in den kurzen Worten V. 16 und 17 ausspricht, nöthigt uns, zur Uebersicht einen Rückblick auf die versuchte Auslegung zu machen. Die Hauptpunkte der ganzen Darstellung sind die folgenden:

1. Dadurch, daß der Apostel nicht den gemeinsamen Genuß am Brod und Wein und die dadurch bewirkte Gemeinschaft der Christen, sondern Brod und Wein und die göttliche Thätigkeit des Segnens und Brechens zum Gegenstand der Aussage (Subject) der beiden Fragen macht, stellt er seinen Lesern den Tisch des Herrn, da Gott selber zu Tische dient, mit anschaulicher Lebendigkeit und großer Kraft vor die Seele.

2. Dadurch, daß er zur Aussage macht (zum Prädicat) nicht bloß das,

was mit dem Brod und Wein im heil. Abendmahle den Genießenden gegeben wird, sondern das Verhältniß gemeinsamen Besitzes, in welches dieselben zu einander treten durch den Genuß, zeigt er, daß die, so mit einander am Tische des Herrn sitzen,

a. den Leib und das Blut Christi genießen ;

b. daher unter einander eine Gemeinschaft haben, deren Besitz Leib und Blut Jesu Christi, ungetheilt und ungetrennt, ist ;

c. daß deshalb jeder Christ nicht nur beim jeweiligen Genuße des heil. Abendmahls, sollte auch derselbe im Unglauben geschehen, Leib und Blut Christi empfängt, sondern im Besitze dieser Gnadengüter ist als Genosß eben derjenigen, die unter einander Leib und Blut Jesu Christi gemein haben.

Ob sie nicht aller solcher Gnaden am Tische des Herrn gewürdigt würden, hat Paulus die Corinthher gefragt ; er weiß, daß sie „ja“ darauf antworten. Er hätte daher sogleich den Schluß ziehen können : ihr dürft euch also nicht mit den Heiden zu Tische setzen zum Essen des Götzenopferfleisches. Allein die klugen Corinthher hätten ihm geantwortet : was gehts uns an, ob es Götzenopferfleisch ist oder nicht, was wir da essen, wir haben nichts zu thun mit den Götzenopfern, gehen eben zu Mahlzeiten mit unseren Freunden und Verwandten. Der Apostel kann daher den Schluß noch nicht ziehen, muß vielmehr erst den Beweis bringen, welcher den zweiten Theil unseres Abschnittes bildet :

II. daß indem sie an den Götzenopfermahlzeiten sitzen, sie an der Teufel Tische Theil nehmen.

Die ganze Rede erhält auf die Weise die Form eines Schlußes aus einer Zusammenstellung von Gegenätzen (eines Syllogismus). Wie man nun dergleichen Gegenätze ohne Verbindungswort neben einander zu stellen pflegt, so beginnt auch der Apostel die Ausführung des zweiten Gegenatzes (des Minor) ohne Verbindungswort :

B. 18. „Sehet an den Israel nach dem Fleisch. Welche die Opfer essen, sind die nicht in der Gemeinschaft des Altars?“

Paulus weist seine Leser hin auf das Volk der Israeliten, welches er zum Unterschied von dem Israel nach dem Geist, d. i. dem Christenvolke, nennt das Israel nach dem Fleische (vergl. Röm. 4). Ein Israelit, z. B. El Kana opfert, andere Israeliten, z. B. Peniana und ihre Söhne und Hanna sitzen mit ihm zu Tische und essen das Opferfleisch ; ist nun bloß El Kana, der in der Gemeinschaft des Altars ist, der also mit dem Volke Israel den Altar, dessen Gottesdienste und dessen Segnungen gemein hat? haben nicht auch jene anderen Israeliten dadurch, daß sie am Essen des Opferfleisches Theil nehmen, mit dem El Kana und dem Volke Israel überhaupt das Opfer und den Segen des Altars gemein? — Die Corinthher müssen antworten: ja, Alle welche die Opfer essen, haben Antheil an dem Gottesdienste und den Segnungen des Altars. Gut denn, könnte Paulus nun schließen, so haben diejenigen, welche die Götzenopfer mit verzehren halfen, auch Antheil an den

Göbendiensten und dem Unsegen oder Fluch des Göbenaltars, wenn sie auch gerade nicht mit geopfert haben; ja sie gehören zu der Gemeinschaft, welche Göbendienst und Unheil der Göbenaltäre gemein haben, sind Heiden, sie mögen sich Christen nennen, so viel sie wollen. Allein auch zu diesem Schluß schreitet der Apostel nicht sogleich fort. Er mußte erwarten, die klugen Corinthher würden ihm antworten: richtig, aber wir wollen dir daraus noch eine andere Folgerung machen, die deinen ganzen Beweis umstoßen wird. Diese Folgerung zieht er daher selbst, indem er sie fragt, ob er nicht nach ihrer Meinung das nun Folgende behaupte, und schließt deshalb die nächste Frage mit einem Verbindungsworte der Folge, mit „nun“ an:

B. 19. „Was sage ich nun? Daß ein Göbenopfer etwas sei, oder daß ein Göbe etwas sei?“

Die Corinthher würden, so setzt Paulus voraus, aus seiner Behauptung, Theilnahme am Göbenopferessen sei auch Theilnahme am Göbenopfer selbst, folgern, er lehre, daß ein Göbenopfer oder, was damit zusammen hänge, daß ein Göbe etwas sei, da er doch ihnen gepredigt hatte, es sei nichts mit den Göben, denen die Heiden opferten, sie seien keine bestehenden Wesen, sondern nur Erdichtungen des abgötischen Herzens, 1 Cor. 8, 4. Würden sie aus seinen Worten solche falsche Lehre und Widerspruch gegen seine frühere Predigt ziehen, fragt er sie, voraussetzend, daß sie ja darauf antworteten, und antwortet alsdann selbst mit

B. 20. „Sondern daß, was sie opfern, sie den Teufeln und nicht Gott opfern; ich will aber nicht, daß ihr in der Teufel Gemeinschaft sein sollt.“

Paulus spricht das „nein“ gar nicht aus, aber er nöthigt uns, dasselbe zu ergänzen, indem er als Gegensatz und daher mit „sondern“ das vorträgt, was er von den Göbenopfern hält; durch diese Nöthigung weist er ganz besonders stark von sich ab, was etwa die Corinthher in seinen Worten an verkehrter Lehre suchen möchten. Auch ein „das sage ich“ müssen wir aus den vorhergehenden Worten ergänzen, wie Luther es mit Recht thut; es ist durchaus griechisch, da wo man stark und lebhaft redet, sehr knapp mit den Worten zu sein und dem Hörer viel zu denken zu geben. Die Worte selbst zeugen von der tiefen und lebhaften Herzensbewegung, mit welcher der Apostel jetzt den zweiten Gegensatz vollendet, nemlich daß, die an den Göbenopfermahlgelten Theil nehmen, an der Teufel Tische sitzen, eben sowohl wie die, so an den jüdischen Opfermahlgelten mit aßen, damit Gott anbeteten und an den mit dem Opfer verbundenen Gnaden Gottes Antheil erhielten. Schon Cap. 8, 5 hat der Apostel neben der bestimmten Behauptung, mit den Göben sei es nichts, auch gelehrt, daß es Mächte gäbe, die man Götter nenne, theils eine unsichtbare Schöpfung, die guten Engel und die Teufel (Col. 1, 16), theils sichtbare, die Obrigkeiten und Herren (Joh. 10, 34; Ps. 82, 6), obwohl nur ein einziger Gott sei und ein einziger Herr über Alle. Nun behauptet er, die Heiden opferten nicht, wie sie meinten, ihren Göben, wohl aber den Teufeln. Eine gleichgültige Handlung war ihr Opfern nicht, gewiß nicht, dem lebendigen

Gott galt es auch nicht, Gößen, welchen sie zu opfern meinten, gab es nicht, wem opferten sie also? Gewiß doch dem, dessen Verführung sie zum Gößendienste brachte, dem, dessen Willen sie thaten, indem sie ihren Eigenwillen vollbrachten, und in dessen Gewalt sie mit jeder Erfüllung seines Willens mehr geriethen, dem Teufel. Der Grieche z. B. fürchtete, Zeus zürne ihm; wer erregte diese Furcht? nicht Zeus, denn der war nichts, wohl aber die Teufel; der Grieche brachte deshalb dem Zeus ein Sühnopfer, aber machte er sich den Zeus zum Freunde? o nein, Zeus war nichts; aber die Teufel machte er sich allerdings zu Freunden, so daß sie ihn nur desto tiefer in Irrthum und Verdammniß versenkten. Daher konnte Paulus behaupten, das, was die Heiden nach ihrer Meinung den Gößen opferten, das opferten sie den Teufeln. Diejenigen also, welche dergleichen Opfer verzehrten, sie mochten nun Christen oder Heiden heißen, hatten eine Gemeinschaft der Teufel unter einander, d. h. hatten mit einander gemein die Schmach und Verdammniß, unter der Herrschaft der Teufel zu stehen, der Verführung derselben ausgesetzt zu sein, zur Gemeinschaft der Heiden zu gehören, und das Alles, während sie sich vielleicht für die besten und freiesten Christen hielten. Bei dieser Erklärung angelangt, konnte nun Paulus schließen: Theilnehmen an den Gößenopfermahlzeiten ist Theilnehmen an der Teufel Tische, allein der Gedanke, daß Christen in Corinth sich zu solchem Gräuelt hat sein Herz mit Entsetzen erfüllt und treibt ihn, sogleich hinzuzufügen: ich will aber nicht, „daß ihr in der Teufel Gemeinschaft sein sollt;“ den Schluß selbst zu machen, überläßt er seinen Lesern. Er hat gezeigt, daß Gastsein bei den Gößenopfermahlzeiten ist Gastsein an der Teufel Tische; er hat vorher gezeigt, was das heißt, am heil. Abendmahl, dem Tische des Herrn, mit der Christenheit zu sitzen, es heißt, mit der Christenheit Leib und Blut Christi gemein haben: daraus folgt, daß

III. die Christen nicht an den Gößenopfermahlen Theil nehmen dürfen.

B. 21. „Ihr könnt nicht zugleich trinken des Herren Kelch und der Teufel Kelch; ihr könnt nicht zugleich theilhaftig sein des Herren Tisches und der Teufel Tisches.“

Kraftvoll und überzeugend faßt der Apostel in dem Endschlusse den Inhalt seiner Rede zusammen und zeigt alsdann in einer Frage den verführten Christen in Corinth, wie sie selber ihre Handlungsweise beurtheilen müssen:

B. 22. „Oder reizen wir den Herrn zum Eifer, sind wir stärker denn er?“

Die Corinthier sollen erkennen, daß sie mit ihrem Muthwillen und Mißbrauch der christlichen Freiheit den Herrn reizen, sie zu züchtigen, also in der Weise handelten, als wären sie stärker, denn der Herr. Aber wie in der ganzen Rede, so legt ihnen Paulus jenes Urtheil über ihre Handlungsweise in einer Frage vor, damit sie in dem „ja,“ welches er von ihnen erwarten kann, sich selbst das Urtheil sprächen. Auch sagt er nicht „ihr,“ sondern „wir,“ nicht „seid ihr,“ sondern „sind wir,“ damit die Corinthier einsähen und urtheilten, sie handelten nicht in Uebereinstimmung mit Paulus und den anderen Chri-

stengemeinden, die freilich nicht den Herrn zum Eifer reizten, noch so handelten, als sei der Herr stärker denn sie. Wir, wir, Gott sei es geklagt, haben den Herrn mit unserem Muthwillen und Hochmuth gereizt, uns zu strafen (vergl. 1 Cor. 11, 30), wir haben gethan, als hielten wir uns für stärker, denn den Herrn, ja wir haben thörllich gehandelt und schwer gesündigt, Gott sei uns Sündern gnädig! Das ist das Bekenntniß, welches die Corinthher ablegen mußten, wenn sie wirklich die Frage des Apostels B. 22 mit aufrichtigem Herzen beantworten wollten. Thaten sie das in rechter Buße, so hatte die Predigt des Apostels B. 14—22 ihren Zweck erreicht.

Die wunderbar reiche und lebensvolle Darstellung des Tisches des Herrn und seiner Gnaden ist natürlich der wichtigste Theil des Schriftabschnittes, den wir auszulegen versucht haben. Paulus hat allerdings die Verse 16 und 17 nicht zunächst geschrieben, um seine Leser über die Lehre vom heil. Abendmahl zu unterrichten; vielmehr zeigt die Frageform, daß er die rechte Lehre vom heil. Abendmahl bei seinen Lesern voraussetzt. Allein schon dieser Umstand ist sehr bemerkenswerth, weil wir daraus sehen, weshalb die heiligen Schriftsteller im Ganzen des heil. Abendmahls nur selten erwähnen. Sie, die da nur schrieben, wenn Mißstände oder Irrlehren in der Gemeinde dazu nöthigten, und deshalb auch nur dann die einzelnen Lehren ausdrücklich feststellen, wenn dieselben irgendwo angetastet oder verdreht waren, fanden offenbar keine Gelegenheit, die Lehre vom heil. Abendmahl vorzutragen, eben weil in den Gemeinden die rechte Lehre davon bestand und nirgend angetastet wurde. Erklärt sich daraus die seltene Erwähnung des heil. Abendmahls im Neuen Testament, so sehen wir aus der großen Ehrfurcht und herzlichen Innigkeit, mit welcher die heil. Schriftsteller und namentlich auch Paulus allezeit vom heil. Abendmahl reden, daß es ihnen eben sowohl, wie unserer Kirche, vor allen Gnadenmitteln das höchwürdige Sacrament war, und daß diejenigen sehr Unrecht haben, die aus der Seltenheit der Erwähnung des heil. Abendmahls in der Schrift schließen, wir dürften es nicht so gar sehr hoch halten.

Gemeinschaft des Genusses von Brod und Wein im Sacrament ist Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi, diesen Glauben setzt der Apostel bei seinen Lesern voraus. Damit bestätigt er uns den Glauben, den wir aus der einfältigen Annahme der Einsetzungsworte unseres Herrn Christi schöpfen, nemlich, daß wir unter der Gestalt von Brod und Wein, oder meinetwegen mit, in, unter Brod und Wein im Sacrament genießen den Leib und das Blut Jesu Christi, da denn durch die Worte „unter der Gestalt“ oder „in,“ „mit,“ „unter“ nur erklärt wird, daß Leib und Blut Christi im Abendmahl vermittelt Brod und Wein gegenwärtig sind und ausgetheilt und genommen werden, nicht aber die Art und Weise solcher Gegenwart, die vielmehr als sacramentelle und daher uns nicht weiter offenbarte bezeichnet wird. Es soll auch niemand aus dem ausgelegten Schriftabschnitt schließen, der Genus von Leib und Blut Christi im heil. Abendmahl sei nur ein geistiger, geschehe nur durch den Glauben, welcher sich zu dem Leibe und Blute Christi im Himmel erhebe und mit den Kräften derselben sich stärke; denn

a. der Umstand, daß Abendmahl und Götzenopfermahl neben einander gestellt ist, zwingt uns keineswegs, das, was vom Abendmahl gilt, auch auf das Götzenmahl zu übertragen oder umgekehrt. Man sagt, es werde doch bei den Götzenopfern nicht Leib und Blut der Teufel genossen: gewiß nicht, aber weil dies nicht von dem einen Mahle gilt, darf deshalb nicht von dem anderen Mahle gelten, daß die Theilnehmer desselben Leib und Blut Jesu Christi genießen? Daß beide Gebräuche neben einander gestellt werden, liegt darin, daß sie beide die Form des Mahles haben, beide Zeugniß davon ablegen, zu welcher Gemeinschaft der Theilnehmende gehört, beide auch besondere Wirkungen auf ihre Theilnehmer üben, aber von der Wirkung des einen auf die Wirkung des anderen zu schließen, aus der Wirkung des einen die Wirkung des anderen zu bestimmen, dazu ist niemand berechtigt. Man denke an die Zusammenstellung von Adam und Christus in Röm. 5, wo Paulus auf das Klarste und eindringlichste hervorhebt, daß die von Christo ausgehende Gnade an Macht und Fülle bei weitem die Sünde übertreffe, es sich also nicht so halte mit der Gnade, wie mit der Sünde. Selbst in der Form stimmten beide Mahle sehr wenig überein, namentlich war das heidnische eine Opfermahlzeit, das heil. Abendmahl dagegen erkennt Paulus nicht als Opfermahlzeit an, obwohl die Ausleger oftmals diesen römischen Irrthum in Pauli Worten gesucht haben. Um zu beweisen, daß die, so die Opfer essen, Genossen sind derer, die am Götzenaltare opfern, weist er nicht zurück auf das heil. Abendmahl, sondern auf die jüdischen Opfermahlzeiten, was er ja nicht nöthig hatte, wenn er das Abendmahl für ein Opfermahl hielt. Trotz dieser Ungleichheit stellt er beide Mahle zusammen. Endlich wenn er Uebereinstimmung der Wirkungen beider Mahlzeiten begehrte, warum spricht er dann beim Abendmahl von Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi, da ja sein Zweck mit „Gemeinschaft Christi“ vollkommen erreicht wäre. An jener Uebereinstimmung lag ihm nichts, wohl aber daran, die Herrlichkeit der Gnaden des heil. Abendmahls zu zeigen, um seine Leser mit Abscheu zu erfüllen vor der Theilnahme an den Götzenopfermahlen.

b. Die Meinung, als sei der Leib Christi im heil. Abendmahl so weit von uns, wie der Himmel von der Erde, wird durch Pauli Rede auf das bestimmteste widerlegt. Er spricht den Abendmahlsgästen Leib und Blut Jesu Christi gerade so, als gegenwärtiges Gut zu, wie er Röm. 10, 6—8 erklärt, das Wort Gottes sei in der Christen Munde und Herzen; fern von uns etwa im Himmel das Wort Gottes zu suchen, hieße Christum vom Himmel herabholen wollen, da er doch bei uns ist, was heißt denn Leib und Blut Christi beim Abendmahl fern im Himmel suchen, da Gottes Wort sie uns zu eigen giebt mit dem gegenwärtigen Brod und Wein? Nicht bloß zu augenblicklichem Genuß, auch zu bleibendem Besiß sogar werden sie uns gereicht, wie Paulus lehrt; und doch sollten wir glauben, unsere Seele müßte sich in den Himmel schwingen, um Leib und Blut Christi im Abendmahl zu genießen? Daß man dem Herrn Christo vorschreibt, er solle nur im Himmel, fern, fern von der Erde

mit seinem Leibe gegenwärtig sein und nicht, wo er solche Gegenwart in seinem Worte verheißt, heißt den Leib Christi in einem begränzten Raum einschließen wie unsere irdischen Körper. Paulus dagegen spricht so, daß wir den Leib Christi nicht nach den Gesetzen betrachten dürfen, die wir an irdischen Körpern wahrnehmen. Schon beim Abendmahlbrode soll man daran denken, daß alle Abendmahlsgenossen ein und dasselbe Brod, nemlich Abendmahlbrod empfangen; indem er so aus dem Gedanken an die Abendmahlsgemeinschaft Alles entfernt, was an Zertheilung des Brodes unter die einzelnen Mitgenossen und daher an den Genuß einzelner Theile des Brodes erinnern könnte, dagegen Alles hervorhebt, was die Gäste am Tische des Herrn zu einem Leibe vereinigt, dessen Glieder allen Genuß und Besitz des ganzen Leibes ungetrennt und unzertheilt mit einander gemein haben, indem er dann erklärt, um desswillen könne er vom Brode aussagen, es sei Gemeinschaft, nicht bloß Mittel zur Darreichung des Leibes Christi, macht er uns darauf aufmerksam, daß wir nicht an ein Zertheilen des Leibes und Blutes Christi beim Abendmahl denken dürfen. Der einzelne Abendmahlsgast genießt Leib und Blut Christi ganz und ungetheilt, die Abendmahlsgenossen als Gemeinschaft ebenfalls, und diese Gemeinschaft hat dieselben Gnadengüter so in Besitz, daß sie selbst als Ganzes und jedes ihrer Glieder Leib und Blut Christi hat. Bedenken wir dazu, daß nach Pauli Worten Leib und Blut Christi bei den einzelnen Genießenden und bei deren Gemeinschaft gleichermaßen bleibt, so müssen wir einsehen, daß Paulus Leib und Blut Christi im Abendmahl nicht betrachtet wissen will nach den Gesetzen, unter welchen irdische Körper stehen oder irdische Speise genossen und verbraucht wird, vielmehr allen Lehren widerspricht, welche Leib und Blut Christi beim Abendmahl etwa eingeschlossen im Himmelsraum oder im Brod und Wein, oder gegenwärtig bei Brod und Wein, wie die Wärme beim Licht, oder so vorstellen, daß wir Brod und Wein in sie verwandelt glauben sollen. Unbedingt bekräftigt Paulus die Lehre unserer Kirche, welche Gegenwart und Genuß von Leib und Blut Christi im Abendmahl für wirklich, aber sie sacramentell, d. h. in dieser Art nur beim Sacrament vorkommend erklärt und jede nähere Bestimmung aus Natur oder Vernunftgesetzen abweist.

Auch die Lehre, welche Gegenwart und Genuß von Leib und Blut Christi im heil. Abendmahl durch den Glauben geschehen läßt und also vom Glauben des Empfängers abhängig macht, kann vor Pauli Worten nicht bestehen. Stellt sich diese Lehre so, daß sie Brod und Wein für Zeichen ausgiebt, bei deren Genuß man sich des Leibes und Blutes Christi erinnern, oder so daß sie den Genuß von Leib und Blut Christi für nichts weiter hält, als für eine gläubige Annahme der Früchte des Veröhnungstodes Christi, so widerspricht sie dem Paulus, der Leib und Blut Christi für gemeinsamen Besitz der Abendmahlsgenossen hält. Andere indes behaupten einen Genuß des Leibes und Blutes Christi selbst durch den Glauben, nemlich so, daß der Glaube eine Kraft oder die Kräfte des Leibes und Blutes Christi aufnehme, dadurch denn

der inwendige Mensch des Glaubens gestärkt werde. Dieser Lehre zuwider zeigen Pauli Worte, daß Brod und Wein im Abendmahl essen und trinken und Leib und Blut Christi essen und trinken nicht zwei verschiedene Handlungen sind, wie die beiden : Brod und Wein mit dem Munde genießen und Leib und Blut Christi mit dem Glauben genießen, daß vielmehr dasselbe Essen und Trinken, welches Brod und Wein nimmt, auch Leib und Blut Christi, wenn auch auf sacramentelle Weise, nimmt ; denn das gemeinsame Essen und Trinken des Brodes und Weines im heil. Abendmahl wirkt eine Gemeinschaft der Abendmahls Gäste, welche Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi ist, und wolltest du daher das Essen und Trinken bei Leib und Blut Christi für bildlich ausgeben, wie du mußt, wenn es nur mit dem Glauben, nicht mit dem Munde geschehen soll, so würdest du das Essen und Trinken beim Brode und Wein auch für bildlich ausgeben müssen, was dir natürlich nicht einfällt. Ferner hat der Apostel gerade in unserer Stelle hervorgehoben, der einzelne Abendmahls Gast sei Glied und Mitgenosß der Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi, um den Abendmahls Genossen, die an Götzenopfermahlszeiten Theil nahmen, vorzuhalten, auch sie seien Mitgenossen und Mitbesitzer des Leibes und Blutes Christi, sie, die eben ihren Glauben durch Theilnahme an jenen gräßlichen Mahlzeiten verleugneten (1 Cor. 11, 17 ff.). Deutlich ist damit ausgesprochen, daß die Ungläubigen eben sowohl, wie die Gläubigen, Leib und Blut Christi im heil. Abendmahl empfangen, daß also nicht der Glaube erst Leib und Blut Christi zu Brod und Wein hinzubringt, nicht die Hinnahme durch den Glauben das eigentliche Essen und Trinken im Sacrament ist. Das Wort Gottes vielmehr bringt Leib und Blut Christi zu Brod und Wein im heil. Abendmahl, der Gläubige ißt und trinkt sich zum Segen, der Ungläubige sich zum Gericht. Ueberhaupt sagt weder unsere Stelle, noch die ganze Stelle irgendwo, daß erst durch den Glauben des Empfängers das heil. Abendmahl fertig werden soll ; auch die anderen Gnadenmittel, das Wort Gottes und die heil. Taufe werden in keiner Weise vervollständigt durch den Glauben der Hörer oder Täuflinge ; wer giebt uns das Recht, den Tisch des Herrn nach unseren eignen Gedanken zu bestellen ? Will man denn erblich, damit wir Christen nur ja nicht Leib und Blut Christi empfangen, an deren Stelle Kräfte davon setzen und uns damit gleichsam abspeisen, so sollten die Christen alle einmützig dagegen protestiren ; zufrieden sein will ich mit Gottes Gaben, auch damit z. B., daß er mir die Art des Essens und Trinkens von Leib und Blut Christi im heil. Abendmahl nicht weiter geoffenbart hat, aber von diesen Gütern des Hauses Gottes lasse ich mir auch nicht eins verkürzen oder nehmen.

Welch ein unaussprechliches Gnadengut empfangen wir am Tische des Herrn ! Das ist wahrlich ein Gedächtniß seiner Wunder, das er mit der Gabe seines Leibes und Blutes unter uns gestiftet hat. Dieser und ergreifender könnte er unserm Herzen und Gemüthe das Andenken an ihn nicht einprägen, fester und unumstößlicher uns nicht der Vergebung aller unserer Sünden ver-

schern, als indem er uns eben den Leib giebt, der für uns zur Vergebung der Sünden am Kreuze gebrochen, das Blut, das für uns zur Vergebung der Sünden am Kreuze vergossen ist. Du möchtest in der Stunde der Versuchung irre werden an deinem Glauben, durch welchen du dir das Wort von der Vergebung der Sünden annimmst; denn du weißt, Gott achtet dich in Christo als einen neuen heiligen Menschen, aber du, obwohl in Buße der Sünde gestorben, findest die Sünde noch an deinen besten Werken und kannst von dem Leben des neuen Menschen nichts entdecken. Da tröstet dich das Wort (Col. 3, 3), daß dein Leben bestehet, nur unsichtbar, verborgen mit Christo in Gott, aber zu dem Wort kommt das Sacrament, das dir Leib und Blut Christi, des Neuen Menschen selbst, giebt; sei getrost, der du von Gott mit dem Leib und Blut des wahrhaftigen Neuen Menschen gespeist und getränkt wirst, dich achtet Gott sicherlich in Christo als einen neuen Menschen, darum zweifle nicht an der Vergebung deiner Sünden, sei getrost, der du des Heiligen Menschen Jesu Christi Leib und Blut empfängst, Gott wird dir Heiligung und Wachstum in der Heiligung, Sieg und Triumph geben über alle Sünde und Versuchung. Lieblich tröstet die Predigt von der Auferstehung unseres Herrn Christi, wenn wir in Krankheit und Todesnoth recht inne werden, in welchem Leibe und in welcher Welt dieses Lobes wir wandeln, wie aber tröstet erst das theure Sacrament, welches uns Leib und Blut des Menschen zuelignet, der starb und auferstand von den Todten und lebet in alle Ewigkeit; wir dürfen ja nicht anders glauben, derselbe Gott, der jetzt schon den Leib und Blut dessen in uns pflanzt, der unter den Schlafenden der Erstling worden ist, werde auch uns auferwecken aus der Erde. Und wie wird all dieser Trost noch erhöht durch das, was Paulus besonders hervorhebt, daß die Abendmahlsengenossen auch besitzen als bei ihnen bleibend des Herrn Jesu heiligen und theuren Leib und Blut; ihre Gemeinschaft ist ja gewiß das Himmelreich, ob sie auch noch im Glauben streiten, und ein Unterpfand ist ihnen gegeben, daß sie sollen einst mit den vollendeten Gerechten im Schauen triumphiren. Mag der Teufel immerhin eure Blicke lenken auf die Gebrechen, die Zerrissenheit und Uneinigkeit der kirchlichen Gemeinschaft, mit welcher ihr bekennt, und euch höhnisch fragen, ob denn da die Kirche sei, die Braut des Herrn und sein priesterlich Königreich und heiliges Volk, mag euch angst darüber werden, als müßtet ihr ausgehen von eurer Kirche als von einer gottlosen Rotte, gedenket der Gnadennittel, die euch in lauterer Fülle geboten werden, ja gedenket des heil. Abendmahls, das der Herr euch giebt und allen Bekennern mit euch fern und nah; ob irdisch getrennt, verstreut unter den Völkern des Erdbodens, unbekannt mit einander, verschieden genannt, ein einiger Leib seid ihr Abendmahlsengenossen alle durch das einige Brod und den einigen Kelch, dessen ihr theilhaftig werdet, ihr seid der heilige Leib des Herrn Jesu eures Hauptes, denn seinen Leib und sein Blut habt ihr mit einander gemein zu seligem Besiß. Doch ihr denkt daran, wie manche unter den Abendmahlsengenossen in Unglauben Leib und Blut Christi empfangen? Laßt diesen Gedanken euch nicht verführen,

zu suchen und zu berechnen, welche wohl die Unglücklichen sind, die ungläubig sitzen am Tische des Herrn; so lange eure Genossen am Abendmahl nicht unbußfertig in öffentlichen Sünden verharren, so lange haltet dafür, daß sie würdig zum heil. Abendmahl kommen, und so ihr einen sehet, der leichtsinnig oder unbedacht der alten Sünde sich zuwendet und seines Antheils am Tische des Herrn vergißt, so warnt ihn und trachtet ihn zu halten bei rechtem Brauch des Sacraments. Vor Allen aber, so wie ihr nur denkt an unwürdige Abendmahlsgäste, schlägt in euch, prüft euch selbst zuerst, ob ihr würdiglich empfangt die hohe Gabe, würdiglich wandelt des köstlichen Bestes des Leibes und Blutes Christi. Ist der, welcher nicht glaubt an den Namen des eingebornen Sohnes Gottes, schon gerichtet, wird der, welcher sich nicht durch das Evangelium erretten lassen will, von der Sünde und deren Solde, verstockt durch eigene Schuld, welche erschreckliches Gericht der Verstockung führt der über sich, der sich nicht scheut, ohne Glauben Leib und Blut Christi zu nehmen, ohne Glauben der Gemeinschaft anzugehören, die Leib und Blut Christi besitzt als ihr edelstes Gut und innigstes Band ihrer Vereinigung. Wehe dem, welcher, eingeladen zum Hochzeitsmahle des Herrn, nicht kommt, dreimal Wehe dem, der kommt und mit genießt und ohne hochzeitliches Kleid, ohne Glauben erstanden wird. Mag sein Unglaube auch während seiner irdischen Tage nicht also an den Tag kommen, daß die Gemeinde ihn ausschließen müßte vom Mitgenuß des heil. Abendmahls, er macht das, was nach Gottes Willen ihm das Siegel seiner Erwählung sein sollte, zum Brandmahl seines Gewissens, er wendet das, was ihn aufs innigste mit der Christengemeinde verbinden sollte, dazu an, daß er ein rechtes Kind des Teufels im Reiche des Teufels wird, und wenn er dann endlich kommt vor das letzte Gericht, da wird von dem Herrn, der nehmen kann wie geben, das heilige Eigenthum in seinem Besitze unversehrt und unbesleckt zurückgenommen und er selbst hinausgestoßen werden, aus der Gemeinschaft dieses Eigenthums, aber dies, daß er einstmals Mitgenosß der Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi war, das wird als ein unauslöschliches Brandmahl mit in dem ewigen Feuer brennen, dessen Pein die Sehnsucht weckt nach einem Tröpflein Wasser am Finger der vollendeten Gerechten. Man sagt, unser Bekenntniß, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig sei und da ausgetheilt und genommen werde, mache faule Christen. Aber unser Bekenntniß stimmt mit dem Worte Gottes; mahnend und dräuend hebt sich in ihm der Finger des Gesetzes empor, süß und lieblich loßend spricht aus ihm zu unserm Herzen das ewige Evangelium. —

Die lutherische Distributionsformel bei Administration des heiligen Abendmahls.

Im „Lutherischen Herold“ vom 15. Oktober findet sich eine mit „Carl Fr. E. Stohlmann, N.-V.“ unterzeichnete Entgegnung auf eine im Augustheft von „Lehre und Wehre“ enthaltene Beurtheilung der neuen „Agende für die ev.-luth. Kirche in den V. St.“ Diese Entgegnung bedarf darum keiner Antwort, weil sie selbst der schlagendste Beweis für den traurigen Standpunkt ist, den die Verfasser jener Agende einnehmen und der sich in derselben abspiegelt. Nur über Einen Passus in jener Entgegnung glauben wir nicht schweigen zu dürfen. Nicht weil darin wenigstens der Schreiber mit scheinbaren Gründen sich herangelassen hätte und somit selbst rechtgläubige Lutheraner in Verwirrung setzen könnte, sondern weil darin ein Gegenstand berührt ist, der wohl einer ernstern Besprechung würdig ist. Der Passus ist folgender:

„Den Trost haben wir bei unserer Liturgie, daß, wenn auch Einiges vielleicht schärfer hätte „betont“ werden können, wir doch den Miston nicht haben, den nicht allein Löhe's Agende aufweist, sondern der überall von den Altlutheranern als der rechte herausgestrichen wird. Wir meinen das Wort „der wahre“ und „das wahre“ in der Distributionsformel. Der Miston überschreitet hundert andere Mängel anderer und verdächtigt den regsten Eifer seiner Vertheidiger. Ja, der darin ausgesprochenen Wahrheit stimmen wir von Herzen bei, klagen alle, die dieselbe verwerfen, der Blindheit an, wenn sie Lutheraner sein wollen, der Unrecllichkeit an; haben Nichts dagegen, sondern fordern auf, daß das theure Kleinod dieser schriftbegründeten Lehre, auf welcher die süßesten Hoffnungen des Christen in Betreff einer einstigen verkörperten Leiblichkeit beruhen, gepredigt und im Abendmahlsformulare kräftigst hervorgehoben werden; — aber dasselbe ins Gotteswort einzuschieben, ins Schriftceit, — die Declaration des heiligen Geistes (!) in dem heiligen Augenblicke der Spende meistern, gar überbieten und verbessern zu wollen, in den Moment der Vermählung des um Erbarmen bittenden Sünders den Lehrunterschied, den Zankapfel, das Schibboleth mischen zu wollen, den Haber um das größte Geheimniß des Glaubens in den Kelch des Blutes und zu den heiligen Wunden, für eine so arme Welt geschlagen schleppen zu wollen, — nein, das ist eben so jämmerlich, als wenn die Baptisten die Bibel verpfuschen, oder als wenn Rationalisten bei der Spende einen Wittschelschen Vers gebrauchen. Und wenn man sagt: Luther habe es so gehalten, so behaupten andere, er habe es nicht gethan. Und wenn er es damals so gehalten hätte, so entschuldigen es jene Zeiten gar leicht. Käme er jetzt aus seinem Grabe, er würde gewiß sagen: laßt euch ein Wort genügen und redete er nicht so, so würde ihm Paulus widersprechen.“

Dies der Passus. Um Herrn Stohlmanns willen über denselben ein Wort zu verlieren, kann uns natürlich nicht einfallen. Dieser Herr achtet bloß für beherzigungswerth, was er selbst schreibt; eine von Gott gebotene

brüderliche Zurechtweisung in Sachen der Lehrdarstellung ist ihm Müden-
seligen oder Gegenstand der Erheiterung. Jedenfalls fühlt er sich über die-
selbe erhaben, obgleich er nativ genug in dem angezogenen Aufsatz es uns
selbst verräth, daß er es „gar nicht wußte, daß die Formel: Unser Herr
Jesus Christus spricht — die Formel der unirten Kirche sei!“ und daß er
daher selbst diese „schöne Formel vorgeschlagen“ habe. Bei, eingekandener-
maßen, so fabelhafter Unwissenheit dieses Herrn in der Geschichte der Liturgie
nimmt es sich freilich seltsam genug aus, wenn derselbe ein Stück der Liturgie,
welches die rechtgläubige Kirche nun 300 Jahre lang gebraucht hat, der bapti-
stischen Bibelverfälschung und der rationalistischen Profanirung des hochhei-
ligen Mysteriums gleichstellt.

Doch lassen wir diesen „amerikanischen Theologen“ und wenden wir uns
zur Sache.

Um über den angeregten Punkt zur Klarheit zu kommen, wird es dienlich
sein, wenn wir erstlich die Antwort auf die Frage suchen: hat Christus selbst
eine Spendeformel vorgeschrieben, gehört also irgend eine bestimmte Aus-
theilungsformel zum Wesen des Sacraments? — Haben wir die Antwort
auf diese Frage gefunden, so wird es uns schwer sein, auch diese zweite zu beant-
worten: welche Spendeformel für zulässig und welche nicht dafür angesehen
werden könne.

Was die erste Frage betrifft, so glauben wir unseren Lesern zur Aufsin-
dung der rechten Antwort auf dieselbe am besten dienen zu können, wenn wir
hierüber unsere alten Theologen, die eine so tiefe Einsicht in den Zusammen-
hang der Lehre besaßen, wie jetzt wohl kaum gefunden wird, an unserer Statt
reden lassen.

Die Wittenberger theologische Fakultät schreibt (im Jahre 1619) auf
die Frage: Ob unter der Administration des heiligen Nachmahls diese oder
andere dergleichen Worte: Der Leib und das Blut Jesu Christi bewahre
deinen Leib und Seele zum ewigen Leben — nothwendig müssen gesprochen
und dahin, da Christus sagt: Solches thut zu meinem Gedächtniß, gezogen
werden? folgendermaßen:

„Dies beruhet allerdings auf der Einsetzung des heil. Sacraments, von
Christo geschehen, insonderheit aber auf den mitangezogenen Worten: Sol-
ches thut u., als damit auf die Endursache dieser Administration gesehen wird.
In Erwägung dessen ist zuvörderst ganz gewiß, zu heilsamer und gebühlicher
Administration des heil. Abendmahls solle und müsse des Herrn Christi dank-
barlich gedacht und sein Lob verkündigt werden. Daneben aber stehet außer
Zweifel, daß eine solche Commemoration und des Herrn Todes Verkündi-
gung auch ohne dieses oder gleiches Formular, so zu jedem Com-
municanten repetirt werde, geschehen könne, als: durch vorgehende
Admonition; item durch Recitation der Worte der Einsetzung; christliche
Gesänge, die unter der Auspendung verrichtet werden; auch wohl eines jeden
Christen rechts und gebühlicher Andacht. Deswegen man die in der Frage

gesegneten Worte, nicht für ein Essential-, das zum Wesen, auch nicht für ein Integralstück, das zu rechter Vollkommenheit des Nachtmahls gehörig, wie in gleichen zum Nuß und heilsamen Gebrauch des Abendmahls notwendig sei, halten kann. In Betrachtung nehmlich: 1. daß sie der ersten Einsetzung nicht einverleibt oder ausdrücklich darinnen befohlen; 2. von St. Paulo als notwendig zum heil. Sacrament nicht angezogen; 3. nirgends gelesen wird, daß Christus, die Apostel oder erste apostolische Kirche eine gleiche oder auch diese Formel gebraucht haben (bei welchen doch alles dasjenige, so zum heil. Sacrament seiner Substanz und Nutzens halben notwendig ist, verrichtet worden ist). Indessen mag nicht geleugnet werden, daß zu der Kirchen Wohlstand und Erbauung sehr dienlich ist, wenn man die Verrichtung der Communion nicht eine actio muta (stumme Handlung) sein läßt, sondern einen jeden Communicanten des HERRN Christi Wohlthaten, auch dieses Sacramentes Nuß und Wirkung absonderlich erinnert, die EINFÄLTIGEN informirt und unterrichtet, auch sonst manchen Menschen, der durch Recitation einer solchen Formel zu desto tieferer Betrachtung seiner Verrichtung angeführt wird, erwecket. Es geschieht auch endlich desto mehr Folge den Worten Christi: Solches thut zu meinem Gedächtniß, und Pauli: So oft ihr von diesem Brode esset 1c., sollt ihr des HERRN Lob verkündigen. Daß also keine Gemeinde, angeregter und auch anderer Ursachen wegen, unterlassen sollte, in des heiligen Nachtmahls Verrichtung sich eines gewissen Formulars zu gebrauchen.“ (Siehe: Thesaurus Dedekenni. Vol. I. P. 2. fol. 267.)

Drei Jahre vorher hatte dieselbe Fakultät in derselben Weise sich ausgesprochen: „Obwohl die ausgelassene Application bei einem jeden Individuum wir nicht achten, daß dieselbe die Substantia oder Integritas Sacramenti Coenae violiren solle, so daß ohne dieselbe das Abendmahl für kein rechtes Abendmahl zu halten und zu achten wäre: jedoch werdet ihr selbst nebst und mit uns erkennen und bekennen, daß zu wahrer Erinnerung und Stärkung der Schwachgläubigen und zu mehrerem Trost es viel besser wäre, daß auch zu einem jeden Communicanten gesagt würde: Nimm hin, is, das ist der Leib 1c.“ (L. c. fol. 268.)

Daß dies nun aber die Ueberzeugung der ganzen rechtgläubigen Kirche von der Zeit der Apostel an bis auf diesen Tag gewesen sei, geht unwidersprechlich aus der Beschaffenheit und Verschiedenheit der Worte hervor, welche bei der Distribution der gesegneten Elemente je und je in der Kirche gebraucht worden sind.

Die älteste bekannte Spendeformel (s. Constitt. apost. VIII, 13. vergl. Tertull. de spectacc. c. 25. Euseb. h. e. VI, 43.) war bei Darreichung des gesegneten Brods: „Der Leib Christi!“ und bei der des gesegneten Kelches: „Das Blut Christi, der Kelch des Lebens!“ Worauf der Empfangende zum Zeugniß, daß er in dieses Bekenntniß mit einstimme, hinzusetzte: „Amen!“ Guericke, der dies in seiner Archäologie referirt, bemerkt dabei: „Die Einsetzungsworte selbst, historisch referirt (wie in dem Unions-

formular), wurden in der alten Kirche bei der Austheilung nirgends und nie gebraucht. Das Wort des **Herrn**, erkannte man klar, gehörte in die Consecration, das Bekenntniß der **Kirche** in die Distribution. Am allerentferntesten war man von dem Gedanken, den man als satanisch betrachtet haben würde, aus Mißtrauen in die unbedingte Wahrheit des klaren Testamentsworts des **Herrn**, und um dessen Geltung oder Nichtgeltung aus menschlicher scheinbarer Friedensliebe in Freiheit zu stellen, das Bekenntniß zur Ehre des **Herrn** in der Distribution in eine dies Bekenntniß absichtlich umgehende Relation (**Jesus sprach x.**), also in ein Nichtbekenntniß zu Unehren, eine Verleugnung, verwandeln zu wollen.“ (S. 332.)

Von den Zeiten des Bischofs Gregors des Gr. an (6. Jahrh.) brauchte man folgende Austheilungsformel: „Der Leib — das Blut unseres **Herrn Jesus Christi** erhalte deine Seele.“ (Joh. diac. Vita Greg. II, 41.) Zur Zeit Karls des Großen kam die noch im römischen Canon missae befindliche Formel auf: „Der Leib — das Blut unseres **Herrn Jesus Christi** bewahre dich (oder auch: deine Seele) zum ewigen Leben.“ (Siehe: G. A. Franke, von der Formel der Darreichung, in den Theol.-histor. Abhandlungen S. 229.)

In Luthers erster Agende von 1523, oder: Weise, christliche Messe zu halten, heißt es: „Der Priester mag auch dies Gebet sprechen: Der Leichnam unsers **Herrn x.** bewahre deine Seele zum ewigen Leben, und das Blut unsers **Herrn** bewahre x.“ (Opp. X, 2760.) In der für Herzog Heinrichs von Sachsen Lande im Jahre 1536 ausgefertigten und hernach auch in vielen andern, u. a. selbst in den kursächsischen, eingeführten Agende ist die vorgeschriebene Formel: „Der Leib unsers **Herrn Jesus Christi**, für dich in den Tod gegeben, stärke und bewahre dich im Glauben zum ewigen Leben. Amen. Das Blut unsers lieben **Herrn Jesus Christi**, für deine Sünde vergossen, stärke und bewahre dich im rechten Glauben zum ewigen Leben. Amen.“ In dem Nürnbergschen „Agenbüchlein“ (von Veit Dietrich) vom Jahre 1533 hingegen lauten die Worte der Distribution: „Nimm hin und is, das ist der Leib Christi, der für dich geben ist. Nimm hin und trink, das ist das Blut des Neuen Testaments, das für deine Sünde vergossen ist.“ (Dodecascriptor. p. 1165.) In der schwedischen und finnischen Kirche sind nach einer Verordnung von 1693 die Austheilungsworte: „Jesus Christus, dessen Leib — dessen Blut — du empfängst, bewahre dich zum ewigen Leben. Amen.“ (s. Schwedens Kirchenverfassung von J. W. v. Schubert. Greiswald. 1821. T. 2. S. 79.) Die schon im 16. Jahrhundert in sehr vielen lutherischen Kirchen in Gebrauch gekommene und vielfach auch gebliebene *)

*) Als wir noch Prediger im Königreich Sachsen waren, brauchten wir diese Formel, darin einer langen Reihe unserer Vorgänger im Amte, bis auf den letzten derselben, folgend.

Spendeformel ist diese: „Nimm hin und is (oder im Plural: nehmet hin und esset), das ist der wahre Leib Jesu Christi, für dich (oder: für deine Sünde) in den Tod gegeben; der Stärke und erhalte dich im wahren Glauben zum ewigen Leben. Amen. Nimm hin und trink, das ist das wahre Blut Jesu Christi, für deine Sünde vergossen, das Stärke und erhalte dich im wahren Glauben zum ewigen Leben. Amen.“ Wo und wenn diese Formel zuerst gebraucht und eingeführt worden sei, haben wir nicht finden können. Im Königreich Sachsen war sie seit Jahrhunderten die fast allgemein gebrauchte. J. P. Fresenius berichtet, daß dieselbe auch die in Frankfurt hergebrachte Formel gewesen sei, nur daß hier der angehängte Wunsch ausgelassen wurde. Wort für Wort findet sich die Formel in der unter König Gustav Adolphs von Schweden Namen 1632 in dem Erzstift Magdeburg ausgegangenen und eingeführten Agende. Dergleichen in der unter Herzog Anton Ulrichs Auktorität ausgegangenen „erneuerten Kirchenordnung“ für Braunschweig-Lüneburg vom Jahre 1709. In der ganzen dänischen Kirche wird das Wort „wahr“ ebenfalls hinzugesetzt; der Administrirende spricht nehmlich einfach: „Das ist Jesu Christi wahrer Leib — das ist Jesu Christi wahres Blut.“ (s. Die Sacrament-Worte ꝛ. von Dr. A. G. Rudelbach. Leipzig, 1837. S. 79.) Ferner finden wir, daß die Wittenbergische theologische Fakultät im Jahre 1679 bei Recension der hennebergischen Kirchenordnung erklärte: „Weil man den Kranken wegen der Sorglichkeiten sonderlich auf den rechten Nutzen weisen soll, so vermeinen wir, diese Form, bei den Kranken zu gebrauchen, wäre die beste: „Nimm hin und is, dies ist der wahre Leib Jesu Christi, für deine Sünde gegeben, welcher dich im rechten beständigen Glauben zum ewigen Leben stärken und erhalten wolle. Amen.““ Also wäre beisammen begriffen beides, was die Substanz und Wesen, und dann, auf was der Nutzen und Gebrauch des Sacraments anlanget. Und wäre auch der Sterbende mit genugsamen Blatico (wie es die alten Lehrer genannt haben,) auf seine vorstehende Hinfahrt versehen.“ (s. Consilia Witebergensia. P. III, fol. 50.) Wie es scheint, ist jene letztere Formel vielfach zuerst privatim angewendet und hernach erst in Kirchenordnungen und Agenden aufgenommen worden. Wir schließen dies aus einem andern Bedenken, welches die letztgenannte theologische Fakultät gestellt hat. Ein Prediger zu Freiberg in Sachsen bediente sich nehmlich folgender Spendeformel: „Nehmet hin und esset, das ist der wahre Leib Christi, für eure Sünde in den Tod gegeben“ ꝛ. — „nehmet hin und trinket, das ist das wahre Blut Jesu Christi, am Stamme des Kreuzes vergossen“ ꝛ. Hierüber entstand Streit, nehmlich über den Zusatz: „am Stamme des Kreuzes vergossen.“ Die Entscheidung der Wittenberger Theologen aber war diese: „Was die Observanz anlanget, ist die von Herrn Johannes (dem Angeklagten) gebrauchte Formel in Niedersachsen und in Hessen in großem Gebrauch; und wenn Augusti Kirchenordnung oder Agende

(die Chursächsische von 1580) diese Formel vorschreibt: „Nimm hin und trink, das ist das Blut Jesu Christi, das für deine Sünde vergossen ist“ &c., wird solche nicht absolute geboten, sondern den Unwissenden zum behuf der Dispensation, den Wissenden aber Exemplarweise vorgeschrieben, und wird der dispensans minister (der austheilende Kirchendiener) sich nicht versündigen, wenn ihm etwa zuweilen ein ander Wort in der Formula mit beifiele, und er auch gar, der Kirchen eigentliche Formel nicht wissend, sich eine gute Formel angewöhnet, welche eben so gut sei, als die in der Kirchenordnung Exemplarweise enthalten.“ (s. Willschens Kirchenhistorie der Stadt Freiberg. Leipzig 1737. S. 316. 317.)

Hiernach ist es denn klar, die bei der Distribution der gesegneten Elemente vom Administranten gesprochenen Worte sind nicht das das Sacrament konstituierende „Gottes wort,“ wie Herr Stohmann träumet, sondern das Bekenntniß der communicirenden Kirche zu diesem Gotteswort; sie sind nicht ein „Schriftcitat,“ was bekanntlich auch die Teufel zu geben sich nicht scheuen, sondern das Ja und Amen der gläubigen Gäste bei Christi Gnabentafel zu einer aus der Schrift genommenen Wahrheit, sie sind nicht „die Declaration des heiligen Geistes,“ sondern die Declaration der Gemeinde der Heiligen und ihres Dieners. Sie sind nicht etwas, was zu dem von Christo bei der Verwaltung seines allerheiligsten Sacramentes Vorgeschriebenen gehört — denn Christus hat eben nicht zu jedem einzelnen der bei der Einsetzung gegenwärtigen Jünger eine bestimmte Formel wiederholt —, sondern ein von der Kirche frei gewähltes Wort, durch welches sie ihren Glauben an Christi Wort bezeugen und zugleich ihrem Glauben zu Hülfe kommen will. Die Kirche hat sich daher auch nie die Freiheit nehmen lassen, nachdem die Worte Gottes ohne Zusatz und ohne Verkürzung zur Segnung der irdischen Elemente wiederholt waren, dann im Glauben darauf zu antworten, wie der Geist des Glaubens sie dazu trieb. Wenn daher die lutherische Kirche an unzähligen Altären schon seit dreihundert Jahren nach Anhörung der großen Worte Christi, in dem heiligen Augenblicke, wo ihr nun das höchste Gut auf Erden wunderbar gesendet wird, in die Worte ausbricht: „Das ist der wahre Leib, das ist das wahre Blut Christi!“ so kann nur eine mit dem grenzenlosesten Unverstand verschwiferte Unwissenheit oder die erschrecklichste Bosheit sie deswegen verlästern, und sagen, daß sie damit etwas „ins Gotteswort einschlebe“ und „die Declaration des heiligen Geistes meistern, überbieten und verbessern“ wolle. Oder wie? das sollte ein trügliches Einschlebsel in Gottes Wort, ein Meistern des heiligen Geistes sein, wenn die Kirche, so bald sie aus Gottes Munde gehört hat, daß ihr Gott und Herr ein unaussprechlich großes himmlisches Gut ihr schon auf Erden geben wolle, das Verheißungswort fest ergreift und ihrem Gott und Herrn entgegen ruft: Herr, wir glauben, was du sagst; wir glauben, daß du uns nicht betrügst;

wir glauben es, und wenn die ganze Welt dir nicht mehr glauben wollte, daß du wahrhaftig uns jetzt gibst, was du uns verheißten hast! ? Wie ? also war es auch eine Verfälschung des Wortes Gottes, als Petrus, vor Begierde brennend, den Herrn aus der ganzen Fülle seines Herzens zu bekennen, ausrief: „Du bist Christus, des Lebendigen Gottes Sohn!“ Fürwahr, auf eine listigere und unverschämtere Weise kann selbst die Hölle die Treue gegen Gottes Wort und das entschiedene Bekenntniß der Wahrheit nicht angreifen, als daß sie, wie es hier Herr Stohlmann thut, dies für ein Einschleßel in Gottes Wort und für ein Meistern des heiligen Geistes erklärt! Wir müssen gestehen, daß ein Mann, der ein Lutheraner sein und an die Gegenwart Christi im Abendmahl glauben will, den Ausdruck: Das ist der wahre Leib, bei Austheilung desselben, nicht nur nicht gebrauchen (denn dazu zwingt ihn ja kein Mensch), sondern auch als Schriftverfälschung brandmarken und dem Gräucl rationalistischer Verwüstung an heilige Stätte an die Seite setzen werde, daß haben wir uns nicht versehen. Es scheint, Gott läßt solche Dinge nur zu, damit ein Geist offenbar werde, der jetzt mitten in der rechtgläubigen Kirche sich breit machen will, der unter dem Vorgeben, den Glauben der Kirche wieder zur Geltung bringen zu wollen, denselben von Grund aus zu vernichten beabsichtigt.

Nein, spricht man, nicht die in den Worten liegende Wahrheit ist es, die wir angreifen; für diese treten wir selbst in die Schranken; die Unangemessenheit dieser Worte in so heiligen Momenten der Andacht allein ist es, die wir rügen. — Wohl an, so wollen wir denn die Antwort auch auf die Frage suchen, welche Formel bei der Spendung des heil. Abendmahls für zulässig und angemessen und welche nicht dafür angesehen werden könne.

Die Antwort hierauf liegt auf der Hand. Unsere rechtgläubigen und aufrichtigen Väter haben sie nach dem oben bereits Angezogenen schon gegeben, und die Richtigkeit derselben ist so einleuchtend, daß sie keiner Begründung bedarf. Jede solche Formel ist nehmlich ohne Zweifel eine zulässige und angemessene, welche den rechten Glauben der Communicanten entweder von dem Wesen oder von der Frucht oder von beidem zugleich in einfachen Worten ausspricht. Was Christus gethan und gesprochen bei Stiftung des heiligen Sacramentes, ist bereits bei der Consecration im engeren Sinne recitirt. Kommen nun die Gäste, um sich an die von ihrem himmlischen Bräutigam gedeckte Himmelstafel auf Erden zu setzen und sich speisen und tränken zu lassen mit seinem Gottesleib und Gottesblut, so ist es nun Zeit, daß auch sie, dies zu seinem Gedächtniß thugend, den Mund aufthun, die unaussprechliche Gabe zu rühmen, den, der ihr Wirth und ihre Speise zugleich ist, darob zu loben und zu preisen, seinen Lob vor aller Welt zu verkündigen und so seinen Leib und sein Blut laut bekennend zu unterscheiden.

Wessen wir nun hiernach alle die gebräuchlichen Distributionsformeln, so müssen wir alle diejenigen für zulässig und angemessen erklären, in welchen der Glaube ausgesprochen wird, daß die Communicanten am Tische ihres

Herrn seinen Leib wirklich essen und sein Blut wirklich trinken und daß dies geschehe zur Vergebung ihrer Sünden und zur Stärkung ihres Glaubens; hingegen müssen wir alle diejenigen Formeln für unzulässig, oder doch für unangemessen erklären, in denen solcher Glaube nicht ausgesprochen ist, ja wohl gar das Bekenntniß dieses Glaubens geflissentlich umgangen und, um desselben enthoben zu sein, die Darreichungsformel in eine erzählende umgewandelt wird.

Hiernach können wir unter allen angeführten Formeln nur jene, jetzt meist von den Unirten beliebte, mißbilligen: „Unser Herr Jesus spricht: Nehmet hin“ 2c. Lassen wir hierüber einen Rudelbach reden. Derselbe schreibt nehmlich in seiner Schrift: „Die Sacramentworte. Leipzig bei Tauchnitz. 1837“ darüber Folgendes:

„Entfremdet der altkirchlichen Praxis, in Widerspruch mit der Schriftwahrheit ist eine jede Distributionsformel, welche das Bekenntniß auf den wahren Leib und das wahre Blut Jesu Christi unterstellt, oder irgendwie zum Zweifel daran Veranlassung giebt, namentlich auch diejenige Formel, die auf Martinecke's Vorschlag in die neue Preussische Agende aufgenommen wurde: „„Unser Herr und Heiland Jesus Christus spricht: Das ist mein Leib““ 2c. Man findet diese Formel schon in einigen Reformirten Kirchenbüchern, dann in den Ulmischen Kirchenordnungen vom Jahre 1656 und 1747, ferner in der Kurpfälzischen Ordnung des Gottesdienstes von 1783, endlich sowohl in der Schleswig-Holsteinischen Agende von 1797, als in der Würtemberger Liturgie von 1809. Schon diese letzteren trüben Quellen sollten auf den liturgischen Character und die Tendenz der Einführung dieser Formel hinreichend aufmerksam machen. Durch dieses Einschleichen: „„Unser Herr Jesus Christus spricht““ (oder „„sprach““) ist der Calvinische Irrthum, wornach die Consecration nur als eine historische Erzählung oder ein erbaulicher Vortrag zu fassen ist, in der Distribution reproducirt; das eine entspricht ganz genau dem andern, so gewiß, als der Glaube an die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi im Abendmahle kräftig ausgedrückt ist in den Worten: „„Nehmet hin, und esset, das ist der Leib““ 2c. Es ist nehmlich keineswegs hier die Frage, ob nicht ein gläubiger Christ sich bei dieser Formel beruhigen, ob er nicht so den Leib und das Blut des Herrn sich zum Segen genießen, ob er nicht absehen könne und dürfe von der verhüllten Intention — denn dieses alles ist unbedenklich zugeben, wenn man nur auf der andern Seite nicht begehrt, das Gewissen derer zu verletzen, die sich dabei nicht beruhigen können — sondern die Frage ist ganz einfach die: hat die Kirche so ihr Bekenntniß, ihre heilige Ueberzeugungstreue von der wahren, wesentlichen Gegenwart Jesu im Abendmahle klar und adäquat ausgedrückt? Und dieses müssen wir aufs bestimmteste und entschiedenste verneinen. Wir wollen nicht, wie einige es gethan haben, die Meinung dieser Formel dahin deuten, als ob damit gesagt wäre, Jesus Christus habe dies zwar gesprochen, es sei aber in der That nicht so; im Gegentheil sehen auch wir ein solches Interpre-

tament für ein liebloses Rechten an. *) Aber mit desto größerem Gewichte müssen wir unsere Behauptung wiederholen, daß hier in der tiefsten Tiefe des Mysteriums von keiner bloßen Relation, sondern allein von Mittheilung, kräftiger Aneignung, glaubensvoller Declaration die Rede sein dürfe, und daß, so wenig man die Laufe in eine Recitation des Laufens verwandeln dürfte, mit den Worten: „„Unser Herr Jesus Christus spricht: Gehet hin in alle Welt“““ x., ebenso wenig sei man berechtigt, den Vollgehalt der Distributionsworte im Abendmahle durch eine ähnliche Umschreibung zu entnerven. **) Wir stehen mit dieser Behauptung auf dem festen Grunde der heil. Schrift, des Wortes des Herrn, wir haben die wichtigsten Stimmen in der Kirche für uns; was wollen dagegen wohl einige Reformirte Agenden, zwei Kirchenordnungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert, deren liturgischer Charakter noch nicht erörtert ist, endlich drei Kirchenbücher aus den letzten 60 Jahren, die nur als Warnungszeichen dastehen, — was wollen diese gegen einen solchen Grund, gegen eine solche Wolke von Zeugen verschlagen?“ (A. a. D. S. 75—78.)

Wir meinen, hiernach ist es klar, die in der unirten Kirche beliebte und von Herrn Pastor Stohlmann für die amerikanisch-lutherische Kirche vorgeschlagene Distributionsformel ist eine durchaus unangemessene, die sich ein rechtgläubiger Lutheraner am wenigsten jezt von unreifen Liturgiemachern aufocroyren lassen wird, nachdem sie ein Schibboleth der unirten Kirche geworden ist.

Sollte es nun wohl noch nöthig sein, ein Wort zur Vertheidigung jener aus purem Unverstande angegriffenen Formel: „Das ist der wahre Leib“ x. zu verlieren? Es sei uns vergönnt, darüber noch einmal Rubelbach das Wort nehmen zu lassen. Derselbe schreibt nehmlich in der bereits angeführten Schrift S. 78. noch Folgendes: „Man wird nun auch die Behauptung zu würdigen wissen, daß jener Zusatz: „„Nehmet hin und esset,“““ sowie der andere in mehreren Lutherischen Kirchenordnungen seit dem Ende des 16. Jahrhunderts recipirte: „„Das ist der wahre Leib, das wahre Blut,“““ allein eine bittere Frucht der leidenschaftlichen Aufregungen gegen die Krypto-

*) Auch wir stimmen hier Rubelbach bei, wenn nicht von solchen die Rede ist, die die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahle leugnen oder, wie die Unirten, es frei stellen, ob man daran glauben wolle oder nicht. Denn was diese betrifft, so ist es klar, daß sie bei der Wahl der Worte: „Jesus spricht: Das ist mein Leib,““ sich den Juden gleichstellen, welche die Kreuzesüberschrift: „Dies ist der Juden König“ nicht leiden und dafür gesetzt haben wollten: „Daß er gesagt habe: Ich bin der Juden König.“ (Luc. 23, 38. Joh. 19, 19—22.)

**) Ebenso urtheilte der sel. Littmann in seiner Abhandlung über die Vereinigung der ev. Kirchen (Leipzig 1818). Er spricht, mit Beziehung hierauf, so; „Es ist in diesem Zusatze, in diesem Zusammenhange, kein anderer Sinn, als wenn es hieße: Christus sagt zwar: Das ist mein Leib u. s. w., aber ihr könnt es nehmen, wie ihr wollt. Das Wörtchen zwar liegt in dem Zusammenhange, und der Gegensatz auch; sonst bedürfte es des Zusatzes nicht.“ (A. a. D. S. 10.)

Calvinisten sel. Wahrlich, ohne daß wir im geringsten die ganze Art und Weise jenes Streites zu vertreten gesonnen sind, so müssen wir doch bemerken, daß diese Behauptung der Wahrheit und Billigkeit in gleichem Maaße widerspreche. Es war unseren Vätern eine hochheilige und über alles wichtige Sache, daß die Sacramentworte rein erhalten würden, daß ein jeder der gläubig Empfangenden seines Herzens gutes Bekenntniß hier klar und deutlich hörte. Und wenn sie nun nöthig fanden, das Wort schärfer, exacter auszudrücken, ohne im geringsten das Wesen der Sache zu verändern, wer wollte es ihnen wehren? War es denn eine andere Meinung, wenn man sagte: „Das ist der wahre Leib,“ als wenn man schlechtthin sagte: „Das ist der Leib?“ Im Gegentheil, diejenigen, die jenes wahr nicht hören konnten, mußten jeden gegründeten Verdacht erwecken, daß es in der That um ihren Glauben an die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu im Abendmahle nur mißlich stand, so oft sie auch denselben sonst vorschüßten. Und es sollte der Kirche nicht erlaubt sein, ein solches Schibboleth auszusprechen? Und endlich wie kam es denn, daß man in einem lutherischen Lande, wo der Krypto-Calvinismus so gut wie keine Anhänger zählte, wo die Concordienformel nie angenommen ward, in Dänemark, dennoch jenen Zusatz: wahr beliebt, ohne den übrigen Theil der Application: „Nehmet hin, und esset“ sich je anzueignen?“ Und wir setzen noch hinzu, wie kam es, daß selbst vor dem öffentlichen Ausbruch des Streites mit den Reformirten, daß schon im Jahre 1524 in der Nördlinger „Evangelischen Messe“ die Spendeformel vorgeschrieben war: „Sehet, Allerliebste, das ist wahrlich der heilige Leichnam unsers Herrn Jesu Christi, der für euch gelitten den bitteren Tod; nehmet hin, und esset ihn, daß er euch speise, nehr und bewahr in das ewig Leben. Amen?“ 2c. (s. Bibliotheca symbolica ev.-luth. aut. Feuerlin. Gotting. 1752. S. 287.)

Thesen über die Kirche und die Leipziger Lutherische Conferenz.

Im August dieses Jahres war die von Zeit zu Zeit zusammentretende Conferenz von Gliedern der lutherischen Kirche wieder in Leipzig versammelt. Unter anderen namhaften Persönlichkeiten waren diesmal auch Rudelbach, Harless, Harnal (aus Erlangen) zugegen. Hauptgegenstand der Besprechungen war die Lehre von der Kirche. Zum Zwecke eines Fadens für die Besprechungen hatte Herr Professor Dr. Rahn's Thesen über die Kirche aufgesetzt. Es sind folgende:

„1. Die Kirche ist die Gemeinschaft der Christen im heiligen Geiste unter Christo dem Haupte, zu welcher der Erscheinung nach alle Getaufte, dem Wesen nach nur die Gläubigen gehören.“

2. Mit diesem Begriffe ist die Unterscheidung gegeben der unsichtbaren Kirche, welche die Gemeinschaft der Heiligen ist, und der sichtbaren, welche eine Gläubige und Ungläubige umschließender Organismus ist.

3. Die Zwecke dieses Organismus sind, einmal Christen zu erzeugen und erziehen, zweitens dieselben zur Gemeinschaft zu verbinden. Diese Zwecke erreicht er mittelst der Lebensformen des Bekenntnisses, der Verfassung und des Kultus. Da diese Lebensformen ihren göttlichen Mittelpunkt in Wort und Sacrament haben, so werden reine Lehre und richtige Verwaltung der Sacramente mit Recht als die Erkenntnißzeichen der Kirche betrachtet.

4. Die Kirche ist *e i n e*, sofern sie ein Leib und ein Geist ist, und *h e i l i g*, weil sie ihrem Wesen nach Gemeinschaft der Heiligen ist. Sie ist *a p o s t o l i s c h*, weil sie auf dem Grunde der Apostel und Propheten ruht, und *k a t h o l i s c h*, weil sie das Ziel hat, die Menschheit in sich aufzunehmen. Beziehen sich die beiden ersten Attribute vorwiegend auf die unsichtbare Kirche, so die beiden letzten vorwiegend auf die sichtbare.

5. Keine der Sonderkirchen, in welche die altkatholische Kirche sich zerlegt hat, darf die Attribute der Kirche ausschließlich für sich in Anspruch nehmen, auch die lutherische nicht.

6. Wohl aber darf die lutherische Kirche sich die Säule und Grundveste der Wahrheit nennen (1 Tim. 3, 15), weil sie die Kirche des schriftgemäßen Bekenntnisses ist."

R a h n i s, der diese Thesen in seinem Kirchen- und Schulblatt veröffentlicht, macht dazu folgende Bemerkungen:

„Man darf ohne Uebertreibung sagen, daß die Kirchenfrage das theologische Grundthema der Gegenwart ist. Was aber in der Kirchenfrage demalen die Geister bewegt und leider trennt, sind die Grundbestimmungen der Kirche. Hierin kann eine Conferenz, welche einen Kirchenbegriff nicht erst zu entdecken hat, sondern sich gebunden bekennt an die Bestimmungen der Symbole, eine Verständigung wenn nicht erzielen, doch wenigstens anbahnen. Und daß eine Vereinigung in diesen Grundbestimmungen für die Gemeinschaft derer, die auf *e i n e m* Grunde stehen, im hohen Grade nöthig ist, darüber kann ein Zweifel nicht walten. Es sind nun besonders zwei Punkte, über welche unter den confessionellen Theologen nicht einerlei Sprache herrscht, nemlich die Lehre von der unsichtbaren Kirche und die Frage, wie die luth. Kirche sich zu der allgemeinen Kirche verhalte, ob sie nemlich *d i e* Kirche sei, oder nur *e i n e* Kirche neben andern, wenn schon die relativ reinste. Um der Discussion eine Grundlage zu geben, hat Referent im Einverständniß mit den Leipziger Freunden sich erlaubt, Thesen zu stellen. Von der Mangelhaftigkeit derselben kann Niemand mehr überzeugt sein, wie er selbst. Er bittet darum dringend, nicht mehr in denselben zu sehen, als einen Faden für die Discussion. Sie sollen den Dienst einer Schnur thun, um welche die Conferenz ihre Perlen reihen mag. Die Thesen beginnen mit einer *B e g r i f f s*-*b e s t i m m u n g* der Kirche. Unsere Bestimmung schließt sich am meisten an

die Luthers im großen Catechismus an: „Ich glaube, daß da sei ein heiliges Häuflein und Gemeine auf Erden, eitelere Heiligen, unter Einem Haupte Christo, durch den heiligen Geist zusammen berufen, in Einem Glauben, Sinn und Verstand, mit mancherlei Gaben, doch einträchtig in der Liebe, ohne Rotten und Spaltung!“

„Die gegebene Bestimmung leitet in ihren Seitenmomenten über zu dem Thema, das uns hier besonders beschäftigen soll, nämlich zu den Unterscheidungszeichen unsichtbarer und sichtbarer Kirche. Es sei mir hier vergönnt, mit wenigen Worten das Amt eines Anatomen zu üben, der den Gegenstand aus seiner Umhüllung bloßzulegen sucht, um ein einfaches Urtheil zu erzielen. Wenn hier von unsichtbarer Kirche die Rede ist, so versteht sich von selbst, daß die Einlegungen und Umdeutungen der neuern Theologie nicht in Betracht kommen können. Es ist hier nicht die Rede von der Unterscheidung jener idealen und realen Kirche, wie sie in den Dogmatiken sich von Generation zu Generation fortschleppt, trotzdem daß sie gegen Sinn und Wort der Bekenntnisse ist; nicht die Rede von der Unterscheidung zwischen göttlichen und menschlichen Kräften in der Kirche u. s. w. Unsichtbare Kirche ist die geheimnißvolle Gemeinschaft der Gläubigen im heil. Geist unter Christo ihrem Haupte, welche nicht eine Idee, sondern eine Thatsache ist. Haben unsere Symbole auch nicht das Wort, so kann doch nicht zweifelhaft sein, daß sie die Sache haben. Daß nun dieser Begriff eine Nothfindung der Reformatoren gewesen sei, um für die Prädikate *una, sancta, apostolica, catholica* ein Subjekt zu gewinnen, darf trotz des Ansehens, in welchem der Hauptvertreter dieser Meinung, R o t h e, unter den neueren Theologen dasteht, zu den verschollenen Aufstellungen gezählt werden. Es kann, wie unter den ältern Theologen besonders G e r h a r d in seiner *confessio catholica*, unter den neuern M ü n c h m e y e r ausreichend belegt haben, nicht zweifelhaft sein, daß der Begriff der unsichtbaren Kirche von den anerkanntesten Kirchenlehrern aller Zeiten ausgesprochen, von Luther aber zu einer Zeit ist bekannt worden, wo die Verlegenheit, die angebliche Mutter desselben, für ihn noch nicht vorhanden war. Was nun gegen diesen Begriff in alter und neuer Zeit ist eingewandt worden, ist zweierlei: Einmal, er involvire einen logischen Widerspruch, z w e i t e n s, er sei aus der Schrift nicht zu beweisen. Die Prüfung dieser Einsprüche, welchen es hier wahrscheinlich an Vertretern nicht fehlen wird, ist Sache der Conferenz.

Der Widerspruch, welchen die Lehre von der unsichtbaren Kirche bei sonst treuen Anhängern unseres Bekenntnisses gefunden hat, hat wenigstens zum Theil seinen Grund in dem Mißbrauch, welchen in der neuern Zeit die Pectoraltheologie mit diesem Begriff getrieben hat, indem sie in demselben den Rechtstitel zu ihrer Gleichgültigkeit gegen Bekenntniß, Lehre, Verfassung und Kultus gefunden zu haben glaubt. Gerade solche Theologen, welche den nothwendigen Zusammenhang des Leibes und der Seele der Kirche tüchtig durchfühlen, welche gründlich erlebt haben, welche Bedeutung die organischen

Formen des Gemeinlebens der Kirche für das himmlische Ziel der Kirche, die Seligkeit, haben, konnten leicht in dem Begriff der unsichtbaren Kirche nur das Eldorado eines ungebundenen Gefühlschristenthums, nicht eine Beste des Protestantismus untergehen sehen. So erschien es denn von Belang, in der dritten und vierten These den Zusammenhang der sichtbaren mit der unsichtbaren Kirche hervorzuheben.

Endlich erschien es nach den Controversen auf der letzten Conferenz über die Stellung der lutherischen Kirche zur allgemeinen Kirche, die auf die Verhandlungen in Rothenmoor übergegangen waren, nothwendig, auch diesen Punkt, der ein meist praktischer ist, einer ernsten Erwägung zu unterziehen. Die vierte, fünfte und sechste These beziehen sich hierauf.“

Bermischte kirchliche Nachrichten.

Die „definite Platform.“ Aus dem „Ev. Lutheran“ von Springfield ersehen wir, daß die „Englische Synode von Ohio,“ als sie am 18.—23. Oktober versammelt war, die berücktigte neue „Recension“ des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses als eine definite Synodical Platform adoptirt hat, unter Widerspruch nur Einer Stimme. Dies ist nun die dritte Synode, welche jene neue Lehrgrundlage für die ihrige erklärt hat. — Dasselbe Blatt meldet, daß hingegen die Englische Districts-Synode von Ohio, als selbige Anfang November versammelt war, die Platform einstimmig verdammt hat.

Statistisches. In Verbindung mit der sogenannten lutherischen Generalsynode stehen gegenwärtig 23 Districts-Synoden mit 653 Predigern und 1391 Gemeinden. Hingegen sind 10 lutherisch sich nennende Synoden mit 308 Predigern und 473 Gemeinden mit derselben nicht vereinigt.

„Der religiöse Botschafter.“ Dieses in Milford, Bucks Co. Pa., herauskommende Blatt ist das Organ der hiesigen Mennoniten. In der letzten Nummer desselben (vom 29. Oktober) meldet der Editor, Prediger Oberholtzer, daß das Blatt „aus Mangel an gehöriger Unterstützung für diese gegenwärtige Zeit aufhören“ müsse, und thut dabei folgendes merkwürdige Geständniß: „Wenn eine Gemeinschaft nichts bestimmt Festes über jeden Glaubenspunkt angenommen hat, so ist es schwer, ein Blatt zur Zufriedenheit aller herauszugeben, indem zu viel verschiedene Ansichten in derselben vorhanden sind.“

Die Juden in Amerika haben vor kurzem durch einige zwanzig Vertreter aus verschiedenen Theilen der Union, Rabbiner und Laien, in Cleveland, O., eine Convention gehalten, bei welcher zum Zweck einer organischen Vereinigung der Juden in den V. St. unter Anderem festgestellt

worden ist: „Wer die Divinität der Bibel Alten Testaments leugne und den Talmud nicht als die gesetzliche Auslegung des Wortes Gottes anerkenne, der sei kein Jude.“ Das Institut der Synoden soll wieder ins Leben gerufen werden.

G ö t t i n g e n. In eine der erledigten Stellen in der theologischen Fakultät zu Göttingen ist Professor **S c h ö b e r l e i n** in Heidelberg (früher Repetent in Erlangen) berufen worden. Der neue Göttingensche Professor kommt also aus Baden, aus der Union und als ein thätiger Beförderer derselben. Ein trauriges Zeichen für Hannover! Die durch den Abgang des nunmehrigen Kirchenrathes **R e d e p e n n i g** nach Isfeld entstandene Lücke ist für jetzt nicht ausgefüllt. Zu den 3 außerordentlichen Professoren ist noch ein vierter in der Person des Repetenten **R ö s t l i n** aus Tübingen berufen und zugleich zum zweiten Universitätsprediger bestellt. Es ist dies der Verfasser der schönen Schriften über die Kirche.

Die Missouri-Synode. Durch den Redakteur der „luth. Dorfkirchenzeitung“ erfahren wir, daß zwei Pastoren mit Namen **Gräß** und **Romanowsky** die Missouri-Synode neulichst verlassen und zur Buffalo-Synode übergetreten sind. Woher doch Herr Pastor **Diétrich** die seltsame Nachricht haben mag? Ein Herr **Gräß** war nie ein „Missourier“ und ein Herr **Romanowsky** ist es schon seit langen Jahren, nicht mehr und war in der Zwischenzeit, wir wissen nicht was für ein Prediger. Herr **Diétrich** freut sich sehr über das „männliche Auftreten“ dieser angeblichen Missourier, und dankt Gott, daß endlich „der Anfang des Besseren wenigstens gekommen zu sein“ scheine.

D ä n e m a r k. Folgendes finden wir in der „Dorfkirchenzeitung“: „In Dänemark strebt der große Feind der Deutschen, Grundtvig mit seiner mächtigen Parthei nach einer völligen Lösung der dänischen Kirche von der luth. Confession: man will nur **D ä n i s c h** sein auch in der Religion: und dänisch heißt nach dem alten Menschen lehren. Die Ordnungen der Kirche sind durch diese Parthei schon sehr gelockert. Man sieht, die Welt ist überall reif zum Pabstthum und desselben bedürftig.“

G r o ß h e r z o g t h u m H e s s e n. „Der neunte Sonntag nach Trin. 1856, schreibt der „Freimund,“ da man predigt vom ungerechten Haushalter, war in Höchst an der Ribber ein Tag der Gerechtigkeit. Denn der Pfarrer **D i n g m a n n** daselbst ward durch gerechtes Erkenntniß unsers Fürsten und Herrn an diesem Tage wieder von dem Superintendenten in sein Amt eingeführt, aus dem ihn der ungerechte Spruch des Großherzoglichen Ministeriums zu Darmstadt entfernt hatte, weil er sich weigerte, in unirten Gemeinden zu amtiren (d. h. weil er erklärte, kein gewissenloser Mensch sein zu wollen) und weil er des Satans Verführung auf dem Seminar zu Friedberg mit dem Worte Gottes in aller gebührenden Treue gestraft hatte.“ Gewiß, ein seltener Fall!

Neuester Grabauischer Styl. In dem „Informatorium“

vom 15. November schreibt Herr Pastor Grabau, nachdem er in einer „Umschau,“ die Gemeinden seines Bezirks betreffend, die „Rotterei“ und „teuflische Weise“ der Missourier auf allen Punkten seiner Visitation in seiner Weise dargestellt hat, auf gut Münzerisch u. A. Folgendes, in einer Anrede an unseren Präses: „Der Herr unser Gott meldet dir durch seinen Mundboten: „„sie werdens die Länge nicht treiben, denn ihre Thorheit wird offenbar werden Jedermann.““ Das ist nach dem Zeugniß des heil. Geistes nun die missourische Zukunft!“ Sipienti satis!

Die neue Kirche zu Bremerhafen. — Der Bau der Kirche zu Bremerhafen ist vor kurzem vollendet. Man war gespannt, in welcher Weise die kirchlichen Bedürfnisse der Einwohner befriedigt werden würden, da sie zum bei weitem größten Theil Lutheraner sind, und nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil aus Reformirten besteht. Dieser Spannung machte die in Bremen bei Heyse erschienene „Kirchenordnung der vereinigten evangelischen Gemeinde Bremerhafen“ ein Ende, indem sie keinen Zweifel in Betreff der kirchlichen Stellung der Gemeinde übrig läßt. Im 1. Paragraph heißt es: „die Gemeinde von Bremerhafen besteht aus allen Bewohnern Bremerhafens, welche sich zu einer der protestantischen Confessionen bekennen,“ und näher erklärt wird dies durch den 29. Paragraphen, welcher also lautet: „der Prediger muß der reformirten oder der lutherischen Confession angehören, oder Gemeine-Mitglied einer evangelischen Gemeinde sein, und ist verpflichtet, nach den Grundsätzen der bremischen Kirche, soweit solche nicht für die lutherische oder reformirte Confession ausschließlich gelten, zu lehren.“

Sehen wir uns diese Bestimmungen näher an, so scheint vorerst unzweifelhaft, daß alle Einwohner Bremerhafens, welche reformirt oder lutherisch oder (sonst?) evangelisch sind, zu derjenigen Gemeinde gehören sollen, für welche man eine Kirche gebaut hat und einen Prediger zu wählen im Begriff steht. Allen diesen Einwohnern ertheilt die Kirchenordnung die Rechte der Gemeindegliedschaft und legt ihnen die Verpflichtungen auf, welche sich daran knüpfen. Sie werden nicht gefragt, ob sie den Willen und die Fähigkeit haben, dieser Gemeinde anzugehören, sondern die Erscheinung der Kirchenordnung und ihre Einführung macht sie zu Gliedern der Gemeinde. Fragen wir nach dem Glaubens oder der Lehre dieser Gemeinde, so sind wir lediglich auf den Paragraphen verwiesen, welcher von der Lehre ihres Predigers handelt. Der Prediger soll zwar entweder reformirt oder lutherisch oder (sonst?) evangelisch sein, aber nicht die Lehre einer dieser Confessionen, auch nicht die aller vortragen, sondern die Lehre der bremischen Kirche, oder vielmehr nach den Grundsätzen derselben soll er lehren. Das ist nun freilich eine unbekanntere Größe, von der wir nur so viel erfahren, daß sie die besondern Grundsätze der lutherischen und der reformirten Confession ausschließt.

Somit haben wir hier eine Union, und zwar eine solche, die nicht, wie etwa die Preussische, den Bekenntnißschriften und den besondern Lehren beider Confessionen ihre Geltung lassen zu wollen erklärt und ungeachtet dieser Gel-

tung eine Kirche aus ihnen schaffen will, sondern die Einheit der Kirche in dem Ausschluß der besondern Lehren sowohl der lutherischen, als der reformirten Confession sucht und durch die Lehre „der bremischen“ oder „nach den Grundsätzen der bremischen Kirche“ zu begründen sucht.

Zwei Fragen drängen sich hier zunächst auf: wie sich die neuen Gemeinmitglieder und wie sich der neue Prediger zu dieser Gemeinde verhalten wird. Die Lutheraner in Bremerhafen hielten sich bisher zu der lutherischen Gemeinde in L e h e; dies Verhältniß hört auf, und es wird erwartet oder vielmehr verlangt, daß sie sich der neuen Gemeinde in Bremerhafen anschließen. Den meisten von ihnen scheint dies unbedenklich zu sein; bei dem unsere Zeit beherrschenden Materialismus und Indifferentismus und bei der noch immer großen Mißkennung der kirchlichen Lehre ist das erklärlich. Es giebt aber dort auch gläubige und ernste Seelen unter den Lutheranern welche das „So man von Herzen glaubt, so wird man gerecht; und so man mit dem Munde bekennt, so wird man selig“ wissen und beherzigen. Auf ihre Veranlassung hat sich eine Anzahl der lutherischen Kirche angehöriger Einwohner in einer Eingabe an den Bremer Senat dahin erklärt, daß sie sich dieser Gemeinde nicht anschließen können, und zugleich das Ansuchen gestellt es möge derselbe auch für ihre kirchlichen Bedürfnisse Sorge tragen. Die Antwort ist befähigend und erklärt, ohne auf das Gesuch einzugehen, die Bittsteller sollten schon zufrieden sein. So steht jetzt die Sache. Die Bittsteller sind entschlossen, bei der lutherischen Kirche zu verbleiben, und verlangen wenigstens nicht, gezwungen zu sein, zu den Bedürfnissen der neuen Gemeinde beizutragen. Gott stärke ihnen den Glauben und lasse sie gewisse Tritte thun in seiner Wahrheit!

Was soll man nun zu der Sache sagen? Angenommen, daß etwas Gott Gefälliges, Lauteres und Vernünftiges bei der Confessionsvermischung herauskommen könne, was wir freilich gänzlich in Abrede stellen, so hätten die Einwohner Bremerhafens wenigstens so viel Religions- und Gewissensfreiheit erwarten dürfen, daß man ihnen den Anschluß freistellte und ihnen im aller-schlimmsten Fall die Auflage machte, für ihre kirchlichen Bedürfnisse selbst zu sorgen. So aber hat es den Anschein und ist unsers Wissens bis jetzt von keiner Seite anders verstanden, als daß ein jeder Lutheraner oder Reformirte vermöge seiner Ansfässigkeit zur Mitgliedschaft in der neuen Gemeinde verbunden sein soll.

Die andere Frage ist, wie sich der Prediger zu der Gemeindeordnung stellen wird. Gewiß ist nur, daß neben andern etnige lutherische Pastoren und Candidaten aus dem Hannoverschen zur Wahl gepredigt haben, die also während sie hier die lutherische Lehre von Amtes wegen zu führen haben, berecht sein müssen, dort „nach den Grundsätzen der bremischen Kirche, so weit solche nicht für die lutherische oder reformirte Confession ausschließ-lich gelten, zu lehren.“

(Petri's Zeitblatt.)